3 1761 09701366 8

Marcou Parris

Wien 1906. October.

System der Werttheorie.

Erster Band.

Philos
E3373sy

System der Werttheorie.

I. Band.

Allgemeine Werttheorie, Psychologie des Begehrens.

Von

546513
22.7.52

Dr. Christian v. Ehrenfels,
ausserord. Professor der Philosophie an der deutschen Universität in Prag.

Leipzig.
O. R. Reisland.
1897.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Seit den griechischen und römischen Ethikern des Altertums hat es wol keine Zeit gegeben, in welcher die Werttheorie, und was an Problemen sachlich mit ihr zusammenhängt, so sehr im Blickfelde der allgemeinen Aufmerksamkeit gestanden wäre, wie gegenwärtig. Tiefgreifende Wandlungen in den thatsächlichen Wertungen menschlicher Güter oder desjenigen, was man dafür hielt, lassen sich leicht als gemeinsame Ursachen jener analogen Erscheinungen aufdecken. Tiefgreifend und charakteristisch zugleich ist aber auch die Verschiedenheit der Forderungen und Erwartungen, mit denen hier wie dort Probleme in Angriff genommen werden und wurden, die man in ihrem Wesen gut erfasst haben muss, um sie überhaupt als gemeinsam zu erkennen.

Damals war es das Absterben einer Gesellschaft, das Erschlaffen der höheren Culturinstincte, welches die kranken Gemüter der Philosophie zutrieb, in der trügerischen Hoffnung, dort durch Reflexion ersetzen zu können, was an Kraft lebendigen Verlangens vermisst ward.

Damals war der Ausgangspunct aller Werttheorie die Frage nach dem „höchsten Gut“, welches man durch Vermittlung des Intellectes dem Begehrungsvermögen gleichsam auf- oder anzuargumentiren suchte. Bezeichnend genug, gelangte man hiebei (in den Lehren der Stoa) zu dem Endergebnisse, als höchstes Gut gerade die Wurzel des Übels, den Mangel an concreten Wertungen oder Bedürfnissen zu decretiren, (die Apathie, welche sich gleichmütig in alles fügt, was der Naturlauf bringen mag), — und so gleichsam aus der Not eine, oder vielmehr die einzige anerkannte Tugend zu machen.

Heute fehlt es zwar auch nicht an beängstigenden Symptomen der Decadence. Die ihrer an sich selbst gewahr werden, huldigen jedoch nicht dem Wahne, hiefür in der Philosophie Heilung finden zu können. Was gegenwärtig die Grundlagen menschlichen Wertens und Begehrens zu erfassen sich bestrebt, fühlt sich nicht als absteigendes, sondern als aufstrebendes Culturelement. Dieses Element ist sich seiner concreten Wertungen in ihrer individuellen Mannigfaltigkeit viel zu deutlich bewusst, als dass es nach „dem“ höchsten Gute zu fragen sich gedrängt, oder an dasselbe auch nur zu glauben sich berechtigt fühlen würde. Nicht aus Mangel, sondern aus Überfülle an Wünschen und Bedürfnissen wendet man sich zur Reflexion; und wenn man in die Tiefen der psychologischen Begründung des Begehrens hinabsteigt, so geschieht dieß vielmehr in dem Verlangen, sich seiner durch Befriedigung zu entledigen, als durch Einsicht zu versichern. Und darum ist der Ansatzpunct für die werttheoretischen Bedürfnisse unserer Zeit nicht die Tugend oder das höchste Gut, sondern — der wirtschaftliche Wert, — welcher allerdings bei vielen die Stelle eines „höchsten Gutes“ thatsächlich einnimmt. —

So haben wir es denn auch vor kurzem erlebt, dass eine Theorie des wirtschaftlichen Wertes jener Partei zum Schlag- und Losungswort und ihrer Weltanschauung gleichsam zum Krystallisationskern diente, deren Aufstreben und Bekämpftwerden dem socialpolitischen Leben unserer Tage seinen Typus aufgedrückt, ja unserer Zeit ihr culturgeschichtliches Problem zugewiesen hat. — Fast könnte, wer das Verhältniss der Marxistischen Speculationen zum socialdemokratischen Parteiwesen aufmerksam verfolgt, zu dem Schlusse gelangen, es habe die Werttheorie den Zenith ihrer Bedeutung für das Leben der Gegenwart bereits überschritten. Denn abgesehen davon, dass die Lehre Karl Marx' durch neuere Errungenschaften (der „österreichischen Werttheoretiker" C. Menger, F. v. Wieser, E. Böhm v. Bawerk, im Anschlusse an Jevons und Gossen,) wissenschaftlich vollkommen und unzweideutig widerlegt wurde, regen sich bereits Stimmen in dem socialdemokratischen Lager der strictesten Observanz, welche zwar nicht die Richtigkeit, wol aber die Tragweite jener Lehre (der „Bibel der Socialdemokratie") anzutasten und die Behauptung zu verfechten wagen, dass, näher besehen, die Berechtigung der socialdemokratischen Forderungen von der Giltigkeit der Marxistischen Werttheorie vollkommen unabhängig sei, und der enge, ja unlösliche Connex, in welchen beide gebracht wurden, auf gröblichem Missverständniss beruhe.*)

Thatsächlich dürfte an jenem Schlusse auch richtig sein, dass wir uns vor einer so einseitigen Überschätzung

*) Vgl. namentl. Paul Fischer: „Die Marx'sche Werttheorie" (aus der Berliner Arbeiter-Bibliothek).

der wirtschaftlichen Wertlehre, wie sie dem Gedankengang nicht allein der socialdemokratischen Dogmatiker, sondern auch ihrer theoretischen Vorgänger in der Schule der sogenannten „Classiker“ der Nationalökonomie zu Grunde lag und überhaupt dem speculativen Charakter der Zeit entsprach, für die Zukunft gefeit dünken dürfen. Allein hieraus auf ein dauerndes, das ganze Gebiet betreffendes Zurückgehen des Interesses folgern zu wollen, wäre mindestens übereilt und stände wenig im Einklang zu verschiedenen Zeichen der Zeit, welche noch weitere Kreise in Mitleidenschaft ziehen.

Setzen wir heute in die wirtschaftliche Werttheorie keine unmäßigen Erwartungen mehr, so verstummt doch auch allmälig die ebenso einseitige und befangene Opposition gegen alle Theorie überhaupt auf diesem Gebiete; zugleich aber bricht sich die Erkenntniss Bahn, dass die wirtschaftlichen nur eine specielle Kategorie der menschlichen Wertthatsachen im allgemeinen ausmachen und auch nur im Zusammenhang mit dem Ganzen, namentlich den ethischen Werterscheinungen verstanden und aus diesem Verständniss heraus tiefer beeinflusst werden können. Der Terminus „ethische Werte“, welcher direct auf das Bewusstsein von der Zusammengehörigkeit beider Gebiete hinweist, klingt heute nicht mehr befremdlich; — ein so genialer Stylist wie Friedrich Nietzsche (dessen Erfolge sich fast ausschließlich auf ein ungewöhnlich feines publicistisches Witterungsvermögen zurückführen lassen) hätte sonst gewiss nicht mit soviel Emphase das Schlagwort von der „Umwertung aller Werte“ in die Menge geworfen. Die Anwendbarkeit des Darwinismus auf das Gebiet der Ethik — der greifbare und haltbare Kern von Nietzsche's Lehre (wenn man von einer solchen über-

haupt sprechen kann) — ist auf dem besten Wege, allgemeine Anerkennung zu gewinnen; wir werden uns dessen bewusst, in einer Epoche ethischer Entwicklung zu leben, und dieses Bewusstsein erweckt naturgemäß das Verlangen, den Process, in welchem wir uns befangen fühlen, auch verstehen zu lernen. Die sogenannte „ethische Bewegung", von Amerika ausgegangen, gegenwärtig schon über West- und Mitteleuropa sich verbreitend, verbindet das Streben nach praktischer Bethätigung mit demjenigen nach theoretischer Klärung. Kein Zweifel: immer mehr greift die Überzeugung um sich, dass eine wissenschaftlich begründete, alle Gebiete des menschlichen Wertens umfassende Theorie dringend Not thue.

Noch viel bestimmter jedoch als die zunehmende Erkenntniss hievon lässt sich das sachliche Vorhandensein jener Bedürfnisse nach wissenschaftlicher Klärung der Wertphänome behaupten. — Selbst wenn — wie manche Dogmatiker der Empirie behaupten — die Theorie von den menschlichen Werten auch nicht ein Jota zur Lösung der großen socialen Probleme unserer Zeit beizutragen vermöchte, wäre es doch wissenschaftlich unerlässlich, mindestens jene negative Einsicht hinreichend zu begründen, um die theoretischen Erkenntnisstriebe für alle Zeiten davor zu bewahren, sich in eine Sackgasse zu verrennen; und dieß könnte nicht anders als dadurch geschehen, dass man die Werttheorie selbst bis zur Erkennbarkeit der Grenzen ihrer Competenz ausbildete und durchführte. Bis dahin hat es heute noch seine guten Wege; dennoch kann es bereits als erwiesen gelten, dass auch der extreme Empiriker der werttheoretischen Begriffe nicht entraten kann, dass er ihrer bedarf, selbst nur um

seine Beobachtungen eindeutig zu formuliren und in ein übersichtliches System zu ordnen.

Ebenso entschieden wie jene allgemeinen Reflexionen und Wahrnehmungen weisen besondere Probleme auf das gleiche Gebiet. — Wieder ist es das Gährungselement unserer Zeit, welches diese Probleme stellt: Die Socialdemokratie hat ursprünglich die Forderung erhoben, jeden Arbeiter in Proportion zu dem Ertrage seiner Arbeit, oder — was dasselbe ist — zur Höhe seiner socialen Leistungen, zu entlohnen. Sie ist von dieser Forderung abgekommen, ohne ihre Unerfüllbarkeit erwiesen zu haben, und verlangt gegenwärtig eine Zuweisung des Einkommens in Gemäßheit der vernünftig gerechtfertigten Bedürfnisse. Angesichts der Dehnbarkeit dieser Bestimmung und der unvermeidlichen Willkür bei jedem denkbaren Versuch ihrer praktischen Realisirung muss jeder theoretische Kopf sich zu der Frage gedrängt sehen, ob denn wirklich eine sachliche Nötigung vorlag, jene erste Forderung fallen zu lassen, das heißt also, ob eine Ermittlung des Ertrages der verschiedenen Arbeitsleistungen aus dem Wert ihrer Producte thatsächlich rechnerisch unmöglich sei; — des weiteren aber auch, ob, wenn jene Rechnung nun etwa doch — ganz oder in gewissen Grenzen — sollte durchgeführt werden können — dann die Entlohnung des Arbeiters in Proportion zu der Höhe seiner Leistungen als ein in sich einleuchtendes oder irgendwie zu begründendes ethisches Postulat betrachtet werden müsse — oder nicht. Die Beantwortung dieser Fragen allein schon aber führt in die verwickeltsten Probleme der ökonomischen und ethischen Werttheorie. — Die Socialdemokratie thut sich viel darauf zu gut, dass sie nicht von ethischen Postulaten ausgehe, sondern

von der Erkenntniss des notwendigen Ganges der socialen Entwicklung, jener Entwicklung, welche kommen müsse, ob sie nun nach menschlichen Begriffen kommen solle, oder nicht. Dennoch begnügen sich die Socialdemokraten bekanntlich nicht damit, jenen „notwendigen Gang der socialen Entwicklung“ contemplativ und passiv abzuwarten, sondern suchen ihn, und zwar höchst energisch, durch thätiges Eingreifen zu beschleunigen. Ja noch mehr; sie sind, wenn auch nicht theoretisch, so doch praktisch und im einzelnen mit dem ethischen Verdammungsurteil gegen alle diejenigen, welche sich ihrem Streben widersetzen, sehr rasch bei der Hand. — In diesem Gebahren liegt offenbar ein Widerspruch. Wie aber soll derselbe wissenschaftlich geschlichtet werden? — Wenn zweifellos die ethischen Wertphänomene und Werturteile als etwas der Entwicklung Fähiges und in Entwicklung Begriffenes zugestanden werden müssen, — ist damit die Würde und die bindende Kraft eines ethischen Imperativs, eines „Sollens“ in jedwedem Sinne auch schon aufgehoben, so dass sociale Reformvorschläge es sich zum Vorzug anrechnen können, auf jenes — keinen Bezug zu nehmen? — Oder aber: — Angenommen, man hätte die Notwendigkeit (im Sinne des Naturgesetzes) der socialen Entwicklung nach einer bestimmten Richtung hin erkannt; — ließe sich daraus auch schon die ethische Pflicht ableiten, jene Entwicklung thatkräftig zu fördern? — Auch hier kann eine Lösung der Zweifel erst als die Frucht tief eindringender Erkenntnisse über allgemeine und speciell ethische Wertthatsachen erwartet werden.

Diese den socialpolitischen Kämpfen unserer Zeit entnommenen Probleme aber machen sich keineswegs

dort allein fühlbar. Jeder Einzelne kann ihrer gewahr werden, bis in die ethischen Conflicte des allerintimsten Privatlebens hinein, denen die überlieferten Maximen nicht mehr gerecht zu werden vermögen; und wer immer danach strebt, Jedem das Seine zu gönnen, und die eigene Handlungsweise vor sich selbst ethisch zu verantworten, verlangt nach einer Klärung der hiefür grundlegenden Begriffe.

Mit solchen stets wachsenden Bedürfnissen haben die Wissenschaften in ihrem Entwicklungsgange nur sehr ungleichmäßig Schritt gehalten. Während die wirtschaftliche Werttheorie sich durchaus als auf der Höhe der Zeit stehend bekundet, und vielleicht nicht mehr weit davon entfernt ist, ihr gewaltiges Arbeitspensum, insoferne es überhaupt isolirt werden kann, der Hauptsache nach bewältigt zu haben, sind sich die Ethik und die Psychologie ihrer Aufgaben selbst noch kaum bewusst geworden, ja der Versuch eines umfassenden „Systemes der Werttheorie“ berührt fast wie ein philosophisches novum, welches der Einreihung in die üblichen Teildisciplinen widerstreitet. Die Ethik steckt vielfach noch tief in der Schule jener alten Griechen und setzt sich, statt von einer psychologisch begründeten Werttheorie auszugehen, die sogenannte Güterlehre zum Ziel — eine äußerliche und oft willkürliche Aufzälung und Rangsbestimmung ethischer und sonstiger Wertobjecte, bei welcher besten Falles jene von Alters her überlieferten Erfahrungen zu holen sind, die wir als „Lebensweisheit“ zu bezeichnen pflegen und meistenteils erst dann deuten und schätzen lernen, bis wir sie uns selbständig und auf eigene Kosten erworben haben. — Vielfach auch herrscht noch jener metaphysisch-mystische

Dogmatismus, für welchen gerade der Schöpfer der „Kritik der reinen Vernunft“ auf ethischem Gebiete den Styl angegeben hat. — Wo eine Ahnung der großen Probleme durchleuchtet, bleibt es meist bei halben und unbestimmten Andeutungen, oder man sucht den Anforderungen der Zeit durch eine platte Popularität utilitarischer Darstellungen gerecht zu werden, welche — trotz Schopenhauer — nicht einmal die Scheidung zwischen Moralbegründen und Moralpredigen scharf durchzuführen weiß. — In der für die Ethik grundlegenden Psychologie des Fühlens und Begehrens begegnet man noch allzuhäufig einer Oberflächlichkeit des Verfahrens, einer Verschwommenheit der Terminologie, welche auf dem Gebiete etwa der Sinnespsychologie heute schon ein Ding der Unmöglichkeit wäre. Wenige Ausnahmen bestätigen hier nur die Regel.

Diesen offenbaren Mängeln nach Kräften zu steuern, und jenen dringenden Bedürfnissen nach Möglichkeit entgegenzukommen, ist der Zweck des Werkes, dessen ersten Band ich hiemit der Öffentlichkeit übergebe. Sachgemäß war in dem „System“ zunächst die allgemeine Werttheorie, das allem menschlichen Werten und Wertschätzen Gemeinsame, zu behandeln, sowie die Psychologie des Fühlens und Begehrens, auf welche jene sich stützt. Bezüglich der Verteilung des Stoffes verfolgte ich hiebei das Princip, die psychologischen Excurse nach Bedarf in den fortlaufenden Gang der Wertuntersuchung einzuschalten; nach Beendigung dieser letzteren blieb gleichwol noch ein psychologischer Rest übrig, welcher zum Verständniss des Ganzen nicht unbedingt nötig ist und auch von den kommenden Untersuchungen in keiner Weise weder als theoretische noch als hypothetische Voraussetzung

benützt werden wird, der mir aber gleichwol für den Fachpsychologen als beachtenswert erschien; ich entschloss mich daher, ihn, aus dem Gange der Hauptuntersuchung ausgeschlossen, unter dem kennzeichnenden Titel „Analyse des Begehrens“ in eine eigene Abteilung zu verweisen. Ein zweiter Band soll die ethischen, ein dritter die ethisch-ökonomischen Wertthatsachen und -probleme bearbeiten und zugleich die rein ökonomische Wertlehre einer logischen und psychologischen Überprüfung unterziehen, deren sie vielleicht noch bedürfen möchte. (Dass hiemit das Gebiet eines Systemes der Werttheorie schon erschöpft sei, muss angesichts des Bestehens noch anderer Wertkategorie'n außer den ethischen und ökonomischen, — z. B. ästhetischer, scientifischer, hygienischer Werte u. s. w. — im Laufe der Untersuchung erst bewiesen werden.)* — Eine erste Darstellung der Grundgedanken des vorliegenden, sowie des proponirten zweiten Bandes habe ich bereits in zwei Schriften („Über Fühlen und Wollen“, eine psychologische Studie, Sitzungsberichte der phil. hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Wien 1887, und „Werttheorie und Ethik“, Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Philosophie, hrsg. v. Avenarius, Jahrgg. 1893, 1. bis 4. Heft, und Jahrgg. 1894, 1. Heft) veröffentlicht, deren hiehergehörigen Inhalt ich, zum Teil sogar wörtlich, wieder aufnehmen konnte.

Als Förderer meiner Arbeit nenne ich an erster Stelle meine verehrten und lieben Lehrer und Freunde Franz Brentano (sz. Professor der Philosophie an der Universität in Wien) und Alexius Meinong (dz. Professor der Philosophie an der Universität in

*) Vgl. hierüber § 86.

Graz). Den Einfluss jenes ersteren achte ich darum nicht geringer, weil er mich hier, und voraussichtlich auch in den folgenden Untersuchungen, mehr zur Polemik angeregt hat und anregen wird. Meinongs Einfluss dagegen, unter dessen Leitung sich meine Ansichten mehr im Sinne der Zustimmung entwickelten, vermag ich wegen seiner Tiefe und Nachhaltigkeit überhaupt schwer abzuwägen. — Als ich dieß zum ersten Male öffentlich aussprach (zum Schlusse der früher erwähnten Abhandlung über „Werttheorie und Ethik"), konnte ich, speciell mit Bezug auf den hier behandelten Gegenstand, nur auf Meinongs noch nicht veröffentlichte Collegien verweisen. Seither ist die Publication ihres Inhaltes erfolgt: „Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werttheorie" (Graz 1894), denen Meinong noch ein Supplement „Über Werthaltung und Wert" (Archiv für systematische Philosophie, Bd. I, H. 3) zugesellte, in welchem er seine Auffassung der meinigen annähert. Die gleichwol noch bestehenden Differenzen habe ich in einer Erwiederung „Von der Wertdefinition zum Motivationsgesetze" (ebend. Bd. II, H. 1) ausführlich dargelegt und, von meinem Standpunkte aus, zu begründen gesucht. Die vorliegende zusammenfassende Darstellung nun erfreut sich des Vorteils, auf alle jene Arbeiten Bezug nehmen zu können (ohne sie jedoch bei dem Leser als bekannt vorauszusetzen). Wer Meinongs Untersuchungen mit meinen früheren und mit der jetzigen Bearbeitung des Gegenstandes vergleichen wollte, der würde unschwer die mannigfachen Bereicherungen zu erkennen vermögen, welche ich jenen verdanke. Doch habe ich auch durch Anmerkungen im Text im einzelnen darauf verwiesen. — Weiters habe ich der österreichischen ökonomischen

Werttheoretiker zu gedenken (siehe Seite VII). Das Capitel über die Maßbestimmungen der Wirkungswerte (siehe Seite 78 ff. und die Litteraturangaben dortselbst) ist im Wesentlichen eine Ausführung ihrer Lehre. Von Friedrich v. Wieser (dz. Professor der Nationalökonomie an der deutschen Universität in Prag) sowie auch von Robert Meyer (dz. Professor dor Nationalökonomie an der Universität in Wien und Ministerialrath im k. k. Finanzministerium) habe ich außerdem durch mündlichen und brieflichen Verkehr mannigfache Förderung erfahren, mehr noch als auf dem Gebiete der vorliegenden auf demjenigen der für die Folge geplanten Untersuchungen.

Im übrigen erklärt es der — charakterisirte — gegenwärtige Stand der Philosophie in Bezug auf die Probleme der Werttheorie, dass ich mich an litterarischen Nachweisen auf Weniges beschränkte. — Zustimmung und Polemik verlieren ihren Wert, wo die nötige Schärfe mangelt. — Indessen ist meiner (oben erwähnten) Studie „über Fühlen und Wollen“ ein „historischer Überblick“ beigegeben, welcher bis zum Jahre 1886 reicht und den ich hier nicht wieder aufnahm, indem ich mich in den Anmerkungen des Textes nur auf dasjenige Berücksichtigungswerte bezog, welches seither publicirt wurde.

Möge dieß Werk in weiteren Kreisen einen Anstoß geben, die praktisch bedeutsamsten Gebiete der Philosophie mit wissenschaftlicher Exactheit in Angriff zu nehmen, — möge es recht eindringlich auf die großen Probleme unserer Zeit hinweisen — sowie auf den nicht mühelosen Weg, der zu ihrer Klärung beschritten werden muss!

September 1896.

Der Verfasser.

Inhaltsangabe.

Erster Teil: Der allgemeine Wertbegriff und seine Derivate.

I. Die sprachüblichen und die wissenschaftlichen Auffassungen vom Werte.

Seite

§ 1. Die sprachübliche Auffassung vom Werte (objectiver Wert) ist unhaltbar. Vorläufige Begriffsbestimmung: Wir sprechen den Dingen Wert zu, weil wir sie begehren. Überblick über die gegnerischen Ansichten. 1

II. Das Verhältniss zwischen Fühlen und Begehren.

§ 2. Vorläufiger Überblick über die Phänomene des Fühlens und Begehrens. 5

§ 3. Parallelismus zwischen den Dispositionen des Fühlens und Begehrens. Die „Vernunft" kann das Begehren nur mittelbar beeinflussen. 6

§ 4. Zwei gegnerische Deutungen des Parallelismus. 10

§ 5. Discussion und Ablehnung der Theorie Franz Brentanos, welche Fühlen und Begehren als specielle Fälle der Phänomene der „Liebe und des Hasses" auffasst. 10

§ 6. Ablehnung der Theorie Schopenhauers und seiner Anhänger, welche die Gefühle als „Affectionszustände des Willens" auffasst. 22

§ 7. Ergebnisse. 23

§ 8. Noch drei Fassungen möglich. 23

§ 9. Discussion und Ablehnung der Theorie des absoluten psychologischen Egoismus, welche besagt, dass der Mensch nur eigene Lust, resp. Abwesenheit eigener Unlust (d. h. Maximum eigener Lust und Minimum eigener Unlust) als letzten Zweck begehren könne. 24

§ 10. Discussion und Ablehnung der Ansicht, dass Richtung und Gröfse des Begehrens durch actuelle Gefühle bestimmt werden. . 35

§ 11. Jedes Streben und Wollen tritt nur dann ein, wenn der Glückszustand, den es bedingt, auf der Gefühlsskala höher liegt, als der Glückszustand, welcher ohne das Streben oder Wollen eintreten würde. Die Stärke des Strebens oder Wollens ist gleich der Differenz jener Glückszustände (welche auch unter dem Indifferenzpunkt zwischen Lust und Unlust liegen können). 36

Seite

§ 12. Das gleiche Gesetz gilt auch für die Wünsche, und somit für alle Acte des Begehrens. 39

§ 13. Vorläufiger Abschluss der psychologischen Specialuntersuchung. Die Probleme, welche sie offen lässt, behandelt der III. Teil. . . 41

III. Die Theorie'n vom egoistischen und vom absoluten Werte.

§ 14. Wiederaufnahme der Wertuntersuchung. 42

§ 15. Die egoistische Werttheorie ist durch die psychologische Voruntersuchung bereits widerlegt. 42

§ 16. Discussion und vorläufige Zurückstellung der Theorie vom absoluten Werte nach ihrer Formulirung durch Franz Brentano. . . 43

§ 17. Bestätigende Wiederaufnahme der § 1. aufgestellten vorläufigen Definition. 51

IV. Definition des allgemeinen Wertbegriffes.

§ 18. Die auf das Begehren bezugnehmende Wertdefinition. . . . 52

§ 19. Wert und Unwert. 53

§ 20. Die auf das Gefühl bezugnehmende Wertdefinition. Discussion und Abänderung der von A. Meinong aufgestellten Wertdefinition. 54

§ 21. Der Wert im eigentlichen Sinne ist nicht als eine Eigenschaft oder Fähigkeit, sondern als eine Relation zu betrachten. Endgiltige Zusammenfassung der beiden Wertdefinitionen. 63

V. Varianten und Derivate des allgemeinen Wertbegriffes.

§ 22. Wert als Eigenschaft und als Object in übertragener Bedeutung. Momentaner und temporärer, normaler, normativer, genereller und individueller, imperativischer, vermeintlicher Wert und Unwert. . 66

§ 23. Werten, Werthalten, Wertung, Bewerten, Wertgeben, Wertschätzen, Werturteil, Gut, Uebel. Das Phänomen der Reue als Anlass zur Thätigkeit des Wertens und Bewertens. Die Bewertung nach Opfern, speziell Kosten. 70

VI. Einteilung der allgemeinen Werte.

§ 24. Vermittelte und unvermittelte Werte. Rein constitutiv, rein causal, gemischt constitutiv und causal vermittelte Werte. Eigen- und Wirkungswerte. 75

VII. Die Bemessung der Wirkungswerte.

§ 25. Darstellung und Verallgemeinerung der Lehre vom „Grenznutzen." 78

§ 26. Einteilung der Wirkungswerte in ersetzbare und nicht ersetzbare, in selbständige und complementäre. Der Wert einer Summe von Wirkungswertobjecten ist nur ausnahmsweise gleich der Summe ihrer Werte. 87

§ 27. Mangel eines dem Grenznutzengesetze analogen Gesetzes auf dem Gebiete der Wirkungsunwerte oder des Schadens. 91

Seite

§ 28. Eine wissenschaftliche Begründung der Ökonomik verlangt noch mehr als die Lehre von den Wirkungswerten. 92

VIII. Collectivwerte.

§ 29. Begriffsbestimmung der Collectivwerte. Die Mafsbestimmung verlangt den Wertvergleich bei verschiedenen Subjecten. Absoluter Vergleich mit Bezug auf die Gefühle, und relativer Vergleich mit Bezug auf die äufseren Opfer. Der letztere ist der ausschlaggebende. Varianten der Collectivwerte. 93

IX. Wertirrtümer.

§ 30. Zwei Kategorie'n: Irrtümer bei der Wertung, und Irrtümer in der Wertgebung. Betrachtung beider Kategorie'n. 102

§ 31. Irrtümer in der Bemessung der Werte. Subjectiver Wert. Ausblick auf später zu behandelnde Wertirrtümer. 106

X. Die wichtigsten thatsächlichen Wertobjecte.

§ 32. Ausdrückliche Wertschätzung oder Wertgebung nicht nötig für die Annahme von Wertobjecten. Negation eines Lustgesetzes; nur approximative Bestimmungen möglich. Die für die Mehrheit giltigen Eigenwerte. Beschränkung auf das Psychische. 107

§ 33. Die Wirkungswerte sind noch variabler als die Eigenwerte. Ökonomische und ethische Werte, juristische Unwerte. 113

Zweiter Teil: Gesetze der Wertveränderungen.

I. Disposition und psychologische Voruntersuchung.

§ 34. Wertveränderung ist Veränderung von Wertungen, und nicht von Wertobjecten. Eigenwerte und Wirkungswerte getrennt zu betrachten. 116

§ 35. Frage nach den Ursachen der dauernden Veränderungen von Gefühlsdispositionen. Physiologisch, psychologisch bekannte und unbekannte Ursachen. 117

§ 36. Die psychologisch unbekannten Ursachen. Angeborene, ererbte und nicht ererbte Gefühlsdispositionen. Reguläre Ursachen des physiologischen Entwicklungsprocesses, irreguläre Veränderungsursachen, spontane Neubildungen. 118

§ 37. Die psychologisch beschreibbaren Veränderungstendenzen. 1. Gewohnheit, 2. Entwöhnung, 3. Association, 4. Gefühlsübertragung von der Wirkung auf die dafürgehaltene Ursache, 5. Einbildung, 6. Begehren. 119

II. Wirkungen von Mensch auf Mensch.

§ 38. Drei Typen. 123

§ 39. Der Zwang. Gröbste und auffälligste Einwirkung. Findet statt vermöge der Gewöhnung und Entwöhnung, weniger vermöge der Gefühlsübertragung. 123

Seite

§ 40. Das Beispiel. Hauptsächlich Wirkung durch Gefühlsassociation, mitunter verstärkt durch das Begehren. Wichtigkeit der physiologischen Verwandtschaft. Indirecte Wirkungen. 124

§ 41. Die Suggestion. Missbrauch des Terminus. Suggestion im engeren Sinne ist Wirkung durch Einbildung. Die hypnotische Suggestion nur Steigerung der normalen. Suggestion im weiteren Sinn; Einwirkung durch Befehl, verwandt mit derjenigen durch das Beispiel. Unterscheidung. 126

§ 42. Zusammenfassung; psychische Fortpflanzungsfähigkeit. . . . 131

III. Ableitung und Ueberordnung von Werten.

§ 43. Beziehungen von Werten als Ursachen der Veränderung. Der Begriff der Zielfolge. 132

§ 44. Die Wertbewegung in der Zielfolge nach abwärts. Das als Mittel gewertete wird zum Eigenwert. Abgeleitete Werte. Individuelle und successorische Ableitung. 134

§ 45. Wertableitung aufser der Zielfolge. 137

§ 46. Die Wertbewegung in der Zielfolge nach aufwärts. Vorteil im Kampf ums Dasein. Beispiel am Triebe des Hungers und Streben nach Ernährung. Verallgemeinerung. Das Erhaltungsglied. Individuell und successorisch übergeordete Werte. 137

§ 47. Analoger Vorgang bei überindividualistischen Wertungen. Wertbewegung zum Erhaltungsglied. Aufser den übergeordneten, neben- (unter-) und eingeordnete Werte. 142

IV. Der Kampf ums Dasein der Wertungen.

§ 48. Kampf ums Dasein ein Kampf um die Bedingungen des Daseins. Beschränktheit der Daseinsbedingungen der Wertungen begrifflich zu fassen. Einführung des Terminus „Lebenskraft“ mit Ausschluss aller überempirischen Voraussetzungen 146

§ 49. Mannigfaltigkeit der gegenseitigen Beeinflussungen von Wertungen. Eigenwerte, deren Bestand als solcher von ihrem Bestand als Wirkungswerten abhängig ist. Abhängige Eigenwerte; entfremmte Wertungen. Bedeutsamkeit jener (und verwandter) Beziehungen. Individuelle und successorische Abhängigkeit und Unabhängigkeit. 149

§ 50. Es gibt keine schlechterdings unabhängigen Eigenwerte, wol aber schlechterdings unabhängige Zielfolgen. 156

V. Die Typen des Entwicklungsprocesses.

§ 51. Die Ansicht, dass im organischen Entwicklungsprocess sich nur solche Neubildungen erhalten und entfalten, welche dem Individuum oder der Art einen positiven Vorteil im Kampf ums Dasein bringen, ist irrig. Nachweis an dem Beispiele der Geweih-

Seite

thiere. Das Geweih nützt der Art nur dadurch, dass es einen Überschuss an Lebenskraft in unschädlicher Weise consumirt. Verallgemeinerung der Beobachtung. Beleuchtung der Hypothese. 158

§ 52. Vier Typen der Veränderungen aus eigenkräftiger Tendenz: 1. Typus der Erhaltung, 2. der Entwicklung, 3. der Erstarrung, 4. der Entartung. Beziehung des Wertens zur Entwicklung. Bedeutung der Typen. 165

VI. Uebersicht und Ausblick.

§ 53. Veränderungstendenzen der Wirkungswerte zu mannigfaltig für zusammenfassende Betrachtung. 169

§ 54. Unabsehbare Steigerung der Abstractionsfähigkeit für den Menschen wahrscheinlich, dementsprechend Wertbewegung nach aufwärts und innen. Veranschaulichung an unserem Einblick in den Ameisenstaat. 170

VII. Neue Wertirrtümer.

§ 55. Irrtümliche und quasi-irrtümliche Wertableitungen. Irrtümer über die Abhängigkeit der Werte, sowie über ihre Zuordnung zu den vier Typen. 174

Dritter Teil: Analyse des Begehrens.

I. Die Hauptgesetze des Vorstellungslaufes.

§ 56. Aufnahme der psychologischen Probleme. Ueberblick über die Gesetze des Vorstellungslaufes nötig. Sinnesempfindungen und Phantasievorstellungen getrennt zu behandeln. 177

§ 57. Für das Auftreten und Andauern von Empfindungen ist der Sinnesreiz (mit individuellen und temporären Modificationen) bestimmend. 178

§ 58. Verwickelter sind die Gesetze des Auftauchens und Andauerns bei den Phantasievorstellungen. Enge des Bewusstseins. Kampf der Phantasievorstellungen um die Enge des Bewusstseins eine brauchbare Fiction. Gesetze des Auftauchens von denjenigen der Dauer und Lebhaftigkeit getrennt zu betrachten. 178

§ 59. Die Gesetze des Auftauchens (Associationsgesetze) so weit sie uns bekannt, auf Gewöhnung zurückgeführt. 180

§ 60. Auch für Lebhaftigkeit und Dauer der Phantasmen ist Gewöhnung bestimmend; ihr entgegenwirkend Ermüdung. 187

§ 61. Einfluss des Gefühles. Die Vorstellungen, welche eine „relative Glücksförderung“ bedingen, erhalten einen „Kraftzuschuss“ in Bezug auf Lebhaftigkeit und Dauer, welcher der Gröfse jener relativen Glücksförderung proportional ist. 188

§ 62. Die neugestaltende Thätigkeit der Phantasie nach dem Gesetze von der relativen Glücksförderung. 192

§ 63. Scheinbare Gegeninstanzen: Prävaliren der „unangenehmen“ Phantasmen. 193

Seite

§ 64. Nachweis einer physiologischen Erklärungsmöglichkeit des Gesetzes, mit Bezugnahme auf die einander compensirenden Processe von „Function“ und „Ernährung.“ 195

§ 65. Einfluss des Urteils auf den Vorstellungslauf. Der Einfluss ist vermittelt. Einfluss der „Ein- oder Ausschaltung in das oder aus dem Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit.“ Das Urteil bewirkt jene Ein- oder Ausschaltung anstrengungslos, welche auch ohne dasselbe vollzogen werden kann. Affecte durch plötzliche Nachrichten. Die physiologischen Grundlagen dunkel. 200

§ 66. Besonderen Gesetzen unterliegt das Auftauchen der Bewegungsempfindungen (d. h. je nach verschiedener Deutung Muskel- oder Innervationsempfindungen). Umschlagen der Bewegungsphantasmen in Empfindungen. Nur unter dieser Voraussetzung Erlernen der „Herrschaft über unsere Glieder“ erklärlich. Vorgängige Wahrscheinlichkeit für die Existenz von Innervationsempfindungen, welch letztere jedoch im Folgenden nicht vorausgesetzt werden. . 207

§ 67. Überblick über die Gesetze des Vorstellungslaufes. 213

II. Das Begehren.

§ 68. Vorführung eines concreten Beispieles vom Entstehen eines Begehrens als Substrates für die folgenden Untersuchungen. . . . 214

§ 69. Jedes Begehren enthält die Vorstellung einer (eine relative Glücksförderung bedingenden) Ein- oder Ausschaltung eines Objectes in das oder aus dem Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit. Wo immer eine solche Vorstellung vorhanden ist, findet sich auch ein Begehren. 216

§ 70. Einteilung der Begehrungen in Wünsche, Strebungen und Willensacte. Charakterisirung der beiden letzteren Phänomene, dem Wunsche gegenüber. Verlangende und verabscheuende Begehrungen. 219

§ 71. Die Objecte des Begehrens sind Zwecke oder Mittel. Es gibt kein Begehren, welches nur auf Mittel zum Zweck, und nicht zugleich auch auf diesen selbst gerichtet wäre. Scheinbare Gegeninstanzen. Aeufserlich zielstrebige Ketten von Handlungen bei intermittirendem und wechselndem Begehren. Inneres und äufseres Begehren. 224

§ 72. Der Schlüssel zum Verständniss des Motivenkampfes 231

§ 73. Angliederung der Vorstellungen der Mittel an diejenige des Zweckes ohne Motivenkampf. Die Vorstellungen der Mittel gleichgiltig, glückfördernd, glückschädigend. 232

§ 74. Erklärung des Motivenkampfes. Das Schwanken vor der Entscheidung. 234

§ 75. Zur physiologischen Deutung des Motivenkampfes. Keine neuen Gesetze. 237

§ 76. Kampf zwischen mehreren Begehrungen. Das innere Begehren. Die Zwangshandlung. 240

Seite

§ 77. Mechanische Handlungen. Die Begründung unwillkürlicher Handlungstendenzen durch bloſse Phantasiethätigkeit. Der Vorsatz oder Entschluss. 242

§ 78. Verschiedene Bedeutungen des Terminus „Motiv“, für unsere Untersuchungen irrelevant. 244

§ 79. Frage nach dem psychologischen Kern des Begehrens. Schwierigkeiten bei der Annahme eines letzten Elementes. Analyse des Begehrens. 245

§ 80. Einwände gegen die Analyse: Innere Wahrnehmung. Wie constatiren wir das Vorhandensein unserer Begehrungen? . . . 249

§ 81. Verhältniss der Aufmerksamkeit zum Begehren. Einfluss der „Aufmerksamkeit“ auf den Vorstellungslauf. 253

§ 82. Weitere Einwände: Wie construiren wir die Ichvorstellung ohne Grundelement „Begehren“? Unsere Analyse verlangt einen groſsen Aufwand an Intellect bei allen Begehrenden. Kinder und Thiere. Nachweis der causalen Vorstellungselemente im Begehren aus dem Begehren für die Schicksale der Personen des Romanes und Dramas. 255

§ 83. Unsere Analyse des Begehrens widerstreitet dem Indeterminismus, ist aber mit jeder deterministischen Fassung des Verhältnisses zwischen „Leib und Seele“, „Physischem und Psychischem“ verträglich. 259

§ 84. Abweichende Analysirungsversuche aus neuerer Zeit. Simmel, Külpe, Münsterberg. 262

§ 85. Rückblick, und Schluss des psychologischen Teiles. 265

Schlussbetrachtungen.

§ 86. Tragweite und Specialzweige der Werttheorie. 267

§ 87. Prüfung, inwieweit die Ergebnisse des I. und II. Teiles von speciellen psychologischen Voraussetzungen abhängig sind. Der wesentliche Kern dieser Ergebnisse muss von jeder Psychologie, welche nur den bestfundirten empirischen Thatbeständen gerecht wird, anerkannt werden. 269

Nachtrag.

Franz Brentano hat seine § 16 besprochene Theorie in der Schrift „Vom Ursprung sittlicher Erkenntniss“, Leipzig 1889, dargestellt.

Druckfehler: S. 169, Schluss des V. Capitels, lies statt „und hiemit auch die der Hauptmotive . . . . . .“ — „und hiemit auch der Hauptmotive . . . . . .“

Erster Teil: Der allgemeine Wertbegriff und seine Derivate.

I. Die sprachübliche und die wissenschaftlichen Auffassungen vom Werte.

§ 1. Es ist in der Wissenschaft immer von Vorteil, sich vor der theoretischen Bearbeitung und Feststellung eines Begriffes über dessen sprachübliche Anwendung Klarheit zu verschaffen; denn häufig liegt in dieser, gleichsam concentrirt, das Ergebniss einer nicht unbedeutenden Gedankenarbeit vieler Generationen vor, an welches die wissenschaftliche Forschung anknüpfen kann; wo dieß aber nicht der Fall ist, und die Gedankenarbeit der Generationen eine falsche Richtung eingeschlagen hat, ist es, um unbemerkte Rückfälle in den Sprachgebrauch und hieraus sich ergebende Äquivocationen zu vermeiden, wieder nötig, sich jener falschen Richtung deutlich bewusst zu werden und ihr in offenem Widerspruch zu begegnen.*)

In Bezug auf den hier zu untersuchenden Wertbegriff nun dürfte die zweite der angeführten Alternativen von vornehmlicher Wichtigkeit sein; — nicht als ob alle sprachüblichen Anwendungen des Wertbegriffes sich auf irreführender Bahn bewegten — aber doch so weit, dass, wer immer von

*) Ich verweise hier ausdrücklich auf Friedrich v. Wiesers treffliche Ausführungen über diesen Gegenstand („Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirthschaftlichen Werthes" S. 1 ff.), welche es mir gestatten, mich hier auf diese kurze methodologische Andeutung zu beschränken.

der sprachüblich gewohnten zu einer wissenschaftlich begründeten Anwendung des Begriffes überzugehen sich anstellen mag, hiebei vor allem eines mit den gebräuchlichen Constructionen eng und unausrottbar verwobenen Vorurteiles sich zu entschlagen hat, welches er als Hypothese beizubehalten zwar ermächtigt, als Fiction weiterzuführen sprachlich sogar gezwungen, als wissenschaftliche Behauptung aber aufzustellen nimmermehr berechtigt ist: — wir meinen nämlich das Vorurteil von der objectiven Bedeutung des Wertbegriffes. Die Sprache verwendet das Wort und den Begriff „Wert“ zu allermeist in Wendungen, welche nur dann einen eigentlichen, d. h. nicht metaphorischen Sinn haben, wenn man unterstellt, dass der Wert eine Eigenschaft oder gar ein Bestandteil der äußeren Dinge sei, etwas wie ein ideeller Feingehalt oder eine übersinnliche Essenz der Dinge, welche diese, unabhängig von dem subjectiven Verhalten des Menschen zu ihnen, erwerben, vermehren oder vermindern, verlieren, ja sogar einander übertragen könnten, und deren Vorhandensein in den Dingen diese dem Menschen erst begehrbar machten. Die Sprache gibt hiedurch einem dem menschlichen Verstande tief eingewurzelten Drange nach Vergegenständlichung seiner Objecte Ausdruck. Bedenkt man aber, dass das menschliche Denken seit Jahrtausenden in dieser Richtung thätig war, ohne dass es sich hiebei ihrem Zielpunkt — jenes mysteriöse Wertfluidum in einer wirklichen oder auch nur begrifflichen Retorte herauszudestilliren — auch nur im geringsten genähert hätte, so kann man dem Versuche mindestens nicht die Berechtigung absprechen, welcher die gemeinübliche Auffassung umzukehren sich unterfängt, etwa in dem Satze: — Nicht deswegen begehren wir die Dinge, weil wir jene mystische, unfassbare Essenz „Wert“ in ihnen erkennen, sondern deswegen sprechen wir den Dingen „Wert“ zu, weil wir sie begehren.

Begreiflicher Weise wird ein so radicales Verfahren mannigfachem Widerspruche begegnen.

Die Einen werden einwenden, dieß hieße doch die Probleme auf den Kopf stellen. Wenn wir auch zugeben mögen, dass wir das Wesen des Wertes in den äußeren Objecten

noch nicht ergründet haben, so sei es eben deswegen notwendig, die Forschung weiterzuführen, nicht aber statt dessen den objectiven Begriff in das bloß subjective Moment der Begehrtheit eines Objectes aufzulösen, was viel eher als die angestrebte Erkenntniss den principiellen Verzicht auf jede mögliche Lösung des eigentlichen Problems involvire.

Andere werden der Ausdeutung des Wertbegriffes auf ein subjectives Element hin zwar zustimmen, sie aber, wesentlich abweichend, etwa in folgender Weise formuliren: Die gemeinübliche Auffassung, wonach wir die Dinge begehren, weil wir sie als wertvoll erkennen, bleibt doch zu Recht bestehen, nur ist der in den Dingen erkannte „Wert" weder eine Eigenschaft noch eine Essenz jener, für sich betrachtet, sondern lediglich ihre Unentbehrlichkeit bei der Befriedigung unserer Bedürfnisse. Ein Ding ist wertvoll, heißt demnach nichts anderes, als, jenes Ding ist (vermöge seiner wie auch unserer Beschaffenheit und derjenigen etwaiger causaler Mittelglieder) unentbehrlich, um unsere Bedürfnisse zu befriedigen, oder uns Lust oder Freude zu verschaffen, oder Schmerz hintanzuhalten oder zu vertreiben. Einzig umwillen jener erkannten oder doch angenommenen Unentbehrlichkeit zur Bedürfnissbefriedigung begehren wir die Dinge.*)

Eine dritte Partei endlich wird ebenfalls die Werterforschung auf subjectivem Wege gelten lassen, aber nur als eine Methode, dem in den Dingen selbst gelegenen objectiven und absoluten Wert auf die Spur zu kommen, etwa nach folgender Anweisung: Es ist richtig, dass wir bei der Wertbestimmung von der Thatsache der Begehrtheit der Objecte auszugehen haben; nur bietet dieselbe noch keineswegs ein hinreichendes Merkmal. Nicht alle begehrten Dinge sind wertvoll, sondern nur diejenigen, welche auch würdig sind, begehrt zu werden. Ob einem Ding aber diese Würde zukomme, ergibt sich im einzelnen Fall nicht aus einer Unter-

*) Diese Auffassung des Wertes liegt den Untersuchungen der ökonomischen Werttheoretiker C. Menger, E. Böhm v. Bawerk und F. v. Wieser zugrunde, unter welchen allerdings letzterer bekannt hat, er sei sich vollkommen bewusst, zur Vereinfachung des Problems hier eine psychologische Fiction vollzogen zu haben.

suchung der objectiven Beschaffenheit des Dinges, sondern aus der subjectiven Betrachtung des auf das Ding gerichteten Begehrens. Aus der Erforschung unserer eigenen Gemütsthätigkeit beim Begehrensacte erkennen wir, ob dieser sich auf etwas an sich Wertvolles richtet, oder nicht.*)

Dieß in summarischem Überblick die Gruppirung der Meinungsdifferenzen, welcher jene proponirte Umstellung des sprachüblichen Wertbegriffes begegnen dürfte. Dass hiebei nur solche Werttheorien berücksichtigt werden konnten, welche den Wertbegriff in seiner Allgemeinheit definiren wollen, und nicht etwa auch diejenigen (an späterer Stelle zu behandelnden), die sich von vorne herein auf ökonomische Werte, oder gar nur auf eine Kategorie dieser beschränken,**) — bedarf wol keiner näheren Erläuterung. Wenn es kein Irrtum und keine Marotte des Sprachgebrauches ist, welche etwa jemandem auszusagen erlaubt, es besitze die Charakterfestigkeit seines Freundes, die aufbewahrte Haarlocke seiner verstorbenen Mutter und das gemünzte Gold in seinem Schranke „Wert“ für ihn, so sind wir nach jener umfassenden Wortbedeutung zu forschen wissenschaftlich verpflichtet.

Schon aus einer so kurzen Umschau ergibt sich jedoch die Erkenntniss, dass es unmöglich ist, auch nur über die Bedeutung und Tragweite der verschiedenen, gangbaren Werttheorien, geschweige denn über den Wertbegriff selbst zur Klarheit zu gelangen, ohne die mit den Wertthatsachen jedenfalls in engstem Zusammenhange stehenden Phänomene des menschlichen Begehrens und Fühlens einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Wir sind daher gezwungen, umwillen dieses an sich rein psychologischen Zieles den Gang unserer Untersuchung schon hier, an der Schwelle, zu unterbrechen.

---

*) Die hiemit charakterisirte sowol in der Philosophie wie im Volksbewusstsein weitverbreitete Auffassung erfuhr die consequenteste und correcteste Ausbildung bisher durch Franz Brentano („Vom Ursprung sittlicher Erkenntniss“). Vgl. hierüber auch § 16.

**) Zu diesen gehört auch die in unseren Tagen so vielumstrittene Marx'sche Werttheorie. Vgl. übrigens Anmerkung § 23.

II. Das Verhältniss zwischen Fühlen und Begehren.

§ 2. Was zum Zwecke der Erhellung des Wertbegriffes an psychologischen Einblicken auf dem Gebiete des Fühlens und Begehrens Not thut, ist weniger eine systematische und descriptive Feststellung jener Phänomene mit ihren Merkmalen und Unterclassen, als vielmehr die Erkenntniss ihres gegenseitigen genetischen Verhältnisses im psychischen Leben. In Bezug auf die Umgrenzung jener Begriffe können wir uns kurz fassen und an den Sprachgebrauch appelliren.

Unter Gefühlen verstehen wir alle psychischen Zustände, welche das Merkmal des Lust- oder Leidvollen in sich tragen, gleichgültig, ob sie des näheren als Freude, Annehmlichkeit, Wolbehagen, Lust, oder als Schmerz, Qual, Pein, Unbehagen, Unlust bezeichnet werden. — Die erste dieser Kategorie'n, welche als positiv sich über dem als Nullpunkt gedachten Indifferenzzustande des Gemütes erhebt, benennen wir — mit bewusster Erweiterung der sprachüblichen Wortbedeutung — dem psychologischen Herkommen gemäß als Lust, die zweite, unter dem Nullpunkt gelegene, als Unlust schlechthin. Die verschiedenen Intensitätsgrade von Lust und Unlust lassen sich demnach in ein eindimensionales Continuum, darzustellen als eine lotrechte Linie, geteilt durch den Indifferenz- oder Nullpunkt, einordnen. Die oberhalb und unterhalb des Nullpunktes gelegenen Intensitätsgrade können mit einander verglichen werden. Es hat einen deutlichen Sinn, eine bestimmte Unlust einer bestimmten Lust gegenüber als größer, gleich oder geringer zu schätzen. Aus diesem Grunde, und weil die Merkmale von Lust und Unlust gegen einander contrastiren, kann man Unlustgrößen als negative Lustgrößen in Rechnung setzen.*) Die Größenbestimmungen freilich sind hier wie auf den meisten anderen psychischen Gebieten nicht exacter als etwa auch bei räumlichen und zeitlichen Maßbestimmungen, wenn wir solche ohne technische Hilfsmittel (Maßstäbe,

*) Näheres hierüber in meinem Artikel „Von der Wertdefinition zum Motivationsgesetze“ (Arch. f. syst. Phil. Bd. II, H. 1, S. 111) als Erwiderung auf eine Bemerkung A. Meinongs „Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werttheorie“ (Graz 1894) S. 10.

Uhren etc.) auszuführen haben. Die qualitativen Verschiedenheiten, welche neben jenen principiell durchaus vergleichbaren Intensitätsgraden die Gefühle nach der Meinung mancher noch aufweisen mögen, können hier vorderhand unberücksichtigt bleiben.

Unter dem gemeinsamen Begriffe des Begehrens umfassen wir alles Wünschen, Streben und Wollen, — — psychische Acte also, welchen es gemeinsam ist, auf ein bestimmtes Ziel oder einen Zweck gerichtet zu sein, nämlich entweder auf die Existenz oder die Entstehung eines Dinges, das Eintreten oder Zutreffen eines Vorganges, oder aber auf die Nichtexistenz oder Vernichtung eines Dinges, das Hintanbleiben oder Aufhören eines Vorganges. Demnach unterscheiden wir positive und negative Acte des Begehrens, erstere als Begehren im engeren Sinne, letztere als Verabscheuen zu benennen.

§ 3. Fragen wir, ähnlich wie bei der angebahnten Wertdefinition, auch nun, bei der Aufhellung des genetischen Verhältnisses zwischen jenen zwei Kategorie'n psychischer Phänomene, zunächst nach dem Urteil der praktischen Volksweisheit, so stoßen wir auf den Widerstreit zweier nicht unerheblich differirender Anschauungsweisen. Vielen scheint es selbstverständlich zu sein, dass die Richtung und die Stärke des Begehrens nur durch die Gefühlsdispositionen des Menschen bestimmt werde. Wenn man weiß, woran ein Mensch seine Freude hat, und was ihm Schmerz bereitet, so glaubt man auch über den Charakter seines Wünschens, Strebens und Wollens hinlänglich orientirt zu sein. Sich über das Unglück eines anderen zu freuen, gilt fast ebensosehr als ein Charakterfehler, wie nach jenem Unglück zu streben. Über die Art und Weise jenes Parallelismus der Gefühls- und Begehrensdispositionen bestehen zwar die verschiedensten, mehr oder weniger klaren psychologischen Voraussetzungen. Im allgemeinen aber wird man wol behaupten dürfen, dass die gebräuchliche Anschauung entschieden dahinneigt, dem Gefühl die verursachende Rolle zuzuschreiben. „Ich will dieß und jenes, weil es mich freut" — diesen Satz dürfen wir wol, mit all seinen Zweideutigkeiten, als das Endergebniss aller in der

einen Richtung sich bewegenden populären Reflexionen betrachten. — Eine andere Richtung erkennt zwar an, dass das Begehren häufig, ja vielleicht in den meisten Fällen durch das Gefühl (durch „Neigung“) bestimmt werde, bestreitet aber die Allgemeingültigkeit dieses Satzes, um es als ein Privilegium des Menschen anzusehen, dass er seinen Willen des Gefühlszwanges zu entledigen und damit dem höheren Gebote der Vernunft unterzuordnen vermöge.

Uns scheint nun entschieden der ersten jener beiden Auffassungen der Vorzug zu gebühren. Da aber die Philosophie (schon aus natürlicher Parteilichkeit der einzelnen Philosophen für die „Würde der Vernunft“) seit Alters her eine gewisse Vorliebe für die letztere an den Tag gelegt hat, (man erinnere sich unter anderem der KANT'schen Ethik, welche ja allem durch „Neigung“ causirten Begehren das Prädicat des Sittlichen schlechterdings abspricht,) — so haben wir zunächst die zweite der angeführten psychologischen Fundamentalpositionen einer Kritik zu unterziehen.

Wer des öfteren schon gegenüber philosophischen Doctrinen von umfassender Tragweite theoretisch Stellung zu nehmen versucht hat, der wird es bestätigen, dass man hiebei dann den größten Schwierigkeiten in der überzeugenden Darstellung seiner Anschauungen unterworfen ist, nicht wenn es etwa gilt, versteckte Widersprüche in der Beweisführung des Gegners aufzudecken, oder ein Gespinnst von Trugschlüssen zu entwirren, — sondern, wenn man das Fundament, auf welchem das ganze gegnerische Gebäude errichtet ist, einfach abzuläugnen sich gezwungen sieht. Nichts ist leichter, als ein solches Verdict auszusprechen, nichts dagegen schwieriger, als diejenigen, welche sich in jenes Gebäude bereits eingelebt haben, von der Hinfälligkeit seiner Fundamente zu überzeugen. Viele werden unserer Behauptung, es sei schlechterdings unmöglich, dass die Vernunft den Willen direct ohne Vermittlung des Gefühlslebens beeinflusse, unbedingt und rückhaltslos zustimmen; diejenigen aber, welche ihrer psychologischen Empirie das Gegenteil entnehmen zu können glauben, werden durch die Versicherung, dass sie sich irren und nur besser zusehen sollen, um zur richtigen Ueberzeugung zu gelangen, schwerlich von der einmal

gefassten Meinung abgebracht werden können. Mehr aber lässt sich im Wesentlichen kaum entgegnen. Der negative Satz, dass niemals die Vernunft allein ohne einen irgendwie beschaffenen Anteil des Gefühlslebens ein Wollen, oder überhaupt ein Begehren hervorzubringen im Stande sei, — dass wir also, wenn wir nicht fühlen würden, auch nicht begehren könnten, — dieser Satz kann nur durch Berufung an die gesunde psychologische Phantasie eines jeden Einzelnen begründet werden. Lediglich als Beihilfe zu den hierauf bezüglichen Ueberlegungen wollen wir es nun aufgefasst wissen, wenn wir im Folgenden jene Wirkungen zu charakterisiren versuchen, welche, jedoch unter Vermittlung des Gefühles, durch die Vernunft auf das Begehren allerdings ausgeübt werden können; (das Wort Vernunft im weitesten Sinne als Denkthätigkeit überhaupt verstanden).

Solcher Wirkungen gibt es nämlich zweierlei, indem die Denkthätigkeit erstlich einem bestimmten Wunsche die Erkenntniss der Mittel zur Erreichung seines Objectes zu eröffnen und ihn dadurch zum Streben und Wollen zu erweitern, zweitens aber auch überhaupt solche Vorstellungscomplexe zu bilden vermag, welche dann durch das gefühlsmäßige Verhalten des Individuums zu letzten Zielen von Wünschen und Strebungen erhoben werden können. Wenn also in jedem Willensacte die Vorstellungen von Zweck und Mitteln unterschieden werden können, sowie auch die Meinung, dass aus der Verwirklichung der Mittel sich der Zweck ergeben werde, so sind hiemit jene Bestandteile namhaft gemacht, welche der begehrenden durch die denkende Bethätigung beigestellt werden. Die Thätigkeit der anschaulichen und begrifflichen Phantasie im Verein mit der Fähigkeit, Urteile zu bilden, machen uns erfinderisch in der Wal von Zwecken und Mitteln; diese Wal selbst aber, das heißt die Erhebung eines unter den uns zur Verfügung stehenden Vorstellungsinhalten zum Ziele eines thatsächlichen Wollens, — wird lediglich durch unser Gefühlsleben ermöglicht. Die Vernunft mag uns sagen, dass wir, wenn wir jetzt nicht die Hand erheben, zweifellos bei lebendigem Leibe geschunden und geröstet werden, im entgegengesetzten Falle aber alle Gefahr ebenso zweifellos beseitigt sei; — wenn uns diese

Einsicht gleichgiltig lässt, das heißt, wenn wir so beschaffen sind, dass uns die Erwartung, zu Tode gequält zu werden, kein Gefühl der Unlust erweckt und uns überhaupt gefühlsweise nicht anders afficirt als ihr Gegenteil, so werden wir trotz der allerbestimmtesten vernünftigen Ueberzeugung doch nicht zu dem Entschlusse fähig sein, für unsere Rettung auch nur den Finger zu rühren. Ebenso verhält es sich in allen analogen Fällen. Wenn irgend ein — etwa KANT's kategorischem Imperative verwandtes — Vernunftgesetz selbst bestehen würde, so könnte es uns doch niemals durch Vernunft allein, oder durch diese im Verein mit anderen von dem Gefühlsleben verschiedenen Kategorie'n psychischer Kräfte zu irgend welchen Acten des Strebens oder Wollens veranlassen. Wenn wir so beschaffen sind, dass uns die Ueberzeugung, gegen irgend welche moralische Vorschrift verstoßen zu haben, gleichgiltig lässt, d. h. kein Gefühl der Unlust in uns erweckt oder uns überhaupt gefühlsmässig nicht anders afficirt als ihr Gegenteil, so sind wir auch unfähig, uns in unserem Streben und Wollen durch jene beeinflussen zu lassen. Und noch mehr; nicht nur das Eintreten oder Ausbleiben, sondern auch die Stärke des Begehrens wird einzig von dem Gefühlsanteil abhängen, welchen wir aus dem Hinblick auf Sein oder Nichtsein des zu begehrenden Geschehnisses zu hegen im Stande sind. Wer irgend mit unbefangenem Sinn und frei von Vorurteil psychische Thatbestände aufzufassen vermag, muss dem beistimmen.

Die Art und Weise, in welcher Denkthätigkeit und Gefühlsleben an dem Zustandekommen unseres Begehrens Anteil haben, besteht also darin, dass das Denken uns in jedem bestimmten Falle eine gewisse Zal von Möglichkeiten oder Richtungen des Verhaltens oder der Bethätigung vorhält, von denen aber erst vermöge unserer gefühlsmäßigen Beschaffenheit die eine durch den betreffenden Act des Begehrens, oder auch durch das Ausbleiben eines solchen, thatsächlich eingeschlagen wird. Da aber die Vernunft des Normalmenschen hinreicht, um ihm den Ausblick auf sämmtliche Richtungen offen zu halten, nach denen man menschliche Bestrebungen gemeiniglich zu classificiren pflegt, so hängt es lediglich von seinen Gefühls-

dispositionen ab, nach welcher von diesen er sich nun wünschend, strebend und wollend wirklich hinwendet. In diesem Sinne nun kann man im Allgemeinen ohne erheblichen Fehler Begehrens- mit Gefühlsdispositionen identificiren, wie dieß die Psychologie des praktischen Lebens auch zu thun gewohnt ist, da man ja, wenn man zur Kenntniss dessen gelangt, was irgend Jemanden freut und was ihm Schmerz bereitet, auch über seine Handlungen ein dementsprechend sicheres Urteil sich zugetraut, oder, so oft sich irgend eine Individualität in ihrer gewollten Handlungsweise ausspricht, den Grund hievon, und zwar mit Recht in ihren Gefühlsdispositionen aufsucht.

Soviel hier zur Rechtfertigung der ersten von den angeführten gemeinüblichen Auffassungen gegenüber der Theorie von der unmittelbaren Herrschaft der Vernunft über den Willen, welche, in ihren Consequenzen ebenso unnatürlich wie in ihren einzelnen Begründungen, die Behandlung aller einschlägigen Probleme in Unklarheit und Verwirrung zu bringen droht.

§ 4. Indessen ist es uns hiemit noch nicht gestattet, an eine nähere directe Erforschung unseres Problemes selbst heranzutreten, da es vielmehr noch einige psychologische Positionen abzuweisen gilt, welche zwar mit uns eine unmittelbare Herrschaft der Vernunft über das Begehren bestreiten und den durchgängigen Parallelismus zwischen Gefühls- und Begehrensdispositionen anerkennen, diesem letzteren aber eine von der unsrigen abweichende, oder ihr sogar entgegengesetzte Deutung erteilen würden. Es sind dieß, kurz bezeichnet, die beiden Auffassungen, einerseits der Zugehörigkeit von Fühlen und Begehren zu einer einzigen Grundklasse psychischer Phänomene, andrerseits der Abhängigkeit des Fühlens vom Begehren statt dieses von jenem.

§ 5. Die erstere dieser beiden Positionen gehört allgemein der älteren Psychologie an, findet aber auch heute noch in theoretischen und in praktischen Fassungen namhafte Vertreter. — Es ist klar, dass, wenn Lust und Unlust, Wünschen und Verabscheuen, Begehren und Widerstreben u. s. w. nur specielle Individualisirungen eines gemeinsamen Grundphäno-

menes darstellen würden, dann der Parallelismus von Gefühls- und Begehrensdispositionen sich von selbst verstünde, keineswegs aber auf irgend eine genetische Prävalenz der einen Specialklasse vor der anderen, d. h. also auf eine causale Abhängigkeit des Begehrens vom Fühlen, oder auch umgekehrt, hinweisen müsste, indem dann vielmehr die Frage aufzuwerfen wäre, unter welchen Umständen jenes gemeinsame Grundphänomen zu Lust und Unlust, und unter welchen es sich zu Wünschen, Streben oder Wollen ausgestalte.

Die hiemit kurz charakterisirte Auffassungsweise erfuhr eine eingehende wissenschaftliche Bearbeitung durch einen der scharfsinnigsten und logisch bestgeschulten Philosophen unserer Zeit, durch FRANZ BRENTANO,*) dessen Fundamentalpositionen zur ethischen Werttheorie wir auch später noch ausführlich in Betracht zu ziehen genötigt sein werden. Ausgehend von der Überzeugung, dass, wer immer die Lehre von der Wesensverwandtschaft zwischen Fühlen und Begehren aufrechtzuhalten versuchen möge, hiebei, sofern er logisch correct verfährt, entweder direct die Brentano'sche, oder doch eine ihr sehr nahe stehende Fassung werde annehmen müssen, wollen wir daher die zu untersuchende Position speciell in Brentano's Formulirung uns vorführen.

BRENTANO bezeichnet als das Wesentliche jener gemeinsamen Grundklasse, welche er dem Vorstellen und Urteilen als dritte zur Seite stellt, die weiter nicht zu definirenden Merkmale des „Liebens oder Hassens", welche seiner Darstellung nach, (analog wie das Anerkennen oder Verwerfen dem Urteil,) jedem Gefühl sowol wie auch jedem Acte des Begehrens innewohnen. Die Verschiedenheiten aber der durch die Sprache bestimmter oder unbestimmter charakterisirten einzelnen Phänomene der Liebe und des Hasses sind nach Brentano in einer wechselnden qualitativen Beschaffenheit jenes inneren Kernes je nach den Objecten, auf welche er sich bezieht, sowie auch in der Verschiedenheit dieser selbst, und in begleitenden Urteilen begründet.

Als directen Beweis für seine Anschauungsweise vermag

*) Psychologie vom empirischen Standpunkte, 3. Capitel.

Brentano naturgemäß nur auf das Zeugniss der inneren Erfahrung sich zu berufen, welche beim Gefühle sowol wie beim Begehren jenes gemeinsame Merkmal des Liebens oder Hassens erkennen lasse; während er seine Polemik ausschließlich gegen jene Fassungen des Problemes richtet, welche zwischen Gefühl und Begehren eine ähnliche fundamentale Scheidung statuiren, wie etwa Brentano selbst sie zwischen Vorstellen und Urteilen zu begründen unternommen, oder die ältere Psychologie sie zwischen Denken und Fühlen anerkennt. Außer dieser ließe sich aber eine andere Darstellung des Verhältnisses jener beiden Klassen formuliren, welche ebenfalls mit derjenigen von Brentano in Widerspruch treten würde. — Man könnte nämlich zwar die Gefühle von Lust und Unlust als schlechterdings einfache und nicht weiter zu definirende Acte betrachten, in jeglichem Begehren aber bereits einen Complex psychischer Phänomene erblicken, in welchem allerdings den Gefühlen von Lust und Unlust in vielen Fällen eine Stelle einzuräumen wäre. So aufgefasst würde jener Satz ‚Gefühlsdispositionen sind Begehrensdispositionen' keine leere Tautologie enthalten. Von den Argumenten aber, welche Brentano für seine Fassungsweise geltend macht, blieben nur zwei vorläufig noch in Kraft, nämlich die Berufung auf die innere Erfahrung und die Behauptung, man könne zwischen Gefühl und Willen als zwei Extremen eine Reihe von Phänomenen einschieben, welche es unmöglich mache, genau zu bestimmen, wo das Fühlen aufhört und das Begehren anfängt. Auf diese Argumente haben wir hier allein Rücksicht zu nehmen, da es uns ferne liegt, das Begehren als eine eigene Grundclasse psychischer Phänomene darstellen zu wollen.

Was nun zuförderst das Zeugniss der inneren Erfahrung betrifft, so ist es, wie schon einmal erwähnt, sehr leicht, sich auf dasselbe zu berufen, sehr schwer dagegen, durch eine solche Berufung den Andersgesinnten zu überzeugen. Indess befinden wir uns hier nun doch in einer günstigeren Situation, als in Betreff jener Behauptung, man könne begehren, wo man nicht fühle. Denn dort hätten noch so viele einzelne Beispiele für die Entstehung der Begehrung unter Mitwirkung des Gefühles die gegnerische Ansicht nicht widerlegt, welche

ja die Möglichkeit und das thatsächliche Zutreffen solcher Fälle gar nicht in Abrede stellte; hier dagegen, da wir die Giltigkeit eines als allgemein ausgesprochenen Satzes bestreiten, und zu zeigen suchen, dass Gefühl und Begehren keineswegs ausnahmslos ein gemeinsames Merkmal aufweisen, würde selbst die Anführung eines einzigen Beispieles, aus welchem jene Einsicht mit besonderer Klarheit und Bestimmtheit zu gewinnen wäre, Genüge thun.

Um zu solchem Beispiele zu gelangen, sollen zunächst ohne Bezugnahme auf Brentano folgende Sätze aufgestellt werden: Erstlich, man kann Lust oder Unlust fühlen, ohne zu begehren; und zweitens, man kann begehren, ohne Lust oder Unlust zu fühlen. Brentano würde diesen Sätzen wahrscheinlich zustimmen, da er jenes gemeinsame Merkmal seiner dritten Grundklasse, das Lieben und Hassen, weder mit den Gefühlen der Lust und Unlust, noch auch mit dem Begehren identificirt. An sich aber könnte es vielleicht in Zweifel gezogen werden, ob man je Lust fühle ohne das Begehren, sie festzuhalten, Schmerz ohne den Wunsch, ihm zu entfliehen; noch mehr dürfte es als fraglich erscheinen, ob man denn wünschen, streben oder wollen könne, ohne dabei selbst lust- oder leidvoll afficirt zu sein; und gewiss kann nicht geläugnet werden, dass Gefühl und Begehren meist vereint im menschlichen Bewusstsein anzutreffen sind. Indess ist es doch unschwer zu erkennen, dass fürs erste Gefühle ohne gleichzeitige Begehrungen auch nicht eben zu den Seltenheiten zählen. Am deutlichsten zeigt sich dieß dort, wo wir von Gefühlen, gleichgiltig ob von Lust- oder Schmerzgefühlen, überrascht werden. Es mag sich dann wol zu dem plötzlich eingetretenen Gefühle ein Begehren hinzugesellen; dieß erfordert aber immer eine gewisse Zeit, während welcher das Gefühl allein ohne Begehren vorhanden war. So ist nichts natürlicher, als dass wir, wenn uns etwa bei einem Spaziergange plötzlich ein angenehmer Blumenduft zuströmt, denselben noch länger einzuatmen begehren und uns darum nach seinem Ursprunge hinwenden; allein ehe dieses Begehren und der aus demselben erfolgende Act des Strebens oder Wollens noch eintreten konnte, war das angenehme Gefühl bereits vorhanden. Mit Bezug auf Unlustgefühle verhält

es sich analog. Auch auf dem Gipfel der höchsten Seligkeit, nachdem ein Streben ganz und voll befriedigt worden, ist Gefühl möglich, ohne dass ein Begehren noch darüber hinaus nach einem Zukünftigen verlangte; und andererseits ist es charakteristisch für den Gemütszustand der Resignation, dass bei demselben ein Schmerz getragen wird, welcher, da jede Hoffnung geschwunden, auch selbst das Begehren nach einem anderen Zustande nicht mehr zu wecken vermag. Und wer sich gleichsam unthätig dem Spiele seiner Gedanken hingibt und die Associationsreihen ablaufen lässt, sowie sie sich eben darbieten, ohne dabei Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit mit seinen Phantasmen in Beziehung zu setzen, dessen Gemüt kann abwechselnd von den Lichtblicken der Lust erhellt und den Schatten der Unlust gestreift werden, ohne dass er darum begehrend, d. h. mit dem für dieses Phänomen charakteristischen Ausblicke auf die Realität, aus seinen Träumereien erwachen müsste.

Nicht ebenso leicht als Gefühle ohne Begehrungen, werden sich auch Begehrungen ohne Gefühl nachweisen lassen. Denn ähnlich wie in unserem ganzen Leben, (den bewusstlosen Schlaf ausgenommen), wol kein Augenblick vorübergehen dürfte, ohne dass wir an irgend einer Körperstelle Druck und an derselben oder an einer anderen Wärme oder Kälte empfänden, so ist es auch äußerst unwahrscheinlich, dass sich unser Gemütszustand selbst nur einmal im Leben während einer noch so kleinen, endlichen Zeitstrecke auf dem Indifferenzpunkte zwische Lust und Unlust erhalten sollte. Wenn aber auch hieraus folgt, dass wir niemals begehren dürften, ohne zugleich Lust oder Unlust zu fühlen, so beweist dieß offenbar noch nicht die notwendige Coexistenz der Phänomene, da man ja sonst auch schließen müsste, dass jedes Begehren, oder selbst jedes andere psychische Phänomen, wie etwa die Licht- oder Schallempfindung, Druck- und Temperaturempfindung voraussetze, was niemand wird behaupten wollen. Es frägt sich in dem vorliegenden Falle somit nicht darum, ob ein Begehren ohne Fühlen thatsächlich vorkommt, sondern ob die logische Möglichkeit hiezu vorhanden ist, ob ein Begehren ohne Fühlen vorkommen könnte, ebenso wie wir dieß anstandslos etwa von der Licht-

empfindung zugeben werden, welche ja ebenfalls nie ohne ein gleichzeitiges Fühlen wird angetroffen werden.

Wenn wir nun diese Frage bejahen, so wollen wir damit nicht die Meinung ausgesprochen haben, dass Begehren und Gefühl einander ebenso disparat gegenüberstehen, wie etwa Lichtempfindung und Gefühl. Wir wollen es nicht läugnen, dass das Gefühl als Bestandteil des Begehrens auftreten kann, ja in Wirklichkeit wahrscheinlich sogar immer auftritt. Dennoch aber dürfte es dem Begehrungsacte nicht unbedingt nötig sein. Dieses erhellt besonders aus der Betrachtung der Willensacte und des Verhältnisses ihrer Stärke oder Festigkeit zu der Intensität der sie begleitenden Gefühle. Dass es zunächst stärkere oder schwächere Willensacte geben könne, d. h. dass auf dem Gebiete des Willens den Intensitätsgraden analoge Abstufungen sich vorfinden, kann angesichts der Empirie nicht geläugnet werden, wenn auch noch keineswegs daraus hervorgeht, dass jene Abstufungen sich als Intensitätsunterschiede gewisser psychischer Elemente geltend machen. Es wird nun im gewöhnlichen Leben wenige stärkere Willensacte geben, als diejenigen, vermöge welcher der Wollende nach seiner eigenen Ueberzeugung sein Leben vor dem sicheren Untergange bewahrt. Man sollte daher meinen, dass, wenn wirklich das Gefühl einen wesentlichen Bestandteil des Wollens ausmachte, jene Acte auch von einer entsprechend intensiven Gefühlserregung begleitet sein müssten. Allein keineswegs ist dieß stets der Fall. Zwar trifft es nicht selten zu, dass man dort, wo man des Erfolges nicht sicher ist, in äußerster Aufregung und in den Qualen der Todesangst sich seines Lebens wehrt; und wer nur selten oder nie in die Lage gekommen ist, dass er Sein oder Nichtsein von der rechtzeitigen Ausführung einer Bewegung abhängig gewusst hätte, der wird auch dort, wo die Wahrscheinlichkeit des Misslingens eine geringe ist, schwerlich ganz kalten Blutes verbleiben können. Aber es gibt Personen, welche ihr Lebensberuf beinahe stündlich in solche Situationen versetzt; — wie etwa Maurer, Zimmerleute, Bergsteiger, viele in Fabriken, auf Schiffen und bei der Eisenbahn Beschäftigte u. s. w. Diese wissen recht wol, dass bei ihren gewohnten Verrichtungen das Leben auf dem Spiel steht, obliegen aber jenen dennoch ohne merkliche

Gefühlsschwankungen, und zwar nicht etwa, weil ihnen ihr Leben weniger lieb wäre als anderen Leuten, und der Wille z. B. der heranbrausenden Locomotive noch rechtzeitig aus dem Wege zu gehen, den gefährlichen Sprung über die Gletscherspalte sicher auszuführen, der nötigen Festigkeit entbehren würde, sondern weil die stete Ausübung einer Handlung ein oft nur allzufestes Vertrauen in ihr Gelingen begründet, und dieses Vertrauen kein Angstgefühl aufkommen lässt. Wie wenig die Festigkeit des Willens und die Intensität der begleitenden Gefühle einander bedingen, vermag übrigens jeder selbst zu beurteilen, welcher etwa beim Kaltbaden zum ersten Male sich in das tiefe Wasser hinauswagt und hiebei im Anfang ein mehr oder minder intensives Gefühl der Beklommenheit, also der Unlust aus Angst zu versinken, nicht unterdrücken kann, während er sich schon nach kurzer Zeit an das Bewusstsein der relativen Gefahr gewöhnt hat und dann die Schwimmbewegungen mit vollkommener Gemütsruhe ausführt, obgleich der Wille, sich durch dieselben über Wasser zu halten, ein gleich fester geblieben ist. Wenn nun der Wille von Gefühlen in wechselnder Intensität begleitet wird, ohne dass er darum in seiner Festigkeit entsprechenden Schwankungen unterliegen würde, so ist es gar nicht einzusehen, weshalb jene Gefühle nicht auch die Intensität Null erreichen, d. h. ganz verschwinden könnten, ohne den in dem Willen enthaltenen Act des Begehrens aufzuheben.

Wirklich zeigt einem Jeden die Erfahrung zalreiche Willensacte des gewöhnlichen Lebens, bei denen die Intensität der begleitenden Gefühle so tief herabgesunken ist, dass diese trotz angestrengter Aufmerksamkeit nicht bemerkt werden können. Dürfen wir gleichwol aus Wahrscheinlichkeitsgründen auf ihr Vorhandensein schließen, so wäre es doch ganz unberechtigt, sie als notwendige Bestandteile jener Willensacte aufzufassen. Denn diese letzteren erscheinen uns ebenso, wie wir sie bemerken, d. h. ohne Gefühl, keineswegs lückenhaft und unvollständig, sondern tragen deutlich und unverkennbar jenes Merkmal an sich, vermöge dessen wir sie in die allgemeine Klasse der Begehrungen einreihen.

Es erscheint somit auch der zweite jener angeführten Sätze als gerechtfertigt; der logischen Möglichkeit nach kann

man ebensowol begehren ohne gleichzeitig zu fühlen, als man thatsächlich oft fühlt, ohne zu begehren.

Auf welche Art diese Ergebnisse mit den früher gewonnenen zu vereinbaren sind, denen gemäß die Richtungen des Begehrens dennoch jedes Mal durch die Gefühlsdispositionen bestimmt werden, wird uns im weiteren Verlaufe unserer Untersuchung zu beschäftigen haben. An dieser Stelle galt es nur, mit möglichster Bestimmtheit auf Beispiele hinzuweisen, aus deren Betrachtung sich Brentano's Darstellungsweise des Verhältnisses zwischen Gefühl und Begehren widerlegte. Solche Beispiele glauben wir nun gefunden zu haben. Man vergegenwärtige sich einen Fall des Fühlens ohne Begehren, wie den angeführten, wenn man etwa plötzlich von angenehmem Blumenduft überrascht wird, und vergleiche hiermit irgend einen Willensact des Alltagslebens, an welchen man die ihn begleitenden Gefühlsschwankungen wegen ihrer geringen Intensität nicht zu bemerken im Stande ist, z. B. da man zum Wandschrank hinschreitet in der Absicht, den Rock zu wechseln; und nun suche man jenes Gemeinsame an den beiden Phänomenen zu erfassen, welches im Sinne Brentano's vorhanden sein müsste. Ich vermag es nicht zu finden, und mir scheinen diese Phänomene, soweit ich sie bemerke, und abgesehen von den begleitenden Vorstellungen, absolut nichts Gemeinsames zu enthalten. Brentano widerspricht dem und nennt das Gemeinsame ein ‚Lieben oder Hassen', indem er hiebei die im Sprachgebrauche feststehende Bedeutung jener Worte nur unwesentlich oder gar nicht zu modificiren vermeint. Entziehen sich nun auch die directen Erfahrungen eines jeden, oder vielmehr dasjenige, was jeder für directe Erfahrung hält (denn hierin können wir alle dem Irrtume verfallen), der Kritik, so glauben wir doch soviel mit Bestimmtheit behaupten zu können, dass, was man im gebräuchlichen Sinne der Worte unter Liebe und Hass versteht, in den Gefühlen der Lust und Unlust nicht enthalten ist. Liebe und Hass bedeuten nach dem Sprachgebrauche meistenteils nicht actuelle psychische Phänomene, sondern Dispositionen hiezu. Ich kann von jemandem sagen, dass er treue Liebe zu mir, glühenden Hass gegen meine Feinde im Herzen hege, selbst wenn er sich im bewusstlosen Schlafe

befinden sollte. In gewissem Maße gilt Analoges von allen sprachlichen Bezeichnungen für psychische Zustände; von Liebe und Hass jedoch ganz besonders. Die actuellen Phänomene aber des Liebens und Hassens gehören, wenn wir diese Worte dem Sprachgefühle gemäß anwenden, zweifellos der Klasse der Begehrungen an. Wer liebt oder hasst, der wünscht, sei es das Wolergehen, die Gegenwart, den Besitz, oder das Uebelbefinden und die Abwesenheit der betreffenden lebenden oder todten Objecte. Wie wenig die Ausdrücke Liebe und Hass Gefühle im psychologischen Sinne zu benennen geeignet sind, zeigt am deutlichsten der Umstand, dass hier wie dort, zwischen Lieben und Hassen wie zwischen Lust und Schmerz, ein Contrast besteht, die hierdurch entstehenden Zweiteilungen aber keineswegs parallel laufen, sondern sich im Gegenteil durchkreuzen. Denn dass man ‚freudvoll und leidvoll' lieben könne, das müssen wir wol den Dichtern glauben; und ebenso gibt es zweifellos ‚süße Wonnen' der Rache, welche ja doch in der Bethätigung des Hasses besteht; und wenn dieser demjenigen, der ihn oft mit seinen besten Kräften nährt, unstreitig Qualen bereitet, so entschädigt er ihn doch wieder durch kurze Augenblicke der Schadenfreude. Der Gegensatz von Liebe und Hass steht also in keinerlei Zusammenhange mit demjenigen zwischen Lust und Unlust, indem sogar wechselweise Combinationen möglich sind: der sicherste Hinweis darauf, dass wir es nicht (was indessen Brentano auch nicht annimmt) mit subordinirten Begriffen zu thun haben. Dass man allgemein Liebe und Hass als Gefühle zu bezeichnen pflegt, beweist nicht, dass man Lust und Unlust für ein Lieben oder Hassen ansieht; denn der psychologische Gefühlsbegriff deckt sich ja eingestandener Maßen nicht mit dem sprachüblichen. So spricht man etwa von Wärme- und Kältegefühl viel häufiger als von Wärme- und Kälteempfindung und scheut sich selbst nicht, auszusagen, dass man ein Gefühl von der Richtigkeit einer Behauptung besitze; darum wird doch niemand die betreffenden Empfindungen und Urteile den Gefühlen der Lust und Unlust beizälen.

Das man Ausdrücke wie ‚es ist mir lieb' und ‚es ist mir angenehm' häufig für einander einsetzt, kann man aus der

bereits erwähnten vornehmlich dispositionellen Bedeutung der Worte Liebe und Hass vollkommen erklären. Wenn es nämlich richtig ist, dass die Dispositionen zu Begehrungen bestimmter Art in den Gefühlsdispositionen beruhen, so lässt sich von jenen auf diese mit Sicherheit schließen. ‚Mir ist der Geschmack der Erdbeeren angenehm' heißt soviel als ‚ich bin so beschaffen, dass, wenn ich Erdbeeren schmecke, mir dieß Lust bereitet'; und ‚mir sind die Erdbeeren lieb' soviel als „ich besitze die Disposition, nach Erdbeeren zu begehren'. Letztere Eigentümlichkeit ist in ersterer begründet, so dass es erlaubt ist, diese für jene einzusetzen, ähnlich, wie wenn man etwa erzält, dass das Thermometer steige, statt auszusagen, dass die Temperatur im Zunehmen begriffen sei. Fasst man aber nicht die Disposition, sondern die actuellen Phänomene ins Auge, so ist es offenbar, dass Liebe und Hass nur ein specielles Begehren bezeichnen und bei correctem Sprachgebrauche auch stets nur in diesem Sinne verwendet werden. Brentano wird also jedenfalls zugestehen müssen, dass er jene Ausdrücke in sehr modificirter Bedeutung verwendet, und dass, wenn schon ein gemeinsames Merkmal zwischen Gefühl und Begehren vorliegt, das Sprachbedürfniss zum mindesten keine Bezeichnung dafür geschaffen hat. Aber auch so könnten wir ihm nicht beistimmen. Wir läugnen es zwar nicht, dass die meisten Begehrungen ein Gemeinsames mit den Gefühlen aufweisen, nämlich das Gefühl selbst, welches als Teilphänomen der Begehrung auftreten kann aber nicht muss; wir sehen uns aber auf Grund der inneren Erfahrung zu bestreiten gezwungen, dass das Gefühl außer seiner undefinirbaren Lust- oder Unlust-Qualität und -Intensität noch etwa einen tieferen Kern enthalte, der sich auch in dem lust- oder schmerzlosen Begehren vorfinden würde. — Soviel hier bezüglich des directen Vergleiches von Gefühl und Begehrung.

Was nun das zweite Argument Brentano's betrifft, so wird nach dem Gesagten leicht Stellung dagegen zu nehmen sein. Dasselbe besteht, wie erwähnt, in der Behauptung, man könne vom Gefühl zum Willen auf einer Stufenfolge von Phänomenen fortschreiten, deren benachbarte einen fast unmerklichen Unterschied aufweisen, so dass es unmöglich sei, die

Grenze zwischen ‚Gefühl und Strebung' genau anzugeben.*) Hierauf ist nun vor allem zu bemerken, dass nach der in unseren Untersuchungen festgehaltenen und, wie uns dünkt, dem Sprachgebrauche angemessenen Terminologie diejenige Klasse, deren vollkommensten Repräsentanten der Wille darstellt, als die Klasse der Begehrungen und nicht etwa der Strebungen bezeichnet wurde. Der Begriff der Strebung ist bereits ein engerer, welcher den etwa auf Vergangenes gerichteten einfachen Wunsch ausschließt. Wenn es ferner noch offen gelassen werden muss, ob nicht etwa jedes Begehren einen Complex darstelle, welcher ein Gefühl in sich einschließen kann, so muss auch die Möglichkeit dessen vorläufig zugestanden werden, dass ein Begehren sich heranbilden könne, indem zu dem Gefühle die betreffenden Bestandteile der Reihe nach sich hinzugesellen. Würde man uns nun eine solche Stufenleiter vorführen mit dem Ansinnen, die Grenze zwischen Gefühl und Strebung anzugeben, so müssten wir dieß begreiflicher Weise als gar nicht im Sinne unserer Annahme gestellt zurückweisen, indem wir, da ja zwischen dem einfachen Gefühl und der Strebung der Wunsch sich einschaltet, nur die Grenze zwischen diesem und dem einfachen Gefühl, allgemeiner zwischen Gefühl und Begehrung anzugeben hätten, und diese auch nicht etwa in der Weise, dass sich auf Seite des Begehrens kein Gefühl mehr vorfinden dürfte; sondern es würden hier nur solche Phänomene verlangt werden können, welche, insoferne sie Begehrungen darstellen, auch ohne Gefühle bestehen könnten, aber nicht müssen.

Behält man dieß im Auge, so bietet die von Brentano erhobene Forderung keine Schwierigkeiten mehr. Die von ihm als Beispiel angeführte Reihe ist folgende: ‚Traurigkeit — Sehnsucht nach dem vermissten Gute — Hoffnung, dass es uns zu Teil werde — Verlangen, es uns zu verschaffen — Mut, den Versuch zu unternehmen — Willensentschluss zur That.' — Die Grenzlinie liegt zweifellos schon zwischen dem ersten und zweiten der namhaft gemachten Glieder. Traurigkeit ist nicht mehr als ein Unlustgefühl, welches unter Umständen auftritt,

*) Psychologie, 8. Capitel, § 1.

die dem gesammten Gehaben des betreffenden Individuums eine eigentümliche Färbung erteilen. Es ist mitunter sehr schwierig und in dem vorliegenden Falle auch keineswegs geboten, die Merkmale, welche der Sprachgebrauch als charakteristisch für bestimmte Phänomene hervorhebt und welche man in der Praxis auch unschwer als solche wiedererkennt, psychologisch zu analysiren. Uns genügt hier die sichere Erkenntniss, dass Traurigkeit an sich noch kein Wünschen oder Begehren darstellt. Das Gegenteil jedoch gilt bereits von der Sehnsucht nach dem vermissten Gute. Sehnsucht lässt sich geradezu als ein schmerzlicher Wunsch nach dem Besitze eines bestimmt oder auch nur sehr unbestimmt vorgestellten Objectes definiren. Sehnsucht wird daher ein Wunsch nur dann genannt, wenn er ein Unlustgefühl als Bestandteil enthält. (Dieser Umstand schließt ein gleichzeitiges Lustgefühl nicht aus, wie der Ausdruck ‚schmerzlich süßes Sehnen' beweist.) Zur Hoffnung, dass uns das vermisste Gut zu Teil werde, wandelt sich die Sehnsucht, wenn ein gewisses Vertrauen auf die künftige Erfüllung des Begehrens, welches indess nicht bis zur Gewissheit anzuwachsen braucht, hinzutritt und für ein Lustgefühl die Veranlassung gibt. Hoffnung ist ein zuversichtlich freudiger Wunsch, ähnlich wie Sehnsucht ein schmerzlicher. Das Verlangen, uns das vermisste Gut zu verschaffen, das vierte Glied in der angeführten Reihenfolge, ist ebenfalls noch nicht mehr als ein Wunsch, dessen Bezeichnung jedoch nicht erkennen lässt, ob er ein freudiges, ein schmerzliches oder gar kein Gefühl einschliesse. Einen Fortschritt bedeutet dieses Glied nur insoferne, als sich hiebei das Begehren bereits mit auf eine eigene künftige Handlung richtet und hiedurch den Ansatz zum Streben oder Wollen darstellt. Brentano schiebt zwischen ein solches Verlangen und den Willensentschluss noch den Mut ein, den Versuch zu unternehmen, und es ist zweifellos, dass dieses Phänomen mindestens häufig jenen Uebergang vom Wünschen zum Wollen begleitet. Dennoch glauben wir nicht, dass es denselben in sich enthält. Mut ist überhaupt kein Begehren, sondern eine dem gefahrvollen Streben vorangehende oder dasselbe begleitende freudige Zuversicht zu dessen Gelingen, also ein Complex, bestehend aus einem Urteil und einem Gefühl,

welcher aber allerdings ein Begehren voraussetzt. (Oft versteht man aber unter Mut nur die Disposition, sich von einem Vorhaben durch Gefahren nicht abschrecken zu lassen; hier bedeutet das Wort gar kein actuelles psychisches Phänomen). Dass endlich der Willensentschluss zweifellos ein Begehren sei, gesteht auch Brentano zu. Wir glauben somit ohne irgend einen Zwang bei der Interpretation des Sprachgebrauches die Grenze zwischen einfachem Gefühl und Begehrung in dem oben präcisirten Sinne unzweideutig angegeben zu haben

Hiemit beschließen wir die ausdrückliche Discussion der BRENTANO'schen Gefühlstheorie. Indessen wird jeder neue Schritt zur Erhellung des Verhältnisses zwischen Fühlen und Begehren, sofern er sich als gelungen darstellen sollte, auch als ein Beitrag zur Bekämpfung der gegnerischen Ansichten gelten dürfen.

§ 6. Kürzer können wir uns betreffs der zweiten, unserer Ansicht entgegenstehenden psychologischen Position fassen, welcher von SCHOPENHAUER und seinem Anhange die wirkungsvollste Vertretung zu Teil ward. Diese erblickt in dem Gefühle lediglich Affectionszustände des Willens (oder nach unserer Ausdrucksweise des Begehrens) — und zwar solche, durch welche dieser erst zum Bewusstsein seiner selbst gelange. Allein die offenbare Voraussetzung dieser Hypothese, die Annahme nämlich eines unbewussten Wollens oder Begehrens, besitzt wie die Annahme unbewusster psychischer Phänomene überhaupt so wenig Anhalt in der Empirie und überdieß so wenig Tauglichkeit zur Klärung in der Auffassung der bewussten psychischen Geschehnisse, dass sie hier mit gutem Fug übergangen werden kann. Beschränken wir uns nämlich auf die Daten unseres Bewusstseins, so erkennen wir allerdings, dass sehr häufig ein Lustphänomen in der Erfüllung, ein Phänomen der Unlust in der Vereitelung eines Begehrens den Grund hat; noch weit öfter aber fühlen wir uns lust- oder schmerzvoll afficirt, ohne dass wir uns eines vorangegangenen Begehrens entsinnen könnten. Ein solches trotzdem als unbewusst anzunehmen, liegt aber keinerlei Veranlassung vor, besonders da man ja dann auch etwa beim Kinde oder

beim Embryo, dessen erste Sinnesaffectionen aller Wahrscheinlichkeit nach schon gefühlsmäßig gefärbt sind, ein unbewusstes Vorstellen aller Empfindung voraufgehen lassen müsste. — Schon dieser kurze Einblick wird die Haltlosigkeit der Lehre vom unbewussten Willen genügend dargethan haben.*) —

§ 7. Die Ergebnisse somit, zu denen wir, ausgehend von dem Votum der psychologischen Praxis, gelangt sind, haben dieses letztere durchgehends bestätigt. Sie lassen sich kurz folgendermaßen zusammenfassen.

1. Das Zustandekommen, sowie die Stärke des Begehrens wird einzig bedingt durch den Gefühlsanteil, welchen das Individuum beim Hinblick auf Sein oder Nichtsein des zu begehrenden Objectes zu nehmen im Stande ist. Der Einfluss des Denkvermögens auf das Begehren beschränkt sich darauf, dass dasselbe die Vorstellungen der begehrbaren Objecte, sowie der Mittel, hiezu zu gelangen, und die Urteile, dass jene Mittel zu den Objecten führen würden, beistellt.

2. Dieser Satz enthält keine Tautologie, da der innere Kern des Begehrens nicht etwa schon im Gefühle sich vorfindet, sondern vielmehr ein Begehren im Bereiche der Möglichkeit liegt, welches mit dem einfachen Lust- oder Unlustgefühl kein gemeinsames Merkmal aufweist. Ebenso wenig ist etwa das Gefühl ein Product des Begehrens.

§. 8. Wenn wir nun auf Grund des Vorhergehenden das Verhältniss zwischen Gefühl und Begehrung des näheren zu präcisiren versuchen, so ergeben sich zunächst dreierlei Möglichkeiten, welche wir nach einander in Betracht ziehen wollen.

Es könnte erstlich vermöge eines allgemeinen psychischen Gesetzes jedes Begehren auf eigene Lust oder auf Befreiung von Unlust als letztes Ziel gerichtet sein, es könnte zweitens stets dasjenige begehrt werden, dessen Vorstellung dem Individuum selbst actuelle Lust, dasjenige verabscheut, dessen Vorstellung Unlust erweckt, oder es könnten drittens die Gefühls*dispositionen*, sei es allein, sei es in Verbindung mit

*) Eine eingehende und durchaus treffende Widerlegung dieser Annahme findet der Leser im XII. Capitel von G. H. Schneider ‚Der menschliche Wille vom Standpunkte der neueren Entwicklungstheorie'.

vorgestellten oder actuellen Gefühlen, für das Begehren maßgebend werden.

§. 9. Die erste dieser Thesen, welche man kurz als die Behauptung des absoluten psychologischen Egoismus bezeichnen könnte, bot und bietet den Reflexionen des außerwissenschaftlichen beinahe mehr noch als denjenigen des wissenschaftlichen Lebens ein vielbesprochenes Streitobject. Denn namentlich das Gebiet der Ethik scheint durch die hieher gehörigen Behauptungen stark in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Vielfach wird indessen die praktische Bedeutung jener Theorien überschätzt; doch lässt sich nicht abläugnen, dass durch die Anerkennung oder Verwerfung des absoluten Egoismus manche nicht eben gering zu achtenden Interessen berührt werden. Ohne hierauf näher einzugehen, wollen wir das seiner Natur nach rein psychologische Problem auch von rein psychologischem Standpunkte aus in Angriff nehmen. Hiebei muss vor allem hervorgehoben werden, dass jener zum Schlusse des vorigen Capitels aufgestellte Satz, es seien in letzter Linie die Gefühlsdispositionen eines Individuums bestimmend für dessen Begehren, bei der Annahme des absoluten Egoismus einer nicht unwesentlichen Modification bedürfte. Denn alsdann begehrten wir mit Notwendigkeit dasjenige, von welchem wir meinten, dass es uns den relativ angenehmsten Gefühlszustand vermitteln werde. Direct bestimmend für unser Begehren wäre somit unser Urteil über die eigenen Gefühlsdispositionen, und nicht diese selbst. Nun wird zweifellos in der Mehrzahl der Fälle dieses Urteil ein richtiges sein. Dass sich dem aber notwendig so verhalten müsse, wird niemand behaupten wollen, welcher dem psychologischen Thatbestand eine sachgemäße Würdigung angedeihen lässt. Dass man sich über die eigenen Gefühlsdispositionen täuscht, gehört nicht eben zu den Seltenheiten; das ‚Erkenne dich selbst' würde sonst nicht als eine so gewichtige Mahnung betrachtet werden. Jener Schlusssatz müsste somit dahin modificirt werden, dass die Gefühlsdispositionen eines Jeden nur insoferne sie sich in seinem jeweiligen Urteil getreu oder abgeändert wiederspiegeln, auch die Richtung seines Begehrens bestimmen. Schwerlich aber dürfte man dieser

Modification einen Anlass zur Bekämpfung der ihr zu Grunde liegenden Behauptung des absoluten Egoismus entnehmen können.

Die Instanz vielmehr, an welche wir uns direct zu wenden haben, ist hier die innere Erfahrung, welche darum zu befragen ist, ob wirklich eigenes Gefühl den Endzweck jedes Begehrens ausmache. — Jeder Zweck muss von demjenigen, dessen Begehren er innewohnt, vorgestellt werden. Es erhebt sich somit die Frage, ob wir, wenn wir wünschen, streben oder wollen, auch eigene Lust oder eigenen Schmerz, beziehungsweise die Abnahme eines solchen, vorstellen.

Muss dieß in vielen Fällen zweifellos bejaht werden, so scheint doch die unbefangene Beobachtung in anderen das Gegenteil zu erweisen. Auch der eifrigste Anhänger der in Rede stehenden psychologischen Hypothese wird es nicht läugnen können, dass wir bei zalreichen Acten des Wünschens, Strebens und Wollens mit bestem Willen keine Lust- oder Schmerzvorstellung zu bemerken im Stande sind; es gibt niemanden, der mit gutem Gewissen behaupten dürfte, er könne wirklich an allen ihm gut erinnerlichen Acten des Begehrens, oder auch nur speciell des Wollens, die Vorstellung eines eigenen Gemütszustandes als Zweckvorstellung unterscheiden. Wer von dem Vorhandensein der letzteren dennoch überzeugt ist, der stützt sich hiebei auf irgend welche von der directen Beobachtung verschiedenen Beweisgründe und nimmt an, dass in den Fällen, da jene die verlangten Vorstellungen nicht aufweist, eben nur ihre Mangelhaftigkeit die Schuld trage. Ein solches Schlussverfahren ist prinzipiell keineswegs zu beanstanden, vielmehr genießt es in mehr als einer Beziehung eine allgemeine und berechtigte Anerkennung. So schließen wir etwa auch auf das Vorhandensein vieler Muskel-, Druck- und Temperaturempfindungen in indirecter Weise, ohne uns durch den Umstand, dass wir sie nicht zu bemerken vermögen, beirren zu lassen. Allein der vorliegende Fall unterscheidet sich von diesem letzteren doch in nicht unerheblicher Weise. Denn dass man, während man seine Aufmerksamkeit auf etwas ganz Verschiedenes hinlenkt, eine oder mehrere gleichzeitig vorhandenen Empfindungen übersehen könne, scheint wol an-

nehmbar zu sein; wer aber begehrt, der lenkt naturgemäß seine Aufmerksamkeit auf die Ziele seines Wünschens, Strebens oder Wollens, und da wäre es denn sehr seltsam, wenn ihm ein wesentlicher Bestandteil jener so oft entgehen würde.

Dieß wird um so eher zugestanden werden, wenn man bedenkt, dass die Vorstellungen von einer Lust oder Unlust, welche man nicht gegenwärtig wirklich fühlt — denn nur ein nicht gegenwärtiger Gefühlszustand kann normaler Weise überhaupt begehrt werden — niemals concrete, sondern stets abstracte, und zwar uneigentliche oder indirecte Vorstellungen sein werden, Vorstellungen also, welche sich auf ihren Gegenstand nur vermittelst eines von diesem unabhängigen Fundamentes und einer Relationsvorstellung beziehen, wie man etwa eine künftige große Lust als ein die gegenwärtig wahrgenommene Ueberragendes, oder gar, im Falle eine solche nicht vorhanden wäre, als ein dem gegenwärtig wahrgenommenen Schmerze Entgegengesetztes sich vorführt.*) Solche Vorstellungen pflegen nicht gleich Empfindungen unbemerkt durch das Bewusstsein zu ziehen, und es ist fraglich, ob sie sich überhaupt ohne aufmerkende Thätigkeit einstellen. Umsoweniger scheint es glaubwürdig, dass sie als Bestandteile eines Complexes, welcher, wie die Objectsvorstellung des Begehrens, schon für sich die Aufmerksamkeit auf sich zieht, in so vielen Fällen unauffindbar bleiben sollten.

Auch mit dem Hinweise auf ihr, im Sinne der fraglichen Hypothese, ausnahmsloses Vorhandensein ist der Umstand ihres Unbeachtetbleibens nicht erklärt. Denn allerdings entziehen sich psychische Daten, an deren Bewusstsein wir uns gewöhnt haben, oft mit großer Beharrlichkeit unserer Aufmerksamkeit; würden wir nun niemals, oder nur mit großer Anstrengung an den Zielen unseres Begehrens die Vorstellungen des eigenen künftigen Gefühles zu unterscheiden vermögen, so wäre, so paradox dieß auch erscheinen mag, der Schluss, dass solche Vorstellungen ausnahmslos vorhanden seien, eher gestattet. Allein dem verhält sich in Wirklichkeit nicht so; sondern in

*) Ueber das indirecte Vorstellen handelt Meinong ‚Hume-Studien II, zur Relationstheorie' im 101. Band der Sitzungsb. der phil.-hist. Classe der kais. Akademie, IV, § 4 und V, § 4.

zalreichen Fällen erweist sich ohne irgend welche Mühe und gleichsam auf den ersten Blick das eigene künftige Gefühl als das Endziel des Begehrens, so dass es nicht abzusehen ist, weshalb sich uns jene Vorstellungen anderweitig so beharrlich verbergen sollten. Jeder wird mit großer Bestimmtheit zugestehen können, dass er bisweilen die Gefühlszustände hüben und drüben einer sich ihm eröffnenden Alternative mit Bewusstsein gegen einander abwägt und sich dann für das seinem Dafürhalten nach Angenehmere entscheidet. In eben solcher Lebhaftigkeit aber werden ihm andere Begehrensacte gegenwärtig sein, an deren Zweckvorstellung er nichts von eigener Lust oder eigenem Schmerz zu unterscheiden vermag; und zwar sind dieß keineswegs nur die sogenannten selbstlosen Entschließungen, sondern bisweilen auch solche, welche man ethisch in keiner Weise vor den auf eigenes Glück gerichteten zu bevorzugen pflegt. In den allermeisten Fällen des täglichen Lebens ist unser Begehren direct auf gewisse äußere Verrichtungen, als Essen, Trinken, Gehen, Sitzen, Schlafen u. s. w. gerichtet, ohne dass hiebei der Gefühlszustand, welcher diesen Verrichtungen entspricht, vorgestellt würde.*)

Schon die große Mehrzahl aller Acte des Begehrens kann somit als empirische Instanz gegen jene fragliche Hypothese angeführt werden. Außerdem aber gibt es noch besondere Fälle, welche mit noch größerem Gewichte als Gegenargumente sich geltend machen. Es sind dieß vornehmlich alle Acte des Begehrens, welche auf solche Zeitstrecken gerichtet sind, die der Begehrende seiner Ueberzeugung nach weder erlebt hat, noch erleben wird. Wenn Jemand etwa heute bei der Kenntnissnahme der betreffenden Schilderungen die unglücklichen Opfer des Inquisitionsgerichtes und der Hexenprocesse bedauert, und der Wunsch in ihm erwacht, es möchten doch solche Gräuel niemals stattgefunden haben; — in welcher Art gelangt ihm hiebei sein eigener Gefühlszustand zur Vorstellung, der ja doch jener Hypothese gemäß den eigentlichen Zweck des Begehrens ausmachen sollte? Versetzt er sich etwa in der Phantasie

*) Diesen Thatbestand hebt schon David Hume mit Bestimmtheit hervor in dem II. Anhang zu seiner ‚Untersuchung über die Prinzipien der Moral'.

selbst in jene Zeit zurück, erlebt hiebei das Mitleid, welches er bei Ansehung der Grausamkeiten erduldet hätte, und wünscht nun eigentlich nichts anderes, als Befreiung von jenem erdachten Leide? Oder stellt er sich etwa vor, es könnte von einem Geschichtsforscher die Entdeckung gemacht werden, dass alle jene Berichte erdichtet und gefälscht seien, und wünscht nun, von einer solchen Entdeckung wirklich zu erfahren, um der Freude willen, die ihm daraus erwachsen würde? — Zu irgend einer solchen Erfindung müsste man in der That Zuflucht nehmen, um die geforderte Brücke zur Vorstellung eigenen Gefühles fertig zu bringen. Wer aber wollte behaupten, dergleichen finde sich wirklich in der inneren Erfahrung, so oft man mit dem Wunsche in ferne Vergangenheit oder Zukunft sich verliert!

Zum mindesten von dem Wunsche wird angesichts solcher Beispiele wol zugegeben werden müssen, dass er sich auch auf andere Objecte als auf eigenes Gefühl beziehen könne. Ist dieß aber möglich, so gilt ein gleiches unzweifelhaft auch von dem Streben und Wollen. Denn wenn die Beschränkung auf eigenes Gefühl bei den Objecten dieser Acte allein statthaben würde, so müssten wir es bisweilen erleben, dass ein auf ein zukünftiges, von dem eigenen Glücke verschiedenes Ereigniss gerichteter Wunsch, obgleich uns die Mittel zu seiner Erfüllung erreichbar wären und ihm kein stärkerer entgegenstünde, dennoch zu keinerlei Streben oder Wollen den Anlass bieten könnte. Dergleichen aber weist die innere Erfahrung nicht auf. So oft wir etwas wünschen, uns der Mittel zu dessen Erreichung bewusst sind, und vor den Opfern, welche hiebei gefordert werden, nicht in Folge eines entgegengesetzten stärkeren Wunsches zurückschrecken, tritt auch regelmäßig das betreffende Streben oder Wollen ein. Die allgemeine Giltigkeit dieses Gesetzes kann nicht bezweifelt werden. Gibt man aber diese zu, ebenso wie die Möglichkeit streng selbstloser Wünsche, so erfolgt hieraus die Möglichkeit auch streng selbstloser Acte des Strebens und Wollens.

Auch ließen sich die nicht eben seltenen Fälle, in denen jemand mit Absicht und Bewusstsein Zielen nachstrebt, welche seiner eigenen Ueberzeugung nach jenseits eines möglicherweise

zu erreichenden Lebensalters gelegen sind, ebenfalls nur unter willkürlichen und empirisch in keiner Weise zu rechtfertigenden Annahmen als im Grunde doch nur auf eigenes Glück gerichtete Begehrungen darstellen. Man müsste nämlich behaupten, es beziehen sich dieselben bloß auf die vor dem Lebensende zu gewinnende Ueberzeugung von dem künftigen Eintritte des betreffenden Ereignisses, und auf diese auch nur wegen des Glückes, welches der Begehrende sich aus ihr verhofft. Einzig an jenem Glücke sei ihm eigentlich gelegen; doch wisse er, um hiezu zu gelangen, kein anderes Mittel, als sich jene Ueberzeugung zu verschaffen; und jene Ueberzeugung wieder könne er nur gewinnen, wenn er alles zu verwirklichen versuche, was seiner Ansicht nach zu der einstigen Erfüllung des Ereignisses nötig sei. So habe es den Anschein, als strebe er direct nach diesem letzteren. — Hiemit wäre die verlangte Verbindung wieder hergestellt, allein nur mit gänzlichem Preisgeben aller empirischen Belege. Denn dass Fälle jener Kategorie von Strebungen vorkommen, in denen wir nichts von einer Rücksichtnahme auf eigenes Glück bemerken, wird der Unbefangene nicht zu läugnen vermögen. Wir müssten also da nicht nur die Vorstellung unseres eigenen Glückes übersehen, sondern außer dieser noch die Vorstellung von unserer eigenen künftigen Ueberzeugung bezüglich des Eintrittes jenes Ereignisses, welches wir einzuleiten trachten. Hier könnte keinerlei Gewohnheit lähmend auf die Aufmerksamkeit einwirken, denn wenn jene Fälle auch nicht eben zu den Seltenheiten zälen, so sind sie doch im Vergleiche zu allen übrigen entschieden in der Minderheit. Und doch sollte jene Täuschung über das wahre Ziel unseres Strebens eintreffen können, obwol, wie schon erwähnt, die Vorstellung von dem Zwecke, zu welchem wir ja die Mittel zu wälen haben, schon an sich naturgemäß in den Blickpunkt der Aufmerksamkeit treten muss? —

Nach dem Gesagten wird nun nicht mehr bestritten werden können, dass die Hypothese von der Beschränktheit der letzten Zwecke, sei es aller Begehrungen oder nur der Acte des Strebens und Wollens auf das eigene Glück, in der directen inneren Erfahrung nicht nur keinen Beleg findet, sondern auf

Grund derselben sogar mit Sicherheit als unrichtig zu bezeichnen ist. Denn es ist zwar zuzugestehen, dass sich in der Psychologie die Nötigung ergeben könne, die Existenz irgend welcher Phänomene auf Grund indirecter Anzeichen zu behaupten, auch wenn die Selbstbeobachtung die betreffenden Daten nicht ans Licht zu bringen vermag. Allein in dem vorliegenden Falle ergeben sich für ein dementsprechendes Verfahren so viele erschwerende Umstände, ein Uebersehen ganzer Complexe in der Zweckvorstellung vieler Acte des Begehrens zeigt sich vorgängig als so unwahrscheinlich, dass nur absolut zwingende Argumente die in Rede stehende Hypothese noch aufrecht erhalten könnten.

Ein solches, zum mindesten seiner Intention nach absolut zwingendes Argument wird nun freilich von denjenigen geltend gemacht, welche behaupten, es leuchte von selbst aus den Begriffen ein und bedürfe gar keines empirischen Beweises, dass jedes Begehren nur auf eigenes Gefühl gerichtet sein könne. Allein so zweifellos dieses Argument, wenn zugestanden, alle Bedenken zu beseitigen vermöchte, so sicher beruht es auf einer Befangenheit der Reflexion. Die Begriffe von Acten des Wünschens, Strebens und Wollens, welche auf andere Ziele, als auf eigenes Gefühl gerichtet sind, enthalten in sich keinerlei Widerspruch; wer einen solchen wahrzunehmen vermeint, der verwechselt sein Vorurteil mit einer unmittelbaren Einsicht.

Mehr Beachtung dagegen verdient ein indirectes Schlussverfahren, welches zwar ebenfalls den geforderten Nachweis nicht herzustellen im Stande ist, dennoch aber in seiner empirischen Grundlage einen wertvollen Beitrag zur Klärung des Verhältnisses zwischen Fühlen und Begehren abgibt. Es ist eine bekannte Thatsache, dass viele Acte des Strebens und Wollens Verbesserung des eigenen Gefühlszustandes, d. h. also Vermehrung von Lust oder Verminderung von Schmerz mit sich bringen. Sieht man näher zu, so kann man bald erkennen, dass sich dieß sogar in gewisser Modification ausnahmslos von jedem Strebens- oder Willensacte behaupten lässt. Hierin könnte man nun den Beweis dafür zu erblicken glauben, dass diese Verbesserung, da sie stets eintrete, auch regelmäßig be-

zweckt sei. Um klar erfasst zu werden, bedarf dieses Argument einer eingehenderen Beobachtung: — Jedem bestimmten Begehren entspricht auch ein vollkommen bestimmter Vorstellungslauf, bisweilen auch das Eintreten bestimmter Urteile. Zwei Begehrungen, welche sich ihren Zielen nach unterscheiden, unterscheiden sich auch in den ihnen entsprechenden Vorstellungen und Urteilen. Nun ist fürs erste soviel zweifellos, dass wer sich nach längerem Schwanken strebend oder wollend nach einer bestimmten Richtung hin entscheidet, bei redlichem Nachdenken die Ueberzeugung gewinnen muss, er habe denjenigen Teil erwält, aus welchem ihm zum mindesten für die Anfangszeit des Strebens- oder Willensactes mehr Glück erwachse, als wenn jene Acte unterblieben sein würden. (Unter einem Mehr von Glück immer ein Mehr von Lust oder ein Weniger von Schmerz zu verstehen.)* Hiemit ist noch keineswegs gesagt, dass jedes Streben oder Wollen auch in seinem Fortgange und in seinen Consequenzen stets für das Glück des Betreffenden beitrage; das psychologische Gesetz verträgt sich vielmehr in der eben dargelegten Fassung selbst mit dem Falle, in welchem jemand bewusst sein eigenes Verderben dem eigenen Glücke vorziehen würde. Es ist zweckentsprechend, sich, ganz abgesehen von der Frage, ob er empirisch möglich sei oder nicht, einen derartigen Entschluss in der Phantasie zu construiren, um zu erkennen, dass man selbst hiebei noch jener Regel zu unterwerfen sich gezwungen sieht.

Man nehme daher an, jemand werde durch irgend welche Fügungen in die Alternative versetzt, entweder durch eine heldenmütige That sein Vaterland vor Knechtschaft erretten zu können, sich selbst aber dabei einer lebenslänglichen Kerkerhaft ausliefern zu müssen, oder in Ehren und Reichtum ein gemächliches Leben fortzuführen. Der Betreffende besitze außerdem so viel Selbsterkenntniss und psychologische Erfahrung, um vorauszusehen, dass keineswegs das Bewusstsein, sein Vaterland gerettet zu haben, ihm über die Qualen der langen Kerkersnacht hinausverhelfen, sondern dass er im Gegenteil, nieder-

*) G. v. Gizycki hat dieses Gesetz in Präcision ausgesprochen in seiner Abhandlung ‚Grundzüge der Moral', I. Abschnitt, 8. Abweisung des Egoismus-Standpunktes in der Moral.

gedrückt und herabgekommen durch unbezwingbare äußere Einwirkungen, dereinst noch die That bitter bereuen und seinen allzugroßen Edelmut beklagen werde; im entgegengesetzten Falle aber die Erinnerung an die versäumte Rettung des Vaterlandes keineswegs einen stets schmerzenden Stachel abgeben, sondern sich vielmehr mit der Zeit, und aufgewogen durch mannigfache Glücksgüter, gänzlich abstumpfen würde, so dass für eine dahingehende Entscheidung auch keinerlei lästige Gewissensbisse zu gewärtigen wären. Dennoch würde sich der also Beratene für die Rettung des Vaterlandes entschließen. — Man kann, wie gesagt, zweifeln, ob eine solche Entscheidung überhaupt in dem Bereiche der empirischen Möglichkeit gelegen ist; wäre sie es aber, so müsste doch folgendes gefordert werden: Dem Wälenden müsste jedenfalls während seiner Wal der Hinblick auf das Elend des Vaterlandes mehr Schmerz bereiten, als der Hinblick auf sein eigenes Elend; das Bewusstsein ‚ich werde elend, mein Vaterland aber glücklich sein' wüsste ihm zum mindesten für den Augenblick der Wal eine glücklichere, respective weniger schmerzliche Gefühlsstimmung bereiten, als das entgegengesetzte Bewusstsein, ‚mein Vaterland wird elend, ich aber werde glücklich sein'. Nur für den Augenblick der Wal braucht jene ethisch so hoch gespannte Gefühlsdisposition vorhanden zu sein, hier ist sie aber auch notwendig, damit die Wal in der bezeichneten Richtung ausfallen könne. Würde jener von dem Wälenden für die Zukunft vorausgesehene Gemütszustand schon jetzt eintreten, und ihm schon jetzt das Bewusstsein des eigenen Elendes schmerzlicher fallen, als dasjenige von dem Elende des Vaterlandes, so wäre eine Entscheidung für jenes erstere eine psychologische Unmöglichkeit. Jeder Act des Strebens oder Wollens fördert bei seinem Eintritte den Glückszustand im Vergleiche zu demjenigen Zustand, wie er für den Fall des Ausbleibens des betreffenden Actes sich einstellen würde. Hiermit ist noch keineswegs behauptet, dass jedes Streben oder Wollen auch eine absolute Glückszunahme mit sich bringe. Man kann etwa strebend und wollend gegen ein trotzdem sich stets vergrößerndes Uebel ankämpfen und dabei doch immer unglücklicher werden; notwendig, da-

mit jene Acte eintreten, ist nur, dass man, falls man zur Strebungslosigkeit verurteilt sein, noch unglücklicher werden würde, als man es strebend und wollend wird. Ob ein analoges Gesetz auch alles Wünschen beherrscht, soll hier noch nicht untersucht werden; das Dargelegte genügt vollkommen, um die scheinbare Berechtigung jenes Schlusses erkennen zu lassen, welcher die ausnahmslos beobachtete relative Glückszunahme bei jedem Acte des Strebens und Wollens am zwanglosesten durch die Annahme zu erklären vermeinte, jene Glückszunahme sei eben stets eine bezweckte gewesen.

Allein jene Annahme würde angesichts der psychologischen Empirie zu den bereits dargelegten Schwierigkeiten der absoluten Egoismushypothese noch neue hinzufügen. Die relative Glückszunahme tritt mit den Acten des Strebens und Wollens in der unmittelbaren Zukunft nach dem Walacte ein; sollte sie streng allgemein als eine bezweckte erklärt werden, so müsste man ebenso allgemein als die allein möglichen Zwecke des Strebens und Wollens Vermehrung eigener Lust oder Verminderung eigener Unlust nicht in einer beliebig fernen, sondern in der unmittelbar angrenzenden Zukunft nur gelten lassen und dementsprechend neue, vollkommen willkürliche hypothetische Constructionen ausführen. Man müsste behaupten, dass wir strebend und wollend fortwährend in der Reflexion die Gemütswirkung der künftig entfernteren Ereignisse, welche uns scheinbar letzte Zwecke sind, auf die allernächste Zukunft gleichsam projiciren, und stets in letzter Linie nur um unsern Gefühlszustand in jener allernächsten Zukunft besorgt seien, — eine Annahme, welche angesichts der Empirie als direct aus der Luft gegriffen erscheint. — Außerdem aber würde jene Annahme nicht einmal ihre directe Aufgabe, die Erklärung der streng allgemein bei jedem Streben und Wollen eintretenden relativen Glückszunahme erklären. Denn gerade die Ausnahmslosigkeit jener letzteren macht es unwahrscheinlich, dass sie in Folge einer voraufgehenden Absicht herbeigeführt werde. Es wurde schon früher darauf hingewiesen, dass, wenn wirklich das Urteil über unseren zu gewärtigenden Glückszustand in letzter Instanz für die Richtung jedes Begehrens maßgebend wäre, dann der Fall nicht ausgeschlossen sein würde, dass in

Folge einer jener Täuschungen über die eigene Beschaffenheit, wie sie häufig genug vorkommen, das Begehren eine der wirklichen Gefühlsdispositionen gerade entgegengesetzte Richtung einschlüge. Ein gleiches muss nun auch hier hervorgehoben werden. Wenn der Eintritt der relativen Glückszunahme während des Strebens und Wollens ein durch diese Phänomene bezweckter sein würde, so könnte er jedenfalls kein ausnahmsloser sein, da Täuschungen über die gefühlsmäßige Wirksamkeit psychischer Erlebnisse bisweilen unterlaufen müssten. Versucht man aber, ein Streben oder Wollen vorzustellen, bei dessen Eintritte sich des Strebenden Glückszustand im Vergleich zu demjenigen, wie er sich einstellen würde, falls das Streben oder Wollen ausbliebe, vermindert, so wird man bald gewahr werden, dass man hiebei vor einer psychologischen Unmöglichkeit steht. Eine Ausnahme von jenem Verhältnisse kann daher nicht zugegeben werden; und somit ergibt es sich, dass dasselbe auf einen tieferen Zusammenhang zwischen Gefühlsdisposition und Begehren hinweist, als er durch die bloße Verbindung auf dem Wege der Zweckvorstellung des eigenen Gefühles hergestellt sein würde. Die Erfoschung der Art dieses Zusammenhanges ist das Problem, aus dessen Lösung ein Einblick in das Wesen der Begehrung wol gewonnen werden könnte. Allein möge eine solche Lösung gelingen oder nicht, — gewiss wird sie durch die Annahme der Beschränktheit aller letzten Ziele auf eigenes Gefühl nicht herbeigeführt.

Auch lässt sich noch beifügen, dass die relative Glückszunahme, welche gleichzeitig mit den Acten des Strebens oder Wollens eintritt, unmöglich durch jene Acte erst bewirkt worden sein kann.

Es fällt somit auch die letzte Stütze der Annahme des absoluten Egoismus, bei deren Bekämpfung unseren weiteren Untersuchungen dennoch auch ein positiver Gewinn zu Teil wurde, nämlich die Auffindung jenes Gesetzes betreffs der relativen Glückszunahme mit dem Eintritte des Strebens und Wollens, aus dessen eingehender Würdigung manch wichtige Aufschlüsse zu gewärtigen sein werden.

Unsere nächstliegende Aufgabe indessen ist die Betrachtung

jener weiteren früher aufgezälten Disjunctionen, welche das Verhältniss zwischen Gefühl und Begehren zu klären versuchen.

§ 10. Zunächst bietet sich hiebei jene Fassungsweise dar, welche nicht Zweck*vorstellungen* von Lust und Unlust, sondern die *actuellen* Lust- und Unlustgefühle des Subjectes selbst als bestimmend für dessen Begehren ansieht. Da man nämlich dieses letztere in zwei einander entgegengesetzte Kategorien, in verlangendes und in verabscheuendes Begehren scheiden kann, je nachdem es auf die Existenz oder auf die Nichtexistenz seiner vorgestellten Ziele gerichtet ist, so wäre mit Bezug auf das Vorangehende vielleicht die Ansicht naheliegend, dass unter Voraussetzung gewisser Nebenumstände überall dort, wo uns die Vorstellung eines Objectes Lust erweckt, ein verlangendes, wo sie aber Unlust im Gefolge hat, ein widerstrebendes Begehren eintrete. Denn das Gesetz von der relativen Glückszunahme beim Eintritte von Strebungen und Willensacten ließe sich wol mit dieser Annahme vereinigen.*) Allein im directen Widerspruch zu derselben steht ein bereits früher umständlich dargelegtes Ergebniss der directen Erfahrung: Die Coexistenz von actuellem Gefühl und Begehren ist nämlich keine notwendige; es können Begehrungen ohne irgend ein merkliches sie begleitendes Gefühl beobachtet werden, und wenn wir auch auf indirectem Wege den Schluss ziehen, dass wol stets eine wenn auch sehr schwache Gefühlserregung werde vorhanden sein, so steht deren Intensität doch erwiesener Maßen nicht im Einklange mit der Kraft des Begehrens. Es sei hier nochmals auf das Beispiel von jenem Schwimmer hingewiesen, welcher anfangs nur mit ängstlicher Beklommenheit, in kurzer Zeit aber schon mit vollkommenem Gleichmut sich in das tiefe Wasser hinauswagt, obwol sein Wille, durch die Schwimmbewegungen das Untersinken hintanzuhalten, doch gewiss nichts an Kraft und Festigkeit eingebüßt hat. Nun aber bestimmt das Gefühl (respective die Gefühlsdisposition) nicht nur die Richtung, sondern auch die Stärke des Begehrens. Als einzig plausible Fassungsweise der in Rede stehenden Annahme

*) G. v. Gizycki vertritt diese Fassungsweise an früher genannter Stelle. (Siehe Anmerkung zu S. 31.)

müsste man also von den actuellen Lust- und Unlustgefühlen auch die Größe des Verlangens und Verabscheuens abhängig machen, und hiebei bliebe kein anderer Ausweg offen, als die Größenunterschiede der Begehrungen mindestens als annähernd proportional denjenigen der actuellen Gefühle anzunehmen,*) was eben der Erfahrung geradeaus widerspricht. Wir können somit auch nicht auf diese zweite Art der Lösung unseres Problemes näher zu kommen hoffen.

§ 11. Wenn wir nun die dritte der Eingangs aufgestellten Disjunctionen einschlagen, so liegt hierin nicht viel mehr, als eine nochmalige Anerkennung jenes Gesetzes betreffs der relativen Glücksförderung beim Eintritte von Acten des Strebens und Wollens; denn der Grund dieser Erscheinung wird dadurch nicht aufgedeckt, dass man jene Acte — eben im Sinne der letzten Disjunction — als einen unmittelbaren Ausfluss der Gefühlsdispositionen bezeichnet. Wenn der Vorstellungslauf und der Intellect eines Individuums diesem die Vorbedingungen zu irgend welchen Strebungen und Willensacten beistellen, so tritt nun derjenige psychische Zustand ein, (das heißt, es wird ein bestimmter unter diesen Acten oder auch gar keiner verwirklicht), welcher bei seinem Beginn den besten Glückszustand mit sich bringt. Dieß vollzieht sich meist, ohne dass die betreffenden Glückszustände vorgestellt würden, und niemals, auch wo sie es werden, etwa bloß in Folge solcher Vorstellungen. Auch entspricht keineswegs die Intensität der hiebei actuell vorhandenen Gefühle der Stärke der Strebungen und Willensacte. Es ist sogar ein Streben und Wollen ohne irgend ein begleitendes Gefühl denkbar, wenn nämlich der bestmögliche Glückszustand, welcher sich durch einen jener Acte herstellt, gerade mit dem Indifferenzzustand zwischen Lust und Schmerz zusammenfällt. Doch ist es, wie schon erwähnt, unendlich unwahrscheinlich, dass gegebenen Falls sich jener Zustand während einer endlichen Zeit verwirkliche. — Stets aber liegt das bestimmende Moment für Richtung und Stärke

*) G. v. Gizycki hat an der genannten Stelle diesen Weg eingeschlagen.

des Strebens und Wollens in den Gefühlsdispositionen. Nur unter dieser Voraussetzung kann das Gesetz von der relativen Glücksförderung erklärt werden.

Man könnte nun zwar versuchen, ein das Streben häufig begleitendes Lustgefühl zum Erklärungsgrund für jene Glücksförderung heranzuziehen;*) allein erstens begleiten solche Lustgefühle keineswegs ausnahmslos alle Acte des Strebens, sondern nur die mit Zuversicht auf Erreichung ihres Objectes verbundenen, — und zweitens würde jene Strebens- oder Willenslust, selbst wenn sie ausnahmslos einträte, noch immer die ausnahmslose Giltigkeit des in Rede stehenden Gesetzes nicht erklären. Denn das Streben oder Wollen selbst ist eine schwache Gefühlsquelle, verglichen mit den Phänomenen der Voraussicht des erstrebten Objectes, der Hoffnung oder Furcht auf oder vor dessen Eintreten oder Ausbleiben. Würden jene stärkeren Gefühlsquellen das Streben nicht bestimmen, so müsste somit der Fall eintreten, dass die specifische Strebens- oder Willenslust durch eine Unlust aus jenen anderen Quellen mehr als compensirt würde, so dass im ganzen nun doch das sich realisirende Streben oder Wollen gegenüber dem Nichtstreben oder Nichtwollen den unlustvolleren Zustand darstellte. Da dieß nun niemals geschieht, so folgt, dass die Acte des Strebens und Wollens durch jene stärkeren Lustquellen bedingt sein müssen.

Aus diesen Bestimmungen läßt sich nun auch ein Maß für jene (in diesen Untersuchungen noch in keiner Weise näher charakterisirte) Größe gewinnen, welche man gemeiniglich als die Stärke oder Intensität von Strebungen und Willensacten zu bezeichnen pflegt. Einen solchen Act nennt man um desto intensiver, einen je größeren Widerstand er zu besiegen vermag. Unter dem Widerstand aber ist hier nichts anderes zu verstehen, als Unlustgefühl, welches man, um zu dem angestrebten Zwecke zu gelangen, auf sich zu nehmen genötigt ist. Hat man also irgend ein Streben oder Wollen vorliegen und will zu einer Vorstellung von der Größe seiner Intensität gelangen, so stelle man sich vor, der Zweck desselben könne

*) Ein brieflicher Einwand des Herrn Professors Carl Stumpf.

nur durch Aufwand von Opfern (d. h. eben von Mitteln, welche Unlust im Gefolge haben,) erkauft werden und suche nun von diesen letzteren das Maximum zu ermessen, welches den betreffenden Act noch immer nicht hintanhalten würde, oder noch besser das Minimum, welches ihn eben aufzuheben vermöchte; in diesem Maße von Unlust hat man nun auch das Maß der sogenannten Intensität des Strebens oder Wollens. Ein solches Verfahren ist seinen Hauptzügen nach im praktischen Leben allgemein üblich; Redensarten wie ‚für das und jenes gehe ich durch's Feuer', oder ‚ich komme, und wenn es Spieße regnet' u. dgl. zeigen seine Popularität. Sieht man näher zu, so erkennt man leicht, dass das Maß jener Unlust, welche dazwischentreten müsste, um das Streben oder Wollen eben aufzuheben, proportional ist dem Maße der relativen Glücksförderung überhaupt, welche jenes mit sich bringt. Denn damit ein Streben und Wollen vereitelt werde, ist es nötig, dass es, selbst eintretend, keinen glücklicheren Gemütszustand herbeiführe, als derjenige ist, welcher sich bei dessen Ausbleiben einstellt. Je mehr Unlust nun dem strebenden oder wollenden Zustande beigegeben werden müsste, um ihm dem Zustande des Nichtstrebens und -wollens gleich zu machen, eine um so größere relative Glückszunahme muss er begreiflicherweise ohne diese fictive Unlust begründen. Es ist also die relative Glückszunahme jener Unlust proportional, und diese, wie dargelegt, der Stärke des Wollens und Strebens, woraus sich ergibt, dass diese letztere auch direct durch die relative Glücksförderung gemessen werden kann. Je günstiger sich also der jeweilige Glückszustand eines Strebenden oder Wollenden im Vergleich zum Zustande des Nichtstrebens und -wollens gestaltet, desto widerstandsfähiger wird er in seinem Streben oder Wollen verharren, und desto fester und in gewissem Sinne intensiver wird dieses demzufolge genannt werden können. Die Festigkeit des Wollens, welches den Bewegungen des Schwimmers zu Grunde liegt, ist, wie erwähnt, nicht darum so groß, weil dieser etwa entsprechend intensiven Gefühlen anheimfiele, sondern darum, weil der Zustand, in welchen er nichtwollend geriete, der Zustand des Untersinkens nämlich und der hiemit verbundenen Todesangst, ein so qualvoller ist,

dass die Pein etwa der erschöpfendsten Anstrengung aller physischen Kräfte dagegen kaum in die Wagschale fällt.

§. 12. Hiernach erfordert nur noch die Frage Beachtung, ob die in Bezug auf Richtung und Stärke des Strebens und Wollens dargelegten Verhältnisse allgemeine Giltigkeit in Bezug auf jedes Begehren, also auch betreffs des Wunsches, besitzen. Es wurde nämlich bei Aufstellung jenes Gesetzes bezüglich der relativen Glücksförderung mit dem Eintritte des Begehrens von den Wünschen vorderhand abgesehen, und seither im speciellen nur von Acten des Strebens und Wollens gehandelt; aber nicht deshalb, weil die Wünsche etwa als Ausnahmsfälle von jenem Gesetz betrachtet wurden, sondern weil der empirische Nachweis des letzteren bei jenen ein äußerst schwieriger ist, nnd die bezügliche Selbstbeobachtung leicht auf Irrwege geraten kann. Wenn man nämlich einen Dürstenden etwa, der sich schmerzlich nach einem frischen Trunke sehnt, fragen würde, ob er sich mit oder ohne jenen Wunsch für glücklicher halte, so wird er wol antworten, es könne kein Zweifel darüber aufkommen, dass der Zustand ohne den Wunsch ein vorzüglicher sei. Hiebei aber denkt er sich zugleich mit dem Wunsche auch dessen Ursache, die peinliche Durstempfindung nämlich, beseitigt, indem er es übersieht, dass die Frage eigentlich nach einem Zustande ebenso großen Durstes, nur ohne Wunsch nach dem Labsal, gerichtet ist. Indessen ist auch durch diese Aufklärung nicht jedes Missverständniss beseitigt. Denn nun wird man sich wol einen Zustand vorstellen, in welchem man die Pein der Durstempfindung zwar fühlt, aber nicht die verlockende Vorstellung von einer möglichen Stillung derselben besitzt, im Gegensatz zu dem Ausblick auf eine noch zu durchwartende, oder gar auf eine hoffnungslose Zukunft; und unter diesen Voraussetzungen könnte man sich noch immer für die Wunschlosigkeit entschließen. Aber auch dieser Vergleich ist nicht derjenige, nach welchem im Sinne des hier zu beweisenden Gesetzes gefragt werden muss. Denn dieses Gesetz besagt bloß, dass für den Fall, als der Vorstellungslauf und Intellect die Vorbedingung für irgend welche Begehrungen, also auch Wünsche, beistellen, dann die jeweilig eintretende

Begehrung auch stets einen relativen Glückszuwachs mit sich bringe. Zu vergleichen sind also der Zustand des Dürstenden mit dem Wunsche nach Labung und der Zustand eines in gleicher Intensität und mit ebensoviel oder ebensowenig Aussicht auf Labung, also auch mit der Vorstellung einer solchen, Dürstenden, an welchem aber das Zustandekommen des Wunsches durch irgend welche Umstände verhindert würde. Und zu vergleichen sind diese Zustände nach ihrem unmittelbaren, gegenwärtigen Gefühlsinhalte, und nicht nach den späteren Erscheinungen etwa in Folge einer an den Wunsch sich erst anknüpfenden Reflexion über seine Erreichbarkeit oder vergeblicher äußerer oder innerer Anstrengungsversuche. — So ausgeführt aber lautet die Entscheidung bestimmt zu Gunsten des Wunsches. — Auch dass der Zustand der Resignation oder Wunschlosigkeit gegenüber dem hoffnungslosen Wunsche vorzüglicher sei, darf nicht als Gegenargument angeführt werden. Denn zur Resignation gelangen nur diejenigen, welche sich an dem Zustande des hoffnungslosen Wunsches gleichsam abgearbeitet haben, so lange, bis die psychischen Zugänge oder Entstehungsmöglichkeiten des Wunsches verlegt oder aufgehoben sind. Dieses „sich müde Arbeiten“ des Geistes aber besteht in nichts anderem, als in der allmäligen Abstumpfung des Gefühles gegen den Gedanken der Hoffnungslosigkeit der betreffenden Erfüllung. Erst wenn diesem in langem, qualvollem Ringen sein Stachel benommen ward, gelangt man zum schmerzlosen Zustande der resignirten Wunschlosigkeit. Der Resignirte ist also, was seine Gefühlsdispositionen betrifft, gar nicht mehr derselbe, der er als Wünschender war. Wenn er sich in seinem neuen Zustande woler befindet, so beweist dieß nur, dass er sich in seinen Gefühlsanlagen verändert hat, nicht dass er, wenn ihm in seiner früheren Verfassung selbst die Möglichkeit des Wunsches benommen worden wäre, sich dann hiedurch relativ glücklicher gefühlt hätte. Im Gegenteil: so lange die Hoffnungslosigkeit noch einen Stachel birgt, bringt auch der Wunsch eine Erleichterung — freilich oft nur in der Weise einer täuschenden Sackgasse, in welche sich der Geist verrennt, ohne dabei das erstrebte Ziel zu erreichen. Wir sind aber psychisch derart veranlagt, dass wir solange in die Sack-

gasse des Wunsches rennen müssen, als das Bedürfniss, d. h. die betreffende Gefühlsveranlagung, lebendig bleibt.

Und darum ist das behauptete Gesetz ein allgemeines. Es besagt, dass alle Acte des Begehrens in ihren Zielen sowol wie in ihrer Stärke von der relativen Glücksförderung bedingt werden, welche sie gemäß den Gefühlsdispositionen des betreffenden Individuums bei ihrem Eintritte ins Bewusstsein und während ihrer Dauer in demselben mit sich bringen.

§ 13. Wenn wir hiemit unsern psychologischen Excurs beschließen, so geschieht dieß lediglich in der Absicht, ihn auf das zur Erhellung des Wertbegriffes allernötigste Maß zu beschränken, und keineswegs etwa in der Meinung, dass das Dargelegte schon genüge, um die aufgeworfenen Probleme auch bis zur Befriedigung zum Austrag zu bringen. Im Gegenteil dürften durch das Vorangehende manche Fragen angeregt worden sein, deren Beantwortung gerade in Folge unserer Ausführungen vom rein psychologischen Standpunkte aus als dringend geboten erscheint.

Wenn durch das Begehren sich stets der jeweilig beste der möglichen Gefühlszustände verwirklicht, ohne dass diese doch von dem Begehrenden vorgestellt zu werden brauchten, — wenn das Begehren zugleich in einer Stärke auftritt, welche der relativen Glücksförderung, also der Differenz zwischen zwei Gefühlszuständen proportional ist, die von dem Subjecte weder gleichzeitig realisirt noch auch (in der weitaus überwiegenden Mehrzal der Fälle) nur in der Phantasie construirt und verglichen werden, — deutet dieß nicht auf einen tiefer gelegenen, genetischen Zusammenhang zwischen Fühlen und Begehren, aus dessen Aufdeckung sich alle jene Zusammenhänge wie mit einem Schlage erhellen könnten?

Der Leser findet den Versuch zu einer Lösung der aufgeworfenen Probleme im dritten Teile, welcher die rein psychologische Untersuchung an der Stelle wieder aufnimmt, an der sie hier, in Rückkehr zu unserem Hauptthema, unterbrochen werden muss.

III. Die Theorie'n vom egoistischen und vom absoluten Werte.

§ 14. Nehmen wir somit unsere Untersuchung des Wertbegriffes wieder auf, so wird es nun besser möglich sein, zwischen jener Umkehrung der üblichen Anschauung (wir begehren die Dinge nicht deswegen, weil wir sie als wertvoll erkennen, sondern wir bezeichnen sie als wertvoll, weil wir sie begehren) und den drei namhaft gemachten, ihr widersprechenden Positionen die Auswal zu treffen.

Zu der ersten jener drei Positionen, welche eine Fortsetzung der Forschung nach dem absoluten Wertbestandteil oder -kriterium in den äußeren Dingen verlangt, ist nur wenig mehr zu bemerken. Wer die Hoffnung hegt, auf jenem Weg zu einem Ziele zu gelangen, dem bleibt es natürlich unbenommen, ihn noch weiter zu verfolgen. Wer aber bedenkt, dass dieser Weg seit jeher der durch den Sprachgebrauch und das allgemeine Vorurteil dem Forscher nahegelegte und gleichsam natürlich sich eröffnende gewesen ist, und trotzdem auch noch nicht auf die Spur eines befriedigenden Ergebnisses geführt hat, der wird die Berechtigung mindestens des Versuches einer anderen Lösung der Schwierigkeiten nicht bestreiten dürfen.

§ 15. Eine bestimmtere Stellungnahme ermöglichen die voraufgegangenen psychologischen Untersuchungen gegenüber der zweiten Position. Wenn wir zwar die Dinge begehren, weil wir sie als wertvoll erkennen, ein Ding als wertvoll erkennen aber nichts anderes heißt, als dessen Unentbehrlichkeit zur Bedürfnissbefriedigung oder zur Erweckung von Lust oder Hintanhaltung von Schmerz einsehen, so besagt dieß, daß wir überhaupt nichts anderes als eigene Lust oder Hintanhaltung eigener Unlust als letzte Ziele begehren und alles übrige lediglich als Mittel zu diesem letzten Zwecke taxiren. Diese Position setzt also die Lehre vom notwendigen und absoluten Egoismus voraus, welche wir im Vorhergehenden mit Bestimmtheit widerlegt zu haben glauben. Wie nahe also auch die in Rede stehende Fassung der Wahrheit kommen mag, — in der vorgebrachten Form ist sie sicherlich psychologisch unhaltbar.

Wollte man sie aber dadurch zu stützen suchen, dass man die mit jedem Begehren angestrebte „Bedürfnissbefriedigung" anders denn als Mehrung von Lust oder Minderung von Unlust deutete, so würde man ihr erst recht alle Bestehensmöglichkeit untergraben. Denn in diesem Falle könnte man unter Bedürfnissbefriedigung psychologisch nichts anderes verstehen, als Befriedigung meines Begehrens. Jene Position würde daher die Behauptung involviren, dass alles Begehren nur wieder auf die Befriedigung eines Begehrens gerichtet sein könne, — was einen regressus in infinitum bedingen und daher einem directen Widerspruch gleichkommen würde. Die Position erscheint daher, mindestens in ihrer angeführten psychologischen Formulirung, als durchaus unhaltbar.

§ 16. Eine eingehende Betrachtung erfordert dagegen die dritte der unserer These erhobenen Oppositionen, — der Versuch nämlich, den absoluten Wertbegriff auf Grund subjectiver, psychischer Merkmale zu definiren. — Auch hier sind wir (so wie bei der Discussion der Ansicht von der Wesensverwandtschaft zwischen Fühlen und Begehren) in der vorteilhaften Lage, uns auf eine specielle Formulirung beziehen zu können, welche in ihrer logischen Präcision und Folgerichtigkeit den einzigen Weg angibt, auf dem jenes Ziel consequenter Weise überhaupt verfolgt werden könnte; und auch hier ist es FRANZ BRENTANO, der uns den Weg gewiesen hat. Zwar geschah dieß speciell in dem Vorhaben der Begründung eines absoluten ethischen Wertbegriffes. Da jedoch jede Theorie neben diesem auch noch relative Werte gelten lassen müsste, andrerseits Brentano's absoluter Wertbegriff in seinen Ableitungen auch das ökonomische, überhaupt das ganze Wertgebiet beträfe, so muss der Versuch schon an dieser Stelle Berücksichtigung finden.

BRENTANO's Werttheorie charakterisirt sich im Großen als eine Apologie des Begriffes des absoluten Guten (und Schlechten), welcher in Uebereinstimmung sowol vom Volksbewusstsein wie auch von den meisten Religionen und philosophischen Systemen aller Zeiten in irgend welcher Form anerkannt wird, nicht in ebensolcher, aber doch in annähernder Allgemeinheit wie der Begriff der absoluten Wahrheit. Der Hinblick

auf das Gebiet der Wahrheit ist denn wol auch für Brentano's Theorie bestimmend geworden. — In analoger Weise, wie die Begriffe des Wahren und des Existirenden durch Vermittlung des besonderen Merkmales der Evidenz am Urteilsacte, sucht er den Begriff des absoluten Wertes durch Vermittlung eines besonderen Merkmales zu definiren, welches er an gewissen Acten des Begehrens (von ihm „Lieben und Hassen" genannt, vgl. § 5) wahrzunehmen glaubt. Unsere Acte des „Liebens und Hassens" unterscheiden sich nach Brentano gerade so in blinde und in solche, welche die Besonderheit innerer Rechtfertigung erkennen lassen, wie unsere Urteile. Ebenso wie es aus dem Begriffe eines evidenten Urteiles einleuchtet, dass ein ihm entgegengesetztes Urteil wol „blind", als Irrtum, niemals aber ebenfalls mit Evidenz und als Erkenntniss gefällt werden könnte, — ebenso ist es nach Brentano manchen Acten des Liebens und Hassens charakteristisch, dass sich aus ihrer Besonderheit die Ueberzeugung ableiten lässt, es könnten wol ihnen entgegengesetzte blinde, niemals und schlechthin von keinem Wesen aber ihnen entgegengesetzte gleichartige, in sich gerechtfertigte Acte des Hassens oder Liebens verwirklicht werden. Die Objecte, welche mit solchen „als richtig charakterisirten" Acten geliebt oder gehasst werden können, stellen nach Brentano das absolut Wertvolle oder Unwertvolle, Gute oder Schlechte dar.

Brentano begnügt sich jedoch nicht mit diesen allgemeinen Andeutungen; er zält im speciellen die Acte des Liebens und Hassens auf, welche jenes der Evidenz analoge Merkmal an sich tragen sollen. — „Als richtig charakterisirt" ist nach ihm die Liebe zu allem Vorstellen als solchem, die Liebe zur Erkenntniss, diejenige zur Lust, und die auf eine als richtig charakterisirte Gemütsthätigkeit selbst gerichtete Liebe, ferners der Hass gegen den Irrthum und gegen die Unlust. Endlich wird jenes Merkmal für gewisse Acte des „Vorziehens" (eine dritte Species der „Gemütsthätigkeit" neben Liebe und Hass) in Anspruch genommen — und zwar in jenen Fällen, in denen wir etwas als in sich gut Erkanntes seiner Nichtexistenz oder etwas als in sich schlecht Erkanntem, oder die Nichtexistenz eines als in sich schlecht Erkannten

seiner Existenz vorziehen, endlich dort, wo wir dem größeren (mehrfachen oder intensiveren) Guten gegen das kleinere, dem kleineren Schlechten gegen das größere den Vorzug geben.

Diese Theorie fußt allerdings auf den speciellen Voraussetzungen der Brentano'schen Psychologie (welche, soweit sie die Phänomene der Gemütsthätigkeit, Fühlen und Begehren betreffen, bereits einer eingehenden Kritik unterzogen wurden). Es ist aber klar, dass, wer immer den Begriff eines absoluten Wertes durch psychologische Bestimmungen zu begründen unternehmen mag, zu analogen Consequenzen wird geführt werden müssen, nur dass er dann jenes Merkmal des in sich Ausgezeichneten oder Gerechtfertigten je nach seinen psychologischen Ansichten entweder dem Begehren, falls er dieses für ein selbständiges, weiter nicht analysirbares Phänomen hält, oder dem Gefühle zuzuschreiben hat. Ja selbst wer ein objectives, absolutes Wertelement oder -merkmal in den äußeren Dingen voraussetzte oder gefunden zu haben glaubte, müsste die Frage, warum denn gerade jenem einen Bestimmten das Merkmal des absolut Wertvollen zukomme, mit dem Hinweis auf eine besondere Art der durch das Betreffende verursachten Gemütsaffection beantworten.

Wenn wir dagegen in diesen Untersuchungen von jeder Berufung auf einen wie immer begründeten absoluten Wertbegriff durchaus Abstand nehmen zu müssen glauben, so haben wir uns in Erkenntniss der Tragweite der Brentano'schen Theorie vor allem die Frage vorzulegen, ob nicht die weite wissenschaftliche und populäre Verbreitung der Anschauungsweise, welche sie vertritt, mindestens als ein Wahrscheinlichkeitsgrund für ihre Richtigkeit wird ins Feld geführt werden können. Diese Frage dürfte nur dann verneint werden, wenn die Entstehung und große Verbreitung der genannten Anschauungsweise auch unter Voraussetzung ihrer Irrigkeit nicht allzuschwer erklärlich sein würde. Dieß trifft aber thatsächlich zu.

Allgemein kann beobachtet werden, dass die Tendenz, das Subjective, Relative und zeitlich und räumlich Specialisirte als ein Objectives, Absolutes und streng Allgemeines zu deuten, im menschlichen Denken stets den ersten und gleichsam

natürlichen Ansatz bietet, in einer Richtung, von welcher sachgemäßere Reflexion und weiterer Ueberblick erst allmälig und oft spät ablenken. Es ist bekannt, wie schwer es fällt, den naiv Denkenden von der Subjectivität der Sinnesqualitäten zu überzeugen; wie hartnäckig das Menschengeschlecht an der Vorstellung der Erde als des im Centrum des Weltalls ruhenden Körpers festhielt; wie oft man sich selbst dabei ertappt, die Begriffe von zeitlich lang und kurz, räumlich groß und klein oder oben und unten als absolute zu behandeln; welch unermessliche Zal von Fehlschlüssen aller Art aus dem einseitigen Festhalten eines individuellen Standpunktes, also aus unberechtigten Verallgemeinerungen sich herleitet. Dass in ähnlicher Weise wie das Gebiet des Physischen auch dasjenige des Psychischen, speciell des Fühlens und Begehrens und der abhängigen Werterscheinungen unter jenem hervortretenden Zug des naiven Denkens zunächst irrig und mit vielfachen unbeabsichtigten und unbewussten Fictionen behandelt und gedeutet worden sei (in unberechtigter Analogie etwa zum Gebiete des Urteils, auf welchem ein streng allgemein Gültiges, Absolutes — die Wahrheit — thatsächlich vorliegt,) ist eine von vorne herein höchst plausible Annahme, welche die Nötigung zu einer weitgehenden Correctur tief eingewurzelter Anschauungen und Ueberzeugungen auch auf dem Wertgebiete als nichts Befremdliches mehr erscheinen lässt.

Es wird also auch hier alles auf die directe Untersuchung der vorgebrachten Argumente oder Hinweise ankommen. — Da ist es denn nicht zu läugnen, dass die von Brentano zur Begründung des absoluten Wertbegriffes specieil hervorgehobenen Acte des Begehrens sich uns im Lichte einer gewissen Selbstverständlichkeit darstellen, welche man wol als etwas der Evidenz des Urteils Analoges anzusehen geneigt sein könnte. Auch entspräche es gewiss der populären Auffassung, denjenigen, welcher jenen Acten entgegengesetzt begehrte, für unsinnig oder verrückt zu erklären. Diesem letzteren Umstande kommt jedoch wenig Beweiskraft zu, da ja bekanntlich der gemeine Mann überhaupt geneigt ist, die Unterschiede auf dem Gebiet der Begehrensdispositionen zu übersehen und jedem, welcher thatsächlich in einer anderen Richtung begehrt, einen Denkfehler zu

imputiren, als ob er sich bloß über die Mittel des in letzter Linie Erstrebten (welches er naiv für alle Menschen gleich annimmt) täuschte. So bezeichnen viele selbst einen von dem ihrigen abweichenden „Geschmack“ (im engsten Sinne des Wortes) als „unbegreiflich“ oder selbst „unsinnig“. Die Neigung zu dieser Uebertragung eines dem Gebiete des Urteils entnommenen Begriffes auf dasjenige des Fühlens und Begehrens wird naturgemäß dort um so stärker auftreten, wo die Neigungen der Menschen im Allgemeinen übereinstimmen, und der in Rede stehende Fall eine seltene, vielleicht unerhörte Ausnahme von der Regel darstellte. Dieß würde aber in den angeführten Beispielen überall zutreffen, besonders in Bezug auf Erkenntniss und Irrtum, Lust und Unlust, und auf die bezeichneten Acte des Vorziehens. Schon hieraus ergibt sich somit ein Erklärungsgrund jenes Anscheines von Selbstverständlichkeit. Die „Liebe zu allem Vorstellen als solchem“ — also auch etwa zu den mit Unlust verbundenen Sinnesqualitäten — ist gewiss weniger allgemein verbreitet, besitzt aber auch jenen Anschein von Selbstverständlichkeit in weit geringerem Maße. Immerhin werden viele jede Bereicherung ihres Vorstellungslebens als solche (abstract vorgestellt) begehren, und in Folge dessen auch jedes concrete Vorstellen, insoferne es jenes Abstractum in sich als Teil enthält.

In Bezug auf die übrigen angeführten Fälle können jedoch außer der weiten Verbreitung noch andere Factoren bei der Erzeugung jenes Scheines von Selbstverständlichkeit ebensosehr oder noch mehr zur Erklärung herangezogen werden. — Wenn Jemand den Irrtum als solchen begehrte und die Erkenntniss „hasste“ oder verabscheute, so könnte man bei Läugnung eines absoluten Wertbegriffes allerdings hierin noch nichts Unsinniges, oder dem Unsinnigen Analoges erblicken, wol aber, wenn er jenem Begehren auch thatsächlich Folge leistete. Zunächst ist es klar, welch hohen Nutzen die Erkenntniss, und welch große Schädlichkeit der Irrtum in Bezug auf die Erfüllung jeglichen anderen Begehrens besitzt, welches die Anstrengung von „Mitteln zum Zweck“ erfordert. Wer also den Irrtum als solchen anstrebte, und die Erkenntnis als solche flöhe, der verfolgte hiemit ein Ziel, welches ihn der unerlässlichen Grundbedingung

zur Erfüllung aller seiner übrigen Begehrungen beraubte. Er könnte dieß somit bei richtiger Einsicht nur dann, wenn jene Vorliebe zum Irrtum und jene Aversion gegen die Erkenntniss stärker wären als alle seine übrigen Begehrungen. Dass aber eine derartige Monstrosität zwar logisch denkbar, psychologisch aber ebensowenig möglich ist wie etwa physiologisch ein Mensch mit sechs Köpfen, bedarf wol keiner weiteren Erläuterung. Jeder empirisch mögliche Mensch, welcher den Irrtum thatsächlich anstrebte, dürfte daher mit demselben Recht als verrückt bezeichnet werden, wie etwa ein reicher Mann, der für drei taube Nüsse sein ganzes Vermögen zum Tausch böte. Außerdem trüge jenes Streben nach dem Irrtum die Unerfüllbarkeit in sich; denn den Irrtum kann als solchen nur derjenige erkennen, welcher die Wahrheit besitzt; wer also nach dem Irrtum strebte, gewänne hiebei nur das Gegenteil, nämlich Erkenntniss. Die Einsicht in die Schädlichkeit und Unerfüllbarkeit der Vorliebe für den Irrtum und der Abneigung gegen die Erkenntniss müsste somit diese Begehrungen selbst bei jedem Vernünftigen sofort ersticken, wenn sie überhaupt — was empirisch kaum anzunehmen — sich regten. — Derartige mehr oder minder klare und ausgeführte Ueberlegungen aber rechtfertigen vollkommen den Schein von Widersinnigkeit, resp. Selbstverständlichkeit des Gegenteils, welcher hier vorliegt. — Weniger abnorm als die Vorliebe für den Irrtum ist diejenige für den Schmerz und die Abneigung gegen die Lust, welche sich bei asketischen Gemütern bisweilen, wenn auch wol immer auf gewisse Specialfälle beschränkt (also etwa nur auf „sinnlichen“ Schmerz und „sinnliche“ Lust), vorfindet. Doch tritt hier zu der immerhin großen Seltenheit noch das Bewusstsein von der Schädlichkeit einer solchen Veranlagung in Bezug auf Selbst- und Arterhaltung hinzu, einer Lebensunfähigkeit also, welche von vielen ebenfalls als ein Anzeichen von Verrücktheit betrachtet wird. Außerdem aber trägt das Streben nach dem Schmerz und das Fliehen der Lust eine analoge, wenn auch nicht so weitgehende Sterilität in sich wie dasjenige bezüglich Irrtum und Erkenntniss. Da nämlich nur diejenige Vorstellung das Ziel eines Begehrens abgeben kann, welche den relativ günstigsten Gefühlszustand mit sich

bringt*), so ist mit dem Begehren selbst, welches die Lust flieht und den Schmerz verfolgt, psychologisch notwendig die teilweise Erfüllung des genauen Gegenteils seines Zieles, die relative Vermehrung von Lust oder Verminderung von Schmerz, oder Beides verbunden. Jenes Begehren strebt immer nach dem Gegensätzlichen von demjenigen, wodurch es selbst realisirt wird, und arbeitet so gleichsam immer im Widerstreit zu sich selbst. Auch ist es klar, dass derjenige, welchem sein Streben nach Unlust oder sein Fliehen der Lust gelingt (wie aus jedem gelungenen Streben), Lust — also das Gegenteil von dem Erstrebten — jeder, welchem dieses Streben misslingt, dagegen Unlust, also gerade in Folge des Misslingens seines Strebens das Erstrebte selbst (oder ein Aequivalent), gewinnen wird. Darum kann mit vollem Recht das „Lieben" des Schmerzes und das „Hassen" der Lust als etwas vermöge der menschlichen Naturanlage in sich selbst Widerstreitendes (wenn auch nicht Widerspruchsvolles) bezeichnet werden. Dass aber Widerstreit und Widerspruch Analogie besitzen, ist aus den häufigen Verwechslungen dieser Begriffe genugsam zu erweisen. Somit ist auch für die „Liebe" zur Lust und den „Hass" gegen den Schmerz der Anschein einer mit der Evidenz verwandten Besonderheit erklärt.

Dass weiters die als richtig charakterisirten Acte selbst mit einer als richtig charakterisirten Liebe geliebt werden, ist eine Consequenz, die sich mit innerer Wahrscheinlichkeit aus Brentano's Theorie ergibt, die aber nur ihre Anhänger (d. h. diejenigen, welche von der Existenz jener Acte überzeugt sind) empirisch zu prüfen vermögen.

Den angeführten speciellen Fällen des Vorziehens endlich, welche nach Brentano die Begriffe des in sich Besseren und Schlechteren begründen, scheint, wenn man sich im Uebrigen auf den Standpunkt seiner Theorie stellt, jenes Merkmal des als richtig Charakterisirtseins mit besonderer Deutlichkeit zuzukommen, weil der Comparativ auf dem Gebiete des in sich Guten und in sich Schlechten ebenso wie überall anderswo eine Steigerung bedeutet, der Schluss also, dass das größere

*) Vgl. §§ 11 u. 12.

Gute auch das Bessere, das größere Schlechte das Schlechtere sei, naheliegt.

Der Schein einer besonderen Auszeichnung, welcher den von Brentano hervorgehobenen Acten des Begehrens allerdings zukommt, erklärt sich somit auch ohne Supposition einer besonderen Gefühls- oder Begehrensqualität. Aus diesem Grunde, und im Hinblick auf die anerkannter Weise oft zu Irrtümern führende allgemeine Tendenz des menschlichen Geistes, Relatives in Absolutes umzudeuten, schieben wir nun die nähere Betrachtung der Theorie von der Existenz absoluter Güter und Werte zurück, — freilich ohne jene darum noch für widerlegt halten zu können. Jene Theorie und die von ihr abhängige Annahme eines absoluten Moralgesetzes sowie eines absoluten ethischen Imperatives irgend welcher Art wird vielmehr nur dann als überflüssig eliminirt werden dürfen, wenn es gelingen sollte, alle einschlägigen Thatsachen des ethischen Lebens auch ohne ihre Zuhilfenahme in psychologisch hinreichender Weise zu erklären. Hierüber sich ein Urteil zu bilden ist nicht früher möglich, als bis der Versuch unternommen wurde, ohne Annahme eines absoluten Wertbegriffes das gesamte Gebiet des menschlichen und speciell des ethischen Werthaltens zu durchforschen und zu beleuchten.

Dieß aber soll nun in dem vorliegenden und in den folgenden Bänden dieses Werkes geschehen, und zwar auf solche Art, dass auch die Vertreter eines absoluten Wertbegriffes keinen principiellen Einwand werden erheben können. Denn auch die überzeugtesten Bekenner jener Theorie vertreten doch nicht etwa die Ansicht, dass der Mensch nur absolut Wertvolles auch werthalte; im Gegenteil war das Bestreben zwischen in sich gerechtfertigten, auf absolute Güter gerichteten, und ungerechtfertigten, bloß psychologisch thatsächlichen Werthaltungen zu unterscheiden, häufig, wenn nicht immer, geradezu das grundlegende Motiv zur Ausbildung ihrer Lehre. Wenn es also zweifellos menschliche Werthaltungen gibt, die nicht auf absolut Wertvolles gerichtet sind, so gehören sie jedenfalls mit in das Forschungsgebiet einer erschöpfenden Werttheorie; und wenn weiters — wie ja von niemandem geläugnet werden kann — der absolute Wertbegriff ein besonders strittiges

Object darstellt, so unterliegt das wissenschaftliche Beginnen auch keinem weiteren Einwande, nun einmal zu versuchen, wie weit man unter bloßer Zugrundelegung der Thatsache des Werthaltens und bei vorläufiger Abstraction vom absoluten Wertbegriffe in der Erklärung aller menschlichen Wertphänomene gelangt. Sollten sich am Schlusse dieser Betrachtungen scheinbar unausfüllbare Lücken zeigen, welche bei Annahme absoluter Werte verschwinden, so wird hiedurch die Existenz jener letzteren um so sicherer erwiesen sein.

Aus diesem Grunde kann — was hiemit ausdrücklich vermerkt werden soll — die Entscheidung über das Problem noch nicht hier, in dem allgemeinen Teil, sondern erst nach einer eingehenden Untersuchung desjenigen Bereiches geboten werden, auf welchem allein die Existenz absoluter Werte mit einem Anschein von Berechtigung behauptet werden kann: — des Bereiches der ethischen Werterscheinungen nämlich.

§ 17. Mit solchem Vorbehalte zwar dürfen wir aber nun, nach eingehender Untersuchung, den Satz, dass wir den Dingen Wert zuschreiben, weil wir sie begehren, unsern folgenden Ausführungen voranstellen. Hiemit soll nicht geläugnet werden, dass mitunter auch unser Begehren sich erst dann und deshalb auf ein Ding richtet, wann und weil wir es als wertvoll erkannt haben. Dieß geschieht aber nur bei vermittelten Werten, wenn uns das als wertvoll Erkannte nicht um seiner selbst, sondern um eines Anderen willen, zu welchem es in causaler oder in constitutiver Beziehung steht, als wertvoll erscheint. Alle solche durch die Erkenntniss vermittelten Werthaltungen weisen sohin auf unvermittelte als auf ihren Bestehungsgrund zurück, bei welch letzteren das Begehrtwerden unmöglich aus der Erkenntniss der Werthaftigkeit erklärt, sondern vielmehr diese nur als ein anderer Ausdruck für jenes gedeutet werden kann.

IV. Definition des allgemeinen Wertbegriffes.

§. 18. Schreiten wir nun zum Versuche einer endgiltigen Definition des Wertbegriffes, so ist vorher eines erschwerenden Umstandes zu gedenken, welcher es unmöglich macht, die gestellte Aufgabe sofort und gleichsam mit einem Schlage zu lösen. Die Bezeichnung des Wertes teilt nämlich mit anderen schwer zu definirenden Begriffsbezeichnungen (wie etwa derjenigen des Rechtes) die Eigentümlichkeit, dass sie zugleich mehreren Begriffen zum Namen dient, welche aber nicht gleich den Bedeutungen der aus den logischen Beispielsammlungen vielgekannten Aequivoca, wie Hahn, Bauer u. s. w. ganz verschiedenen, leicht auseinanderzuhaltenden Gebieten angehören, sondern zu einander in engster Verwandtschaft stehen, oft nur durch sekundäre Merkmale sich unterscheiden, und daher häufigen Verwechslungen oder Vermischungen ausgesetzt sind. So ist jede, an sich noch so berechtigte Definition vom Standpunkte einer etwas abweichenden, im Sprachgebrauch ebenfalls begründeten Begriffsfassung aus anfechtbar, und nur der schließliche Ueberblick über die Definitionen aller Varianten des betreffenden Begriffes vermag ein sicheres Urteil über Gelingen oder Misslingen des Versuches zu begründen. Mit diesem Vorbehalt möge der Leser die folgenden Ausführungen entgegennehmen.

Wir gehen aus von dem Ergebnisse unserer voraufgegangenen Untersuchung, dass wir den Dingen Wert zuschreiben, weil wir sie begehren. Dieser Satz verlangt jedoch sofort eine Einschränkung: Es gibt Dinge, denen wir Wert zuschreiben, ohne sie doch begehren zu können, — einfach deswegen, weil wir sie schon haben. Begehren kann man nur dasjenige, von dessen Nichtexistenz man entweder überzeugt ist, oder dessen Existenz man zum mindesten in Zweifel zieht. Wert zuschreiben kann man dagegen auch Dingen, deren Existenz unverbrüchlich feststeht oder zu stehen scheint. Ja, wenn man sich an die sprachliche Fassung halten wollte, so müsste man sogar behaupten, dass man nur von solch letzteren Dingen aussagen könne, „sie haben Wert“, währenddem man sich für alle begehrbaren Objecte mit der Wendung „sie

hätten Wert“ (nämlich wenn sie existirten), begnügen muss.*) Diese sprachliche Wendung zwar fußt offenbar in der hier zunächst zurückgestellten Überzeugung von der Existenz eines objectiven Wertmerkmales oder -bestandteiles. Dennoch ist es nach dem Gesagten klar, dass die Definition des Wertes nach der bloßen Thatsache etwa der Begehrtheit der Objecte zu eng wäre. Trotzdem aber ist eine Wertdefinition mit Bezugnahme auf das Begehrtwerden nicht nur möglich, sondern die nächstliegende und natürlichste. Wert schreiben wir denjenigen Dingen zu, welche wir entweder thatsächlich begehren, oder doch begehren würden, falls wir nicht von ihrer Existenz überzeugt wären. Der Wert eines Dinges ist seine Begehrbarkeit.**) Auch die Größe des Wertes ist der Begehrbarkeit, das heißt der Stärke des ihr entsprechenden actuellen Begehrens proportional: Je stärker wir ein Object begehren oder begehren würden, desto höheren Wert besitzt es für uns.

§ 19. Im Anschlusse an diese erste Wertdefinition soll sogleich einigen Bestimmungen Rechnung getragen werden, welche ebenso für die nächstfolgenden von Bedeutung sind. — Zunächst ist zu beachten, dass wir nicht allein Dinge begehren können, sondern auch Vorgänge, Zustände, ja Verhältnisse und Möglichkeiten, — ferners, dass sich unser Begehren nie direct auf die genannten Objecte richtet, sondern immer auf ihr Sein oder Nichtsein. Ein Ding begehren heißt entweder die Existenz des Dinges begehren, oder seinen Besitz, in welch letzterem Falle das Begehren auch auf ein Sein, jedoch nicht des Dinges selbst, sondern der Verfügungsmöglichkeit über dasselbe, und zugleich auf ein Nichtsein, die Abwesenheit aller jene Verfügungsgewalt behindernden Störungen, gerichtet ist. Ebenso begehren wir Sein oder Nichtsein, speciell Eintreten oder Ausbleiben gewisser Vorgänge, z. B. irgend welcher Ortsveränderungen, Entstehungs- oder Zerstörungsprocesse, so-

*) A. Meinong. Psychol. eth. Untersuchungen zur Werttheorie, 1. Teil.

**) Dieß hat auch Meinong trotz seiner früheren Einwendungen, zugestanden; vgl. „Über Werthaltung und Wert“ S. 340.

wie gewisser Zustände, z. B. des Wolbehagens oder des Schmerzes. Jedes auf ein Sein gerichtete wirkliche oder auch nur mögliche Begehren begründet einen positiven Wert oder Wert schlechthin, jedes auf ein Nichtsein gerichtete einen negativen Wert oder Unwert. Doch kann jeder Unwert durch Umkehrung auf einen Wert, jeder Wert auf einen Unwert reducirt werden; so z. B. besitzt das Ausbleiben eines Schmerzes gerade so viel Wert, als sein Auftreten Unwert, oder das Ausbleiben einer Lust ebensoviel Unwert als ihr Eintreten Wert besitzt.

§ 20. Da — wie früher dargelegt — das Begehren in Richtung wie Größe von den Gefühlsdispositionen bestimmt wird, so lässt sich derselbe Wertbegriff, welcher (§ 18) mit Bezugnahme auf das Begehren definirt wurde, auch durch Recurs an das Gefühl definiren. A. MEINONG hat (in seinen mehrfach citirten Arbeiten) diesem Thema ausführliche Untersuchungen gewidmet. Wir wälen daher seine Definition als Ausgangspunkt.

MEINONG leitet den Wert aus den Wertgefühlen ab und bezeichnet die Wertgefühle wieder näher als Existenzgefühle. Das Existenzgefühl aber ist nach ihm dasjenige Gefühl der Lust oder Unlust, welches sich auf einen bestimmten Vorstellungsinhalt bezieht, insoferne dieser zugleich auch Inhalt eines bejahenden oder verneinenden Existentialurteiles ist. Nach der Intensität der Existenzgefühle bei Bejahung und Verneinung richtet sich die Größe des Wertes. Der Wert eines Objectes *O* ist hiernach proportional der Summe der Intensitäten des Lust- und Unlustgefühles, welche durch die beiden Urteile „*O* existirt“ und „*O* existirt nicht“ in der charakterisirten Weise ausgelöst werden. Ist das erste ein Lust-, das zweite ein Unlustgefühl, so besitzt der Gegenstand positiven, im entgegengesetzten Falle negativen Wert. Soweit MEINONG.

Schreiten wir nun zur Kritik dieser Definition, so müssen wir zunächst constatiren, dass dieselbe sowol an sich die übliche Wertbedeutung wesentlich zu treffen sowie auch mit unserer auf das Begehren concurrirenden Definition zu harmoniren

scheint; denn je größere Lust durch das Urteil „*O* existirt", je größere Unlust durch „*O* existirt nicht" ausgelöst wird oder werden könnte, desto größer ist die relative Glücksförderung, welcher wir, nach dem Objecte strebend, gegenüber dem Nichtstreben teilhaftig werden können, desto größer in Folge dessen die Begehrbarkeit oder der Wert des Objectes. — Dennoch bedarf Meinongs Definition mehrerer Modificationen.

Zunächst muss constatirt werden, dass sie der empirisch zwar minder häufigen, dennoch aber genug bedeutsamen Fälle nicht Rechnung trägt, in welchen das positive und das negative Existenzgefühl nicht entgegengesetzte, sondern gleiche Qualität zeigen. Besonders die Fälle, in welchen beide Existenzgefühle Unlustqualität besitzen, sind nicht nur von theoretischer, sondern auch von hoher praktischer Wichtigkeit. Wer z. B. vor einer schmerzhaften Operation steht, bei dem erweckt sowol das positive Urteil „die Operation wird stattfinden" wie auch das negative „sie wird nicht stattfinden" Unlust; nur muss, damit er sich freiwillig zur Operation entschließe, die letztere die größere sein. Der Wert der Operation wird aber dann, wie einleuchtend, nicht durch die Summe, sondern durch die Differenz der Intensitäten der beiden Unlustgefühle gemessen. Um nun MEINONG's Definition auch für diese Fälle zu aptiren, ist es nötig, an Stelle der absoluten Summe der Gefühlsintensitäten den weiteren Begriff ihrer algebraischen Differenz, mit Berücksichtigung ihres aus dem Lust- oder Unlustcharakter resultirenden Vorzeichens, zu setzen. Die Lustintensitäten haben dann, wie selbstverständlich, als positive, die Unlustintensitäten als negative Größen zu fungiren, und die Gleichsetzung von Wertgröße und algebraischer Differenz besagt dann nichts weiter, als dass der positive Wert eines Objectes um so größer sei, je höher, der negative je tiefer das betreffende Existenzgefühl auf der Gefühlsscala (siehe Seite 5) über resp. unter dem Nichtexistenz-Gefühl zu liegen kommt, oder (was dasselbe ist) eine je größere relative Glücksförderung das Existenzgefühl gegenüber dem Nichtexistenzgefühl, resp. dieses gegenüber jenem darstellt.

Eine zweite Modification oder mindestens Determination verlangt MEINONG's Definition mit Bezug darauf, dass die

Existenzgefühle betreffs eines bestimmten Objectes keineswegs durch die Urteilsthatsache allein als genügend bestimmt erscheinen. Wenn ich beispielsweise einer für den heutigen Abend mir in Aussicht stehenden Aufführung von Beethovens fünfter Symphonie entgegenblicke, so wird das Urteil „ich werde diese Symphonie, aller Wahrscheinlichkeit nach, binnen wenigen Stunden zu hören bekommen“ wol unter allen Umständen ein Lustgefühl hervorrufen, jedoch in äußerst verschiedenem Grade je nach der Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit, mit welcher ich hiebei den zugrundeliegenden Eindruck zur Vorstellung bringe. Wenn ich das Urteil auf Grund bleicher, abstacter, womöglich indirecter Vorstellungen fälle, so wird das Lustgefühl eventuell kaum die Merklichkeitsschwelle überschreiten, wogegen es, wenn das Urteil auf Grund lebendiger Tonanschauungen gefällt wird, dem bei der Aufführung selbst sich einstellenden nahezukommen vermag. Dennoch beurteile ich in beiden Fällen das Zustandekommen desselben Vorganges. Ähnliches gilt auch von den Nichtexistenz-Gefühlen, je nachdem ich mir den Sachverhalt bei der Nichtexistenz des Objectes urteilend mehr oder minder anschaulich und lebhaft zur Vorstellung bringe. Soll also die Wertgröße nicht ein zwischen weiten Grenzen unbestimmt schwankender Ausdruck bleiben, so muss unter jenen durch die verschiedenen Vorstellungsweisen desselben Objectes bedingten Gefühlsintensitäten die eine als die bestimmende hervorgehoben und präcisirt werden. Dieß hat natürlich durch Fixirung einer der Vorstellungsweisen, das heißt durch Festsetzung eines bestimmten Grades von Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit zu geschehen. Je höher dieser Grad angenommen wird, desto intensivere Gefühle und desto absolut größere Wertmaße erhält man. Da jedoch, soweit ersichtlich, zwischen dem Grade der Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit auf der einen und der Intensität der Existenzgefühle auf der anderen Seite Proportionalität herrscht, und da es weiter bei Wertmaßen meist nur auf den Vergleich ankommt, so scheint jener Grad nach Willkür gewält werden zu können. Trotzdem spricht manches dafür, dem möglich höchsten Grade der Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der Vorstellungen als Grundlage für das Wertmaß den Vorzug zu

geben. Zunächst werden sich in größerem Maßstabe die Unterschiede auch leichter erkennen lassen, dann aber kommt das so gewonnene Maß der die Stärke des auf das Wertobject gerichteten eventuellen Begehrens bestimmenden relativen Glücksförderung auch in seiner absoluten Größe gleich, da wir niemals Sein oder Nichtsein eines Objectes (resp. den Sachverhalt bei seinem Nichtsein) so anschaulich und lebhaft zur Vorstellung bringen, als bei der Entstehung und während des Verlaufes eines bezüglichen Begehrens. Wir haben also Meinong's Definition noch durch den Zusatz zu ergänzen, dass für die Wertgröße die bei möglichst hoher Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der Vorstellungen sich ergebenden Existenzgefühle bestimmend seien.

Nach diesen Modificationen dürfte die Definition sachlich unanfechtbar sein und nur dem einen Bedenken zu begegnen haben, ob sie nicht in der obligatorischen Bezugnahme auf das Urteil bei der Determinirung des Existenzgefühles eine überflüssige oder mindestens entbehrliche Bestimmung enthalte. Die Rolle des Urteils beim Zustandekommen des Existenzgefühles scheint nämlich eine bloß vermittelnde zu sein, indem es uns einen Grad der Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der betreffenden Vorstellungen gestattet, resp. aufzwingt, welcher ohne dasselbe meist gar nicht im Bereich der empirischen Möglichkeit läge.

Dieß letztere wenigstens muss an sich jedenfalls zugestanden werden. Es ist eine von jedem zu constatirende Thatsache, dass man sich unter normalen Verhältnissen erfreuliche Erlebnisse niemals so anschaulich und lebhaft vorzustellen vermag, als im Zustande ihrer Erwartung, d. h. also, wenn man urteilt, dass sie eintreten werden. Ein Quäntchen Hoffnung leistet da oft mehr als alle Anstrengung der Phantasie. Und in Analogie hiezu hat wieder das Urteil, daß einem ein unangenehmes Erlebniss bevorstehe, zur Folge, dass man beständig von relativ anschaulichen und lebhaften Vorstellungen jenes Erlebnisses verfolgt wird, die sich oft auch mit größter Willensanstrengung nicht vertreiben lassen. Aehnlich, nur nicht so intensiv wirkt das Urteil, wenn es sich nicht auf

eigene Erlebnisse, sondern auf Vorgänge in der näheren Umgebung bezieht. So kann ich etwa durch das Urteil, dass gegenwärtig, nur durch wenige Backsteinmauern von mir getrennt, Beethovens fünfte Symphonie aufgeführt werde, zu einer Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der Vorstellung des tonalen Eindruckes befähigt werden, zu der ich unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht zu gelangen vermag, — oder so können durch das Urteil, dass gegenwärtig in meiner Nähe ein Verurteilter seiner Hinrichtung harre, die betreffenden peinlichen Vorstellungen auch mir selbst bis zu einem gewissen Grade der Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit aufgenötigt werden, u. dgl. m. Aber nicht für erfreuliche oder peinliche, sondern auch für gleichgültige Vorstellungen gilt jenes Gesetz, welches nur hier naturgemäß der Beobachtung sich weniger aufdrängt.

Es unterliegt also keinem Zweifel, dass ein Teil der Wirksamkeit des Existentialurteiles auf das Gefühl ein vermittelter ist, und zwar dadurch, dass das Urteil zuerst Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der Vorstellungen hervorruft, und diese letzteren dann erst die Gefühle auslösen. Somit fragt es sich nur noch, ob wir neben der hiedurch charakterisirten auch noch eine andere, selbständige Wirkung des Urteils auf das Gefühl, oder gar eine noch engere Beziehung zu demselben anzuerkennen gezwungen sind. — Eine solche Wirksamkeit oder Beziehung soll nun im allgemeinen nicht geläugnet werden, jedoch in einer Weise und auf einem Gebiete, welche dem hier betrachteten Erscheinungskreise vollkommen fremd sind, und die auch MEINONG als solche hinlänglich charakterisirt hat. Es ist dieß diejenige Beziehung, welche die Lust nicht über die Existenz, sondern über die Erkenntniss eines Dinges begründet und demgemäß nicht in das Gebiet der Existenz- oder Wertgefühle, sondern in dasjenige der Wissensgefühle einschlägt. Indem Meinong diese Beziehung ausdrücklich anerkennt, sieht er sich consequenter Weise gezwungen, sie von der die Wertgefühle begründenden zu unterscheiden, und gelangt so zu der Bestimmung, dass beim Wissensgefühl (also etwa bei der Freude über eine Erkenntniss) der Urteilsact zum Gefühlsinhalt werde, während zum Unterschiede hievon das Existenzgefühl nur den Inhalt des betreffenden Urteils —

also die Vorstellung — selbst zum Inhalt habe, dennoch aber zu gleicher Zeit in seiner Existenz durch den Urteilsact causal bedingt sei. Ueber die nähere Beschaffenheit dieser causalen Bedingtheit des Existenzgefühles durch den Urteilsact will Meinong keine Hypothesen aufstellen; jedenfalls aber ist es seine Ansicht, dass sie nicht eine durch Hebung der Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der Vorstellungen vermittelte sei, d. h. also, dass auch die anschaulichste und lebhafteste Vorstellung von der Existenz eines Objectes ohne gleichzeitigen anerkennenden Urteilsact kein so intensives Gefühl auslösen könnte, als die gleich anschauliche und lebhafte Vorstellung mit dem Urteilsact.

Hiemit ist der Punkt gekennzeichnet, auf welchen es bei der Lösung des aufgeworfenen Problemes ankommt. Lässt es sich nachweisen, dass gleich anschauliche und lebhafte Vorstellungen verschiedene Gefühle auslösen, je nachdem der anerkennende Urteilsact hinzutritt oder nicht, so ist hiemit auch die Nötigung gegeben, bei der Definition des Existenzgefühles und mithin auch bei der Wertdefinition auf das Urteil Bezug zu nehmen; im entgegengesetzten Fall enthält die Bezugnahme auf das Urteil zwar keine fehlerhafte, wol aber eine entbehrliche Bestimmung.

Wenn wir uns nun der letzten der beiden Alternativen zuwenden, so geschieht dieß in dem deutlichen Bewusstsein, dass vielfache Erfahrungen für die erste zu sprechen scheinen. So scheint etwa — um bei dem früher erwähnten Beispiel zu bleiben — das Erwartungsgefühl (das intensivste Existenzgefühl, dessen wir überhaupt fähig sind) etwa vor der Aufführung der fünften Symphonie das Gefühl selbst bei der lebhaftesten und anschaulichsten Vorstellung des Tongebildes ohne gleichzeitige Erwartung noch erheblich zu überbieten. Und dieß muss auch zweifellos zugestanden werden, wenn wir mit der Erwartung auf der einen nur das gleich anschauliche und lebhafte Tonphantasma auf der anderen Seite vergleichen. Dieser Vergleich ist jedoch unvollständig auch in Bezug auf die Vorstellungsinhalte, da bei der Erwartung zum Tonphantasma noch zalreiche andere Vorstellungen, Phantasmen namentlich der mannigfachen Vitalempfindungen,

welche sich an den tonalen Eindruck anzuschließen pflegen, hinzutreten. Diese letzteren Pantasmen, deren Gefühlswirkung eine sehr bedeutende ist, fehlen meist bei der bloßen Vorstellung und sind ohne Beihilfe des Urteils überhaupt nur sehr schwer hervorzurufen. Dennoch gibt es Fälle, in denen dieß möglich ist oder auch ohne Anstrengung sich realisirt; und dann, wenn man nicht nur das Tonphantasma, sondern auch die Phantasmen jener Vitalempfindungen, welche man füglich als die Begleitempfindungen einer Durchschütterung des Nervensystemes bezeichnen könnte, so anschaulich und lebhaft wie bei der Erwartung gegeben hat, kann auch kein Unterschied in den Gefühlen mehr constatirt werden.

Eine analoge Unterscheidung widerlegt auch jene Gegeninstanzen gegen unsere Auffassung, welche mehr noch als die lustvollen Vorstellungen für eine selbständige Gefühlswirkung des Urteilsactes zu zeugen scheinen. Mehr noch als bei dem Lustvollen scheinen die bloßen Vorstellungen des Schmerzlichen ohne anerkennenden Urteilsact ihrer Gefühlswirkung verlustig zu gehen; ja häufig, wie etwa in der Tragödie, scheint das Gefühl ohne den Urteilsact sogar in das Gegenteil umzuschlagen, indem wir aus der Darstellung von Vorgängen, welche, als thatsächlich beurteilt, uns intensivstes Leid erwecken würden, eine, wenn auch nicht ungemischte, so doch überwiegende Lust schöpfen. Diese Argumentation übersieht aber, dass bei der Beurteilung des betreffenden Vorganges als eines wirklichen nicht etwa nur das Urteil hinzutreten würde, sondern außerdem zallose Empfindungen, deren Ausschluss durch jede edlere Kunst geradezu zum Princip erhoben wird. So halten wir den Gesichts- und den Gehörssinn für die einzigen zur Vermittlung künstlerischer Wirkungen fähigen und widersetzen uns auch einer allzu realistischen Darstellung von Krankheit und Tod. Wo diese aber dennoch erfolgt, und der durch sie bewirkte Nervenreiz als ein Hauptbestandteil der „tragischen Lust“ empfunden wird, dort sind auch regelmäßig Triebe in Wirksamkeit, welche auch aus dem als real beurteilten Vorgange Lust schöpfen würden und viel mehr noch als für die tragischen für die Wirkungen eines Stiergefechtes oder Gladiatorenkampfes empfänglich wären — durch welche Schau-

stellungen wir ja auch bei roheren Völkern die Tragödie verdrängt oder — wenn man so sagen darf — ersetzt sehen. Andrerseits darf man es sich auch nicht verhehlen, dass, sowie die „tragische Lust" keine ungemischte ist, auch dem Schmerz über beklagenswerte Vorfälle selbst bei den edelsten Naturen eine hohe Lust über die Schönheit, moralische oder physische Großartigkeit des Vorgestellten sich oft beizumengen pflegt, wie etwa beim Anblick eines schönen Sterbens, einer gewaltigen Schlacht u. a. m. Endlich zeigt es sich, dass auch bei gegebenen Urteilen je nach dem Fehlen oder Vorhandensein jener weniger beachteten Vorstellungscomplexe die Existenzgefühle sich weit von einander unterscheiden, ja ins Gegenteil umschlagen können. Bekannt ist, dass man sich häufig mit großer Lust an vergangene Erlebnisse erinnert, die man deswegen doch um keinen Preis als künftig erwarten wollte. Die bloße Zeitbestimmung des Urteils allein ist gewiss kein Erklärungsgrund für diese verschiedene Gefühlswirkung. Vielmehr entstammt die letztere daher, dass eine wolthätige Einrichtung unserer Natur bei der Beurteilung eines Vorganges als eines vergangenen uns von seinen qualvollen vitalen Begleiterscheinungen abzusehen, sie zu vergessen erlaubt, welche wir, als er gegenwärtig war, empfanden, und die auch das zukünftige Urteil uns zur Warnung vorführen muss. — Es zeigt also die Erinnerung an das einst Schmerzliche, obgleich in ihr ein Urteilsact vorliegt, dennoch vielfach jenen verklärender Ausschluss der unlustvollen Vorstellungselemente, wie die künstlerische Vorführung solcher Vorgänge — ein Beweis dafür, dass bei letzterer nicht das Fehlen des Urteilsactes den Grund für die im Vergleich etwa zu den Erwartungsfällen verschiedene Gefühlswirkung abgibt.

Aus allen diesen Erwägungen glauben wir nun den Schluss ziehen zu dürfen, dass beim Zustandekommen der Existenzgefühle die Wirkung des Urteilsactes sich darauf beschränkt, die Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der betreffenden Vorstellungen zu heben, resp. auch gewisse Vorstellungscomplexe überhaupt ins Bewusstsein zu bringen, welche ohne Urteil meist auszubleiben pflegen. Somit vollziehen wir an MEINONG's Formel die dritte Modification, indem wir die Be-

zugnahme auf das Urteil eliminiren und die Bestimmung treffen, dass unter dem Existenzgefühl dasjenige Gefühl zu verstehen sein solle, welches sich bei der möglichst anschaulichen, lebhaften und vollständigen Vorstellung von dem Sein oder Nichtsein eines Objectes (resp. von dem thatsächlichen Verlauf bei seinem Nichtsein) einstellt.

Erst nach dieser Modification ist es begreiflich, dass auch bei denjenigen Acten des Begehrens, bei welchen die künftige Existenz des begehrten Objectes nicht, wie etwa beim Willensact, beurteilt, sondern nur vorgestellt wird, die Stärke des Begehrens (d. h. die Größe der relativen Glücksförderung) proportional ist der Wertgröße des betreffenden Objectes.

Die Eliminirung des Urteils aus der Wertdefinition soll jedoch nicht etwa einem analogen Ausschlussverfahren bei der Wertbestimmung das Wort reden. Da, wie hervorgehoben, es selten möglich ist, einen Vorgang oder Zustand ohne den Glauben an seine (gegenwärtige, vergangene oder künftige, namentlich aber gegenwärtige oder künftige) Realität so anschaulich, lebhaft und vollständig vorzustellen wie mit demselben, so ist zur Bestimmung der Intensität des Existenzgefühles die Bezugnahme auf das Urteil immer von Vorteil. Liegt ein gewisses Urteil (also eine Überzeugung) über Sein oder Nichtsein des zu bewertenden Objectes thatsächlich vor, so kann eines der beiden das Wertmaß bestimmenden Gefühle im psychologischen Experimente realisirt werden; das andere kann man, da das gegensätzliche Urteil dann eine psychologische Unmöglichkeit ist, nur in der Phantasie construiren, indem man sich fragt, wie einem zu Mute wäre, wenn man, von Nichtsein oder Sein des betreffenden Objectes überzeugt, dasselbe, resp. den Sachverhalt bei seinem Nichtsein möglichst anschaulich, lebhaft und vollständig zur Vorstellung brächte. Liegt keines der Urteile als Gewissheit vor, so können beide als Vermutungen gegeben sein. Dann besitzt die Reflexion bei der Construction beider Existenzgefühle einen Anhalt an der Realität, welchen sie jedoch durch Beantwortung der Frage, inwieweit sich die Lebhaftigkeit der Vorstellungen, und daher auch die wahrgenommenen Gefühle bei Übergang der Vermutungen in Überzeugung noch verstärken könnten, zu ergänzen hat.

Dass hiebei Irrtümer in der Maßbestimmung nicht ausgeschlossen sein können, versteht sich von selbst und wird auch durch die Erfahrung reichlich bestätigt.

§ 21. Die zwei im vorgehenden ausgeführten Definitionen stellen zwar fest, welchen Objecten Wert zukommt, und in welchem Maße er ihnen zukommt, geben jedoch nicht an, was jener den Objecten zuzuschreibende Wert eigentlich sei.

Es ist klar, dass die vorsichtigste Position diejenige wäre, welche sich damit begnügte, den Wert als eine (durch die vorangegangenen Hinweise auf das Begehren und das Gefühl genügend charakterisirte) Beziehung zwischen einem beliebigen (wirklichen oder nur vorgestellten) Objecte und einem psychischen Subjecte aufzufassen. Als Einwand hiegegen könnte höchstens geltend gemacht werden, dass wir doch meistens etwas Substantielleres als eine bloße Relation im Sinne zu haben meinen, wenn wir von Wert sprechen. Dieß ist ohne weiteres zuzugestehen; — liegt ja doch dem Sprachgebrauch die Voraussetzung objectiv existirender Werte zu Grunde! Fraglich ist nur, ob sich eine jenem Gebrauche mehr entsprechende Fassung des Wertbegriffes auch wissenschaftlich durchführen lässt, das heißt, ob unsere Meinung, dass in dem Wertbegriff mehr als eine bloße Relation vorliege, nicht etwa bei consequenter Durchführung auf Widersprüche stoße.

Wollte man sich mit dem Wert als Relation nicht begnügen, so müsste man ihn als eine durch die charakterisirten Relationen zu unserem Begehren und Fühlen indirect bestimmte Eigenschaft oder als Fähigkeit der Objecte auffassen, was unstreitig den im Sprachgebrauch niedergelegten Urteilsneigungen in breitestem Maß entgegenkäme. Allein bei dieser Fassung ergeben sich Widersprüche mit anderen Voraussetzungen unseres Sprachgefühls, denen mindestens eine eben so hohe Bedeutung als jenen an erster Stelle erwähnten zuerkannt werden muss. — Wenn der Wert eine — allerdings nur durch die Beziehung auf unser Begehren und Fühlen charakterisirte, aber doch eine — Eigenschaft der Objecte ist, denen er zugesprochen wird, so ist er in seiner Existenz an

die Existenz der Objecte gebunden. Ein Object kann dann nur so lange Wert haben, als es existirt, und von einem Objecte, das zu existiren aufgehört hat, kann man dann gegenwärtig nur sagen, es habe einmal, nämlich zur Zeit seiner Existenz, Wert gehabt, nicht aber, es besitze diesen Wert gegenwärtig noch, oder überhaupt, von zeitlicher Bestimmung unabhängig. Dem widerspricht aber auf das entschiedenste die Art, wie wir Vergangenem (oder auch Zukünftigem) Wert zusprechen. Man betrachte ein beliebiges Beispiel: Ein gegenwärtig lebender deutscher Patriot legt Wert auf den Sieg Hermanns über die Römer im Teutoburger Walde. — Hätte es wol unsern Sprachinstincten gemäß einen Sinn, zu behaupten, dass jener Wert, als eine Eigenschaft der Teutoburger Schlacht, bereits im Jahre 9 n. Ch. existirt, und mit dem Ende der Schlacht auch zu existiren aufgehört habe, — dass also die Teutoburger Schlacht wol zur Zeit ihres Verlaufes dem ungeborenen, um viele Jahrhunderte später erst entstehenden N. N. von Wert gewesen sei, nicht aber gegenwärtig Wert für ihn habe? — Sicherlich nicht! — Wenn wir also den Wert der Teutoburger Schlacht für den N. N. als etwas auffassen müssen, welches entweder gegenwärtig besteht, oder in der Art seines Bestandes (wie etwa Möglichkeiten, Widersprüche u. dgl.) überhaupt an keine zeitliche Bestimmung gebunden ist, so ist es nicht möglich, ihn zugleich als eine Eigenschaft der Dinge, oder als eine Fähigkeit im engeren Sinne zu betrachten (denn im weiteren Sinne besagt Fähigkeit nur das Allerunbestimmteste, wie man etwa auch einem nicht existirenden Centauren die „Fähigkeit" zusprechen kann, von uns vorgestellt zu werden).*)

Hieraus ergibt sich, dass der Sprachgebrauch, welcher durch die substantivischen Constructionen die Auffassung des Wertes als eines objectiv Existirenden mit soviel Nachdruck zu betonen scheint, diese Beobachtungsweise doch keineswegs consequent festhält, sondern sich in Widersprüche verwickelt,

*) Meinong hebt in den „Untersuchungen" § 24, diese Schwierigkeit hervor, ohne sie jedoch zu lösen oder von der Fassung des Wertes als einer Eigenschaft der Objecte Abstand zu nehmen.

welche nur durch Einführung einer anderen Bedeutung gelöst werden können. Diese Wahrnehmung wäre wol geeignet, auch die Anhänger des absolut-objectiven Wertbegriffes bedenklich zu machen; uns bestimmt sie zur Annahme derjenigen Fassung, welche allein überall anwendbar ist, wo wir von Werten sprechen oder Werte constatiren, nämlich der Auffassung des Wertes als einer Relation, und zwar von derjenigen Kategorie, wie etwa die Relation zwischen einem vorgestellten Object und der auf dasselbe gerichteten Vorstellung, die Relation zwischen einem beurteilten Object und dem betreffenden Urteil, u. dgl. m. Diesen Relationen wird, da ihre Fundamente (Object auf der einen und Vorstellung oder Urteil, beim Wert Begehren und Gefühl auf der anderen Seite) verschiedenen Zeiten angehören können, ebenso wie etwa den Relationen der Ähnlichkeit oder Verschiedenheit eine unzeitliche oder überzeitliche Art des Existirens zuerkannt werden müssen.

Fassen wir nun alle Darlegungen dieses Capitels zusammen, so gelangen wir zu folgender Definition: Wert ist eine Beziehung zwischen einem Objecte und einem Subjecte, welche ausdrückt, dass das Subject das Object entweder thatsächlich begehrt oder doch begehren würde, falls es von dessen Existenz nicht überzeugt wäre — oder dass durch die möglichst anschauliche, lebhafte und vollständige Vorstellung von dem Sein des betreffenden Objectes bei dem Subject ein auf der Gefühlsskala Unlust-Lust höher gelegener Zustand bedingt wird, als durch die ebenso beschaffene Vorstellung von dem Thatbestand beim Nichtsein des Objectes. Die Größe des Wertes ist proportional der Stärke des Begehrens, sowie dem Abstande zwischen den beiden charakterisirten Gefühlen.

V. Varianten und Derivate des allgemeinen Wertbegriffes.

§ 22. Die endgiltige Festsetzung der allgemeinen Wertdefinition eröffnet uns zugleich den Weg zur Unterscheidung der ersten Varianten des Wertbegriffes. — Einem Object Wert zuschreiben heißt nach der Definition nichts anderes, als aussagen, dass zwischen ihm und einem bestimmten Subjecte jene charakterisirte Beziehung bestehe. Im übertragenen Sinne aber können wir anstandslos auch diejenigen Eigenschaften des Objectes Wert nennen, vermöge welcher die charakterisirte Beziehung obwaltet, — ja sogar das Object selbst. Je nach den speciellen Anlässen wird das Sprachgefühl einen oder den andern Wortgebrauch nahelegen, vor dessen Anwendung man sich nicht mehr zu scheuen hat, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt vollständig geklärt ist — wie dieß unseres Erachtens durch die vorstehende Definition bewerkstelligt wurde.

Somit haben wir neben dem eigentlichen Wertbegriff als Relation die übertragenen Bedeutungen als Eigenschaft (Fähigkeit) oder Object (Ding, Zustand oder Geschehniss) zu unterscheiden.

Andere Varianten ergeben sich aus der Bemerkung, dass jeder Wert, mag er nun als Relation, als Eigenschaft oder Object aufgefasst werden, niemals schlechthin, sondern stets nur in Beziehung auf ein bestimmtes Subject oder auf mehrere Subjecte ausgesagt werden kann. Diese Beziehung hervorzuheben wird gemäß den objectivirenden Tendenzen des Sprachgebrauches meist unterlassen, häufig ohne Schaden, wo sie sich von selbst versteht, mitunter jedoch auf Kosten der Klarheit. — Jeder einzelne Wert besteht also nur für ein bestimmtes Subject, ja genau genommen nur für ein bestimmtes Subject zu einer bestimmten Zeit. Denn die Gefühlsdispositionen der Menschen, welche ja auch die Begehrensdispositionen bestimmen, sind mannigfachen Aenderungen unterworfen, und mithin auch die Objecte, welche für jene Wert besitzen. Dennoch ergibt sich im Leben kein praktisches Bedürfniss, für jeden augenblicklichen Stand der Gefühlsdispositionen eines jeden einzelnen Subjectes gleichsam eine Wertetafel zu entwerfen.

Die Wertbegriffsbildung strebt immer nach einer gewissen, mehr oder minder umfassenden Allgemeinheit und bezieht sich daher auf einen individuellen oder allgemeinen, mitunter sogar fictiven Normalstand der Gefühlsdispositionen.

Von einem Kinde, welches die Süßigkeiten leidenschaftlich liebt, kann man im Augenblick, als es sich an solchen satt und übersatt gegessen hat, allerdings beiderlei widersprechende Behauptungen aussagen, dass die Süssigkeiten für dasselbe Wert besitzen, und dass die Süßigkeiten für dasselbe gegenwärtig keinen Wert besitzen, indem man sich das eine Mal auf die normalen Gefühls- und mithin Begehrensdispositionen des Kindes, das andere Mal auf einen bestimmten temporären Zustand jener bezieht. Jedoch zeigt die ausdrückliche Beschränkung auf die Gegenwart, welche das Sprachgefühl im zweiten Falle verlangt, sehr deutlich, dass im allgemeinen die Tendenz der Wertbegriffsbildung nach dem Normalstand der Dispositionen vorwaltet. Namentlich wenn die Bedürfnisse (d. h. die das Begehren bestimmenden Gefühlsdispositionen) nach erfolgter Befriedigung mit periodischer Regelmäßigkeit wiederzukehren pflegen, bildet man die Wertbegriffe vorzüglich nach dem Normalmaß ihres actuellen Zustandes.

In analogem Bestreben geht man mitunter so weit, dass man sich mit der Wertbenennung zu einem gegenwärtigen actuellen Begehren sogar in directen Widerspruch setzt. Wer sich eine momentane Befriedigung, etwa die Annehmlichkeit eines kalten Bades nach voraufgegangener Erhitzung, mit deutlichem Bewusstsein und eingestandenermaßen trotz der damit verbundenen Schädigung seiner Gesundheit nicht versagen mag, der legt gegenwärtig, d. h. zur Zeit der Wal, auf jene kurze Befriedigung höheren Wert als auf seine Gesundheit. Dennoch sträuben wir uns gegen die Aussage, dass jene kurze Befriedigung für ihn auch höheren Wert besitze, weil wir voraussehend alle diejenigen Zustände seiner Gefühlsdispositionen mit in Betracht ziehen, in welchen er seine frühere Entscheidung bereuen und auf die verlorene Gesundheit mehr Wert legen wird, als auf die flüchtige Befriedigung. Einzig im Hinblick auf voraussichtliche künftige Dispositionen hat die Behauptung einen Sinn, dass jemand, ohne zu irren, auf dasjenige mehr

Wert lege, was für ihn doch thatsächlich weniger Wert besitzt. Es braucht darum hier noch kein Wandel von Gefühlsdispositionen angenommen zu werden. Der betreffende X. kann zur Zeit seiner künftigen Reue noch geradeso geartet sein, wie zur Zeit jener unglücklichen Entscheidung, — in der Weise nämlich, dass er, vor eine analoge Wal gestellt, wieder der nächstliegenden, kurzen vor der entfernten, andauernden Befriedigung den Vorzug gäbe. Der Wandel in der Bewertung vollzieht sich bei ihm vielmehr in Folge eines unteleologischen Maßverhältnisses der Gefühlsreactionen auf die Vorstellungen von unmittelbar Bevorstehendem einer- und von entfernt Künftigem und Vergangenem andrerseits. Nicht deswegen bereut er gegenwärtig seine frühere Entscheidung, weil er etwa die Fähigkeit der Lustreaction auf die Abkühlung im erhitzten Zustande verloren und dafür diejenige der Unlustreaction auf die Begleitempfindungen der Lungenerkrankung gewonnen hätte, — sondern darum, weil er damals ebensowenig wie vielleicht auch heute noch die Fähigkeit besaß, sich durch die Aussicht auf einen wahrscheinlichen großen, jedoch entfernten künftigen Schaden im Gefühl erheblich afficiren zu lassen. Wenn wir nun von ihm im Momente jener unglücklichen Entscheiduug aussagen, er begehre wissentlich dasjenige, was thatsächlich weniger Wert für ihn besitzt, so heißt das im Sinne des gewöhnlichen Wertbegriffes, er begehre dasjenige was in einer unverhältnissmäßig längeren Zukunft weniger Wert besitzen wird, oder er begehre dasjenige, was auch gegenwärtig weniger Wert für ihn besitzen würde und müsste, falls er in seinen Gefühlsdispositionen teleologisch veranlagt wäre. Man könnte diese, bei manchen Individuen der thatsächlichen widerstreitende Wertgebung die normative nennen, — zum Unterschiede von dem Normalwert, welcher sich auf das durchschnittliche Maß thatsächlicher Gefühlsdispositionen bezieht.

Ebenso wie man von dem durchschnittlichen Stand der Gefühlsdispositionen eines Individuums ausgehen kann, kann man auch Wertbegriffe bilden mit Bezug auf die durchschnittlichen Dispositionen mehrerer Indivduen oder ganzer Klassen von solchen. So kann man von den Wertgebungen der verschiedenen Lebensalter, der Geschlechter, der Nationen, der

Stände und Berufsarten, endlich von allgemein menschlichen Wertgebungen handeln. Diese Werte mögen als die generellen den früheren individuellen entgegengestellt werden.

Häufig auf fictive Gefühlsdispositionen bezieht sich, gleich den normativen, eine Kategorie von Werten, welche man als die imperativischen bezeichnen könnte, und welche die Objecte von demjenigen Standpunkte aus bewerten, den das Individuum einnehmen sollte, falls es den ethischen Forderungen conform beschaffen wäre. So z. B. besitzt das Wol des Nächsten, oder die Tugend der Rechtschaffenheit an uns selbst und an anderen, imperativischen Wert für uns alle.

Eine höchst wichtige Unterscheidung ergibt sich ferner daraus, dass manche Objecte nur durch Vermittlung eines bestimmten Urteils in die für die Wertgebung erforderliche Beziehung zum Subject treten. So z. B. werden wir nach dem Besitze eines Medicamentes nur unter Mitwirkung des seine Heilkraft anerkennenden Urteils begehren, oder uns durch den Gedanken an Sein oder Nichtsein gefühlsmäßig afficiren lassen. Ohne der hierauf und auf ähnliches sich beziehenden Untersuchung über die Wertirrtümer vorgreifen zu wollen, muss doch schon jetzt darauf hingewiesen werden, dass man je nach der Wahrheit oder Falschheit der die Wertgebung bedingenden oder auch constituirenden Urteile wirkliche von vermeintlichen Werten unterscheiden kann.

Hiemit wäre die Aufzälung der Varianten des allgemeinen Wertbegriffes — vorbehaltlich der im künftigen nach anderen Gesichtspunkten zu entwickelnden Einteilung der Werte — abgeschlossen.

Es ist zu unterscheiden der eigentliche Wertbegriff als Beziehung von den übertragenen Bedeutungen als Eigenschaft und als Object; der momentane oder temporäre Wert von dem normalen und von dem normativen; der generelle von dem individuellen Wert; der thatsächliche von dem imperativischen Wert; endlich der wirkliche Wert von dem vermeintlichen. Dass die angeführten Gegenüberstellungen keineswegs überall Ausschließungen bedeuten, und z. B. ein momentaner Wert sehr wol auch normal, ein imperativischer thatsächlich sein kann, ist ein-

leuchtend; ebenso dass die Charakterisirungen sich in mannigfacher Weise combiniren lassen, wie man z. B. einen individuellen Wert sehr wol auch als wirklich, imperativisch und normativ bezeichnen kann, u. s. w. Eine Aufzälung aller derartigen zulässigen und nicht zulässigen Combinationen würde lediglich systematischen Bedürfnissen dienen. Auch soll mit der Benennung der einzelnen Wertvarianten keineswegs die Aufforderung verknüpft sein, jene Namen überall anzuwenden, wo die betreffenden Begriffe ins Spiel treten; dieß wird vielmehr nur in Ausnahmsfällen nötig sein, wo es sich nicht aus dem Zusammenhange schon genügend klar ergibt, welche Variante mit der allgemeinen Wertbezeichnung gemeint ist. Es handelt sich vielmehr hauptsächlich darum, die einzelnen Begriffe einmal scharf erfasst und von einander unterschieden zu haben; das weitere ergibt sich dann meist von selbst. Hingegen wird man schon jetzt, noch vor der eigentlichen Einteilung der Werte, eine beiläufige Vorstellung von der Mannigfaltigkeit der möglichen Wertäquivocationen und der daher gebotenen Vorsicht bei der Beurteilung der allgemeinen Wertdefinition gewinnen können.

Die aufgezählten Varianten gelten auch für den Begriff und Gegenstand des Unwertes, welcher ja, wie erwähnt, durch Umstellung der Objecte beliebig auf positiven Wert reducirt werden kann.

§ 23. Auf den Wertbegriff in seiner vollen Allgemeinheit anwendbar sind die Ausdrücke Werten, Werthalten, Wertung Bewerten und Wertgeben. Werten ist identisch mit Werthalten und heißt, transitiv gebraucht, sich des Wertes bewusst sein, welchen ein beliebiges Object für einen besitzt. Wertung ist der substantivische Ausdruck für jenes Bewusstsein und die ihm zugrunde liegenden Gefühls- und Begehrensdispositionen, oder kann auch für die Gefühls- und Begehrensdispositionen allein gebraucht werden (wie namentlich im weiteren Verlauf dieser Untersuchungen). Bewerten heißt speciell die Größe des Wertes eines Objectes entweder absolut, oder relativ zu anderen Werten, feststellen. Wertgeben endlich heißt den zu Bewusstsein gebrachten Wert dem Objecte entweder als Beziehung,

oder im übertragenen Sinne als Eigenschaft zuschreiben. Der Ausdruck Wertschätzen wird in zweifachem Sinne, identisch mit (positivem) Werten und identisch mit Bewerten gebraucht. Das Werturteil ist jenes Urteil, welches den Bestand irgend einer Wertrelation anerkennt. Das Object einer positiven Wertrelation wird ein Gut, das Object einer negativen Wertrelation wird ein Uebel genannt.

Unter diesen Begriffen verlangt die Thätigkeit des Wertens und Bewertens eine nähere Beachtung. Es erhellt aus dem Vorangehenden, dass das Bewerten eines Objectes, wenn es zum ersten Male erfolgt, eine Summe von Reflexionen, und oft auch, wenn die nötigen Anhaltspunkte nicht schon aus der Erfahrung in Erinnerung vorliegen, ein je nach der Größe des zu ermessenden Wertes anstrengendes, oft kraftraubendes psychologisches Experimentiren erfordert. Es lässt sich daher von vorne behaupten und wird auch durch die Erfahrung bestätigt, dass man sich jener Mühe nicht ohne einen bestimmten und bestimmenden Anlass unterziehen wird. — Den häufigsten und natürlichsten Anlass zur Bewertung irgend welcher Objecte bietet nun die wirkliche oder vermeintliche Erkenntniss, dass man auf Sein oder Nichtsein der betreffenden Objecte einen Einfluss auszuüben vermöge. Ja, vom rein praktischen Standpunkte aus erscheint sogar jede ohne eine solche Einsicht erfolgende Bewertung als Kraftvergeudung. Hierin offenbart sich am besten der enge Zusammenhang zwischen aller Wertgebung und dem Begehren. Ist doch das letztere jenes psychische Phänomen, mit welchem der Mensch auf Sein oder Nichtsein äußerer, sowie auch innerer Objecte bewussten Einfluss nimmt. Mit Bezug hierauf wurde der Wert sehr richtig bezeichnet als „die Fähigkeit eines Objectes, sich im Kampfe der Motive, oder, wenn man die Wendung bevorzugt, im Kampfe ums Dasein als Begehrungs-Object zu behaupten.“*) Dagegen bestätigt die Erfahrung nicht, dass jedem Begehren oder auch selbst jedem Begehrensconflicte und seiner Entscheidung ein Werten oder Bewerten der betreffenden

*) A. Meinong, Ueber Werthaltung und Wert, Archiv f. syst. Phil. Bd. I. Hft. 3, S. 340.

Objecte vorausgehen oder sich zugesellen müsste. Der Vorgang ist vielmehr folgender: Zunächst gelangt der voraussichtliche Verlauf der Begebenheiten zur Vorstellung, wie er sich ohne Begehren und daher auch ohne Eingreifen von Seiten des Subjectes abspielen würde; hierauf, beim conflictlosen Begehren, das „Sein" des betreffenden Objectes mit allen vorausgesehenen Nachwirkungen. Begründet dieser zweite Vorstellungscomplex gegenüber dem ersten eine Glücksförderung, so ist hiemit das Begehren auch schon gegeben.*) Im Conflictsfalle wird diese Vorstellung von dem „Sein" des einen der concurrirenden Objecte zeitweise diejenige des oder der anderen verdrängen, bis zuletzt diejenige siegt, welche dauernd die größte relative Glücksförderung begründet. Ein Sichbewusstwerden (im engeren Sinne) jener Gefühlszustände, oder gar ihrer Differenz, wie es beim Werten oder Bewerten nötig wäre, kann hiebei wol mit unterlaufen, ist aber zum Zustandekommen des Begehrens keineswegs erforderlich. Den Anlass zur Wertgebung bietet vielmehr die Erfahrung, dass mitunter in Folge mangelhafter Ueberlegung und Voraussicht des Verlaufes der Begebenheiten im einen und im andern Falle, oder ungleichmäßig anschaulichen und lebhaften Vorstellens der alternativen oder concurrirenden Objecte dasjenige begehrt wird, welches sich dann später, sobald es erreicht ward, im retrospectiven Betrachten als das minder erfreuliche darstellt. Die Erfahrung der Reue also nach missleitenden Begehrungen legt den Wunsch nahe, die zur heilsamen Entscheidung der Conflicte erforderlichen Ueberlegungen und Veranschaulichungen, zu denen im Zwange des Augenblickes oft Zeit und Unbefangenheit fehlt, womöglich schon vor dem Eintritte des Conflictes und der Nötigung zur Entscheidung zu vollführen und in ihren Gefühlswirkungen festzustellen, damit das Begehren sich nur auf dasjenige richte, welches auch nach seiner Realisirung als das vorzüglichere erscheinen werde. Diese vorgängigen Feststellungen aber zum Zwecke der Vermeidung der Reue nach missleitenden Begehrungen sind die Bewertungen der Objecte. Der psychologische Vorgang

*) Ob in einem eigenen, neuhinzutretenden psychischen Acte oder nicht, siehe den III. Teil.

ist hierauf ein solcher, dass im concreten Conflictsfalle der Wunsch, also ein Begehren rege wird, nur das auf Grund vorgängiger Ueberlegung als das vorzüglichere, d. h. eben wertvollere Object (oder wertvollste bei mehreren) zu begehren. Nur ein solches abstractes, auf das Begehren des Wertvollsten selbst gerichtetes Begehren verlangt unbedingt, ehe es zum Ziele kommen kann, die Bewertung der betreffenden Objecte. Dieß also ist die praktische, in der Ueberzal der Fälle wirksame Veranlassung zur Bewertung und Wertgebung. Ist aber das Interesse einmal in dieser Richtung geweckt, so überschreitet der menschliche Geist häufig das ursprüngliche Ziel und gefällt sich darin, auch Objecte zu bewerten, auf deren Sein oder Nichtsein er, wie auf die Sterne am Himmel, keinen Einfluss zu üben für möglich hält, — was wir aber dann stets auch als etwas Theoretisirendes oder Spielendes empfinden.

Zum Schlusse dieses Capitels sei noch eine specielle Art der Wertmaßbestimmungen hervorgehoben, welche vermöge ihrer hohen Bedeutung für die Praxis auch die Theorie — und namentlich die ökonomische Werttheorie — vielfach beschäftigt hat: die Messung und der Vergleich positiver Werte nämlich durch negative Werte oder Unwerte, welche dann als wirkliche oder hypothetische Opfer oder (speciell ökonomisch) als Kosten eingeführt werden.

Wenn ich mich vor die praktische Aufgabe gestellt sehe, zu entscheiden, welches von zwei Objecten A oder B mir wertvoller sei, so kann ich das in der Weise bewerkstelligen, dass ich mir einen Conflictsfall imaginire, in welchem ich zwischen A und B zu wälen hätte, und je nach dem mutmaßlichen Ausgang des Conflictes dann das Urteil fälle. Ich kann den Wertvergleich aber auch dadurch ausführen, dass ich mich frage, ob ich für die Verwirklichung des A oder des B die größeren Opfer zu bringen, oder — falls es wirtschaftliche Güter sind — die größeren Kosten aufzuwenden bereit wäre; und da wir überhaupt gewöhnt sind, das Wertvolle im Leben nicht ohne Entgelt, das heißt also um Opfer zu erkaufen, so trifft dieses letztere Verfahren meist auf zalreiche Präcedenzfälle und hieraus in der Erinnerung schon festge-

setzte Maßverhältnisse, so dass es, obwol in sich das umständlichere, doch praktisch oft das weitaus kürzere und bequemere ist, welches darum (besonders auf ökonomischem Gebiete) in einer großen Zal von Fällen thatsächlich eingeschlagen wird. (Um zu entscheiden, ob ein Rock oder eine Hose mir gegenwärtig wertvoller wären, wäle ich häufig den Weg, mich zu fragen, für welchen der beiden Gegenstände ich die größere Summe zu zalen bereit wäre.)

Die weite Verbreitung dieses Verfahrens sowie noch einige einschlägige specifisch ökonomische Erscheinungen haben manche Theoretiker dazu verleitet, den Wertbegriff überhaupt auf den Begriff der Aufwendung von Opfern (speciell Kosten, noch specieller Arbeit) zurückführen zu wollen. Allen derartigen Bestrebungen gegenüber kann schon hier festgesetzt werden, dass sie, vielleicht auf ganz richtige Einsichten betreffs speciell ökonomischer relativer Wertmaßbestimmungen sich stützend, dennoch nie und nimmer den Inhalt des Wertbegriffes aufzuhellen vermögen, da sie ja nur einen Wert durch einen anderen, speciell einen positiven durch einen negativen Wert oder Unwert messen.*)

---

*) Der Vorwurf richtet sich hauptsächlich gegen die einseitigen Dogmatiker der Marx'schen Werttheorie, welch letztere selbst nur eine Systemisirung der von der sog. classischen Schule der Nationalökonomie, namentlich von Ricardo begründeten Lehre darstellt. Ob die Begründer, welche ja neben dem „Tauschwert" auch noch immer einen „Gebrauchswert" gelten liefsen, sich einer solchen Verwechslung und voreiligen Generalisation etwa dennoch selbst schuldig machten, soll hier nicht untersucht werden. Wenigstens fehlt es nicht an Stimmen aus dem Lager der strictesten Observanz gegen jene Theorie, welche, indem sie Marx vor jenem Vorwurfe in Schutz nehmen, die Bedeutung seiner Theorie auf ein gerechtes Mafs zurückzuführen trachten und zugleich ihre Irrelevanz für die Stellungnahme zur „socialen Frage" darzuthun sich bestreben. (Vgl. Paul Fischer „Die Marx'sche Werttheorie" aus der „Berliner Arbeiter-Bibliothek.")

VI. Einteilung der allgemeinen Werte.

§ 24. Ebenso wie wir viele Objecte nicht um ihrer selbst willen, sondern als Mittel zum Zweck begehren, ebenso werten wir auch viele Objecte nicht um ihrer selbst, sondern um eines anderen willen, mit welchem sie als in causaler oder constitutiver Verbindung stehend angenommen werden. Und ebenso wie beim Begehren ist auch beim Werten in diesem Falle die mehr oder minder feste Ueberzeugung von dem Bestande jener Verbindung unerlässliche Vorbedingung. Auf solche Weise wertet man z. B. ein Stück Brot umwillen der von ihm erwarteten Stillung des Hungers, ein Erz umwillen des ihm innewohnenden Metallgehaltes u. s. w. Demnach haben wir zunächst eine Zweiteilung der Werte in unvermittelte und in vermittelte zu constatiren. Die im vorangehenden Capitel entwickelten Definitionen haben für beide Classen Giltigkeit. Allerdings würde dem Hungerden beispielsweise die anschauliche und lebhafte Vorstellung von Sein oder Nichtsein des Stückes Brot an sich nicht jene Gefühlsdifferenz begründen, welche der hohen Bewertung des Brotes entspräche; wenn aber die Ueberzeugung hinzutritt, dass von der Existenz des Brotes die Stillung des Hungers abhängt, so treten mit jenen Vorstellungen von Sein oder Nichtsein, resp. Besitzen oder Nichtbesitzen des Brotes die entsprechend anschaulichen und lebhaften Vorstellungen von Stillung oder Nichtstillung des Hungers in eine psychologisch unlösbare Verbindung, und die entsprechende oder vielmehr für die Wertung grundlegende Gefühlswirkung tritt ein, — und analog in allen Fällen von vermittelter Wertung.

Jede vermittelte Wertung besteht also nur vermöge der durch ein Urteil anerkannten oder angenommenen Verbindung ihres Objectes mit dem Objecte einer unvermittelten Wertung. Und zwar kann jene Verbindung entweder eine causale oder constitutive, oder endlich eine gemischt causale und constitutive sein. Was unter der causalen Verbindung gemeint ist, unterliegt wol keiner Unklarheit. Das mittelbare Wertobject muss hier als die voraussichtliche Ursache oder mindestens Teilursache des unmittelbaren beurteilt werden.

Unter constitutiver*) Verbindung ist diejenige zwischen Teil und Ganzem zu verstehen. Das Ganze wird um eines — physischen oder metaphysischen — Teiles willen wert gehalten, z. B. das Erz umwillen seines Metallgehaltes, oder ein Mensch umwillen seines moralischen Charakters. Man könnte zwar versuchen, neben dieser noch eine Wertvermittlung zwischen Teil und Teil eines Ganzen zu statuiren, wie z. B. die Wertung auch der schlechten Eigenschaften eines Menschen umwillen der guten, oder — bei physischen Teilen — etwa die Wertung, die ein Kunstenthusiast einem Steinstück von dem Sockel einer bewunderten Statue zukommen lassen könnte. Allein eine nähere Betrachtung zeigt, dass hier andere Verhältnisse obwalten. Wenn wir auch die schlechten Eigenschaften eines Menschen umwillen seiner guten werthalten, so thun wir dieß entweder weil wir die ersten als die notwendigen Kehrseiten der letzten erkennen; dann liegen aber eigentlich gar nicht je zwei Eigenschaften, eine gute und eine schlechte vor, sondern vielmehr eine einzige, welche sich nur mitunter in guten, mitunter in schlechten Wirkungen äußert und hienach von zwei Seiten aus verschieden benannt wird; — oder aber die Eigenschaften sind wirklich zweierlei und von einander trennbar, wie etwa die Güte des Charakters eines Menschen und die Hässlichkeit seiner Gesichtszüge, — dann findet, ob wir nun beide Eigenschaften als genetisch zusammengehörig betrachten mögen oder nicht, keinesfalls eine Wertvermittlung durch das Urteil, sondern eine Wertübertragung durch Association und Gewohnheit statt, welche, zum Unterschiede von jener, einer gewissen Zeit zu ihrer Entstehung bedarf und einem ganz anderen Gebiete der Werterscheinungen angehört. In den dem zweiten Beispiel analogen Fällen aber erhält das betreffende Object seinen Wert daher, dass es als ein psychischer Behelf zur lebhafteren Construction des Erinnerungs- oder Phantasiebildes von dem unvermittelt gewerteten Teile fungirt. Der Wert aller Reliquien ist somit ein causal vermittelter. Die

*) Ich wurde auf die Existenz der constitutiven Wertvermittlung durch Meinong's „Untersuchungen" § 26, Punkt 1 der ‚Wertirrtümer' aufmerksam gemacht.

Ueberzeugung, ein Steinstück vom Sockel des Moses des Michelangelo oder einen Splitter vom Kreuze des Erlösers in Händen zu halten, verhilft zur lebhafteren Vorstellung jener Statue, oder des Gekreuzigten selbst, welcher mit dem Kreuzessplitter einst in physischer Verbindung gestanden.

Die constitutiv vermittelten Wertungen sind also immer Wertungen des Ganzen umwillen des Teiles, und insoferne von den unvermittelten Wertungen nicht streng zu scheiden, oder ihnen zunächst stehend, da ja das Ganze einem seiner Teile gegenüber nicht durchaus als ein Anderes betrachtet werden kann. Unterscheiden wir also unter den vermittelten Werten drei Classen, die rein constitutiven, die rein causalen und die gemischt constitutiven und causalen (wie z. B. die Wertung des Erzes umwillen seines Eisengehaltes, welcher selbst wieder nur umwillen seiner technischen Verwendbarkeit wertgehalten wird), so können wir die erste dieser Unterklassen mit den unvermittelten Werten zu einer anderen Hauptclasse vereinigen, welche alle jene Werte umfasst, die sich auf ein Ganzes entweder um dieses Ganzen oder um eines oder mehrerer seiner Teile willen beziehen, und am entsprechendsten als die Classe der Eigenwerte benannt werden kann. Den Eigenwerten stehen dann die zwei letzten Unterklassen der vermittelten Werte, die rein causal und die gemischt constitutiv und causal vermittelten gegenüber, welche man, mit Hervorholung des praktisch weit bedeutsameren Momentes der causalen Vermittlung, die ihnen beiden zukommt, am zweckmäßigsten als Wirkungswerte bezeichnet. Dieß ergibt nun eine Werteinteilung nach folgendem Schema:

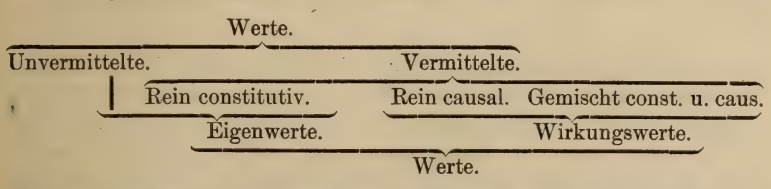

Als die praktisch belangreichste Werteinteilung wird sich im folgenden diejenige in Eigenwerte und Wirkungswerte erweisen.

Es ist klar, dass die vorstehende Einteilung ebenso wie

für die positiven auch für die negativen Werte oder Unwerte Giltigkeit besitzt.

Zuletzt muss noch erwähnt werden, dass die einzelnen Einteilungsglieder einander zwar im eigentlichen Sinne, als Wertbeziehungen ausschließen, dass aber darum doch ein Object sehr wol Träger mehrerer Wertbeziehungen sein kann, wie z. B. ein und derselbe Mensch Träger eines Eigenwertes als Freund und zugleich verschiedener Wirkungswerte umwillen der von ihm erwarteten Freundschaftsdienste. Ebenso kann ein Object in gewissen Beziehungen Wirkungswerte, in anderen Wirkungsunwerte tragen, und auch zugleich Eigenwert oder Eigenunwert besitzen, ja sogar dieß ist möglich, dass ein Object Eigenwert vermöge der einen und zugleich Eigenunwert vermöge einer anderen Eigenschaft oder eines Bestandteiles aufweist.

Vergleicht man endlich die hier entwickelte Werteinteilung mit der Aufzälung der Wertvarianten im vorangehenden Capital, so gewahrt man, dass jede Unterclasse der Werteinteilung aller dort angeführten Variationen fähig ist — wodurch sich das Bild von der großen Complication der Werterscheinungen nun schon bedeutend, jedoch immer noch nicht bis zur Vollständigkeit erweitert.

VII. Die Bemessung der Wirkungswerte.*)

§ 25. Wenn hier die Maßbestimmung der Wirkungswerte zum Untersuchungsobject eines eigenen Capitels erwält wurde, so handelt es sich nicht um die absolute Maßbestimmung, welche ja

---

*) Das vorliegende Capitel bietet im Wesentlichen eine Ausführung der österreichischen ökonomischen Wertlehre (vgl. namentlich C. Menger „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre“ Wien 1871, F. v. Wieser „Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirthschaftlichen Werthes“ Wien 1884 und „Der natürliche Wert“ Wien 1889, endlich E. Böhm v. Bawerk, Artikel „Wert“ im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ hrsg. v. Conrad, Elster, Lexis und Loening). Der kundige Leser wird dennoch manchen Ansatz zu allgemeineren Fassungen vorfinden, deren Consequenzen für die specifisch ökonomische Wertlehre einer besonderen Darstellung vorbehalten bleiben müssen.

nach den für die Werte im allgemeinen entwickelten Principien erfolgt, sondern um die Maßbestimmung des vermittelten Wertes in Beziehung zu dem unvermittelten, von welchem jener seinen Bestand herleitet. Es leuchtet aus einer Betrachtung des Wesens der vermittelten Werte direct ein, dass ihre Größe stets gleich sein muss der Größe des von ihrer Existenz abhängigen unvermittelten Wertes, welcher selbst wieder in einem positiven oder auch in der Abwesenheit resp. Hintanhaltung eines negativen Wertes oder Unwertes bestehen kann.

So z. B. ist der Wert des Süßwasservorrats an Bord eines einsamen Schiffes auf hoher See gleich dem Werte des Lebens der Bemannung, welche dem Untergang verfiele, falls jener verloren gienge. Bei constitutiv vermittelten Werten ist jene Größenbeziehung immer sehr einfach zu übersehen. Das Ganze hat immer genau den Wert des Teiles, von welchem sein Wert herstammt. Bei Wirkungswerten dagegen ergeben sich vielfach complicirtere Beziehungen. Man braucht das früher erwähnte Beispiel nur dahin umzuändern, dass man das Schiff statt auf hoher See als im Hafen befindlich annimmt. Der Süßwasservorrat ist dann darum nicht weniger bestimmt, das Leben der Bemannung zu erhalten, wie früher. Dennoch ist in diesem Falle die Existenz jenes Wertes, welchen wir von nun an kurz als den Stammwert bezeichnen wollen, keineswegs von der Existenz des Wasservorrats abhängig. Wenn dieser verloren geht, so ist die Bemannung nicht dem Untergange geweiht, sondern nur genötigt, einen zweiten Wasservorrat vom nahen Lande einzuholen; darum hat der Wasservorrat hier nur den Wert der auf seine nochmalige Einbringung zu verwendenden Arbeit mehr einem Aequivalent für die etwa hiedurch verursachte Verzögerung der Abfahrt. Die von der Existenz des Wirkungswertes (Wasservorrat) abhängigen Eigenwerte (die Werte, von denen die Arbeit und die rechtzeitige Abfahrt sich als vermittelte Werte herleiten) sind verschieden von dem Stammwerte (Lebenerhaltung der Bemannung) des Wirkungswertes. Aehnlich kann etwa der Vorrat an Schiffszwieback auf hoher See in seinem Werte demjenigen des Lebens der Bemannung gleichkommen, im Hafen dagegen erreicht er — bei Vernachlässigung der Ein-

bringungs- und eventuellen Verzögerungskosten — nur den Wert des Geldes, welches für seine Beschaffung am Markte ausgelegt werden muss. Es ist klar, dass das bestimmende Moment hier die Ersetzbarkeit der Wirkungswerte abgibt. Unersetzbare Wirkungswerte (d. h. also die Wirkungswerte unersetzbarer Objecte) sind, gleich den constitutiv vermittelten Werten, schlechthin ihren Stammwerten gleich; ersetzbare Wirkungswerte können an Größe ihre Stammwerte niemals übertreffen, wol aber erheblich hinter ihnen zurückbleiben.

Zur Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse ist es nötig, die Größe der von den Wirkungswerten voraussichtlich causirten Eigenwerte, die Größe ihrer Stammwerte also mit einem eigenen Namen zu benennen. Als der dem Sprachgebrauch nächstliegende bietet sich hiebei die Bezeichnung des Nutzens. Nur pflegt man diese gemeiniglich in engerer als der hier geforderten Fassung zu gebrauchen. Der Nutzen wird immer vom Standpunkte des Subjectes des Wirkungswertes ausgesagt, und zwar nur von solchen Wirkungswerten, deren Stammwerte sich als für das Subject egoistische betrachten lassen. Nach der gewöhnlichen Auffassung ist mir z. B. zwar das Geld, welches ich zum eigenen Vergnügen auslege, von Nutzen, nicht aber dasjenige, das ich dem Bettler schenke und welches wol diesem, nicht aber mir Nutzen bringt. Es ist daher für unsern Zweck nötig, entweder den Begriff des Nutzens derart zu erweitern, dass z. B. auch das für die Bedürfnisse Anderer ausgelegte Geld als für mich nutzbringend betrachtet werden kann, oder aber für den erweiterten Begriff eine neue Bezeichnung zu suchen. Wir wälen, um dem „Nutzen“ seine gewohnte Bedeutung belassen zu können, den letzteren Weg, unter Anlehnung an die sprachübliche Zusammenstellung „zu nutz und fromm“, und bezeichnen unter dem „Frommen“ streng allgemein die Größe des Stammwertes eines Wirkungswertes, so dass dann der Nutzen als eine Unterclasse des Frommens erscheint.

Wir können also die früher entwickelten Sätze dahin formuliren, dass die Größe der Wirkungswerte ihr Frommen (oder speziell ihren Nutzen) niemals zu überschreiten vermag, dass sie ihm bei unersetzbaren Wirkungswerten stets gleich-

kommt, bei ersetzbaren aber häufig hinter ihm zurückbleibt. Das Problem geht nun dahin, für den letzteren Fall die Beziehung zwischen dem Frommen und der Größe des Wirkungswertes aufzudecken. Hiebei muss vorausgeschickt werden, dass dieß nach allen Richtungen, und speziell in Bezug auf die vorgebrachten Beispiele in vollständiger Ausgeführtheit erst nach eingehenden Beobachtungen der speciell ökonomischen Werterscheinungen möglich sein wird. Hier kann vorerst nur an vereinfachten Fällen das Princip der Lösung angegeben werden.

Zu diesem Zwecke wollen wir voraussetzen, es handle sich um die Wertbemessung speciell nützlicher Gegenstände, welche in einer Anzal von gleichen und daher gegenseitig ersetzbaren Exemplaren oder Stücken zur Verfügung vorlägen, z. B. um die Bewertung verschiedener Mengen von Schiffszwieback in einem Vorrat von 40 Säcken, welche die Bemannung eines Kauffarteischiffes als Hauptzehrung für eine Fahrt von voraussichtlich höchstens dreimonatlicher Dauer besitze. Der Bedarf sei für vollständige Sättigung aller Seeleute ein Sack für je drei Tage. Außerdem aber befänden sich noch einige Luxusthiere, etwa Hunde und Vögel, an Bord, welche ebenfalls mit Schiffszwieback ernährt würden und im Monat etwas über drei Säcke beanspruchten. Dem Schiff begegne auf hoher See ein Fischerboot, dessen Insassen an Zwieback Mangel litten und daher die käufliche Erwerbung eines Vorrates anstrebten. Es handle sich nun um die Festsetzung des Kaufpreises, resp. um die Bewertung des Schiffszwiebacks von Seiten der Insassen des Kauffarteischiffes. Das Verlangen der Fischer, welche die Größe des Vorrates jener nicht kennten, richte sich nach einander auf eine Menge von 40, von 30, von 20 und von 10 Säcken. Es ist offenbar, dass das erste Verlangen sofort abgewiesen werden würde. Von dem Besitze jener 40 Säcke hängt das Leben der ganzen Bemannung ab; keine Geldsumme der Welt könnte ihnen diesen Wert aufwiegen. Für die Abtretung von 30 Säcken müssten sie, altruistische Motive ausgeschlossen, einen Preis verlangen, welcher die Zalungsfähigkeit der Fischer weit überstiege; handelte es sich doch darum, nicht nur alle Luxusthiere an

Bord zu opfern, sondern dazu noch die Tagesration jedes Mannes auf ein Drittel zu reduciren. Auch 20 Säcke werden die Kauffahrer noch immer relativ hoch anschlagen, da sie dann, um sicher zu gehn, die Luxusthiere opfern und ihre Tagesration auf zwei Drittel einschränken müssten. 10 Säcke dagegen repräsentiren für sie nur den Wert der Luxusthiere. Es ist klar, dass in diesen vier Fällen von Bewertung mit der Menge des zu veräußernden Zwiebacks nicht nur die absolute, sondern auch die relative Höhe des Kaufpreises sinken muss. Dieser würde sich für einen Sack Zwieback im ersten Falle als unermesslich darstellen, im zweiten möge er 10000, im dritten 100, im vierten 10 beliebigen Geldeinheiten gleichgesetzt werden. Denken wir uns also beispielsweise den gesammten Vorrat von 40 Säcken in 4 Portionen von je 10 Säcken geordnet, so kann man schematisch annehmen, dass etwa von den ersten 10 Säcken das Leben, von den zweiten die temporäre Gesundheit, von den dritten das Wolbefinden der Kauffahrer, von den vierten 10 Säcken das Leben ihrer Luxusthiere abhänge. Dementsprechend bewerten sie 10 Säcke für sich auf 100, 20 Säcke auf 2000, 30 Säcke auf 300000, währenddem der ganze Vorrat ihnen überhaupt unersetzlich ist. An diesem Beispiele können folgende Wahrnehmungen gemacht werden: Der Gesammtvorrat von 40 Säcken Zwieback empfängt seinen Wirkungswert von mehreren, der Größe nach sehr verschiedenen Stammwerten (der Lebenserhaltung, der temporären Gesundheit, dem Wolbefinden der Seeleute, endlich der Lebenserhaltung ihrer Luxusthiere). Bei der Bewertung einer Teilmenge aus jenem Vorrat wird nicht ihr voraussichtlicher thatsächlicher Nutzen in Anschlag gebracht, sondern stets der geringste Nutzen, welcher bei wirtschaftlicher Verwendung des Gesammtvorrates aus ihr gewonnen werden könnte. So wird bei der Bewertung von 10 Säcken für sich von den vornehmlichsten Stammwerten des Gesammtvorrates abstrahirt und bloß auf den letzten, geringsten der Stammwerte, die Erhaltung der Luxusthiere, geachtet. Denken wir uns, dass aus irgend welchen Gründen die 30 für die Ernährung der Seeleute bestimmten von den 10 für die Thiere erforderlichen, mit jenen indessen gleich beschaffenen Säcken gesondert

worden seien, und die 10 zu veräußernden Säcke zufällig der ersten Abteilung entnommen würden, so wird hier thatsächlich eine Nahrungsmenge hingegeben, welche unter sonstigen Verhältnissen nicht nur zur Erhaltung des Wolbefindens und der Gesundheit, sondern auch des Lebens der Seeleute ein Dritteil beigetragen hätte. Dennoch ändert dieß an der Bewertung nichts, da es ja den Seeleuten freisteht, die ursprünglich für die Thiere bestimmten 10 Säcke zur Ersetzung der veräußerten heranzuziehen, und sich der Ausfall somit nur an der mindest empfindlichen Stelle fühlbar macht. Ebenso werden bei der Bewertung von 20 Säcken die vornehmlichsten zwei Stammwerte, Leben und temporäre Gesundheit der Seeleute, bei der Bewertung von 10 Säcken der erstgenannte von jenen vernachlässigt.

Die an diesem Beispiel gefundenen Wahrnehmungen nun lassen sich überall dort wiederholen, wo ein Vorrat von wesentlich gleich beschaffenen, unter einander ersetzbaren Objecten seinen Wirkungswert von einer Stufenleiter verschieden hoher Stammwerte erhält.

Streng allgemein können die einschlägigen Verhältnisse in folgender Art dargestellt werden: Anzunehmen ist eine Stufenleiter von beliebig vielen, etwa n Stammwerten, welche durch eine bestimmte Kategorie von gleichartigen Objecten ihrer Verwirklichung zugeführt werden können, und zwar — eine Annahme zur schematischen Vereinfachung — derart, dass immer durch eines jener gleichartigen Objecte auch ein Glied aus der Reihe der Stammwerte als gesichert erscheint. Der Vorrat an jenen Objecten, etwa gleich m, sei aber zur Verwirklichung sämtlicher Stammwerte nicht hinreichend: $m < n$. Es ist klar, dass dann der Vorrat von m Objecten vernünftiger Weise derart verwendet werden muss, dass die geringsten unter den n Stammwerten unverwirklicht bleiben, resp. die höchsten m Stammwerte verwirklicht werden. Ein Ausfall aus dem Vorrat von m Objecten aber wird wieder bei vernünftiger Verwendung des Restes nur den Ausfall der geringsten unter jenem m höchsten Stammwerten zur Folge haben. Daher wird ein Teil aus einem Vorrat stets nach dem geringsten der Stammwerte geschätzt; aber nicht nach dem

geringsten derjenigen Werte, welche überhaupt durch Objecte der betreffenden Kategorie verwirklicht werden könnten, sondern nach dem geringsten unter denjenigen Werten, welche bei vernünftiger Verwendung des ganzen Vorrates verwirklicht werden würden, das heißt also der höchsten in jener Stufenreihe der möglichen. Auch die Bewertung eines eventuellen Zuschusses zu einem bestimmten Vorrat lässt sich nach diesen Principien leicht feststellen. Der Wert des Zuschusses ist wieder gleich den geringsten unter den Stammwerten, welche, nach erfolgter Vergrößerung des Vorrates, durch die dem Zuschuss entsprechende Teilmenge vernünftiger Weise verwirklicht werden würden; es sind dieß aber keine anderen als die höchsten unter denjenigen Werten, welche ohne jenen Zuschuss unverwirklicht blieben. Da somit der Wirkungswert der Teilmenge eines Vorrates sich immer nach der Größe derjenigen Stammwerte richtet, welche der Grenze zwischen den vernünftiger Weise zu verwirklichenden und den nicht zu verwirklichenden zunächst liegen, so hat man das betreffende Gesetz unter alleiniger Beachtung des Gebietes des Nutzens das Grenznutzengesetz genannt.*) Es lässt sich dahin formuliren, dass der Wirkungswert einer beliebigen Teilmenge (also etwa auch eines Stückes) aus einem Vorrat von unter einander ersetzbaren Objecten nicht nach ihrem voraussichtlichen thatsächlichen, sondern allein nach ihrem Grenznutzen zu bemessen sei.

Es ist klar, dass das Gesetz, wo seine Voraussetzungen zutreffen, auch auf das Gebiet des Frommens erweitert werden kann, wo dann consequent der Begriff des Grenzfrommens zu bilden ist.

Da das Gesetz die zum Verständnisse der mannigfachsten Werterscheinungen weittragendste Bedeutung besitzt, ist es von Vorteil, die Voraussetzungen seiner Anwendbarkeit in gedrängter Uebersicht zusammenzustellen:

1. Dem den menschlichen Wertbeziehungen zugrunde liegende Begehrungsvermögen und somit auch jenen selbst, — oder, was hiemit gleichbedeutend ist, dem menschlichen

*) Der Ausdruck stammt von F. v. Wieser.

Bedarfe steht immer nur eine endlich begrenzte Menge von zweckdienlichen Objecten irgend welcher Art, also immer nur ein endlich begrenzter Vorrat gegenüber. (Nur die Begrenztheit des Vorrates ermöglicht die Bildung des Begriffes von Grenznutzen und -frommen.)

2. Werden Stammwerte irgend einer Kategorie durch aufeinander folgende Acte des Verbrauches gleicher Gegenstände verwirklicht, so verwirklichen im allgemeinen die ersten Verbrauchsacte größere Werte als die nächstfolgenden. (Wenn z. B. jemand, der dem Hungertod nahe ist, durch ein bestimmtes Quantum Nahrung in entsprechender Zeit wieder vollständig hergestellt wird, so wird er durch die ersten Genussacte den höchsten „Stammwert" verwirklichen, nämlich sein Leben sichern, durch die nächstfolgenden stufenweise immer geringere, etwa seine temporäre Gesundheit, sein physisches Wolbefinden, zuletzt nur mehr einen Gaumengenuss. Hiebei steht es nicht in seinem Belieben, die Stufenreihe umzukehren und etwa mit dem bloßen Gaumengenuss zu beginnen und mit der Lebensrettung zu schließen. Analog verhält es sich fast überall dort, wo bestimmte „Bedürfnisse" durch schrittweisen Verbrauch eines „Vorrates" verwirklicht werden.)

3. Oft können gleiche Gegenstände zur Verwirklichung sehr verschiedener „Stammwerte" herbeigezogen werden. (Man kann ein Stück Brot zur eigenen Sättigung, zur Sättigung von anderen Menschen, zur Ernährung eines Thieres, zum Reinigen eines Zeichenpapieres u. s. w. verwenden; die mannigfache Verwendbarkeit des Eisens, der Steinkohle, des Holzes und ähnlicher „Productionsgüter" ist bekannt.)

4. Wo ein Vorrat von gleichen oder unter einander ersetzbaren Gegenständen durch aufeinander folgende Acte in irgend einer Weise zweckdienlich „verbraucht" wird, werden daher doch in den seltensten Fällen durch die einzelnen Verbrauchsacte gleich große Werte verwirklicht werden können. Hieraus ergibt sich die Forderung der Ausnützung des Vorrates auf die zweckdienlichste Weise, d. h. zur Verwirklichung der höchstmöglichen Wertsumme. Diese Forderung erfüllt sich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, und zwar, wenn der Verbrauch des Vorrates nach der unter 2. beleuchteten

Art erfolgt, aus der Natur der Sache, von selbst, wenn aber nach der unter 3. gekennzeichneten, vermöge des vernünftigen, wirtschaftlichen Gebahrens der Menschen und ihrer Verfügungsgewalt über die verschiedenen Vorräte von Verbrauchsgegenständen. Sobald aber jene Forderung erfüllt ist, sind die Bedingungen zur Anwendung der Wertbemessung nach dem „Grenznutzen", resp. „Grenzfrommen" gegeben.

Aus dem Gesagten wird sich nun auch mindestens das Princip der Lösung für die beiden erstangeführten Beispiele ergeben. Bei der Bewertung des Vorrates an Zwieback von dem im Hafen gelegenen Schiffe fungirt der auf dem Markt käufliche, insoferne die Schiffsbemannung über Geld verfügt, gleichsam als eine Erweiterung des Vorrates mit und setzt daher den Grenznutzen und mit ihm die Bewertung des eingeschifften Quantums entsprechend herab. Um diesen Process auch im einzelnen vollkommen zu verstehn, wäre es allerdings nötig, auf die Gesetze der Preisbildung einzugehen, was hier noch nicht geschehen kann. Ebenso müsste man das Kostengesetz darstellen, um das erste Beispiel von der Bewertung des Wasservorrates nach den Kosten seiner nochmaligen Einbringung statt nach seinem voraussichtlichen Nutzen vollkommen zu erklären. Doch auch hier liegt das Princip in der bedingungsweise ermöglichten Erweiterung des Vorrates.

Aus den allgemeinen Darlegungen geht auch hervor, dass überall dort, wo der Vorrat den Bedarf übersteigt, das Grenzfrommen und mithin auch der Wert des Ueberschusses gleich Null sein muss. Liegt in solchen Fällen kein Anlass vor zur Bewertung des ganzen Vorrates als solchen, sondern nur zur Bewertung kleinerer Teilmengen, so ergibt sich die Erscheinung, dass ganze Kategorie'n von höchst nützlichen Gegenständen gar nicht bewertet werden, d. h. als wertlos gelten, so z. B. die atmosphärische Luft, das Trinkwasser unter normalen Verhältnissen, manche Obstgattungen nach überreicher Ernte in Gegenden mit mangelhaften Communicationsmitteln u. dgl. m. Die Möglichkeit, dass etwa der ganze oder auch nur ein erheblicher Teil des ganzen Vorrates an atmosphärischer Luft oder Trinkwasser in ausschließlichen Besitz genommen

oder dem Gebrauch resp. Genuss entzogen werden könnte, kommt unter normalen Verhältnissen gar nicht in Betracht; darum fehlt auch der Anlass zur Bewertung des Ganzen oder eines erheblichen Teiles. Kleine Teile für sich aber haben den Grenznutzen Null und werden danach auch bewertet. Da nun aber jede Teilmenge für sich gleich Null bewertet wird, und der Anlass zur Bewertung des Ganzen oder größerer Teilmengen als solcher fehlt, so gelten atmosphärische Luft und Trinkwasser überhaupt für wertlos. Aehnlich verhält es sich mit dem Ueberschuss einer Obsternte, nachdem jeder Eigentümer den für sich erforderlichen Vorrat in Besitz genommen.

Oft auch zeigt sich dieselbe Erscheinung mit dem Unterschied, dass die einzelnen Teilmengen für sich zwar nicht gleich Null, aber doch sehr gering zu werten sind, weil der Vorrat zwar nicht allen, aber doch den dringenden Bedarf überwiegt. Dann werden ganze Kategorie'n höchst nützlicher Güter doch sehr gering gewertet, wie z. B. Brot, Holz, Kohle, Eisen, überhaupt die Mehrzal der weitverbreiteten Gebrauchs- oder Genussgegenstände oder -güter.

§ 26. Diese Bewertung von ganzen Kategorie'n im Einzelnen ist aber stets wol zu unterscheiden von der Bewertung einer Summe von Wirkungswertobjecten als solcher. — Bei Eigenwerten ist der Satz einleuchtend, dass der Wert einer Summe von Objecten gleich sein muss der Summe der Werte der einzelnen Objecte; bei Wirkungswerten hat diese Gleichung bloß bedingte Giltigkeit, was nun näher beleuchtet werden soll.

Suchen wir die Sachlage zunächst bei einem Vorrat ersetzbarer Nutzobjecte zu erfassen, so ist es klar, dass hier der Wert des ganzen Vorrates, vorausgesetzt, dass er alle unter einander ersetzbaren Objecte der betreffenden Kategorie umschließt, gleich sein muss der Summe der höchsten Stammwerte, deren Verwirklichung er, und nur er allein, ermöglicht. Da nun aber, wie dargethan, diese Stammwerte in den seltensten Ausnahmsfällen einander gleich sein, sondern meist eine Stufenleiter darstellen werden, da außerdem der Wert eines Stückes aus dem Vorrat nach seinem Grenzfrommen, d. h. also nach dem kleinsten der Stammwerte geschätzt wird, und da endlich die

Schätzung sämmtlicher einzelner Stücke nach diesem Princip gleiche Größen ergeben muss, so ist es ebenso klar, dass die Summe der Wirkungswerte der einzelnen Objecte in der weitaus überwiegenden Zal der Fälle den Wirkungswert der Summe von Objecten oder des ganzen Vorrates nicht erreichen kann und oft hinter diesem überraschend weit zurückbleibt. — Denken wir uns etwa jene Kauffahrer auf hoher See*) den Wert von beliebigen 10 aus ihrem Vorrat von 40 Säcken Zwieback auf 100 Geldeinheiten feststellen, so ergibt die Summe der Werte aller 40 Säcke $40 \times 100 = 4000$, während der Wert der Summe, also des ganzen Vorrates, von welchem ihr Leben abhängt, unermesslich ist. Würden sie dagegen je 10 Säcke, unter der Voraussetzung, dass sie nicht in einem Vorrat von 40 sondern allein gegeben seien, bewerten, so ergäbe dieß den Wert ihres Lebens, und die Summe der Werte der 40 Säcke wäre dann gleich dem vierfachen Werte ihres Lebens, — was ebenso augenscheinlich von dem thatsächlichen Werte des Vorrates differirt. — Man mag also den Wirkungswert eines Objectes oder einer Teilmenge aus einem Vorrat unter der Voraussetzung des Gegebenseins oder des Nichtgegebenseins des übrigen Vorrates feststellen, so wird doch in der weitaus überwiegenden Zal der Fälle die Summe der Wirkungswerte der einzelnen Objecte oder Teilmengen von dem Werte ihrer Summe oder des ganzen Vorrates, mitunter sogar sehr weit, differiren.

Eine ähnliche Divergenz wie bei den hier betrachteten ersetzbaren zeigt sich nun auch bei einer anderen Kategorie von Wirkungswerten, welche zunächst durch ein Beispiel beleuchtet werden soll. Denken wir uns einen Jäger im tiefen Walde, welcher einen Vorderlader und Munition für nur mehr einen einzigen Schuss besitzt. Vorausgesetzt sei die Gewissheit, dass er noch auf ein Stück Wild zu Schuss kommen könne, sowie seine Treffsicherheit in diesem Fall. Es hat dann das Schießpulver für den einen Schuss, welches ihm noch übrig ist, für ihn genau den Wert des Wildes, welches er damit voraussichtlich erlegen wird. Den gleichen Wert hat

*) Siehe das Beispiel Seite 81 f.

aber auch etwa die einzige Kugel, sowie das einzige Zündhütchen, alle unter der Voraussetzung des Gegebenseins der übrigen Munitionsbestandteile geschätzt. Und doch haben alle drei zusammengenommen, Schießpulver, Kugel und Zündhütchen, nicht etwa den dreifachen, sondern wieder nur den einfachen Wert des Wildes. Dagegen haben Pulver, Kugel und Zündhütchen, jeder Munitionsbestandteil unter der Voraussetzung des Fehlens der übrigen geschätzt, gar keinen oder höchstens nur den Wert ihres im Verhältniss zu dem des Wildes verschwindenden Marktpreises, und verschwindend gegen den Wert ihrer Summe ist daher dann auch die Summe ihrer Werte.

Dieses Beispiel unterscheidet sich von dem früher betrachteten dadurch, dass hier nicht eine Menge von wesentlich gleichen, unter einander ersetzbaren Objecten vorliegt, deren jedes für sich zur Verwirklichung irgend eines Stammwertes herangezogen werden kann, sondern im Gegenteil eine Anzal ungleicher, unter einander nicht ersetzbarer Objecte, von denen jedes einzelne für sich unbrauchbar ist, und welche nur in ihrem Zusammenwirken einen Stammwert hervorzubringen vermögen. (Der Wert des Wildes figurirt hier, obgleich er selbst wieder Wirkungswert ist oder sein kann, als verkürzter Ausdruck aller derjenigen Eigen- und daher Stammwerte, welche von der Existenz, resp. dem Besitze des Wildes abhängen.) Wir nennen die hiemit charakterisirte Kategorie von Wirkungswertobjecten complementäre Wirkungswerte im Gegensatz zu selbständigen, welche, wie etwa ein Brot, durch bloßes Mitwirken der menschlichen Thätigkeit, hier der Zerkleinerung, der Einführung in den Mund u. s. w., ihre Stammwerte realisiren können. Bei complementären Nutzobjecten divergirt also die Summe der Werte, und zwar noch weiter als bei den ersetzbaren, von dem Werte der Summe nur dass hier die Summe der Werte ein Vielfaches von dem Werte der Summe darstellt, wenn jedes einzelne Object unter der Voraussetzung des Gegebenseins der übrigen geschätzt wird (in welchem Falle bei ersetzbaren, selbständigen Nutzobjecten gerade das niedrigste Ergebniss resultirt), — dagegen am kleinsten ausfällt, resp. gleich Null wird, wenn die einzelnen Objecte unter der Voraussetzung ihres alleinigen Gegebenseins geschätzt werden (in

welchem Falle bei ersetzbaren, selbständigen Nutzobjecten gerade das größte Ergebniss resultirt).

Die Einteilungen der Wirkungswertobjecte und mithin übertragen auch der Wirkungswerte einerseits in ersetzbare und nicht ersetzbare, andrerseits in selbständige und complementäre sind vollkommen disparat und durchkreuzen sich; es gibt ersetzbare und nicht ersetzbare selbständige, und ersetzbare und nicht ersetzbare complementäre Wirkungswertobjecte.

Aus dem Gesagten erhellt, dass die Fälle, in denen jenes bei Eigenwerten giltige Summengesetz auch bei Wirkungswerten zutrifft, statt der Regel vielmehr die Ausnahme, mindestens unter den praktisch wichtigen Anwendungen, bildet. Das Gesetz trifft zu bei ganz disparaten Nutzobjecten d. h. also bei Nutzobjekten für ganz verschiedene Stammwerte. So wird etwa die Summe der Werte einer Flasche Wein, einer Flasche Tinte und einer Flasche Laugenessenz fast unter allen Umständen gleich sein dem Werte ihrer Summe. Als wichtigstes Ergebniss aber der voranstehenden Beobachtungen stellt sich nicht ein Gesetz, sondern vielmehr die Negation eines Gesetzes dar, zu dessen fälschlicher Voraussetzung man sich leicht versucht finden könnte: — Bei Wirkungswertobjecten braucht die Summe der Werte keineswegs gleich zu sein dem Werte der Summe.

Unter welchen besonderen Voraussetzungen trotzdem der Wert einer Summe auch von ersetzbaren oder complementären Verbrauchsobjecten der Summe ihrer Werte gleichgesetzt werden darf (wie etwa in der Bewertung der Jahresernte eines ganzen Landes durch Multiplication der Zal der Maßeinheiten einer jeden Fruchtgattung mit dem durchschnittlichen Marktpreise), dieß kann wieder nur eine eingehende Beleuchtung der speciell ökonomischen Werterscheinungen darthun. Hier soll nur kurz darauf hingewiesen werden, dass es sich dann immer um Fälle wie die (Seite 87) angeführten Beispiele der geringen Wertung ganzer Kategorie'n höchst nützlicher Gegenstände (des Brotes, Holzes u. s. w.) handelt, deren Consum, Vermehrung oder

Verminderung im Vorrat, Erzeugung oder Vernichtung überhaupt nur in kleinen Teilmengen in Betracht kommt.

§ 27. Noch ist eine kurze Betrachtung der Wirkungsunwerte und ihres Größenverhältnisses zu ihren Stammwerten geboten. Selbstverständlich ist auch der Wirkungsunwert gleich dem von seiner Existenz abhängigen Eigenunwert, und dieser letztere unterscheidet sich mitunter, analog wie auf positivem Wertgebiete, von dem voraussichtlich durch den Wirkungsunwert verursachten Eigenunwert. Nehmen wir z. B. an, es würde ein Zug schädlicher Insekten ein Culturland überfallen und mit Vorliebe die Getreidefelder, in deren Ermanglung aber auch die minder wertvollen Kartoffelfelder verwüsten, so könnte bei gleicher Verteilung, durch Vernichtung desjenigen Teiles der Insekten, welche sonst das Getreide verwüstet hätten, zwar nicht die Getreide-, wol aber die Kartoffelernte gerettet werden, da die übrigbleibende Hälfte der Insekten sich dann statt auf die Kartoffel auf das Getreide werfen würde. Hier ist also der von der Existenz der betreffenden Insekten abhängige Unwert oder „Schaden“ kleiner als der voraussichtlich thatsächliche. Dieß könnte den Versuch zur Aufstellung eines „Grenzschadengesetzes“, analog dem Grenznutzen- oder Grenzfrommengesetz nahelegen. Allein ein solcher Versuch würde irreführen. Man braucht das frühere Beispiel nur dahin zu variiren, dass man eine Insectenart annimmt, welche die Kartoffelfelder den Getreidefeldern vorzieht. Dann würde durch Vernichtung jener Hälfte, welche voraussichtlich die Kartoffeln verwüstet hätte, das Getreide gerettet, es wäre also im Gegensatz zu früher der von der Existenz abhängige Schaden größer als der voraussichtlich thatsächliche. Der Grund dieser Unregelmäßigkeit ist leicht einzusehen. Die schädlichen Dinge schaden uns ohne unsere Mitwirkung und in den seltensten Fällen mit der Absicht, uns möglichst viel zu schaden; noch weniger besteht bei uns das Bestreben, aus ihnen den höchstmöglichen Schaden herauszuschlagen, wie etwa aus den nützlichen Dingen den höchsten Nutzen oder das höchste Frommen. Es fehlt daher auf dem Gebiete des Schadens ein Analogon des vernünftigen, wirtschaftlichen Ge-

bahrens*) mit den betreffenden Gegenständen. Wol bestimmt sich der Wirkungsunwert eines Objectes nach dem von seiner Existenz abhängigen Eigenunwert oder Schaden, und wol ist dieser dem Begriffe und auch häufig der Sache und Größe nach von dem voraussichtlichen thatsächlichen Schaden zu unterscheiden, — nicht aber lässt sich in dem Verhältniss zwischen beiden irgend eine allgemeinere Regel nachweisen.

§ 28. Die in diesem Capitel beleuchteten Größenbeziehungen zwischen Wirkungswerten und ihren Stammwerten sind grundlegend für die Untersuchungen der Oekonomik, jener praktisch-theoretischen Disciplin, deren Zweck kurz bezeichnet werden kann als die Erforschung aller Gesetze und Verhaltungsmaximen, deren Kenntniss, resp. Befolgung nötig ist, um eine gegebene Menge von Wirkungswertobjecten in höchstmöglicher Weise auszunützen, das heißt die möglich höchste Summe von Eigen- oder speciell Stammwerten aus ihnen hervorgehen zu lassen. Insoferne könnten die Lehren der Oekonomik zum großen Teil schon aus den voranstehenden allgemeinen Wertbetrachtungen begriffen, und ihre Entwicklung und Darstellung schon hier, noch vor Erledigung der allgemeinen Gesetze der Wertveränderungen und der speciellen ethischen Wertthatsachen in Angriff genommen werden. Da es sich jedoch in der Oekonomik nicht um die Verwirklichung der Eigenwerte eines einzigen beliebigen Individuums handelt, sondern da diese unter dem Titel der National- oder (in noch weiterer Fassung) Socialökonomik Wertgebungen von einem höheren und umfassenderen Standpunkte aus beansprucht, so können Fragen wie diejenigen nach dem Verhältnisse zwischen Einzel- und Collectiv-, zwischen ethisch gerechtfertigten und nicht gerechtfertigten Wertgebungen nicht umgangen werden. Fällt daher auch der größte Teil des specifischen Arbeitsgebietes der Socialökonomik unter das Capitel der Größenbestimmungen und -verschiebungen zwischen Wirkungs- und Eigenwerten, so sind doch zur

*) Siehe Punkt 4, Seite 85 f.

bestimmten Festsetzung ihrer praktischen und mithin auch theoretischen Ziele die (nachfolgenden) Betrachtungen über Collectivwerte, über Wertveränderungen, und sogar die Bezugnahme auf ethische Wertthatsachen unbedingt nötig.

VIII. Collectivwerthe.

§ 29. Die Wertrelation verlangt bekanntlich ein — wenn auch nur gedachtes — Wertobject und ein Wertsubject. Während man aber von mehreren Wertrelationen oder auch Werten spricht, wenn mehrere Objecte zu einem Subject in der für den Wert charakteristischen Beziehung stehen, ist dieß im entgegengesetzten Falle nicht zutreffend, oder mindestens nicht gebräuchlich. Wenn mehrere Subjecte zu einem Object in der charakteristischen Beziehung stehen (wie wenn etwa mehrere Kinder das Leben ihres Vaters werthalten, oder ein ganzes Volk das Leben seines Herrschers), so spricht man meist gleichwol von einem Werte, nämlich von einem Collectivwerte im Gegensatz zum Einzelwerte. (Die Gegenüberstellung von Collectiv- und Einzelwerten ist von der Seite 68 f. erörterten von generellen und individuellen Werten wol zu unterscheiden. Diese letztere bezog sich, wie überhaupt alle Wertvarianten und -unterclassen, auf Einzelwerte, kann aber ebensogut — gleich allen übrigen — auf Collectivwerte ihre Anwendung finden.)

Durch das Gesagte ist der Begriff des Collectivwertes definirt und bedarf keiner weiteren Erörterung. Ein Problem bietet sich dagegen mit der Größenbestimmung von Collectivwerten und mit dem Größenvergleich zwischen ihnen unter einander sowol wie zwischen Collectiv- und Einzelwerten.

Als neu an diesem Problem erscheint zunächst die Forderung, Wertungen verschiedener Individuen ihrer Größe nach zu vergleichen oder überhaupt nur in Beziehung zu setzen, während ja doch der Wertgedanke von Anbeginn an zur Regelung oder Systemisirung

des Motivenconflictes in einem Individuum concipirt wurde. Wenn man von einem beliebigen *N* aussagt, das *A* besitze für ihn mehr Wert als das *B*, so ist das wesentlich nur eine andere Ausdrucksform dafür, dass *N* im Conflictsfalle zwischen *A* und *B* sich für *A* entscheiden würde. Wenn man aber von dem *N* aussagt, er lege mehr Wert auf das *A* als der *M*, so kann hier von einem Conflictsfall innerhalb eines einzelnen Individuums zunächst gar nicht die Rede sein, sondern viel eher von einem äußeren Conflict oder Kampf zwischen den beiden Individuen, welcher, wie wenn etwa das Wertobject *A* der Besitz irgend eines greifbaren Gegenstandes wäre, leicht aus ihren Wertungen hervorgehen könnte. Doch ist es klar, dass sich der Wertvergleich auch nicht auf einen derartigen als möglich supponirten Kampf beziehen kann; denn erstlich ist in vielen Fällen ein solcher Kampf der Natur der Sache nach gänzlich ausgeschlossen, wie wenn man als das von *N* und *M* gemeinschaftlich, jedoch nicht in gleichem Maße gewertete Object *A* etwa das Leben oder das Wolergehen eines gemeinsamen Freundes, die Verwirklichung eines gemeinsamen Ideales, überhaupt ein unpersönliches oder unegoistisches Ziel annimmt, — und zweitens will die Wertaussage über einen solchen eventuellen Kampf, auch wo er stattfindet, gar nichts behaupten, da es ja sehr wol als möglich wird anerkannt werden, dass *N* zwar den größeren Wert auf den Besitz des *A* lege als *M*, dass aber dennoch in dem sich hieraus entspinnenden Kampf *M* als Sieger hervorgehe.

Mit der Aussage, dass *N* mehr Wert auf das *A* lege als *M*, meint man vielmehr, dass *N* für die Verwirklichung des *A* (gleichgiltig, ob dieß nun ein Besitz sei oder nicht) größere Opfer*) zu leisten in der Verfassung sei, als *M*. Wenn beispielsweise *N* bereit wäre, für die Verwirklichung des *A* sein Leben zu lassen, *M* aber nicht, so meint man für die Aussage, dass das *A* dem *N* mehr wert sei als dem *M*, eine genügende Grundlage zu besitzen. Es ist also doch ein Motivenconflict, auf den man hier recurrirt. Man setzt das betreffende Object *A* sowol in dem einen Subject *N*, wie

*) Vgl. S. 73 f.

in dem anderen *M* in einen hypothetischen Conflict mit anderen Objecten O_n und O_m, hier Leben des *N* und dort Leben des *M*, und gründet auf die Annahme, dass das *A* in dem *N* über das Object O_n siegen würde, in dem *M* dagegen nicht über das Object O_m, die schließliche Aussage, dass das *A* dem *N* mehr wert sei, als dem *M*. Es ist klar, dass das Ergebniss derartiger Vergleiche von der Wal der hypothetischen Conflictsobjecte O_n und O_m abhängt. Hätte man im vorhergehenden Fall für O_n statt des Lebens das *N* etwa seine ewige Seligkeit (falls er ein gläubiger Christ wäre), für O_m statt des Lebens das *M* etwa nur eine in seinem Besitz befindliche Geldsumme gewält, so hätte der Wertvergleich leicht entgegengesetzt ausfallen können. Ebenso klar ist es aber auch, dass er in dieser Gestalt von Niemandem als giltig anerkannt worden wäre. Fragen wir nach dem Grunde dieser Ablehnung, so scheint sich naturgemäß die Antwort zu ergeben, dass man, um zu einem giltigen Vergleich zu gelangen, für O_n und O_m solche Objecte wälen müsse, von denen man voraussetzen kann, dass sie den beiden Subjecten *N* und *M* mindestens ungefähr gleich wert seien; im andern Fall fehle dem Vergleich jede Berechtigung. Dieß würde also dann folgende Methode der Wertvergleichung bei verschiedenen Subjecten bedeuten: Um zu eruiren, ob ein beliebiges Object *A* dem Subject *N* oder dem *M* mehr wert sei, denke man sich *A* bei beiden Subjecten im Conflict mit andern Objecten O_n und O_m stehen, von denen man voraussetzen kann, dass sie den betreffenden Subjecten *N* und *M* gleich wert seien. Ergibt sich bei der allmäligen gleichmäßigen Steigerung von O_n und O_m ein Punkt, auf welchem das *A* in einem der Subjecte über das *O* noch den Sieg behält, in dem anderen aber schon zurücktritt, so erkennt man daraus, dass das *A* dem ersten Subjecte mehr wert sei als dem zweiten. — Diese Methode ist zwar in sich unanfechtbar, scheint aber das Problem doch nur gleichsam um eine Instanz weiterzuschieben, nicht zu lösen. Denn es fragt sich nun natürlich, woraus man denn erkenne, das O_n dem *N* ebenso viel wert sei, wie O_m dem *M*, und diese Frage scheint eher verwickelter, gewiss aber nicht leichter zu beantworten zu sein, als die frühere, wieso man erkenne, dass

das *A* dem *N* ebensoviel oder mehr oder weniger wert sei als dem *M*. Die einzig mögliche Antwort auf diese Frage scheint die allgemeine Wertdefinition zu bieten. Die Größe des Wertes wird nach der Stärke des auf sein Object gerichteten wirklichen oder möglichen Begehrens, oder (was dasselbe ergibt) nach der Größe der relativen Glücksförderung gemessen, welche sich bei der möglichst vollständigen, anschaulichen und lebhaften Vorstellung der Existenz seines Objectes gegenüber derjenigen von der Nichtexistenz einstellt. Da Gefühlsintensitäten nicht nur innerhalb eines Individuums, sondern auch bei verschiedenen Individuen untereinander vergleichbar sind, so sind auch ihre Abstände, die relativen Glücksförderungen, und mithin die Wertgrößen vergleichbar.

Dieß scheint nun alles annehmbar und plausibel, und nur die eine Frage könnte noch Bedenken erwecken, weswegen man denn bei Wertvergleichen im praktischen Leben thatsächlich jenen Umweg über die Objecte O_n und O_m zu wälen pflege. Denn theoretisch stellt er sich nun als vollkommen überflüssig dar. Ebensogut als sich die Glücksförderungen der Objecte O_n und O_m bei *N* und *M* mit einander vergleichen lassen, ist dieß auch direct für die Glücksförderungen des *A* bei *N* und *M* möglich. Unter diesem Gesichtspunkte wäre der Umweg über O_n und O_m einzig als praktisches Hilfsmittel des Vergleiches zulässig. Es mögen sich ja im einzelnen vielleicht Anhaltspunkte dafür ergeben, dass beispielsweise die Gegenüberstellung von Leben und Sterben beim *N* ungefähr die gleiche relative Glücksförderung bedingt, wie beim *M*; solche directe Anhaltspunkte mögen betreffs des dem Vergleich zu Grund liegenden Objectes *A* fehlen, und darum mag der Umweg über einen hypothetischen Motivenconflict beim *N* und *M* aus praktischen Rücksichten dem Zustandekommen eines Wertvergleiches förderlich sein; — theoretisch oder begrifflich ist er für den Wertvergleich selbst durchaus unwesentlich.

So scheint sich das Problem mit Recurs an das subjective Moment der relativen Glücksförderung darstellen zu müssen. Thatsächlich aber verhält sich die Sache anders. Der Umweg über gewisse Kategorie'n von O_n und O_m ist dem Wertvergleich

bei verschiedenen Subjecten durchaus wesentlich, und der absolute Größenvergleich der Glücksförderungen gibt noch kein unbedingt giltiges Maß für den Wertvergleich ab. Dieß wird sich alsbald aus folgendem Beispiel erweisen: Man nehme an, die beiden Subjecte *N* und *M* seien psychisch vollkommen gleich veranlagt, mit dem einzigen Unterschiede, dass alle Gefühlsreactionen beim *M* anderthalbmal so intensiv auftreten, wie beim *N*. In diesem Falle würden sich *N* und *M* in allen gleichen Lebenslagen auch vollkommen gleich verhalten, ja man besäße überhaupt gar kein Mittel und keinen Anhaltspunkt, um die Verschiedenheit ihrer Gefühlsreactionen zu erkennen oder auch nur zu vermuten. Dennoch müssten mit Recurs an die absolute Größe der relativen Glücksförderung hier und dort die Werte des *M* sämmtlich als anderthalbmal so groß betrachtet werden wie die entsprechenden des *N*. Dieß widerspräche aber ganz und gar, nicht nur unsern Urteilsinstincten, sondern auch der Absicht, welche wir mehr oder minder deutlich bewusst mit dem Wertvergleich bei verschiedenen Subjecten verbinden. Wenn zwei Subjecte sich in allen erdenklichen Conflictsfällen gleich verhalten, so werten sie auch gleich. Beim Wertvergleich zwischen zwei verschiedenen Individuen gehen wir darauf aus, ihr äußeres Verhalten in Conflictsfällen, die Richtung und relative Stärke ihrer Willensentschlüsse und Handlungsimpulse, nicht ihre innerlichen Gefühlszustände zu charakterisiren. Diese letzteren sind uns nur insofern von Wichtigkeit, als sie jene ersteren bedingen; dieß geschieht aber durchwegs durch ihr Größenverhältniss, nicht durch ihre absolute Größe. Das wird im allgemeinen kaum bestritten werden können, nur dieß könnte vielleicht zweifelhaft erscheinen, ob nicht doch mindestens die Intensität der Handlungsimpulse und mithin, wenn auch nicht die Richtung, so doch die Energie der äußeren Bethätigung bei dem Individuum mit intensiveren Gefühlsreactionen auch eine größere sein müsste. Allein näher besehen erweist sich dasjenige, was man Energie der Handlung nennt, von der Ueberwindung sogenannter innerer, psychischer Widerstände bis herab zur einfachen Muskelanstrengung, welche man als äußeren Vorgang jener gegenüberstellen könnte, stets als der Sieg eines bestimmten

Begehrens über widerstreitende Motive, welche in verschiedenen Unlustgefühlen, bei der Muskelanspannung speciell in dem mit der Ueberanstrengung sich ergebenden sogenannten physischen Unlustgefühl ihren Grund haben. Größere Energie in der Handlung ist also, wenn man die Muskelleistung zum Unterschiede von der Muskelanstrengung als einen rein physiologischen Vorgang ausscheidet, doch nichts anderes als das Maß des Vorwiegens des der Handlung zugrunde liegenden Motives gegenüber widerstreitenden Motivationskräften, also ein psychisches Kräfteverhältniss, welches durch die relative, nicht durch die absolute Höhe der betreffenden Glücksförderungen bestimmt wird.

Wir sehen also, dass jener Umweg über O_n und O_m unserem Wertvergleich wesentlich ist. Trotz der ausdrücklich vorausgesetzten Ungleichheit der relativen Glücksförderungen gilt ein A dem N und dem M für gleich wert, wenn beide für jenes A gleiche O zu opfern in der Verfassung wären. Was aber unter gleichen O, resp. unter der Gleichheit von O_n und O_m zu verstehen ist, lehrt die vorausgegangene Betrachtung. Nicht auf das subjective Gefühlsgewicht von O_n und O_m kommt es an, sondern auf ihre äußere Beschaffenheit. Wenn der N für ein beliebiges A Gut und Blut, Vermögen, Ansehen, physisches Wolbefinden, Gesundheit und Leben zu opfern bereit ist, der M aber nicht, so ist das A dem N mehr wert als dem M, möge ihre Gefühlsreaction dem A gegenüber sich wie immer verhalten. Denkbar wäre es ja immerhin, dass trotz jenes Verhaltens die Glücksförderung dem A gegenüber, in ihrer absoluten Größe, beim M diejenige beim N überwöge. Wenn das subjective Gefühlsgewicht jener äußeren sogenannten Glücksgüter, Leben, Gesundheit u. s. w. beim M dasjenige des N um ein noch höheres Vielfache überböte, als betreffs des A, so könnte immerhin jenes gegensätzliche Verhalten noch zutreffen. Dem entsprechend würde nichts destoweniger das Ergebniss des Wertvergleiches dasselbe bleiben; es würde das A als für den N wertvoller wie für den M betrachtet werden müssen, obgleich es in diesem besonderen Fall dem M von höherem absolutem Gefühlsgewicht wäre, als dem N. Auch über die Beschaffenheit der zum

Vergleich herbeigezogenen O_n und O_m, den Opfern, welche für das A eben noch gebracht werden würden, gibt uns die Empirie genügenden Aufschluss. Es sind dieß jene unter dem Namen der äußeren Glücksgüter bereits im vorstehenden Beispiel angedeuteten Wertobjecte, von denen wir aus Erfahrung wissen, dass sie für die weitaus überwiegende Mehrzal der Menschen einen in Bezug auf andere Objecte hohen Wert besitzen, und von den wenigsten Menschen (vielleicht von niemandem in ihrer vollen Ausdehnung) garnicht wertgehalten werden. Eine präcise, scharf umgrenzte Zusammenstellung jener äußeren Glücksgüter, welche als Grundlage des Wertvergleiches zwischen verschiedenen Subjecten fungiren, lässt sich nun allerdings nicht geben; teils ist ihre Mannigfaltigkeit zu groß, teils ist es auch zu wenig bestimmbar, auf welche von ihnen der Vergleich sich zu beziehen hat. Die Empirie zeigt uns -- und, wie sich erweisen lässt, mit gutem Grunde — eine bedingungsweise freie Auswal in dieser letzten Beziehung. Es lässt sich nämlich keineswegs behaupten, dass alle Menschen in der absoluten oder auch relativen Werthaltung der äußeren Glücksgüter für sich oder untereinander sich gleich seien; vielmehr zeigen sich die mannigfaltigsten individuellen Verschiedenheiten. Der Eine wird beispielsweise im Vergleich zur Werthaltung des Vermögens, des äußeren Ansehens und physischen Wolbefindens eine besonders geringe, der Andere eine besonders hohe Werthaltung des „nackten Lebens“ zeigen, u. s. w. Wo ein von dem durchschnittlichen besonders abweichendes Verhalten irgend einem jener Glücksgüter oder einer relativ eng begrenzten Gruppe gegenüber sich zeigt, wird man begreiflicher Weise nicht gerade jenes eine Gut, oder jene eine beschränkte Gruppe zum Wertvergleich herausheben; und da ein abnormes Verhalten gegenüber jedem einzelnem Gute sowol psychologisch möglich wie auch empirisch an zalreichen Beobachtungsfällen verificirt erscheint, kann man theoretisch nicht anders, als den Wertevergleich auf die ganze Summe zu beziehen, und die Auswal im einzelnen Fall dem Takte des Vergleichenden und seiner Abschätzung der betreffenden Kräfteverhältnisse zu überlassen. Begreiflicher Weise kommt so eine gewisse Unbestimmtheit in das ganze

Verfahren. Diese liegt jedoch in der Natur der Sache und kann nicht eliminirt werden. Das Problem gestaltet sich um so schwieriger, je weiter das betreffende Individuum in seiner relativen Bewertung der einzelnen „äußeren Glücksgüter" von der Norm abweicht. Darum gibt es auch Fälle, in denen das relative Wertmaß überhaupt den Dienst versagt. Von zwei Vätern etwa, von denen der eine bereit wäre, für das Wol seines Kindes Gesundheit und Leben, nicht aber Vermögen und äußeres Ansehen hinzugeben, während der andere alle Bitternisse der Armut und einer verachteten Lebensstellung auf sich nehmen, das Leben selbst aber zu opfern doch nicht überkommen könnte, wird sich schwer oder gar nicht bestimmen lassen, welcher die höhere Wertung in sich verwirkliche. Solche Fälle sind jedoch ihrer Zal und Bedeutung nach immer als Ausnahme von dem großen Durchschnitt zu betrachten.

In Bezug auf diesen haben unsere Untersuchungen nun folgendes Ergebniss geliefert: Der Wertvergleich zwischen zwei verschiedenen Individuen kann nach zweierlei Maßbestimmungen erfolgen, entweder nach der absoluten Größe der betreffenden Glücksförderungen, oder nach ihrer relativen Höhe, in Bezug auf gewisse Vergleichsfundamente, als welche man im allgemeinen die Wertung der sogenannten äußeren Glücksgüter zu verwenden pflegt. Von praktischer Bedeutung ist allein die letztere dieser Vergleichsmethoden. Auch hier empfängt — wie bei Wertungen eines und desselben Individuums — der Wertvergleich Sinn und Bedeutung durch Beziehung auf einen möglichen Motivenconflict, nur dass die mit einander zu vergleichenden Wertungen nicht als direct in Conflict tretend gedacht werden können, sondern jede für sich als in Conflict tretend mit anderen Wertungen, welche auf gleichartige äußere Objecte gerichtet sind. Der Sinn des Wertgedankens geht somit auch hier darauf aus, die relative Motivationskraft*) der Ojecte, nur nicht bei einem, sondern bei verschiedenen Subjecten, festzustellen.

Zum bequemeren Gebrauch für spätere Untersuchungen ist es von Vorteil, die Größenbestimmungen der Werte, je

*) Vergl. Seite 71.

nachdem sie nach der ersten oder nach der zweiten Vergleichsmethode erfolgten, unter der Bezeichnung von absoluten oder relativen Wertgrößen (oder auch Wertungsgrößen) begrifflich ein für allemal von einander zu unterscheiden. Wo von Wert- oder Wertungsgröße schlechthin die Rede ist, wird, entsprechend ihrer dominirenden praktischen Bedeutung, stets die relative Größe zu verstehen sein.

Nach diesen Vorbereitungen ergibt sich nun die Lösung unseres Ausgangsproblemes, der Maßbestimmung collectiver Werte, von selbst. Wenn es beim Wertgedanken auf die Fixirung der Motivationskraft der betreffenden Objecte ankommt, so werden die Motivationskräfte, welche einem Object in Bezug auf mehrere Subjecte zukommen, einfach zu summiren sein. Die Größe eines Collectivwertes ist gleich der Summe seiner einzelnen relativen Wertgrößen bei seinen verschiedenen Subjecten. Sind diese relativen Wertgrößen bei den einzelnen Subjecten gleich, so ist die Größe des Collectivwertes gleich der Größe eines seiner Einzelwerte multiplicirt mit der Anzal seiner Subjecte. Nach diesen Bestimmungen können auch die Größenvergleiche zwischen Collectivwerten unter einander und mit Einzelwerten in theoretisch eindeutiger Weise vollzogen werden. Dass bei jeder praktischen Durchführung einer derartigen Maßbestimmung nur annähernde Genauigkeit — oft in sehr weiten Grenzen — erzielt werden kann, braucht wol nicht näher ausgeführt zu werden.

Die Collectivwerte sind in der Praxis wie in der Theorie von hoher Bedeutung, und die Objecte, welche von vielen Individuen wertgehalten werden, von großer Verbreitung. Schon der flüchtigste Ausblick auf die Gebiete der Ethik und der Oekonomik wird dieß bestätigen. Von den Collectivwertungen sind jedoch die Wertungen nur scheinbar identischer Objecte wol zu unterscheiden. Eine Collectivwertung liegt vor, wenn viele Individuen die Existenz eines Objectes, etwa das Leben eines geliebten Menschen, nicht aber, wenn sie beispielsweise jedes für sich den Besitz eines bestimmten Gegenstandes werthalten, oder im letzteren Falle vielmehr werthalten würden; denn hier ist zwar nur ein Gegenstand

gegeben, dennoch aber sind soviel hypothetische Wertobjecte als Individuen vorhanden, indem ja jedes einzelne nicht schlechthin die Existenz des Gegenstandes, sondern die Existenz des Gegenstandes in seiner, des Individuums, Verfügungsgewalt, jedes Individuum also etwas Anderes begehrt und mithin werthält.

Dass alle Variationen und Unterteilungen des Wertbegriffes auch auf den Collectivwert ihre Anwendung fänden, wurde schon hervorgehoben. Wie sich später zeigen soll, sind die generell-normalen, normativen und imperativischen Collectivwerte von besonderer ethischer und ökonomischer Bedeutung.

IX. Wertirrtümer.

§ 30. Versteht man — wie wir im folgenden festhalten wollen — unter Wertung ausschließlich die einer Wertrelation zugrunde liegende Gefühlsdisposition, so ist es klar, dass die Wertung entweder existiren oder nicht existiren, nicht aber wahr oder falsch sein kann, da diese Attribute überhaupt nur Urteilen zukommen können. Dennoch kann Wahrheit oder Falschheit mit der Wertung und daher auch dem Werte in so mannigfachen Connex gebracht werden, wie das Urteil selbst. Dieß ist nach zwei scharf unterscheidbaren Richtungen möglich: Es gibt erstlich Wertungen, welche nur durch Vermittlung des Urteils überhaupt zu Stande kommen und auf welche sich demnach die Bezeichnungen von wahr und falsch in modificirtem Sinn übertragen lassen, und es ist zweitens möglich, über die Existenz einer Wertung und mithin auch eines Wertes ein wahres oder ein falsches Urteil zu fällen. In beiden Fällen können Wertirrtümer gegeben sein, im ersten Falle uneigentliche oder Irrtümer in bloß übertragener Bedeutung des Wortes an der Wertung selbst, im zweiten Falle ächte Irrtümer, aber nicht an der Wertung, sondern bloß an der Wertgebung oder dem Urteil über das Vorhandensein der Wertung. Ein dritter Fall, in welchem die Täuschung sich nicht auf die Existenz der Wertung, sondern auf diejenige des anderen Fundamentes der Wertrelation, nämlich

des gewerteten Objectes bezieht, wird zwar zweifellos als Irrtum über ein Wertobject, nicht aber als Wertirrtum im eigentlichen Sinne zu betrachten sein.*)

Wo immer auf Grund eines Wertirrtumes, sei es der ersten oder der zweiten Kategorie, einem Objecte Wert zugeschrieben wird, spricht man von einem vermeintlichen oder von einem Werte, den das Object thatsächlich nicht besitzt, obwol er ihm attribuirt wird; im Gegensatze hiezu von einem wirklichen Werte.

Wenden wir uns nun zur näheren Betrachtung der ersten Kategorie der Wertirrtümer, so ist vor allem klar, dass sie nur die vermittelten Wertungen und Werte betreffen kann. Zunächst springen hier die Wirkungswerte in die Augen, welche die weitaus zal- und praktisch belangreichsten Beispiele dieser Art liefern. So stehen beispielweise Fragen darüber, ob gewissen Gegenständen oder Institutionen, etwa Arzeneien für physische oder legislativen Vorkehrungen für sociale Erkrankungen u. dgl. m. ein bloß vermeintlicher oder ein wirklicher Wert zukomme, d. h. also, ob sie die erwarteten Wirkungen thatsächlich hervorbringen oder nicht, immer im Vordergrunde des allgemeinen Interesses.

In zweiter Linie sind die Constitutionswerte zu erwähnen, welche ja (siehe die Einteilung Seite 77) auch Eigenwerte sein können. So kann man etwa die Existenz eines Menschen umwillen einer ihm fälschlich zugeschriebenen Charaktereigenschaft werthalten.**)

Besondere Bedeutung haben diejenigen Wertirrtümer der ersten Kategorie, welche sich bloß auf Grund der abstracten Ueberzeugung, dass ein Object Wert besitze, einstellen.***) Es lebt nämlich wol in jedem Menschen, welcher die dazu nötigen abstracten Begriffe zu erfassen im Stande ist, der Wunsch nach Verwirklichung alles dessen, was er als wertvoll für sich selbst erkennt oder zu erkennen glaubt. Wird dem

---

*) Meinong „Untersuchungen“ § 26, wo auch die Bezeichnung ‚Wertirrtum‘ eingeführt wird.

**) Meinong ebd. § 26, Punkt 1. (Vgl. auch Anmerkung Seite 76.)

***) Meinong ebd. § 26, Punkt 2.

Betreffenden dann auf irgend eine Weise, etwa durch allgemeines, irriges Vorurteil, die Ueberzeugung beigebracht, dass gewisse Kategorie'n von Objecten oder Handlungen für ihn wertvoll seien, so erhalten sie nun dadurch für ihn einen constitutiv vermittelten Wert. Ja oft genügt schon das Vorurteil, etwas sei schlechthin, entweder (unter Zugrundelegung des absoluten Wertbegriffes) an sich, oder ohne nähere Bezeichnung der Subjecte, allgemein wertvoll, um den Constitutionswert zu vermitteln; denn nicht jeder ist sich der subjectiven Seite der Wertrelation klar bewusst, so dass auch in seinem allgemeinen Wunsch nach der Verwirklichung des Wertvollen die subjective Seite unberücksichtigt bleibt. Ja häufig stellt sich, wenn ein solcher durch abstracten Wertirrtum vermittelter Wunsch erfüllt wird, durch Suggestion dann ein allerdings ärmliches aber doch thatsächliches Gefühl der Befriedigung ein, welches für neue Wertirrtümer eine reale Grundlage bildet und die so geschaffene Rolle von Einbildungen und Suggestionen ins Unabsehbare fortspinnt.

Die zweite Kategorie, der Irrtümer über die Existenz von Wertungen, verlangt zunächst eine begriffliche Einschränkung. Principiell sind solche Irrtümer betreffs der Wertungen Anderer ebenso leicht, empirisch begreiflicher Weise noch viel leichter möglich als betreffs der eigenen. Ebensowenig aber wie bei einem Irrtum über die Existenz eines Wertobjectes wird man bei einem solchen über die Existenz einer fremden Wertung oder Gefühlsdisposition, von einem eigentlichen Wertirrtum sprechen können. Dieser liegt nur vor, wenn man sich über die Existenz einer eigenen Wertung täuscht. Solche Fälle sind natürlich dort am häufigsten, wo die Wertrelation nicht auf Grund eines actuellen Begehrens, oder gar wo sie in Bezug auf gegenwärtig nicht vorhandene oder nur hypothetisch angenommene Gefühlsdispositionen ausgesagt wird, also bei Normal-, Normativ- oder imperativischen Wertungen im Gegensatz zu gegenwärtigen, thatsächlichen. Man ist bekanntlich vollkommen berechtigt, etwa im Zustande der Sättigung einer bestimmten Speise Wert zuzusprechen, weil man annehmen zu dürfen glaubt, dass das Bedürfniss darnach, d. h. also die betreffende Gefühlsdisposition, in normalem Zu-

stande vorhanden sei, resp. wiederkommen werde; es ist aber begreiflicher Weise ebensogut möglich, sich in solchen Annahmen zu täuschen, was dann zu einem Wertirrtum der zweiten Kategorie den Anlass gibt. Indessen sind auch Irrtümer in Bezug auf gegenwärtige Wertungen, ja selbst auf gegenwärtige actuelle Acte des Begehrens möglich. Es gibt z. B. Menschen, welche sich ehrlich einbilden, große Kunstliebhaber zu sein, während sie in Wirklichkeit nur darauf Wert legen, für solche gehalten zu werden; und es ist möglich, dass ein solcher etwa Musik hören zu wünschen glaubt, während er thatsächlich nur begehrt, in dem Concerte als Besucher von anderen gesehen zu werden. Solche Wertirrtümer können sogar, nach dem früher beleuchteten Vorgang, auf Grund des allgemeinen Wunsches nach dem Wertvollen, zu thatsächlichen, vermittelten Wertungen und den entsprechenden Suggestionen führen, ebenso gut, wie wenn die Ueberzeugung, das betreffende Object besitze Wert, statt durch Selbsttäuschung durch ein allgemeines Vorurteil hervorgerufen wird.

Die Wertirrtümer der zweiten Kategorie können ebenso Eigen- wie Wirkungswerte, unvermittelte wie vermittelte Werte betreffen. Besonders häufig sind Täuschungen bei Objecten, welche mit einander in causaler Verbindung stehen, sei es, dass das eine die Wirkung des anderen, oder dass beide zugleich Wirkungen eines gemeinsamen Ursachencomplexes darstellen. Das letztangeführte Beispiel zeigt die Verwechslung des thatsächlichen Eigenwertes (Ansehen als Musikverständiger) mit dem bloß eingebildeten (Anhören der Musik), welche beide Wirkungen einer gemeinsamen Ursache (Concertbesuch) sind. Es liegt hier also eine Selbsttäuschung über den Zweck einer nicht umwillen ihrer selbst unternommenen Handlung vor. Ein anderer Fall ist der, in welchem dem thatsächlich gleichgültigen Erfolg einer um ihrer selbst willen gewerteten Handlung Eigenwert, dieser letzteren aber statt ihres thatsächlichen Eigenwertes nur Wirkungswert zugeschrieben wird, wie wenn z. B. ein Bergsteiger sich einbildet, umwillen der Aussicht eine halsbrecherische Klettertour zu unternehmen, die er thatsächlich um ihrer selbst willen ausführt.

Die Wertirrtümer der beiden Kategorie'n schließen sich

nicht aus, sondern können sich in vereinzelten Fällen combiniren. Der eingebildete Musikliebhaber kann, eben auf Grund seiner ehrlichen Einbildung, einmal auch in einer fremden Stadt, wo er unbemerkt bleibt, ein Concertbillet lösen, und dieses kann sich am Abend als gefälscht erweisen. Er ist dann einem doppelten Wertirrtum erlegen, findet aber vielleicht wider Erwarten doch seine Rechnung dabei, indem ihm, zu Hause angelangt, Gelegenheit geboten ist, das ganze Erlebniss seinen Bekannten aufzutischen, woraus er viel mehr Befriedigung schöpft, als ihm das Concert in der fremden Stadt bereitet hätte.

§ 31. Von viel weiterer Verbreitung noch als die betrachteten sind jene Wertirrtümer, welche sich auf das relative oder absolute Maß von Werten beziehen und nach den Typen der beiden Kategorie'n sich einstellen können. Begreiflicher Weise sind hier die Irrtümer der zweiten Kategorie, entsprechend der psychologischen Unvollkommenheit unserer Wertmaßbestimmung überhaupt, von besonderer Bedeutung. (Vergl. Seite 62 f.). Bezüglich der Maßbestimmung der Wirkungswerte im Verhältniss zu ihren Stammwerten muss festgehalten werden, dass die Schätzung des Wirkungswertes gleich dem Maße des von seiner Existenz als abhängig erachteten Eigenwertes auf Grund eines psychologischen Gesetzes streng allgemein erfolgt, dass aber jener abhängige Eigenwert selbst auf Grund verfehlter Computationen mannigfach über- oder unterschätzt werden kann.

Die Wertirrtümer der ersten Kategorie geben Anlass zur Aufstellung des Terminus des subjectiven Wertes.*) Wo ein Object durch Vermittlung eines irrigen Urteils wertgehalten wird, dort liegt dennoch eine thatsächliche Wertung vor, und dieser Thatsache gibt man dadurch Ausdruck, dass man dem Objecte zwar Wert, aber nur einen subjectiven, zuerkennt. Wenn man im Gegensatze hiezu von objectiven Werten spricht, so verwendet man diesen Terminus in anderer Weise als sonst häufig und auch etwa in diesen Untersuchungen

*) Meinong „Untersuchungen" § 23.

(vergl. Seite 2), da er dem absoluten Werte gleichgesetzt wird. Unter objectivem Werte hat man dagegen hier nicht einen von der Existenz eines Subjectes unabhängigen Wert zu verstehen, sondern nur einen Wert, welcher auf Grund einer thatsächlich vorhandenen und nicht durch irrige Urteile vermittelten Wertung einem thatsächlich existirenden Objecte zugesprochen wird. So besitzt etwa für einen abergläubischen Kranken ein Amulett nur subjectiven, ein wirksames Heilmittel dagegen sowol subjectiven als auch objectiven Wert. Ein Wertirrtum der zweiten Kategorie dagegen begründet auch keinen subjectiven Wert, weil hier die Thatsache der Wertung fehlt. Für den eingebildeten Musikliebhaber hat die Musik nur vermeintlichen, nicht subjectiven Wert.

Beschließen wir hiemit vorläufig die Betrachtung der Wertirrtümer, so muss zweierlei hervorgehoben werden; erstlich, dass die (erst in den folgenden Untersuchungen darzulegenden) causalen Abhängigkeitsverhältnisse von Werten und Wertungen unter einander noch weitere, praktisch höchst bedeutsame Kategorie'n von Wertirrtümern begründen (siehe das Schlusscapitel des zweiten Teiles), und zweitens, dass die Anhänger des absoluten Wertbegriffes eine neue Kategorie von Wertirrtümern aufzustellen gezwungen sind, für jene Fälle nämlich, in denen irgend einem Object ein absoluter Wert zugeschrieben wird, den es thatsächlich nicht besitzt. Die Anerkennung dieser letzten Kategorie steht und fällt selbstverständlich mit der Anerkennung der absoluten Werte, über welche zur endgiltigen Klarheit zu gelangen erst nach Betrachtung der ethischen Erscheinungen versucht werden kann.

X. Die wichtigsten thatsächlichen Wertobjecte.

§ 32. Nachdem nun der allgemeine Wertbegriff mit seinen Varianten und Derivaten in allen Bestimmungsstücken nach den verschiedenen Richtungen hin dargelegt worden, verlangt noch die Frage nach den verbreitetsten thatsächlichen Wertobjecten eine kurze Beleuchtung. Es ist nach dem Vorhergegangenen klar und bedarf keiner näheren Auseinandersetzung,

dass die Beschaffenheit der menschlichen Gefühlsdispositionen für dasjenige, was dem Menschen als Eigenwert oder -unwert fungirt, den Grund abgibt. Dagegen könnte vielleicht ein Zweifel darüber erhoben werden, ob ein bestimmtes Object erst dann als ein Wertobject für einen bestimmten Menschen zu betrachten sei, wenn er es zum Gegenstande einer ausdrücklichen Wertschätzung oder auch nur Wertgebung gemacht habe, oder ob schon jenes Verhältniss genüge, vermöge welches das Object zum Gegenstande einer Wertgebung oder einer Wertschätzung gemacht werden könnte, sobald nur der Anlass hiezu verhanden wäre. — Im Sinne unserer Wertdefinition sowol wie des Sprachgebrauches entscheiden wir uns für die zweite dieser Alternativen. (Ueber den Anlass zur Wertgebung und Wertschätzung vgl. § 23.)

Fragen wir somit consequenter Weise zunächst nach den thatsächlichen Eigenwert- und Eigenunwertobjecten des Menschen, so ist dieß identisch mit der Frage nach einem psychologischen Gesetze der Gefühlswirkung der Vorstellungen. Was jedoch die Wissenschaft in dieser Richtung zu verzeichnen hat, ist nur die Ergebnisslosigkeit sämmtlicher Lösungsversuche. Alles Vorstellbare kann möglicher Weise einem Individuum Lust erwecken, selbst eigener Schmerz; und alles Vorstellbare kann möglicher Weise Unlust erwecken, selbst eigene Lust. Sogar jenes auf die einfache Empfindung sich beschränkende, von manchen Psychologen aufgestellte Gesetz der „Gefühlsbetonung“ welches den geringeren Intensitätsgrößen Lust, den höheren Unlust zuschreibt, bethätigt sich keineswegs ausnahmslos in der Erfahrung. Es gibt Empfindungen (wie etwa der Geruch faulender Fische), welche „unlustvoll betont“ sind (wenn man diese Bezeichnung für den Zusammenhang von Empfindung und Gefühl überhaupt acceptirt), sobald sie nur die Schwelle der Merklichkeit überschreiten. Andererseits ist es mindestens zweifelhaft, ob etwa einfache Lichtempfindungen auch bei höchster Intensität jemals „unlustvoll betont“ seien. Denn allerdings fühlen wir Unlust beim Blick in das stralende Weiß des Sonnenlichtes, der Unlusterreger scheint aber hier viel weniger das Licht als die begleitenden Vitalempfindungen im Auge zu sein, ja man kann selbst, während das Auge schon

schmerzt, noch immer an dem leuchtenden Glanze sich erfreuen. — Lässt sich somit selbst für die einfachen Empfindungen eine Gesetzmäßigkeit bezüglich des Gefühles nicht nachweisen, so gelingt dieß um so weniger bei den abstracten und complexen Vorstellungsgebilden. Die einzige Regel, welche sich in der Mehrzahl der Fälle, aber keineswegs ausnahmslos bestätigt, ruht nicht auf psychologischer, sondern auf physiologischer Grundlage. Es zeigt sich nämlich, dass meist diejenigen psychischen Phänomene für ein Individuum lustvoll sind, welche mit äußeren Reizen oder äußeren Bethätigungen causal zusammenhängen, die der Selbst- oder Arterhaltung des Individuums nützen — und analog diejenigen unlustvoll, deren physiologische Parallelvorgänge schaden. — Bedenkt man, dass im Allgemeinen das Lustvolle aufgesucht, das Schmerzliche gemieden wird, so erklärt sich die oberwähnte Regel nach den Gesetzen des Kampfes ums Dasein von selbst daraus, dass alle Individuen, welche ein mehr oder minder abweichendes Verhalten zeigen, unterliegen und auf den Aussterbeetat gesetzt werden. Doch hat man sich vor unbedachten Generalisationen jener Regel, welche keineswegs Anspruch auf den Titel eines Gesetzes erheben darf, zu hüten. Denn einerseits gibt es eben — wenn auch nicht in der Mehrzal — lebensuntüchtige, auf den Aussterbeetat gesetzte Individuen, welche bloß durch die Gunst zufälliger Umstände erhalten werden, oder deren ganzes Leben eine allmälige Verausgabung des ererbten Kapitales von Lebensfähigkeit darstellt, und bei ihnen (wie bei dem Alkoholiker oder dem Morphinisten) zeigen sich die auffälligsten Abweichungen von jener Regel — andererseits bedarf, damit jene Regel auch nur in großen Zügen der Wirklichkeit entspreche, der Begriff der Arterhaltung bei dem Menschen (sowie schon bei den gesellschaftlich lebenden Thieren) einer Erweiterung über den Begriff der Erhaltung eigener Leibesfrucht hinaus zur Erhaltung oder dem Gedeihen des ganzen Stammes. Beispielsweise sollte man bei roher und oberflächlicher Anwendung des Gesetzes vom Kampfe ums Dasein vermuten, dass die Gefühlsdispositionen menschlicher Individuen von der Beschaffenheit der ersten Christen ganz gewiss auf den Aussterbeetat gesetzt worden wären; denn jene Menschen waren, vermöge ihrer Aversion

gegen Angriff und selbst Verteidigung, aller Unbill scheinbar hülflos preisgegeben. Thatsächlich starben sie auch meist eines frühen Todes, und überdieß noch, vermöge ihrer asketischen Gefühlsveranlagung, oft ohne leibliche Nachkommenschaft, welcher sie ihre Dispositionen hätten vererben können. Dennoch sehen wir ihre für Selbst- und Arterhaltung (im engeren Sinne) scheinbar so ungünstigen Gefühlsdispositionen in Wirklichkeit unter den Menschen mächtig anwachsen. Als möglich begreifen wir diesen Vorgang nur daraus, dass der Mensch zur Fortpflanzung und Uebertragung seiner Eigenart auf kommende Generationen noch andere, oft viel wirksamere Mittel besitzt, als die leibliche Zeugung*). Aber auch diese Fähigkeit erklärt noch nicht das Zutreffen jenes historischen Ereignisses. In Bezug auf dieses ist vorderhand nur die Thatsache zu constatiren, dass die christlichen Gefühlsdispositionen für das Wol der gesammten Menschheit allerdings von Nutzen waren, und die fragliche Regel somit in diesem höheren Sinne hier ihre Bestätigung findet. Den Causalzusammenhang derartiger Vorgänge zu erkennen, ist eines der letzten Ziele unserer Untersuchungen, welches wir jetzt noch nicht vorwegnehmen können.

In diesem Sinne und mit solchen Einschränkungen ist somit jene auf physiologische Verhältnisse — die Fortdauer des leiblichen Lebensprocesses — sich beziehende Regel betreffs menschlicher Gefühlsdispositionen allein zu fassen. In gleicher Weise bestimmt sie auch die Objecte menschlicher Eigenwerte und Eigenunwerte. Streng und ausnahmslos dagegen lassen sich jene Objecte in keinerlei bestimmte Classen einreihen. Alles, was vorstellbar ist, sogar das anerkannt Unsinnige, kann in einzelnen Fällen für den Menschen Eigenwert, oder Eigenunwert erlangen.

Dennoch ist es möglich, gewisse Gruppen realer Objecte herauszuheben, welche für die große Mehrheit der menschlichen Individuen jene Stelle einnehmen. Den ersten Platz beanspruchen hier die Gefühle der Lust und Unlust. Denn wenn es auch unrichtig ist und bestritten werden musste, dass alles menschliche Begehren auf die Erzeugung resp.

---

*) Siehe hierüber §§ 38—41.

Vermehrung von eigener Lust oder die Vernichtung resp. Verminderung von eigener Unlust gerichtet sei — so kann doch nicht geläugnet werden, dass solchen egoistischen Acten des Begehrens die allerweiteste Verbreitung und höchste Wirksamkeit im menschlichen Leben zukomme. Eigene Lust ist der vornehmste Eigenwert, eigene Unlust der vornehmste Eigenunwert. — An zweiter Stelle stehen dann andere, eigene (d. h. von dem wertenden Individuum für sich selbst begehrte) psychische Phänomene, wie z. B. Sinneseindrücke verschiedener Art, wahre Urteile (Erkenntniss), ästhetische Eindrücke u. s. w. Im großen Durchschnitt sind den Menschen diejenigen psychischen Phänomene, welche die normalen Lebensfunctionen der Selbst- und Arterhaltung begleiten, von Eigenwert: Athmen, Schauen, Hören, Essen, Trinken, Bewegung, mäßige Arbeit, Zeugen und Aufziehen von Nachkommen — auch unabhängig von der daraus erwarteten Lust — aber nach ihrer psychischen Seite vorgestellt als Erlebnisse des betreffenden Individuums. — An zweiter Stelle, nach den eigenen psychischen Phänomenen, bieten die fremden, d. h. die Phänomene Anderer, Wertobjecte. Und zwar werden normaler Weise diejenigen Phänomene, welche man für sich selbst begehrt und verabscheut, in gleichem Sinne, jedoch in geringerem Maße auch für Andere bewertet. Das gegensätzliche Verhalten (bei den im engeren Sinne diabolischen Naturen) ist nur ausnahmsweise anzutreffen. Man kann die den eigenen entsprechenden fremden Eigenwerte und -unwerte kurz als die sympathischen (resp. antipathischen) bezeichnen. Außer diesen gibt es jedoch auf dem Gebiete der fremden psychischen Phänomene noch eine zweite Gruppe von Eigenwerten resp. -unwerten, welche jene an Bedeutung oft überwiegt. Den meisten Menschen ist die Achtung der eigenen Persönlichkeit von Seiten Anderer — mag sie sich nun auf Liebe oder Furcht gründen — sowie überhaupt jede Wirkung der eigenen Persönlichkeit, welche in irgend einem Sinne als Fortsetzung derselben betrachtet werden kann, von hohem Eigenwert, die Missachtung oder Verachtung, sowie die Wirkungslosigkeit der eigenen Individualität, von Unwert. — Fügen wir nun noch hinzu, dass die genannten Gruppen von Eigenwerten und -unwerten, namentlich aber

die sympathischen (resp. antipathischen) sich nicht nur auf andere Menschen, sondern auf alle psychischen oder als psychisch gedachten Wesen, also auch auf Thiere und angenommene übermenschliche Wesen beziehen können, so haben wir den Kreis dessen, was für den Menschen im Allgemeinen Eigenwert oder Eigenunwert erlangt, ziemlich erschöpft.

Als auffällig dürfte es vielleicht erscheinen, dass nur psychische Realitäten sich hierbei angeführt finden. Die Erfahrung bestätigt jedoch diese Exclusivität des menschlichen Interesses auf das entschiedenste. Ist es auch nicht unmöglich, dass wir an einem als unpsychisch gedachten Dinge directen Anteil nehmen, so zält dieß doch zu den seltensten Ausnahmsfällen. Einer unpsychischen Welt für sich vermag der Mensch im allgemeinen weder Wert noch Unwert beizulegen. Dieß zeigt sich wol am eindringlichsten an einem Beispiel von actueller Bedeutung — an der Verhaltungsweise des menschlichen Gemütes gegenüber der durch den Fortschritt der Naturwissenschaften bedingten Verschiebung unseres Weltbildes. Vergleicht man das Weltbild, wie es sich im Geiste des modernen Naturwissenschaftlers aufbaut, mit dem Weltbilde des religiösen Dogmas, so zeigt jenes ein außerordentliches Prävaliren des Physischen, sowol der Menge und Masse der angenommenen Existenzen nach, wie auch bezüglich der Bestimmtheit und Ueberzeugungskraft, mit der jene Existenzen vorgestellt und für wahr gehalten werden — dieses dagegen in demselben Sinne und in demselben Maße ein Vorwiegen des Psychischen. Wir sind heute von der Existenz physischer Weltmassen wissenschaftlich überzeugt, deren Vorstellung auch nur zu bilden der kühnste religiöse Glaube keine Veranlassung fand. Dagegen ist unser Weltbild gegenüber demjenigen des religiösen Dogmas bettelarm an psychischen Existenzen. Die Existenz psychischer Wesen außer den Menschen und Thieren wird an sich vielfach bezweifelt, und wer solche Wesen auch auf den andern Himmelskörpern vermutet, und überdieß etwa an eine allgemeine Beseeltheit der Materie oder — wenn er Dualist ist — an ein Hereinwirken einer psychischen Grundmacht glaubt, der bewegt sich hiebei doch meist im Gebiete blasser, unbestimmter Vorstellungen und schwanker Vermutungen. Welcher Reichtum

dagegen an psychischen Existenzen hoher und höchster Art, und welche Bestimmtheit der Vorstellung sowol wie der Ueberzeugung im religiösen Weltbilde mit seinen Ausblicken von Ewigkeit zu Ewigkeit! — Dieser Verschiedenheit aber entspricht der Gemütsanteil, welcher dem Weltbilde hier und dort zugewandt wird. Während dem religiös Gläubigen die „andere Welt“ oft schwerer wiegt als das gesammte irdische Leben und Treiben, vermögen die ungeheueren Stoffmassen unseres naturwissenschaftlichen Weltbildes das Interesse von der verschwindend kleinen Erde nicht abzulenken, welche uns allein bestimmte Vorstellungen und Ueberzeugungen von psychischen Existenzen vermittelt; immer ausschließlicher concentrirt sich alles Begehren und Werten des unter dem Einflusse der modernen Wissenschaft heranwachsenden Geschlechtes auf irdisches Geschehen — der sicherste und bedeutsamste Beweis dafür, dass, wenn auch nicht ausnahmslos, so doch zu allermeist nur Psychisches für den Menschen Eigenwert oder Eigenunwert zu erlangen vermag. Verallgemeinert wird diese Einschränkung noch durch die Lehre von der Subjectivität der Sinnesqualitäten. Seit uns die Materie zum unanschaulichen, nur indirect vorstellbaren Schemen geworden ist, vermögen wir noch weniger wie früher an rein materiellem Geschehen gemütlichen Anteil zu nehmen.

Soviel also zur Charakteristik der im psychischen Leben zumeist realisirten Eigenbewertungen positiver und negativer Art.

§ 33. War es nicht thunlich, die psychologisch möglichen und thatsächlichen Eigenwerte durch präcise Classenbegriffe zu umgrenzen, so ist es einleuchtend, dass dieß um so weniger für die Wirkungswerte versucht werden kann. Denn alle Mannigfaltigkeit und Variabilität, welche die Eigenwerte betrifft, betrifft eo ipso schon auch die Wirkungswerte; außerdem unterliegen diese aber noch zalreichen anderen wesentlich modificirenden Einflüssen. Auch zwei in Bezug auf die Eigenwerte vollkommen gleich veranlagte Individuen können doch sehr verschiedene Objecte um ihrer Wirkung willen wertschätzen, je nach der Verschiedenheit ihrer Umgebung, ihrer

Technik und ihrer richtigen oder falschen Ansichten über den Causalzusammenhang der betreffenden als Wirkungswerte zu schätzenden mit den um ihrer selbst willen bewerteten Objecten. Somit besitzt der Satz, dass alles Vorstellbare bewertet werden kann, auf dem Gebiet der Wirkungswerte eine noch breitere Grundlage als auf dem der Eigenwerte, und nur die eine Einschränkung ist naturgemäß vorzunehmen, dass das als Wirkungswert Bewertete als wirkungsfähig gedacht werden müsse — was bei Eigenwerten nicht nötig ist.

Scheinen wir also bei den Wertungen um der Wirkung willen zunächst einem unüberblickbaren Chaos gegenüber zu stehen, so zeigt doch die Erfahrung, dass auch hier der großen und überwiegenden Menge nach — aus leicht zu erkennenden Gründen — eine weitgehende Uebereinstimmung zwischen den einzelnen Individuen besteht. Dieß erhellt am besten daraus, dass die meisten als Wirkungswerte geschätzten Gegenstände Objecte des wirtschaftlichen Verkehres sind, also auch von anderen Individuen geschätzt werden. (Allerdings ist die Uebereinstimmung hier nur eine mittelbare. Wenn A, B und C ein Stück Brot wertschätzen, so gilt diese Wertschätzung im allgemeinen nicht der Existenz des Brotes, sondern seinem Besitz. Jeder möchte das Brot für sich haben; die Objecte der Wertschätzung sind also die an sich verschiedenen Besitzrelationen des A, B und C gegenüber ein und demselben Objecte.) Und noch auf einem anderen als dem ökonomischen Gebiete zeigt sich Uebereinstimmung in auffälliger Weise: Es ist dieß das Gebiet menschlicher Existenzen und menschlicher Leistungen und Eigenschaften, welche nicht etwa wie die Person des Sklaven oder die Leistung des Arbeiters Gegenstand wirtschaftlichen Verkehres werden können. Hier müssen wir vorgreifend auf das Gebiet ethischer Bewertungen hinweisen. Es kann und soll dieß geschehen, ohne irgend welche ethische Theorie'n zu tangiren. Mag man selbst die Ethik für etwas ganz außerhalb der hier entwickelten Wertrelationen Stehendes ansehen — mag man die ethischen Werte mit noch so großer Entschiedenheit als Eigenwerte betonen — dass sie (d. h. also die ethisch bewerteten Qualitäten der mit uns lebenden Menschen, wie etwa Nächstenliebe, Rechtschaffenheit, Groß-

mut u. s. w.) außerdem auch noch hohe Wirkungswerte für die Umgebung darstellen, und dass in der Bewertung der ethischen Qualitäten um ihrer Wirkung willen eine weitgehende Uebereinstimmung zwischen verschiedenen Individuen stattfindet, muss jedenfalls zugestanden werden.

Man kann somit aus der Menge möglicher und individuell verschiedener Wirkungswerte die Gruppen wirtschaftlicher Werte einer- und ethischer Werte (sowie Unwerte) andererseits als besonders bedeutsame Fälle der Uebereinstimmung hervorheben. Was an Sachgütern nicht unter den Begriff der ökonomischen Wertobjecte fällt, pflegt man unter dem Titel des pretium affectionis immerhin als Ausnahme von der Regel zu betrachten. Eine besondere, von den ethischen zu unterscheidende Kategorie menschlicher Unwerte bilden die durch das Recht geahndeten menschlichen Handlungen.

Endlich ist die schon berührte Thatsache festzuhalten, dass die Bewertungen der Gegenstände als Wirkungswerte und Eigenwerte im positiven oder negativen Sinne einander weder ausschließen noch auch bedingen.

Zweiter Teil: Gesetze der Wertveränderungen.

I. Disposition und psychologische Voruntersuchung.

§ 34. Unter Wertveränderungen verstehen wir nicht Veränderungen von Wertobjecten, sondern von Wertungen. In diesem Sinne sind die Wertveränderungen einer der wichtigsten Factoren in der animalischen Entwicklung überhaupt, und speciell in der menschlichen Geschichte. Wenn beispielsweise die reichen Stadtgemeinden im Mittelalter ihren Ueberfluss zur Errichtung prächtiger Kirchenbauten und zur Unterhaltung zalreicher Klöster, gegenwärtig aber für hygienische Zwecke und zur Vervollkommnung der Verkehrsanlagen verwenden, so gründet sich der ganze Umschwung im äußeren und inneren Gepräge, welcher hiemit verbunden ist, keineswegs nur auf sociale Verschiebungen, technische Neuerungen und einen Wandel in den metaphysischen Ueberzeugungen, sondern, hiemit Hand in Hand gehend, nicht zum geringsten Teil auf einen allgemeinen Wandel der Wertungen. Das Bewusstsein von der Veränderlichkeit der Werte und von der durchgreifenden und umgestaltenden Tragweite dieses Vorganges gewinnt gegenwärtig immer mehr an Verbreitung, die Ursachen jenes Processes werden im Einzelnen aufgedeckt und discutirt; noch fehlt es aber an einer zusammenfassenden Darstellung aller einschlägigen Verhältnisse und Erscheinungen. Im folgenden soll ein Versuch hiezu unternommen werden.

Das Problem gliedert sich (sowie dasjenige des letzten Capitels des ersten Teiles) naturgemäß in die Betrachtung der Eigenwerte, deren Veränderungen lediglich von den-

jenigen der Gefühlsdispositionen, und der Wirkungswerte, deren Veränderungen außerdem noch von zalreichen anderen Umständen abhängig sind.

§ 35. Da wir bei der Wertbestimmung den periodischen Wechsel von Gefühlsdispositionen, wie etwa zwischen den Zuständen des Hungers und der Sättigung, ausdrücklich ausgeschlossen haben, so fällt die Frage nach den Umänderungen von Eigenwerten, resp. nach ihren Ursachen, mit der Frage nach den Ursachen der dauernden Veränderungen von Gefühlsdispositionen zusammen.

Als Gefühlsdispositionen bezeichnen wir die Fähigkeiten, mit bestimmten psychischen Phänomenen bestimmte Gefühle der Lust und Unlust zu verbinden. Ueber die Art jener Verbindung, betreffs welcher in der Psychologie die verschiedensten Ansichten herrschen, sollen hier keinerlei bestimmte Annahmen vorausgesetzt werden; ebensowenig darüber, ob die Gefühlsdispositionen, sowie überhaupt psychische Dispositionen, auf rein physiologischer Grundlage beruhen, oder ob sie außerdem durch latente — natürlich unbewusste — rein psychische Gegebenheiten irgend welcher Art constituirt werden. Dieß freilich wird der entschiedenste Spiritualist zugeben müssen, dass unsere Gefühlsdispositionen (ebenso wie andere psychische Dispositionen) durch physiologische Eingriffe oder Lebensprocesse wesentlich beeinflusst werden — wogegen der consequenteste Monist nicht wird läugnen können, dass uns viele die Gefühlsdispositionen (sowie andere psychische Dispositionen) beeinflussende Bedingungen nur von ihrer psychischen Seite her bekannt sind. Außer den rein physiologisch und rein psychologisch bekannten Einwirkungen sind natürlich auch völlig unbekannte, sowie Einwirkungen, welche sowol von der physiologischen als von der psychologischen Seite her bekannt sind, denkbar. Die letzte Classe ist jedoch beinahe eine rein ideale, da bisher genaue Kenntnis der physiologischen und zugleich der psychologischen Beeinflussung irgend einer psychischen Disposition noch nicht gewonnen wurde. Jedenfalls können wir nach dem Gesagten die Ursachen dauernder Veränderung von Gefühlsdisposisionen in psychologisch bekannte

und in psychologisch unbekannte einteilen — unter der zweiten Kategorie sowol die physiologisch bekannten, als die vollkommen unbekannten zusammenfassend.

§ 36. Wir beginnen bei der Darstellung mit der zweiten Kategorie der psychologisch unbekannten Ursachen, als mit derjenigen von fundamentaler Bedeutung, da sie auch den psychologisch vollkommen dunklen Zeugungsprocess, also das Entstehen von Gefühlsdispositionen überhaupt beim werdenden Individuum, einschließt. Somit haben wir als erste Classe die Entstehungsursachen der sogenannten angeborenen Gefühlsdispositionen zu verzeichnen. Diese Dispositionen können, je nachdem sie denjenigen der Eltern des betreffenden Individuums gleichen oder nicht, ererbte oder nicht ererbte sein. Im ersten Fall liegt die Annahme eines physiologischen Causalzusammenhanges nahe, wenn sie sich auch noch auf keinerlei Detailkenntnisse begründen kann. Auch im zweiten Fall ist eine physiologische Erklärung denkbar; ebensogut aber für den Dualisten eine psychische mit Bezug auf unbekannte außermenschliche Existenzen. Zu bemerken ist, dass die ererbten Gefühlsdispositionen nicht immer schon unmittelbar nach der Geburt, sondern meistens sogar erst später actuell werden können, wie etwa eine ererbte Vorliebe für Alkoholgenuss, für Musik, ein ererbter besonders starker Geschlechtstrieb u. s. w. Man hat hier anzunehmen, dass nicht sowol die Gefühlsdisposition selbst, als vielmehr die Anlage hiezu ererbt wurde, also eine Disposition zweiter Ordnung, welche bei normalem psychophysischem Wachstum jene Gefühlsdisposition selbst hervorbringt. Dieß führt zu der zweiten Classe der regulären Ursachen des organischen Entwicklungsprocesses von Gefühlsdispositionen. Jede Altersstufe hat nämlich, sowie ihren physiologischen auch ihren psychologischen und speciell gefühlsdispositionellen Typus. Als auffälligstes Beispiel kann hier auf das Erwachen und Erlöschen des Geschlechtstriebes hingewiesen werden. Die Ursachen der betreffenden Veränderungen sind wahrscheinlich physiologischer Natur, aber noch vollkommen dunkel. Sie unterscheiden sich nicht scharf von den Ursachen der an-

geborenen Gefühlsdispositionen, da ja der Werdeprocess des Embryos im Mutterschoße auch ein organischer Wachstumsprocess ist, und der äußerliche Vorgang der Geburt keine wesentliche Unterscheidung bedingen kann. Wichtiger wäre es, den Zeugungsact von dem Wachstumsprocess im Mutterschoße scharf zu scheiden; doch auch dieß ist unmöglich, da die Zeugung selbst sich als das allmälige Ineinanderwachsen des Samenthierchens und Muttereies darstellt. — Als Grenzfall zälen zu den Ursachen des organischen Entwicklungsganges auch die Todesursachen, von denen wir freilich nicht wissen, ob sie die betreffenden Gefühlsdispositionen mit dem Individuum aufheben, oder etwa in irgend einer Art stabilisiren, oder modificiren. Zu jenen zwei in einander übergehenden Classen müssen wir noch die dritte der irregulären Veränderungsursachen von Gefühlsdispositionen zälen. Sie reihen sich an die Entstehungsursachen der nicht ererbten angeborenen Dispositionen und könnten mit ihnen zu einer Kategorie der spontanen Neubildungen vereinigt werden — freilich nur ein neues Wort für unsere totale Unkenntniss jener Entstehungen und Veränderungen, auf welche im Einzelnen das Werden und Wachstum des Genies, im Großen und Ganzen die menschliche Variationsfähigkeit und mit ihr Fortschritt und Entwicklung zurückzuführen sind.

§ 37. Die psychologisch dunklen, physiologisch nur wenig aufgehellten Ursachen des Entstehens, Erblühens und Vergehens, der Verjüngung und Entwicklung menschlicher Gefühlsdispositionen bilden somit die vornehmlich wirkenden Grundmächte der Veränderung, neben welchen den psychologisch erklärbaren oder mindestens beschreibbaren Einflüssen fast nur die Rolle von Modificationen zuzukommen scheint. Da diese letzteren jedoch, indem sie oft consequent nach bestimmten Richtungen erfolgen, sich in ihren Wirkungen summiren, während jene ebenso häufig einander bekämpfen und aufheben, so werden immerhin mit dem Eingehen auf die psychologisch beschreibbaren Einflüsse einige Hauptmotive der Wertveränderung überhaupt aufgedeckt. Im Besondern lassen sich folgende Arten jener Einwirkungen aufzälen:

1. Gewohnheit. — Wenn ein von Lust- oder Unlustgefühlen begleiteter Eindruck oft wiederholt wird, so nehmen die Gefühle fast ausnahmslos an Intensität ab. Dieser psychische Sachverhalt ist im praktischen Leben schon so gut bekannt, dass der Hinweis auf Beispiele wol nicht nötig ist. Scheinbare Gegeninstanzen — dass man manche Eindrücke erst allmälig schätzen lernt — lassen sich dadurch erklären, dass man erst allmälig die Fähigkeit erlangt, aus einem äußeren Geschehniss (etwa dem Abgespieltwerden eines Tonstückes) den lustvollen psychischen Eindruck (das Phantasiebild der musikalischen Gestalt) zu gewinnen. Auf einer Verwechslung zwischen äußerem Reiz und psychischem Inhalt dürfte es ebenso beruhen, wenn bisweilen öftere Wiederholung (etwa das oftmalige Ausgleiten bei einem anstrengenden Bergstieg) die Unlust zu steigern scheint. (Das Ausgleiten des Fußes bringt etwa zum hundertsten Mal einen ganz anderen psychischen Eindruck mit sich, als beim ersten Mal.) Fälle endlich wie derjenige der angehenden Raucher, denen die Cigarre erst Unlust, dann Lust bereitet, dürften ebenfalls nach jenem Schema, nur complicirter, zu lösen sein. Dem angehenden Raucher sind die heftigen Geschmacks- und Geruchsempfindungen unangenehm, außerdem knüpfen sich daran Vitalempfindungen aus den Verdauungsorganen, welche ebenfalls Unlust im Gefolge haben. Bei öfterer Wiederholung nehmen die Geschmacks- und Geruchsempfindungen an Intensität ab und sind von Lustgefühlen begleitet, die unlustvollen Vitalempfindungen aus den Verdauungsorganen aber verschwinden gänzlich. Auch hier also ändert sich bei gleichen äußeren Reizen der psychische Eindruck.

Neben jener Tendenz zur Abschwächung der Gefühlsdispositionen aber besitzt die Gewohnheit eine zweite Wirkung; sie schafft Bedürfnisse, d. h. nach oftmaliger regelmäßiger Wiederholung eines Eindruckes wird sein Ausbleiben unlustvoll empfunden. Auch diese Wirkung ist in der Psychologie des praktischen Lebens so bekannt, dass Beispiele überflüssig erscheinen. Festzuhalten ist, dass selbst anfänglich unlustvolle Einwirkungen oder Bethätigungen — wie etwa die durch Not erzwungene tägliche Berufsarbeit — allmälig zum Bedürfniss werden können.

Gewohnheit stumpft die Gefühle ab und schafft Bedürfnisse. In diesen Satz lassen sich somit ihre Wirkungen zusammenfassen.

2. Entwöhnung. — Längeres Unbefriedigtbleiben eines Bedürfnisses verstärkt zunächst die Gefühlsfähigkeit der betreffenden Art. Nach Ueberschreitung einer gewissen Elasticitätsgrenze jedoch nimmt die Fähigkeit ab, um oft — wenn mit der constanten Nichtbefriedigung nicht etwa (wie beim Nahrungsbedürfniss) die physische Auflösung des Individuums verbunden ist — endlich ganz abzusterben. So kann etwa durch constante Enthaltsamkeit die Lustfähigkeit an gewissen Sinnesreizen, selbst an bestimmten Bethätigungen des Intellectes, ertödtet werden.

3. Association. — Wenn zwei Vorstellungen, von denen die eine mit einem Gefühl verbunden ist, wiederholt zusammen auftauchen, so nimmt die ursprünglich indifferente Vorstellung allmälig den Gefühlston jener anderen an, d. h. sie ist nun auch, wenn sie allein auftaucht, mit jenem Gefühl verbunden. — Ein bekanntes Beispiel für Gefühlsassociation ist das Liebgewinnen etwa von Räumlichkeiten und Gegenden, in denen man Erfreuliches erlebt hat. Allerdings wird häufig eine unbemerkte Association von Vorstellungen als Gefühlsassociation gedeutet werden. Man glaubt etwa von dem Anblick eines trautgewordenen Hauses an sich Lust zu empfangen, und empfängt sie thatsächlich doch nur von den Erinnerungen, welche sich associativ an den Anblick knüpfen. Oft mag auch durch Gewohnheit, und nicht durch Association ein Bedürfniss gebildet worden sein. Den Ort, an dem man viel Erfreuliches erlebt hat, hat man auch oft aufgesucht, und schon deswegen verlangt man, ihn wiederzusehen, und empfängt Befriedigung von der Erfüllung dieses Verlangens. Scheidet man das Gefühl von den zu allermeist gefühlserregenden Vorstellungen, nämlich den Vitalempfindungen, so ist es sogar zweifelhaft, ob überhaupt eine reine, nicht durch Empfindungen vermittelte Gefühlsassociation nachgewiesen werden kann. Der Vorgang scheint sich vielmehr stets in der Weise abzuspielen, dass an die associirende Vorstellung sich zunächst Vitalempfindungen, und an diese erst Gefühle anschließen. Da es indessen nicht

ausgeschlossen ist, dass alle gefühlsmäßige „Betonung“ von Vorstellungen, auch bei den höheren Sinnesempfindungen und abstracten Vorstellungen, durch Vermittlung von Vitalempfindungen erfolge, so kann man immerhin die Gefühlsassociation — mit dem Vorbehalt, dass sie eine vermittelte sei — als eine Art der Veränderung von Gefühlsdispositionen festhalten.

4. Die Gefühlsübertragung von der Wirkung auf die dafürgehaltene Ursache. — Aus dem täglichen Leben erfahren wir an vielen Beispielen, dass, wenn uns ein erfreuliches oder ein widriges Ereigniss begegnet, dessen Ursache wir erkennen oder zu erkennen glauben, oder uns auch nur mit Lebhaftigkeit anschaulich machen ohne sie explicite zu beurteilen, uns alsbald diese wirkliche oder vermeintliche Ursache auch an sich erfreulich oder missliebig wird. Besonders deutlich und intensiv ist dieser Vorgang dort, wo die Ursache als ein wollendes Wesen gedacht oder vorgestellt wird. — Aeußerlich ließe sich der Process unter die Gefühlsassotiacion subsumiren, doch weist die Vehemenz der Gefühlsübertragung, sowie der Umstand, dass diese nicht oder doch nur in ungleich geringerem Maße umgekehrt von der Ursache auf die Wirkung statthat, auf eine selbständige, von der Association zu unterscheidende psychische Tendenz hin, welche, so lange sie nicht aus noch allgemeineren Principien erklärt wird, als solche anerkannt werden muss.

5. Einbildung. — Es ist eine längst bekannte, in jüngster Zeit durch die Psychologie der Suggestion in besonderer Exactheit festgestellte Thatsache, dass die Ueberzeugung, man besitze gewisse psychische Fähigkeiten — speciell auch Gefühlsdispositionen — oder man besitze sie nicht, diese Fähigkeiten thatsächlich zu wecken, resp. zu paralysiren vermag.

6. Begehren. — Ein heftiges Begehren nach einer bestimmten Gefühlsweise vermag bei bildsamen Charakteren jene Gefühlsweise thatsächlich hervorzubringen. — Hierauf beruht etwa die erziehliche Wirkung von Heldensagen auf die Jugend, die Praxis der Kirche, dem Sünder die „willentliche Erweckung der Reue“ anzubefehlen u. a. m.

Hiemit dürften die psychologisch beschreibbaren Arten der dauernden Veränderung von Gefühlsdispositionen — und

somit auch der Schaffung, Modification und Aufhebung von Eigenwerten und Eigenunwerten — erschöpfend aufgezält sein.

Jene bewegenden Factoren — die psychologisch beschreibbaren sowol wie die nicht beschreibbaren — vereinigen sich im Leben des Einzelnen sowie im socialen Verkehr zu mannigfachen Combinationen, deren Grundtypen es nun darzustellen gilt.

II. Wirkungen von Mensch auf Mensch.

§ 38. Von höchster Bedeutung für das gesellschaftliche Leben und die Entwicklungsfähigkeit des Menschengeschlechtes im allgemeinen sind die Einwirkungen von Mensch auf Mensch, speciell auch auf dem Gebiete der Gefühlsdispositionen. Für diese Einwirkungen lassen sich drei Typen aufstellen: der Zwang, die Einwirkung durch das Beispiel und die Suggestion.

§ 39. Der Zwang ist die durch physische Gewalt oder durch die Schaffung psychischer Motive (Drohung oder auch Versprechen von Belohnung) erfolgende Aufnötigung gewisser äußerer Bethätigungsweisen, mit denen bestimmte psychische Zustände verbunden sind. Regelmäßiger Zwang wirkt auf die Gefühlsdispositionen hauptsächlich vermöge des Einflusses der Gewöhnung und Entwöhnung. So wird etwa dem Kinde das Unbehagen an regelmäßiger Thätigkeit durch den Zwang abgestumpft und endlich ganz benommen, bis diese ihm zum Bedürfniss geworden, also angewöhnt wurde. In ähnlicher Weise können andere Gefühlsdispositionen — etwa Grausamkeit, Neigung zu Alkoholismus — durch constante Nichtbefriedigung lahmgelegt werden. Doch kommt es hier darauf an, dass man jenes Elasticitätsmaximum überwindet, welches bei verschiedenen Naturen sehr verschieden hoch gelegen ist. Ehe man es überwunden, ist die Wirkung einer erzwungenen Nichtbethätigung die gegensätzliche, d. h. das Bedürfniss wird nur vermehrt.

Versuche, mittelst Strafen nach dem Gesetz der Gefühlsübertragung zu wirken, sind meist nur bei tiefstehenden Intellecten von Erfolg begleitet. Es überträgt sich da die Un-

lust an der Strafe auf die Ursache, die gestrafte That. Bei etwas ausgebildeteren Intellecten jedoch und wo nicht große Liebe und Hingebung für den Strafenden vorhanden, überträgt sich der Unwille statt auf die gestrafte That vielmehr auf den andern Teil der Ursache — den Strafenden selbst, welcher statt der That nun um der Strafe willen gehasst wird.

Auch Belohnungen (welche nach unserer Definition als Specialfälle des Zwanges*) anzusehen sind) wirken in derselben Weise durch Gewöhnung und Entwöhnung, aber nur unvollkommen durch Gefühlsübertragung.

Der Zwang ist die auffälligste, wenn auch nicht die erfolgreichste Einwirkung von Mensch auf Mensch, diejenige, welche auf primären Culturstufen und bei niedriger geistiger Ausbildung allein verstanden und mit Zweckbewusstsein ausgeübt wird.

§ 40. Die Einwirkung durch das Beispiel gründet sich vornehmlich auf den allen Menschen, besonders aber den jugendlichen Charakteren innewohnenden Nachahmungstrieb, welcher speciell bei Gefühlsdispositionen in einer großen Associationsfähigkeit der gefühlsmäßig am stärksten betonten Empfindungen (Vitalempfindungen) an fremde Ausdrucksbewegungen aller Art beruht. Der Vorgang hiebei ist der, dass die Ausdrucksbewegung eines Andern, etwa die Geste des Ekels bei irgend einem Anblick, auch mir Ekelempfindungen hervorruft, welche sich an jenen Anblick so fest associiren, dass sie nun beim jeweiligen Wiederkehren des Anblicks selbst mit den sie begleitenden Unlustgefühlen auftreten und den Anblick zu einem Unwert für mich qualificiren. Solche Associationen stellen sich begreiflicher Weise um so zalreicher und intensiver ein, erstlich je mehr die fremden Ausdrucksbewegungen den eigenen verwandt sind, und zweitens je lebhafter und dauernder das anschauliche Bild der einwirkenden Persönlichkeit sich in der Phantasie festsetzt. Darum ist Stammesver-

*) Unter Zwang ist hier natürlich überall der relative, nicht der absolute Zwang zu denken, welch letzterer weder durch Verheißung von Strafe noch Belohnung, überhaupt nicht psychisch, sondern nur durch physische Vergewaltigung zu erzielen ist.

wandtschaft und eine sympathische Stimmung der gesammten physiologischen Persönlichkeit eine Hauptbedingung jener Wirkungen, welche durch Liebe sowol wie durch Furcht bedeutend gesteigert werden, da Liebe zu einer Persönlichkeit sowie Furcht vor derselben die Phantasie veranlassen, ihr Bild sich häufig und dauernd zu erneuen. Die Liebe jedoch ist in dieser Beziehung noch wirksamer, da sie mehr noch als die Furcht außer den genannten Associationen das Begehren nach gleicher Beschaffenheit erweckt und somit vermöge zweierlei psychologischer Tendenzen zugleich wirkt.

Die Einwirkung durch das Beispiel stellt sich mithin dar als eine durch meist unbemerkte Empfindungen vermittelte Gefühlsassociation, verstärkt durch die Wirkung des Begehrens. Auch die Gefühlsübertragung von der Wirkung auf die angenommene Ursache ist mittelbar von Einfluss, da durch sie zu allermeist Liebe und Furcht, wo sie auf Persönlichkeiten sich richten, ausgebildet werden.

Endlich muss noch bemerkt werden, dass die Einwirkung durch das Beispiel sich auf Eigenschaften beziehen kann, deren directe Bethätigungen bei dem Einwirkenden von dem Beeinflussten gar nicht wahrgenommen werden; dann nämlich, wenn jene Eigenschaften mit anderen, direct bethätigten und übertragenen, in psychologischem oder physiologischem Zusammenhang stehen. So kann etwa durch eine bestimmte Sprechweise, durch den Tonfall der Stimme, durch unwillkürliche Ausdrucksbewegungen betreffs scheinbar gleichgiltiger Gegenstände bei beeinflussungsfähigen Individuen eine Wirkung eingeleitet werden, welche in ihrer psychologischen und physiologischen Folgerichtigkeit sich später auch auf ganz andere, scheinbar abliegende, in Wirklichkeit aber vermöge noch unerschlossener Causalketten zusammenhängende Gebiete, speciell auch auf Gefühlsdispositionen von mitunter fundamentaler Bedeutung erstreckt. Auf solchen indirecten Einflüssen von sogenannten Imponderabilien beruht zum größten Teil das Adelnde im Verkehr mit edlen Naturen, das Verderbliche im Zusammensein mit niedrigen Menschen. Eine richtige Ahnung jener Einflüsse lässt die besorgte Mutter schon die Berührung ihres Kindes durch verruchte Hände als eine drohende Gefahr empfinden;

eine gerechte Würdigung jener geheimen Mitteilung der eigenen Individualität ist es auch, welche die künstlerische Beeinflussung der Menge, namentlich von der Schaubühne herab, zu einem so vielumworbenen Object des Kampfes und Wettbewerbes gemacht hat. Bei den Wirkungen der Kunst (welche solchermaßen unter den — erweiterten — Begriff der Einwirkung durch das Beispiel subsumirt werden können) sind es nur Phantasiebilder der beeinflussenden Persönlichkeit, deren Uebertragung die weitestgehenden Wirkungen und Assimilirungen der Natur des Empfängers an diejenige des Künstlers zur Folge haben können. In diesem Sinne allein — als Ausdruck einer bestimmten Individualität — besitzt jedes Kunstwerk, auch das scheinbar beziehungslose, eine Tendenz, welche um so intensiver wirkt, je lebhafter die Aneignung des vermittelten Phantasiebildes durch den Empfänger erfolgt — wohingegen die Wirkungen der „Tendenz“ im engeren Sinn, einer durch Reflexion in das Kunstwerk (wenn es diesen Namen dann noch verdient) hineingetragenen Maxime gleich Null zu veranschlagen ist. (Trotzdem gibt es viele Praktiker auf dem Gebiete der Kunst, welche sich selbst und das Publicum über die wahren Wirkungen einer unflätigen Phantasie durch eine unter der Form der Tendenz dem Werk aufgepappte tadellose moralische Etiquette hinwegzutäuschen verstehen.)

§ 41. Die Suggestion ist eine in neuester Zeit vielfach discutirte Art der Einwirkung von Mensch auf Mensch, deren Bezeichnung, wie alle Schlagwörter der Mode, auch mannigfachem Missbrauch ausgesetzt ist. Was man gegenwärtig vielfach mit dem ungewohnten Terminus Suggestion als vollkommen neue psychische Thatbestände ausruft, ist oft nichts anderes als die längst gekannte und anerkannte Einwirkung durch das Beispiel; mitunter geschieht es selbst, dass die gewöhnlichsten psychischen Alltagsphänomene zu jenem Modebegriff in gekünstelte Beziehung gebracht werden, und etwa ein einfacher innerer Willensact unter dem vornehm und gelehrt klingenden Titel der „Autosuggestion“ als ein scheinbar völlig Neues uns entgegentritt. Man thäte indessen Unrecht daran, sich durch derartigen Unfug die gerechte Würdigung der hochbedeutsamen

Aufschlüsse verkümmern zu lassen, welche die systematische Beobachtung der eigentlichen Phänomene der Suggestion (im engeren Sinne des Wortes) auf weit verbreiteten Gebieten der Beeinflussung des Menschen durch den Menschen eröffnet hat.

Unter Suggestion im engeren Sinne hat man, wenn man das Wichtigste und Wesentliche der fraglichen Gruppe von Phänomenen hervorheben will, denjenigen Vorgang zu verstehen, in welchem dem (durch sich selbst oder durch einen anderen) zu Suggerirenden zunächst die Ueberzeugung erweckt wird, er besitze ein psychisches oder physisches Phänomen oder eine betreffende Fähigkeit — oder er besitze sie nicht — und in welchem das bezügliche Phänomen oder die Fähigkeit nun in Folge der zunächst beigebrachten Ueberzeugung auch thatsächlich sich einstellt — resp. ausfällt oder paralysirt wird.*) Eine zweite Gruppe von Erscheinungen, welche unter dem sehr vagen Begriff einer „unwillkürlichen oder zwangsweisen Realisirung von Vorstellungen, gemäß einer harmonisirenden Tendenz unseres Centralorganes“**) mit jener beschriebenen vereinigt und gleichfalls als Suggestion bezeichnet wird, nämlich die unter der Einwirkung dominirender Vorstellungen häufig unbewusst und unwillkürlich sich einstellenden physischen Nachahmungszustände, kann praktisch oft mit der Suggestion im engeren Sinne verquickt von Wichtigkeit werden und zur Anwendung gelangen, gehört jedoch psychologisch auf ein ganz anderes Capitel.

Es ist nicht richtig, dass die Thatsachen der Suggestion erst in neuerer Zeit entdeckt und geübt wurden — wol aber wurde ihnen erst in den letzten Jahren eine wissenschaftlich methodische Arbeit zugewandt und damit die Grundlage einer gerechten theoretischen wie praktischen Wertschätzung jener früher kaum beachteten menschlichen Functionen geschaffen. Bekanntlich ward die betreffende wissenschaftliche Bewegung durch die experimentelle Untersuchung der so auffälligen und darum vielbesprochenen hypnotischen Zustände eingeleitet —

*) Es ist diefs, in psychologischer Sprache, die Begriffsbestimmung der „Schule von Nancy“, vgl. Forel „Der Hypnotismus“ (Stuttgart 1895) S. 35. Im folgenden wird allerdings der Begriff nicht streng festgehalten.

**) Vgl. Vincent „Die Elemente des Hypnotismus“ (Jena 1894) S. 88.

ein Weg, der sich als fruchtbar erwies, da die Fähigkeit zu suggestiver Beeinflussung sich beim Menschen nirgends in so hoher Steigerung vorfindet wie im hypnotischen Schlaf, und bekanntlich die intensivsten Erscheinungen einer Kategorie meist die günstigsten Versuchs- und Beobachtungsobjecte darbieten. Indessen ist es heute sattsam bekannt, dass die Suggestibilität keineswegs ein ausschließliches Merkmal des hyponotischen Schlafzustandes ist, sondern sich in größerem oder geringerem Maße wol stets und bei allen Menschen auch im normalen Wachen vorfindet, so dass die Hypnose nur als eine einseitige Steigerung gewisser normaler Dispositionen und Paralysirung anderer — nicht als ein völlig eigenartiger, wunderbarer Zustand erscheint.

Die normale sowie die hypnotische Suggestibilität erstrecken sich auf fast alle Kategorie'n psychischer Phänomene, ja selbst auf physische Vorgänge, und umfassen auch das hier näher zu beachtende Gebiet der Gefühlsdispositionen. Allerdings sind da die auffälligsten Beeinflussungen — wie etwa die Anästhesie bestimmter Körpertheile im hypnotischen Schlaf, welche selbst tiefe chirurgische Eingriffe, wie in der Narkose, ermöglicht — temporärer Natur; doch wurden durch systematische hypnotische Behandlung auch schon relativ dauernde gefühlsdispositionelle Veränderungen, wie etwa Heilung von Alkoholismus auf Grund einer suggerirten Abneigung gegen den Geschmack der betreffenden Getränke, erzielt. Noch höher in Bezug auf Dauer und Beständigkeit — wenn auch schwächer in Bezug auf Intensität — dürfen wol mancherlei constante Einwirkungen im normalen Zustande veranschlagt werden, wie etwa die in dem Sonderbewusstsein geschlossener Stände begründete Ueberzeugung des Einzelnen, dass er die von seinem Stande hochgehaltenen Charaktereigenschaften thatsächlich besitze — welche Ueberzeugung, gestützt durch die stillschweigende, als selbstverständlich geltende Voraussetzung der Standesgenossen, die betreffenden Charaktereigenschaften endlich hervorbringen kann. Aehnlich wirkt das Zutrauen, welches der weise Erzieher in die ethische Beschaffenheit seines Zöglings setzt, wodurch dieser zunächst ethisches Selbstbewusstsein, d. h. Glauben an seine eigene ethische Veranlagung, und dann weiter diese selbst sich

erwirbt — u. a. m. Die psychologische Praxis ist in dieser Beziehung viel älter und feiner ausgebildet, als heute noch die Theorie; so begegnet man mitunter dem raffinirten Verfahren, dass bei eigenwilligen und oppositionslustigen Charakteren die betreffende thatsächlich noch nicht vorhandene Disposition scheinbar bekämpft oder gar hinweggeläugnet und gerade dadurch am sichersten suggerirt wird. (Das Verfahren etwa eines Jago dem Othello gegenüber zeigt manchen hierhergehörigen Zug.)

Die suggestive Beeinflussung, welche sich in solcher Weise nach dem Gesetze der Wirksamkeit der Einbildung vollzieht, beruht bei der Suggestion im engeren Sinne immer darauf, dass dem zu Suggerirenden eine zunächst irrige Ueberzeugung auf logisch illegitime Art beigebracht wird. Darum wird diese Art der Suggestion bei Allen, welche den Vorgang durchblicken, unmöglich; andererseits trägt sie überall dort, wo sie gelingt, den Typus einer Vergewaltigung, welcher stolze und selbstbewusste Charaktere (es sei denn etwa zu therapeutischen Zwecken bestimmter Art) sich widersetzen. Stets obwaltet deshalb zwischen dem Suggerirenden und dem Suggerirten — besonders wenn jener mit Absicht und Ueberlegung verfährt — das Verhältniss der Ueber- und Unterordnung, welches sich zur Despotie und Knechtschaft steigern kann. Aus diesem Grunde ist es erklärlich und auch berechtigt, dass der Terminus der Suggestion über seine engste Bedeutung der Einwirkung durch hervorgerufene Einbildung erweitert und auch überall dort angewendet wird, wo eine directe, vom Zwange sich unterscheidende, dennoch aber an Vergewaltigung gemahnende Beeinflussung eines Menschen durch einen anderen vorliegt; so namentlich bei der Einwirkung durch Befehl.

Diese ist allerdings mit der Einwirkung durch Zwang insofern verwandt, als hinter dem Befehle gewöhnlich eine Drohung lauert; sie erfolgt indessen rascher und directer als diejenige durch Zwang, indem sie nicht der Gewöhnung oder Entwöhnung bedarf, sondern sich auf Grund vermittelter Gefühlsassociation abspielt. Durch den Befehl wird die Vorstellung des hervorzurufenden psychischen Phänomens so lebhaft erweckt, dass dieses selbst sich einstellt, und bei fort-

gesetzter Ausübung auch eine bezügliche dauernde Disposition erzeugt werden kann. Bekanntlich ist auch die Suggestibilität für Befehle, wie die für Einbildungen, im hypnotischen Schlafe am größten, und im normalen Leben am ausgebildetsten in verwandten Zuständen. Auch hier hat die psychologische Praxis schon lange vor Ausbildung der Theorie eingesetzt. Dieß zeigen am deutlichsten diejenigen Institutionen, welche sich vornehmlich auf die „Tugend des Gehorsams“ — d. h. die Suggestibilität für Befehle — stützen: die mönchische und militärische Zucht. Dem Suggestionspsychologen ist es klar, dass beispielsweise dort durch das monotone Absingen von stereotypen Gebetsformeln, hier durch das Stillstehen in gespannter Haltung mit erzwungener Fixirung des Blickes, der Hypnose verwandte Zustände hervorgerufen werden, deren vornehmliche Eignung zur wirkungsvollsten Beeinflussung des ganzen Menschen von den Begründern und Zuchtmeistern jener Institute frühzeitig praktisch erkannt und auf Grund Jahrhunderte alter Traditionen fortgepflanzt und zu immer feinerer Technik ausgebildet wurde.

Da die Suggestion durch Befehl ähnlich wie die Einwirkung durch das Beispiel auf Association beruht, so wirkt sie wie jene um so bestimmter und intensiver, je engere psychische und physiologische Verwandtschaft den Suggerirten mit dem Suggerirenden verbindet, und in je bedeutsamerer Stellung das Bild der Persönlichkeit jenes letzteren die Phantasie des zu Beeinflussenden beherrscht. Furcht und Liebe fördern somit die Suggestibilität für Befehle, so wie sie die Empfänglichkeit für die Wirkungen des Beispieles steigern.

Hieraus ergibt sich eine gewisse Verwandtschaft jener Arten psychischer Beeinflussung, welche die Tendenz zu einer fortwährenden Erweiterung des Begriffes der Suggestion (mit seinem auffälligen und handlichen Terminus) erklärt. Will man dennoch jener Tendenz zur Vermengung der genannten Begriffe eine Schranke ziehen, so hat man unter Suggestion (genauer unter Fremd- im Gegensatze zur Autosuggestion) im engeren Sinne die Einwirkung durch eine auf ungerechtfertigte Weise hervorgerufene Ueberzeugung festzuhalten, als Suggestion im weiteren Sinne aber nur diejenigen directen Beeinflussungen

zu verstehen, bei welchen der Beeinflussende mit Absicht durch Befehl oder ähnliche Mittel Phänomene oder Dispositionen, welche er selbst mindestens gegenwärtig gar nicht zu besitzen braucht, in anderen hervorruft. (So wird es etwa von Napoleon I. erzält, dass er selbst bei vollkommener innerer Ruhe die Flamme einer todesmutigen Begeisterung in seinem Heere zu entfachen vermochte.) Als Wirkungen des Beispieles hat man dagegen alle diejenigen Beeinflussungen von der Suggestion zu trennen, bei welchen der Beeinflussende entweder vollkommen absichtslos verfährt, oder mit seinen beeinflussenden Aeußerungen doch vornehmlich ein anderes Ziel und erst in zweiter Linie die Beeinflussung selbst anstrebt, und in Folge dessen nur solche Phänomene oder Dispositionen in anderen hervorruft, welche er selbst gegenwärtig besitzt. (So erweckt etwa der in Kampfesbegeisterung vorwärtsstürmende Krieger gleichen Mut auch unter seinen Genossen.)

§ 42. Soviel über die Haupttypen der dauernden Veränderungen von Gefühlsdispositionen und somit auch von Eigenwerten und Eigenunwerten durch Wirkung von Mensch auf Mensch. — Hält man diese Typen — Zwang, Wirkung durch Beispiel, Suggestion — zusammen und vergegenwärtigt sich die fördernden Bedingungen, wie sie hier in Umrissen dargelegt wurden, so wird sich unschwer das Bild jener Großen in der Menschheitsgeschichte zusammenfügen, deren Individualitäten als Nationalhelden, Herrscher und Kriegführer, als Künstler, als Religionsstifter die Entwicklung kommender Generationen vorausbestimmten. Hiemit sind zugleich die Wege aufgedeckt, auf denen der Mensch ohne physische Fortpflanzung seine Eigenart — und im Besondern seine individuelle Wertung — auf andere zu übertragen vermag. Man kann, hierauf Bezug nehmend, geradezu von einer psychischen Fortpflanzungsfähigkeit des Menschen sprechen und in ihr den Grund erkennen, der es ermöglicht, dass Wertungen, welche für die Existenz des Individuums und seiner Nachkommen verhängnisvoll werden, dennoch häufig genug im Kampfe ums Dasein mit anderen Wertungen den Sieg behalten.*)

*) Siehe Seite 109 f.

III. Ableitung und Ueberordnung von Werten.

§ 43. Eine zweite — im socialen wie im individuellen Leben des Menschen höchst bedeutsame — Gruppe von Typen der Wertbewegung ergibt sich aus den mannigfachen Beziehungen, welche zwischen Eigen- und Wirkungswerten und -unwerten bestehen können.

Es wurde schon wiederholt darauf hingewiesen, dass die Eigenschaft eines Objectes als Eigenwert oder -unwert seine Eigenschaft als Wirkungswert oder -unwert nicht tangirt; ja es sind Fälle sogar sehr häufig nachweisbar, in denen ein Object zugleich Eigenwert *oder* Eigenunwert, Wirkungswert *und* (in anderer Beziehung) Wirkungsunwert ist. Dieß gibt zu mannigfachen Wertveränderungen Anlass. Außerdem kann die *Wertung* eines Objectes (d. h. also die Gefühlsdisposition, vermöge welcher das betreffende Object für das Individuum einen Eigenwert darstellt) selbst wieder *Wertobject* werden, und hier sind alle denkbaren Combinationen möglich. (So kann etwa dem Alkoholisten, welchem der Weingenuss Eigenwert repräsentirt, doch seine Wertung des Weingenusses selbst verhasst sein, d. h. Eigenunwert darstellen, u. s. w.) Hieraus ergeben sich neue Complicationen der Wertveränderung.

Um nun über diese mannigfachen und vielverzweigten Wirkungen einen Ueberblick zu gewinnen, ist es von Vorteil, eine auf das Gebiet der bezweckten Handlungen und ihre Folgen sich beziehende Begriffsbildung zu vollziehen: Die Folgen oder Wirkungen einer Handlung, welche ihren Zweck erreicht, zerfallen naturgemäß in drei Gruppen, nämlich — nach der Zeit ihres Eintretens aufgezält — in jene Wirkungen, welche selbst den gewünschten Zweck erst verursachen (die Mittel zum Zweck), in jene Wirkungen, welche selbst Zweck sind, und in jene Wirkungen, welche durch das Eintreten des Zweckes und der Mittel weiter verursacht werden. Wir nennen diese Gruppen die Gruppe der Mittel, die des Zweckes, und die der Folgewirkungen. Nur die ersten beiden Gruppen müssen von dem Handelnden vorgestellt werden, die dritte Gruppe wird zwar oft teilweise, niemals aber ganz vorgestellt. Die erste Gruppe kann wegfallen, wenn die Bewegung eines Körper-

gliedes oder eine psychische Anstrengung selbst Zweck sind. — Vergleicht man nun die Gesammtwirkungen von Handlungen mit gleichen oder ähnlichen Zwecken, so zeigt sich mitunter durchgängige Verschiedenheit in Bezug auf die Gruppen der Mittel und der Folgewirkungen, oft aber auch teilweise Verwandtschaft in Bezug auf eine von ihnen oder auf beide. So z. B. zeigt sich durchgängige Verschiedenheit beider genannter Gruppen bei Aehnlichkeit der Zwecke, wenn von zwei Menschen, welche beide ihren Hunger zu stillen beabsichtigen, der eine etwa auf Jagd auszieht und sich in einem Wild gesunde Nahrung erbeutet, der andere dagegen nach Früchten sucht und zufällig auf Giftpflanzen gerät, durch die er zwar seinen Hunger stillt, sich aber hiebei den Tod holt. Aehnlich sind hier nur die Gruppen des Zweckes — die Stillung des Hungers nämlich hier wie dort — verschieden dagegen die Gruppen der Mittel — die Jagd einer-, das Suchen nach Früchten andererseits — und die Gruppen der Folgewirkungen, welche in ihrer weiten Verzweigung vollkommen gar nicht zu übersehen sind, jedenfalls aber auch in den die Handelnden selbst betreffenden Teilen — Förderung der Gesundheit durch nahrhafte Kost, und Tod durch Vergiftung — die größten Gegensätze zeigen, sowie sie im übrigen aller Wahrscheinlichkeit nach vollkommen auseinandergehen. — Es ist jedoch klar, dass solche Fälle durchgängiger Verschiedenheit der ersten und dritten Gruppen bei Gleichheit oder Aehnlichkeit der zweiten nicht eben zur Regel zälen. Vielmehr bringt es die Aehnlichkeit in der Veranlagung der Menschen sowol, wie auch — mindestens districtweise — in der Beschaffenheit ihrer Umgebung mit sich, dass die Aehnlichkeit der Zweckgruppen häufig auch Aehnlichkeit der Mittel und mindestens teilweise Aehnlichkeit der Folgewirkungen bedingt. So werden die Angehörigen eines Jägervolkes die Stillung ihres Hungers im Allgemeinen durch ähnliche Mittel erreichen, und auch die Folgewirkungen ihrer hierauf abzielenden Handlungen werden zumeist, insoweit sie ihre eigene Person betreffen, ähnliche sein. — Wenn man nun bei solchem Sachverhalt die Gesammtwirkungen von vielen auf ähnliche Zwecke gerichteten Handlungen Mehrerer, oder ein und desselben Individuums vergleicht, und das Gemeinsame

heraushebt, so erhält man eine Kette von Geschehnissen, von denen jedes vorausgehende einen Teil der Ursache des nächstfolgenden enthält, und in welcher sich alle drei Gruppen, der Mittel, des Zweckes und der Folgewirkungen unterscheiden lassen. Diese für ein bestimmtes Gebiet von Wirkungen bezweckter Handlungen typische Kette stellt nun unseren neu zu bildenden Begriff dar. Wir nennen sie „Zielfolge“*).

Der Begriff der Zielfolge ermöglicht die Charakterisirung der wichtigsten und tiefstgreifenden Wertveränderungen, welche wir neben den — betrachteten — Einwirkungen von Mensch auf Mensch kennen und die wir als Wertbewegung in der Zielfolge benennen wollen, und zwar als Wertbewegung in der Zielfolge nach abwärts (in der Richtung vom Zweck zu den Mitteln), wie auch nach aufwärts (in der Richtung vom Zweck zu den Folgewirkungen), nach seitwärts und nach innen (in später näher zu charakterisirendem Sinne).

§ 44. Die Wertbewegung in der Zielfolge nach abwärts ist der dem praktischen Psychologen wolbekannte, auch wissenschaftlich schon vielfach beleuchtete Vorgang, dass dasjenige, was anfangs als Mittel zum Zweck aufgesucht wurde, später selbst zum Zwecke wird. Beispiele, wie etwa allmälig sich einstellende Vorliebe zu der anfangs verhassten Erwerbsthätigkeit, bietet das praktische Leben in Fülle. Psychologisch erweist sich der Process als ein Zusammenwirken einerseits der Gefühlsübertragung von der Wirkung (dem gewünschten Zwecke) auf die dafürgehaltene Ursache (die Mittel), und andererseits der Gewohnheit, welche schon vermöge des Bestehens einer Zielfolge sich geltend macht. Indem nun ein Mittel zum Zweck wird, wird es auch zum Eigenwert; und die Wertbewegung nach abwärts in der Ziel-

*) Der Ausdruck könnte insofern Anlass zu Missdeutungen geben, als das Wort „Ziel“ zu der Annahme drängt, es werden alle die betreffenden Wirkungen vom Handelnden vorausgesehen oder gar beabsichtigt. In Ermangelung eines andern passenden Terminus musste gleichwol dieser gewält werden, nachdem schon Seite 132 einer irrigen Auffassung vorbeugt.

folge hat sich vollzogen. — Der Vergleich dieses Vorganges mit einer „Bewegung“ ist selbstverständlich nicht so zu verstehen, als wenn der Wert, indem er nach einer bestimmten Stelle der Zielfolge hinstrebt, hiebei wie etwa ein begrenzter, fester Körper die Ausgangsstelle verlassen müsste, so dass das ursprünglich bezweckte Object nun seines Wertes verlustig gehen würde. Will man das Bild festhalten, so mag man statt an einen festen Körper etwa an eine Flamme denken, welche, wenn sie auf benachbarte Körper übergreift, an ihrer Ausgangsstelle darum nicht zu erlöschen braucht. Allerdings aber k a n n jener oberwähnte Fall bei der Wertbewegung eintreten. So etwa könnte Jemand zum Zwecke einer alljährlichen Erholungsreise durch lange Zeit hindurch ein ausgebildetes Sparsystem in seiner Lebensführung geübt haben, welches ihm allmälig Eigenwert erlangt, und diesen behält, wenn auch bei zunehmendem Alter das Reisen für ihn den Wert verloren hat. Hier wäre also die Wertbewegung — mindestens ihrem Ergebnisse nach — mit der Ortsverschiebung eines Körpers zu vergleichen. In diesem Falle verliert der neugebildete Eigenwert auch seine ursprüngliche Eigenschaft als Wirkungswert, während er sie sonst in der Regel behält. Doch sind auch andere Veränderungen denkbar, welche dem neugebildeten Eigenwert jene Eigenschaft als Wirkungswert benehmen. Die Veranlassung hiefür kann in einer Veränderung der Urteile des wertenden Individuums, sowie in einer Veränderung der äußeren Verhältnisse eintreten. So z. B. kann Jemand eine aus Gesundheitsrücksichten geübte Thätigkeit allmälig an sich liebgewinnen und auch lieb behalten, wenn er selbst zur Einsicht gebracht worden sein sollte, dass jene Thätigkeit die Gesundheit thatsächlich nicht fördert, und seine hierauf bezügliche Annahme ein Irrtum gewesen ist. Oder es kann Jemand eine Thätigkeit, welche er anfänglich nur umwillen des Broterwerbes betrieb, später um ihrer selbst willen ausführen, auch wenn sie ihm wegen etwaiger Verschiebung der wirtschaftlichen oder seiner persönlichen Verhältnisse (wie bei Beamten nach der Versetzung in den Ruhestand) keinen Gewinn mehr einbringt.

Wir nennen die bei der Wertbewegung nach abwärts

sich neu bildenden Eigenwerte kurz abgeleitete Werte, weil sie sich aus der Eigenschaft des betreffenden Objectes als eines (objectiven oder auch bloß subjectiven) Wirkungswertes ableiten.

Die Bildung der abgeleiteten Werte erfolgt, wie einleuchtend, nur allmälig. Im Anfange wird das betreffende Object in relativ nur geringem Maße neben seiner Schätzung als Wirkungswert auch eine solche als Eigenwert erfahren. Diese letztere — die „Eigenwertung" des Objectes — kann, allmälig anwachsend, endlich die „Wirkungswertung" an Höhe erreichen, niemals aber — außer wenn andere Einflüsse mit eingreifen — sie überschreiten. Der Process der Ableitung endlich kann sich bei einem Individuum vollziehen, er kann sich aber auch über mehrere Individuen hin erstrecken, wenn nämlich diejenigen Individuen, für welche das betreffende zunächst als Mittel gewertete Object bereits, jedoch nur in geringem Maße, zum Eigenwert geworden, diese „Eigenwertung" des Objectes durch Vererbung oder durch die Wirkung des Beispieles, durch Suggestion oder auch durch Zwang — oder durch mehrere oder alle diese Arten der Beeinflussung vereint — auf andere Individuen übertragen, bei denen, da sie nun schon mit einer, — wenn auch geringen — Eigenwertung des betreffenden Gliedes der Zielfolge beginnen, der Process der Ableitung zu höherer Stufe fortschreiten kann u. s. w., bis die Eigenwertung ihrer Höhe nach der Wirkungswertung des betreffenden Objectes gleichkommt. So ist beispielsweise die eingelebte und den späteren Generationen angeborene Eigenwertung des Reitens und Jagens bei Reiter- und Jägervölkern das Ergebniss eines derartigen Ableitungsprocesses über mehrere Individuen, ja Generationen hinweg. Hienach ist die Unterscheidung der durch die Wertbewegung nach abwärts gebildeten Eigenwerte in individuell und successorisch abgeleitete klar und bedarf keiner weiteren Definition. Festgehalten muss jedoch werden, dass der Process der successorischen Ableitung sich zwar über Generationen erstrecken kann, aber nicht muss, da er ja auch ohne Mitwirkung der Vererbung, durch die bloße Wirkung des Beispieles, der Suggestion und des Zwanges möglich ist, und sich auch thatsächlich oft realisirt.

Noch ist zu erwähnen, dass so wie Eigenwerte aus Wirkungswerten, auch Eigenunwerte aus Wirkungsunwerten abgeleitet werden können. Ferner soll darauf hingewiesen werden, dass die bereits näher betrachtete Bildung von Eigenwerten durch Zwang (mittelst Lohn und Strafe) nichts anderes ist als ein specieller Fall der Ableitung, indem die betreffende Handlungsweise, deren Eigenwertung durch den Zwang hervorgerufen werden soll, zunächst zum Wirkungswert für die Vermeidung der Strafe oder Erreichung der Belohnung gestempelt und hiedurch jene Zielfolge geschaffen wird, in welcher sich die Wertbewegung vollzieht.

Endlich ist es nach dem Gesagten klar, dass jede Zielfolge in sich schon die Tendenz zur Wertbewegung nach abwärts birgt, da ja in jeder Zielfolge die Bedingungen für die Gefühlsübertragung von den Wirkungen auf die dafürgehaltenen Ursachen, sowie für die Gewöhnung vorliegen.

§ 45. Als Wertableitung im weiteren Sinne kann jede Schaffung von Eigenwerten durch Gefühlsübertragung von der Wirkung auf die dafürgehaltene Ursache bezeichnet werden, auch wenn sie nicht in einer Zielfolge sich abspielt. So gewinnen etwa bestimmte Personen oder Charaktereigenschaften für uns Eigenwert je nach der Art ihrer Bethätigung — ein Vorgang, welcher speciell bei der ethischen Wertbildung hohe Bedeutung erlangt. Wichtig ist hiebei, festzuhalten, dass, damit die Gefühlsübertragung stattfinde, keineswegs eine klare, ausgesprochene Ueberzeugung von dem betreffenden Causalnexus vorhanden zu sein braucht, sondern schon die Ahnung, ja die lebhafte Vorstellung eines solchen hinreicht.

§ 46. Die Wertbewegung in der Zielfolge nach aufwärts, deren Begriff durch ihre Benennung als genügend charakterisirt erscheint, ist nicht an so mannigfachen Beispielen aus dem täglichen Leben zu beobachten wie die Bewegung nach abwärts, aber darum nicht minder wichtig, ja für den großen organischen Entwicklungsprocess wol noch bedeutsamer als diese. Sie vollzieht sich nicht, oder doch nur teilweise, auf Grund einer psychologisch beschreibbaren Veränderungsart

der Gefühlsdispositionen. — Die Gewöhnung wirkt bei Folgewirkungen des angestrebten Zwekes nur insofern sich diese dem Bewusstsein des handelnden Individuums aufdrängen; und dass uns die Folgewirkungen bloß vermöge der Gefühlsassociation (denn die Gefühlsübertragung findet nur in der Richtung von der Wirkung zur Ursache und nicht umgekehrt statt) zu erheblichen Eigenwerten werden sollten, ist nicht anzunehmen. Geschieht dieß letztere aber dennoch durch einen jener vielen unbekannten Einflüsse, welchen wir hypothetisch eine physiologische Ursache unterschieben, oder die wir unter dem dunkeln Begriff der Spontaneität zusammenfassen, so können hiemit für das betreffende Individuum, oder mindestens für die betreffende Wertung selbst wesentliche Vorteile im Kampfe ums Dasein sich verbinden. Der einfachere Fall, in dem die Vorteile für das Individuum sich einstellen, soll zunächst beleuchtet werden.

Es ist bekannt, dass Kinder im frühesten Alter wol den Nahrungstrieb des Hungers, nicht aber ein Streben nach Nahrung im eigentlichen Sinne besitzen, da ja jedes Streben die Vorstellung seines Objectes erfordert, und der Begriff der Nahrung erst in vorgeschrittenerem Alter überhaupt erfasst werden kann. Sobald aber dieß mit der Ausbildung des Intellectes möglich wird, stellt sich auf Grund einer wahrscheinlich ererbten Anlage das Streben nach Nahrung, d. h. also auch die betreffende Wertung, fast ausnahmslos ein. Und es ist klar, dass der Erwachsene in dieser Wertung einen bedeutenden Vorteil betreffs seiner Selbsterhaltung genießt. Denn jener dem Kinde schon zukommende „Selbsterhaltungstrieb“ des Hungers zieht bei seiner Befriedigung zwar zumeist der Selbsterhaltung günstige Folgewirkungen nach sich, jedoch keineswegs ausnahmslos, wie etwa beim Genusse schädlicher Substanzen, welche zwar das Hungergefühl stillen, dem Organismus aber keine Nahrung, sondern vielleicht Gifte zuführen. Das Kind, welches nur die dem Hungertriebe entsprechenden Wertungen besitzt, wird gegebenen Falles auch ihnen entsprechend handeln und so eventuell dem Verderben anheimfallen. Der Erwachsene, welchem neben dem Triebe des Hungers noch das stärkere Streben nach gesunder Ernährung seines Organismus zukommt,

wird den Hunger an entscheidender Stelle zu bekämpfen wissen. Es ist leicht abzusehen, dass in diesen und in ähnlichen Verhältnissen der Grund vorliegt, weshalb das bewusste Streben nach Nahrung, resp. die diesem Streben entsprechende Wertung, sich, sobald sie einmal unter den lebenden Wesen auftauchte, im Kampfe ums Dasein auch forterhielt und weiter verbreitete. Wie und durch welche Ursachen die Wertung, resp. die betreffende Gefühlsdisposition, welche der gegenwärtige Mensch von seinen Vorfahren ererbt, überhaupt bei den thierischen Lebewesen auftauchte und entstand, das muss freilich mit dem Hinweis auf die Variationsfähigkeit unter dem Begriff der Spontaneität dunkel bleiben. Soviel aber ist nach dem Gesagten klar, dass unter den vielen neuen Wertungen, welche sich in Folge der Variationsfähigkeit und Spontaneität ergaben, die auf Ernährung des eigenen Organismus gerichtete, da sie bei genügendem Intellect des Individuums seine Selbsterhaltung förderte, auch größere Chancen zur Vererbung und Verstärkung (durch neue Variationen) besaß. Der genügende Intellect des Individuums muss vorausgesetzt werden, da ohne denselben das Streben nach Ernährung, weil es auf ein entfernteres Ziel gerichtet ist und die Vorherbestimmung längerer Causalketten erfordert, oftmals die geeigneten Mittel zum Zwecke verkennen und darum sein Ziel häufiger verfehlen würde, als durch die Bethätigung des auf nähere Ziele gerichteten und daher in seiner Befriedigung leichter vorauszubestimmenden Triebes — des Hungers — geschieht. Hierin liegt wol auch der Grund dafür, weshalb der Trieb des Hungers neben dem bewussten Streben nach Nahrung nicht überflüssig wird und seine Stelle, wenn auch in zweitem Range, beibehält. Wären wir nämlich gezwungen, alle Acte der Ernährung, welche wir nun auf Grund unseres Hungertriebes in seinen verschiedenen Abstufungen besorgen, allein aus dem bewussten Streben nach Nahrung hervorgehen zu lassen, so wäre damit eine Belastung unseres Intellectes verbunden, welche ihn von anderen Verrichtungen, die er gegenwärtig noch besorgen kann, abhalten würde.

Um nun diesen speciellen Hinweis für die allgemeine Betrachtung der Wertbewegung in der Zielfolge nach aufwärts

nutzbar zu machen, möge noch in folgende Ueberlegung eingegangen werden: Da die lebenden, strebenden und handelnden Wesen durch ihre Handlungen ihre Selbst- und Arterhaltung zu bewirken haben, so zeigen sich unter sämmtlichen Zielfolgen, welche durch ihre gefühlsdispositionelle Veranlagung gegeben sind, auch solche, in denen sich an irgend einer Stelle jene für die Selbst- und Arterhaltung der Individuen notwendigen Acte befinden. Wir nennen diese in der fortlaufenden Causalkette, welche jede Zielfolge darstellt, besonders zu beachtenden Glieder die Erhaltungsglieder der betreffenden Zielfolge. In jenen Zielfolgen, welche überhaupt Erhaltungsglieder besitzen, kann nun deren Stellung zu dem Zweckglied der betreffenden Zielfolge eine mehrfache sein. Zweckglied und Erhaltungsglied können sich decken; ist dieß aber nicht der Fall, so kann das Erhaltungsglied oberhalb des Zweckgliedes (in der Gruppe der Folgewirkungen) liegen, es kann mit diesem zusammen auf gleicher Höhe liegen (als Nebenwirkung gemeinsamer Ursachen) — es kann endlich unterhalb desselben (in der Gruppe der Mittel zum Zwecke) liegen. Es ist klar, dass die für die möglichst häufige und sichere Verwirklichung des Erhaltungsgliedes und somit auch für die Selbst- und Arterhaltung des betreffenden Individuums günstigste Lage — bei genügender intellectueller Ausbildung des Individuums — die erste ist, bei welcher sich Erhaltungs- und Zweckglied decken. Denn die Zielfolge bedingt, da sie nicht die Summe der vollständigen Ursachen und Wirkungen, sondern nur einen Ausschnitt aus derselben darstellt*), nicht ein ausnahmsloses, sondern nur ein häufiges Folgen ihrer späteren auf ihre früheren Glieder. Liegt nun das Zweckglied unterhalb des Erhaltungsgliedes, so sieht sich das strebende Individuum in keiner Weise veranlasst, auf das etwaige Ausbleiben des Erhaltungsgliedes in einzelnen Fällen (Stillung des Hungers durch giftige Genussmittel,) Rücksicht zu nehmen. Die Zielfolge wird dann zwar bis zum Zweckglied verwirklicht, biegt aber von da an häufig, das Erhaltungsglied umgehend, nach anderer Richtung ab. Liegt das Zweckglied seitwärts vom Erhaltungsglied (wie etwa wenn

*) Siehe Seite 134.

statt der gesunden Erwärmung des Körpers durch Kleidung und Heizung das damit verbundene Wolgefühl angestrebt wird) — stellen also Zweckglied und Erhaltungsglied coordinirte Wirkungen dar, welche zumeist, aber nicht ausnahmslos mitsammen auftreten, so bleibt das etwaige Ausbleiben des Erhaltungsgliedes in abweichenden Constellationen ebenfalls unberücksichtigt. Liegt aber das Zweckglied oberhalb des Erhaltungsgliedes (was in der Praxis allerdings selten, aber dennoch anzutreffen ist, wie etwa wenn ein Mensch sich nur deshalb am Leben erhält, um seiner religiösen oder seiner Freundespflicht nachzukommen), so ist es möglich, dass das strebende Individuum das Zweckglied in einzelnen Fällen auf andere Weise als durch Vermittlung der betreffenden Zielfolge sicherer erreichen zu können glaubt. (Die religiöse oder die Freundespflicht können mitunter auch Selbstvernichtung oder mindestens Unterlassung aller selbsterhaltenden Bethätigungen vorschreiben.) Da nun mit der Variationsfähigkeit und Spontaneität die Möglichkeit einer Verschiebung der Zweckglieder allgemein gegeben ist, und die Deckung des Erhaltungs- und Zweckgliedes bei genügendem Intellect die meisten Chancen für die Selbst- und Arterhaltung in sich birgt, so wird durch den Kampf ums Dasein die Tendenz zu einer solchen Deckung stets gegeben sein. Da nun aber weiters die Fälle, in denen das Zweckglied unterhalb des Erhaltungsgliedes liegt, die weitaus häufigsten, ja bei niedrigen Entwicklungsstufen die einzig vorkommenden sind, so wird mit zunehmendem Intellect in denjenigen Zielfolgen, welche überhaupt Erhaltungsglieder besitzen, eine Tendenz zur Verschiebung der Zweckglieder nach aufwärts sich einstellen. Diese Tendenz ist es nun, welche wir durch den Terminus der Wertbewegung in der Zielfolge nach aufwärts oder kurz der Wertbewegung nach aufwärts allgemein charakterisiren.

Selbstverständlich ist auch diese Wertbewegung nicht analog der Bewegung eines festen Körpers aufzufassen, welcher, indem er einen neuen Ort einnimmt, seinen früheren verlässt. Meist erhalten sich bei der Wertbewegung nach aufwärts die Wertungen der früheren Glieder der Zielfolge, wenn auch in abgeschwächter Intensität.

Die durch Bewegung nach aufwärts gebildeten neuen Werte nennen wir die übergeordneten Werte — im Gegensatz zu den durch Bewegung nach abwärts gebildeten abgeleiteten Werten. Auch der Bildungsprocess der übergeordneten Werte kann wie derjenige der abgeleiteten „individuell“ oder „successorisch“ vor sich gehen.

§ 47. Aber nicht nur die Beziehung zur Selbst- und Arterhaltung des wertenden Individuums kann für die Wertbewegung nach aufwärts bestimmend werden, sondern — wie schon hervorgehoben — außerdem auch die Beziehung zu der Erhaltung der betreffenden Wertung selbst, mag sie auch für die Existenz des Einzelindividuums und seiner Art verhängnissvoll werden.

Es wurde bereits mehrfach auf das Vorhandensein und Prosperiren von derlei Wertungen (wie etwa der echt christlichen Nächstenliebe) hingewiesen. Das scheinbar Paradoxe der Thatsache verschwand, als sich zeigte, dass der Mensch in der Wirkung durch das Beispiel und durch Suggestion Mittel und Wege besitzt, seine psychische Eigenart auch ohne physische Zeugung von Nachkommen auf Andere zu übertragen. Dieß gibt die Möglichkeit, aber noch nicht den hinreichenden Grund für die Fortpflanzung jener überindividualistischen Wertungen (wie wir von nun an jene für die Selbsterhaltung des wertenden Individuums sowie für seine physische Nachkommenschaft schädlichen und doch in der menschlichen Gemeinschaft prosperirenden Wertungen kurz nennen wollen). Der Grund für das Prosperiren jener Wertungen liegt vielmehr darin, dass sie zu Handlungen drängen, welche für die Umgebung des betreffenden Individuums wertvolle Folgen nach sich ziehen, und dass darum die Umgebung jene Wertungen selbst als etwas Wertvolles erkennen lernt und ihre Uebertragung auf andere Individuen sowie ihr Ueberhandnehmen absichtlich und unabsichtich begünstigt. Es ist hier noch nicht der Ort, diesen Vorgang, welcher den Kern des ethisch-socialen Lebens ausmacht, näher zu analysiren und in die Einzelnheiten zu verfolgen — soviel aber dürfte aus dem Gesagten schon klar geworden sein, dass in den Wirkungen des Begehrens

und der Suggestion die psychologischen Voraussetzungen zu einer derartigen Begünstigung des Anwachsens überindividualistischer Wertungen gegeben sind; und ein Blick auf die ethischen Erfahrungsthatsachen dürfte jene theoretische Voraussetzung bestätigen. — Andere überindividualistische Wertungen, welche nicht durch psychische Fortpflanzung sich erhalten und verbreiten können (wie etwa manche altruistische Neigungen bei gewissen Tierarten), erklären sich durch Stammesselection. Die Neigung hat, wenn sie auch das Einzelindividuum zerstört, doch für den Stamm günstige Folgen. Daher prosperirt dieser Stamm, welcher die Tendenz besitzt, derartige Einzelindividuen mit altruistischen Neigungen zu erzeugen, im Kampf ums Dasein mit anderen Stämmen, und die betreffende überindividualistische Wertung greift um sich. (Das Entstehen der überindividualistischen Triebe beispielsweise bei den Staaten bildenden Insecten — Bienen und Ameisen — ist jedenfalls so zu erklären.) — Für beide beleuchteten Fälle ist es klar, dass die überindividualistischen Wertungen den Grund für ihre Erhaltung und Fortpflanzung, über die Individuen hinweg, in bestimmten Gliedern ihrer Zielfolge besitzen, welche wir consequent die Erhaltungsglieder nennen wollen.

Es versteht sich nun von selbst, dass auch bei den überindividualistischen Wertungen die Zweckglieder jene mehrfach verschiedene Lage in Bezug auf ihre Erhaltungsglieder einnehmen können, und dass aus analogen Gründen, wie den bezüglich der Erhaltung des Individuums angedeuteten, diejenige Lage, bei welcher sich Zweckglied und Erhaltungsglied decken, bei genügender intellectueller Befähigung der wertenden Individuen die meisten Chancen für die Erhaltung der betreffenden Wertung in sich bergen wird. Es wird also dann auch hier vermöge der allgemeinen Variationsfähigkeit der Wertungen eine Tendenz zur Wertverschiebung nach dem Erhaltungsglied zu gegeben sein; und da auch hier die Fälle, in denen das Zweckglied unterhalb des Erhaltungsgliedes liegt, die häufigsten sind, so wird diese Tendenz im allgemeinen eine Wertbewegung in der Zielfolge nach aufwärts auch bei den überindividualistischen Wertungen zur Folge haben. (Ein Beispiel einer solchen Wertbewegung bietet der Uebergang

von der Freigebigkeit — der Wertung des Schenkens und der damit verbundenen Gefühlserregung — der mittelalterlichen „Milde“ etwa — zu dem bewussten Streben nach dem Glücke der Nebenmenschen. Diese Regungen verhalten sich auf überindividualistischem Gebiete wie etwa Hunger und Streben nach Nahrung auf individualistischem.)

Fasst man den hiemit dargelegten Causalnexus abstract in's Auge, so gewahrt man zurückblickend, dass die bei den individualistischen Wertungen geschilderten Vorgänge eigentlich nur einen speciellen Fall der bei den überindividualistischen geschilderten darstellen, da ja in den Erhaltungsgliedern der individualistischen Wertungen, eben wegen ihrer Eigenschaft als Erhaltungsglieder für das Individuum und seine Art, auch Erhaltungsglieder für die betreffende Wertung gegeben sind. Es wäre somit zur Erklärung jener Tendenz der Wertbewegung nach aufwärts die Unterscheidung zwischen individualistischen und überindividualistischen Wertungen nicht nötig gewesen; sie war jedoch geboten im Hinblicke darauf, dass der Kampf ums Dasein der Individuen und ihrer leiblichen Nachkommen gegenwärtig als eine in ihren Consequenzen anerkannte und bekannte Naturerscheinung vorausgesetzt werden kann, während es noch weniger anerkannt und bekannt sein dürfte, dass auch die verschiedenen Wertungen, gleichsam über die Häupter der Einzelexistenzen und ihrer leiblichen Nachkommenschaft hinweg, einen analogen Kampf ums Dasein auszuringen haben, in welchem jene Wertungen, welche auf ihre eigenen Erhaltungsglieder gerichtet sind, eine Chance mehr zum Siege besitzen.

Ehe wir jedoch auf die Betrachtung dieses Kampfes ums Dasein der Wertungen näher eingehen, soll noch ausdrücklich hervorgehoben werden, was aus den bisherigen Darlegungen ohnehin schon erhellt haben dürfte — dass nämlich die Wertbewegung nach aufwärts nur einen speciellen Fall der Wertbewegung zum Erhaltungsglied darstellt, welche mitunter auch als eine Bewegung nach seitwärts, ja nach abwärts sich specialisiren kann. Besonders das erstere ist relativ häufig der Fall, da, (wie ja auch bei dem Beispiel von der zuträg-

lichen Erwärmung des eigenen Leibes)*) zumeist nicht der physiologische Process, auf den es für die Selbsterhaltung eigentlich ankommt, sondern seine psychischen Begleiterscheinungen das ursprüngliche Wertobject abgeben, und erst bei hoher intellectueller Ausbildung der physiologische Process als solcher überhaupt zur Vorstellung gebracht werden kann. Oft vereinigt sich daher auch die Bewegung nach aufwärts mit einer gleichzeitigen nach seitwärts. Oft aber tritt hiezu noch ein neues Moment, welches bisher noch nicht erwähnt wurde: Es ist nämlich klar, dass — den Kampf der Wertungen um ihr Dasein vorläufig zugegeben — eine Wertung um so größere Chancen für sich haben wird, je schärfer sie allein auf den abstracten, für ihre Erhaltung wesentlichen Kern ihres Erhaltungsgliedes gerichtet ist. Die Gründe hiefür sind vollkommen analoge, wie die schon bei der Wertbewegung nach aufwärts, abwärts und seitwärts besprochenen — nämlich die größere Sicherheit in der Verwirklichung des für die Erhaltung ausschlaggebenden Geschehnisses. Die Wertbewegung zum Erhaltungsglied wird daher — einen intellectuellen Fortschritt des Individuums immer vorausgesetzt — meist auch mit einem allmälig fortschreitenden Abstractionsprocess in der das Gefühl bestimmenden Zweckvorstellung verbunden sein. Diese Bewegung kann man, da sie dem für die Erhaltung wesentlichen inneren Kern des Erhaltungsgliedes zustrebt, consequent die Wertbewegung nach innen nennen.

Hienach hat man in Bezug auf die allgemeine Wertbewegung zum Erhaltungsglied nicht nur individuell und successorisch übergeordnete Werte, sondern auch individuell und successorisch nebengeordnete, bisweilen, in allerdings seltenen Fällen untergeordnete**) und eingeordnete Werte zu unterscheiden. Zudem muss auch noch allgemein darauf hingewiesen werden, dass die durch die Bewegung zum Erhaltungsglied neugebildeten Wertungen, da sie fast insgesammt eine höhere Anspannung des Intellectes bei ihrer Bethätigung erfordern, die ursprünglichen Wertungen

*) Siehe Seite 140 f.

**) Von den abgeleiteten wohl zu unterscheiden!

meist nicht vollkommen verdrängen, sondern sie nur — wie das Verlangen nach Nahrung den Hunger*) — dominiren und zeitweise niederhalten.

IV. Der Kampf um's Dasein der Wertungen.

§ 48. Nach dieser Darstellung der hauptsächlichsten Tendenzen der Wertbildung, welche sich im großen Process der Wertveränderung und -entwicklung in mannigfacher Weise combiniren, soll nun dem bereits vorausgesetzten Thatbestand eines Kampfes ums Dasein zwischen den einzelnen Wertungen ein näheres Augenmerk zugewandt werden.

Jeder Kampf ums Dasein ist ein Kampf um die Bedingungen des Daseins; und dieser ist nur daraus erklärlich, dass jene Bedingungen nicht in Ueberfülle vorhanden sind — da sie ja sonst nicht den Gegenstand eines Wettbewerbes bilden würden. Wie nun die Beschränktheit der Pflanzennahrung auf der Erde den letzten Grund für den Kampf ums Dasein zwischen den Individuen uud Arten der Thiere — auch der fleischfressenden — abgibt, so erklärt auch allein die Beschränktheit ihres Nahrungsstoffes oder Nährbodens den Kampf ums Dasein zwischen den Wertungen. Um nun diese Beschränktheit klar zu fassen, ist es nötig, auf einen vielumstrittenen Begriff der Physiologie näher einzugehen, welcher hier mit Ausschluss aller metaphysischen Deutungen, die er erfahren, eingeführt werden soll: — Es ist bekanntlich die charakteristische Grundhypothese einer bestimmten Tendenz in der Auffassung der physiologischen Vorgänge, dass die Lebensprocesse des Pflanzen- und Thierorganismus nicht, oder doch nicht insgesammt mechanisch, d. h. durch das Zusammenwirken der physikalischen und chemischen Kräfte allein zu erklären seien, wie diese auch in dem anorganischen Naturgeschehen sich thätig erweisen, sondern dass hiezu das Hereinwirken einer neuen, von jenen materiellen Kräften durchaus verschiedenen, der sogenannten Lebenskraft angenommen werden müsse. — Wir weisen hier auf diese Hypothese hin, nur um uns ausdrücklich dagegen zu verwahren,

*) Vgl. S. 138 f.

dass wir den Terminus Lebenskraft, dessen wir allerdings nun bedürfen, ausschließlich oder dogmatisch in ihrem Sinne zu verwenden gedenken. Wir wollen im Gegenteil jenen Terminus nur in derjenigen Bedeutung einführen, welche ebensowol von der extrem materialistischen Auffassung aller physiologischen Processe anerkannt werden muss. Darüber sind nämlich alle physiologischen Schulen einig, dass der organische Lebensprocess wesentlich als ein Assimilationsprocess aufzufassen sei (welchem sich beim Thiere allerdings charakteristische Dissimilationsprocesse zugesellen), und dass mithin dem Organismus, soferne er zu leben fähig ist oder sein soll, Fähigkeit zur Assimilation zukommen müsse. Auch darüber kann kein Zweifel aufkommen, dass diese Fähigkeit — mindestens in Bezug auf den Einzelorganismus — ihre natürlichen Grenzen habe, welche sich in dem zeitlichen Ende aller organischen Individuen am auffälligsten bekunden. Auch die Auffassung wird selbst von den extrem materialistischen Hypothesen nicht abzuweisen sein, dass jene Fähigkeit zur Assimilation als ein Begrenztes nicht allen Organismen in gleichem Maße zukomme. Die mitunter sehr verschiedene Lebensdauer der Einzelorganismen unter fast gleichen Lebensbedingungen fordert am auffälligsten die Constatirung einer Maßverschiedenheit auch auf dem Gebiete jener Fähigkeit, für welche der Maßstab selbst noch nicht gefunden wurde, und bis heute nur geahnt, nicht präcise dargestellt werden kann. Denn es ist klar, dass die Assimilationsfähigkeit speciell im animalischen Reiche nicht durch eine bestimmte Masse organischer Substanz bestimmt sein kann, welche der betreffende Organimus sich etwa noch anzueignen vermöchte. Sonst müssten künstliche Hemmungen der Intensität des Lebensprocesses die Lebensdauer verlängern, statt sie zu verkürzen, wie thatsächlich der Fall. Eher könnte man den Thatbeständen dadurch gerecht werden, dass man die regelmäßige (aber nicht stereotyp gleichartige) Assimilation gewisser Stoffmengen in gewissen Zeitabschnitten als Norm für jeden einzelnen Organismus aufstellte, und jede Abweichung von dieser Norm sowol nach aufwärts wie nach abwärts als eine neue Leistung auf Kosten der Assimilationsfähigkeit betrachtete. Allein wenn hiemit auch wol die Directive zu einer richtigen Charakterisirung

des Sachverhaltes gegeben sein dürfte, so fehlen doch noch die unumgänglichen Einzeldaten zu einer auch nur approximativ fassbaren Maßbestimmung. Denn es ist nicht gleichgültig, aus was für Nahrungsmitteln die Assimilation erfolgt, und es ist besonders nicht gleichgültig, in welcher Richtung sie erfolgt. Wir achten etwa den Assimilationsprocess, wie er im thierischen Organismus die Arbeit der Muskelkraft vorbereitet, als eine größere Leistung wie die Ansammlung von dynamisch gleichwertigen, bloß wärmeerregenden Fettkörpern, und die Herausbildung von denkendem Großhirn wieder als eine größere Leistung, wie die dynamisch gleichwertige von arbeitenden Muskeln. Nicht nur die dynamische Quantität, sondern auch die Differenzirung des Assimilationsprocesses kommt in Betracht, wenn wir die Assimilationsfähigkeit durch ein approximatives Maß zu bestimmen versuchen. Genauere Festsetzungen nach allen jenen Richtungen fehlen heute noch vollständig, weshalb eben der Maßstab für die Assimilationsfähigkeit nur geahnt, nicht präcisirt werden kann. Dennoch besitzen wir einen solchen Maßstab, nach welchem wir den verschiedenen Organismen verschiedene Assimilationsfähigkeit oder vitale Energie zuschreiben, über die hohen Leistungen eines bestimmten Organismus etwa in Staunen gerathen u. s. w. Den Grund dieser verschiedenen Maße von Assimilationsfähigkeit wird der Materialist in einer verschieden günstigen Collocation der kleinsten Partikel, der Anhänger der gegensätzlichen Geisteserichtungen in einer den verschiedenen Einzelorganismen in verschiedenem Maße zugeteilten übermateriellen Energie erblicken; die Thatsache selbst besteht für alle in gleicher Weise, und jener Thatsache allein wollen wir — unbeschadet aller möglichen Hypothesen über ihren Grund — nun dadurch Ausdruck geben, dass wir, Assimilationsfähigkeit der Kürze halber durch den Terminus „Lebenskraft“ ersetzend, nun den Erfahrungssatz als erwiesen aufstellen, dass den verschiedenen Einzelorganismen ein verschiedenes, jedem Einzelorganismus aber nur ein begrenztes Maß von Lebenskraft zukomme.

Die Lebenskraft in dem hier dargelegten Sinne stellt nun den Nahrungsstoff oder Nährboden wie für physiologische auch

für psychische Gebilde dar, da ja empirisch als feststehend betrachtet werden kann, dass alles psychische Geschehen, welches in den Bereich menschlicher Erfahrungen fällt, Assimilationsprocesse zur Voraussetzung hat*). Die Begrenztheit der Lebenskraft ist es somit auch, welche den letzten Erklärungsgrund für den zwischen den verschiedenen Wertungen obwaltenden Kampf ums Dasein abgibt.

§ 49. Jede Wertung ist eine Gefühlsdisposition, und die Bildung einer jeden Gefühlsdisposition nimmt die Assimilationsfähigkeit, also die Lebenskraft in Anspruch. Der Mensch vermag Wertungen nicht in unbegrenzter Zal und nicht in unbegrenztem Maße oder Intensitätsgrade in sich auszubilden und zu beherbergen. Darum ist das bloße Vorhandensein einer Wertung in einem begehrenden Individuum schon ein Hinderniss für das Entstehen und Anwachsen anderer Wertungen, darum besitzt jede Wertung an sich schon die Tendenz, die anderen Wertungen zu verdrängen, und darum nimmt der Entwicklungsprocess der Wertungen ähnlich wie derjenige der Thier- und Pflanzenindividuen und -arten naturgemäß die Formen des Kampfes um einen in beschränktem Maße vorhandenen Vorrat von Lebensbedingungen an, welcher „Kampf ums Dasein“ jenem der Individuen und ihrer leiblichen Nachkommen umsomehr sich annähert, als überdieß jeder Wertung — ähnlich wie dem Einzelindividuum der Zeugungstrieb — die Tendenz zukommt, sich durch die Wirkung des Beispiels auf andere Individuen zu übertragen und dadurch anzuwachsen.

Deshalb stellt für denjenigen, welcher das möglichst hohe Anwachsen einer bestimmten Wertung begehrt, schon das Vorhandensein einer anderen Wertung in dem betreffenden Individuum, ja oft auch in seiner Umgebung, einen Wirkungs-

*) Hiemit soll keineswegs den Wahrscheinlichkeitsgründen entgegengetreten werden, welche dafür sprechen, dass das in letzter Linie für das Auftauchen von Psychischem bestimmende physiologische Correlat nicht in einem Assimilations-, sondern in einem Dissimilationsprocess zu suchen sei. Da ein Dissimilationsprocess ohne einen vorausgegangenen Assimilationsprocess unmöglich ist, so bleibt darum doch der Satz aufrecht, dass alles psychische Geschehen Assimilation voraussetzt.

unwert dar — was nichts dagegen verschlägt, dass in anderer Beziehung jene zweite Wertung für den Bestand und die Fortdauer der ersten nützlich, ja notwendig sein kann. So setzt z. B. die Wertung der Selbsterhaltung dem Anwachsen irgend einer anderen Wertung, etwa des Erkenntnisstriebes, schon durch ihr Vorhandensein eine Schranke, ist aber dennoch andererseits wieder eine Bedingung für die Fortdauer auch des Erkenntnisstriebes, welcher ohne jene vielleicht jäh anwachsen, dann aber zur Zerstörung des betreffenden Individuums führen und mit diesem der Auflösung entgegengehen würde. — Auch in anderer Weise vermag eine Wertung der Ausbildung einer zweiten, welcher sie allerdings den Nährboden beschränkt, dennoch förderlich zu werden. Oft stehen nämlich verschiedene Wertungen, resp. die ihnen entsprechenden Gefühlsdispositionen, ähnlich wie auch andere menschliche Eigentümlichkeiten, in einem — seinen Ursachen nach unbekannten, aber erfahrungsgemäß zu constatirenden — organischen Zusammenhang. (So führt etwa der Alkoholismus gewisse Charaktereigenschaften auch auf andern Gebieten mit sich.) In Folge eines solchen Zusammenhanges kann das Auftauchen einer Wertung eine andere zunächst in höherem Maße fördern, als es sie durch Beschränkung des Nährbodens hindert, so dass sich jene Wertungen im Gegensatze zur allgemeinen Regel unterstützen — allerdings nur so lange, als sie gleichsam in gedrückter Stellung ihren Nährboden anderen, mächtigeren Wertungen abzuringen haben und nicht selbst zu prädominirender Höhe anwachsen, in welch letzterem Falle sie — wie analog etwa auch zwei verbündete Individuen — naturgemäß in die Stellung der gegenseitigen Rivalität geraten.

Aber nicht nur die causalen Beziehungen zwischen den Wertungen selbst — auch die zwischen ihren Objecten können für den Wachstums- und Entwicklungsprocess jener bestimmend werden. Drei mögliche Fälle sind hier auseinanderzuhalten: Die Objecte einer beliebigen Wertung können zu denjenigen einer anderen entweder in keiner causalen Beziehung stehen, oder sie können für diese Wirkungswerte, oder Wirkungsunwerte darstellen. — Während im ersten Fall selbstverständlich das Verhältniss zwischen den Wertungen selbst nicht näher

modificirt wird, erwächst im zweiten derjenigen Wertung, deren Objecte die Wirkungswerte darstellen, aus diesem Verhältniss ein Kraftzuschuss im Kampf ums Dasein, u. z. vermöge jener Einflüsse, welche die Ableitung der Werte bei der Wertbewegung nach abwärts zur Folge haben. (Eine directe Vorliebe für eine bestimmte Thätigkeit wird sich bei demjenigen leichter erhalten, der daraus auch einen indirecten Gewinn etwa an Verdienst oder für die Gesundheit zu ziehen in der Lage ist und die Thätigkeit schon darum in Uebung behält.) Im dritten Fall aber entsteht für diejenige Wertung, deren Objecte die Wirkungsunwerte darstellen, ein neues Hemmniss im Kampf ums Dasein, da sie selbst nun vom Standpunkte der zweiten Wertung aus als Wirkungsunwert erscheint, und, wenn dieses Verhältniss von dem wertenden Individuum erkannt oder geahnt wird, ein Begehren sich gegen sie kehrt, welches oft Enthaltsamkeit und Schwächung oder Aufhebung durch Entwöhnung zur Folge haben kann. (So kann etwa Jemandem seine Wertung ausschweifender Genüsse, nachdem er diese als gesundheitsschädlich erkannt, zunächst verhasst werden; er kann sich in Folge dessen und aus Rücksicht für seine Gesundheit Enthaltsamkeit auferlegen, und so seine Bedürfnisse nach jenen Genüssen, also die fragliche Wertung, schwächen oder zum Absterben bringen.)

Wie schon an früherer Stelle erwähnt, können sich jene Beziehungen combiniren; die Objecte einer Wertung können für die Objecte einer Reihe von anderen Wertungen Wirkungswerte, für diejenigen einer zweiten Reihe Wirkungsunwerte abgeben, und ein Blick auf das praktische Leben zeigt, dass solche mannigfache Verschränkungen thatsächlich in großer Fülle vorkommen. Bedenkt man nun noch, dass die directen Beziehungen zwischen den Wertungen selbst, vermöge welcher eine Wertung das Object für eine andere abgeben kann, neue modificirende Einflüsse hinzubringen, so kann man sich einen beiläufigen Begriff von der Höhe der Complicationen jener Veränderungen von Eigenwerten bilden, welche allein aus wechselweiser Hemmung und Förderung von Wertungen und Wertobjecten sich ergeben.

Aus den mannigfachen Bewegungsformen, in denen jene

vielverzweigten Processe sich abspielen können, soll hier nur auf einen Vorgang von besonderer Tragweite hingewiesen werden: — Es wurde bereits erwähnt, dass eine Wertung, etwa *A*, deren Ojecte zugleich Wirkungswerte im Sinne einer anderen Wertung, etwa *B*, darstellen, hieraus einen Kraftzuschuss im Kampfe ums Dasein empfängt. Daher ergibt sich die Möglichkeit einer derartigen Constellation, dass die Erhaltung der Wertung *A* von jenem Kraftzuschuss abhängig sei, und somit die Wertung selbst, sobald ihre Objecte die Eigenschaft als Wirkungswerte verlieren, dem Aufstreben anderer Wertungen nicht mehr Stand zu halten vermöge, sondern einem allmäligen Verdrängtwerden und zuletzt dem Untergang anheimfalle. (Die Ursachen, vermöge welcher die Objecte der *A* ihre Eigenschaft als wirkliche, resp. vermeintliche Wirkungswerte einbüßen können, sind entweder Veränderungen äußerer Verhältnisse, oder Veränderungen in den Urteilen des wertenden Subjectes, oder der seltenere Fall des Absterbens der Wertung *B*. Endlich könnte die Wertung *A* durch stetes Anwachsen ihre Objecte in solchem Maße vermehren, dass das Grenzfrommen derselben im Sinne der Werthung *B* auf Null herabgedrückt und der Wirkungswert darum aufgehoben würde. In diesem Falle aber wäre ein Verdrängtwerden der Wertung *A* vermöge jener Verhältnisse selbstverständlich ausgeschlossen.) Solche Constellationen finden sich denn auch in überaus zalreichen und wichtigen Fällen verwirklicht. Man denke sich etwa — um dieß zunächt an einem Beispiele zu ermessen — einen Nomadenstamm, welcher allmälig sesshaft wird, seine wilden Wandertriebe verliert und Sitten und Neigungen des ackerbauenden Culturvolkes annimmt. Der Wandel im Charakter, d. h. also in den Gefühlsdispositionen, und mithin in den Wertungen jenes Stammes, vollzieht sich nach dem beschriebenen allgemeinen Schema. Das ausschlaggebende Moment ist die Aenderung der Nahrungsgewinnung, hervorgerufen durch einen Fortschritt der Naturerkenntniss und der technischen Fertigkeiten. Die ergiebigere Gewinnung der Nahrung aus der Feldfrucht wird dem Nahrungsgewinne des Hirten- und Jägerlebens vorgezogen oder mindestens zugesellt. Hiedurch verlieren die Objecte zalreicher unmittelbarer Triebe und Wertungen (wie etwa des

Wandertriebes, welcher das Hirtenvolk von selbst von den abgegrasten Weideplätzen nach unberührten Gegenden führt und dadurch auch ihrem Nahrungsgewinn förderlich wird) ihre Eigenschaft als Wirkungswerte (die Wanderung in ferne Gegenden wäre selbstverständlich für den Nahrungsgewinn des Ackerbauers verderblich). Zunächst nun werden jene Triebe und Wertungen hiedurch noch nicht aufgehoben; sie dauern noch durch Generationen an, müssen aber in Conflictsfällen meist niedergehalten werden, bleiben unbefriedigt, und werden schließlich durch den constanten Einfluss der Entwöhnung zum Absterben gebracht oder auf ein geringes Maß eingeschränkt.

Es ist leicht abzusehen, dass derartige Vorgänge sich in der Culturentwicklung der Menschheit stetig wiederholen und ein Hauptmoment der Veränderung menschlicher Wertungen überhaupt ausmachen. Darum ist es von Vorteil, das Wesentliche des dargestellten Processes in einen besonderen Begriff zusammenzufassen: Der betrachtete Vorgang ist ein Process nicht der Wertbildung, sondern der Entwertung, und — wie wol schon aus dem Gesagten hervorgegangen sein dürfte — das Gegenteil des Processes der Wertbildung in der Zielfolge nach abwärts, d. h. also der Bildung abgeleiteter Werte oder kurz der Wertableitung. Dort war es der Umstand, dass eine gewisse Classe von Objecten regelmäßig als Wirkungswerte fungirte, welcher die „Eigenwertung" jener Objecte begründete; — hier ist es der Umstand, dass eine gewisse Classe von Objecten ihre Eigenschaft als Wirkungswerte einbüßt, welcher auch die „Eigenwertung" jener Objecte schwächt oder gänzlich aufhebt. Es sind somit correlative Vorgänge, welche sich hier abspielen, und auch erfahrungsgemäß kann festgestellt oder mindestens als wahrscheinlich nachgewiesen werden, dass die auf jene beschriebene Art entwerteten Objecte ihre Eigenschaft als Eigenwerte zumeist selbst durch Ableitung erst gewannen. (So dürfte sich die „Eigenwertung" des Wanderns, d. h. also der Wandertrieb, bei Jäger- und Hirtenvölkern erst dadurch allmälig entwickelt haben, dass sie durch Generationen hindurch bei der Nahrungsgewinnung zum Wandern gezwungen waren.) Der Wechsel in der Befriedigungsart der elementarsten Bedürfnisse, namentlich des Nahrungsbedürfnisses, wie er einer-

seits durch klimatische Veränderungen, viel mehr aber noch andrerseits durch den Fortschritt in der Intelligenz und durch die mit der Verwertung von Erfahrungen früherer Generationen sich steigernde Vervollkommnung in der Kenntniss und technischen Beherrschung der Natur bedingt wird, erweist sich auf solche Art als das letzte treibende Moment und bietet den Schlüssel für die Erklärung tiefst einschneidender Wertbildungen und Entwertungen auf den scheinbar entrücktesten Gebieten des Fühlens und Begehrens, welche wir darum nicht für unheilig erachten wollen, weil wir ihre Abhängigkeit von jenen elementaren Mächten der Entwicklung erkannt haben. Vielmehr ist die Fügsamkeit der Gefühlsdispositionen zur Entwertung ebensowol wie zur Wertbildung als eine derjenigen Fähigkeiten zu betrachten, welche ganz besonders für die Sieghaftigkeit der Species Mensch im Kampf ums Dasein mitbestimmend geworden ist.*)

Was nach dieser allgemeinen Betrachtung noch erübrigt, ist die Aufstellung eines zweckmäßigen Terminus für jenen den abgeleiteten Werten entgegengesetzten Werttypus. — Wir nennen jene Eigenwerte — weil sie in ihrer Existenz davon abhängig sind, dass sie zugleich im Sinne einer andern Wertung Wirkungswerte abgeben — abhängige Eigenwerte. Der Process dagegen, durch welchen sie ihrer für ihre Existenz bedingenden Eigenschaft als Wirkungswerte verlustig gehen, soll kurz — da der Wirkungswert sich aus dem Frommen herleitet — als Entfrommung bezeichnet werden. Unter entfrommten Werten sind somit solche abhängige Eigenwerte zu verstehen, welche ihre Eigenschaft als Wirkungswerte aus irgend einem Grunde eingebüßt haben und deshalb dem Untergange verfallen sind. — Das allmälige Absterben und der Todeskampf entfrommter Wertungen ist ein typischer Process von erschütternder Tragik, welcher sich in den großen Wandlungsperioden der Menschheitsgeschichte mit unerbittlicher

*) Ein erster Einblick in die hierhergehörigen Culturentwicklungen wurde durch die sog. „materialistische Geschichtsauffassung“ eröffnet, welche allerdings in der Anwendung ähnlicher Erklärungsprincipien wieder häufig über's Ziel schießt.

Strenge vollzieht. (Oft verbindet er sich mit einem zweiten Process von ähnlichem Verlauf: nämlich dem Ersterben von Wertungen, welche sich auf Objecte beziehen, an deren Existenz die wertenden Individuen nicht mehr zu glauben vermögen — wie etwa der Wertungen einer übermenschlichen Götter- und Geisterwelt, die, wenn der Zweifel in die Existenz ihrer Objecte die Oberhand gewann, rettungslos dem Tode geweiht sind.) — Tief eingewurzelte abhängige Wertungen (ebenso wie jene auf nicht mehr für real gehaltene Objecte gerichtete Wertungen) ersterben nicht in einem Individuum, sondern der Process erstreckt sich über eine oft sogar sehr lange Reihe von physischen oder psychischen Generationen. Doch gibt es auch minder ausgebildete abhängige Wertungen, welche nach ihrer Entfrommung schon in dem Individuum selbst dem Kampf ums Dasein erliegen. Hienach kann eine ähnliche Scheidung wie bei den abgeleiteten und übergeordneten auch bei den abhängigen Werten vollzogen werden. Individuell abhängige Werte sollen diejenigen genannt werden, welche nach ihrer Entfrommung im Lebensgange eines einzelnen Individuums, successorisch abhängige diejenigen, welche erst nach physischen oder psychischen Generationen zum Absterben gebracht werden können.

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass die abhängigen Werte ihrer Entstehung nach zum größten Teil als abgeleitete Werte zu erkennen sein dürften. Notwendig ist dieses Verhältniss aber keineswegs. So etwa könnte der Wandertrieb des Nomadenvolkes sich nicht durch Ableitung, sondern spontan vermöge der Variationsfähigkeit gebildet haben und nach seiner Entfrommung bei den Ackerbauern dennoch als abhängig sich erweisen, also allmälig absterben.

Wenn wir nun den abhängigen die unabhängigen Eigenwerte gegenüberstellen, so verstehen wir hierunter diejenigen, welche entweder überhaupt in keinem Sinne als Wirkungswerte betrachtet werden können, oder, wenn sie jene Eignung besitzen, doch durch eine eventuelle Entfrommung in ihrer Existenz als Eigenwerte individuell oder successorisch nicht bedroht werden würden. Die individuell unabhängigen Eigenwerte können somit noch immer successorisch abhängig

sein, während die successorisch unabhängigen natürlich auch individuell unabhängig sein müssen.

§ 50. Mit der Bezeichnung einer Wertung als einer individuell oder namentlich successorisch unabhängigen soll jedoch nicht die Behauptung ausgesprochen sein, dass jene Wertung überhaupt durch gar keine, auch nicht durch irgend welche von der Entfrommung verschiedene Vorgänge oder Schicksale im Kampf ums Dasein um ihre Stelle gebracht und von anderen Wertungen verdrängt werden könne. Dieß dürfte in keinem Falle nachzuweisen sein, da es als fraglich erscheint, ob unsere menschliche Organisation, wie sie in ferner und fernster Zukunft sich ausbilden und umgestalten mag, mit dem Fortbestehen auch irgend welcher specieller Wertungen, und wären es die verbreitetsten, auf die elementarsten Bedürfnisse gerichteten, solidarisch verbunden sei.

Es könnte wol den Anschein haben, als müssten Nahrungsaufnahme und der Act der Fortpflanzung mindestens für alle animalischen Wesen auch der fernsten Zukunft Eigenwerte darstellen, als wären „Hunger“ und „Liebe“ zwei notwendige Motoren des „Getriebes“ für alle Zeiten, so lange der psychophysische Lebensprocess sich durch Assimilation und Zeugung in einer Reihe von zeitlich begrenzten, d. h. also sterblichen Individuen fortspinnt — und thatsächlich mag dem auch so sein. Die Einsicht aber und den stricten Beweis hiefür besitzen wir nicht; denn es wäre immerhin möglich, dass die Triebe des Hungers und der — sinnlichen — Liebe, wie sie gegenwärtig durch die übergeordneten Wertungen der Selbst- und Arterhaltung vielfach niedergehalten und mindestens paralysirt, wenn nicht etwa schon direct abgeschwächt werden, so dereinst durch diese oder noch höher geordnete Wertungen gänzlich aufgehoben würden. Andrerseits besitzen auch die Wertungen der Selbst- und Arterhaltung keine Gewähr für ewigen Bestand. Denn wenn man es auch bezweifeln mag, ob sie jemals übergeordneten Wertungen weichen könnten, so würden sie sich doch bei einem eventuellen Rückgang der Intelligenz jenen elementaren Trieben des Hungers und der Liebe gegenüber

wieder als relativ unzweckmäßig zur Selbst- und Arterhaltung erweisen, und daher im Kampf ums Dasein verdrängt werden.

Ist also das Vorhandensein schlechterdings unabhängiger Wertungen mindestens unerweisbar, so lässt sich doch eine Form ausfindig machen, in welcher die Determinirung der Wertungen durch die allgemeinen Lebenserfordernisse der animalischen Organisation erfasst werden kann. Der Begriff der Zielfolge ist es, welcher die Erkenntniss und Präcisirung jener Beziehungen ermöglicht. Ist es auch in keiner Weise zu begründen, dass die Acte der Ernährung und Fortpflanzung selbst den animalischen Wesen für alle Zeiten Eigenwerte darstellen müssen, so kann doch behauptet werden, dass für alle psychophysischen Lebewesen, welche die Bezeichnung animalischer Wesen noch verdienen, die Acte der Ernährung und Fortpflanzung in irgend welchen Zielfolgen an irgend welcher Stelle Platz finden müssen; kurz — es lassen sich keine allgemeinen und notwendigen Werte, wol aber — im Sinne der sogenannten physischen oder empirischen Notwendigkeit — allgemeine und notwendige Bestandteile von Zielfolgen angeben. Die Zielfolgen, welche jene Bestandteile enthalten, können als schlechterdings successorisch unabhängig bezeichnet werden, nicht nur in dem Sinne, dass sie durch eine mögliche Entfrommung, vom Standpunkte anderer Wertungen aus, in ihrer Existenz nicht gefährdet werden, sondern in der Bedeutung, dass sie überhaupt im Kampf ums Dasein nicht verdrängt werden können. Aber auch dieser Satz bedarf bei seiner Formulirung noch einer Einschränkung: Es sind, wie leicht ersichtlich, viele Zielfolgen denkbar, welche an irgend einer Stelle die Acte der Ernährung, viele, welche die Acte der Fortpflanzung in irgend einem beliebigen Gliede verwirklichen. Von diesen vielen denkbaren Zielfolgen dürften zwar nur wenige angesichts der Lebensbedingungen, wie sie die Erde den psychophysischen Wesen bietet, auch ausführbar sein; immerhin aber wird mehr als eine einzige auch physisch mögliche Form der Verwirklichung vorliegen. Wenn nun behauptet wird, diese Formen von Zielfolgen seien schlechterdings unabhängig und unverdrängbar, so soll das nicht heißen, dass sie insgesammt es seien, sondern nur, dass von allen möglichen stets

eine verwirklicht werden müsse, so lange animalische Lebewesen sich erhalten. — Da nun jede Zielfolge die Wertung irgend eines ihrer Glieder bedingt, so ist mit der Aufstellung unabhängiger Zielfolgen in dem dargelegten Sinne eine, wenn auch sehr indirecte, dennoch streng allgemein gültige Bestimmung über die Wertungen gegeben. — Die Acte der Ernährung, der Fortpflanzung, und wol auch des Schutzes vor den Unbilden der Witterung, wesentlich also der Temperaturerhaltung an der Körperoberfläche, sowie der analogen Besorgungen beim Aufziehen der Nachkommenschaft, geben die bestimmenden Glieder für solche unabhängige Zielfolgen, in denen die Wertbewegung nach allen Richtungen stattfinden kann, und welche selbst im Kampf ums Dasein alle übrigen Wertungen in mannigfachster Weise zu beeinflussen vermögen.

Es ist nämlich nach dem Gesagten offenbar, dass man ebenso wie von einem Kampf ums Dasein zwischen den Wertungen auch von einem Kampf ums Dasein zwischen den Zielfolgen sprechen kann, und dass diese Betrachtungsweise, weil sie noch größere Gruppen von Erscheinungen in einheitliche Begriffe zusammenzufassen verlangt, einen noch klareren Einblick in das wunderbare Getriebe der animalischen Entwicklungen zu eröffnen geeignet ist — der animalischen Entwicklungen ganz oder doch nahezu im allgemeinen Sinne des Wortes, da wol wenige psychische wie auch physische Bildungen und Veränderungen sich, auch bei den niedrigsten animalischen Gattungen, ohne einen parallelen Process in den Gefühlsdispositionen und somit auch in den Wertungen vollziehen dürften — welch letztere natürlich bei einfacher psychischer Organisation entsprechend einfachere und gröbere Formen annehmen.

V. Die Typen des Entwicklungsprocesses.

§ 51. Es ist nicht der Zweck dieser Abhandlung, und dürfte überhaupt bei dem heutigen Stande der Wissenschaft ein verfrühtes Unterfangen sein, eine auch nur einigermaßen vollständige Darstellung des im Vorhergehenden angedeuteten Kampfes und Entwicklungsprocesses zu bieten. Wir müssen

uns daran genügen, einige leitende Grundmotive aufgedeckt zu haben, wollen aber doch noch — nicht in der Anmaßung zu erklären, sondern nur in der Absicht, zum Zwecke einer zu erhoffenden dereinstigen Erklärung vorderhand zu beschreiben — die Grundtypen aus diesem vielstimmigen Concert der mannigfaltigsten Kräfte hervorheben. Hiebei ist es nicht nötig, die Untersuchung speciell auf die Entwicklung von Wertungen einzuschränken; die einschlägigen Betrachtungen wollen für alle organische Entwicklung — physische wie psychische — Giltigkeit besitzen.

Man denkt sich den Fortschritt des Organischen im Kampf um's Dasein gewöhnlich derart, als ob nur solche Organe sich durch eine lange Reihe von Generationen ausbilden und vererben könnten, welche der Selbsterhaltung des Individuums oder der Erhaltung seiner Art irgend einen positiven Vorteil bringen, während alle übrigen Variationen bald dem Untergange anheimfielen.

Wie scheinbar zuverlässig jener Satz auch durch die Selectionstheorie deducirt werden kann — er steht doch in vielen Fällen mit der Erfahrung in offenem Widerspruch. An Menschen sowol, wie auch in noch auffälligerer, weil leichter zu durchschauender Weise an Thieren, lassen sich typische, constant sich vererbende, „Lebenskraft" consumirende Bildungen constatiren, deren positive Tauglichkeit zur Selbst- und Arterhaltung dennoch mit Bestimmtheit abgeläugnet werden muss.

Dieß soll nun an einem der schlagendsten Beispiele, und zwar — wegen der einfacheren, leichter überblickbaren Causalbeziehungen — des Thierreiches, zunächst empirisch dargelegt werden: Das Geweih etwa der Rehe und Hirsche, welches zur Zeit der Entstehung jener Thierarten, resp. der Geweihthiere überhaupt, als eine Neubildung aufgetreten sein muss, bringt jenen Thieren doch im Kampf ums Dasein keinen irgendwie erkenntlichen positiven Vorteil. Das Geweih könnte den Rehen und Hirschen im Kampf ums Dasein wol frommen, wenn sie sich dessen zur Verteidigung gegen ihre Angreifer bedienten. Dieß ist jedoch nicht oder doch so selten der Fall, dass die Entstehung eines so anspruchsvollen Organes wie des alljährlich sich erneuernden Geweihes unmöglich hieraus erklärt werden

kann. Auch besitzt bei Rehen und Hirschen nur das Männchen Geweihe, während zur Abwehr der Angreifer das Weibchen ihrer bei der Verteidigung der Jungen viel dringender bedürfte; und außerdem verliert mindestens der Rehbock sein Geweih gerade zu Eingang des Winters, jener Jahreszeit, in der er der Verfolgung durch seine Feinde am meisten ausgesetzt ist. Im übrigen aber ist das Geweih ein vollkommen nutzloses Organ, welches den Hirsch sogar beim Durchbrechen von Dickichten etwa auf der Flucht vor seinen Angreifern erheblich behindert. Anspruchsvoll aber kann man dieses Organ in Bezug auf die Assimilationsfähigkeit — nach unserer Bezeichnung Lebenskraft — welche es erfordert, wol nennen, wenn man bedenkt, dass die oft viele Pfund wiegende knochenähnliche Masse alljährlich in regelmäßig sich verändernden Formen neu erzeugt wird durch ein complicirtes System von Blutgefäßen und Nerven, welches, mit einer behaarten Haut überzogen, in kurzer Zeit an den Stirnzapfen des Schädels emporwächst, um jene feste, unempfindliche und leblose Knochensubstanz, das Geweih, abzulagern, und dann eben so rasch wieder abzusterben. Wir haben also hier einen augenscheinlichen und bedeutenden Consum von Lebenskraft, welcher auf eine für die Tauglichkeit im Kampf ums Dasein vollkommen irrelevante Art verwendet wird. Man weist nun freilich darauf hin, dass die männlichen Rehe und Hirsche mit den Geweihen einander gegenseitig bekämpfen, um sich die Weibchen zur Begattung zu gewinnen, und dass somit das Geweih zwar nicht seine Vorteile zur Erhaltung der Species Reh und Hirsch als solcher, wol aber zur Fortpflanzung des einen bestimmten, mit dem größten Geweih ausgestatteten und daher über seine Nebenbuhler siegenden Männchens mit sich bringe. Allein durch diese Betrachtung wird der Fragepunkt nur verschoben. Denn offenbar sind auch andere Kampfarten zwischen den Männchen möglich, als die mittelst des im übrigen vollkommen unnützen Geweihes. Es hätte sich ebensogut durch Selection eine Kampfart ausbilden können, bei welcher die Männchen vermöge solcher Organe oder Eigenschaften zum Siege gekommen wären, welche sie und ihre Nachkommen auch anderweitig im Kampf ums Dasein gefördert hätten. Wenn nicht

die Ausbildung der Geweihe direct, so beruhen also doch bei Rehen und Hirschen diejenigen Triebe und Neigungen auf einem zur Selbst- und Arterhaltung untauglichen Consum von Lebenskraft, welche die Männchen in der Brunftzeit gerade zum Geweihkampfe antreiben, und die Weibchen bestimmen, sich dem Sieger gerade im Geweihkampfe hinzugeben. — Noch einen anderen Ausweg könnte man versuchen. Man könnte darauf hinweisen, dass das sexuale Leben der genannten Thierarten an gewisse Perioden der Bethätigung — eben die sogenannte Brunftzeit — gebunden sei, an Perioden, in welcher daher ein erhöhter Consum an Lebenskraft stattfinden würde, wenn nicht in den übrigen Zeiten hiefür gleichsam ein Ersatz geboten wäre. Nun fällt allerdings das Wachstum des Geweihes bei jenen wie überhaupt bei allen Arten von Geweihthieren in die Zeit der geschlechtlichen Ruhe. Hierauf Bezug nehmend könnte man nun die Behauptung aufstellen, es müssen diejenigen organischen Bildungen, welche das Wachstum der Geweihe bewirken, vom Standpunkte der „Lebenskraft“ aus, welche ja, wie erläutert, keineswegs nach der Masse der assimilirten organischen Substanz gemessen werden kann, noch immer die relativ sparsameren gewesen sein, denjenigen Bildungen gegenüber, welche nötig gewesen wären, um den Organismus der Thiere zeitweise auf eine so intensive Productivität hinaufzuschrauben, wie das männliche Sexualleben sie verlangt, zeitweise wieder lediglich auf die zur Erhaltung der übrigen Lebensfunctionen nötige Assimilationsfähigkeit herabzusetzen. — Aber auch dieser Einwand muss verstummen im Hinblick auf die zallosen anderen Thierarten, welche ebenso wie die Geweihthiere eine begrenzte, periodische Begattungszeit aufweisen, ohne dass doch die Natur es gleichsam für nötig befunden hätte, für die übrige Zeit irgend einen consumirenden Ersatz zu schaffen. Wenn beispielsweise die den Geweihthieren im übrigen so sehr verwandten Hornthiere (welche bekanntlich ihr Gehörne lebenslänglich behalten) jene verschiedene Abstimmung ihres Organismus auf regere und trägere Assimilation zu Zeiten der geschlechtlichen Thätigkeit und Ruhe anstandslos verwirklichen, — warum sollte gerade bei jenen ein so complicirter Apparat nötig gewesen sein, um hier einen Aus-

gleich zu schaffen? — Die Rechtfertigung des Geweihes als eines die Selbst- oder Arterhaltung fördernden Organes will in keiner Weise gelingen. — Auch als das Rudiment eines für frühere — allerdings schwer denkbare — Verhältnisse nützlichen Organes lässt sich das Geweih nicht auffassen; denn da die gegenwärtigen Lebensbedingungen jener Thiere jedenfalls schon Jahrtausende andauern, so müsste in diesem Falle das Geweih (ähnlich wie die sogenannten Afterklauen aller Wiederkäuer) schon längst verkümmert sein.

Gegen das Dargelegte könnte man nun wol ganz allgemein in folgender Weise argumentiren: wenn wir die Tauglichkeit des Geweihes zur Arterhaltung auch nicht einsehen, so muss sie doch, auf uns unbekannten Functionen beruhend, jedenfalls vorliegen. Irgend etwas im Kampf ums Dasein Ausschlaggebendes müssen doch die geweihbildenden Abarten der betreffenden Wiederkäuer vor den nicht geweihbildenden (welche sich ja vermöge der allgemeinen Variabilität auch gewiss eingestellt haben werden) vorausgehabt haben, einfach deswegen, weil sie sonst jenen gegenüber nicht den Sieg behalten hätten. Und dieses Etwas, welches wir vermöge unseres mangelhaften Ueberblickes noch nicht kennen, ist auch der Berechtigungsgrund für die Entwicklung der betreffenden organischen Bildungen. — Dieser Schluss ist in sich allerdings unanfechtbar, setzt aber in gewissem Sinne das zu Beweisende voraus. Dass alle organischen Neubildungen, welche sich allmälig entwickeln und dann constant vererben, im Kampf ums Dasein einen positiven Vorteil bringen, wird gewöhnlich behauptet und wurde hier bestritten. Dass die Geweihe den Rehen und Hirschen irgend einen Vorteil im Kampf ums Dasein bringen müssen, ist gewiss nicht zu läugnen; dieser Vorteil könnte aber ebensogut ein negativer sein, nicht in dem Sinne eines Nachteils natürlich, sondern in demjenigen eines nicht durch positive Functionen wirkenden Vorteils; — kurz: der Vorteil der alljährlichen Geweihbildung bei Rehen und Hirschen könnte möglicher Weise einzig und allein darin bestehen, dass hiedurch ein Ueberschuss an Lebenskraft, welchen vielleicht jene Arten besitzen, in unschädlicher Weise consumirt wird.

Was unter dem Ueberschuss an Lebenskraft zu verstehen sei, und dass zur Einführung dieses Begriffes eine logische Berechtigung vorliege, wird nach dem früher Gesagten leicht erwiesen werden können. Wenn wir die „Lebenskraft" als den verschiedenen Organismen in verschiedenem Maße zukommend zu denken haben, wenn es uns feststeht, dass manche Organismen zur Erfüllung ihrer Lebensfunctionen von jener Kraft zu wenig besitzen, so ist es klar, was wir unter einem „Zuviel" zu denken haben, ebenso wie wir die Möglichkeit des thatsächlichen Vorkommens eines solchen Ueberschusses anerkennen müssen. Auch wie unter dieser Annahme das relativ Vorteilhafte von organischen Bildungen sich erklären würde, welche im Kampf ums Dasein keinen auch irgendwie beschaffenen positiven Nutzen bringen, ist leicht ersichtlich. Denn es ist von vorne herein wahrscheinlich, dass einem Ueberschuss an Lebenskraft die Tendenz zu schädlichen wol ebensosehr wie zu gleichgültigen und jedenfalls mehr als zu nützlichen Bildungen innewohne. Es ist dieß von vorne herein so wahrscheinlich, dass man im praktischen Leben wie in der Wissenschaft mannigfache Störungen des gesunden Gleichgewichtes durch eine solche „Ueberfülle" zu erklären und durch einen „Aderlass" in irgendwelcher Form zu beseitigen sucht. Das Vorteilhafte derartiger Bildungen wie die Geweihe wäre dann der heilsamen Wirkung eines alljährlich wiederkehrenden Aderlasses zu vergleichen. Das entscheidende Uebergewicht aber erhält diese Hypothese, wenn man erwägt, dass jene Bildungen, deren Möglichkeit sie erklärt, nicht etwa nur in einem vereinzelten Falle, sondern in breitester Mannigfaltigkeit überall in der organischen Welt anzutreffen sind. Man erinnere sich besonders an das glänzende und zierliche Federspiel vieler Vogelarten — den Pfauen und Fasanenschweif etwa — an die seltsamen, für den Zweck des Fliegens sogar direct hinderlichen Flügelbildungen vieler Schmetterlinge, an die abenteuerlichen hornartigen Auswüchse vieler Käfer, an mannigfache phantastische Fischformen, und vieles andere mehr. Alle derartigen Bildungen bieten ebensoviel Gegeninstanzen gegen die Evolutionstheorie in ihrer üblichen Auffassung, und die Möglichkeit aller derartigen Bildungen ergibt sich mit einem Schlag,

wenn man annimmt, dass die Natur mit einem Ueberschuss an Lebenskraft arbeitet, mit welchem sie, die mannigfachsten Formen hervortreibend, gleichsam frei phantasirt, bis unter dem so Entstehenden auch wol ein Neues zustande kommt, welches nicht nur als unschädlicher Kraftconsum, sondern auch in positiver Weise Nutzen bringt und dadurch den Ansatz zu weiteren Fortschritten bietet.

Auch nach anderer Richtung dürfte diese Hypothese, wenn einmal angenommen, Schwierigkeiten beseitigen. Es wurde schon mehrfach als eine Instanz gegen die Evolutionstheorie namhaft gemacht, dass sie wol die Erhaltung mancher complicirter Organe von augenscheinlichem positivem Nutzen im Kampf ums Dasein erklären könne, nicht aber deren Entstehung. Denn diese Entstehung könne keinesfalls als eine plötzliche, mit einer Generation sich vollziehende gedacht werden, sondern als eine allmälige. Und wenn auch der Nutzen des betreffenden complicirten Organes (etwa des Auges) in seiner Vollendung einleuchte, so sei doch nicht wol abzusehen, geschweige im einzelnen zu erklären, wie das betreffende Organ auch in allen seinen unvollkommenen Entstehungsstadien für die bezüglichen Abarten einen solchen Vorteil im Kampf ums Dasein mit sich gebracht haben sollte, dass dessen Vererbung durch Selection hieraus zu erklären sei. Diese Schwierigkeit erscheint durch unsere Hypothese als behoben. Es könnten ja die ersten Entwicklungsstadien jener Organe nach dem Typus wie etwa Geweihbildung oder Federspiel sich eingestellt, und deren positiver Nutzen erst im weiteren Verlauf dann sich ergeben haben.

Dieß soll indessen hier nicht als ein Argument für die Hypothese angeführt werden, da immerhin auch mit ihrer Annahme einer Erklärung der Vorzug zu geben wäre, welche die positive Nützlichkeit auch der ersten Entwicklungsstadien aller positiv nützlichen Organe darzuthun vermöchte, wenn dieß eben nur angesichts aller Einzelheiten gelingen sollte. Die Annahme eines Ueberschusses von Lebenskraft in vielen Thier- (auch wol Pflanzen-) arten wird durch den empirischen Hinweis auf jene Luxusorgane wie die Geweihe etc. hinlänglich genügend gestützt.

Auch dem möglichen Missverständnisse muss hier ent-

gegengetreten werden, als wolle die besagte Hypothese einen Beitrag zur Erklärung der Entwicklung selbst aus dem blinden Walten des Zufalles liefern. Die Evolutionstheorie wird zwar meist mit einem solchen Erklärungsversuch schlechterdings identificiert, lässt sich thatsächlich jedoch von demselben durchaus trennen. Man kann die Entwicklung aller höheren Thier- und Pflanzenarten aus einer gemeinsamen Urzelle zweifellos annehmen und dabei doch die Frage nach den Ursachen oder der Ursache der Entstehung jener ersten Zelle sowol wie auch aller späteren Variationen und Complicationen vollkommen offen lassen. So lange aber nicht durch experimentelle Demonstration von Acten der Urzeugung eine in der Materie selbst, resp. in ihrer physikalischen und chemischen Constitution gelegene organisirende Tendenz nachgewiesen ist, ähnlich wie die Tendenz des gelösten Kochsalzes, in kubischen, oder die Tendenz vom H_2O, in hexagonalen Formen zu krystallisiren, — und die Aussicht hierauf wird, je mehr einschlägige Versuche misslingen, mit jedem Tage geringer, — so lange wird die Berufung auf den blinden Zufall zur Erklärung auch späterer Differenciationen, wie etwa der Sinnesorgane und ähnlicher complicirter und selbst in ihren ersten Anfängen vorgängig allerunwahrscheinlichster Gebilde, stets eine der schlechtesten Hypothesen abgeben.*)

§ 52. Das Gesagte kann nun zur Darstellung der wichtigsten Kategorie der organischen Veränderungen herangezogen werden, jener Veränderungen, welche aus einer dem Lebendigen innewohnenden eigenkräftigen Tendenz hervorgehen — im Gegensatze zu den dem Organischen durch den Wandel der äußeren Lebensbedingungen (Klima u. s. w.) gleichsam abgerungenen Veränderungen, denen, wenn sie auch einen stetigen Wandlungsprocess darstellen mögen, die Bezeichnung als Entwicklung doch nicht im eigentlichen Sinne zugeschrieben werden kann. (Das Unzulässige des Versuches, die ganze Evolution bloß als Anpassung an sich verändernde Lebensbedingungen aufzufassen, bedarf wol keiner eingehenderen

*) Ich verdanke diese Einsicht den Collegien Franz Brentano's.

Erläuterung; — besitzen wir ja doch in den niedrigsten Thier- und Pflanzengattungen, welche sich seit Urzeiten bis gegenwärtig mit relativ geringer Variirung erhalten haben, den empirischen Beleg dafür, wie viel — oder besser wie wenig Veränderung die Anpassung an sich ändernde äußere Lebensbedingungen für sich zu erklären vermöchte.)

Jene eigenkräftigen Veränderungen nun, welche die Entwicklung im eigentlichen Sinne ausmachen, lassen sich als freie Variationen eines Ueberflusses an Lebenskraft auffassen, welcher nach drei typisch verschiedenen Richtungen consumirt werden kann; nämlich erstlich (wie etwa bei den Geweihthieren) zur Erzeugung stereotyper Luxusorgane, so dass sich eine Species mit starrem Charakter bildet, welche keine frei schöpfende Entwicklungsfähigkeit mehr, wol aber die Fähigkeit der Selbsterhaltung und — bis zu gewissem Grade — der Anpassung an veränderte Lebensbedingungen besitzt, und so lange unbewegt fortdauert, als ihre äußeren Lebensbedingungen sich gleich bleiben, und sie nicht durch eine zweckmäßiger organisirte, neu aufstrebende Art verdrängt wird. Der Ueberschuss an Lebenskraft kann zweitens (wie dieß etwa bei der Erzeugung des Abstractionsvermögens in animalischen Wesen einst der Fall war) zu Neubildungen verwendet werden, welche die betreffende Art im Kampf ums Dasein fördern, ihr daher diesen Kampf erleichtern, hiedurch einen neuen Ueberschuss an Lebenskraft frei machen, und so die Verheißung einer sicheren — oder mindestens den Ausblick auf eine mögliche Reihe unbegrenzter Neubildungen eröffnen. Der Ueberschuss an Lebenskraft kann drittens (wie etwa bei dem Umsichgreifen wollüstiger Neigungen in übercultivirten Völkern) zu Neubildungen veranlasst werden, welche ihn nicht nur vollständig consumiren, sondern auch auf dasjenige Maß von Lebenskraft übergreifen und es teilweise in Beschlag nehmen, welches zur Hervorbringung der bei der Selbst- und Arterhaltung nötigen Bildungen erforderlich ist, und so einen Degenerationsprocess einleiten, welcher mit dem Untergange der betreffenden Art seinen Abschluss findet.

Wir unterscheiden somit unter sämmtlichen animalischen (und wol überhaupt organischen) Teilbildungen vier Typen:

1. den Typus der Erhaltung (nämlich der für Selbst- und Arterhaltung nötigen Bildungen, wie bei den Säugethieren etwa Lunge und Herz), 2. den Typus der Entwicklung (wie die Bildung des Abstractionsvermögens), 3. den Typus der Erstarrung (wie etwa die Geweihbildung bei Rehen und Hirschen), 4. den Typus der Entartung (wie etwa die Bildung der ausschweifenden Neigungen bei übercultivirten Völkern). Die drei letzten Typen schöpfen aus jenem Ueberschuss an Lebenskraft, welchen wir empirisch für viele animalische Arten constatiren konnten. Erwähnt muss nur noch werden, dass die Unterscheidung zwischen jenem Ueberschuss und dem notwendigen Maß an Lebenskraft als Relationsfundament einen bestimmten Artcharakter voraussetzt, so dass beispielsweise die Ausbildung des Abstractionsvermögens, welche vom Standpunkte derjenigen Art, von der aus sie erfolgte, als unter den Typus der Entwicklung fallend zu betrachten ist, vom Standpunkte der auf diese Weise neugebildeten Art aus unter den Typus der Erhaltung zu subsumiren wäre. Auch eine bestimmte Umgebung muss zur Einreihung irgend einer Bildung in einen der vier Typen vorausgesetzt werden. So zum Beispiel könnten die ersten Ansätze zu einer grübelnden, reflectirenden Gemütsverfassung in einer Umgebung, welche hiefür noch nicht reif war, als Degenerationserscheinungen gewirkt haben, während sie später den Ansatz zu den weitesttragenden wissenschaftlichen Entwicklungen boten. Andrerseits können etwa die Erhaltungstriebe eines Kriegervolkes, sobald dieses durch Unterwerfung der Nachbarstämme in eine gänzlich verschiedene Lebenslage gerät, zu Degenerationsmotiven werden, u. dgl. m.

Um nun die Ergebnisse dieser allgemeinen Betrachtung auf unser specielles Gebiet zu übertragen, soll nochmals auf die schon erwähnte hohe Bedeutung der Wertungen für die animalische Entwicklnng überhaupt hingewiesen werden. Neue Bildungen auf animalischem Gebiete vollziehen sich nämlich zumeist in causaler Verknüpfung mit bestimmten Wertungen, indem sie durch Anpassung bei der Erstrebung gewisser Zwecke eingeleitet werden, oder, wenn sie sich als Ergebniss der freien Variationsfähigkeit einstellen, dann doch bei der Zuchtwal von

den betreffenden Individuen gewertet werden müssen, um sich zu vererben und hiebei oft noch weiter auszubilden. Auch ist die Form, in welcher die Entwicklungsansätze neuer Fähigkeiten sich psychisch darstellen, oft ein lebhaftes Begehren nach der betreffenden Art der Bethätigung, so dass jenes Begehren — und somit auch die ihm zu Grunde liegende Wertung — bisweilen sogar als Ursache der Entwicklung angesehen wird, wie etwa in dem populären Satze, dass der Sehnsucht Flügel wachsen. Muss dieß heute auch noch wissenschaftlich dahingestellt bleiben, so erhellt doch aus dem Gesagten genugsam jene hohe Bedeutung der Wertungen.

Indem wir uns nun der Beziehung dieser letzteren zu den von ihnen eingeleiteten Zielfolgen bewusst bleiben, statuiren wir durch die Unterscheidung der vier Typen von Zielfolgen der Erhaltung, der Entwicklung, der Erstarrung und der Entartung (deren Definition sich aus den allgemeinen Bestimmungen über jene Typen von selbst ergibt) eine vermittelte Einteilung auch der Wertungen — je nachdem nämlich ihr Zweckglied in einer Zielfolge der einen oder der anderen Kategorie zu liegen kommt. Mit dieser Einteilung soll — wie gesagt — keine Erklärung gegeben, sondern nur das Schema zu einer natürlichen Gruppirung der Erscheinungen geboten werden. Immerhin aber dürfte dieß den Blick für die Erkenntniss des Thatsächlichen schärfen, und die Betrachtung der großen Motive der Menschheitsgeschichte unter dem Gesichtspunkte jener vier Grundtypen manche verborgene Analogie aufdecken, manche fruchtbare Zusammenfassung des scheinbar Verschiedenartigsten veranlassen. Hiebei wird man zunächst gewahren, dass alle jene Typen in der menschlichen Entwicklung ihre Ausprägung finden, dass also die Species Mensch — mit Ausnahme ihrer unter den ungünstigsten Lebensbedingungen, im arctischen und tropischen Klima lebenden Abarten — jenen Ueberschuss an Lebenskraft thatsächlich besitzt — oder doch mindestens bis in die historisch überblickbaren Zeiten hinein besass, welcher frei gestaltend nach den Richtungen der Entwicklung, der Erstarrung und der Entartung hin die mannigfaltigsten Gebilde hervortrieb. Man wird etwa die theokratischen Neigungen des Orientes mit ihrem Einleiten jenes

Ueberschusses an lebenzeugender Kraft in stereotype Formen religiöser Begeisterung und Askese, ja Selbstverstümmlung, als Tendenzen zur Erstarrung begreifen lernen; man wird das Charakteristische des Degenerationsprocesses, jenes Umsichgreifen der Wertung entkräftender Nervenreize, in allen Perioden des Niederganges wiedererkennen und für seine Symptome ein waches Auge gewinnen; man wird mit Staunen ersehen, wie die Typen der Entwicklung, in den unscheinbarsten Keimen ansetzend, mit sieghafter Triebkraft sich ausgestalten und selbst die ehrwürdigsten Grundsäulen einer erstarrenden Cultur erschüttern und zu Falle bringen. Und nur jene eine genetische Erkenntniss, dass die Typen der Erstarrung in sich selbst keinerlei Motive des Niederganges bergen, sondern im Zustande des Gleichgewichtes aller widerstrebenden Tendenzen ihr Leben oft viele Jahrtausende gleichmäßig fortspinnen, bis — aus uns unbekannten Ursachen — der Dämon der Entwicklung eine mächtig um sich greifende Neuerung zeugt, und dem altehrwürdigen Bestande ein jähes Ende bereitet — eine Erkenntniss, welche selbst nicht viel mehr als die systematische Einkleidung eines Rätsels darstellt — lehrt uns dennoch das Schicksal aller jener menschlichen und thierischen Sonderbildungen, welche gegenwärtig in allen Zonen dem Andrängen unserer neuesten Culturformen erliegen, unter einem hohen Gesichtspunkt zusammenfassen.

Mit diesem Hinweis auf eine durch die Anwendung jener vier Grundtypen zu ermöglichende biologische Auffassung der Culturgeschichte wollen wir die summarische Darstellung der Formen des Kampfes ums Dasein, und hiemit auch die der Hauptmotive für die Bewegung der Eigenwerte (und -unwerte) beschließen.

VI. Uebersicht und Ausblick.

§ 53. Nach dem Dargelegten erübrigte noch, unserer anfänglichen Disposition zufolge, eine ähnliche Betrachtung der Veränderungstendenzen bei den Wirkungswerten. Hier sind indessen nur schwer neue Einsichten zu gewinnen. Zunächst ist einleuchtend, dass jede Veränderung auf dem Ge-

biete der Eigenwerte und -unwerte eine parallele Veränderung auch auf demjenigen der Wirkungswerte und -unwerte bedingt, so dass alles hier Gesagte und Dargestellte auch für die Bewegung der Wirkungswerte seine — entsprechend zu übertragende — Gültigkeit besitzt. Hiezu treten jedoch noch die schon mehrfach erwähnten Modificationen durch den Wandel menschlicher Ueberzeugungen und Kunstfertigkeiten, sowie durch die Veränderungen der Verhältnisse in der Außenwelt, als welche für jeden Einzelnen auch seine sociale Lage aufzufassen ist. Um hier Gesetzmäßigkeiten aufzudecken, wäre die Durchforschung der disparatesten Gebiete nötig, welche noch nie unter einem Gesichtspunkte zusammengefasst wurden, und die auch wir nicht in den Kreis dieser Untersuchungen einbeziehen können. Wir erkennen hiemit allerdings eine Lücke in unseren Darlegungen an, deren Bedeutung man erst dann vollkommen ermisst, wenn man bedenkt, dass ja vermöge der Wertableitung die Veränderungen der Wirkungswerte entsprechende Veränderungen auch der Eigenwerte zur Folge haben können, so dass die Unvollständigkeit der Darstellung auch diese letzteren mit betrifft.*)

§ 54. Das Getriebe der Wertbewegung stellt sich somit als ein ungemein complicirtes System der vielfältigsten Wirkungen und Gegenwirkungen dar, ... wo ein Tritt tausend Fäden regt . . . . ein Schlag tausend Verbindungen schlägt . . . . , so dass es kaum als möglich erscheint, selbst bei der Voraussetzung einer weitgehenden Vertiefung unserer Kenntnisse und Steigerung unserer intellectuellen Fähigkeiten die Wirkungen einer beliebigen Veränderung mit annähernder Bestimmtheit und Vollständigkeit zu ermessen, oder gar den Gang der Entwicklung für fernere Zukunft vorauszusagen. Denn wie die Veränderung in den Wirkungswerten durch Ableitung neue

*) Eine systematische Zusammenfassung aller hieher gehörigen Veränderungstendenzen wäre die Aufgabe einer philosophischen Grundlegung zur Culturgeschichte. (Vgl. Anmerkung Seite 154.) Die Oekonomik beschäftigt sich zwar ausschliefslich mit Wirkungswerten, jedoch nur mit den Gröfsenrelationen einer bestimmten Kategorie derselben (der wirtschaftlichen Güter) bei als stabil angenommenen Eigenwerten.

Eigenwerte schafft, und diese, indem sie neue menschliche Bestrebungen hervorrufen, die Beziehungen von Mensch zu Mensch, und somit für das einzelne wertende Individuum die Verhältnisse der umgebenden Außenwelt umwandeln, um hiedurch wieder eine neue Bewegung der Wirkungswerte einzuleiten — so würde eine weitere Vermehrung unserer Kenntnisse und Steigerung unserer intellectuellen Fähigkeiten auch eine entsprechende Complication aller unserer Institutionen zur Folge haben, so dass dem höheren Intellect ein gleichmäßig differenzirterer Organismus als Forschungsobject gegenüberstünde, und das Verhältniss nicht wesentlich geändert wäre.

Selbst der Physiker vermag den Flug des vom Bogen abgeschnellten Pfeiles nicht mit Sicherheit zu bestimmen, obgleich er die Wirkungsweise aller hiebei thätigen Kräfte genau kennt; besser leitet oft der auf Grund langer Uebung erworbene Instinct des Schützen. Der beste Schütze wäre jedoch unstreitig der, welcher mit dem Instinct die Einsicht des Physikers verbände, um jenen an dieser gleichsam groß zu ziehen und zu corrigiren. So können auch unsere allgemeinen Darlegungen — welche nicht im entferntesten denen des Physikers an die Seite gestellt sein wollen — nur ordnende Anweisungen für eine Betrachtung des concreten Wertgetriebes abgeben, in welchem wir — als lebende und fühlende, hoffende und begehrende Wesen mit all unserem Hangen und Bangen, mit aller Wonne und allem Schmerz selbst eingeschlossen — andere bewegen, und von ihnen bewegt werden.

Ein Wahrscheinlichkeitsschluss jedoch auf die Richtung der künftigen Entwicklung ist auch uns auf Grund noch so unvollkommener Einsichten gestattet.

Es lässt sich wol mit empirischer Gewissheit feststellen, dass das Hauptmotiv, welches den Entwicklungsschritt vom Thier zum Menschen vollzogen hat, die Ausbildung des Intellectes gewesen ist, und dass auch gegenwärtig noch die Zunahme des Intellectes sowol — wenn sie stattfindet — wie auch das stete Anwachsen unserer Kenntnisse die eigentlich treibende Kraft, oder doch mindestens die wichtigste unter den treibenden Kräften in der menschlichen Entwicklung und Geschichte ausmacht. Die Zunahme des Intellectes muss hiebei

von dem Anwachsen unserer Kenntnisse scharf unterschieden werden; jene erstere ist eine Hypothese, welcher eine optimistische Auffassung sowie der vorgängige Wahrscheinlichkeitsschluss, dass die Entwicklungskräfte der Natur sich nicht eben in der Hervorbringung des gegenwärtigen Menschen erschöpft haben werden, zuneigt, — die aber empirisch schon wegen der Unvollkommenheit der Maßbestimmungen nicht nachgewiesen werden kann; — diese letztere hingegen ist eine Thatsache, der sich auch, so lange wir in unserer intellectuellen Kraft nicht abnehmen, und nicht unvorhergesehene Zerstörungen eintreten, eine unbegrenzte Fortdauer voraussagen lässt. Der Grund hievon liegt einfach in unserer bereits erworbenen Fähigkeit, die Ergebnisse unseres Forschens schriftlich zu fixiren und, da die Aneignung bereits fixirter Erkenntnisse immer weniger Kraft erfordert als ihre ursprüngliche Gewinnung, auf diese Weise ein stets sich erhöhendes Fundament zu schaffen, auf welchem die kommenden Generationen weiterzubauen vermögen. Dieses Anwachsen der Erkenntnisse müsste auch bei gleichbleibenden intellectuellen Fähigkeiten seinen — allerdings langsameren — aber dennoch stetigen Fortgang nehmen. Da nun ein stetes Anwachsen der Erkenntniss der äußeren Natur sowol wie des Menschen und seiner socialen Beziehungen auch eine stete Vervollkommnung in der Beherrschung jener beiden Gebiete durch den Menschen selbst zur Folge hat, so ist es klar, dass die organische Entwicklung mit dem Menschen eine Stufe erreicht, auf welcher sie, selbst wenn sie hier — als eigenkräftige, eigentliche Entwicklung — stillstehen sollte, dennoch einen fortlaufenden Wandlungsprocess ihrer eigenen Daseinsbedingungen einleitet, welcher wieder einen ebenso fortlaufenden Anpassungsprocess an jene Bedingungen erfordert. Die menschliche Geschichte kann also, so lange nicht die wichtigsten Culturgüter verloren werden und wir in unseren intellectuellen Fähigkeiten keinem Rückschritte verfallen, nicht stillestehen. (Wo thatsächlich ein solcher Stillstand eingetreten ist, wird auch stets ein Einlenken der auf die Bildung von Intellect verwendeten Lebenskraft in irgend welche Typen der Erstarrung oder Entartung zu constatiren sein. So wird niemand läugnen, dass

beispielsweise die Begründer der chinesischen Cultur ein höheres Maß von Intelligenz bethätigten, als ihre Nachkommen, welche sich darauf beschränken, das überlieferte Erbe unverändert und unvermehrt sich zu erhalten, und ihren Ueberschuss an Lebenskraft im entnervenden Opiumrausch oder durch Sexualgenüsse vergeuden, von deren Folgen sie sich im habituellen Kindermord entledigen.) Das Charakteristische jenes Veränderungsprocesses der menschlichen Geschichte (welcher einen steten Wechsel auch der Lebensgewohnheiten in Folge der sich verändernden Technik und darum stete Bewegung auch der Eigenwerte durch Ableitung und Entfrommung bedingt), ist die Anhäufung eines immer größeren Capitales von überkommenem Wissen und die hieraus für das Einzelindividuum sich ergebende Nötigung einer immer gedrängteren Aneignung des Ueberkommenen, d. h. also einer gesteigerten Abstraction. Sollte somit die intellectuelle Kraft des Menschen auch im Ganzen nicht fortschreiten, sondern gleich bleiben, so müsste sich doch bei wachsender Naturerkenntniss die Abstractionsfähigkeit — wenn nötig auf Kosten der übrigen Fähigkeiten — steigern. Und dieß kann mit um so größerer Bestimmtheit vorausgesagt werden, als auch abgesehen von den dargelegten Verhältnissen die Entwicklung überhaupt nach einer Steigerung des Intellectes hinzustreben scheint.

Mit diesem Ergebnisse möge noch die folgende Erwägung zusammengehalten werden: Wenn es wahr ist, dass die Entwicklung des animalischen Lebens nach einer bestimmten Richtung erfolgt, oder gar einem bestimmten Ziele zustrebt (was wir nicht wissen können, wofür aber manche Anzeichen sprechen), so ist offenbar der wesentliche Kern der Erhaltungsglieder der einzelnen Wertungen ihre Wirksamkeit nach jener Richtung oder nach jenem Ziele hin. Die — durch die vorausgesetzte Steigerung der Abstractionsfähigkeit und Zunahme der Naturerkenntniss bedingte — Wertbewegung nach dem wesentlichen Kern der Erhaltungsglieder wird daher im ersten Fall einen stetigen Abstractionsprocess in den gewerteten Objecten (eine Werteinordnung) bis zum vollkommenen Bewusstwerden jener Richtung der Entwicklung, oder wenn dieß nicht möglich sein sollte, in steter Annäherung an dieselbe darstellen — im

zweiten Fall hiezu noch eine stete Wertüberordnung nach jenem Ziel der Entwicklung hin — da das Hinstreben nach einem Ziel nicht wol ohne Wertung des Zieles selbst gewertet werden kann.

Das heißt also: — Wenn unsere intellectuelle Kraft nicht abnimmt, und wenn die Entwicklung des Animalischen eine bestimmte Richtung einhält, so gehen wir der Bestimmung entgegen, unseren eigenen Entwicklungsgang immer klarer zu erkennen und ausschließlicher und entschiedener zu werten. Was dieß zu bedeuten hat, kann man sich an einem drastischen Beispiel vergegenwärtigen: Wir kennen den Bienen- und Ameisenstaat mit seiner complicirten Verfassung und den vielen zweckdienlichen Institutionen, welche den Anschein haben, als hätte eine organisirende Intelligenz von hoher Ausbildung, mit weitausschauendem Zweckbewusstsein und einer unserer menschlichen vollkommen analogen Wertung des Allgemeinwoles, dieß alles so geordnet. Dennoch zeigt es sich bei näherer Beobachtung, dass die Einzelindividuen jener staatlichen Gemeinschaften auf Grund zalreicher niedriger Einzelimpulse handeln und von der hohen Zweckdienlichkeit ihres eigenen Gebahrens kein Bewusstsein besitzen. — Es ist möglich und sogar wahrscheinlich, dass wir Menschen uns gegenwärtig in einer analogen Lage befinden. Dann werden unsere Nachkommen dahin gelangen, so wie wir in den Ameisenstaat, in unsere Institutionen hineinzublicken — mit dem Bewusstsein und der Wertung von Zielen, in deren Dienste wir gegenwärtig wirken, ohne sie zu kennen.

VII. Neue Wertirrtümer.

§ 55. Alle die in dieser Abteilung besprochenen Wertveränderungen mit allen Beziehungen, welche sie begründen, können Gegenstand von Urteilen und mithin von Erkenntnissen sowol wie auch von Irrtümern abgeben; ob und inwieweit diesen letzteren die besondere Benennung von Wertirrtümern beizulegen und durch die Aufzälung derselben die früher (§ 30) gegebene Uebersicht zu vervollständigen sei, kann billig dem

Ermessen und dem Sprachgefühl des Einzelnen anheimgestellt bleiben. Hier soll nur auf die wichtigsten dieser Irrtümer hingewiesen werden, denen auch jene specielle Bezeichnung, obzwar in übertragener Bedeutung, nicht wol wird abgesprochen werden können. Es handelt sich dabei vor allem um die auf Grund irrtümlicher Urteile oder Urteilssurrogate (Ahnungen oder lebhafter Vorstellungen) sich vollziehenden Wertableitungen in der Zielfolge sowol wie außerhalb derselben.

Der Vorgang bedarf, zunächst bei irrtümlichen Urteilen, keiner umständlicheren Auseinandersetzung. Wenn irgend ein Vorgang oder Gegenstand *A* irrtümlich als die Ursache eines als Eigenwert positiv oder negativ gewerteten *B* beurteilt wird, so kann darnach, durch Gefühlsübertragung, *A* selbst positiven oder negativen Eigenwert annehmen, und dieser Eigenwert wird, in gewissem Sinne, als irrtümlich bezeichnet werden können, weil er nur durch Irrtum zustande kam. Jedoch hängt sein Bestand nicht in derselben directen Weise von der Fortdauer des Irrtumes ab, wie etwa der Bestand vermeintlicher Wirkungswerte, welche sofort verschwinden, sobald der Irrtum behoben ist. Wenn sich, ob auf Grund von Erkenntnissen oder von Irrtümern ist gleichgiltig, einmal eine intensivere Eigenwertung eines Objectes herausgebildet hat, wie etwa die Eigenwertung einer bestimmten Lebensweise, nachdem sie wegen ihrer vermeintlichen gesundheitfördernden Wirkung durch längere Zeit geübt worden, so hält diese Wertung, auch nachdem der Irrtum als solcher erkannt wurde, noch längere oder kürzere Zeit vor, ja sie kann sich im Individuum sogar so tief eingewurzelt haben, dass sie als individueli unabhängiger Eigenwert fungirt; principiell möglich wäre sogar die Entstehung von successorisch unabhängigen Eigenwerten auf die beschriebene Art; empirisch aber dürfte sie kaum nachzuweisen sein.

In ganz ähnlicher Weise nun wie durch irrtümliche Ueberzeugungen können auch durch irrtümliche Ahnungen, ja durch bloße Vorstellungsverbindungen, welche die Stelle von Urteilen vertreten — wenn dieß in einer dem Irrtum entsprechenden Weise geschieht — quasi-irrtümliche Eigenwerte gebildet werden. Zum Beispiel: Ich erfahre viel Schlimmes von einem Menschen mit bestimmtem Gesichtsausdruck. Ohne dass ich jenen Ge-

sichtsausdruck mit der Handlungsweise urteilend in causalen Zusammenhang brächte, überträgt sich doch der Unmut über diese mittelbar auch auf jenen, so dass er mir nun auch an anderen Menschen verhasst wird, obwol er thatsächlich mit der betreffenden Handlungsweise, resp. den Charaktereigenschaften, aus welchen sie entspringt, in keiner Verbindung steht.

Neben diesen durch Irrtümer oder durch Quasi-Irrtümer zustande kommenden quasi-irrtümlichen Eigenwertungen, verdienen diejenigen Irrtümer eine besondere Erwähnung, welche durch verfehlte Beantwortung der Fragen sich ergeben, ob irgendwelche bestimmte Eigenwerte durch Ableitung entstanden seien oder nicht, ob sie durch Veränderung der Verhältnisse entfrommt seien oder nicht, endlich ob sie individuell oder successorisch abhängig seien oder nicht. Dem Vorausblickenden wird es vielleicht schon klar geworden sein, dass mannigfache ethische Controversen sich auf diese Fragen, resp. ihre irrtümliche Beantwortung von einer Seite her, zurückführen lassen.

Von verhängnissvoller Bedeutung für ethische sowie auch für geschichtsphilosophische Reflexionen können die Irrtümer darüber werden, welchen von den vier Typen der Erhaltung, der Entwicklung, der Erstarrung oder der Entartung bestimmte Wertungen zuzuzälen seien.

Dritter Teil: Analyse des Begehrens.

I. Die Hauptgesetze des Vorstellungslaufes.

§ 56. Die Untersuchung des Verhältnisses zwischen Fühlen und Begehren, welche nur so weit geführt ward, als dieß zum Verständnisse der Werterscheinungen geboten war, musste aus diesem Grunde mehrere Fragen offen lassen (vgl. Seite 41), deren Beantwortung hier in einem besonderen, rein psychologischen Interessen gewidmeten Abschnitte versucht werden soll. Hiebei ist es nötig, zunächst über die den Vorstellungslauf des menschlichen Bewusstseins beherrschenden Gesetze einen gewissen Ueberblick zu gewinnen, welcher allerdings gemäß dem unentwickelten Stande der Psychologie in dieser Beziehung sich mit den Umrissen zu begnügen haben wird, die Modificationen und Ausnahmsfälle dagegen, welche ja die meisten psychologischen Gesetze vermöge ihrer secundären Natur aufweisen, einer eingehenderen Forschung anheimstellen muss. — Die Bedingungen, welche den Vorstellungslauf, d. h. also die Art und Weise, wie die Vorstellungen im menschlichen Bewusstsein auftauchen und einander ablösen, bestimmen, sind verschiedene bei den Sinnesempfindungen einerseits, und bei allen Vorstellungen, welche nicht Sinnesempfindungen sind, andererseits. Wir wollen daher zum Zwecke dieser Untersuchungen die letzteren unter einem gemeinsamen Namen, und zwar demjenigen der Phantasievorstellungen zusammenfassen, ohne zu bestreiten, dass wir hiebei von dem Sprachgebrauche des praktischen Lebens sowie auch mancher Psychologen abweichen, welche die Abstractionen, ja auch

selbst die Erinnerungen von den Phantasmen auszuschließen pflegen. Es werden somit getrennt die Gesetze der Aufeinanderfolge von Sinnesempfindungen und von Phantasievorstellungen zu betrachten sein.

§ 57. Wann Empfindungen auftreten und wie lange sie andauern, ist der Hauptsache nach sehr leicht zu bestimmen, da dieselben durchwegs von den Sinnesreizen abhängig sind. Eine Empfindung entsteht nur dann, wenn ein Sinnesreiz auftritt, und währt — die Dauer der Leitung zum Centralorgan mit berücksichtigt — ebenso lange, als dieser anhält. (Unter Sinnesreiz den Erregungszustand des Nerven, und nicht etwa die äußere Ursache verstanden, welche, wie beispielsweise bei den Nachbildern, jenem keineswegs immer unmittelbar voranzugehen braucht). Der Sinnesreiz muss bekanntlich eine gewisse Schwelle übersteigen, damit eine Empfindung überhaupt zu Stande komme. Dieser Schwellenwert ist verschieden bei verschiedenen Individuen, und bei denselben Individuen zu verschiedenen Zeiten, so z. B. höchst wahrscheinlich im Schlafe bedeutend höher als im Wachen; doch ist es sehr schwierig, ihn zu bestimmen, da oftmals, wenn wir vermeinen, es sei ein Sinnesreiz auf unser Bewusstsein ganz wirkungslos geblieben, lediglich das Uebersehen einer wol vorhandenen Empfindung hieran die Schuld trägt. Da es sich aber, wie erwähnt hier nur um allgemeine Umrisse handelt, so kann der Satz, dass die Sinnesempfindung mit individuellen und temporären Modificationen dem Sinnesreiz folge, als genügend angenommen werden. Nur diejenigen Empfindungen, welche sich auf einen centralen Reiz hin einstellen, (Innervationsempfindungen und wol auch Empfindungen psychischer Anstrengung), folgen, wenn überhaupt vorhanden, in ihrem Verlaufe anderen Gesetzen, von deren Betrachtung indessen hier noch Umgang genommen werden soll.

§ 58. Verwickelter gestaltet sich die Darlegung der auf die Folge der Phantasievorstellungen bezüglichen Gesetze. Hiebei dient als bester Ausgangspunkt die Erwägung der in der Psychologie schon längst anerkannten Thatsache

der Enge des Bewusstseins. Diese besteht darin, dass nur eine begrenzte Mannigfaltigkeit von Vorstellungen zu gleicher Zeit einem psychischen Individuum verwirklicht sein kann. Und zwar ist die Menge der möglichen Sinnesempfindungen beschränkt durch den Bau der Sinnesorgane; die Gesammtmenge der zu gleicher Zeit möglichen Vorstellungen aber stellt eine für jedes Individuum je nach dessen momentaner Capacität feststehende Größe dar, so dass im Ganzen das Gesetz ausgesprochen werden kann, es stehe für den Augenblick die Mannigfaltigkeit der Phantasievorstellungen in umgekehrtem Verhältnisse zu derjenigen der Sinnesempfindungen. Hieraus erklärt es sich, warum man beispielsweise in der Stille und Dunkelheit der Nacht meist zu größeren Pantasieleistungen aufgelegt zu sein pflegt, als des Tages, oder warum man, wenn man mit der Phantasie eine bedeutende Aufgabe zu bewältigen hat, sich gegen Sinneseindrücke möglichst absperrt, also etwa die Augen schließt, Ruhe und Einsamkeit aufsucht. Hiemit ist aber keineswegs gesagt, dass das Sinnes- und das Phantasieleben eines Menschen auch im allgemeinen in umgekehrtem Verhältnisse der Ausbildung stehen. Im Gegenteil, je reicher die Sinneseindrücke, desto reicher auch unter übrigens gleichen Umständen in den Zeiten äußerer Ruhe das Phantasieleben. Nur wird bei gleicher Weite des Bewusstseins die jeweilige Flut der Sinnesempfindung von einer Ebbe der Phantasmen, und die Ebbe jener von einer Flut dieser begleitet sein.

Die Mannigfaltigkeit der Vorstellungen ist nicht durch Zalen messbar, da es beispielsweise ganz unsinnig wäre, bestimmen zu wollen, wie viele Gesichtsvorstellungen etwa ein Landschaftsbild, wie viele Phantasmen eine mathematische Beweisführung in dem Percipirenden erwecke. Dennoch aber kann die Mannigfaltigkeit der Vorstellungen quantitativ geschätzt und verglichen werden.

So wird durch die jeweilige Weite des Bewusstseins eines Individuums und den Complex seiner Sinnesempfindungen der Rahmen für die Phantasievorstellungen abgesteckt, welchen auszufüllen die mannigfachsten Bedingungen oder Teilursachen concurriren. Und zwar geschieht dieß auf diejenige Art, dass

jede dieser Teilursachen für sich im Sinne einer gewissen Phantasievorstellung sich geltend macht, diese Phantasievorstellung aber nur dann zur Verwirklichung gelangt, wenn für dieselbe gleichsam Raum vorhanden ist, d. h. ihrer Erzeugung und ihrer Fortdauer im Bewusstsein keine stärkeren, im Sinne anderer Phantasievorstellungen wirkenden Einflüsse entgegenstehen. Man kann den auf solche Weise sich abspielenden Process bildlich als den Kampf der Phantasmen um die Enge des Bewusstseins betrachten, wobei aber die thatsächlich unrichtige und nur gleichnissweise berechtigte Vorstellung erweckt wird, als bestünden jene Phantasmen schon außerhalb des Bewusstseins, und kämpften nun um ihren Einlass in dasselbe, während vielmehr außerhalb des Bewusstseins Phantasmen ebensowenig wie Empfindungen bestehen können, sondern nur gewisse Bedingungen, welche, wenn ihnen nichts im Wege steht, Phantasmen hervorzubringen vermögen.*) Dennoch können wir es uns gestatten, jene Bezeichnungsweise wegen ihrer Kürze und Prägnanz im folgenden anzuwenden, da ja ihre Fiction alle Schädlichkeit verliert, wenn man sich ihrer Natur vollkommen bewusst bleibt.

Um nun die Gesetze näher zu erfassen, welche jenen Kampf der Phantasievorstellungen um die Enge des Bewusstseins beherrschen, ist es nötig, über die Bedingungen einen Ueberblick zu gewinnen, welche im Sinne einzelner Phantasmen sich geltend machen können. Diesen Ueberblick wird man sich erleichtern, wenn man die im Sinne der Erzeugung eines Phantasmas, oder, was dasselbe ist, seines Auftauchens im Bewusstsein wirkenden Teilursachen von denjenigen, welche bloß seine Dauer und Lebhaftigkeit begünstigen, getrennt betrachtet. Wir haben uns somit fürs erste die Frage vorzulegen, welche Bedingungen im Sinne von Tendenzen für das Auftauchen einer Phantasievorstellung eintreten können.

§ 59. Hiebei verdient vor allem der in der Philosophie schon vielfach discutirte und in letzter Zeit meist anerkannte Satz Erwägung, dass alle Phantasievorstellungen nur mehr oder

*) Herbart, welchem wir den besprochenen Ausdruck entlehnen, gebraucht ihn in diesem wörtlichen Sinne.

weniger veränderte Reproductionen von Sinnesempfindungen oder inneren Wahrnehmungen seien. Ebensowenig als man vom Blindgeborenen erwartet, er werde sich die Farben aus der Phantasie construiren, können wir irgend welche elementare Qualitäten uns zur concreten Vorsteliung bringen, von denen Empfindung und innere Wahrnehmung nichts enthalten; nur graduelle Steigerungen in gewissen Grenzen über die Empfindungsskalen hinaus und Interpolationen zwischen gegebene Glieder dürften in der Phantasie möglich sein. Dieser Satz ist zweifellos richtig, sobald er auf diejenigen Vorstellungselemente beschränkt wird, welche allerdings seine Begründer einzig im Auge hatten; er besitzt jedoch keine Giltigkeit in Bezug auf die Elemente höherer Ordnung, welche sich bei verschiedenen Combinationen jener Elemente einstellen und gleichfalls besondere Vorstellungsqualitäten ausmachen, wie z. B. Raumgestalten, Melodie'n, Bewegungsarten u. dergl.*) Bezüglich dieser besitzt die Phantasie ein freies Gestaltungsvermögen, welches nur durch die Grenzen der Vorstellbarkeit primärer Qualitäten (wie Farben, Töne, Lust und Unlust) eingeschränkt wird, da nämlich jeder jener höheren („fundirten") Inhalte eine bestimmte Combination niedriger oder primärer Qualitäten voraussetzt. — Betreffs der indirecten**) und abstracten Vorstellungen sind wir auf diejenigen Elemente beschränkt, welche wir in den Anschauungen unserer Wahrnehmung und Phantasie vorfinden. In solcher Weise und mit solchen Einschränkungen ist somit jener Satz zu verstehen, dass die Phantasievorstellungen bloß veränderte Reproductionen darstellen.

Als erste Bedingung einer auftauchenden Phantasievorstellung ergibt sich somit die Forderung, dass ihr ähnlich geartete Elemente in der Empfindung oder Wahrnehmung gegeben gewesen sein müssen. Da wir aber keine zeitlichen Fernwirkungen anerkennen, es nämlich nicht angeht, zu behaupten,

*) Vgl. meine Abhandlung „Ueber Gestaltqualitäten", Vierteljahrsschrift f. wiss. Phil. hersg. v. Avenarius, Jg. 1890, sowie A. Meinong, „Zur Psychologie der Complexionen und Relationen", Zeitsch. f. Psych. u. Phys. der Sinnesorgane, Jg. 1891, und H. Cornelius „Ueber Verschmelzung und Analyse", Vierteljahrssch. f. wiss. Phil. Jg. 1892 u. 93.

**) Vgl. A. Meinong „Hume-Studien II, zur Relationstheorie."

es sei der Umstand, dass etwa vor mehreren Tagen oder Monaten gewisse Empfindungen aufgenommen worden, directe Teilursache des Zustandekommens von ähnlichen Phantasievorstellungen, so müssen wir causale Verbindungsglieder zwischen jenen und diesen einschieben. Und da uns der Verlauf unserer Bewusstseinsdaten keine solchen bietet, so weist dieß auf den Bestand unbewusster, vielleicht rein physischer Dispositionen hin, von denen wir annehmen müssen, dass sie in unserem Gehirne nach dem Vorhandensein von Empfindungen und Wahrnehmungen zurückbleiben. Solche Dispositionen bilden die erste und notwendige Teilursache für das Zustandekommen irgend welcher Phantasmen, ja in manchen Fällen sogar die Gesammtursache. Oft taucht ein Erinnerungsbild in uns auf, ohne dass sich in den unmittelbaren psychischen Antecedentien irgend ein genügender Grund hiefür angeben ließe. Besonders häufig kann dieß dann beobachtet werden, wenn das dem Erinnerungsbild entsprechende psychische Erlebniss ein intensives war und vor nicht langer Zeit stattgefunden hat. Unmittelbar nachdem wir einen lebhaften Eindruck empfangen, schwebt uns das Bild desselben mit großer Deutlichkeit vor, und wenn es auch durch nachfolgende Erlebnisse zeitweise aus unserem Bewusstsein verdrängt wird, so stellt es sich doch, sobald nur der Raum gleichsam frei geworden, ohne jedwede andere Veranlassung wieder ein, etwa wie ein untergetauchtes Stück Holz sofort wieder an die Wasseroberfläche hinansteigt, sobald man es sich nur selbst überlässt. So wird beispielsweise eine Mutter nach dem Tode ihres Kindes keinerlei associativer Anknüpfungen bedürfen, um an das Geschehene erinnert zu werden, sondern in Gedanken dahin zurückzukehren, so oft nicht die Enge des Bewusstseins gleichsam mit Gewalt von unmittelbaren Erlebnissen in Anspruch genommen wird. Allmälig aber schwächt sich die Wirksamkeit solcher Dispositionen ab; das Erinnerungsbild des betreffenden Phänomens kehrt immer seltener und in immer bleicheren Farben wieder, endlich bedarf es (sowie die meisten Phantasmen schon nach ganz kurzer Zeit) associativer Behelfe, um im Bewusstsein wieder aufzutauchen; nicht mehr genügt der Umstand allein, dass in diesem ein Raum frei werde; die von dem directen Eindruck hinterlassene Disposition

kann nicht mehr die Gesammt-, sondern nur eine Teilursache der betreffenden Phantasievorstellung abgeben.

Solcher associativen Behelfe nun, welche die Gesammtursache des Auftauchens bestimmter Phantasmen im Bewusstsein vervollständigen, gibt es zweierlei. Eine Phantasievorstellung kann erweckt werden durch das Vorhandensein ähnlicher Vorstellungen im Bewusstsein, sowie durch das Vorhandensein solcher, welche zu gleicher Zeit mit der betreffenden zu erweckenden Phantasievorstellung (respective mit einer ihr gleichen oder sehr ähnlichen) im Bewusstsein zu vereinen wir uns mehr oder weniger gewöhnt haben.

Die Giltigkeit dieser Sätze bedarf keiner Erläuterung, sie ist eine allgemein anerkannte und lässt sich auf Schritt und Tritt durch eine Fülle von Beispielen belegen; vielmehr dürfte es Befremden erregen, dass hier von den sogenannten Associationsgesetzen, deren manche Psychologen schon weit zalreichere namhaft gemacht haben, nur diese zwei sich angeführt finden; allein unschwer ist zu erkennen, dass alle übrigen nur specielle Fälle der beiden erwähnten, namentlich aber des letzteren, darstellen. So wird von vielen ein besonderes Gewicht auf das Gesetz der successiven Association verlegt, welchem zufolge nicht nur gleichzeitige, sondern auch nach einander im Bewusstsein vorhanden gewesene Vorstellungen sich reproduciren sollen. Schon HERBART's Psychologie aber führt dieses Gesetz auf das an zweiter Stelle hier angeführte, der Association des gleichzeitig Percipirten zurück. Wenn wir nämlich eine Reihe von verschiedenen, aufeinanderfolgenden Sinneseindrücken empfangen, so fällt immer ein abgeblasstes Phantasma des jeweilig vorangegangenen (eben vermöge jenes oben dargelegten Gesetzes des psychischen Nachklingens der Sinneseindrücke) mit dem nächstfolgenden zeitlich zusammen. Wird nun jener zu irgend welcher Zeit erneuert, so folgt ihm sein abgeschwächtes Phantasma, an welch letzteres dasjenige des folgenden Eindruckes sich vermöge der ehemaligen Gleichzeitigkeit der Perception associirt, und so weiter, bis irgend ein störender Eingriff von außen, deren es im psychischen Leben so viele gibt, oder eine anderweitige, stärkere Association die Reihe der Successionen unterbricht. Die successive Association

erweist sich so als ein specieller Fall der Association des gleichzeitig Vorgestellten. Aehnlich erklärt sich auch die viel schwächere Association des Vorangegangenen an das Nachfolgende.

Auch die Association des räumlich Aneinandergrenzenden wird bisweilen als ein letztes primäres Associationsgesetz angeführt; allein auch sie lässt sich mit Leichtigkeit auf die Association des gleichzeitig Vorgestellten zurückführen, dort nämlich, wo — wie es sich meistens erweisen wird — das räumlich Aneinandergrenzende, welches sich associirt, auch gleichzeitig zur Wahrnehmungsvorstellung gelangt ist. Dort aber, wo dieß nicht der Fall ist und die Association dennoch erfolgt, wird man stets andere, genügende Gründe auffinden, so namentlich die Beschaffenheit des Raumes selbst, nämlich seine allseitige Continuität, welche es bedingt, dass man, um einem Ding seine Stelle im objectiven Raum anzuweisen, notwendig seine angrenzende Umgebung vorstellen muss.

Ebensowenig beruhen die Association der Contraste, sowie die zwischen Grund und Folge auf primären Gesetzen. Die Association durch Contrast ist schon oft auf die durch Aehnlichkeit zurückgeführt worden. So sind sich etwa Riese und Zwerg darin ähnlich, dass sie beide in Bezug auf ihre Körpergröße von dem Durchschnitte auffällig abweichen. Associationen aber von Grund und Folge finden nur dort statt, wo die sich associirenden oder ihnen ähnliche Bestandteile schon gleichzeitig vorgestellt wurden. Es wäre für den Forscher sehr vorteilhaft, wenn die Vorstellungen der Gründe einer Erscheinung eine besondere associative Attraction zur Vorstellung dieser selbst besäßen; man brauchte dann nur seinen Associationen gleichsam den Lauf zu lassen, um auf die sicherste und bequemste Art den Dingen auf den Grund zu kommen. — So teleologisch ist indessen unser Vorstellungsmechanismus nicht eingerichtet.

So scheinen Aehnlichkeit und Gewöhnung an das gleichzeitige Vorstellen die einzigen primären Ursachen der Association zu bleiben; aber selbst in Bezug auf jene erstere ließe sich ein Ableitungsversuch wol unternehmen. Man hat nämlich oft schon alle Aehnlichkeit auf partielle Gleichheit zurückzuführen versucht, darauf sich berufend, dass ähnliche Vorstellungs-

inhalte sich immer in psychologische Teile auflösen lassen, deren zwei oder mehrere dann Gleichheit aufweisen. Denkt man sich nun, der Vorstellungsinhalt A reproducire den ähnlichen Vorstellungsinhalt B, ersterer bestehe aus den Theilen a, b, c, letzterer aus den Theilen d, b, e, so lässt sich diese Reproduction leicht als eine lediglich vermöge der Gewöhnung des gleichzeitigen Vorstellens vor sich gehende darstellen. Denn das Individuum, welches B ein oder mehrere Male vorgestellt hat, besitzt hieraus die Gewöhnung, die Theile d, b und e, welche ja B ausmachen, gleichzeitig vorzustellen. Stellt es nun später A = a, b, c vor, so reproducirt das b vermöge jener Gewöhnung auch d und e, mithin B. Man sieht — der Erfolg der versuchten Zurückführung hängt lediglich davon ab, ob Aehnlichkeit durchwegs als partielle Gleichheit aufzufassen ist, — ein Problem freilich, dessen Untersuchung hier nicht in Angriff genommen werden kann.

Aber auch ohne diese Ableitung lässt sich Reproduction vermöge Aehnlichkeit leicht auf Gewöhnnng, wenn auch nicht des gleichzeitigen Vorstellens, zurückführen. Es wurde schon hervorgehoben, dass die durch einen einmaligen lebhaften Eindruck begründete Disposition (oder eben Gewöhnung) oft schon für sich genüge, die Vorstellung zum Wiederauftauchen in der Phantasie zu veranlassen. Das Vorhandensein dieser Gewöhnung muss überdieß auch bei jeder associativen Reproduction vorausgesetzt werden; auch ist es bekannt, dass dieselbe durch mehrmaliges Vorstellen des Gleichen gestärkt wird. Nun erscheint es weiters als recht wol annehmbar, dass eine solche Stärkung der Gewöhnung nicht nur durch das Vorstellen des Gleichen, sondern auch durch das des Aehnlichen hervorgerufen werde; — um so annehmbarer, als ja aller Wahrscheinlichkeit nach streng Gleiches niemals zur Vorstellung gelangt. Wird nun die Vorstellung B durch die ähnliche A reproducirt, so liegt nichts weiter vor, als eine durch das Vorstellen von A bewirkte Stärkung der Disposition, auch das ähnliche B vorzustellen, so dass diese Disposition, wie bei jenen Erscheinungen des unvermittelten Wiederauftauchens lebhafter Eindrücke, schon für sich genügt, um B zum Bewusstsein zu bringen. Auf diese Weise kann man die Reproduction durch Aehnlich-

keit als einen speciellen Fall der Reproduction vermöge des umfassenden Gesetzes der Gewöhnung begreifen.*)

Gewöhnung ist es somit, welche das Auftauchen von Phantasievorstellungen im Bewusstsein beherrscht, soweit wir dessen Gesetze zu überblicken vermögen. Allerdings aber finden sich Fälle, in denen plötzlich ein Phantasma auftaucht, ohne dass wir hiefür irgend einen zureichenden Grund anzugeben wüssten. Es erklärt sich dieß daraus, dass wir nur die psychischen (richtiger psychophysischen) Ursachen der Reproduction einigermaßen zu überblicken vermögen, außer diesen aber noch rein physiologische Bedingungen maßgebend sein können, welche uns unbekannt bleiben. Solche spontan sich einstellende Phantasmen zeigen dann, was die Modalitäten ihres Auftauchens anlangt, mit den Sinnesempfindungen Verwandtschaft, indem sie nicht als eine notwendige Folge psychischen Erlebens auftreten, sondern uns von außen gleichsam aufgedrängt werden. Indessen dürften diese Phantasmen nur bei psychischen Erkrankungen eine größere Rolle spielen.

Gewöhnung ist es auch, welche zum größten Teil die (bisher noch nicht betrachteten) Veränderungen in der Reproduction bedingt. Niemals gleicht ein Phantasma vollkommen der Wahrnehmungsvorstellung, von welcher es herstammt; immer finden sich größere oder geringere Abweichungen. Diese Abweichungen nun stellen sich, insoferne sie nicht auf einem einfachen Verblassen beruhen, meist in der Richtung des Gewohnten ein; es ist dieß ein Erfahrungssatz von breitester Grundlage, welcher sich auf allen Vorstellungsgebieten bestätigt, und zwar besonders dort, wo das Gewohnte mit dem zu Reproducirenden im übrigen Aehnlichkeit aufweist. Wie schwierig ist es, sich das Aussehen des Bruders, da er noch Knabe war, zu vergegenwärtigen, wenn man mit ihm seither in langjährigem stetem Umgang gestanden! Das Erinnerungsbild wird sich stets seinem jetzigen Aussehen nähern, was man bemerken kann, wenn man etwa ein durch längere Zeit nicht

*) Die Zurückführung sämmtlicher Associationsgesetze auf das Gesetz der Gewöhnung wurde meines Wissens zuerst von Franz Brentano in seinen Collegien gelehrt. Vgl. dessen 1880 gehaltenen Vortrag über das „Genie", Leipzig 1892.

beachtetes Porträt wieder zur Hand nimmt. Aehnlich verderben schlechte Copien die Erinnerung an große Werke der bildenden Kunst, oder oftmalige Reproductionen am Clavier diejenige an die Klangwirkung großer Orchestercompositionen, so dass, wer sich das Gedächtniss in dieser Beziehung möglichst rein erhalten will, oft am besten daran thut, sich ganz auf dasselbe zu beschränken. Aehnliche Beispiele ließen sich in Fülle namhaft machen. Das Ungewohnte nähert sich in seinen Reproductionen allmälig dem Gewohnten.

Nun wirken aber auch auf die Veränderung in den Reproductionen, sowie auf die letztere selbst, noch andere, uns unbekannte Bedingungen ein, so dass mitunter, wie namentlich im Traume, urplötzlich neugestaltete Gebilde sich einstellen, ohne dass eine Annäherung an das Gewohnte zu beobachten wäre. Die schaffende Thätigkeit der Phantasie ist zum Teil durch diesen Umstand zu erklären, wenn demselben auch — wie sich später zeigen wird — hiebei keineswegs jene ausschließliche Bedeutung zukommt, wie dieß bei oberflächlicher Betrachtung wol den Anschein haben möchte.

Wenn wir somit die den Eintritt von Phantasievorstellungen in das Bewusstsein beherrschenden Gesetze von denjenigen, welche deren Lebhaftigkeit und Dauer beeinflussen, getrennt zu betrachten uns zur Aufgabe setzten, so lässt sich nun in Bezug auf jene ersteren zusammenfassend behaupten, dass sie, so weit sie uns bekannt, sämmtlich als specielle Fälle der Gewöhnung zu betrachten seien, welche im normalen Zustande nur selten durch anderweitige Einflüsse gestört wird. Für den speciellen Inhalt dieser Gewöhnung aber sind natürlich in letzter Instanz die Sinnesempfindungen maßgebend, wie sie einem jeden durch seine physiologische Beschaffenheit und die äußeren Umstände geboten werden.

§ 60. Was nun die zweite Gruppe von Gesetzen, jene die Lebhaftigkeit und Dauer der Phantasmen bedingenden, betrifft, so gebührt auch unter diesen der Gewöhnung eine hervorragende Stelle. Die Umstände, welche im Sinne der Erzeugung einer Phantasievorstellung einwirken, wirken ge-

meiniglich auch im Sinne ihrer Forterhaltung, und zwar in demjenigen Lebhaftigkeitsgrade, in welchem die Vorstellung von vorneherein erzeugt wurde. So werden wir durch länger andauerndes Betrachten des Bildnisses unseres Freundes auch die hiebei sich einstellenden Phantasmen durch längere Zeit gleichsam fesseln; langes Verweilen an einer Stätte der Erinnerung wird unserem Phantasieleben ein dauerndes Gepräge verleihen, u. dgl. mehr.

Doch ist der Einfluss der Gewöhnung auf die Dauer der Phantasmen kein so unbedingter wie derjenige auf deren Erzeugung, indem ein anderer Umstand von großer Tragweite ihr entgegenwirkt, die Ermüdung nämlich für bestimmte, langandauernde Vorstellungsinhalte. Wenn mir ein Gemälde des Freundes durch viele Stunden immer vor Augen ist, so wird meine Fähigkeit, ihn selbst vorzustellen, ermüden; die Gesichtsvorstellung des Bildes wird ihre associative Kraft für eine gewisse Zeit einbüßen, und mein Gedankengang unbeeinflusst durch dieselbe seinen Weg gehen. Die Zeitabschnitte, in welchen die Phantasie ermüdet, sind für verschiedene Vorstellungsinhalte sehr verschieden; doch dürfte kaum ein Phantasma aufzufinden sein, in Bezug auf welches Ermüdung nicht eintreten könnte. Die Ermüdung kann selbst dort das Auftauchen von Phantasmen verhindern, wo nicht lange Dauer, sondern eine oftmals sich wiederholende Reproduction gefordert werden würde. So verliert ein Wort, wenn man es viele Male nach einander wiederholt, seine associative Kraft, — wie beispielsweise beim wiederholten Herabsagen von Gebetsformeln, da es selbst dem besten Willen nicht mehr möglich wird, mit dem Klange der Worte die entsprechenden Phantasmen sich zum Bewusstsein zu bringen. — Ferners zeigt es sich, dass die Ermüdung, ehe sie die Phantasmen ganz aufhebt, respective deren Auftauchen hintanhält, erst die Lebhaftigkeit derselben herabsetzt.

§ 61. Mit Gewöhnung und Ermüdung aber sind die Bedingungen keineswegs noch vollständig aufgezält, welche auf Dauer und Lebhaftigkeit unserer Phantasievorstellungen einwirken. Von hoher Bedeutung hierin ist der Einfluss des Gefühles. Die Phantasmen verhalten sich nämlich beim Kampf

um den mit ihrem Auftauchen errungenen Platz in der Enge des Bewusstseins verschieden je nach den Gefühlen, von denen sie begleitet sind. Unter jenem Begleitetsein zunächst stellen sich verschiedene Psychologen verschiedene Verhältnisse vor, je nach ihren Ansichten über die Natur des Gefühles. Wer dasselbe in eine Kategorie mit den Sinnesempfindungen stellt, der hält seine Verbindung mit der Vorstellung für keine innigere, als sie durch die Causalrelation gefordert wird. Man kann hiebei das Gefühl als die Wirkung der Vorstellung, respective ihrer physischen Grundlage, oder auch Vorstellung und Gefühl als gemeinsame Wirkungen eines rein physiologischen Processes ansehen. Fasst man dagegen das Verhältniss zwischen Gefühl und Vorstellungsinhalt wie dasjenige zwischen Urteilsact und Urteilsgegenstand, so sind diese beiden als Teile eines einheitlichen psychischen Phänomens zu betrachten; ebenso wenn man, wie sich dieß in dem Ausdrucke ‚betonte Empfindung' kundgibt, das Gefühl lediglich als eine Modification der Vorstellung ansieht. Da es für die Zwecke dieser Untersuchung nicht nötig ist, einer dieser Auffassungen den Vorzug zu geben, so wollen wir in der Bezeichnung des Gefühles als eines Begleiters der Vorstellung allen in gleicher Weise Rechnung tragen. Wenn wir ferners von einer Wirksamkeit dieses die Vorstellung begleitenden Gefühles sprechen, so soll hierin keine Bestimmung darüber enthalten sein, ob jene Wirksamkeit dem Gefühle selbst, oder seiner physischen Grundlage, oder etwa gar nur der Ursache dieser letzteren zuzuschreiben sei.

Vergleicht man nun den Vorstellungslauf, insoferne er von Gefühlen begleitet ist, mit demjenigen, der sich ohne Hinzutreten der Gefühle abspielt, so wird man bemerken, dass dieser letztere mit geringen Abweichungen aus den Gesetzen der Gewöhnung und Ermüdung zu erklären ist, während dort, wo Gefühle mit hereinwirken, offenbar eine neue Macht ins Spiel tritt. Und zwar kann hier beobachtet werden, dass immer die angenehmeren, respective weniger unangenehmen Phantasievorstellungen länger andauern, als man es lediglich vom Standpunkte der Gewöhnung und Ermüdung aus erwarten sollte, — dass die angenehmeren Vorstellungen gleichsam eine Attraction auf unser Bewusstsein ausüben — oder unser Bewusstsein

eine Attraction auf sie, vermöge welcher sie sich auch ohne einen hierauf gerichteten inneren Willensact länger und lebhafter erhalten, als unter übrigens gleichen Umständen die gleichgültigen oder gar die unangenehmen. Es wäre überflüssig, für dieses Gesetz von allerumfassendster Bedeutung Beispiele anzuführen; wer dasselbe auf Grund seines psychologischen Ueberblickes anzuerkennen sich gezwungen sieht, dem werden sich solche in Fülle ergeben, und wer es läugnet, der wird durch Beispiele nicht überwiesen werden; denn der einzelne Fall vermag nichts anderes zu zeigen, als dass diese und jene relativ angenehme Vorstellung so und so lange im Bewusstsein verbleibt. Dass sie nicht so lange verbleiben könnte, wenn sie nicht angenehm wäre, — diese Ueberzeugung kann nur auf Grund jener weit ausblickenden, auf der psychologischen Phantasie beruhenden Induction gewonnen werden, welche jeder für sich besorgen muss.

Die angenehmeren Vorstellungen erhalten einen Kraftzuschuss im Kampf um die Enge des Bewusstseins. Nicht so, als wenn sich von vorneherein das angenehmere sofort einstellen würde; — so lange es sich um das Auftauchen der Vorstellungen handelt, herrscht bloß das Gesetz der Gewohnheit und bedingungsweise das der Ermüdung; — aber in der Art, dass die angenehmere Vorstellung, sobald sie einmal aufgetaucht ist, schwerer verdrängt wird als die minder angenehme.

Es frägt sich nun, auf welche Weise diese Wirkung des Gefühles näher charakterisirt werden kann. Zu bedenken ist hiebei, dass die ‚angenehmere' Vorstellung keineswegs immer eine lustvolle sein muss; angenehmer ist ebenso die lustvollere als die weniger schmerzliche Vorstellung. Daher kann nicht etwa ein die Vorstellung begleitendes positives Lustgefühl als Ursache jenes ‚Kraftzuschusses' betrachtet werden. Auch ein ‚Glücklicherwerden', d. h. entweder Zunahme von Lust oder Abnahme von Unlust können wir nicht als notwendige Bedingung anerkennen; denn jener Kraftzuschuss erhält sich erfahrungsgemäß oft durch lange Zeit auch beim Gleichbleiben, ja bei der Abnahme des Glückszustandes. Jener Kraftzuschuss enthält kein positives psychisches Datum, sondern besteht nur

in einem Ueberwiegen der einen Vorstellung gegenüber den anderen, in einer relativen Zubuße auf Seiten der angenehmeren Vorstellung also, welche ebensogut auch durch eine relative Einbuße auf Seiten ihrer Rivalen begründet sein kann. Dieser relativen Natur des Kraftzuschusses entspricht vollkommen die Natur seiner Veranlassung. Die Differenz der Gefühlszustände, welche sich an zwei beliebige Vorstellungen knüpfen würden (respective die diese Differenz bedingenden, realen physiologischen Daten), und nicht etwa positive Gefühle oder eine stete Glückszunahme gibt den Grund ab, weshalb immer die angenehmere in Bezug auf die unangenehmere Vorstellung einen Zuschuss zu der ihr aus anderweitigen Umständen zukommenden Kraft erhält; so dass ein solcher Zuschuss selbst bei einem auf dem Indifferenzpunkte zwischen Lust und Unlust verbleibenden, ja bei einem stetig sich verschlechternden Gefühlszustande immer noch bestehen kann. Die angenehmeren Vorstellungen prävaliren nicht etwa, weil sie stets positive Gefühle erwecken oder den Glückszustand verbessern würden, (was nicht ausnahmslos richtig), sondern eben weil sie die angenehmeren sind. Die Höhe des Kraftzuschusses ist nicht proportional der Höhe des Glückszustandes, auch nicht der Größe einer etwaigen Glückssteigerung, sondern er ist proportional dem Unterschiede im Glückszustand, welcher sich an die betreffenden Vorstellungen knüpfen würde. Je mehr sich mit dem Verdrängtwerden einer Vorstellung A durch eine Vorstellung B der Gefühlszustand (gleichgiltig, ob er ein lust- oder schmerzvoller ist) verschlimmern würde, eine desto größere Kraft setzt A diesem Verdrängtwerden entgegen. B kann darum dennoch siegen, wenn die associativen Kräfte, welche ihm zu statten kommen, diejenigen des A bedeutend überwiegen; im allgemeinen aber wird der relative Kraftzuschuss des A auch eine längere Dauer desselben bedingen. Was dieser jedoch nach gewisser Zeit ein sicheres Ende bereitet, ist die Ermüdung, welche selbst die wonnigsten Phantasie'n schließlich zum Weichen bringt.

Auf solche Art glauben wir die Einwirkung des Gefühles auf den Vorstellungslauf am besten zu charakterisiren. Was sich uns hiebei ergeben hat, wollen wir von nun an als das

Gesetz von der relativen Glücksförderung bezeichnen.

§ 62. Die Anerkennung dieses Gesetzes ist es auch, welche einen Einblick in die neugestaltende Thätigkeit der Phantasie eröffnet. Es wurde bereits erwähnt, dass hiebei den unmittelbaren Neugestaltungen, den sogenannten Einfällen ebenfalls eine Wirksamkeit zukomme, welche man indessen leicht zu überschätzen geneigt sein könnte. Denn selten kommen jene Neugestaltungen der Phantasie, welche wir in Kunst und Wissenschaft und in praktischer Bethätigung so sehr bewundern, gleichsam zugeflogen; meist müssen sie mit großer Beharrlichkeit erst herangebildet werden. Oft liegt nämlich zu Anfang nichts anderes vor als ein bestimmtes Gemütsbedürfniss, welches die Vorstellung seiner Befriedigung nur ganz abstract mit sich führt. Von den zalreichen Vorstellungen, welche nun associativ oder spontan anschießen, werden eben vermöge des Gesetzes von der relativen Glücksförderung stets diejenigen festgehalten, die dem Bedürfnisse entsprechen. Hiedurch aber wird die erste abstracte Vorstellung von der Befriedigung immer concreter, wie wenn etwa eine bleiche Skizze allmälig mit Formen und Farben sich erfüllt, bis endlich bei günstigem Verlaufe jener Grad der Ausgeführtheit sich einstellt, welchen die Phantasie überhaupt zu erreichen vermag. Es ist nun klar, dass dieser Process um so rascher und sicherer zum Abschlusse geführt werden wird, je größer erstens die Heftigkeit, zweitens die Stetigkeit der Gemütsbedürfnisse ist, drittens je reicher an Zal, und viertens endlich je günstiger ihrer Art nach die Vorstellungen sich einfinden. Man sieht, nur die eine unter diesen Bedingungen betrifft jene Fähigkeit zu unmittelbaren Neugestaltungen der Phantasie, die man als Erfindungsgabe im engeren Sinne bezeichnet; unzweifelhaft kommt derselben bei allen denjenigen, welche wir ob ihrer hervorragenden geistigen Leistungsfähigkeit als ‚Genies' bezeichnen, eine hohe Bedeutung zu; verfehlt wäre es dagegen, zu meinen, jene Vielgepriesenen wären nicht auch in der Art ihrer Gemütsbedürfnisse glücklich veranlagt, und nicht auch an deren Lebhaftigkeit und Beharrlichkeit, sowie an Ideenreichtum überhaupt hervorragend

gewesen. Natürlich zeigen die verschiedenen Individualitäten verschiedenes Vorwiegen einzelner von jenen Dispositionen (was besonders leicht bei Betrachtung der Künstlernaturen zu ersehen ist) — ohne dass man behaupten könnte, es liege in einer unter denselben vornehmlich das Charakteristicum der Geistesgröße.

Das Gesetz von der relativen Glücksförderung beherrscht, wie erwähnt, direct nur das längere oder kürzere, lebhaftere oder minder lebhafte Andauern der Phantasievorstellungen, und nicht deren Auftauchen. Da aber das längere und lebhaftere Andauern einer Vorstellung selbst eine für ihr künftiges Wiederauftauchen günstige Bedingung abgibt, so wird dieses letztere mittelbar auch durch das Gesetz von der relativen Glücksförderung beeinflusst. Unsere Vorliebe für manche Phantasmen erhält dieselben um so länger und andauernder im Bewusstsein, und dieser Umstand bewirkt, dass sie künftig um so häufiger wieder auftauchen. Hieraus folgt, dass kräftige und stetig andauernde Gefühlsdispositionen mit der Zeit dem Vorstellungsleben des betreffenden Individuums ein immer entschiedeneres Gepräge verleihen müssen; — und wirklich kann man auch beobachten, wie sich die Charaktere mit den Jahren immer deutlicher in dem gesammten psychischen Gehaben kundgeben.

§ 63. Glauben wir nun die Bedeutung jenes Gesetzes in ihren weitesten Umrissen dargethan zu haben, so soll noch kurz eine scheinbare Gegeninstanz Berücksichtigung finden. Es könnte nämlich den Anschein haben, als ob, den angeführten Verhältnissen gerade entgegengesetzt, bisweilen nicht die angenehmeren, sondern vielmehr die schmerzlichen Vorstellungen eine besondere Uebermacht im Kampf um die Enge des Bewusstseins besäßen. Wie häufig wird man doch von quälenden Gedanken verfolgt, welche sich trotz aller Versuche, ihnen zu entrinnen mit steter Beharrlichkeit immer wieder einstellen! Die Gewissensbisse liefern hievon das prägnanteste Beispiel. Sind nicht die des Frevlers Spur verfolgenden Erinnyen der Alten eine künstlerische Veranschaulichung von jenem Gesetze gerade zuwider laufenden psychischen Thatbeständen? . . .

Hierauf ist zu erwidern, dass allerdings, wie bereits

früher hervorgehoben, lebhafte Eindrücke aller Art, also auch schmerzliche, sich mit großer Beharrlichkeit erhalten und auch um desto häufiger auftauchen, je erschütternder sie sich geltend gemacht haben. Gewiss werden hiebei die von der relativen Glücksförderung herstammenden Einwirkungen oft paralysirt; dieß beweist indessen ihr Fehlen ebensowenig, wie etwa die nach aufwärts gerichtete Bewegung eines geworfenen Steines, oder das schließliche Stillstehen einer geschobenen Kugel Argumente gegen das Gravitations- und das Trägheitsgesetz abgeben. Auch der Umstand, dass bisweilen lästige Phantasmen, welche dennoch keine Reproductionen besonders lebhafter Eindrücke sind, uns mit großer Beharrlichkeit verfolgen (wie etwa die Melodie eines Gassenhauers), beweist nur, dass es außer den bekannten noch andere wahrscheinlich rein physiologische Teilursachen gibt, welche den Vorstellungslauf beeinflussen. Wer aber die Fülle des psychischen Geschehens gleichmäßig in Betracht zieht, der wird zur Ueberzeugung gelangen, dass es nicht die absolute oder relative Unannehmlichkeit der Vorstellungen sein könne, welche ihr längeres Haften im Bewusstsein bewirkt (gegen ein solches Gesetz sprächen viel zu viel Gegeninstanzen) — dass aber wol den relativ angenehmeren Phantasmen aus dieser Annehmlichkeit heraus ein Kraftzuschuss im Kampf um die Enge des Bewusstseins zukomme.

Nun könnte man vielleicht auch darauf hinweisen, dass doch augenscheinlich der Vorstellungslauf mindestens mancher Personen, deren Phantasie instinctiv immer die trüben und traurigen Bilder und Erinnerungen aufsucht, eine Gegeninstanz gegen jenes Gesetz abgebe. Allein — wie paradox dieß auch auf den ersten Blick erscheinen mag — das psychische Verhalten jener Melancholiker lässt sich am ungezwungensten gerade als ein Ergebniss der Tendenz der Phantasie nach den angenehmeren Vorstellungen begreifen. Die Vorstellungen trüben oder traurigen Inhalts sind ihnen thatsächlich die angenehmeren. Jene Personen düsterer Gemütsstimmung werden nämlich insgesammt von Zuständen der Unlust, der Niedergeschlagenheit oder Furcht geplagt, für welche sich „kein vernünftiger Grund angeben lässt“, wie der Sprachgebrauch sich ausdrückt, — d. h. deren Ursachen wahrscheinlich auf rein

physiologischem Gebiet zu suchen sind. Es ist nun eine bekannte, erfahrungsgemäß leicht festzustellende Thatsache, dass in solchen Zuständen die Vorstellungen trüben Inhalts die relativ angenehmen sind — sei es, dass man sich mit ihrer Hilfe Scheingründe für das Unbehagen vorspiegelt, welches man minder drückend empfindet, wenn man es für „vernünftig" motivirt halten kann — oder dass sie auch nur einem Harmoniebedürfnisse des Geistes entgegenkommen. Sie werden also geradezu vermöge ihrer relativen Annehmlichkeit in der Phantasie festgehalten und bieten somit statt einer Instanz gegen nur ein Argument für die Giltigkeit jenes Gesetzes.

§ 64. Auch physiologisch lässt sich das Gesetz von der relativen Glücksförderung als ein gleichsam in der Natur der Sache gelegenes begreifen, obzwar freilich — wegen unserer mangelhaften Kenntniss auf dem ganzen Gebiete — von einer Erklärung im stricteren Sinne hier noch ebensowenig die Rede sein kann wie bei irgend anderen psychischen, etwa auch den Associationsgesetzen, bezüglich deren physiologischer Correlate man ja — trotz der scheinbar durch die Natur selbst uns dargebotenen Auffassung der weißen Hirnsubstanz als „Associationsfasern" — noch vollkommen im Dunkeln sich befindet.

Nur soviel darf nach unseren physiologischen Erfahrungen und Analogieschlüssen im allgemeinen als feststehend betrachtet werden, dass der psychophysische Centralprocess in irgendwelchen Assimilations- oder Dissimilations-, wahrscheinlich aber hauptsächlich in Dissimilationsvorgängen der Nervensubstanz zu suchen sei, welche mechanisch die Umwandlung einer aufgestapelten potentiellen in kinetische Energie darstellen. Als Auslösekräfte hiefür werden meist die durch die einmündenden sensorischen Nervenleitungen vermittelten Sinnesreize angesehen, und der Vorgang in der Weise schematisirt, dass man sich die „Reizwelle" durch die sensorischen Nervenleitungen in das Centralorgan einströmend denkt, woselbst sie nun auf mehr oder weniger complicirten Bahnen eine Transformation erfahre, um endlich als „motorischer Reiz" das Organ wieder zu verlassen. Dieses Schema ist im großen Ganzen zutreffend, verleitet aber leicht zu Missdeutungen durch

voreilige Generalisationen. Zunächst darf es nicht so aufgefasst werden, als solle damit behauptet sein, dass das Centralorgan nur soviel an Energie abgebe, als es zuvor durch die sensorischen Nervenbahnen erhalten habe. „Schließt man die Rechnung über Soll und Haben der Energie ab, so wird diese in den allermeisten Fällen, wo nicht stets, ein bedeutendes Minus erweisen; es wird weit mehr verbraucht als zugeführt.“*) Und dieses Minus — das heißt das Plus an Verbrauch — wird eben aus der durch den Ernährungsprocess aufgestapelten potentiellen Energie im Centralorgan bestritten. Auch wäre die Vorstellung durchaus irrig, das Centralorgan müsse alle ausgelöste Energie gerade in motorischen Reizen abgeben; es wird dieß vielmehr immer nur ein relativ kleiner Bruchteil sein, während der weit überwiegende Rest wie auch anderweitig beim animalischen Lebensprocess — die mechanischen Muskelleistungen ausgenommen — in Wärme frei wird. Auch dieß darf nicht angenommen werden, dass durch die motorischen Nervenleitungen just ebensoviel Energie aus dem Centralorgan austreten müsse, als durch die sensorischen Leitungen eingetreten sei; nicht nur ein Ueberschuss an motorischen Reizen ist möglich, sondern ebensogut auch ein Minus, welches dann durch Wärmeentwicklung compensirt wird; ja es ist denkbar, dass trotz der intensivsten einströmenden Sinnesreize die motorische Reizabgabe auf überblickbare Zeiten hinaus sich nicht über das empirische Minimum erhebe. Auch besitzen wir keinen hinlänglichen Grund für die Annahme, dass nur sensorische Reize als Auslösekräfte für die Umwandlung der potentiellen Energie des Centralorganes sei es in Wärme oder in Bewegungsimpulse fungiren können, und nicht auch andere, etwa vom Ernährungsprocess oder Blutumlauf herrührende Anstöße. — Jenes Schema kann somit nur als ungefähres Abbild eines höchst variationsfähigen Processes, nicht aber als Ausdruck einer Regel, geschweige denn eines Gesetzes angesehen werden. Für den Vorgang im Centralorgan selbst bleibt an allgemeingültigen Bestimmungen nur so viel übrig,

*) Lehmann „Die Hauptgesetze des menschlichen Gefühlslebens“ S. 155.

dass er als Dissimilationsprocess aufzufassen sei, welcher auf irgend einen Reiz hin an irgend einer Stelle ausgelöst wird und sich dann, je nach seiner Beschaffenheit und derjenigen der angrenzenden Partie'n, auf verschiedenen Bahnen, vielleicht auch mit wechselnder eigener Qualität, über größere oder kleinere Centralgebiete ausbreitet. Hiebei müssen wir die Frage noch offen lassen, ob die durch diesen Process hervorgerufenen psychischen Gebilde, d. h. also Phänomenencomplexe, lediglich durch die Localisation und Heftigkeit des Processes, oder außerdem noch durch seine eventuell verschiedene Qualification bestimmt werden. Dagegen zwingt die Erfahrung zu dem Schlusse, dass im wachen Zustande jener Dissimilationsprocess, entsprechend der Weite unseres Bewusstseins und Regsamkeit unseres Vorstellungslebens, niemals unter ein gewisses Maß von Intensität und Ausbreitung herabzusinken vermöge, so dass unser Centralorgan, solange wir im wachen Zustande uns befinden, gleichsam gezwungen sei, ein gewisses Minimum an Dissimilation zu unterhalten.

Empirisch steht — aus der psychologischen Constatirung der Associationsgesetze — fest, dass der centrale Dissimilationsprocess die Tendenz besitzt, bei seiner Ausbreitung bereits befahrenen Bahnen oder Geleisen den Vorzug zu geben, und zwar um so mehr, je öfter sie schon befahren wurden. Eine physiologische Erklärungshypothese für jene Thatsache ist keineswegs besonders leicht zu construiren. — Wol aber ist es von vorne herein als höchst wahrscheinlich anzunehmen, dass der Dissimilationsprocess bei seiner Ausbreitung eine zweite Tendenz besitzen werde, diejenigen Partie'n in größerer Dauer und Heftigkeit zu erfassen, welche ihm ein größeres Quantum von aufgestapelter potentieller Energie zur Auslösung darbieten, derart, dass das Organ im Zustande des „mit potentieller Energie Geladenseins" auf relativ kurz andauernde und schwache Reize hin Dissimilation von einer Dauer und Heftigkeit auslöse, wie sie ihm im Zustande des „Nichtgeladenseins" nur durch Reize von relativ hoher Dauer und Intensität abgerungen werden könne. Hiernach ist der Zustand eines centralen Organes als zwischen zwei Extremen variabel vorzustellen, dem einen, in welchem das Organ gleichsam begierig

ist, seine Function auf den kleinsten Reiz hin auszuüben, und dem anderen, in welchem es widerstrebend nur soviel leistet, als der von den Sinnesnerven oder den benachbarten Centralstellen einströmende Reiz gleichsam gebieterisch verlangt.

Hiemit aber ist die physiologische Grundlage für das Gesetz von der relativen Glücksförderung bereits gewonnen; es scheint nun erklärlich, dass neben der durch die Associationsgesetze charakterisirten noch eine zweite Tendenz auf unseren Vorstellungslauf einwirken müsse, und nur der eine, ebenfalls höchst plausible Zusatz muss noch gemacht werden, dass die Function des centralen Organes von einem auf der Lust-Unlustskala um so höher gelegenen Gefühlszustande begleitet sei, je mehr sie sich dem erstbeschriebenen — von einem um so tieferen, je mehr sie sich dem zweiten Extrem nähert. Diese letzte Annahme wird durch Empirie und vorgängige Wahrscheinlichkeit so nahe gelegt, dass sie auch ganz unabhängig von der Anerkennung des Gesetzes von der relativen Glücksförderung aufgestellt und vertreten wurde. A. LEHMANN *) äußert sich hierüber in folgender Weise: „Lust ist die psychische Folge davon, dass ein Organ während seiner Arbeit keine größere Energiemenge verbraucht, als die Ernährungsthätigkeit ersetzen kann; Unlust dagegen ist die psychische Folge jedes Missverhältnisses zwischen Verbrauch und Ernährung, indem dieselbe entsteht, sowol wenn der Verbrauch an Energie die Zufuhr überschreitet, als auch wenn die Zufuhr wegen Unthätigkeit des Organs das Maximum, das aufgenommen werden kann, überschreitet.“ **) Ich überlasse es der Beurteilung des sachkundigen Lesers, ob den empirischen Thatbeständen und den durch sie nahegelegten Schlüssen nicht noch besser durch folgende Fassung Ausdruck gegeben werden würde: „Jedes centrale Organ besitzt ein bestimmtes (mit der Zeit allerdings variationsfähiges) Mittel- oder Normalstadium an Massigkeit oder Erfülltheit mit assimilirter Substanz. Diese letztere stellt

*) A. a. O. S. 156.

**) Die Hypothese, welche LEHMANN von GRANT ALLEN übernimmt, wurde auch von R. AVENARIUS („Kritik der reinen Erfahrung“) zur Grundlage eines biologischen Constructionsversuches des gesammten psychischen Geschehens verwendet.

einen Vorrat an potentieller Energie dar, welcher durch den für die psychophysische Function des Organes charakteristischen Dissimilationsprocess verringert, durch den Ernährungsprocess vermehrt wird. — Lust entsteht nur, wenn das Organ sich in seinem Bestande dem Mittelstadium nähert, und zwar jedenfalls, wenn dieß von oben herab, durch vorwiegende Arbeitsleistung in einem Zustande der Uebernährung, vielleicht auch wenn dieß von unten herauf durch vorwiegende Assimilation in einem Zustande der Unternährung geschieht. Unlust entsteht nur, wenn das Organ sich von seinem Mittelstadium entfernt, und zwar jedenfalls wenn dieß in einem Zustande der Unternährung durch vorwiegende Arbeitsleistung, wahrscheinlich auch wenn dieß im Zustande der Uebernährung durch fortgesetzte Assimilation bei gehemmter Arbeitsleistung geschieht.“*) Die Lust und die Unlust, welche wir hiernach — vielleicht! — ausnahmsweise durch Assimilation empfiengen (vgl. Seite 195), würden sich dadurch von den übrigen Gefühlen abheben, dass sie uns von einem centralen Organ im Zustande der Arbeitslosigkeit zukämen. Es wären dieß die scheinbar gegenstandslose Lust, wenn wir uns im Zustande eines Minimums an physischen und psychischen Functionen von einer Anstrengung erholen, und die scheinbar gegenstandslose Unlust, wenn wir im Zustande der Kraftfülle gerade unter dem Zuwenig an ermöglichten Functionen leiden.

LEHMANN behauptet (mit vielen anderen) nicht nur den erwähnten functionellen, sondern auch einen — wirklich oder scheinbar — teleologischen Parallelismus zwischen Lust und Unlust und ihren physiologischen Erregern, derart, „dass das Lusterregende . . . . durchwegs . . . . das Wol des körperlich-seelischen Organismus fördere, das Unlusterregende dasselbe hemme.“**) Den Beweis hiefür liefere die Empirie. — Unsere Untersuchungen über „die wichtigsten thatsächlichen Wertobjecte“ haben (S. 108 ff.) sowol diese wie auch noch

*) Man könnte vielleicht fragen: „Wie ist es dann zu erklären, dass ‚die progressive Paralyse (Gehirnschwund) oft von intensiven Lustzuständen begleitet ist.‘?“ — Antwort: Daher, dass jenes variationsfähige Mittelstadium hier in einer constanten Abnahme sich befindet, ähnlich wie beim Wachstum des Kindes in einer Zunahme.

**) A. a. O. S. 148.

eine zweite gleichfalls von LEHMANN acceptirte Behauptung (dass jede Empfindung bei Ueberschreitung einer gewissen Intensität Unlust erwecke*) bereits der Kritik unterzogen. Sowol die directe Empirie, wie auch die Deduction aus den Motivationsgesetzen lehren uns, dass das Angenehme in der Regel das Zuträgliche, das Unangenehme das Schädliche sei; weder Empirie noch Deduction aber bestätigen die notwendige oder thatsächliche Ausnahmslosigkeit dieses Zutreffens. Zwar könnte man versuchen, das behauptete „Gesetz" dadurch zu retten, dass man es statt auf das Gedeihen des Gesammtorganismus auf dasjenige des einzelnen functionirenden Organes bezöge; und vielfach mag es sich ja auch erweisen, dass die für den Gesammtorganismus schädlichen und trotzdem lustvollen Bethätigungen als ein einseitiges Wuchern, also Prosperiren des functionirenden Organes auf Kosten der übrigen anzusehen seien; — dennoch dürfte die ausnahmslose Durchführung auch dieser modificirten Beobachtungsweise angesichts aller einschlägigen Fälle kaum aufrecht erhalten werden können.

Die dargelegten physiologischen Beziehungen bieten genügenden Erklärungsgrund nicht nur für das Gesetz von der relativen Glücksförderung, sondern — wie leicht einzusehen — auch für den psychologischen Effect der Ermüdung, welcher demjenigen der Gewährung bis zu gewissem Grade die Wage hält (§ 60).

Zum Schluss ist noch hervorzuheben, dass die Anerkennung des — empirisch begründeten — Gesetzes von der relativen Glücksförderung, wie sich von selbst versteht, von der Anerkennung oder Verwerfung dieses physiologischen Deutungsversuches unabhängig bleiben muss.

§ 65. Auch mit dem Gesetze von der relativen Glücksförderung sind die unseren Vorstellungslauf beherrschenden Grundtendenzen noch nicht vollständig aufgezält. — Es wurde schon gelegentlich der Wertdefinition darauf hingewiesen (§ 20), dass mit dem bejahenden Existentialurteil

*) A. a. O, S. 180 f.

für dessen inhaltliche Vorstellungen zu allermeist ein Kraftzuschuss im Kampf um die Enge des Bewusstseins verbunden ist. Die Vorstellung dessen, was ich für wirklich halte, setzt sich dauernder und lebhafter in meinem Bewusstsein fest, als diejenigen Vorstellungen, welche entweder für gar kein oder für ein verneinendes Existentialurteil den Inhalt abgeben. Dieß wissen z. B. jene Schriftsteller recht gut, welche, um den matten Erzeugnissen ihrer Phantasie einigen Reiz zu verleihen, dieselben für ‚wahre Geschichten' ausgeben.

Aber eben so sicher auch ist (wie gleichfalls schon angedeutet) jener Kraftzuschuss der Phantasmen ein sehr verschiedener je nach der Beziehung, in welche das als existirend Beurteilte zu der eigenen Persönlichkeit gebracht wird. Ist man auch noch so fest überzeugt, dass ein Ereigniss sich etwa vor 2000 Jahren in China zugetragen habe, so wird dieß die Beharrlichkeit und Lebhaftigkeit der betreffenden Vorstellungen im allgemeinen doch nur wenig vermehren. Je näher aber das als existirend Anerkannte an die gegenwärtige Realität heranrückt, desto mehr wächst in der Regel auch der Kraftzuschuss der Vorstellungen (außer wo ein besonderes Interesse eingreift, wie wenn wir etwa erfahren könnten, was sich vor 10000 Jahren auf dem Jupiter ereignet hat). Dieß könnte den Zweifel nahe bringen, ob es die Urteilsacte selbst, oder nicht vielmehr etwelche diese in verschiedenem Maße begleitenden Nebenumstände seien, von denen die Vorstellungen den Kraftzuschuss erhalten. Um diese Frage entscheiden zu können, ist es nötig, zunächst auf ein von dem hier betretenen etwas abseits liegendes Gebiet überzugehen.

Es ist eine in der Philosophie schon mehrfach discutirte Streitfrage, ob ‚sich etwas schlechthin' und ‚sich dasselbe als wirklich vorstellen' dasselbe sei oder nicht. Manche neigen zu der ersteren Auffassung, allein namentlich wenn man größere Vorstellungscomplexe in Betracht zieht, dürfte man sich vom Gegenteil unschwer überzeugen können. Man versuche es etwa, wenn man irgend eine als Dichtung vorgetragene Novelle gelesen, sich nun vorzustellen, es sei dieses Alles wirklich geschehen, so wird man bald merken, dass sich in dem Gesammtcomplex etwas ändert. Die Begebenheiten treten in gewisser

Beziehung näher, gewinnen an Lebhaftigkeit, verlieren aber an künstlerischer Abgeschlossenheit. Dass diese Veränderung auf dem Gebiete der Vorstellung stattfindet, erhellt daraus, dass sich in Bezug auf unser Urteil nichts ändert; denn wir wissen ja nun ebenso gut wie früher, dass die Geschichte sich in Wahrheit nicht zugetragen hat, wenn wir sie auch willkürlich als wirklich vorstellen. Lediglich im Gefühle aber darf der Unterschied schon deshalb nicht gesucht werden, weil man ja allgemein beobachten kann, dass Gefühle sich rasch und plötzlich nur dann ändern, wenn auch in den Vorstellungsinhalten ein Wechsel vor sich geht.

Nun könnte man meinen, es gäbe bloß zwei Arten, sich irgend welche Objecte vorzustellen, nämlich als wirklich und als nichtwirklich. Allein eine unbefangene Beobachtung lehrt, dass außer diesen noch eine dritte Art möglich ist, nämlich jenes schlechthinige Vorstellen, bei welchem Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit gar nicht in Betracht kommt. Denn es wäre irrig, wenn man etwa behaupten wollte, dass wir die Begebenheiten einer Erzälung, an deren Realität wir nicht glauben, sogleich und während ihres ganzen Verlaufes als nichtwirklich uns zur Vorstellung bringen müssen. Geschieht dieß einmal, werden wir also etwa aufgefordert, das Erzälte uns ausdrücklich als nichtwirklich zu denken, so können wir vielmehr einen analogen, aber entgegengesetzten Wechsel beobachten, wie wenn wir uns jene Vorstellungen willkürlich als wirklich vorführen; die Begebenheiten werden uns nämlich ferner gerückt und verlieren an Lebhaftigkeit — allerdings ohne zugleich an Abgeschlossenheit zu gewinnen. Freilich wird in solchen Fällen für sich schwer zu constatiren sein, dass die Veränderung nicht etwa auf dem Hinzutritte des verneinenden Urteils beruhe; denn dass ein solcher thatsächlich stattfindet, unterliegt keinem Zweifel. Hingegen weist aber schon die Analogie des berührten Unterschiedes mit dem früher betrachteten darauf hin, dass im Wesentlichen eine Veränderung in den Vorstellungen vorliegen werde. Dieß geht übrigens mit Bestimmtheit daraus hervor, dass ein gleicher Wechsel auch dann beobachtet werden kann, wenn man sich etwa willkürlich vorstellt, dass eine Begebenheit, welche selbst erlebt zu haben man die feste Ueber-

zeugung besitzt, dem Bereiche des Nichtwirklichen angehöre. Hier kann ebenso unmöglich ein verneinendes Urteil eintreten, wie dort etwa, wo man sich das selbst Erdichtete als wirklich vorstellt, ein bejahendes, und doch ist die Veränderung derjenigen vollständig analog, welche platzgreift, wo man eine gar nie für wahr gehaltene Erzälung, welche man aber, ohne an Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit zu denken, percipirt hat, nun als nichtwirklich sich zur Vorstellung bringt.

Aus diesen Daten geht mit Bestimmtheit hervor, dass es dreierlei Arten gibt, ein beliebiges Object vorzustellen, nämlich die Vorstellung desselben als eines Wirklichen, diejenige als eines Nichtwirklichen, und die Vorstellung schlechthin ohne Berücksichtigung von Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit. Hiemit soll keineswegs behauptet werden, dass diese Unterschiede in den betreffenden Vorstellungsacten beruhen müssten; diese dürften im Gegenteil in allen drei Fällen vollkommene Gleichheit aufweisen, und die Verschiedenheiten vielmehr in den Vorstellungsinhalten zu suchen sein.

Die Beobachtung zeigt nämlich, dass wir beim Vorstellen eines Objectes als eines wirklichen dasselbe in einer gewissen causalen Verbindung mit unserem gegenwärtigen Ich vorstellen, bei der schlechthinigen Vorstellung des Objectes dagegen an eine solche Verbindung überhaupt nicht denken, bei derjenigen als eines nichtwirklichen aber das Object als mit unserem gegenwärtigen Ich causal nicht verbunden ausdrücklich zur Vorstellung bringen.

Was hiemit des Näheren gemeint ist, wird aus der Definition der beiden neu eingeführten Termini hervorgehen: Unter dem gegenwärtigen Ich verstehen wir die Summe aller gegenwärtigen inneren Wahrnehmungen des betreffenden Individuums, sowie auch die Vorstellungen seines eigenen Leibes; unter causaler Verbindung aber in diesem speciellen Fall ein derartiges Verhältniss zweier Objecte (gleichgiltig ob Dinge, Vorgänge oder Zustände), vermöge welches sie als gemeinsame Wirkungen einer vorhergegangenen Ursache, oder als mögliche gemeinsame Ursachen einer künftigen Wirkung gedacht werden. (Die Einführung des Begriffes der Möglichkeit könnte mit Recht beanstandet werden, wenn es sich hier um

eine Definition des Existenzbegriffes handeln würde, was aber nicht der Fall ist.) Wenn ich irgend eine Begebenheit, gleichgiltig ob ich sie für wirklich halte oder nicht, als wirklich denke, so stelle ich mir vor, dass sie selbst oder ihre Nachwirkungen mit den meinigen in Contact gekommen sind oder kommen werden; — kurz ich verflechte sie (immer nur in der Vorstellung) in das causale Gewebe, in welchem ich selbst mich befinde. Aehnlich schalte ich sie aus diesem Gewebe aus, wenn ich sie als nicht wirklich zur Vorstellung bringe; bei der schlechthinigen Vorstellung dagegen, bei welcher ich, wie etwa bei den Vorgängen auf der Schaubühne, auf Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit gar nicht achte, ziehe ich auch jenes Causalgewebe gar nicht in Betracht. (In dem Nichtaufkommen der Frage nach Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit des Dargestellten besteht thatsächlich das Wesen der dramatischen Illusion, in der Ausschaltung des Bewusstseins der Nichtwirklichkeit des Dargestellten also — nicht aber (wie manche annehmen) in einer positiven Täuschung der Art, wie ihr die Bewohner des „wilden Westens“ in Amerika verfallen, wenn sie die Bösewichter auf der Bühne mit Revolverschüssen tractiren.)

Es ist nun klar, dass die causale Verbindung zwischen dem als wirklich gedachten Object und dem gegenwärtigen Ich in sehr unterschiedlichen Graden nicht nur der Nähe, sondern auch der Deutlichkeit vorgestellt werden kann. Zwischen diejenige unbestimmte Vorstellung des Verknüpftseins, welche bei einem Object eintritt, das man sich als irgendwo und irgendwann realisirt denkt, und die Art und Weise, wie man sich etwa das unmittelbar vergangene oder zu erwartende eigene Erlebniss als wirklich vorstellt, lassen sich zallose Mittelglieder einschieben. Auch der Causalbegriff selbst kann hiebei in sehr verschiedenen Formen auftreten: von jener rohen Gestaltung an, in welcher wir ihn selbst den Thieren zuzuschreiben uns gezwungen sehen, bis zu derjenigen Ausbildung, zu welcher ihn ein wissenschaftlich geschultes Denken verfeinert.

Es kann weiters beobachtet werden, dass je concreter, je enger und je ähnlicher mit dem gewohnten Lauf der Begebenheiten diese causale Verbindung vorgestellt wird, um desto

größer der Kraftzuschuss ist, welchen die Vorstellungen der betreffenden Objecte durch jene erhalten. Erdichtete Begebenheiten z. B. kann man sich dadurch in großer Lebhaftigkeit nahe bringen, dass man sich vorstellt, man erlebe sie selbst als unmittelbarer Zuschauer oder gar als handelnde Person; und je plausibler, das heißt je ähnlicher dem wirklichen Naturgeschehen die Erfindungen ausgestaltet werden, durch welche man jene Fiction einleitet, desto intensiver zeigt sich der Erfolg. Dieser letztere Umstand lässt sich leicht als eine Wirkung der Gewohnheit erkennen, während der Fall selbst, nämlich der aus der Vorstellung der causalen Verbindung entstammende Kraftzuschuss, auf ein neues Gesetz hinweist, welches mit demjenigen der Gewöhnung vielleicht auf einer gemeinsamen Grundlage ruht, nicht aber aus demselben abgeleitet werden kann. Dieses Gesetz besagt, dass die Phantasie in besonderer Weise an demjenigen haftet, welches als mit dem stets gegenwärtigen Complex der Ichvorstellung in causaler Verbindung stehend vorgestellt wird. — Das System jener an die Ichvorstellung sich anschließenden causalen Verbindungen soll von nun an als das Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit, oder auch als subjective Wirklichkeit schlechthin bezeichnet werden.

Kehren wir nun zum Ausgangspunkte, nämlich zur Beobachtung zurück, dass mit dem anerkennenden Existentialurteil meist, jedoch in sehr verschiedenem Maße, ein Kraftzuschuss für die betreffenden Vorstellungen verbunden ist, so wird uns das eben Erörterte die Erklärung hiefür abgeben. Meistens nämlich wird, wenn man die Existenz eines Objectes anerkennt, dasselbe auch als wirklich vorgestellt werden. Hiebei nun zeigt es sich, dass der den Vorstellungen erwachsende Kraftzuschuss, den man anfänglich für eine alleinige Wirkung des Urteilsactes anzusehen geneigt sein könnte, jenen mit dem als wirklich Vorstellen verbundenen Bedingungen proportional bleibt, welche ihn auch dort, wo gar nicht oder negativ geurteilt wird, bestimmen. So erscheint es denn als überflüssig und daher ungerechtfertigt, dem Urteilsact als solchem eine directe Wirksamkeit auf Dauer, Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit seiner inhaltlichen Vorstellungen überhaupt zuzuschreiben,

da ja die Wirkungen, welche ihn allerdings meistens begleiten, sich auch dort einstellen, wo er fehlt, und mithin auf jenes erwähnte Gebiet der Causalvorstellungen verweisen.

Die directe Wirkung des bejahenden oder verneinenden Urteilsactes beruht vielmehr darin, dass sich durch ihn jene Einschaltung in das, resp. Ausschaltung aus dem Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit anstrengungslos vollzieht, welche dem Urteilsact entgegen (also die Einschaltung bei verneinendem, die Ausschaltung bei bejahendem Urteilsact) nur als das Ergebniss eines inneren Strebens oder Wollens eintreten kann. Und zwar vollzieht sich jene Ein- oder Ausschaltung mit um so größerer Bestimmtheit, Festigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen etwaige specielle Gegentendenzen der betreffenden Vorstellungen, und darum auch mit um so größerer Wirksamkeit auf deren Dauer, Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit — je größer die Ueberzeugungskraft ist, mit welcher das Urteil gefällt wird. Je mehr also eine Vermutung der Gewissheit sich nähert, desto intensiver ist ihre Wirksamkeit in der bezeichneten Richtung.

Die Tendenz des Urteilsactes zur charakterisirten Ein- oder Ausschaltung der betreffenden Vorstellungen erreicht häufig eine solche Intensität, dass ihr kein entgegengesetzter innerer Willensact Stand zu halten vermag, und zwar besonders dort, wo ein Gewebe von auf lange und fest eingewurzelten Ueberzeugungen beruhenden Vorstellungsverbindungen hiedurch zerstört wird. Das Urteil wirkt hiebei zersetzend etwa wie das einströmende Wasser bei einem Dammbruche. Sobald einmal die erste Lücke gerissen ist, scheint der Damm das feindliche Element vielmehr anzuziehen, als es aufzuhalten. Was hier auf bloßer Täuschung beruht, ist im analogen Falle psychisches Gesetz. Wenn durch das Urteil irgend ein Glied eines weit verzweigten, eingewurzelten und eingelebten Causalgewebes aufgehoben wird, so vollzieht sich die logisch folgerichtige Ausschaltung resp. Umstellung des ganzen Gewebes ohne, ja auch gegen innere Willensacte mit einer oft reißenden Vehemenz, welche zu den intensivsten Affecten führen kann, die wir überhaupt kennen. Es ist bekannt, dass solche etwa durch plötzliche Nachrichten oder andere Ueberraschungen

bewirkte Affecte, mögen sie nun schmerzlicher oder freudiger Natur sein, mitunter sogar den Tod zur Folge haben können. Sie bieten einen Specialfall der Attraction, welche die — hier durch das Urteil vermittelte — Vorstellung von der subjectiven Wirklichkeit auf die Phantasie ausübt.

Hiemit dürfte die Wirksamkeit des Urteils auf den Vorstellungslauf charakterisirt sein. Sie geht immer über den Weg einer Ein- oder Ausschaltung in das oder aus dem Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit. Auch jene die Wertrelation betreffende Gefühlswirkung des Urteiles geht jenen Weg, und ist, da sie sich direct erst an die Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der betreffenden Vorstellungen knüpft, somit eine doppelt vermittelte. (Vgl. § 20.)

Ueber die physiologische Grundlage des Gesetzes ist eine gleich wahrscheinliche und naheliegende Hypothese wie bezüglich der relativen Glücksförderung nicht aufzustellen. Nur soviel kann als wahrscheinlich behauptet werden, dass die betreffenden physiologischen Vorgänge Verwandtschaft mit denjenigen den Wirkungen der Gewöhnung zu Grunde liegenden zeigen werden. Gründet sich ja doch unsere Vorstellung von dem causalen Verlaufe der Wirklichkeit auf Induction, also auf ein Princip, welches nur verfeinert, nach derselben Richtung der Bevorzugung des häufig Wiederholten hinleitet, wie die Gewöhnung! Dennoch kann das Haften der Phantasie an dem Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit physiologisch nicht lediglich als ein Bevorzugen der „ausgefahrenen Geleise“ betrachtet werden; vielmehr scheint dem der „Einschaltung in die subjective Wirklichkeit“ entsprechenden physiologischen Vorgang hiebei die Rolle eines Weichenstellers zuzukommen, welcher durch einen gelinden Druck (der meistens, aber nicht immer durch das Urteil besorgt wird) die folgenreichsten Verschiebungen gleichsam zum Einschnappen zu bringen vermag.

§ 66. Besonderen Gesetzen unterliegt im psychischen Leben das Auftauchen von Bewegungsempfindungen, deren Betrachtung dadurch erschwert wird, dass ihre physiologischen Entstehungsursachen, resp. ihr Verhältniss zum physiologischen Vorgang der durch den centralen Nervenreiz

bewirkten Muskelcontraction, noch nicht mit Sicherheit festgestellt wurde und den Gegenstand von Controversen bildet.

Allseitig zugestanden wird hiebei, dass der Muskel im Zustande der Contraction an den Enden sensorischer Nervenfasern Empfindungsreize verursacht, die centripetal zum Hirn geleitet, dort den Tastempfindungen ähnliche Qualitäten, die sogenannten Muskelempfindungen auslösen, welche sich somit in ihrem Zustandekommen von den übrigen Empfindungen nur dadurch unterscheiden, dass der periphere Sinnesreiz nicht durch eine äußere Einwirkung auf den Körper, sondern durch einen physiologischen Process im Körper selbst (die durch centrale Reizung vermittelte Muskelcontraction) hervorgerufen wlrd. — Manche halten nun die Meinung aufrecht, dass alle unsere directen Bewegungsempfindungen aus solchen peripheren Muskelempfindungen bestehen, dass die sogenannte Innervation, das heißt die centrale Reizung des motorischen Nerven, welcher selbst wieder die Muskelcontraction hervorruft, empfindungslos vor sich gehe und sich uns erst auf Umwegen durch die periphere Muskelempfindung, also nach vollzogener Bewegung zu erkennen gebe. Andere geben zwar die Existenz von Muskelempfindungen zu, führen aber die Bewegungsempfindungen nur zum Teil auf sie zurück und betrachten als den Kern dieser letzteren eine Kategorie von Empfindungen, welche nach ihrer Ansicht zum Unterschied von, ja im Gegensatz zu allen übrigen Empfindungen direct durch centrale Reizung zustande kommen sollen, — durch die centrale Reizung des motorischen Nerven nämlich, weswegen sie consequent Innervationsempfindungen genannt werden. Nach dieser Ansicht würde somit die Bewegungsempfindung nicht erst auf Umwegen nach vollzogener Bewegung, sondern sogleich mit der sich vollziehenden Bewegung, ja streng genommen um einen minimalen Zeitabschnitt vor derselben sich einstellen und durch die nachträglich noch hinzukommenden Muskelempfindungen nur vervollständigt werden.

Für die letztere Ansicht sprechen angeblich viele Erfahrungen bei amputirten Gliedmaßen, da die betreffenden Bewegungsempfindungen auf Willensimpulse hin dennoch fast vollständig eintreten sollen, obwol hiebei natürlich ein

peripherer Sinnesreiz unmöglich ist. Auch das vorgängige Bedenken gegen die Statthaftigkeit der Annahme von Empfindungen mit centraler statt mit peripherer Reizung ist hinfällig. Denn alle Empfindungen kommen in letzter Linie durch centrale Reizung zustande; die Innervationsempfindungen würden sich von den übrigen nur dadurch unterscheiden, dass bei ihnen die centrale Reizung selbst wieder centralen Ursprungs wäre, etwa durch Uebergang der sogenannten centralen Erregungswelle von einer Hirnpartie auf eine andere hervorgebracht würde, während sie bei den übrigen Empfindungen durch Zuleitung einer Erregung von außen her entsteht. Ja, die Verfechter der Innervationsempfindungen können sogar als empirische Belege für die Zulässigkeit ihrer Hypothese auf die Hallucinationen verweisen, Vorstellungen, welche sich psychologisch in nichts von den Empfindungen unterscheiden, und deren ausnahmsweises Zustandekommen durch centrale statt durch periphere Reizvermittlung doch außer Zweifel steht. — Da jedoch die entscheidenden Zeitmessungen experimentell noch nicht festgestellt sind, kann die Streitfrage auch heute noch nicht als entschieden gelten. Wir werden uns daher, in der folgenden rein psychologischen und empirischen Untersuchung über das Auftauchen von Bewegungsempfindungen, jeder Hypothese darüber enthalten, ob diese selbst lediglich als Muskel- oder als ein Complex von Innervations- und Muskelempfindungen zu betrachten seien.

Was nun die Bewegungsempfindungen in ihrem Auftauchen im Bewusstsein von den übrigen Empfindungen unterscheidet, ist ihr Verhältniss zu den analogen Bewegungsphantasmen. — Diese Phantasmen unterliegen bezüglich ihres Auftauchens im Bewusstsein, ihrer Dauer und Lebhaftigkeit denselben Gesetzen wie alle übrigen Phantasmen, und unterscheiden sich, gleichfalls wie alle übrigen, von ihren zugehörigen Empfindungen durch ein gewisses Minus, über dessen nähere Charakteristik in der Psychologie sehr verschiedene Ansichten herrschen, auf welche jedoch hier einzugehen nicht nötig ist. Soviel steht jedenfalls fest, dass sich jedes Phantasma der entsprechenden Empfindung resp. Wahrnehmungsvorstellung annähern kann, und dass wir bei dieser Annäherung — nach

der hier verwendeten Terminologie dem „Lebhafterwerden“ — den Eindruck eines crescendo, einer Zunahme oder Steigerung empfangen. Während nun aber alle übrigen Phantasmen bei einer solchen Steigerung nur in seltenen Ausnahmsfällen von gewissen Hallucinationen in die betreffenden Empfindungsqualitäten umschlagen, vollzieht sich dieser Vorgang bei Bewegungsphantasmen so häufig, dass er für das Auftauchen der Mehrzal der bewussten und beachteten Bewegungsempfindungen des Menschen, in allen Lebensaltern außer etwa in der frühesten Kindheit, geradezu die Regel abgibt. Alle Bewegungsempfindungen, welche sich — mit den betreffenden Bewegungen selbst — als Folge von Arten des Strebens oder Wollens einstellen, kommen in der Weise zustande, dass ihnen die betreffenden Bewegungsphantasmen vorangehen, welche mit dem betreffenden Strebens- oder Willensact (ob in ihm oder durch ihn, kann hier noch nicht entschieden werden) zu jenem Grade von Lebhaftigkeit anwachsen, auf welchem sie dann, scheinbar zugleich mit der Effectuirung der zugehörigen Bewegung, in Empfindungen umschlagen. Einen gleichen Vorgang wird man auch bei allen sogenannten mechanischen Bewegungen beobachten können, wo (wie etwa beim gedankenlosen Herunterspielen von Klavierübungen) die Bewegungsempfindungen und mit ihnen die Bewegungen selbst sich als Glieder eingeübter Associationsreihen einstellen. Nur die Empfindungen der Reflexbewegungen, welche in der frühesten Kindheit allerdings die Gesammtheit, später die Mehrheit aller Bewegungen ausmachen, mit der wachsenden Unterwerfung unseres Bewegungsapparates unter die Zwecke des Begehrens aber immer weiter zurücktreten, bilden eine Ausnahme von jener Regel.

Wir haben somit den Erfahrungssatz festzuhalten, dass Bewegungsphantasmen, sobald sie in der Tendenz des Lebhafterwerdens eine gewisse Höhe erreicht haben, in die betreffenden Bewegungsempfindungen umschlagen, dass hiebei in der Regel (Erkrankungsfälle wie etwa bei gelähmtem Muskel u. dgl. ausgenommen) auch die entsprechenden Bewegungen sich einstellen, und endlich dass dieser Vorgang, außer in dem Leben der frühesten Kindheit, für die Entstehung der meisten Bewegungsempfindungen die Ursache abgibt.

Nur unter Voraussetzung jenes Gesetzes des Umschlagens der Bewegungsphantasmen in Empfindung bei dauernder Steigerungstendenz ist die erfahrungsmäßig feststehende Thatsache zu erklären, dass wir eine nicht angeborene Herrschaft über unsere Bewegungen allmälig erlernen können. Für den vollsinnigen Menschen laufen die meisten derartigen Probleme auf die Aufgabe hinaus, eine Bewegung, deren Gesichtsphantasma gegeben ist, thatsächlich auszuführen. Es geschieht dieß, indem sich an das Gesichtsphantasma der Bewegung ein Bewegungsphantasma im engeren Sinn (d. h. also Muskel- und eventuell Innervationsphantasma) anschließt, worauf dann die Bewegung, welche jenem letzteren Phantasma entspricht, ausgeführt wird. Derartige Versuche aber misslingen häufig, ja bei Kindern ist dieß im Anfang sogar die Regel. Die Bewegung ergibt, wenn ausgeführt, ein anderes als das erwartete und gewünschte Gesichtsbild: das Kind greift fehl oder setzt den Fuß anderswohin, als es beabsichtigte. Erst allmälig und auf Grund mannigfacher Versuche lernen wir die Gesichtsphantasmen von Bewegungen zur Ausführung zu bringen, das heißt also, ihnen jene Bewegungsphantasmen zu associiren, welche nachdem sie sich in Empfindungen umgesetzt haben, wobei die betreffende Bewegung ausgelöst wird, dann auch von dem gewünschten Gesichtsbild der Bewegung gefolgt werden. Dieser Vorgang aber wäre schlechterdings unbegreiflich, wenn nicht mindestens Bewegungsphantasma und -empfindung im engeren Sinn miteinander correspondirten, so dass die Steigerung jenes ersteren über einen gewissen Punkt hinaus die zugehörige letztere regelmäßig hervorbrächte. Wir können also wol schließen, dass auch dort, wo sich bei willkürlichen oder mechanischen Bewegungen dem Bemerken der Bewegungsphantasmen Schwierigkeiten entgegenstellen mögen, diese dennoch vorhanden sein müssen.

Aus dem Gesagten geht auch hervor, das jene Ueberführung von Bewegungsphantasmen in Bewegungsempfindungen entweder als eine Hauptleistung, oder als ein hauptsächlicher Inhaltsbestandteil der äußeren Willens- und Strebensacte angesehen werden muss.*)

*) Diese Bestimmung der äußeren Willenshandlung (soweit sie in das Gebiet der inneren Erfahrung fällt), welche ich bereits in meiner

Die hiemit festgestellten Thatsachen sind natürlich vollkommen unabhängig von der Anerkennung oder Verwerfung der Innertvationsempfindungen und der entsprechenden Phantasmen; zum Schlusse kann aber wol darauf hingewiesen werden, dass sie unter der Voraussetzung jener letzteren sich viel einfacher und ungezwungener erklären ließen. Die Ansicht ist nämlich von vorne herein wahrscheinlich, dass der centrale Reiz der Phantasmen bloß in einer graduellen Herabminderung des Reizes der betreffenden Empfindungen resp. Wahrnehmungen bestehe. Ist nun die centrale Reizstelle eines Bewegungsimpulses identisch mit der Reizstelle der betreffenden Bewegungsempfindung — wie ja dieß mit der Anerkennung von Innervationsempfindungen behauptet wird — so leuchtet es von selbst ein, dass die Steigerung des Bewegungsphantasmas und mithin auch seines centralen Reizes, sobald sie in Empfindung, resp. Empfindungsreiz übergeht, auch die betreffende Bewegung zur Folge haben müsse. Keineswegs einleuchtend ist dieß jedoch, wenn man die Bewegungsempfindung als periphere Muskelempfindung auffasst. Dann ist natürlich der Innervationsreiz von dem Empfindungs- sowie Phantasma-Reiz der Bewegung durchaus verschieden, und der Vorgang nicht anders als nach folgendem Schema zu begreifen: Gegeben ist ein bestimmtes Bewegungsphantasma P mit dem zugehörigen centralen Reize R_p. Mit der Steigerung von P und R_p wird endlich ein Punkt erreicht, auf welchem sich die Erregung von R_p auf ein motorisches Centrum R_m überträgt, und zwar nicht auf

---

Schrift „Ueber Fühlen und Wollen“ (vgl. Seite 603 des CXIV. Bds. II. Hft. der Sitzgsber. d. phil. hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissensch. Wien 1887) hervorgehoben habe, wurde unabhängig von mir durch MÜNSTERBERG („die Willenshandlung;“ Freiburg i. B. 1888) gleichfalls aufgestellt und nicht nur zum Charakteristicum, sondern zum vollständigen Inhalte einer bestimmten (auf die Ausführung einer Bewegung gerichteten) Kategorie von Willensphänomenen gestempelt. Hiegegen muss schon hier auf das entschiedenste opponirt werden. Die Erfahrung zeigt zalreiche Fälle von mechanischen Bewegungen (vgl. S. 205), in denen dem Bewegungsphantasma die entsprechende Bewegung folgt, ohne dass darum das Charakteristische des Willens- oder überhaupt nur eines Begehrensactes vorliegen müsste. Dieses muss also anderswo zu suchen sein.

ein beliebiges in beliebiger Weise, sondern in der Art, dass R_m nun gerade jene eine Bewegung auslöst, welche nun ihrerseits auf peripherem Wege die zum Bewegungsphantasma P gehörige Bewegungsempfindung E, resp. ihren Reiz R_e zustande bringt. Es ist klar, dass dieß die Voraussetzung eines complicirten teleologischen Apparates bedingt, von welcher bei Annahme der Innervationsempfindungen Abstand genommen werden kann. Aus diesem Grunde spricht die vorgängige Wahrscheinlichkeit angesichts der Empirie und jeder denkbaren Theorie des Begehrens für die Existenz von Innervationsempfindungen. Dennoch soll das Problem auch aus den folgenden Untersuchungen, unter Anwendung der neutralen Bezeichnung von Bewegungsempfindungen für die betreffende Kategorie psychischer Phänomene, ausgeschlossen bleiben. — Hiebei subsumiren wir auch die bei der ruhigen Anspannung eines Muskels sich einstellenden Empfindungen, als mit jenen vollkommen wesensgleich, unter den Begriff der Bewegungsempfindungen.

§ 67. Ueberblicken wir nun die Ergebnisse dieses Capitels, welchem die Aufgabe zufiel, die Gesetze des Vorstellungslaufes insoweit zu betrachten, als dieß für die kommenden Untersuchungen über die Natur des Begehrens nötig ist — so erinnern wir uns zuerst bezüglich der Sinnesempfindungen kurz erwähnt zu haben, dass dieselben den Sinneseindrücken zu folgen pflegen. Bei den Phantasievorstellungen waren die Gesetze des Auftauchens einerseits, und der Lebhaftigkeit sowie des Beharrens andrerseits getrennt zu betrachten. Das wiederholte Auftauchen lebhafter Eindrücke in der Phantasie, sowie die Association ließen sich beide unter das Gesetz der Gewöhnung subsumiren. Als hindernd bei der Reproduction und als bestimmend neben der Gewöhnung in Bezug auf Dauer und Lebhaftigkeit der Phantasmen ergab sich der Einfluss der Ermüdung. Hierauf folgte die Anerkennung des Gesetzes betreffs der relativen Glücksförderung als bestimmend für den Einfluss des Gefühles auf den Vorstellungslauf, sowie endlich des Gesetzes betreffs des Haftens der Phantasie an der subjectiven

Wirklichkeit. Endlich constatirten wir das besondere Gesetz, welches das Auftauchen von Bewegungsempfindungen und mit ihnen der betreffenden Bewegungen selbst bestimmt.

II. Das Begehren.

§ 68. Schreiten wir nun an unser eigentliches Thema, die Analyse des Begehrens heran, so wird es von Vorteil sein, den abstracten Betrachtungen als Substrat ein concretes Beispiel vorauszusenden. Wir versuchen daher im folgenden den Process der Entstehung eines Willensactes in einem einzelnen, anschaulichen Falle möglichst vollständig, mit Berücksichtigung aller eventuell concurrirenden Begleitumstände zu schildern.

Ein Student sitzt an einem heißen Nachmittag eines sommerlichen Ferialtages an seinem Schreibtisch, mit Excerpten aus dem corpus juris beschäftigt. Durch das fest verschlossene Fenster dringt gleichwol der Straßenlärm der Großstadt, und eine schwüle, atembeklemmende Atmosphäre erfüllt den engen Raum. Die Gedanken des Schreibenden haften nur mühsam an der Arbeit, und wenn sie abschweifen, wandeln sie nicht auf erquicklichen Pfaden. Das Examen steht binnen wenigen Wochen in Aussicht, und noch ist viel Stoff zu bewältigen; zudem wird der Aufenthalt in der Stadt immer unerträglicher; auch die pecuniären Mittel sind karg bemessen. Nach dem Examen winkt freilich ein erfreulicherer Ausblick, aber bis dahin droht noch manche schwere Stunde. Unwillig kehrt die Phantasie von solchen Abschweifungen zu den reizlosen, eintönigen Abstractionen und Schriftzeichen, und von diesen wieder in kurzen Seitensprüngen auf das Gebiet der concreten Wirklichkeit zurück; ein Gefühl des Abgehetztseins stellt sich ein, ohne dass doch die Arbeit im Verhältniss dazu von der Stelle rücken würde. Endlich stockt der Gedankengang vollständig; das Sehfeld der Aufmerksamkeit verengt sich bis auf die Grenzen der sinnlichen Wahrnehmung; einige Sekunden lang scheint der Geist nichts anderes im Bewusstsein zu umfassen als die durch das Fenster hereindringenden Schalleindrücke von der Straße. Da fällt es plötzlich auf, dass

diese Eindrücke heute etwas Ungewohntes an sich tragen. Das Gerassel der schweren Lastwagen fehlt, nur hie und da ertönt das Rollen leichter Fuhrwerke, dagegen klingelt unaufhörlich die Trambahn, und klappen die Schuhsohlen von Hunderten von Fußgängern auf das Pflaster. — Natürlich; es ist Sonntag heute, und jene Hunderte und Tausende alle streben hinaus aus dem dumpfen Gewühl in die Parkanlagen der angrenzenden Villenviertel, oder gar, nach kurzer Bahnfahrt, in die freie Waldesluft des nahen Gebirges. — In's Gebirg hinein! — Wie herrlich war vor drei Wochen der Ausflug nach jenem freundlichen Thale, und von dort der Aufstieg auf den steilen Felsgipfel, wo das Auge ungehemmt über Höhen schweifte, und die Brust in vollen Zügen Bergluft sog und den Duft des Tannenwaldes. — Und dann der Sonnenuntergang in seiner Farbenpracht! — Wonnige Bilder, die ach, gar rasch entweichen. — Wie nüchtern und abstoßend erscheint nun alles umher! — Möchte doch der Traum zur Wirklichkeit werden, — heute noch! — Aber es geht nicht an. Der Nachmittag ist zur Bewältigung des Arbeitspensums in der festgesetzten Frist nicht wol zu entbehren; auch kostet immerhin die Bahnfahrt einiges Geld, das durch Abzüge an den ohnehin spärlich bemessenen Tabak- und Bierrationen in den nächsten Tagen hereingebracht werden müsste. Und Bier und Tabak sind doch das einzige, was die Schwitzprobe dieser Wochen noch erträglich macht. — Es darf nicht sein! Der Student wendet sich wieder dem corpus zu und versucht die Arbeit von neuem aufzunehmen. Aber die Gedanken finden den Zusammenhang nicht mehr. Unaufhörlich treten mit dem Geräusch der Fußgänger die lockenden Phantasiebilder von Wald und Bergeshöhe vor die Seele. Rastlos irrt das geistige Auge hin und her von diesen Bildern zu den Zeichen auf dem ausgebreiteten Papier, und zurück wieder ins duftige Waldesgrün, — je nachdem es von den peinigenden Vorstellungen im Ausblick auf die nähere oder auf die fernere Zukunft gedrängt wird. Auch physisch kommt diese Unruhe zum Ausdruck. Der Sitz dünkt unbequem und wird häufig verrückt, der Blick irrt unstät umher. Bei seinen Streifzügen durch den beengenden Raum fällt er auch auf die Wanduhr,

wo er plötzlich haften bleibt. — Noch wäre es Zeit, in raschem Schritt vor Abgang des bestimmten Zuges den Bahnhof zu erreichen; aber auch keine Minute darf auf weiteres Schwanken verloren gehen. Dieser Gedanke, sowie die Vorstellungen des Hinausstürmens auf den Bahnhof, des eiligen Lösens der Fahrkarte und Besteigens des Zuges rufen eine Erregung hervor, in welcher nun auch das Bild des zu erhoffenden Bergstieges mit solcher Lebendigkeit vor die Seele tritt, dass alle widerstreitenden Gedanken zurückweichen. Noch ehe er sich dessen recht versehen hat, ist der Student aufgesprungen und hat Mütze und Stock ergriffen. Zwar streift das Auge noch einmal den aufgeschlagenen corpus juris, und böse Ahnungen steigen auf. Sie werden aber rasch zurückgewiesen durch die Ueberlegung, dass die zu gewinnende Erfrischung auch gewiss dem Studium der nächsten Tage zugute kommen werde. Mit dem festen Entschluss, den Bahnhof noch rechtzeitig zu erreichen und den Bergesgipfel zu erklimmen, eilt der Entfesselte die Treppe hinab und durch das Gewühle der Ausflügler über die Straße hinweg seinem Ziele zu, — ob zum Heil oder Unheil des kommenden Examens, soll hier nicht weiter untersucht werden.

An diesem speciellen Fall ist das Erwachen eines Begehrens mit einem Wunsche, der Motivenkampf gegen innere Widerstände, endlich die Ausbildung des Wunsches zum Streben und Wollen zu ersehen. Es sollen nun im folgenden diese einzelnen Stadien unter Zugrundelegung des einen Beispiels, jedoch mit prüfender Umschau auf alle empirisch möglichen Fälle des Begehrens, beleuchtet und die betreffenden Gesetze abstrahirt werden.

§ 69. Nachdem uns ein bestimmter psychischer Zustand gegeben ist (das Verhalten des Studenten vor dem Gedanken an den möglichen Ausflug ins Gebirge), sehen wir zunächst durch irgend welche Associationen (den sonntäglich veränderten Straßenlärm) eine Phantasievorstellung — oder einen Complex von solchen — hervorgerufen werden (die Vorstellung des Bergstieges, Sonnenunterganges u. s. w.), welche, noch ehe sie Object eines Begehrens werden, sich vermöge ihres Kraft-

zuschusses aus der relativen Glücksförderung im Bewusstsein festsetzen, d. h. bis zu gewissem Grade dauernd und lebhaft erhalten. (Die relative — hier übrigens auch absolute — Annehmlichkeit der Vorstellungen war es, welche die Phantasie gleichsam auf der freien Bergeshöhe festbannte, noch ehe der betreffende Wunsch zur Entstehung kam.) Erst nachdem diese Vorstellungen — oder der Complex — durch den Hinblick auf die Realität verdrängt worden, stellten sie sich nochmals, und zwar dießmal als Object eines Wunsches ein.

Es fragt sich nun zunächst darum, ob dieß die streng allgemeine Art der Entstehung eines Wunsches oder Begehrens überhaupt sei. — Im Hinblick auf die Empirie muss die Frage verneint werden. Es wird zwar in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle wol zu constatiren sein, dass die nachmaligen Objecte von Begehrungen zunächst als einfache Phantasiegebilde vermöge ihrer relativen Glücksförderung im Bewusstsein haften bleiben; doch kann mindestens die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass einmal eine Phantasievorstellung auch schon sogleich mit ihrem Auftauchen als Object eines Wunsches ins Bewusstsein trete.

Dagegen haben die früheren Darlegungen (§§ 9—12) erwiesen, was sich auch an dem angeführten Beispiele bestätigt, dass nur solche Vorstellungen, mit deren Haften im Bewusstsein eine relative Glücksförderung verbunden ist, Begehrensobjecte abgeben können. (Dem Studenten ist, indem er sein Begehren auf den Ausflug ins Gebirge richtet und sich hiebei in die betreffenden Bilder hineinphantasirt, woler zu Mute, als ihm bei der Fortsetzung seiner Arbeit zu Mute wäre.)

Ferners kann aus unserem Beispiele die Wahrnehmung streng generalisirt werden, dass das Object des Begehrens ausdrücklich als wirklich (oder, wie andere Beispiele lehren, ausdrücklieh als nichtwirklich) vorgestellt werde, oder — was dasselbe ist — dass das Begehrungsobject zur subjectiven Wirklichkeit causal stets in Relation gesetzt (entweder in das Causalgewebe ein- oder aus demselben ausgeschaltet) werde. Dieß ist sofort klar, sobald das Begehren (wie etwa in dem angeführten Beispiel) einen zukünftigen Zustand der eigenen Persönlichkeit betrifft, welcher ja nicht anders denn als eine Wir-

kung des gegenwärtigen Ich (natürlich auch nebst anderen Bedingungen) gedacht werden kann. Aber auch bei allen anderen Begehrungen bestätigt sich der Satz. Das Begehren kann zwar in die fernste Zukunft weit über die Grenzen der eigenen Existenz hinausstreben; es kann, allerdings nur im Wunsche, auf fernst Vergangenes, auch auf Gegenwättiges sich richten: — stets vollziehen wir in deutlicher oder undeutlicherer Vorstellung beim positiven Begehren eine Einschaltung oder Einflechtung des Begehrten in jenes Causalgewebe, dessen Centrum das gegenwärtige Ich ausmacht, beim negativen Begehren eine ausdrückliche Ausschaltung des Begehrten aus jenem Gewebe. Wenn ich wünsche, dass Sokrates von seinen Richtern freigesprochen worden sein, oder dass Beethoven die neunte Symphonie zu hören bekommen haben möchte, so bringe ich in der Vorstellung diese Vorgänge in causale Verbindung mit Dingen und Ereignissen, die ich als real ansehe und entweder (wie in den angeführten Beispielen) als mitbestimmende Ursachen gegenwärtiger Realitäten, in welcher auch mein Ich enthalten ist, oder doch als Wirkungen von gemeinsamen Ursachen, oder als mögliche gemeinsame Ursachen künftiger Wirkungen, alles in Bezug auf die gegenwärtige subjective Wirklichkeit verstanden, betrachte. Es kann dieß am besten dadurch constatirt werden, dass man sich vergegenwärtigt, wie die Objecte eines jeden positiven Begehrens einem mit und in dem Begehren selbst gleichsam an den Leib rücken, oder herangezogen werden. Sie schweben nicht mehr als wesenlose Licht- und Schattenbilder in den Regionen der Phantasie, sondern gewinnen gleichsam Körperlichkeit und Gewicht. Versucht man aber diesen Uebergang zu analysiren, so stellt er sich als eine derartige Einschaltung in das Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit dar. Analog werden mit dem verabscheuenden Begehren die Objecte in der Vorstellung gleichsam abgestoßen oder zurückgewiesen, d. h. also aus dem Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit ausgeschaltet.

Diese Festsetzung gestattet es auch, den früher dargelegten Satz, dass jedes Begehrungsobject eine relative Glücksförderung begründe, näher zu determiniren. Zunächst beim verabscheuenden Begehren ist es klar, dass nicht die Vorstellung

des verabscheuten Gegenstandes, sondern die Vorstellung seiner Vernichtung oder Aufhebung, also speciell die Vorstellung seiner Ausschaltung aus dem Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit die Glücksförderung mit sich führt. Denn diese Ausschaltung erst gestattet es dem Bewusstsein, sich der Vorstellung desjenigen thatsächlichen Verlaufes hinzugeben, welcher nach Aufhebung des verabscheuten Objectes erwartet wird. Nur dadurch, dass ich mir etwa den Zahnschmerz als aufgehoben oder beseitigt vorstelle, werde ich mit der Vorstellung eines schmerzlosen Zustandes der betreffenden Glücksförderung teilhaftig. Beim positiven Begehren dagegen ist zwar meist auch schon mit der schlechthinigen Vorstellung des Objectes eine relative Glücksförderung verbunden; da aber die Vorstellung der Einschaltung des Objectes in das Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit die Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der Vorstellung seiner selbst steigert,*) so heftet sich auch an jene eine relative Glücksförderung.

Hieran lässt sich sogleich eine weitere Induction schließen, welche für das folgende von großer Bedeutung ist. Der besprochene Satz kann auch umgekehrt werden: Ueberall, wo die Vorstellung der Ein- oder der Ausschaltung eines Objectes in die oder aus der subjectiven Wirklichkeit eine relative Glücksförderung mit sich führt, ist auch ein — positives oder negatives — Begehren vorhanden. Ein Fall, in welchem diese Coincidenz nicht zuträfe, ist schlechterdings empirisch nicht aufzufinden. — Hiemit soll nicht etwa die Existenz eines eigenen Begehrungsactes geläugnet werden. Gibt es solche Begehrungsacte als letzte, unzurückführbare psychische Daten, so stellen sie sich — dieß zeigt die Erfahrung — überall ein, wo die genannten Bedingungen vorhanden sind.

§ 70. Wenden wir uns nach diesen Ergebnissen zu unserem Beispiele zurück, so sehen wir, wie auf das Auftauchen des Wunsches ein längerer Motivenkampf folgt, worauf dann der Wunsch selbst zum Streben und schließlich zum Willensact sich ausbildet. Wir übergehen einstweilen noch die Unter-

*) Vgl. § 65.

suchung des Motivenkampfes und forschen zunächst nach den charakteristischen Merkmalen des Strebens und Wollens, dem Wunsche gegenüber.

Schon früher (§. 2) wurde die Einteilung aller Acte des Begehrens in Wünsche, Strebens- und Willensacte kurz ausgesprochen. Hier mag nun darauf verwiesen werden, dass, wie die innere Erfahrung direct zeigt, das Streben (in unserem Beispiel der psychische Zustand, in welchem der Student, ohne sich dessen recht zu versehen, vom Sitz aufsprang und nach Mütze und Stock griff) sich vom Wunsche durch einen gewissen Zuwachs unterscheidet, und ebenso der Willensact (der Zustand, in welchem der Student die letzten Bedenken zurückwies, und mit klarem Entschlusse sich zum Abgang wandte,) dem Streben gegenüber.

Es fragt sich nun, worin jenes Mehr einerseits des Strebens, andererseits des Willens bestehe. Hiebei ist vor allem die Position zurückzuweisen, dass es in der größeren Intensität eines etwa dem Wunsche, Streben und Wollen gemeinsamen Begehrensactes zu suchen sei. So zweifellos Unterschiede in der Stärke des Begehrens zu constatiren sind, so zweifellos sind sie (sie mögen nun in Intensitätsgraden eines eigenen Actes beruhen oder nicht) für die Qualification eines Begehrens als Wünschen, Streben oder Wollen vollkommen irrelevant. Denn es ist klar, dass es Wünsche gibt (wie etwa der Wunsch eines lebenslänglich Eingekerkerten nach der Freiheit), welche trotz des höchstmöglichen Grades der Stärke des in ihnen bestehenden Begehrens doch nicht zum Streben oder Wollen sich auszubilden vermögen, wenn alle Hoffnung auf Verwirklichung fehlt, während wieder Acte des Strebens und Wollens häufig sind (wie etwa die Acte, vermöge welcher wir einen Nachmittagsspaziergang ausführen oder bei der Rückkehr vor dem Hausthor uns die Stiefel reinigen), welche nur ein Minimum von Stärke oder, wenn man will, Intensität des Begehrens aufweisen.*) Vielmehr lehrt die Erfahrung, dass, wenn nicht

*) Herbart, Psychologie als Wissenschaft, § 151. „Wunsch ist wol der gelindeste Ausdruck für dasjenige Streben, was wir oben mit der allgemeinen Benennung des Begehrens belegten. Wenn man aber bedenkt, dass es auch heftige Wünsche gibt: so sieht man leicht, dass beim Ver-

besondere Umstände eintreten, also in der Regel, während des Anwachsens eines Wunsches zum Streben und Wollen, das Begehren sich an Stärke vollkommen gleich bleibt. — Auch in einer quantitativen Veränderung eines etwaigen Begehrungsactes ist der Unterschied nicht zu suchen, da die innere Erfahrung nichts dergleichen aufweist, sondern uns sehr deutlich beim Streben und Wollen nicht ein „Anders," sondern — wie erwähnt — ein „Mehr" zu erkennen gibt.

Streben und Wollen unterscheiden sich vom Wunsche bloß dadurch, dass bei ihnen gewisse psychische Daten, welche auch für sich und unabhängig vom Wunsche bestehen können, zu diesem hinzutreten, und zwar sind dieß beim Streben Bewegungs- oder psychische Anstrengungsempfindungen,*) oder beide zugleich, beim Wollen dagegen gewisse Urteile. Wenn ich durch irgendwelche Muskelcontractionen ein äußeres Ziel (etwa die Erreichung des Bahnhofes zur bestimmten Zeit), oder durch eine psychische Anspannung irgend ein inneres Ziel (etwa die Lösung eines mathematischen Problemes) anstrebe, so finde ich in meinem Bewusstsein nichts anderes als einen Wunsch mit allen seinen notwendigen Bestandteilen, und dazu noch hier gewisse psychische Anstrengungs-, dort gewisse Bewegungsempfindungen, welche jedoch mit dem Objecte des Wunsches als in causaler Verbindung stehend vorgestellt werden, nämlich als Glieder oder Teilglieder einer zu der Verwirklichung des Gewünschten hinführenden, längeren

---

langen, und vollends beim Wollen, noch etwas Anderes als ein höherer Grad, muss hinzugekommen sein".

*) Zur Anerkennung der Existenz der in der Psychiologie noch wenig betrachteten psychischen Anstrengungsempfindungen gelangt man durch die Beobachtung, dass man von den verschiedenen Arten, wie „man sich anstellt," um etwa sich eines entfallenen Namens zu erinnern, dem Gedankengang eines Vortrages zu folgen, eine mathematische Aufgabe zu lösen, die zweite Stimme einer Fuge zu verfolgen u. dgl. m. in analoger Weise direct Kunde erhält, wie von der Art, in der „man sich anstellt", um etwa den rechten Zeigefinger zu krümmen, oder das linke Bein zu strecken. Die „psychischen Anstrengungsempfindungen" stehen zu ihren zugehörigen Phantasmen in vollkommen analogem genetischem Verhältniss wie die Bewegungsempfindungen zu den ihrigen. (Vergl. § 66.)

oder kürzeren Causalkette. Auf welche Weise diese Vorstellungs- resp. Empfindungselemente an den Wunsch sich anschließen, soll später gezeigt werden; hier genüge die empirisch zu controlirende Feststellung des Thatbestandes, resp. Phänomenes.*)

Der Willensact nun stellt sich in ähnlicher Weise als Streben dar mehr einem gewissen Urteil, nämlich der zuversichtlichen Erwartung, dass das Gewünschte in Folge des eigenen Strebens auch eintreten werde. Der Wille setzt daher voraus, dass man sich seines Begehrens in einer klareren Weise „bewusst" werde, als dieß schlechthin für alle psychischen Phänomene gefordert werden muss. Darum verlangt jeder eigentliche Willensact immer einen gewissen Grad von Selbstbesinnung. Das Urteil aber, vermöge welches man wollend die Verwirklichung des Begehrten als eine Folge des Begehrens erwartet, muss mindestens den subjectiven Wahrscheinlichkeitsgrad $^1/_2$ überschreiten; es muss sogar mit Zuversicht gefällt werden. Darum ist es unmöglich, anerkannt Widersprechendes oder dasjenige, für dessen Verwirklichung man keine Zuversicht aufzubringen vermag, zu wollen, während man es recht wol wünschen, in Ausnahmsfällen sogar anstreben kann. Darum

*) Simmel („Skizze einer Willenstheorie", Zeitschr. f. Psych. u. Phys. d. Sinnesorgane, Bd. IX, Leipzig 1896) will schon im Wunsche, welchen er als ein im Vergleich mit dem Willen complicirtes Phänomen auffasst, „eine grofse Anzal von Innervationen" entdecken, „deren keine zur Action gelangt." (S. 216.) Mir erscheint das eine wie das andere als der Empirie geradeaus widersprechend. Jedem eigentlichen Willensact geht ein Wunsch voraus; die Bethätigungen von Kindern und Thieren, welche Simmel (allerdings auf Grund einer von der unserigen verschiedenen Terminologie) als Willenshandlungen bezeichnet, enthalten sämmtlich, wo nicht etwa blofse Reflexbewegungen gemeint sind, ein Begehren, also einen Wunsch. Dass Kinder, während sie begehren, nicht ruhig zu bleiben vermögen, und, wenn das Begehrte ein erreichbarer Gegenstand ist, und sie das „Erfassen" eines solchen schon erlernt haben, dann jedenfalls nach dem Begehrten auch langen werden — beweist nicht, dass sie nicht auch wünschen. Und wenn auch vielleicht das Kind, ehe es sich zu bescheiden gelernt, durch jeden Wunsch zu einer Innervation veranlasst wird, so nehmen wir doch in uns viele Wünsche wahr (z. B. die auf Vergangenes gerichteten), in welchen auch kein Rudiment eines Bewegungs- oder Innervationsphantasmas oder dergl. als integrirender Bestandteil zu entdecken ist — geschweige denn eine „grofse Anzal von Innervationen", wie Simmel behauptet.

ist auch bei normaler geistiger Verfassung der Wille (sowie das Streben) auf die Zukunft beschränkt, wärend der Wunsch, wie schon erwähnt, recht wol sich auf Gegenwärtiges oder Vergangenes beziehen kann.

Vielleicht könnte man bei rigorosem Vergleich der gegebenen Definition mit dem Sprachgebrauche einwenden, dass der Willensact schon vor dem Auftauchen der betreffenden Bewegungs- resp. psychischen Anstrengungsempfindungen constatirt werden müsse. Gilt uns die Bewegung doch im allgemeinen erst als die Wirkung des Willensactes! — Die Entscheidung dieser Frage hängt, wie man leicht erkennen kann, von der Auffassung der Bewegungsempfindungen als Innervations- oder Muskelempfindungen ab. Im ersten Falle geht die Empfindung der Bewegung zeitlich, wenn auch minimal voran, und werden wir den Willensact erst mit dem Auftauchen der Empfindung als complet betrachten können; im zweiten Falle folgt die Bewegungsempfindung der Bewegung, wenn auch minimal, nach, und wir werden für den Willensact nur jenen Lebhaftigkeitsgrad des Bewegungsphantasmas verlangen können, von welchem aus der Umschlag in Empfindung (siehe § 66) erfolgt. Eine analoge Ueberlegung gilt bei inneren Willensacten bezüglich der psychischen Anstrengsempfindungen resp. -phantasmen, welche überall ein den Bewegungsempfindungen und ihren Phantasmen völlig analoges Verhalten zeigen. — Soviel aber ist jedenfalls zuzugestehen, dass der Uebergang vom Wünschen zum Wollen keineswegs durch ein Streben vermittelt zu sein braucht, sondern auch direct erfolgen kann. Ferners würden wir, wenn wir uns beim Wollen mit dem höchsten Grad der Lebhaftigkeit der Bewegungs- resp. psychischen Anstrengungsphantasmen statt der Empfindungen würden begnügen müssen, auch für die Anerkennung eines Strebens unsere Forderungen in analoger Weise zu modificiren haben.

Somit ist die Einteilung aller Acte des Begehrens in Acte des Wünschens, Strebens und Wollens keine strenge, bei welcher die Glieder sich gegenseitig ausschließen; im Gegenteil: Jedes Streben schließt ein Wünschen, und jedes Wollen schließt ein Streben ein.

Eine Einteilung im streng logischen Sinne ist dagegen die in verlangende und verabscheuende Acte des Begehrens, welche nach dem Gesagten keiner weiteren Ausführungen mehr bedarf.

§ 71. Unser Beispiel und die daran geknüpften Reflexionen haben ferner zur Beachtung des Gegensatzes zwischen inneren und äußeren Acten des Begehrens, speciell des Strebens und Wollens, geführt, sowie auch Begehrungsobjecte gewiesen, welche um ihrer selbst willen, im Gegensatze zu anderen, die um eines anderen willen begehrt werden. Es ist nun, ehe wir auf die Betrachtung des Motivenkampfes eingehen können, nötig, über jene Verhältnisse Klarheit zu gewinnen.

Wir beginnen mit einer Untersuchung des letzterwähnten Gegensatzes. Die Einteilung der Begehrungsobjecte in solche, welche um ihrer selbst willen und solche, welche um eines anderen willen begehrt werden, ist klar und wurde eigentlich bei der analogen Einteilung der Werte (§ 24) schon ausgeführt. Was dort über die constitutive und causale Vermittlung vorgebracht wurde, hat auch hier seine Giltigkeit. Die letztere als die wichtigere oder mindestens auffälligere ist die in Theorie und Praxis fast allein beachtete. Für die als Wirkungswerte begehrten Objecte gegenüber den als Eigenwerten begehrten hat die Sprache die Bezeichnung von Mitteln im Gegesatz zu Zwecken, während für das constitutiv vermittelt Begehrte im Gegensatz zu dem unmittelbar Begehrten keine eigene Bezeichnung im Gebrauch steht.

Fraglich ist nun, ob, wie die Begehrungsobjecte, auch die Begehrungen selbst in die entsprechenden Classen eingeteilt werden können, und zwar in solche, welche ihre Objecte als Zwecke, und in solche, welche sie bloß als Mittel zum Zwecke begehren. — Dieß muss, so sehr auch der erste Anschein dafür sprechen mag, verneint werden. Es gibt keine Begehrungen, welche nicht auf einen letzten Zweck gerichtet wären; ein Mittel zum Zweck kann niemals begehrt werden, ohne dass hiemit zugleich auch der Zweck, welchem es zugeordnet ist, begehrt würde. Die Begehrungen lassen sich so-

mit nur in solche einteilen, welche einen Zweck allein, und in solche, welche hiezu noch Mittel zu diesem Zwecke zum Object haben.

Diesen Feststellungen scheinen nun allerdings diejenigen Fälle zu widersprechen, in welchen wir durch eine über lange Zeitstrecken ausgedehnte Reihe von Handlungen einem und demselben Ziele zustreben. Verfolgen wir etwa — um bei dem früheren Beispiele zu bleiben — unseren Studenten von dem Augenblicke, da er nach Mütze und Stock greift, bis zu dem Augenblick, da er den ersehnten Bergesgipfel erklimmt, so scheint die ganze Zwischenzeit, mit Ausnahme vielleicht der Bahnfahrt, von einem unausgesetzten Streben erfüllt zu sein. Dennoch wird er, wenn er sich auch noch so sehr nach dem Bergesgipfel sehnen sollte, denselben, resp. seine Erreichung sich doch nicht während der ganzen Zeit in der Vorstellung gegenwärtig erhalten, sondern in vielen, sogar relativ langen Pausen den Zweck seines Strebens aus dem geistigen Auge verlieren, ohne darum doch das Streben selbst zu unterbrechen. Wenn er aber strebt, ohne den Bergesgipfel vorzustellen, so muss er offenbar nach etwas anderem streben, als nach dem Bergesgipfel, und nach diesem anderen — etwa der Zurücklegung des Weges — strebt er nur als Mittel zum Zweck. — Würde man aber das selbst hier bezweifeln, so könnte man Analoges in noch auffälligeren Beispielen doch nicht in Abrede stellen, wie wenn ein Briefbote einen langen Weg zu Fuß zurücklegte, um die ihm persönlich gänzlich unbekannte und gleichgültige Postsendung zu befördern. Der Briefbote scheint hier während des weitaus größeren Teiles der Zeit nichts anderes als die möglichst bequeme und mühelose Zurücklegung des bestimmten Weges vorzustellen, anzustreben und zu begehren. Und dennoch ist ihm die Zurücklegung des Weges nur Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck, da es ihm nicht einfiele, den Weg zurückzulegen, wenn dieß zur Beförderung der Postsendung nicht nötig wäre, und er, falls ihm durch irgend welche Umstände auch mitten auf dem Weg diese Erkenntniss zukommen sollte, zweifellos sogleich umkehren und sein Heim aufsuchen würde.

Der Schluss scheint zutreffend, beruht aber in der That

auf zwei Verwechslungen. Zunächst wird das äußere Streben, nämlich, speciell in den Beispielen, die Hinbewegung des Körpers zu einem bestimmten Ziele, allgemein das zu einem bestimmten Erfolg führende System von Handlungen, verwechselt mit dem inneren Streben, welches einen besonderen Fall des Begehrens darstellt. Jenes äußere Streben, welches auch leblosen Gegenständen, etwa einem seinem Ziele zufliegenden Pfeil zugesprochen werden kann, ist nämlich, sobald es am Menschen auftritt, häufig zwar, aber keineswegs immer der Ausdruck für ein entsprechendes inneres Streben. Einen gewohnten Weg z. B. legen wir, sobald wir ihn angetreten haben, rein mechanisch, d. h. vermöge des Ablaufens gewohnter Associationen zurück, ohne dass wärend der ganzen hiezu erforderlichen Zeitspanne ein neues Begehren einzugreifen brauchte. Auch viel complicirtere Handlungen, wie etwa das Lösen einer Fahrkarte und das Besteigen eines Eisenbahnzuges können, wenn sie schon oft geübt wurden, entweder ganz oder doch zum größten Teil mechanisch, mit geringer Nachhilfe eines „inneren Strebens“ an den Wendepunkten der äußeren Bethätigung, sich abspielen. Es ist also unrichtig, dass während der ganzen Dauer eines äußeren Strebens auch ein inneres müsse vorhanden sein. Oft ist die Zeitdauer des inneren Strebens eine minimale im Vergleich zu jener des äußeren.

Die zweite dem vorgebrachten Einwand zu Grunde liegende Verwechslung hängt mit jener ersten organisch zusammen. So wie man zwischen äußerem und innerem Streben nicht klar unterscheidet, vermengt man auch die Begriffe des Erfolges des äußeren und des Zieles oder Zweckes des inneren Strebens. Man meint, wenn ein System von äußeren Handlungen vorliegt, welches in einem bestimmten Enderfolg gipfelt, und wenn dieses System von Handlungen ganz oder teilweise durch einen oder mehrere Acte inneren Strebens eingeleitet und fortgeführt wird, dass dann das Ziel oder der Zweck jenes inneren Strebens kein anderer könne gewesen sein, als der schließliche Erfolg des äußeren. Dieser Fehlschluss hat in der theoretischen sowie in der praktischen Psychologie schon mannigfachen Schaden angestiftet und stiftet

ihn noch immer an; so auch in dem vorliegenden Falle — wenn man nämlich den Argumenten jenes Einwandes folgen wollte. In den angeführten Beispielen fällt allerdings beim Studenten der Zweck des ersten, die ganze Reihe von Handlungen einleitenden Begehrens mit dem Enderfolg des äußeren Strebens (dem Erklimmen des Berggipfels) ziemlich zusammen; nicht vollkommen freilich, da der Student nicht so sehr jenes Erklimmen, als seine psychischen Begleit- und Folgeerscheinungen, die Erfrischung, den Genuss der schönen Aussicht u. s. w. begehrt. Viel weiter entfernen sich — wie bald gezeigt werden soll — die Zwecke späterer in den Verlauf der Handlungen eingreifender Begehrensacte von dem Endergebnisse jener. — Beim Briefboten dagegen liegt schon der Zweck des ersten, die Handlungsweise einleitenden Begehrungsactes von dem äußeren Enderfolge weit ab. Dieser besteht in dem Einliefern der Postsendung an dem bestimmten Ort, jener ist ein negativer, d. h. also der Zweck eines verabscheuenden Begehrens, nämlich, je nach individueller Beschaffenheit, die Vermeidung einer Pflichtverletzung oder der hieraus zu befürchtenden Folgen, höchstens aber, bei pflichtfroher Gesinnung, der positive Zweck der Pflichterfüllung, jedenfalls also ein Ziel, welches weiter gelegen ist, als der Enderfolg des äußeren Strebens, und zu welchem dieser daher im Verhältniss des Mittels zum Zwecke steht. — Wenn aber in den einleitenden Acten des Begehrens der Zweck über den äußeren Enderfolg hinausreicht, so bleibt er bei den in das System der Handlungen zeitweise eingreifenden, dasselbe leitenden oder gleichsam in Evidenz haltenden späteren Acten des Begehrens hinter jenem meist um desto weiter zurück. Wir alle besitzen nämlich eine Summe von teils auf concrete, teils auf abstracte Vorstellungen reagirenden Gefühlsdispositionen, welche uns die Durchführung eines einmal eingeleiteten Systemes von Handlungen mit einem relativ geringen Aufwand von Vorstellungsthätigkeit beim Begehren ermöglichen. Wir besitzen zunächst ein individuell abgestuftes, jedoch bei jedem normal Entwickelten vorhandenes — Missbehagen gegen jede Unterbrechung eines solchen Systemes von Handlungen oder gar gegen das Aufgeben eines einmal gefassten Entschlusses. Wir

besitzen ferners ein Missbehagen gegen alles, was wir abstract als Uebel, und ein Wolgefallen an allem, was wir abstract als ein Gut classificiren. Zu diesen Gefühlsdispositionen treten sowol feststehende wie auch rasch neugebildete Urteile über gewisse Kategorie'n von Objecten in Beziehung, welche als Güter, und von anderen, die als Uebel zu betrachten seien. So erlangen uns zum Beispiel die Objecte, welche wir als Mittel zu irgend einem begehrten Zweck erkannt haben, hiedurch rasch das Charakteristicum von „Gütern" und werden dann, da ein auf das Abstractum „Gut" oder „Wert" gerichtetes Begehren vorliegt, vermöge constitutiver Vermittlung, d. h. also speciell als „Güter" oder „Wert" begehrt.

Alle die dargestellten Umstände und Verhältnisse wirken nun zusammen, um uns während der Ausführung des geforderten Systemes von Handlungen den Hinblick auf den Enderfolg oder überhaupt auf irgend welche Zwecke zu ersparen. So verläuft etwa in den angeführten Beispielen der weitaus größte Teil der Handlungen — das Zurücklegen eines wolbekannten Weges — mechanisch, ohne Begehren. Dann werden die anfangs als Mittel zum Zweck vorgestellten und somit in die Classe der „Güter" eingeordneten Objecte durch constitutive Vermittlung eben umwillen ihrer Eignung als Güter begehrt. Es braucht sich etwa der Student beim Lösen der Fahrkarte im Bahnhofgedränge nicht gegenwärtig zu halten, dass ihm diese zur Erreichung des Berggipfels nötig sei. Er hat sie — respective ihren Besitz — durch die den Entschluss einleitenden Ueberlegungen bereits als „Gut" qualificirt und begehrt dieses Gut nun, solange die betreffenden Ueberlegungen nicht entkräftet werden, nicht etwa als Mittel, sondern als Zweck, ebenso wie er die Aussicht vom Berggipfel begehrte. Ebensowenig wird er es nötig haben, wenn er nun knapp vor der Abfahrtszeit den Perron betritt, beim eiligen Besteigen des Eisenbahnzuges sich das Ziel seines ursprünglichen Begehrens vorzuhalten. Dass das Versäumen der Abfahrtszeit eines Eisenbahnzuges ein Uebel sei, ist ihm schon lange geläufig; er begehrt also in diesen Augenblicken nichts anderes als jenes Uebel zu vermeiden. Sollte er aber dann beim Bergstieg vielleicht nach langer, mühsamer Wanderung in der Nachmittagshitze

vom Wege abirren, auf gefährliche Felswände gerathen, nichtsdestoweniger aber den Gipfel in waghalsiger Klettertour und mit Lebensgefahr dennoch erklimmen, so war es gewiss nicht das Begehren nach der schönen Aussicht, welches ihn über die gefährlichen Stellen vorwärts trieb, sondern das starke Missbehagen, welches sich bei dem Gedanken, etwa gar unverrichteter Sache umkehren zu müssen, einstellte. Auch hier war also das Begehren ein negatives, und sein Zweck, einen Entschluss nicht aufzugeben, für dessen Durchführung schon so viel an Opfern gebracht, resp. an Mühe verwendet wurde. Dass andrerseits der Briefbote, falls ihm mitten auf dem Wege plötzlich die Erkenntniss würde, es werde die Zustellung der Postsendung heute von ihm nicht verlangt, dann sofort umkehrte, ist richtig. Daraus folgt aber nicht, dass er die Zurücklegung des Weges unmittelbar vorher nicht — durch constitutive Vermittlung — als „Gut", und daher als eigentlichen Zweck könne begehrt haben.

Bisweilen tritt auch die günstige Fügung ein, dass dasjenige, was als Mittel zu dem ursprünglichen Zwecke erkannt wurde, an sich schon begehrt wird (wie etwa in unserem Beispiel die Wanderung, so lange sie mit dem Wolgefühl der freien Bewegung verbunden ist); in diesem Falle kann natürlich das ursprünglich als Mittel Begehrte ohne Bezugnahme hierauf direct als Zweck erstrebt werden, während die Reihe von äußeren Handlungen ungestört ihren Fortgang nimmt.

Wir sehen also, dass, wo ein System von Verrichtungen, scheinbar mit ununterbrochener Zielstrebigkeit in allen seinen Teilen abgestimmt, auf einen Enderfolg zuläuft und somit den Eindruck einer einheitlich geschlossenen Constanz bietet, psychisch doch ein stetes Hin- und Herfluctuiren stattfindet, ein großer, meist der weitaus größte Teil der Zeit ohne irgend ein auf die betreffenden rein mechanisch sich abspielenden Handlungen bezügliches Begehren vorübergeht, und auch dort, wo Begehrungen, speciell Strebungen und Willensacte eingreifen, diese sehr häufig auf andere Zwecke als den schließlichen Enderfolg gerichtet sind. Stets aber — und dieß ist das für uns wichtige Endergebniss — ist das Begehren, wo immer es auftritt, auf einen „Zweck" in des Wortes strengster Bedeutung, niemals

bloß auf „Mittel“ gerichtet; stets wird, wo „Mittel“ begehrt werden, zu gleicher Zeit und in einem, auch der zugehörige Zweck begehrt; nur dieß kann vorkommen, dass man irgend welche als Mittel zu einem früher begehrten Zwecke erkannte Objecte, da man sie deswegen als Güter beurteilt und qualificirt hat, nun um dieser Qualification willen selbst begehrt, ja es ist auch denkbar, dass hiebei der Umweg über das Abstractum „Gut“ vermieden und ein Gegenstand direct umwillen seiner Qualification „Mittel zu einem früher begehrten Zwecke“ begehrt wird. Dadurch aber ist er selbst zum ächten und eigentlichen Zweck eines Begehrens geworden.

Wir können also die Begehrungen nur einteilen in solche, welche bloß auf Zwecke, und in solche, welche auf Zwecke und dazugehörige Mittel gerichtet sind. Dagegen wurde die Einteilung der Begehrungsobjecte in solche, welche als Mittel und solche, welche als Zwecke begehrt werden, schon anerkannt. Die Einteilungsglieder schließen einander jedoch nicht aus; es gibt Objecte, welche zugleich als Mittel und Zwecke begehrt werden. Ferners sind die Zwecke einzuteilen in solche, bei welchen das Ganze um seiner selbst willen, und solche, bei welchen es vermöge constitutiver Vermittlung um eines — physischen oder metaphysischen — Bestandteiles willen begehrt wird.

Gelegentlich dieser Festsetzungen kann der Terminus „Absicht“ definirt werden. Unter der Absicht eines Begehrens versteht man entweder seinen Zweck, oder aber alles was Begehrungsobject, also Zweck oder Mittel ist. In diesem letzteren Sinne setzt man etwa auch juristisch die „Absicht“ einer Handlung den unbeabsichtigten aber eventuell doch vorausgesehenen Folgen entgegen.

Auch ist es nun möglich, die bereits angedeutete Einteilung der Begehrungen in innere und äußere zu präcisiren. Innere Begehrungen sind solche, bei welchen ein eigenes psychisches Phänomen als Endglied einer beliebig langen oder kurzen, ihrer ganzen Ausdehnung nach psychisch verlaufenden Causalkette begehrt wird; äußere Begehrungen sind solche, bei welchen entweder ein äußeres Object (ein physisches, oder ein

fremdes psychisches Phänomen), oder aber ein eigenes psychisches Phänomen als Endglied einer nicht in ihrer ganzen Länge psychisch verlaufanden Causalkette begehrt wird. (So z. B. ist das Begehren des Studenten nach der Aussicht vom Bergesgipfel, obgleich es auf ein eigenes psychisches Phänomen gerichtet ist, doch ein äußeres, weil die Kette der Mittel zum Zweck teilweise vollkommen aus der eigenen Psyche heraustritt.) Darum können auch Begehrungen, ehe die Kette der Mittel zum Zwecke lückenlos zur Vorstellung gelangt ist, nicht mit Bestimmtheit als innere Begehrungen classificirt werden. Gleichwol müssen auch noch bei lückenlosem Gegebensein der Causalkette Fälle gemischt inneren und äußeren Begehrens anerkannt werden, so z. B. wenn ich, um irgend ein Gedankenproblem zu lösen, mich psychisch anspanne, zugleich aber, um äußere Eindrücke hiebei abzuwehren, die Augen schließe und den Kopf in die Hände stütze. Die Causalkette der vorgestellten und begehrten Mittel verläuft hier wol ihrer ganzen Länge, nicht aber auch ihrer ganzen Breite nach psychisch, indem auch beabsichtigte physische Vorgänge mitwirken.

§ 72. Wichtiger jedoch als diese Einteilungsfragen ist die durch die vorgängigen Betrachtungen ermöglichte Untersuchung des Motivenkampfes, an welche wir, zu unserem Beispiele zurückkehrend, nun heranschreiten wollen. Zu diesem Behufe soll auch das erste Auftauchen des Wunsches näher beleuchtet werden.

Es wurde schon hervorgehoben, dass mitunter eine Vorstellung sogleich bei ihrem Auftauchen Object eines Wunsches werden kann; in der Regel (und auch in unserem Beispiel) ist dieß jedoch nicht der Fall, schon deswegen, weil die Vorstellung der Ein- oder Ausschaltung eines Objectes in das oder aus dem Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit meist nicht schon zugleich mit der Vorstellung des Objectes auftaucht, sondern sich an diese erst nach längerer oder kürzerer Zeit associirt. Hiebei kann es vorkommen, dass, bei positiven Wünschen, das Weiterverbleiben der betreffenden ursprünglich aufgetauchten Vorstellung im Bewusstsein von dem Hinzutreten der Vorstellung der Einschaltung in die subjective

Wirklichkeit abhängig ist, d. h. also, dass die ursprüngliche glückfördernde Vorstellung aus dem Bewusstsein hätte weichen müssen, wenn sie nicht durch Angliederung der betreffenden Einschaltungsvorstellung einen Kraftzuschuss erhalten hätte. Die Möglichkeit dieser Bedingtheit kann nach den früher dargelegten allgemeinen Gesetzen des Vorstellungslaufes nicht bezweifelt werden; empirisch aber bestätigt sie sich an zalreichen Fällen, so auch an unserem Beispiel. In dem Bewusstsein des arbeitenden Studenten wurden zunächst rein assiociativ, durch das Sohlengeklapper der Fußgänger, die Vorstellungen von Waldesgrün und Bergesluft hervorgerufen. Diese Vorstellungen, welche eine bedeutende relative Glücksförderung mit sich brachten, setzten sich im Bewusstsein fest, verloren aber wegen des Haftens der Phantasie an der subjectiven Wirklichkeit (vgl. § 65) bald an Lebhaftigkeit und Frische, daher an Gefühlswirkung, und waren im Begriffe, den Wirklichkeitsvorstellungen zu weichen. Da tauchte, wieder rein associativ, die Vorstellung von einer möglichen Einschaltung von Waldesgrün und Bergesluft in die subjective Wirklichkeit auf. Hiedurch erhielten nun jene Phantasievorstellungen (indem sich der Student zunächst ausmalte, wie er den Berggipfel heute noch ersteigen könne,) einen neuen Kraftzuschuss, so dass sie sich im Bewusstsein behaupteten, und an Lebhaftigkeit und Frische, und somit auch an Glücksförderung wieder zunahmen. Die Einschaltungsvorstellungen wirkten also glückfördernd; und das positive Begehren war hiemit, zunächst als Wunsch, gegeben. In diesem Vorgang liegt der Schlüssel zum Verständnisse auch des Motivenkampfes, welcher sich, je nachdem er zum Streben und Wollen führt oder nicht, als ein specieller Fall der gelungenen oder sistirten allmäligen Ausbildung des Wunsches zum Streben oder Wollen darstellt.

§ 73. Dieser letztere Vorgang, der in nichts anderem als in der Angliederung jener psychischen Elemente an den Wunsch besteht, die das Plus ausmachen, durch welches Streben und Wollen von dem Wunsche sich unterscheiden, verläuft am einfachsten dort, wo ein Motivenkampf nicht stattfindet, und soll darum auch zunächst in dieser Form betrachtet werden.

Der dem Verständniss am offensten sich darbietende Fall ist hier wieder derjenige, in welchem die Vorstellungen von den Mitteln zur Verwirklichung des Begehrten selbst wieder eine relative Glücksförderung mit sich bringen, wie etwa wenn wir an einen Ort zu gelangen wünschen, welchen wir zu Fuße erreichen können, zu einer Zeit, in der wir überdieß ein Bedürfniss nach Bewegung besitzen. Die Bewegungsphantasmen, welche sich vermöge des Associationsverlaufes an die Vorstellung von der Erreichung des Zieles anschließen, sind dann an sich glückfördernd, erhalten hiedurch einen Kraftzuschuss, setzen sich im Bewusstsein fest und steigern sich bis zu jenem Grad der Lebhaftigkeit, auf welchem sie in Empfindungen umschlagen (siehe § 66). Je nachdem dann das für den Willen charakteristische Urteil hinzutritt oder nicht, ist hiemit ein Strebungs- oder ein Willensact gegeben.

Am nächsten stünden diesen ausnahmsweise einfachen und für den Gefühlszustand des Individuums günstigsten Verlauf diejenigen Fälle, in welchen die Vorstellungen der Mittel an sich gleichgültig wären. Es ist zwar fraglich, ob die Empirie einen solchen Fall jemals in vollster Reinheit aufweist, da wahrscheinlich jede Vorstellung von minimalen Gefühlsschwankungen begleitet ist; jedenfalls aber verdient er als (logisch möglicher) Grenzfall hier unsere nächste Beachtung. — Wenn die Vorstellungen der Mittel zur Verwirklichung des Begehrungsobjectes an sich gleichgültig sind, so bieten sie doch der Vorstellung dieses letzteren selbst einen Kraftzuschuss dadurch, dass sie seine Einschaltung in das Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit vollziehen. Wenn ich mir die Bewegungen phantasire, durch welche ich ein gewünschtes Ziel, etwa den Gipfel eines Berges erreichen kann, so wird mir hiedurch die Vorstellung von der Erreichung des Berggipfels und etwa der hiemit verbundenen Aussicht lebhafter, als sie es früher war, oder mindestens als sie es ohne jene Bewegungsphantasmen gegenwärtig sein könnte. Da nun aber die Vorstellung von der Erreichung des Berggipfels an sich relative Glücksförderung begründet, so sind auch ihre größere Lebhaftigkeit und die Bedingungen jener letzteren, nämlich die Bewegungsphantasmen (mittelbar) glückfördernd. Die Bewegungs-

phantasmen erhalten daher einen Kraftzuschuss,*) vermöge welches sie sich im Bewusstsein festsetzen, lebhafter werden und schließlich in Empfindungen umschlagen, womit wieder das Streben oder Wollen vollendet ist. — Mitunter kann der Vorgang auch so verlaufen, dass der durch die Vorstellung der Mittel der Vorstellung des Zweckes geleistete Kraftzuschuss diese letztere eben von dem Verdrängtwerden aus dem Bewusstsein bewahrt, welchem Lose sie, auf sich selbst gestellt, verfallen würde. Der Process ist dann vollkommen analog dem schon bei der Ausbildung des Wunsches aus einem bloß glückfördernden Phantasma beleuchteten. (Siehe Seite 231 f.)

Der nächste Schritt führt uns nun schon nahe an unser Ziel. Wenn die Vorstellungen der Mittel zum Zweck an sich mit Glücksschädigung verbunden sind (wie etwa intensive Bewegungsphantasmen und -empfindungen im Zustande großer Ermüdung), so hängt das Anwachsen des Wunsches zum Streben oder Wollen davon ab, ob diese Glücksschädigung größer oder kleiner ist als die Glücksförderung, welche dieselben Vorstellungen vermöge des Kraftzuschusses mit sich bringen, den sie der Zweckvorstellung gewähren. Ist diese Glücksförderung größer als die Glücksschädigung, so resultirt im ganzen doch eine Glücksförderung, die Vorstellungen der Mittel werden festgehalten, und der Wunsch geht auf die bekannte Weise in Streben oder Wollen über. Ist dagegen die Glücksschädigung größer, so finden die Vorstellungen der Mittel den nötigen Kraftzuschuss nicht, und das Streben oder Wollen unterbleibt.

§ 74. Der betrachtete Vorgang ist mit dem Motivenkampf nahe verwandt, jedoch nicht identisch. Ein eigentlicher Motivenkampf liegt erst dann vor, wenn die Vorstellungen der Mittel zum Zweck neben ihrer vermittelten Glücksförderung (und eventuell unvermittelten Glücksförderung oder -schädigung) auch noch eine vermittelte Glücksschädigung mit sich führen. Dieß trifft zu, wenn nach der richtigen oder vermeintlichen

*) Etwaigen Bedenken wegen der vermittelten Natur der Glücksförderung begegnet § 75.

Voraussicht des Begehrenden die Verwirklichung der Mittel außer dem zu verwirklichenden Zwecke noch andere Folgeerscheinungen nach sich ziehen würde, deren Vorstellung selbst direct glückschädigend ist. (So zieht in unserem Beispiel die Vorstellung von der zur Fahrt ins Gebirg unentbehrlichen Lösung der Fahrkarte und der damit verbundenen Geldauslage die glückschädigenden Vorstellungen der hieraus erfolgenden Entbehrungen für die kommenden Tage mit sich — ebenfalls vermöge des Haftens der Phantasie an den Causalverbindungen der subjectiven Wirklichkeit.) Im übrigen ist der Fall ganz analog dem früher betrachteten. Ist die mit der Vorstellung der Mittel zum Zweck verbundene Glücksschädigung größer als die Glücksförderung, welche sie vermöge des Kraftzuschusses an die Zweckvorstellung mit sich bringen, so unterbleibt ein Streben oder Wollen; im entgegengesetzten Falle tritt es ein. Auch hier wie in den vorherbetrachteten Falle ist es möglich, dass die glückfördernde Zweckvorstellung durch das Hinzutreten der Vorstellungen der Mittel vor dem Verdrängtwerden aus dem Bewusstsein eben bewahrt wird, so dass sie früher schon der Vorstellung jenes Sachverhaltes Platz zu machen schien, der sich nach der Voraussicht des Betreffenden ohne Begehrenshandlung ergeben würde. (So war in unserem Beispiele der Student schon mehrmals nahe daran, die erfrischende Phantasievorstellung von der Bergeshöhe fahren lassen und diejenigen Vorstellungsbilder wieder in sich aufnehmen zu müssen, welche, vermöge des Haftens der Phantasie an der subjectiven Wirklichkeit, ihm seine mutmaßlichen Erlebnisse ohne den Entschluss zur Gebirgstour vorführten. Stets waren es aber die — wegen ihrer Glücksförderung — immer lebhafter sich aufdrängenden Vorstellungen der Mittel zur Verwirklichung der Gebirgstour, welche die Vorstellung dieser letzteren lebendig erhielten, indem sie dieselbe gleichsam wie eine Festung mit stets neuen Ringmauern gegen die Angriffe der die Wirklichkeit bei unterbleibendem Streben oder Wollen abspiegelnden Gedankenbilder umgaben. Diese stets wachsenden Ringmauern sind die immer mehr ausgeführten Vorstellungen der Mittel zum Zweck.) Das beim Motivenkampf so häufig zu beobachtende Hin- und Herschwanken des Geistes oder der Phantasie aber

ist vornehmlich daraus zu erklären, dass der nie ruhende, stets wechselvolle Associationsverlauf und mitunter auch äußere Wahrnehmungseindrücke bald dem einen, bald dem anderen Vorstellungscomplex einen Kraftzuschuss erteilen. Mitunter tritt hiezu noch eine eigene Sicherheitsvorrichtung unserer Organisation gegen übereilte Entscheidungen, welche nun näher betrachtet werden soll.

Jederman nämlich, der auf eine größere Anzal von vollzogenen Entscheidungen zurückzublicken vermag, wird unter diesen auch solche anerkennen müssen, von denen er nun nachträglich wünscht, dass sie in entgegengesetztem Sinne erfolgt sein möchten. Dieser Wunsch, welchen wir Reue nennen, ist, da er auf etwas Unerfüllbares sich richtet, seiner Natur nach ein schmerzlicher und führt zu dem weiteren Wunsche, in Hinkunft keine Entscheidungen mehr zu fällen, welche die Wahrscheinlichkeit in sich tragen, nachträglich bereut zu werden.*) Als die Ursache der nachträglichen Reue erkennen wir stets einen Mangel entweder in der Voraussicht der Folgeerscheinungen, des Für und Wider, oder in der Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit, mit welcher wir vor der Entscheidung das Für und Wider uns in der Phantasie vorgeführt haben, — stets also eine gewisse Uebereilung. Somit wird durch die Erfahrung der Reue meist eine größere oder geringere Furcht vor übereilten Entscheidungen begründet; und diese Furcht ist es, welche das erwähnte Hin- und Herschwanken des Geistes zwischen Streben (oder Wollen) und Nichtstreben noch bedeutend vermehrt. Sobald nämlich der Begehrende sich der einen Alternative so weit zuwendet, dass der Anschein einer definitiven Entscheidung entsteht, tritt die Furcht vor Uebereilung als glückschädigend zu dem betreffenden Vorstellungscomplex hinzu und erteilt dadurch seinem Widerpart einen Kraftzuschuss, welcher nun zunächst wieder das Prävaliren dieses letzteren bewirkt, freilich nur damit das gleiche Spiel hier von vorne beginne. Auf solche Weise gewinnen nun alle möglichen Associationen Zeit, sich an die beiden Vorstellungscomplexe anzugliedern und eine möglichst vollständige (natürlich immer

*) Vgl. Seite 72 f.

dem Gesichtskreis und den Kenntnissen des betreffenden Individuums adäquate) Perspective der Folgeerscheinungen zu entwerfen; auch die Phantasie gewinnt Zeit, die beiden Vorstellungscomplexe zu möglichster Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit zu steigern, so dass der Eventualität einer künftigen Reue nach Thunlichkeit vorgebeugt ist. Allerdings sind nicht alle Individuen so teleologisch veranlagt, dass nun die Entscheidung auch immer eintreten würde. Ebenso wie ein Zuwenig gibt es auch ein Zuviel an Ueberlegung und Erwägung, welches mitunter bis zur psychischen Krankheit ausarten kann. Die von diesem Uebel Betroffenen erblicken stets diejenige Alternative, von welcher sie im Motivenkampf sich abzukehren im Begriffe stehen, in verlockendem Lichte, während jene Furcht vor Uebereilung oder oft auch vor der Entscheidung selbst ihnen das Gegenteil immer in düsteren Farben vorspiegelt, so dass sie des Hin- und Herschwankens kein Ende finden und schließlich statt durch Ueberlegung und Erwägung durch den Zufall und die Versäumniss der zum Handeln nötigen Zeit bestimmt werden. Auch der Hinblick auf das Herannahen eines letzten Zeittermines für die Möglichkeit des Zustandekommens des betreffenden Strebens oder Wollens, resp. der Erreichung seines Zieles, wirkt sehr verschieden auf verschiedene Individuen. Manche geraten hiedurch in eine heilsame Erregung, welche die Grenzen ihres Bewusstseins für kurze Zeit erweitert, sie das Für und Wider in größerer Vollständigkeit und mit größerer Lebendigkeit als jemals früher erfassen lässt und so das Zustandekommen der denkbar günstigsten Entscheidung ermöglicht; — andere werden erschreckt, in ihrem Bewusstsein nicht erweitert, sondern beengt, geraten in Verwirrung und fällen dann die Entscheidung auf Grund zufälliger durch das Bewusstsein huschender Associationen oft gegen ihre normalen Neigungen. Immerhin dürfte die erstere Disposition, welche sich in dem Sprichwort „Kommt Zeit, kommt Rat“ spiegelt, die häufigere sein.

§ 75. Die hier versuchte psychologische Erklärung des Motivenkampfes beruft sich durchgehens auf empirisch festgestellte Gesetze der Tendenzen unseres Vorstellungslaufes, welche

auch außerhalb des Begehrens nachgewiesen werden können. Ein Bedenken könnte nur in Bezug auf die Anwendbarkeit der physiologischen Deutung des Gesetzes von der relativen Glücksförderung in einigen der besprochenen Fälle aufgeworfen worden, in denjenigen nämlich, wo die Vorstellungen der Mittel, obwol sie an sich gleichgültig sind oder sogar directe Glücksschädigung mit sich bringen, doch vermöge einer größeren indirecten (durch die Hebung der Zweckvorstellungen vermittelten) Glücksförderung einen Kraftzuschuss erhalten.

Offenbar ist hier die Annahme unzulässig, dass die Centralorgane, deren Function die Vorstellung der Mittel bewirkt oder bedingt, in einem Zustande des „mit potentieller Energie Geladenseins“ sich befinden, in welchem sie „gleichsam begierig sind, ihre Function auf den kleinsten Reiz hin auszuüben.“ (S. 197 f.) Vielmehr muss, wo die Vorstellungen an sich unlustvoll sich geltend machen, in Bezug auf ihre Organe das Gegenteil angenommen werden. — Wie hat man sich also in diesem Falle den Kraftzuschuss der Vorstellungen physiologisch zu erklären? —

Zunächst ist soviel klar, dass der dem Begehren entsprechende physiologische Vorgang, als Ganzes aufgefasst, dem Ideal oder Extrem einer bloß den Ueberschuss an aufgespeicherter Energie consumirenden Function noch immer näher kommt, als der Vorgang, wie er dem Ausblick auf dem ohne Begehren zu gewärtigenden Gang der Ereignisse entspräche; — muss ja doch mit dem Begehren eine relative Glücksförderung verbunden sein! — Würde es also physiologisch plausibel gemacht werden können, dass in dem betreffenden Fall nur einer von den beiden (vielleicht sehr complicirten) Vorgängen, und nicht auch etwa ein dritter (eventuell einfacherer) möglich sei — so würde der Fall keinen weiteren Bedenken mehr zu begegnen haben. Dieß scheint nun aber nicht zuzutreffen. Zunächst ist nämlich physiologisch kein Grund anzugeben, weshalb die „centrale Erregungswelle“ nicht auf die den Zweckvorstellungen entsprechenden Organe sollte beschränkt bleiben, welche Organe ja, da ihre Vorstellungen direct glückfördernd

sind, in einem Zustande mindestens relativen „Geladenseins mit potentieller Energie“ sich befinden müssen. Psychologisch würde sich dieß so darstellen, dass das betreffende Individuum beim Wunsch oder auch bloß bei der Phantasievorstellung (unser Student also etwa bei der bloßen Vorstellung von Bergluft und Waldesgrün) verbliebe, ohne dass ein Streben und Wollen, ja selbst ohne dass nur Vorstellungen der „Mittel zum Zweck“ sich festzusetzen brauchten. Unser Problem spitzt sich also auf die Frage zu, wieso es eventuell physiologisch erklärt werden könne, dass ein solcher Zustand auf die Dauer unhaltbar sei. Dass er es thatsächlich ist, zeigt uns die psychologische Empirie mit Bestimmtheit. Die Realität macht ihre Rechte geltend. Wir können nicht beliebig lange in der Phantasievorstellung eines Zustandes schwelgen, für dessen Verwirklichung wir keinerlei Anhaltspunkte besitzen. Am nächsten läge es, hier einfach Ermüdung der Phantasie, resp. ihres zugehörigen Organes anzunehmen. Näher besehen aber erweist sich dieß als unzulässig. Unsere Phantasie ist vielmehr bereit, sobald sie nur einen Anknüpfungspunkt mit der Realität gewonnen hat, die Vorstellungen wieder aufzufrischen, und die lebhafte Lust, welche oft damit verbunden ist, beweist, dass die betreffenden centralen Organe noch keineswegs im Zustande der Erschöpfung sich befanden. Es handelt sich vielmehr um die Tendenz des Haftens der Phantasie an der subjectiven Wirklichkeit, resp. um ihre physiologische Grundlage, über welche wir noch keine Hypothese aufzustellen vermochten (vgl. § 65). Die Antwort auf unsere Frage also lautet: „Der Zustand des strebungs- oder gar begehrungslosen Verweilens bei den glückfördernden Phantasievorstellungen ist physiologisch aus demselben uns noch unbekannten Grunde für längere Dauer unhaltbar, aus welchem die Phantasie überhaupt die Tendenz besitzt, bei der subjectiven Wirklichkeit zu verweilen und, wenn sie sich für Zeiten von ihr entfernt, mit um so größerer Vehemenz zurückgezogen zu werden.“ — Es ist dieß allerdings auch eine Art Ermüdung, jedoch keine, die physiologisch in den einzelnen Vorstellungscentren sitzen könnte, sondern allenfalls in einem Organ der „freien“ (von der Wirklichkeit emancipirten) Phantasie — wenn man ein solches

annehmen wollte, was jedoch hiemit keineswegs befürwortet werden soll.

Ist es aber einmal erklärt, dass auf die Dauer kein dritter Zustand außer jenen beiden des Begehrens oder des Ausblickes auf den zu erwartenden Verlauf der Thatsachen ohne Begehren möglich war, so ergibt sich der Eintritt des Begehrens nun als eine directe Folge des Gesetzes von der relativen Glücksförderung.

Wie immer man also das aufgeworfene Problem anfassen möge — soviel steht jedenfalls fest, dass die hier gebotene Erklärung des Motivenkampfes physiologisch ebensowenig wie psychologisch neue Hypothesen ins Feld führt, sondern lediglich mit den bereits anderweitig festgestellten Tendenzen unseres Vorstellungslaufes und seiner physiologischen Correlate operirt.

§ 76. Der hiemit beleuchtete Motivenkampf verändert sich in nichts Wesentlichem dort, wo die Entscheidung statt zwischen Streben (oder Wollen) und Nichtstreben (oder Nichtwollen) zwischen zwei oder mehreren einander ausschließenden Strebungs- oder Willensacten zu fällen ist. Auch die negativen (verabscheuenden) Begehrensacte bringen kein neues Element in die Betrachtung — nur dass hier die Vorstellung des thatsächlichen Verlaufes, wie er bei Aufhebung des verabscheuten Objectes erwartet wird, an Stelle der Zielvorstellung beim positiven Begehren tritt.

Die bisher in der Psychologie noch so wenig untersuchten Fälle des inneren Begehrens verlaufen nach gleichem Modus, nur dass überall statt der Bewegungsphantasmen und -empfindungen die in ihrem psychischen Verhalten völlig analogen psychischen Anstrengungsphantasmen und -empfindungen auftreten. Oft verschmilzt auch ein inneres Begehren, speciell Streben oder Wollen mit einem äußeren zu einer scheinbaren Einheit, wie wenn man etwa in einer lange nicht begangenen Gegend einem Ziele zustrebt, und zu gleicher Zeit sich des einst wolgekannten Weges zu erinnern sucht.

Ein Bedenken betreffs unserer Darstellung des Motivenkampfes muss jedoch noch erwogen werden. Es wurden

bisher immer Fälle vorausgesetzt, in denen das Zustandekommen einer Willenshandlung (wie wir kurz jede durch Streben oder Wollen eingeleitete Handlung nennen können) lediglich davon abhängt, ob der der Handlung oder der Unterlassung entsprechende Vorstellungscomplex den günstigeren Gefühlszustand mit sich bringt. Wenn man aber erwägt, dass der aus der Glücksförderung einer Vorstellung erwachsende Kraftzuschuss nur eine unter den vielen Componenten darstellt, welche den Vorstellungslauf bestimmen, so muss man die Möglichkeit zugeben, dass mitunter der Vorstellungslauf speciell in der Hervorbringung von Bewegungsvorstellungen vermöge anderweitiger überwiegender Tendenzen nach einer Richtung gedrängt werde, welche von derjenigen der größeren Glücksförderung abweicht, eventuell ihr geradezu entgegengesetzt ist. Es müsste also, wenn die vorausgehende Darstellung nicht ein wichtiges Moment übersehen hat, mitunter vorkommen, dass ein Mensch Handlungen verübt oder — wenn diese den Namen dann nicht verdienen — doch Bewegungen ausführt, in denen er vermöge eines associativen oder anderweitigen Zuges der Vorstellungen und speciell auch der Bewegungsphantasmen resp. -empfindungen mit Bewusstsein und Voraussicht dasjenige hervorruft, was er doch nicht wünscht, d. h. in dessen Voraussicht er keine relative Glücksförderung, sondern im Gegenteil eine Glücksschädigung empfindet. — Dieses Bedenken gegen unsere Auffassung verwandelt sich jedoch in ein Argument für dieselbe, sobald erkannt wird, dass derartig zustande kommende Handlungen oder Bewegungen erfahrungsgemäß thatsächlich nachgewiesen werden können. Es sind dieß die sogenannten Zwangshandlungen, welche, in der Criminalgeschichte schon lange bekannt, am leichtesten in den gegenwärtig so vielbesprochenen hypnotischen Erscheinungen, besonders in der sog. posthypnotischen Suggestion beobachtet werden können. Im letzteren Falle ist es die Rede des Hypnotisirenden, welche bei dem Hypnotisirten jene Association von Vorstellungen begründet, die sich diesem dann als ein unwillkürlicher Drang oder Zug nach einer bestimmten Bethätigung fühlbar macht. In pathologischen Ausnahmsfällen scheint sich ein solcher Drang auch ohne psychisch erkenn-

bare Antecedentien einzustellen; bis zu gewissem Grade können wir ihn selbst im normalen Zustande beobachten. Wer zum ersten Male in seinem Leben, mit vollem Bewusstsein der Wirksamkeit der betreffenden Objecte, etwa ein Fläschchen Cyankali, oder einen gespannten und geladenen Revolver in die Hand nimmt, oder auch nur hart an den Rand eines Abgrundes herantritt, der wird wol einen leisen Zug zur Ausführung jener verhängnissvollen, in ihren Folgen so furchtbaren Handlungen wahrnehmen können, deren Vorstellung der associative Ideenlauf herbeiführt, — einen Zug, der dem Begehren im normalen Zustande schnurstracks zuwider läuft, dennoch aber, wie eine dämonische, fremde Kraft in das Vorstellungsleben eingreift und wahrscheinlich auf das einfache Spiel des Associationsmechanismus zurückzuführen sein wird. Natürlich können solche vom Begehren unabhängige Tendenzen nach gewissen äußeren und wol auch inneren Bethätigungen (wie z. B. eine krankhafte Grübelsucht) in allen möglichen Abstufungen der Intensität auftreten; von einem kaum merkbaren, durch ein leises Widerstreben schon zu paralysirenden Zug der Phantasie bis zu jener Kraft, welche sich dem wider Willen Handelnden als ein unwiderstehlicher Zwang fühlbar macht. (Auch die hypnotische und namentlich die posthypnotische Suggestion schafft keineswegs ausnahmslos unwiderstehliche Handlungstendenzen.)

§ 77. Den besprochenen Erscheinungen wesensverwandt ist die Ausbildung der Disposition zu den sogenannten mechanischen Handlungen oder Bewegungen durch mehrfache Wiederholung von Willens- oder Strebungshandlungen. Der Vorgang ist in Theorie und Praxis zu sehr bekannt und zu vielfach hervorgehoben worden, als dass er hier näher beleuchtet zu werden brauchte. Der unwillkürliche Zug, den ein geübter Klavierspieler zum Abspielen eines Tonstückes empfindet, wenn er sich vor die aufgeschlagenen Noten an's Klavier setzt, unterscheidet sich vom Zug oder Drang etwa zur Ausführung einer posthypnotischen Suggestion oder von den verwandten eben besprochenen Erscheinungen nur durch seine Entstehungsursache, dadurch also, dass er auf einer durch wiederholte Aus-

führung von Willens- oder Strebungshandlungen begründeten Gewohnheit beruht.

Die Begründung von unwillkürlichen Handlungstendenzen kann jedoch nicht nur durch Wiederholung thatsächlicher Willenshandlungen erfolgen, sondern auch durch einen rein inneren, in der Phantasie sich abspielenden Vorgang. Wenn man mit möglichster Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit die Ausführung einer (äußeren oder inneren) Handlung, eventuell zu wiederholten Malen, phantasirt, so begründet man hiedurch schon eine unwillkürliche Tendenz zur späteren thatsächlichen Ausführung jener Handlung — eine Tendenz, welche zwar nur in Ausnahmsfällen den Grad eines psychischen Zwanges erreichen dürfte, jedenfalls aber geeignet ist, die Chancen für das künftige Zustandekommen der betreffenden Handlung bedeutend zu erhöhen. Dieser Vorgang ist die Grundlage eines besonderen Willensactes, dessen Erklärung erst das letzte Glied zum vollen Verständnisse des Motivenkampfes mit seinem Abschlusse bietet. Der Vorsatz oder Entschluss ist ein auf die Ausführung oder Unterlassung einer künftigen (äußeren oder inneren) Handlung gerichteter Willensact. Als Mittel zum Zweck fungirt hier ein lebhaftes Sichhineinphantasiren in den Zustand des Handelns oder Nichthandelns, welches dann die betreffende unwillkürliche Tendenz begründet. Wenn ich mich z. B. entschließe, den Bergesgipfel trotz aller Gefahren zu erklimmen, so stelle ich mir die Ueberwindung jener Gefahren möglichst anschaulich und lebhaft vor und begründe hiemit eine Tendenz im Vorstellungslauf, welche mir bei der Ausführung selbst zu statten kommen wird und mich gegenwärtig schon zur Zuversicht berechtigt, welche, wie in jedem Willensacte, auch im Entschluss mit dem charakteristischen Urteil (dass nämlich das Gewollte in Folge des Willensactes eintreten werde) gegeben ist. Ebenso phantasire ich mich, wenn ich den Entschluss fasse, mich am nächsten Sonntag auch durch das schönste Wetter nicht ins Gebirge locken und von meiner Arbeit abwendig machen zu lassen, in die betreffende Situation hinein und weise die Versuchung zunächst in möglichst lebhafter Phantasievorstellung zurück, hiedurch die betreffende Tendenz begründend. Selten zwar werden durch vorgängige

Entschließungen so kräftige Tendenzen geschaffen, dass sie gegebenen Augenblickes als unwiderstehlicher psychischer Zwang sich fühlbar machen; oft aber sind es nur vorgängige Entschlüsse, welche den Ausschlag der Entscheidungen in bestimmter, den momentanen Gefühlsdispositionen inadäquater Richtung bewirken. Als helfend tritt dann noch die besondere (schon früher — siehe Seite 227 erwähnte) Aversion dagegen hinzu, einem einmal gefassten Entschlusse untreu zu werden.

Ein auf ein künftiges Nichthandeln gerichteter Entschluss ist es denn auch, welcher beim Motivenkampfe in der Entscheidung vorliegt, falls diese negativ ausfällt. Es gibt zwar Motivenkämpfe, von denen wir gleichsam ohne weiteren Aufenthalt zur Tagesordnung übergehen, indem einfach der fragliche Strebungs- oder Willensact ausbleibt. Sobald wir aber das Bewusstsein einer Entscheidung besitzen, liegt irgend ein Willensact vor, entweder der betreffende positive, oder aber ein auf das Ausbleiben der betreffenden Handlung gerichteter negativer — ein Entschluss.

§ 78. Hiemit wären nun der Motivenkampf und die einschlägigen Erscheinungen und Begriffe genügend erläutert und festgestellt — ausgenommen etwa der Begriff „Motiv" selbst, respect. sein Terminus, welcher in der Philosophie in sehr abweichenden Bedeutungen verwendet wird. Man gebraucht die Bezeichnung Motiv häufig in gleichem Sinne wie die des Zweckes oder der Absicht eines Begehrens, wenn man beispielsweise aussagt, jemand handle scheinbar aus Menschenliebe, sein Motiv aber sei Gelderwerb. In einer anderen Bedeutung bezeichnet Motiv die letzte Veranlassung zu einem Willensacte, dessen übrige Vorbedingungen schon erfüllt sind. (So sagt man etwa, das schöne Wetter heute sei das Motiv, weshalb man dem langgehegten Wunsche, jenen Ausflug zu unternehmen, nachkomme. Namentlich SCHOPENHAUER scheint diese Bedeutung im Auge gehabt zu haben, wenn er die verschiedene Wirksamkeit gleicher Motive auf verschiedene Charaktere hervorhebt.) Zumeist aber versteht man unter Motiv diejenige Gefühlsdisposition, welche für das Zustandekommen eines Begehrungsactes bestimmend geworden ist. In diesem Sinne

macht man Jemandem die Motive seiner Handlungen zum ethischen Vorwurf oder rechnet sie ihm zum Verdienst an, tadelt ihn also etwa wegen Grausamkeit und verehrt ihn ob seiner Menschenliebe. Da der Terminus Motiv im folgenden nicht mehr verwendet werden wird, der Ausdruck „Motivenkampf" aber sich nach allen drei Bedeutungen rechtfertigen lässt, so ist es hier nicht nötig, zwischen jenen eine Auswal zu treffen.

§ 79. Vielmehr dürfte die Untersuchung nun soweit gediehen sein, dass die Frage nach dem psychologischen Wesen des Begehrens in Angriff genommen werden kann, — die Frage nämlich nach der Natur jenes allen Begehrungen gemeinsamen Kernes, welcher schon im Wunsche fertig vorliegt, und von dem wir constatirt haben, dass er sich beim Anwachsen des Wunsches zum Streben und Wollen in keiner Weise verändert.

Der herkömmlichen Auffassung nach haben wir jenen Kern als ein specifisches, einfaches, auf andere unzurückführbares psychisches Grundelement zu betrachten, als eine neue intentionale Beziehung auf ein gegebenes Object, welche — je nach den verschiedenen Fassungen — entweder dem Vorstellen und Fühlen, oder dem Vorstellen und Urteilen, oder dem Vorstellen und Urteilen und Fühlen als selbständige Classe beizuzälen ist. — In unseren bisherigen Aufstellungen ist nichts zu finden, was dieser Auffassung direct widerspräche; wir wollen sie daher festzuhalten versuchen und in ihre Consequenzen verfolgen.

Zunächst ist es klar, dass als Object jenes Begehrungsactes der Zweck, und, wo mit dem Zweck auch noch Mittel begehrt werden, neben diesem auch noch die Mittel zum Zwecke zu betrachten wären. Dieß letztere würde also die Annahme einer zweifachen intentionalen Beziehung im Begehrungsacte involviren. Da aber, damit ein Object als Mittel zum Zweck begehrt werde, die Beurteilung des betreffenden Causalzusammenhanges, oder mindestens eine lebhafte Vorstellung hievon nötig ist, da andernfalls das Begehren des Mittels aufhört, sobald das Urteil im entgegengesetzten Sinne gefällt wird, so müsste man

eine stete, gleichsam labile Abhängigkeit des Begehrungsactes mindestens vom Urteile annehmen, ähnlich etwa der Abhängigkeit der vermittelten Urteile von den unvermittelten (welche wenn sie logisch gerechtfertigt sind, Axiome genannt werden).

Eben so klar ist es, dass dasjenige, was wir die Stärke des Begehrens nennen, als Intensität jenes Grundphänomenes gedeutet werden müsste. Hier begegnen wir nun einer eigentümlichen Schwierigkeit, entstammend dem Abhängigkeitsverhältnisse des Begehrens vom Fühlen. Es wurde im Vorausgehenden gezeigt, dass das Begehren weder von vorgestellten, noch auch von actuellen Gefühlen abhängig sei (§§ 8—12), sondern von der relativen Glücksförderung, derart, dass wir die Intensität des Begehrens geradezu messen, indem wir uns fragen, einen wie großen Zuschuss von Unlust das Begehren eben noch vertragen würde, ohne durch Paralysirung der relativen Glücksförderung aufgehoben zu werden — d. h. mit wie großen Opfern wir eventuell das Begehrte erkaufen würden. (Vgl. auch § 29 über den Vergleich der Wertgrößen.) Die relative Glücksförderung ist aber nichts psychisch Actuelles, sondern nur die Differenz zwischen einem actuellen und einem möglichen Gefühlszustande. Dass mit der relativen Glücksförderung für die betreffenden Vorstellungen ein Kraftzuschuss, also eine dynamische Resultante verbunden sei, erscheint nichtsdestoweniger auf Grund der an sich höchst plausiblen physiologischen Annahme verschiedener Fortpflanzungsleichtigkeiten oder -widerstände des centralen Erregungszustandes unschwer zu begreifen (vgl. § 64); — dagegen ist auf keine Weise abzusehen, wie die Differenz zwischen einem thatsächlichen und einem nur möglichen Gefühlszustande, einem thatsächlichen Element, einem actuellen psychischen Phänomene Existenz und Intensität verleihen sollte. Nur durch Construction eines eigens hierauf abzielenden Hypothesengebäudes könnte man dieß sich zu erklären versuchen. Und doch ist das Problem unausweichlich, — man müsste denn die Abhängigkeit des Begehrens vom Fühlen, welche, wie uns dünkt, im Laufe der vorangegangenen speciell werttheoretischen, wie auch psychologischen Untersuchungen sich stets von neuem bestätigt hat, hinwegläugnen, oder zu den mit der Erfahrung offenbar widerstreitenden

Theorie'n von den vorgestellten oder actuellen Gefühlen zurückkehren. (Vgl. §§ 9 u. 10.)

Zu dieser für die herkömmliche Auffassung fast unüberwindlichen Schwierigkeit gesellt sich eine neue, sobald wir nach der psychischen Wirksamkeit des Begehrungsactes fragen. Nach der herkömmlichen Auffassung ist der Wille als die Ursache einer willkürlichen Bewegung zu betrachten; und — unbeschadet aller denkbaren Auffassungen über psychophysische Causalität (vgl. § 83) — wird man, so lange man einen eigenen Begehrungsact annimmt, hiervon doch so viel aufrecht erhalten müssen, dass man ihn, wo er eine Bewegung einleitet, als psychische Ursache des Auftauchens der betreffenden Bewegungsempfindung betrachtet. Hier ergibt sich nun die Schwierigkeit, dass wir zur Erklärung der Bewegungsempfindung keiner Ursache mehr bedürfen, indem ja der ganze Vorstellungslauf beim Zustandekommen des Wunsches ebenso wie bei seinem Anwachsen zum Streben und Wollen, der ganze Motivenconflict und das schließliche Eintreten der Bewegungs- resp. psychischen Anstrengungsempfindung und mit ihr der äußeren oder inneren Handlung, sich als eine Resultirende derjenigen Tendenzen des Vorstellungslaufes ergeben hat, welche diesen auch außerhalb des Begehrens beherrschen. Man müsste somit annehmen, dass zu dem Kraftzuschuss, welcher den Zweck- und Mittelvorstellungen des Begehrens umwillen der mit ihnen verbundenen relativen Glücksförderung zukommt, noch ein Kraftzuschuss vermöge des Begehrungsactes hinzutrete. Allein dieß trüge den Charakter einer bloßen Verlegenheitshypothese, namentlich angesichts der Thatsache, dass das Auftauchen von Bewegungsempfindungen ohne Mitwirkung eines Begehrens, bloß auf Grund der mit den betreffenden Phantasmen verbundenen relativen Glücksförderung, erfahrungsgemäß besonders deutlich zu constatiren ist. Man betrachte etwa die Athmungsbewegungen nach gelinder oder stärkerer Athemnot, die zwecklosen Unruhebewegungen der Gliedmaßen (Aeußerungen des sogenannten Bewegungstriebes), die Schrittbewegungen beim Erklingen eines Marsches oder einer Tanzmusik, welche „in die Beine geht!“ Diese Bewegungen können zwar alle begehrt und gewollt werden, ebenso wie die meisten unter ihnen auch durch ein entgegen-

gesetztes Begehren unterdrückt werden können; meist aber stellen sie sich ohne Begehren ein, indem die betreffenden Bewegunngsphantasmen vermöge der mit ihnen verbundenen relativen Glücksförderung einen Kraftzuschuss erhalten, der sie zu jener Lebhaftigkeit emportreibt, auf der sie in Empfindungen umschlagen. Dieser Kraftzuschuss genügt vollkommen zur Erklärung des Auftauchens der Bewegungsempfindungen bei Strebungs- und Willenshandlungen; einem Begehrungsact hier eine besondere Wirksamkeit zuzuschreiben, wäre ganz überflüssig. Andererseits aber verlöre die Annahme eines unzurückführbaren Begehrensactes ganz und gar ihre ursprüngliche Bedeutung, wenn man jenen als psychisch wirkungslos, als ein bloßes Accendens betrachten wollte, welches gelegentlich des Processes des Auftauchens von Bewegungs- und psychischen Anstrengungsempfindungen sich mitunter einstellt, ohne in oder an jenem Processe irgend etwas zu bewirken.

All diesen dargelegten Schwierigkeiten nun müsste man aber notgedrungen auf irgend eine Weise entgegentreten, wenn die innere Wahrnehmung zweifellos die Existenz eines einfachen psychischen Actes „Begehren" darthäte. Dem ist aber thatsächlich nicht so. Zunächst mag auf die in der Psychologie so zalreichen Versuche der Analyse des Begehrens verwiesen werden, denen allen die Läugnung jenes psychischen Grundelementes gemeinsam ist. Dann aber müssen, wie in der Psychologie überhaupt, in letzter Instanz eigene Erfahrungen zu Worte kommen, welche Jeder nur für sich selbst besorgen kann. Wenn ich intensiv begehre, so nehme ich zwar häufig verschiedenes Intensive in mir wahr, intensive Gefühle, lebhafte Vorstellungen, namentlich intensive Bewegungs- und psychische Anstrengungsphantasmen und -empfindungen, — häufig aber auch nicht, und jedenfalls nichts Intensives, welches sich in keine dieser Kategorie'n einreihen ließe und ihnen gegenüber als eine psychische Grundthatsache „Begehren" betrachtet werden müsste. Und diese Erfahrungen führen mich — zusammengehalten mit den früher dargelegten Schwierigkeiten — zu der Behauptung: Ein besonderes psychisches Grundelement „Begehren" (Wünschen, Streben oder Wollen) gibt es nicht. Was wir Begehren nennen, ist nichts

anderes, als die — eine relative Glücksförderung begründende — Vorstellung von der Ein- oder Ausschaltung irgend eines Objectes in das oder aus dem Causalgewebe um das Centrum der gegenwärtigen concreten Ichvorstellung.

Dass mit der Anerkennung dieses Satzes die früher aufgedeckten Schwierigkeiten sämmtlich beseitigt würden, versteht sich von selbst, da diese ja nur der Annahme eines specifischen Begehrungsphänomens entsprangen, und alles, was eine Theorie des Begehrens zu leisten hat, die psychologische Erklärung des Motivenkampfes und der äußeren und inneren Handlung, bereits im Vorausgehenden, ohne Zuhilfenahme eines Begehrungsactes, geleistet wurde. Es erübrigt daher nur noch etwaigen Einwänden gegen diese Analyse des Begehrens zu begegnen.

§ 80. Unzweifelhaft wird ihr von vielen Seiten zunächst der Hinweis auf die innere Wahrnehmung entgegengehalten werden, welche die Existenz eines einfachen psychischen Grundelementes „Begehren" unwiderleglich nachweise. So wenig aber dieser Einwand gering zu schätzen ist, so wenig ist darauf zu erwidern. Wo die Aussagen über Thatsachen der inneren Wahrnehmung auseinandergehen, dort hat alle Discussion ein Ende. Wer das Grundphänomen „Begehren" in sich wahrzunehmen glaubt, für den ist natürlich jeder Versuch einer Analyse von vorne herein bedeutungslos; dagegen wird er sich mit den dargelegten Schwierigkeiten auseinanderzusetzen haben*).

*) Diese Schwierigkeiten sind in der Anerkennung des Gesetzes von der relativen Glücksförderung, sowol für sich wie als Motivationsgesetzes für das Begehren, begründet. Es war daher bei der Aufstellung unserer Theorie zunächst geboten, unter den Philosophen aller Schulen betreffs ihrer Stellungnahme zum Motivationsproblem und den Beziehungen zwischen Fühlen und Begehren Umschau zu halten. (Vgl. den bis zum Jahre 1886 reichenden „historischen Ueberblick" in meiner Schrift „Ueber Fühlen und Wollen" S. 618 ff.) Bei den neuesten Bearbeitungen dieses Stoffgebietes herrscht jedoch eine eigentümliche Zurückhaltung gerade in Betreff des rein theoretisch sowol, wie auch im Interesse der Klärung der ethischen Thatbestände allerwichtigsten Willensproblemes.

Auch die Frage, wieso es denn zu erklären sei, dass bisher die überwiegende Mehrzal der Psychologen an der Annahme

Weder Wundt hat in den letzten Auflagen der „physiologischen Psychologie“ seine von Anfang an unbestimmte Position zu der Frage präcisirt, noch bieten Höffding („Psychologie in Umrissen“) Paulsen („System der „Ethik“ und Döring („Philosophische Güterlehre“) wesentlich mehr als eine Ablehnung des absoluten Egoismusstandpunktes. Selbst Münsterberg und Simmel in ihren Monographie'n über den Willen bringen über die Beziehungen zwischen Fühlen und Wollen keine irgendwie bestimmteren Thesen, ebensowenig wie Ziegler in seiner Untersuchung „Das Gefühl“, oder Külpe („Grundriss der Psychologie“), welcher über die Unbestimmtheit Wundts in diesem Punkte nicht hinauskommt. Lehmann scheint dem absoluten Egoismus zu huldigen, wenn er von den Triebbewegungen, die er mit den Willenshandlungen zu einer Gruppe vereinigt, behauptet, ihr „Zweck“ sei „das Festhalten des ursprünglichen Gefühles, wenn dieses Lust ist, dessen Entfernung, wenn es Unlust ist.“ („Die Hauptgesetze des menschlichen Gefühlslebens“ S. 139.) Allein diese These wurde schon von vorne herein durch die Einräumung abgeschwächt, dass das Individuum auch möglicher Weise „wie es wol häufig der Fall sein mag, sich dieses Zweckes gar nicht klar bewusst“ — soll wol heifsen überhaupt nicht bewusst — sein könne. (S. 138.) Auch in dieser sonst so sorgfältigen Arbeit also in Bezug auf unser Problem nur eine unrichtige, in der Aufstellung selbst schon halb zurückgenommene Behauptung.

Den Ansatz zur präcisen Formulirung eines Motivationsgesetzes, und zwar im Sinne unseres Gesetzes von der relativen Glücksförderung, haben G. H. Schneider und G. v. Gizycki in Uebereinstimmung durch treffende Aussprüche geboten, und zwar ersterer mit den Worten: „Wenn sich ein Mensch aus Verzweiflung das Leben nimmt, so thut er nur das relativ Angenehmste; die Vorstellung davon, sich zwar zu tödten, aber damit allen Qualen des weiteren Daseins zu entgehen, ist trotz ihrer Schrecken immer noch angenehmer als die vom Weiterleben, und so führt erstere notwendig zur Tödtung . . . . . immer siegt die relativ angenehmste Vorstellung.“ („Der menschliche Wille vom Standpunkte der neueren Entwicklungstheorie“ XIII. Capitel,) — letzterer mit folgenden Thesen: „Es ist nicht zuzugeben, dass man Alles, was man begehrt, als lustbringend, und zwar als einem selbst lustbringend vorstellt“ — aber: „Ein jeder thut stets, was ihm im Moment des Handelns das Angenehmste oder das am wenigsten Unangenehme ist . . . . . .“ („Ueber den Utilitarismus,“ Vierteljahrsschr. f. wiss. Phil. Jg. 1884, S. 281,) und — „Die mit der relativ geringsten Unannehmlichkeit verbundene Vorstellung oder Wahrnehmung bestimmt den Willensact: das ist ein Gesetz, welches keine Ausnahme hat.“ („Grundzüge der Moral“ I. Abschn. 8. Abweisung des Egoismus-Standpunktes in der Moral). Allein auch Schneider scheidet bei seiner Behandlung das psychologische Moment

des Grundphänomenes festgehalten habe, verlangt keine weitergehende Auseinandersetzung. Die analytische Methode wäre nicht zu solcher Bedeutung in der Psychologie gediehen, wenn sich die Erscheinung, dass das Zusammengesetzte anfänglich für einfach gehalten wurde und wird, nicht in so weiter Verbreitung nachweisen ließe.

Bedenken könnte dagegen die weitere Frage erwecken, wie man es unter Voraussetzung der Richtigkeit unserer Analyse zu erklären habe, dass wir die Existenz eigener Begehrungen mit Sicherheit zu constatiren vermögen. Denn nach unserer Annahme ist beim Begehren als solchem psychisch nichts anderes actuell gegeben, als die Vorstellung der Ein- oder Ausschaltung eines Objectes in die oder aus der „sub-

---

nicht mit genügender Schärfe vom physiologischen, und Gizycki, welcher sich in den genannten Schriften auf den in unserem § 10 bekämpften Standpunkt stellt (vgl. Anmerkg. S. 35), hat sich später („Moralphilosophie, gemeinverständlich dargestellt") einer mehr praktisch-popularisirenden Richtung zugeneigt, bei welcher die rein psychologischen Probleme in den Hintergrund treten.

Eine präcise, allerdings nicht ausdrückliche, aber vielleicht um desto bedeutungsvollere Anerkennung des Motivationsgesetzes der relativen Glücksförderung bietet dagegen Meinong in seiner letzten Kundgebung über diesen Gegenstand. Während er noch in den „Untersuchungen" das Problem abweisen zu können glaubt, formulirt er dort („Ueber Werthaltung und Wert" Arch. f. syst. Phil. Bd. I, H. 3.) ein Motivationsgesetz durch Vermittlung der Wertdefinition, indem er den Wert bezeichnet als „die Fähigkeit eines Objectes, sich im Kampfe der Motive, oder, wenn man die Wendung bevorzugt, im Kampfe um's Dasein als Begehrungsobject zu behaupten." (S. 340.) Da diese Identification im Sinne unserer Theorie erfolgte (vgl. § 18), da ferner Meinongs Wertdefinition (vgl. § 20) sich von der unserigen nur durch die Einführung des Existentialurteils statt der bloßen Vorstellung von Sein oder Nichtsein unterscheidet, (welches wir als eine überflüssige, jedoch nicht irrige Bestimmung zu charakterisiren suchten,) sowie endlich durch den Modus (nicht das Resultat) bei der Inanschlagnahme des positiven und negativen Existenzgefühles (vgl. immer § 20) — so ist es klar, dass Meinong mit jenem Ausspruch das Motivationsgesetz von der relativen Glücksförderung in voller Schärfe anerkannt hat, und nur in dessen Ausdeutung beim Motivenkampf, resp. in der Art, wie er die Realisation des Gesetzes dort annimmt, von unseren Ausführungen differirt. (Vgl. meinen Artikel „Von der Wertdefinition zum Motivationsgesetze" Arch. f. syst. Phil. Bd. II. H. 1.)

jectiven Wirklichkeit“ und ein bestimmter Gefühls- oder Glückszustand, der auch mit dem Indifferenzpunkt zwischen Lust und Unlust zusammenfallen kann. Wenn aber all dieß gegeben ist, braucht noch kein Begehren vorzuliegen; vielmehr ist es notwendig, dass mit jenen Vorstellungen der Ein- oder Ausschaltung eine relative Glücksförderung verbunden sei. Das Bedenken läuft also auf die Frage hinaus, wie wir von der Existenz jener letzteren Kunde erhalten. — Es geschieht dieß dadurch, dass wir gelegentlich des Auftauchens jener Vorstellungen im Bewusstsein sowie auch der Schwankungen an Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit, denen sie vermöge der steten Störungen des Gleichgewichtes in den anderweitigen Tendenzen des Vorstellungslaufes ausgesetzt sind, eine parallelgehende Veränderung in unserem absoluten, actuellen Glückszustand beobachten. Diese Beobachtung führt meistens zum Ziele, lässt jedoch Irrtümer nicht ausgeschlossen, namentlich dort, wo ganze Gruppen von Vorstellungen meist zusammen auftreten, und die Glücksförderung doch nur an gewisse unter ihnen gebunden ist. Wir meinen dann oft einen anderen Teil des Complexes zu begehren, als thatsächlich der Fall ist. Das Capitel wurde übrigens bei der Betrachtung der möglichen Irrtümer über Eigenwerte (vgl. § 30) eigentlich schon abgehandelt. Jener Concertbesucher etwa, welcher sich einbildet, einen musikalischen Genuss zu suchen, wo er thatsächlich nur den Schein eines Kunstverständnisses anstrebt, bietet ein Beispiel einer Täuschung über eigenes Begehren. Nach unserer Annahme ist dieß leicht zu erklären; unter Annahme eines eigenen Begehrungsactes wäre die Erklärung schwieriger. Mindestens ist ein analoger Fall auf dem Gebiete des Urteils — dass wir von mehreren gemeinsam vorgestellten Objecten etwa eines für existirend halten, uns aber darüber täuschen, welches — absolut nicht zu constatiren; und wo auf dem Gebiete des Gefühles Aehnliches vorkommt, ist es fraglich, ob eine einfache intentionale Beziehung eines psychischen Actes auf ein Object, oder nicht vielmehr ein Causalverhältniss anzunehmen sei. Auch hier also wandelt sich, wie schon früher einmal, ein ursprüngliches Bedenken gegen unsere Auffassung beinahe in ein Argument für dieselbe.

§ 81. Ferner könnte vom Standpunkte derjenigen Psychologen aus, welche eine besonders enge Verwandtschaft zwischen Willen und Aufmerksamkeit urgiren, unserer Theorie der Vorwurf erhoben werden, dass sie jenes für das psychische Leben so hochwichtige Phänomen gar nicht in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen habe. Diese Zurückhaltung entsprang jedoch lediglich dem Bestreben, das leichter fassbare vor dem schwieriger zu begreifenden, das zugängliche vor dem unzugänglichen Problem in Angriff zu nehmen. Keineswegs soll hier die Wichtigkeit der Aufmerksamkeit für das psychische Leben geläugnet oder ihre enge Beziehung zum Begehren bestritten werden. Doch schien mir eine Klärung der Phänomene der Aufmerksamkeit eher durch diejenigen des Begehrens als umgekehrt dieser durch jene ermöglicht werden zu können. Darum soll nun zum Schlusse auf deren gegenseitige Beziehungen hingewiesen werden.

Vor allem haben wir hiebei zwei vollkommen verschiedene Thatbestände zu unterscheiden, welche man meist in einer Verwechslungen geradezu provocirenden Weise mit dem gleichen Terminus „Aufmerksamkeit" zu benennen pflegt. Es ist dieß auf der einen Seite jene weiter nicht definirbare größere Klarheit, Helligkeit oder Lucidität, durch welche sich gewisse Vorstellungen — eben diejenigen, auf die wir „aufmerken" — von anderen, gleichzeitig im Bewusstsein befindlichen unterscheiden. Auf der anderen Seite aber bezeichnet man auch die Thätigkeit, durch welche man jene Lucidität einzelnen Partie'n des Bewusstseinsinhaltes zuwendet, als Aufmerksamkeit. Wir wollen, um aller Zweideutigkeit von vorne herein zu begegnen, den Namen Aufmerksamkeit nur für die Thätigkeit des Aufmerkens beibehalten, den charakterisirten Zustand der betreffenden Vorstellungen aber als Lucidität bezeichnen.

Betrachten wir zuerst das Phänomen der Lucidität, so müssen wir constatiren, dass es allen Bewusstseinselementen in gewissem Maße eigen ist, den verschiedenen jedoch abwechselnd in sehr verschiedenem Grade zukommen kann. Die Lucidität ist nicht identisch mit demjenigen, was wir im Verlaufe dieser Untersuchung als Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der Vor-

stellungen bezeichnet haben. Denn jene Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit sind die Merkmale, welche in ihrer Steigerung von der Phantasievorstellung zur Empfindung oder Wahrnehmungsvorstellung führen, während ein Phantasma auch im höchsten Grad der Lucidität sich der Empfindung oder Wahrnehmung nicht anzunähern braucht, und andrerseits wieder Empfindungen und Wahrnehmungen (wie beispielsweise ein großer Teil unserer Bewegungsempfindungen) auf dem Minimum von Lucidität verharren können.

Das Phänomen der Lucidität ist nicht wirkungslos im psychischen Leben. Es kann beobachtet werden, dass Associationen an Vorstellungen um so leichter sich anschließen, je größere Lucidität dieselben aufweisen. Unsere Darstellungen der Tendenzen des Vorstellungslaufes enthalten somit eine Lücke, solange nicht die Bedingungen angegeben sind, unter welchen die Vorstellungen größerer Lucidität teilhaftig werden, oder einen treffenden Vergleich zu gebrauchen, in das Blickfeld, resp. den Blickpunkt des Bewusstseins eintreten.*) Hier dürften nun hauptsächlich drei Tendenzen zu constatiren sein. Das Neue, Fremdartige zieht die Lucidität direct auf sich, so zwar dass wir es geradezu mit dem „Auffälligen“ zu identificiren gewöhnt sind. Ferners ziehen jene Vorstellungen die Lucidität auf sich, welche von intensiven Gefühlen (gleichgültig ob Lust- oder Unlustgefühlen) begleitet sind, und zwar je nach der Höhe des actuellen Gefühles. (Die Cumulirung beider Bedingungen, zusammengehalten mit der Tendenz der Associationen, den Anschluss an die lucideren Vorstellungen zu bevorzugen, erklärt die Vehemenz des Associationsstromes, welcher durch überraschende Nachrichten hervorgerufen wird. Vgl. S. 206 f.) Drittens endlich zeigen alle Vorstellungen, welche unmittelbar eine relative Glücksförderung begründen, die Tendenz die Lucidität auf sich zu ziehen, so zwar, dass ein Begehren, dessen Zweckvorstellung sich nicht im Blickfeld des Bewusstseins befände, wol selten oder gar nicht anzutreffen sein dürfte.**)

*) W. Wundt, „Physiologische Psychologie.“

**) W. Wundt hat darum den Willen geradezu als einen speciellen Fall der Apperception charakterisirt, unter welcher er den Eintritt einer Vorstellung in den Blickpunkt des Bewusstseins bezeichnet.

Die Tendenzen für die Lucidität der Vorstellungen laufen also nur zum Teil mit denjenigen für Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit parallel, zum Teil aber diesen geradezu entgegen. So setzen sich etwa in Folge der Gewohnheit beim Einlernen mechanischer Thätigkeiten die Bewegungsvorstellungen in ihrer sinnlichen Lebhaftigkeit immer mehr fest, während sie — da sie gleichzeitig immer weniger „neu“ oder „fremdartig“ erscheinen — an Lucidität gleichmäßig abnehmen, d. h. also in der gewöhnlichen Sprache ausgedrückt, „unserer Aufmerksamkeit sich entziehen.“

Was nun die Thätigkeit des Aufmerkens betrifft, so ist sie eine innere Willens- oder Strebenshandlung mit dem Zweck, gewisse Vorstellungen in das Gebiet der Lucidität hereinzuziehen, resp. ihnen jenes Merkmal in relativ höherem Maße zuzuwenden. Hiebei ist jedoch zweierlei zu bemerken; erstens, dass jener Erfolg für die Zweckvorstellungen auch dann erreicht wird, wenn er nicht angestrebt wurde, indem — wie eben dargelegt — die Zweckvorstellungen schon als solche lucid werden, oder es vielmehr schon sind — und zweitens, dass — wie gleichfalls schon aus dem vorhergehenden erhellt — keineswegs jede vergleichsweise größere Lucidität einer Vorstellung eine begehrte oder auch nur in Folge eines Begehrens eintretende sein muss (was man aus der Bezeichnung „Aufmerksamkeit“ zu schließen sich versucht fühlen könnte).*)

Soviel hier über den Phänomenencomplex der „Aufmerksamkeit,“ welcher allerdings noch manches ungelöste Problem einschließt, jedoch keine Thatsachen, die sich nicht zwanglos in unsere Theorie des Begehrens einordnen würden.

§ 82. Weiters wurde gegen alle Analyse des Begehrens der Einwand vorgebracht, dass sie die einzig taugliche Grundlage zur Erklärung der Ichvorstellung zerstöre.**) Wirklich bringt man im praktischen Denken und Fühlen dasjenige, was man Selbstbewusstsein nennt, in besonders enge Beziehung

---

*) Auch W. Wundt unterscheidet zwischen „activer und passiver Apperception.“

**) Lipps „Bemerkungen zur Theorie der Gefühle“ (Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik Bd. 89).

zur Willenskraft, also zu Begehrungsdispositionen. Auch ist der intellectuell ausgebildetste Willensact derjenige, bei welchem nicht nur die Verwirklichung des Begehrten als Folge des Begehrens erwartet, sondern auch die in dem Begehren wirkende Kraft dem Ich attributirt wird. Doch all dieß ist nach unserer Theorie mühelos zu erklären. Die Ichvorstellung aber bedarf als Constructionselementes keines Begehrungsphänomenes. Niemand kann läugnen, dass es Zeiten gibt, in denen wir nicht begehren, und in denen unserem Ichbegriff darum doch der concrete, gegenwärtige Inhalt nicht fehlt. Wer einen Begehrungsact als letztes psychisches Grundelement annimmt, muss notwendiger Weise neben ihm mindestens noch einen Vorstellungsact, ebenfalls als Grundelement, gelten lassen, sowie den Satz anerkennen, dass dieser zwar ohne jenen, jener aber nicht ohne diesen bestehen könne. Schon der Vorstellungsact allein aber genügte zur Ausbildung eines Ichbegriffes.

Von einer anderen Seite her könnte man unserer Analyse noch vorhalten, dass sie bei allen begehrenden Wesen einen relativ großen Aufwand an Intellect voraussetze. Die Vorstellung einer Einschaltung in das Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit oder einer Ausschaltung aus demselben erfordere einen ziemlichen Aufwand an Abstraction, und zudem eine Ichvorstellung, das Begehren aber trete augenscheinlich auch dort auf (bei Kindern und Thieren), wo wir entweder gar keine, oder aber sicherlich keine so ausgebildete Abstractionsfähigkeit anzunehmen berechtigt seien. — Hierauf ist zunächst zu erwidern, dass jene thatsächlichen Vorstellungen von Ein- und Ausschaltung im concreten Fall keineswegs soviel Abstraction bedürfen, als dieß bei der psychologischen Conception ihres Begriffes den Anschein haben mag. Ein Wesen, das solche Ein- und Ausschaltungen im einzelnen vorzustellen im Stande ist, braucht auch nicht annähernd jene Energie der Abstraction zu entwickeln, welche wir hier nötig haben, um diesen Vorgang allgemein zu constatiren. Zur Conception der „subjectiven Wirklichkeit“ aber genügt die concrete Vorstellung des gegenwärtigen Bewusstseinsinhaltes, eines Teiles desselben, oder auch bloß die Vorstellung des eigenen Leibes; keinesfalls ist hiezu ein abstracter Ichbegriff nötig. Immerhin

aber verlangt die Vorstellung eines Causalgewebes Abstraction, und wir stehen darum auch nicht an, die Folgerung zu vertreten, dass, wer eines Begehrens fähig sein soll, auch einer gewissen Abstraction fähig sein muss. Diese Behauptung widerstreitet allerdings der altherkömmlichen Thierpsychologie, welche den Thieren Begehren zuschreibt und ihnen doch jedwede Fähigkeit zur Abstraction schlechterdings abspricht. Indessen dürfte diese letztere Annahme — ein Ueberkommniss aus jener Zeit, da die Constanz und Unüberbrückbarkeit der Artdifferenzen als wissenschaftliches Dogma galt, und zudem auch noch religiöse Folgerungen einen „essentiellen" Unterschied zwischen Thier und Menschen postulirten — heute wol schon im Hinblick auf eine vorurteilslose Deutung der Empirie dem gerechtesten Zweifel begegnen. Die Leistungen der intelligenteren Thiere scheinen mit Bestimmtheit darauf hinzudeuten, dass auch hier wie so vielfach anderwärts nur graduelle Unterschiede vorliegen, wo man essentielle zu erblicken wähnte. Uebrigens ist die Thierpsychologie ein viel zu dunkles Gebiet, als dass sie für die menschliche Psychologie Argumente abzugeben vermöchte. Wenn man angesichts des praktischen Verhaltens der intelligentesten Thiere diesen doch jedes Abstractionsvermögen absprechen zu dürfen glaubt, so kann man ihnen füglich auch jedes Begehren absprechen und ihre Handlungen als Triebhandlungen auffassen, als Handlungen also, deren psychische Correlaterscheinungen durch den Associationsmechanismus und das Gesetz von der relativen Glücksförderung allein, ohne Hereinspielen eines anderweitigen Momentes zu erklären seien. — Ein gleiches gilt natürlich auch von den Kindern im frühesten Lebensalter, über deren Psychologie wir ebenfalls noch tief im Dunkeln sind.

Hiebei mag eines Begriffes erwähnt werden, welcher in diesem Bezug besonders häufig angewandt wird und viel Unklarheit im Gefolge hat. Man spricht Kindern und Thieren, aber auch intellectuell voll Entwickelten oft ein „unbewusstes Begehren" zu und versteht hierunter etwas wie ein Begehren nach einem Ziele, dessen wir uns doch nicht bewusst sein sollen. — Der Begriff ist psychologisch widerspruchsvoll und durchaus unzulässig, und der Terminus kann nur als Metapher

verwendet werden für eine Gefühlsdisposition, welche geeignet ist, Handlungen (Begehrungs- oder Triebhandlungen) zu verursachen, die selbst wiederum das fictive Ziel des sogenannten unbewussten Begehrens herbeiführen; — oder man kann unter unbewusstem Begehren ein actuelles Gefühl der Unlust verstehen, welches so beschaffen ist, dass es nur durch ein bestimmtes, von dem betreffenden unlustvoll afficirten Wesen noch nicht vorgestelltes Object aufgehoben werden könnte. In diesem Sinne trägt das Thier oder das Kind ein „unbewusstes Begehren" nach Nahrung in sich, in diesem Sinne hegt etwa auch ein künstlerisches Genie in den Jahren der Entwicklung schon das „unbewusste Begehren" nach seinen einstigen Schöpfungen.

Kehren wir nach diesem Abschweif zu unserm Einwande zurück, so kann für unsere Auffassung noch ein Phänomen angeführt werden, welches die Existenz von Causalvorstellungen in jedem Begehrungsact direct erweist.

Wer immer eine spannende Erzälung gelesen hat, der ist sich dessen wol bewusst, dass hier für diese oder jene Fügung im Schicksale der geschilderten Personen, etwa für die Vereinigung der Liebenden, das lebhafteste Begehren erweckt werden kann. Dennoch ist es nicht leicht, das Ziel jenes Begehrensactes anzugeben. Wer etwa behaupten wollte, wir ließen uns durch die Anschaulichkeit der Erzälung zu dem Glauben an ihre Realität in Gegenwart oder Vergangenheit verleiten, und begehrten nun einfach, dass die betreffende Schicksalsfügung thatsächlich eingetroffen sei, eintreffe oder eintreffen werde, der würde sich hiebei der schon früher (vgl. Seite 204) widerlegten Missdeutung der künstlerischen (dramatischen oder epischen) Illusion schuldig machen. Es ist nicht richtig, dass wir in irgend einer Weise an die Realität des Erzälten glauben müssen, um den Ausgang in diesem oder jenem Sinne begehren zu können. Ebensowenig aber würde man der Erfahrung gerecht werden, wenn man etwa annähme, wir begehren eigentlich, dass der Verfasser jener Erzälung sich das Liebespaar als endlich vereinigt vorgestellt haben möge, oder gar dass in dem Buche die Schrift- oder Druckzeichen enthalten sein mögen, mit Hilfe welcher wir uns die Vereinigung

des Liebespaares zur Anschauung bringen können, oder dgl. m. Wir bringen in unserem Begehren weder den Dichter noch das Buch zur Vorstellung, sondern nur die erzälten Begebenheiten, und in ihnen die geliebten Personen und den fraglichen Ausgang ihres Schicksales. Das „epische" Begehren unterscheidet sich vom gewöhnlichen Begehren vielmehr dadurch, dass in dem ersteren die Ein- oder Ausschaltung eines Objectes oder Ereignisses nicht etwa in das oder aus dem Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit, sondern in das oder aus dem Getriebe einer selbständigen, mit der wirklichen außer allem Contact stehenden, in sich begrenzten Welt mit eigener Causalität, ja oft auch mit eigenen Naturgesetzen vorgestellt wird und die betreffende relative Glücksförderung mit sich führt. Einzig auf diese Weise lässt sich die besondere Natur des „epischen" (oder auch speciell „dramatischen") Begehrens begreifen. Dass also hier Causalvorstellungen zu notwendigen Bestandteilen des Begehrens zälen, leuchtet ein. Da nun aber das „epische" Begehren in keiner Weise complicirter erscheint, als das gewöhnliche, sondern diesem vielmehr in allem übrigen vollkommen gleicht, so ist klar, dass auch diesem letzteren Causalvorstellungen wesentlich sein müssen, welche wir nur in Folge der Gewöhnung meist übersehen.

§ 83. Ein weiterer Einwand könnte der Analyse des Begehrens von Seite einer indeterministischen Willenstheorie erhoben werden. Der Indeterminist, welcher den Willensact in seinem angeblich ganz oder doch teilweise ursachlosen Auftreten als etwas in der Naturordnung Einziges und Exceptionelles betrachtet, vermag sich denselben nicht aus Teilinhalten zusammengesetzt zu denken, welche jeder für sich im übrigen dem Causalgesetze unterworfen sind. Bei unserer Auffassung des Begehrens aber würde dieß zutreffen, und somit für den Indeterminismus kein Raum übrig bleiben. — Dieß kann jedoch hier nur vorläufig constatirt werden. Da die indeterministische Lehre nur in einer besonderen Auffassung des Verantwortungsproblemes wurzelt, so muss ihre Untersuchung gleich derjenigen des absoluten Wertbegriffes (dessen der Indeterminismus als Grundlage bedarf) bis nach

Erledigung der betreffenden ethischen Vorarbeiten verschoben werden.

Noch ein zweites Problem tritt uns bei dieser Gelegenheit nahe. — Der Indeterminist muss consequenter Weise Dualist sein und einen Eingriff der Psyche in die physische Causalität annehmen. Doch ist es nicht nötig, dass man sich einen psychischen Eingriff, wenn man ihn überhaupt annehmen zu müssen glaubt, ursachlos denke; er könnte ja ebensogut durch rein psychische Naturgesetze notwendig bedingt sein. In diesem Sinne ist also ein deterministischer Dualismus ebensogut denkbar wie ein indeterministischer; begreiflicher Weise aber nicht minder auch ein Determinismus, welcher alles Psychische und daher auch den Willen bloß als die in sich wirkungslose Begleiterscheinung des physischen, speciell physiologischen Geschehens betrachtet. Wir wollen diese letztere Auffassung, welche sich sehr wol auch mit der Annahme einer Wesensverschiedenheit zwischen Psychischem und Physischem verträgt, deswegen nicht die monistische, sondern die mechanistische nennen. Ihr Gegensatz ist dann nicht die dualistische Auffassung schlechthin, sondern nur eine dualistische Auffassung, welche einen causalen Eingriff des psychischen Geschehens in das physische verlangt, und die wir hier kurz als die animistische bezeichnen wollen. Es fragt sich nun, ob unsere Analyse des Begehrens, speciell des Wollens, irgend etwas bezüglich der Controverse zwischen animistischer und mechanistischer Auffassung präjudicirt.

Zwei entgegengesetzte Behauptungen könnten hier mit einem Schein von Berechtigung geltend gemacht werden. Auf der einen Seite könnte man hervorbeben, dass der deterministische Animist ebenso wie der indeterministische in dem Willen — demjenigen Phänomen, mit welchem die Psyche in die Causalität des Physischen eingreife — etwas Einziges, Eigenartiges annehmen müsse, welches seine nicht weiter definirbare Prävalenz verlöre, sobald man es sich in anderweitig schon bekannte Elemente aufgelöst denke; — auf der anderen Seite könnte man darauf hinweisen, dass unsere Analyse selbst die animistische Auffassung voraussetze, wenn sie als die differentia specifica des Willens, dem Streben gegenüber, das Hinzutreten eines Urteiles bezeichne, in welchem wir zuver-

sichtlich erwarten, dass das Gewünschte und Angestrebte „in Folge des eigenen Strebens", d. h. also durch dieses verursacht, auch eintreten werde. (S. 222.) Eine kurze Betrachtung zeigt indessen, dass beide Folgerungen unberechtigt sind.

Zunächst ist es unrichtig, dass der deterministisch-animistische Dualismus sich, gleich dem indeterministischen, besonders auf das Willensphänomen zu stützen habe. Die ethischen Schwierigkeiten des Verantwortungsproblems sind für den animistischen Determinismus ebenso vorhanden wie für den mechanistischen; die causale Notwendigkeit des sittlich Schlechten ist hier der springende Punkt; ob dieses Schlechte rein physisch oder physisch und psychisch notwendig bedingt sei, ist für die betreffende Frage irrelevant. Der deterministische Animismus kann daher nicht ethisch, sondern muss anderweitig, metaphysich begründet werden. Hiebei kann aber dem Willen keinerlei besondere Rolle zukommen, da keineswegs — wie Manche annehmen — in dem Willensphänomen irgend etwas aufzufinden ist, welches uns das Eingreifen der Psyche in das physische Geschehen begreiflich machen würde. Die Psyche könnte, wenn sie überhaupt eingreift, ebensogut mit den Gefühlen, resp. in der Heranbildung neuer Gefühlsdispositionen, oder auf andere Weise eingreifen; und darum wäre eine animistische Auffassung auch mit unserer Analyse des Begehrens recht wol verträglich.

Wenn wir aber andrerseits die Erwartung, dass das Erstrebte in Folge des eigenen Strebens auch eintreten werde, als das Charakteristicum des Wollens bezeichneten, so constatirten wir hiemit zunächst nur eine psychologische Thatsache. Auch der consequenteste Anhänger einer mechanistischen Weltauffassung wird nicht umhin können, gegebenen Falls im praktischen Leben das Gewollte als Wirkung seines Willens zu erwarten, ebenso wie er auch den grünen Baum vor seinen Augen in den weitaus häufigsten Fällen schlechthin als grün beurteilen wird, ohne daran zu denken, dass dem Baum eigentlich nur die Fähigkeit zukomme, mittelst des Lichtreizes die Empfindung des Grünen hervorzurufen. So wie dieß letztere aber dennoch in theoretischen Momenten möglich ist, und man dem Baum dann die Eigenschaft des Grünseins nur in einer übertragenen

Bedeutung zuschreiben wird, so wird man auch, wenn man der mechanistischen Auffassung huldigt und sich keine Unexactheit im Denken gestatten will, das Eintreffen des Gewollten nicht mehr betrachten als die Wirkung des Willens, sondern als die Wirkung des diesem Willen zu Grunde liegenden physiologischen Processes — ohne dass dadurch das Charakteristische des Willensphänomenes wesentlich verschoben würde. — Es ist also richtig, dass unsere Analyse zunächst den Willen des Naiven analysirt hat, welcher ja bekanntlich durchgängig einer mehr oder weniger klaren animistischen Auffassung huldigt. Unrichtig wäre es dagegen, unserer Theorie vorzuwerfen, dass sie nicht ebensogut dem Willen des consequenten Anhängers einer mechanistischen Auffassung gerecht zu werden vermöchte, oder gar dass ihr zufolge dieser letztere zu einem eigentlichen Willensacte gar nicht gelangen könnte.

Und somit ist es klar, dass unsere psychologische Theorie des Begehrens in die metaphysischen Controversen zwischen monistischer und dualistischer, mechanistischer und animistischer Auffassung auf keine Weise eingreift und mit jeder derselben — ausgenommen nur den indeterministischen Dualismus — vereinigt werden kann. Es ist notwendig, hierauf hinzuweisen, weil das Willensproblem häufig im engen Zusammenhang mit jenen metaphysischen Streitfragen behandelt, ja häufig sogar mit der Erwartung in Angriff genommen wird, aus seiner Klärung auch metaphysische Aufschlüsse in jener Richtung zu gewinnen.

§ 84. Endlich könnten gegen die hier ausgeführte noch vom Standpunkte anderer Analysen des Begehrens Einwände erhoben werden. An erster Stelle wären hiebei jene Theorie'n zu erwähnen, welche als den wesentlichen Kern des Begehrens einfach Bewegungs- (Spannungs- oder Innervations-)Empfindungen aufdecken zu können glauben. Gegen diese Auffassung, welche neuerer Zeit in SIMMEL*) und KÜLPE**)

*) Vgl. Anmerkung S. 222.

**) Vgl. Anmerkung S. 250. KÜLPE bleibt sich indessen in seinen Äufserungen über das Begehren keineswegs consequent. Während er

Vertreter gefunden haben, ist hier wenig mehr zu bemerken. Unsere verausgegangenen Darlegungen haben gezeigt, einerseits dass wir Bewegungsempfindungen (oder wie immer man sie nennen wolle) besitzen können, ja selbst solche, mit welchen äußerlich zielstrebige Handlungsketten bestimmt werden, ohne dass wir darum zu begehren brauchten (vgl. namentlich Anmerkung S. 211 f. sowie S. 225 ff) — und andrerseits, dass es Acte des Begehrens gibt in welchen nichts von Bewegungs- oder analogen Empfindungen aufzufinden ist (vgl. namentlich Anmerkung S. 222). Hiedurch erscheint jene Auffassung als von zwei Seiten her widerlegt.

Einen in seiner Einfachheit originellen, aber nicht gleich erfolgreichen Versuch zur Analyse des Begehrens hat in neuerer Zeit H. MÜNSTERBERG*) unternommen. Münsterberg glaubt an der „Willenshandlung" psychisch nichts anderes constatiren zu können, als „dass der Wahrnehmung des erreichten Effectes die Vorstellung desselben vorangeht" (a. a. O. S. 88). Innervationsempfindungen resp. -phantasmen treten nach ihm hiebei nur dann auf, wenn die Bewegungen explicite gewollt werden, während sie ausbleiben, wenn „ich meinen Finger bewege, nicht um die verschiedenen Bewegungen einzuüben, sondern um etwas Bestimmtes niederzuschreiben ..... wenn ich die Beine hebe, um eine Treppe zu besteigen" ..... u. s. w. (S. 89).

Jeder Psychologe wird hierauf zunächst fragen, wodurch sich dann die Willenshandlung psychisch von zalreichen anderen Fällen unterscheide, in denen ebenfalls „der Wahrnehmung des erreichten Effectes die Vorstellung desselben

(a. a. O. § 40) das allem Begehren (nach ihm „Streben"), also auch dem Willen Gemeinsame und Wesentliche in einem „Complex von Spannungsempfindungen" finden will, identificirt er doch später, WUNDT folgend, den Willen mit der Apperception, oder mindestens mit einer Unterclasse derselben (§ 77). WUNDT aber ist Vertreter der Annahme eines unanalysirbaren letzten psychologischen Elementes als Kernes aller Begehrensacte. KÜLPE dagegen wäre genötigt, in Consequenz die Apperception, resp. einen speciellen Fall derselben als einen Complex von Spannungsempfindungen, oder mindestens als deren Folge zu betrachten — wessen er mit keinem Wort Erwähnung thut.

*) Vgl. Anmerkung S. 211 f.

vorangeht", so z. B wenn der Wahrnehmung des Einfahrens eines Eisenbahnzuges in die Bahnhofhalle die Vorstellung dieses Vorganges vorangegangen ist, oder beim Anhören eines — nicht selbst gespielten — wolbekannten Tonstückes der Wahrnehmung der Schlusscadenz die Vorstellung derselben u. dgl. m. — Münsterberg jedoch erteilt auf diese Frage keine Antwort und weist nur im allgemeinen darauf hin, „dass zur wirklichen Erklärung dieser einfachen Vorstellungsbewegung" (nämlich bei der Willenshandlung) „der empirische Bewusstseinsinhalt nicht ausreiche" (S. 102). Dieß kann man vollauf anerkennen und deswegen doch ein psychologisches Kriterium der Willenshandlung verlangen, welches sie von Vorgängen unterscheide, die auch kein Kind mit ihnen verwechselt. — Wie ist es ferners zu erklären, dass wir wissen, ob wir wollen oder nicht, noch ehe wir „den Effect wahrnehmen"? — Und welche psychologische Bestimmung macht die Vorstellung eines künftigen Vorganges zu einer Zweckvorstellung (denn diese Bezeichnung wird von Münsterberg wiederholt verwendet) — ? — Alle diese Fragen — ebensoviele schwerwiegende Einwände — bleiben unberücksichtigt. Auch sonst erscheinen die Bestimmungen oft unpräcise und nur flüchtig überlegt. „Der Wunsch ist die von Lustgefühl oder complexem Lustaffect begleitete Vorstellung eines zukünftigen Geschehens, ohne Erwägung, ob der gewünschte Vorgang auch möglich ist" (S. 94) An dieser Definition ist auch nicht eine Bestimmung richtig. Es gibt auch auf Gegenwärtiges und Vergangenes gerichtete Wünsche, der Wunsch ist keineswegs immer von Lustgefühl oder -affect begleitet, sondern auch oft nur von Unlust, und endlich kann der Wunsch sehr wol mit der Erwägung der Möglichkeit des gewünschten Vorganges, resp. mit der Erkenntniss seiner Unmöglichkeit verbunden sein, ohne darum aufgehoben zu werden. — Dagegen könnten wir Münsterberg beipflichten, wenn er weiters die „Begierde" definirt als einen Wunsch, zu welchem eine Vorstellung von der Geschehensmöglichkeit des gewünschten Vorganges hinzutritt. Wir haben diesen Phänomenencomplex, so lange keine Bewegungs- oder psychischen Anstrengungsempfindungen hinzutreten, nur unter dem Titel von Wünschen behandelt. Doch könnte man hier-

nach die Begierde (oder das Verlangen) als viertes Glied zwischen Wunsch und Streben (resp. Willen) einschalten.

Im Ganzen jedoch lässt sich das Urteil über MÜNSTERBERG's Versuch wol dahin zusammenfassen, dass er bei der psychologischen Analyse nur dasjenige in Betracht gezogen und für den alleinigen Inhalt der Phänomene genommen habe, was sich der psychologischen Beobachtung gleichsam von selbst und ohne jedwede Concentration der Aufmerksamkeit darbietet. Dass wir hiemit nicht ausreichen, um auch nur unserem thatsächlichen Unterscheidungsvermögen auf dem Gebiete des Psychischen gerecht zu werden — dafür bietet das Misslingen jener Analyse ein neues Beispiel.*)

§ 85. Hiemit möge die Psychologie des Begehrens ihren Abschluss finden. Dass nicht alle Probleme in Angriff genommen, geschweige denn gelöst werden konnten, braucht wol keiner näheren Bestätigung oder Entschuldigung. Namentlich auf dem mit der Theorie des Begehrens so eng zusammenhängenden Gebiete der inneren Strebens- oder Willenshandlung und ihrer Leistungen liegt der Psychologie noch ein unermesslich weites, wichtiges und beinahe ganz unbearbeitetes Feld offen. Die nähere Untersuchung der psychischen Anstrengungsempfindungen und -phantasmen und ihrer Wirksamkeit im psychischen Leben müsste hier naturgemäß den Ansatzpunkt bieten. Wie stellen wir es an, wenn wir uns anstrengen, um uns eines entfallenen Namens zu erinnern, oder um einem blassen Phantasiebild anschauliche Farbe und Gestalt zu verleihen, oder um den Beweis für einen mathematischen Satz zu finden? — Solche Fragen bedeuten ebensoviele schwerwiegende Probleme, an denen auch diese Untersuchung, wie bisher die Psychologie überhaupt, vorübergehen musste.**)

---

*) Über ältere Analysirungsversuche vgl. meine Schrift „Über Fühlen und Wollen" § 24.

**) Ein eigenartiger Versuch zur ersten Gestaltung dieser Probleme findet sich in ALOIS HÖFLERS „Psychische Arbeit" Zeitschr. f. Psych. u. Phys. d. Sinnesorgane Bd. VIII.

Dagegen war zum Verständnisse der Phänomene des Begehrens ein Ausblick auch auf die wichtigsten den Vorstellungslauf im allgemeinen bestimmenden Gesetze geboten. Sinnesreiz und Reflex, Gewohnheit und Ermüdung, Gefühlswirkung und Haften der Phantasie an der Wirklichkeit; — so lauten die Schlagworte, welche hier vor allem zu vermerken sind. Speciell aber bei den Begehrungen kommen vornehmlich die beiden letztbezeichneten Wirkungsweisen zur Geltung. Der Kraft und Stabilität der Gefühlsdispositionen entspricht diejenige des Begehrens. Das Haften der Phantasie an der subjectiven Wirklichkeit drängt zur Bethätigung um eines Zieles willen, auch wo diese Bethätigung selbst keine Befriedigung gewährt, sondern im Gegenteil Unlust hervorruft. Nur die Vereinigung solcher Anlagen ermöglicht ein bedeutsames Eingreifen in den Lauf der Begebenheiten. Wo die Gefühlsdispositionen schwächlich sind, dort wird der gewohnte Fluss der Associationen nur unbeträchtlich abgelenkt; wo sie schnell wechseln, dort heben ihre Bethätigungen einander auf; wo die Phantasie durch den Hinblick auf die Wirklichkeit nur wenig beeinflusst wird, dort bildet sich der Hang zu traumhafter Schwärmerei. — Kräftig erregt und dennoch gefesselt; — aus solchem Zustande allein erwächst ein befreiendes, das heißt von bedeutsamen Thaten gefolgtes Begehren.

Schlussbetrachtungen.

§ 86. Aus den Ergebnissen der ersten beiden Teile dieser Untersuchungen geht hervor, dass das Anwendungsgebiet des Wertgedankens soweit reicht, als das Gebiet menschlicher Bethätigungen überhaupt (die Zwecke sowie die Mittel mit einbegriffen) — ja streng genommen noch weiter, indem auch die bloßen Wünsche der Anwendung des Begriffes zum Anlass dienen können. Ebenso klar ist es, dass mit den vorausgegangenen Untersuchungen die wissenschaftliche Betrachtung aller Werterscheinungen noch nicht erschöpft wurde, sondern dass den allgemeinen specielle Forschungen über die einzelnen Wertgebiete folgen müssen. Verfehlt wäre es jedoch, hieraus den Schluss zu ziehen, es müsse die Werttheorie ebensoviel Specialzweige aufweisen oder ausbilden, als menschliche Bethätigungsgebiete oder Interessensphären unterschieden werden können. Vielmehr bieten die — ungemein zalreichen — Kategorie'n der letzten Zwecke menschlichen Begehrens und menschlicher Bethätigung keinen Anlass zur Aufstellung specialisirter Wertgesetze, welche über die im II. Teile dieser Untersuchungen normirten Gesichtspunkte betreffs der allgemeinen Veränderungstendenzen von Eigenwerten wesentlich hinausreichten. Die wissenschaftliche Betrachtung der Wirkungswerte dagegen hat sich (wie wir nachträglich constatiren können, mit gutem Recht) nicht nach den verschiedenen Kategorie'n ihrer Stammwerte, sondern nach denjenigen ihrer eigenen Wertobjecte gegliedert, welche entweder wirtschaftliche Gegenstände (Sachgüter) oder Menschen,

speciell menschliche Handlungen und Eigenschaften sein können. (Vgl. § 33.) (Dass auch Lebewesen, Thiere, und selbst Menschen, wenn sie — als Sklaven — den Sachgütern gleich behandelt werden, jedenfalls aber menschliche Leistungen den wirtschaftlichen Wertobjecten beizuzälen sind, ist ein berechtigter Einwand, welcher bei einer strengen Definition wol beachtet werden muss, für diesen summarischen Ueberblick aber irrelevant bleibt.) Demnach gliedert sich die specielle Wertlehre zunächst nur in zwei Teildisciplinen, in die Oekonomik, welche die sachlichen Wirkungswerte behandelt, und in die Theorie von den menschlichen Wirkungswerten, von denen jedoch nur die ethischen*) eine speciell werttheoretische Betrachtung erfordern, oder mindestens bisher veranlasst haben, da nur bei ihnen, in dem allgemeinen Bedürfniss und Bewusstsein einer Beeinflussung ihres zur Wirkung gelangenden Quantums, der Anlass zur Wertgebung (vgl. § 23) in weiteren Kreisen geboten ist. (Gewiss können auch die ethisch irrelevanten Eigenschaften des Menschen, z. B. seine intellectuelle und physische Leistungsfähigkeit socialen Wirkungswert, ihr Fehlen Wirkungsunwert besitzen; allein die Einflussnahme des Werthaltens jener Eigenschaften auf ihre größere oder geringere Ausbildung ist eine so vermittelte und unbestimmte, dass das allgemeine Bewusstsein einer Verantwortlichkeit für dieselben noch nicht platzgegriffen hat, und eine genauere Wertgebung daher noch nicht nötig wurde, mithin die Werttheorie auch keine speciellen Aufgaben zur Lösung vorfindet. Anders bei den Charaktereigenschaften, welche schon durch die Thatsache einer allgemeinen — positiven oder negativen — Wertung mächtig beeinflusst werden.) Es wäre darum verfehlt, etwa der ökonomischen und ethischen Werttheorie eine ästhetische, eine scientifische, hygienische u. s. w. zur Seite zu stellen. Kunst, Wissenschaft, Gesundheit zälen — in gewisser Wortbedeutung verstanden — mit zu jenem großen Complex von Eigenwerten, welche den ökonomischen sowol wie den ethischen Wirkungswerten ihr Dasein verleihen. Die Kenntnisse

*) welche zugleich auch Eigenwerte darstellen können (vgl. § 33)!

und Erkenntnisse jedoch, welche den Künstler bei der Hervorbringung des Schönen, den Forscher bei der Auffindung des Wahren, den Arzt bei der Conservirung der Gesundheit leiten mögen, gehören in die Aesthetik, in die Logik und Hygiene, und nicht in specielle Zweige der Werttheorie, da die Wertbeziehungen, auf welche sich jene praktischen Disciplinen allerdings stützen, so einfach und leicht zu durchschauen sind, dass sie eine specificirte werttheoretische Untersuchung nicht verlangen. Nur die Rechtslehre, welche sich mit der zwangsweisen Hintanhaltung gemeinschädlicher und Herbeiführung gemeinnützlicher Handlungen befasst, verlangt außer den ethischen und ökonomischen, auf welche sie sich stützt, noch specielle Wertuntersuchungen.

Somit wird man, wenn man die Oekonomik und die betreffenden Partie'n der Rechtslehre neben die Ethik stellt, die Gebiete der angewandten Werttheorie, d. h. einer weitergehenden Specification der in diesen Untersuchungen gebotenen allgemeinen Principien, ziemlich vollständig überblicken. Hält man nun dazu noch den Geltungsbereich unserer allgemeinen Aufstellungen über die Veränderung von Eigenwerten (im zweiten Teil), so gewinnt man eine Vorstellung von der Tragweite und Bedeutung der Lehrsätze der Werttheorie.

§ 87. In Anbetracht dieser Bedeutung wird es gewiss als gerechtfertigt erscheinen, hier zum Schlusse noch die Frage aufzuwerfen, inwieweit unsere speciell werttheoretischen Thesen von der Anerkennung, resp. Richtigkeit ihrer psychologischen Grundlage abhängig seien, oder inwieweit sie unter Zugrundelegung anderer gangbarer psychologischer Auffassungen modificirt oder gar umgestoßen werden müssten. Dieses Vorgehen entspringt nicht etwa einem subjectiven Zweifel des Autors über die Richtigkeit seiner psychologischen Behauptungen, sondern nur dem Bestreben, den für die Auffassung der wichtigsten Wertprobleme des Lebens ausschlaggebenden Teil der theoretischen Festsetzungen gegen unberechtigte Angriffe vom Standpunkte einzelner psychologischer Schulen aus (deren Einigung, angesichts des gegenwärtigen

Standes der Wissenschaft, noch lange nicht erwartet werden kann) zu versichern.

Schon durch die äußere Anordnung des Stoffes wurde die genannte Frage bis zu gewissem Grade beantwortet, indem nämlich alles, was an psychologischen Feststellungen für die Begründung und Formulirung der werttheoretischen Sätze nicht notwendig ist, in den III. Teil der Untersuchungen verwiesen wurde. Aber so wenig aus dieser Anordnung etwa gefolgert werden darf, dass jene Ausführungen des III. Teiles demjenigen, welcher sie in sich aufgenommen, nicht auch das Verständniss der Werterscheinungen erweitern und vertiefen — ebenso wenig wäre der Schluss berechtigt, dass das ganze Gebäude der Werttheorie zusammenfallen müsste, wenn man an der ihm von uns vorangestellten psychologischen Grundlage etwas zu verrücken unternehmen würde. Dieß wird sich aus einer Specification der möglichen psychologischen Angriffe leicht ergeben.

Grundlegend für die werttheoretischen Ausführungen des I. und II. Teiles war die psychologische Feststellung des Verhältnisses zwischen Fühlen und Begehren (§§ 2—13), für diejenigen des II. Teiles außerdem noch die Feststellung der psychologischen Bedingungen für Veränderungen unserer Gefühlsdispositionen (§ 37, zum Teil näher ausgeführt in §§ 39—41), während die Ausführungen darüber, ob das Existentialurteil direct oder vermittelt unser Gefühl beeinflusse (§ 20), nur eine leicht überblickbare Modification an der Wertdefinition zur Folge haben. Es ist daher zunächst zu untersuchen, inwieweit unsere werttheoretischen Bestimmungen durch eine veränderte Fassung des Verhältnisses zwischen Fühlen und Begehren tangirt würden.

Bei dieser Untersuchung sollen nun die (§§ 3—10 näher specificirten) gegnerischen Annahmen der Reihe nach vorgenommen werden, jedoch aus Darstellungsrücksichten in wesentlich umgekehrter Folge, so dass wir mit derjenigen Annahme beginnen wollen, welche von der unserigen am wenigsten weit abweicht. Einige allgemeine Bemerkungen müssen jedoch vorausgesendet werden. Zunächst leuchtet ein, dass es zu umständlich wäre, an der Hand aller einzelnen psychologischen

Annahmen immer die ganze Reihe unserer werttheoretischen Sätze zu durchlaufen, um zu zeigen, was hiebei bestehen könnte, und was verändert werden müsste. Wir werden uns daher darauf beschränken, auf das Letztere im einzelnen hinzuweisen, die Verification des ersteren dem Ueberblicke des Lesers überlassend. Ferners aber ist es klar, dass von unseren beiden Wertdefinitionen, von denen die eine auf das Begehren, die andere auf das Gefühl Bezug nimmt (zu einem Satze wurden sie S. 65 vereinigt) notwendiger Weise immer mindestens eine entsprechend abgeändert werden muss, so oft man eine andere Auffassung des Verhältnisses zwischen Fühlen und Begehren zugrunde legt. Es wird daher jedesmal die Frage auftauchen, welche von den beiden Definitionen die Veränderung zu treffen hätte — welche von ihnen der anderen gleichsam das Feld räumen müsste. Diese Frage nun kann ein für alle Male beantwortet werden. Die vorausgegangenen Untersuchungen haben an mehrfacher Stelle gezeigt, dass es das Begehren ist — dasjenige Phänomen, mit welchem sich die äußere Bethätigung des Menschen determinirt — welches zur Conception des Wertbegriffes führte. An der Identificirung zwischen dem Wertvollen und dem Begehrbaren, sowol der Art wie dem Maße nach, darf man keinesfalls rütteln, wenn man dem Begriff, resp. Terminus Wert nicht eine mit Bezug auf seine praktische und wissenschaftliche Verwendung vollkommen willkürliche Deutung zu geben gesonnen ist. Es muss vielmehr die auf das Gefühl bezugnehmende Wertdefinition je nach der betreffenden psychologischen Voraussetzung soweit modificirt werden, dass die auf das Begehren bezugnehmende in Kraft bleibt. Da diese Modificationen jedoch in den einzelnen Fällen gleich Rechenexempeln leicht und sicher zu lösende Aufgaben ergeben, so begnügen wir uns auch hier mit dem allgemeinen Hinweise und überlassen die Detailconstruction dem etwaigen Bedürfnisse des Lesers.

Wir beginnen hiernach unsere Reihenprüfung mit dem Hinweise darauf, dass vom Standpunkte der (§ 10 kritisirten) Auffassung, welche das (positive oder negative) Begehren durch gleichzeitige auf den Begehrungsinhalt gerichtete oder an

diesen geknüpfte actuelle Gefühle (Lust oder Unlust) bedingt sein lässt, an unserer Werttheorie (mit Ausnahme der zweiten Definition) gar nichts geändert werden müsste.

Anders schon gestaltet sich die Perspective vom Standpunkte des absoluten psychologischen Egoismus aus (§ 9). An dieser Theorie ist zunächst auffällig, dass sie den Kreis der möglichen Wertobjecte wesentlich einschränkt. Alles was in der Zukunft über die eigene voraussichtliche Existenz hinausreicht, kann nach jener Auffassung weder als Zweck noch als Mittel begehrt werden, und das Vergangene nur auf Grund künstlicher Umwege. Man müsste, um bei der Wertdefinition vom Sprachgebrauch und wissenschaftlichen Bedürfniss sich nicht zu weit zu entfernen, einen neuen Begriff schaffen, dem „eigentlichen Werte" etwa einen „übertragenen Wert" zur Seite stellen und diesen letzteren (resp. den entsprechenden „Unwert") allen Objecten zuschreiben, welche selbst wir zwar nicht begehren oder verabscheuen können, bei denen dieß aber in Bezug auf das ihre Existenz bejahende oder verneinende Urteil (resp. die Vorstellung ihres Seins oder Nichtseins) möglich ist. So würde also nach der Egoismustheorie dem künftigen Wole des Sohnes für den sterbenden Vater „übertragener Wert" zuzuschreiben sein, insoferne der Sterbende zwar nicht direct das künftige Wol des Sohnes, dagegen aber die Ueberzeugung hievon — umwillen der damit verbundenen Lust — begehren könnte. — Es ist ferner klar, dass nach jener (einem einseitigen Schematisationsbedürfnisse entsprungenen und die Wirklichkeit so grell verläugnenden) Theorie als unvermittelte Werte nur eigene Lust, resp. Abwesenheit oder Verminderung eigener Unlust, als unvermittelte Unwerte nur eigene Unlust, resp. Abwesenheit oder Verminderung eigener Lust fungiren könnten. Nun treten allerdings die Gefühle von Lust und Unlust psychisch niemals vereinzelt auf, sondern immer in Vereinigung mit anderen Phänomenen, deren Verhältniss zu jenen verschieden gedeutet wird. Das Gefühl wird entweder als eine Modification (Betonung) jenes anderen Phänomenes (etwa einer Empfindung) aufgefasst, oder jenes letztere als der Inhalt des Gefühles, oder endlich das Gefühl als die Wirkung des be-

gleitenden Phänomenes, resp. des ihm zugrunde liegenden physiologischen Vorganges. Nach den ersten beiden Auffassungen könnte immerhin das begleitende Phänomen als Eigenwert (resp. -unwert) fungiren, nämlich als ein durch das Gefühl constitutiv vermittelter (vgl. die Werteinteilung S. 77), und unsere Thesen bezüglich der Veränderung von Eigenwerten brauchten nicht wesentlich abgeändert zu werden — nach der letzteren jedoch gäbe es überhaupt keine anderen Eigenwerte und -unwerte als eigene Lust resp. Unlust, es würde in dieser Beziehung zwischen allen Menschen vollkommene Conformität und bei jedem einzelnen ebenso vollkommene Unwandelbarkeit herrschen. — Diese letztere Auffassung scheint nun eine gründliche Umgestaltung unserer Werttheorie zu verlangen. Veränderungen und daher Veränderungstendenzen oder -gesetze von Eigenwerten wären dann schlechterdings unmöglich, und hiemit schiene der ganze II. Hauptteil unserer Werttheorie in die Luft gestellt. — Bei näherem Einblick ist jedoch leicht zu erkennen, dass auch hier die Sache selbst nur eine etwas verschiedene begriffliche Einkleidung verlangen würde. Man müsste nämlich im Sinne jener Auffassung unterscheiden zwischen solchen Wirkungswerten, welche die einzig möglichen Eigenwerte direct, und solchen, welche sie indirect, durch Vermittlung einer längeren oder kürzeren causalen Kette, hervorbringen. Die ersteren — etwa als Wirkungswerte erster Ordnung zu benennenden — würden dann durch jene psychischen Phänomene (resp. ihre physiologischen Grundlagen) dargestellt werden, mit welchen das Gefühl scheinbar verschmolzen oder vereinigt auftritt; — und die Wirkungswerte erster Ordnung würden sich somit bei den verschiedenen Menschen, sowie auch bei den einzelnen Individuen zu verschiedenen Zeiten, durch die Gefühlsdispositionen und durch nichts anderes unterscheiden. Es ist somit klar, dass dann alle unsere für die Eigenwerte aufgestellten Veränderungsgesetze oder -tendenzen, nur auf die „Wirkungswerte erster Ordnung“ bezogen, vollkommen in Kraft blieben, während für die „Wirkungswerte zweiter Ordnung“ alles Geltung behielte, was wir von den Wirkungswerten schlechthin feststellen konnten. Statt der einfachen Gegen-

überstellung von Eigen- und Wirkungswerten hätte daher die in Rede stehende Variante der Theorie vom absoluten Egoismus Eigenwerte, Wirkungswerte erster und zweiter Ordnung, und innerhalb jeder der beiden letzteren Classen eigentliche und übertragene Werte zu unterscheiden — während die beiden ersten Varianten der Gegenüberstellung von Wirkungswerten erster und zweiter Ordnung nicht bedürften, dagegen nicht nur unter den Wirkungs- sondern auch unter den Eigenwerten eigentliche und übertragene zu unterscheiden hätten. — Dieß ergäbe zwar eine bedeutende Complication in der Darstellung (wie es ja einleuchtet, dass eine unberechtigte Schematisirung des Thatsächlichen sich auf anderer Seite durch das Gegenteil von Vereinfachung rächen muss) — alle wesentlichen Feststellungen aber über die Größenbeziehungen und Veränderungstendenzen der Werte würden darum doch unverrückt bleiben.

Weit weniger Veränderungen als die Theorie vom absoluten Egoismus würde diejenige Auffassung erheischen, welche das Gefühl und das Begehren als specielle Fälle ein und derselben psychischen Grundclasse betrachtet (vgl. § 5) — wenn sie nur, wie dieß angesichts der Empirie wol nötig wäre, jenem allem Fühlen und Begehren gemeinsamen Grundelement Intensitätsunterschiede zuerkennen würde.*) In diesem Falle müsste

*) Da ich diese Auffassung früher (§ 5) in der Brentano'schen Formulirung, als der präcisesten kritisiren zu müssen glaubte, so glaube ich hier auch nicht verschweigen zu sollen, dass Brentano von der Annahme von Intensitätsunterschieden in den Phänomenen der „Liebe und des Hasses", welche er in seiner „Psychologie vom empirischen Standpunkte" noch festhält, später abgekommen ist, was sich auch in der Aufstellung einer eigenen Kategorie von Phänomenen des „Vorziehens" manifestirt hat. („Vom Ursprung sittlicher Erkenntniss" Leipzig 1889. Vgl. auch S. 44 f.) Wenn man nämlich Intensitäts- und überhaupt Stärkeunterschiede im Begehren läugnet, so kann man die einfache Thatsache, dass von zwei widerstreitenden Begehrungen bei irgend einem Walacte die eine siegt, nicht mehr daraus erklären, dass diese die stärkere gewesen sei. Es sind zur Entscheidung des Motivenconflictes neue Kräfte notwendig, und diese sollen sich in den Phänomenen des „Vorziehens" äufsern. Diese Auffassungsweise würde allerdings eine Umge-

natürlich zur Ausarbeitung der zweiten Wertdefinition das Verhältniss zwischen Fühlen und Begehren, resp. beider in Bezug auf jenes gemeinsame Grundelement, näher präcisirt werden. Im übrigen aber brauchte man an unserer Werttheorie auch nicht eine These zu streichen. Nur die psychologischen Veränderungsbedingungen der Gefühlsdispositionen (§ 37) müssten als Veränderungsbedingungen jenes „Grundelementes“ (wie immer man es nennen wolle) betrachtet werden — wogegen wol angesichts der breiten empirischen Grundlage jener Bestimmungen kein Einwand erhoben werden könnte.

Nicht anders auch würde sich das Verhältniss unserer Werttheorie zu derjenigen Annahme gestalten, welche (vgl. § 6) die Gefühle als besondere „Affectionszustände“ oder Producte des „Willens“ (nach unserer Terminologie also Begehrens) auffasst.*) Auch hier wäre bloß die zweite Wertdefinition entsprechend zu modificiren, und wären die (§ 37) aufgezälten Veränderungsbedingungen der Gefühlsdispositionen als Veränderungsbedingungen der Begehrungsdispositionen aufzufassen, welche nur durch ihre Wirkungen auf das Gefühl sich empirisch manifestiren würden.

Wesentliche Umgestaltungen dagegen verlangte die (§ 3 kritisirte) Auffassung, welche der Vernunft unabhängig vom Gefühl, ja im Gegensatze zu demselben einen Einfluss auf das Begehren und somit eine wertbildende Kraft zuschreibt. Indessen würden auch vom Standpunkte dieser Auffassung aus

---

staltung von Grund auf der gesammten Werttheorie verlangen. Da sie jedoch von ihrem Urheber selbst noch nicht näher ausgeführt wurde, und überdiefs einem der — wie mich dünkt — bestverbürgten psychologischen Thatbestände direct entgegentritt — dass nämlich, wenn von zwei widerstreitenden Begehrungen a und b die a siegt, diese auch gegen alle anderen Begehrungen c d e u. s. w., welche selbst b nicht zu besiegen vermögen, die Oberhand behalten müsse und darum jenen gegenüber als die stärkere zu bezeichnen sei — so glaube ich von deren näherer Discussion hier Umgang nehmen zu dürfen.

*) Einer verwandten Auffassung scheinen Wundt und Külpe zu huldigen, wenn sie in Uebereinstimmung einerseits den Willen als einen Specialfall der Apperception, andrerseits die Gefühle als eine „Reactionsweise der Apperception auf die Empfindungen“ bezeichnen. (Külpe a. a. O. § 41.)

unsere werttheoretischen Aufstellungen nicht bedeutungslos erscheinen. Wer die Möglichkeit, resp. Existenz von „Vernunftwerten“ behauptet, läugnet darum noch nicht diejenige der „Gefühlswerte“ (d. h. der durch die Wirkung des Gefühles, der „Neigung“, im Gegensatze zur „Pflicht“ auf das Begehren begründeten); er hätte daher unsere von der Annahme des Parallelismus zwischen Gefühls- und Begehrungsdispositionen ausgehende Werttheorie auch nicht umzustoßen, sondern ihr nur eine Theorie der „Vernunftswerte“ zur Seite zu stellen, sowie die Größenbeziehungen der Werte beider Kategorie'n in Conflictsfällen einer näheren Betrachtung zu unterziehen. — Dass hiezu bis heute auch nicht einmal ein Versuch vorliegt, ist mit ein Beweis für den Mangel jeder empirischen Grundlage der ganzen Betrachtungsweise.

Nachdem somit die Tragweite der verschiedenen Auffassungen des Verhältnisses zwischen Fühlen und Begehren für unsere Werttheorie beleuchtet wurde, sollte, dem erwähnten Abhängigkeitsverhältniss zufolge, ein Gleiches betreffs der verschiedenen möglichen Theorie'n über die Veränderungstendenzen unserer Gefühlsdispositionen (§ 37) geschehen. Hier dürfte indessen kaum eine Meinungsverschiedenheit platzgreifen können. Angesichts der sicher verbürgten Erfahrungsgrundlage, auf welcher jene Bestimmungen ruhen, hat es sich sogar als nötig erwiesen, sie für den Fall einer anderen Fassung des Verhältnisses zwischen Fühlen und Begehren auf die Begehrungsdispositionen zu übertragen. Jede psychologische Schule wird diese Bestimmungen in ihrer besonderen Sprache anerkennen müssen.

Und somit führen unsere Betrachtungen zu dem Schlusse, dass unsere allgemeine Werttheorie nebst allen Folgerungen denen sie das Dasein gibt, nicht an die Voraussetzungen irgend einer speciellen psychologischen Schule appellirt, sondern vom Standpunkte jeder Psychologie aus, welche nur den breitesten empirischen Thatbeständen Gerechtigkeit widerfahren lässt, im wesentlichen Kern ihrer einzelnen Thesen Anerkennung beanspruchen darf.

Zugleich aber dürfte auch ersichtlich geworden sein,

weshalb den werttheoretischen Ausführungen eine vollkommen präcise psychologische Theorie und Begriffssprache zugrunde gelegt werden musste. Ein fortwährendes gleichzeitiges Berücksichtigen aller möglichen psychologischen Deutungsversuche des empirisch Gegebenen hätte alle Klarheit und Uebersichtlichkeit der Darstellung zunichte gemacht. Selbst wenn der Autor mit seiner Ueberzeugung keiner jener Versuche den Vorzug zu geben vermocht hätte, wäre es ratsam gewesen, einen von ihnen hypothetisch herauszugreifen, von seinem Standpunkte aus die Werttheorie zu entwerfen, und erst nachträglich im Sinne der übrigen die betreffenden Modificationen vorzunehmen. Geradezu geboten war dieß aber in dem vorliegenden Falle, da der Autor — wie hier nochmals ausdrücklich bemerkt werden soll — sehr bestimmt auch für die Richtigkeit der speciellen, zur Grundlage gewälten psychologischen Auffassung sich einzusetzen vermag.

System der Werttheorie.

I. Band.

Allgemeine Werttheorie, Psychologie des Begehrens.

Von

Dr. Christian v. Ehrenfels,
ausserord. Professor der Philosophie an der deutschen Universität in Prag.

Leipzig.
O. R. Reisland,
1897.

Verlag von **O. R. Reisland** in **Leipzig.**

Gemeinschaft
und
Gesellschaft.

Abhandlung des Communismus und des Socialismus als empirischer Culturformen

von

Ferdinand Tönnies.

1887. Gr. 8. (XXX u. 294 Seiten.) Preis ℳ 6.—.

Diese allgemeinverständliche Rechtsphilosophie auf wissenschaftlicher Grundlage ist der „Versuch einer neuen Analyse von den Grundproblemen des socialen Lebens."

Nicht nur Juristen, Nationalökonomen und Politiker werden das Werk willkommen heissen, sondern überhaupt Jeder, der sich für die darin besprochenen wichtigen Tagesfragen interessiert.

Dühring, Dr. E.

Cursus der National- und Socialökonomie

nebst einer Anleitung zum Studium und zur Beurtheilung von Volkswirthschaftslehre und Socialismus.

Dritte, theilweise umgearbeitete Auflage.

1892. Gr. 8. 36 Bogen. 9 Mark.

Inhalt: I. Absch. Einleitende Grundbegriffe. 1. Gesammtstellung und Verzweigung der Wissenschaft. 2. Reichthum und Werth. Productivität und Rentabilität. 3. Geld, Capital und Credit. II. Absch. Allgemeinste Gesetze. — Erste Gruppe. Bedingungen der Productivitätssteigerung. 1. Ausstattung der Menschenkräfte und Arbeitstheilung. 2. Entfernung und Transport. 3. Bevölkerung und Erschöpfung der Hülfsquellen. III. Absch. Allgemeinste Gesetze. — Zweite Gruppe. Interesse, Concurrenz und Vertheilung. 1. Interessenprincip und Gesetz von Angebot und Nachfrage. 2. Bodenrente, Capitalgewinn und Arbeitslohn. 3. Gegenseitige Verhältnisse der Einkünftearten. IV. Absch. Organischer Zusammenhang und Socialitätsprincip. 1. Normalität und Krisen. 2. Vollständigkeit der Industrien und Stellung der Landwirthschaft. 3. Sociale Verknüpfungen. V. Absch. Besitzrechte und sociale Ausgleichungsmittel. 1. Eigenthum und Erwerbsmöglichkeiten. 2. Socialitäre Schemata und sonstige Entwürfe. VI. Absch. Nationalwirthschaftliche Einwirkungen des Staats. Handelspolitik und Bankwesen. 1. Schutzsystem. 2. Banken und Umlaufsmittel. 3. Staatlich gesellschaftliche Zwischengebilde. VII. Absch. Steuerpolitik. 1. Oeffentliche Haushaltung. 2. Directe Steuern. 3. Indirecte Steuern. VIII. Absch. Anleihen und Finanzrechte. 1. Staatsschulden und finanzielle Capitalien. 2. Tragweite des finanziellen Rechts. Schluss: Anleitung zum Studium und zur Beurtheilung von Volkswirthschaftslehre und Socialismus.

J. P. Himmer'sche Buchdruckerei, Augsburg.

Marion Parris

Wien. Oktober 1906.

System der Werttheorie.

Zweiter Band.

System der Werttheorie.

II. Band.

Grundzüge einer Ethik.

Von

Dr. Christian v. Ehrenfels,
Professor der Philosophie an der deutschen Universität in Prag.

Leipzig.
O. R. Reisland.
1898.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsangabe.

Grundzüge einer Ethik.

I. Die Ethik als Psychologie der sittlichen Wertthatsachen.

Seite

§ 1. Absolut normative und relativistisch-historische Ethik als Gegenpole der verschiedenen Auffassungen. Vor der Einführung unbewiesener Voraussetzungen bewahrt nur die vorläufige Inangriffnahme der Ethik als Psychologie der ethisch oder sittlich genannten Wertthatsachen. Strenge Definition erst zum Schluss möglich. Ethik ein Zweig der allgemeinen Werttheorie 1

II. Ethische Realanalyse.

§ 2. Untersuchung der sprachüblichen Begriffe in der Wissenschaft geboten. Drei Wege zur Aufhellung unklar gedachter Begriffe. In der Ethik empfiehlt sich der Weg der „Realanalyse", d. h. der Untersuchung der „ethisch" genannten Thatbestände auf ein charakteristisches Merkmal hin 7

§ 3. Zunächst Untersuchung der ethischen Wertungen unseres gegenwärtigen Culturgebietes, nach ihren verschiedenen Bestimmungsstücken 14

§ 4. Die Handlungen werden ethisch gewertet nach den Begehrungsdispositionen, auf deren Vorhandensein oder Mangel sie schliefsen lassen 16

§ 5. Überblick über die in unserem Culturgebiet ethisch positiv und negativ gewerteten Gefühls- resp. Begehrungsdispositionen . . . 23

§ 6. Ethisch positiv werden diejenigen Dispositionen gewertet, deren Vermehrung über den thatsächlichen Bestand für das Wol der Gesammtheit förderlich wäre ethisch negativ die in gleichem Sinne schädlichen 34

§ 7. Verschiedene Bedeutungen, welche mit dem Terminus „Wol der Gesammtheit" verbunden werden können 41

§ 8. Die Mafsbestimmungen der positiven und negativen ethischen Wertung 50

§ 9. Ethische Eigen- und Wirkungswertung 54

Seite

§ 10. Die doppelte relative Allgemeinheit der ethischen Wertungen, und ihre Beschränkungen 56
§ 11. Die Begleiterscheinungen der ethischen Wertungen, welche denselben den Anschein einer qualitativen Besonderheit erteilen . . . 58
§ 12. Die ethische Veranlagung zugleich ein „individualethischer" Wirkungswert 60
§ 13. Erweiterung der Begriffsbestimmung des Ethischen mit Bezug auf die anderen Culturgebiete 63
§ 14. Wissenschaftliche Anerkennung der populär-ethischen Begriffe 67

III. Die ethische Entwicklung.

§ 15. Veränderung der ethischen Objecte mit der Stabilität der ethischen Begriffe verträglich. Ethische und moralische Wertungen . . . 69
§ 16. Die Wirkungen der ethischen Wertungen sind gemeinförderlich, namentlich durch Erziehung, d. h. Vermehrung der positiv, Verminderung der negativ gewerteten Dispositionen. (In Anmerkung: Wirkungen der ethischen Wertungen auf den Intellect.) 71
§ 17. Erklärung des Parallelismus zwischen ethischen Eigen- und Wirkungswerten. Active und passive ethische Wertbildner. Überlebte, normale und aufstrebende ethische Wertungen 76
§ 18. Das „Grenznutzengesetz" und der moralische „Vorrat" . . . 86
§ 19. Die Hauptfactoren und die Grundtendenz der ethischen Wertbewegung 92
§ 20. Moralische Wertbewegung. Die Bedeutung der regulativen Principien und ihre Beschränkung. Entwicklungsmoral die aufstrebende 98
§ 21. Die Tendenz zur Wertung der Thätigkeit statt ihres Zieles . 104

IV. Moralische Maxime, Sitte und Recht.

§ 22. Die Betrachtung der gemeinüblichen Strafgepflogenheiten führt zur Conception des Begriffes der für das Wol der Gesammtheit tauglichen Maxime 111
§ 23. Begriffsbestimmung der moralischen Maxime. Pflicht- und Gemütsmenschen 115
§ 24. Das Wesen des Rechtes. Positives und moralisches, objectives und subjectives Recht 121
§ 25. Das Wesen der Sitte. Unterscheidung vom Recht 132
§ 26. Wechselbeziehungen zwischen Moralität, moralischer Maxime, Sitte und Recht 135
§ 27. Entwicklungsprocess mit den Kategorie'n des Normalen, Überlebten und Aufstrebenden auch bei moralischer Maxime, Sitte und Recht 142

Seite

V. Die Individualethik und das Gewissen. Das ethisch-metaphysische Problem.

§ 28. Summarische Erklärung der individual-ethischen aus den social-ethischen Erscheinungen 144
§ 29. Psychologische Specialisirung der obigen summarischen Erklärung. Die „Expansionstendenz" des Gefühles 147
§ 30. Die Begriffsumfänge des Social- und des Individualmoralischen 152
§ 31. Die tragische Erhebung und ihre Bedeutung für das moralische Leben. Begriffsbestimmung des Schönen 154
§ 32. Die Phänomene der Gewissensregungen und ihre mannigfache Herkunft. Die Reue 163
§ 33. Die Triebkräfte der moralischen Ausbildung und die moralische Erziehung. Die „Genesis moralischer Dispositionen aus der Weite des Gesichtskreises." 168
§ 34. Nur durch Vermittlung eines gewissen Minimums an metaphysischen Überzeugungen kann moralische Beschaffenheit zur Glücksquelle werden. Hieraus ergibt sich zunächst die Unentbehrlichkeit jener Überzeugungen für den Culturfortschritt, und in weiterer Folge deren logische Berechtigung 172

VI. Die populären ethischen Begriffe; die Probleme des absoluten Wertes und des Indeterminismus.

§ 35. Methodologische Voruntersuchung des Problemes vom absoluten Werte. Drei Wege zur Conception des Begriffes 188
§ 36. Untersuchung der thatsächlich in Verwendung stehenden Inhalte, durch welche die Umfänge der populär-ethischen Begriffe erfasst werden. Der ethische Imperativ, das ethische Sollen und die Pflicht. Mangel einer zur Unterscheidung der Objecte verwendeten Bezugnahme auf absolute Wertbestimmungen 192
§ 37. Erklärung der allgemeinen Tendenz zur Postulirung absoluter Wertbestimmungen. In welchem Sinne könnten Schuld- und Verantwortungsgefühle als Argumente für den Indeterminismus, und mittelbar für die Existenz absoluter Wertbestimmungen betrachtet werden? 204
§ 38. Nochmals die drei Wege zur Conception des absoluten Wertbegriffes. Abweisung der beiden ersten. Kritik des ethischen Fundirungsversuches von Fr. Brentano. Abweisung des absoluten Wertbegriffes 215

VII. Zusammenfassung und Ausbau.

§ 39. Ethische Wertung, moralische Maxime, Sitte und Recht als „sociale Verhaltungsregulatoren". Fliefsende Grenzen und typische Natur der Unterclassen, die sich durch Objecte und Begleiterscheinungen der Wertungen unterscheiden 224

Seite

§ 40. Näherer Nachweis der typischen Natur des Begriffes der ethischen Wertung. Verträglichkeit der ethischen Wertung mit dem „moralischen Optimismus“. Letzte Correctur an der Begriffsbestimmung 226

§ 41. Die „raison d'être“ (der Zielgrund) im organischen Leben. Inwieweit vermittelt die Erkenntniss des Zielgrundes genetische Erklärungen? — Zielmäfsige, ziellose und zielwidrige Organbildungen 234

§ 42. Die Anwendung der gewonnenen Begriffe auf die socialen Verhaltungsregulatoren eröffnet neue Einblicke. Die „ethischen und legalen Auxiliarurteile“. Die Bedeutung der Technik der Durchführung für Recht und Sitte, und unmittelbar auch für die ethischen Wertungen. Das „natürliche Recht“ im Gegensatz zum positiven. Dominirende Stellung des Strebens nach Entwicklung in allen socialen Verhaltungsregulatoren zu erwarten 240

§ 43. Begriffsbestimmung der ethischen Conflicte und Scheidung derselben von den blofs „moralischen.“ Unentrinnbarkeit der ethischen Conflicte. Deren wichtigste Veranlassungen. Primäre und sekundäre Conflicte. Individualethische Lösungen 249

§ 44. Die Scheidung zwischen theoretischen Wissenschaften und praktischen Disciplinen bezieht sich nur auf die Gruppirung der Erkenntnisse. Die Ethik als theoretisch-praktische Wissenschaft zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die Ausführungen dieses Werkes sind „allgemeine, theoretische Ethik.“ Aufgaben der speciellen, descriptiven und genetischen theoretischen Ethik. Aufgaben der praktischen Ethik. Ihre Auszeichnung gegenüber allen anderen praktischen Disciplinen 255

Nachträge und Berichtigungen.

Hieraus hervorzuheben:

Zu § 20 d. I. Bds. Anerkennung von A. Meinongs Wertdefinition. 262

Zu § 29 d. I. Bds Ein Analogon des „Grenznutzengesetzes“ bei Eigenwerten 265

Zu § 37 d. I. Bds. Nachträge zur Gefühlspsychologie 266

Zu § 41 d. I. Bds. Eine weitere Definition der Suggestion . . . 266

Zu § 52 d. I. Bds. Herkunft des Begriffes der Entwicklung . . . 267

Zu § 66 d. I Bds. Abweichende Genesis von Vitalempfindungen . 268

Zu Cap. II, 3. T. d. I. Bds. Was sind Instincte? 268

Grundzüge einer Ethik.

I. Die Ethik als Psychologie der sittlichen Wertthatsachen.

§ 1. Wenige Wissenschaften oder wissenschaftliche Disciplinen — denn nicht einmal über die Benennung als Wissenschaft herrscht hier Einhelligkeit — begegnen von vornherein so widerstreitenden Auffassungen ihres Wesens und ihrer Aufgaben, als die Ethik.

Sucht man zum Zwecke einer vorgänglichen Orientirung die Mannigfaltigkeit dieser Auffassungen nach großen Zügen in ein System zu fassen, so ergeben sich zunächst zwei contrastirende Gegenpole, zwischen die sich je nach den Standpunkten der Einteilung, verschiedene Mittelglieder einfügen lassen, und welche hier zur Einführung in den Gegenstand kurz charakterisirt werden sollen.

Den einen jener beiden Pole bildet die Auffassung der Ethik nicht als einer (theoretischen) Wissenschaft, sondern als einer praktischen Disciplin, als eines Systems von Lehrsätzen also, welche uns in erster Linie nicht umwillen der in ihnen enthaltenen Erkenntnisse, sondern vielmehr zunächst in ihrer Natur als praktische Forderungen interessiren, oder — nach der Meinung der Vertreter jener Auffassung — doch interessiren sollten. Während aber alle übrigen praktischen Disciplinen (etwa die Logik, die Ästhetik, die Ökonomik, die Hygiene, die verschiedenen Zweige der Technologie) bei Aufstellung ihrer Forderungen gewisse Zwecke als gegeben voraussetzen und hienach jene bloß hypothetisch formuliren, (wenn jemand die Wahrheit erkennen, Schönes

hervorbringen,*) einen bestimmten Gütervorrat wirtschaftlich verwalten, die Gesundheit fördern und erhalten, diese oder jene Gebrauchsgegenstände zweckmäßig herstellen will, so hat er diese oder jene Vorschriften zu beobachten), sei es das Privilegium der Ethik, — der praktischen oder normativen Disciplin kat' exochen — unbedingte oder kategorische Imperative**) auszusprechen — d. h. also ein an keinerlei hypothetische Voraussetzungen irgend welcher Art geknüpftes absolutes „Du sollst." Zum Unterschiede von allen übrigen Disciplinen, welche uns bloß die Mittel zu thatsächlich vorhandenen, respective angestrebten Zwecken weisen, sei es die Aufgabe der Ethik, uns direct letzte Zwecke zu geben, d. h. also jene Objecte aufzuzeigen, von denen sich erkennen lasse, dass sie als solche des Erstrebtwerdens wert und würdig seien. — Den zweiten jener Pole stellt die relativistisch-historische Auffassung der Ethik und ihrer erreichbaren Aufgaben dar, die von der Skepsis gegenüber allen Aufstellungen und Annahmen ausgeht, auf welche die Auffassung der Ethik als einer normativen Disciplin gegründet ist. — Diese Skepsis begnügt sich entweder mit einem bloßen Verzicht auf die von der Gegenpartei behaupteten Erkenntnisse, oder sie geht noch weiter bis zu einer directen Negirung derselben. Ja selbst die Existenz eines gemeinsamen Kriteriums von Gut und Böse wird häufig bestritten. Man leugnet, dass alles dasjenige, welches von Menschen irgendwelcher zeitlich oder räumlich abgegrenzter Entwicklungsgebiete als gut oder böse bezeichnet worden ist, überhaupt irgend ein gemeinsames Merkmal auffinden lasse. Hiernach würde sich, mit dem logischen terminus technicus bezeichnet, der Gebrauch der Worte „gut" und „böse" als offenbare Äquivocation darstellen. Oder man geht zwar nicht so weit, sucht aber doch dasjenige, was bei unbefangenem historischem Überblick als das Gemeinsame jener

*) Indem hier der Begriff einer Ästhetik als praktischer Kunstlehre constatirt wird, soll doch keineswegs ihre empirische Möglichkeit behauptet werden.

**) Die Auffassung braucht darum selbstverständlich noch nicht den „kategorischen Imperativ" in speciell KANT'scher Formulirung zu acceptiren.

Wortbedeutungen noch übrig bleibe, in gewisse sociale Relationen aufzulösen (womit die Bezeichnung jener Auffassung als einer relativistischen gerechtfertigt erscheint). Das Schwergewicht der Untersuchung wird dann häufig nicht in ein Verständniss der Ursächlichkeit jener Relationsphänomene verlegt, sondern vielmehr in eine einfache Beschreibung der ethischen Erscheinungen und Wertungsphänomene, wie sie sich in den verschiedenen historisch und ethnologisch unterscheidbaren Cultur- oder genauer Moralitätsgebieten thatsächlich ausgebildet haben.

Schon aus diesen wenigen, charakterisirenden Angaben wird klar geworden sein, dass jene zwei gegensätzlichen Standpunkte sich nicht nur in der Methode unterscheiden, nach welcher sie die Forschungsarbeit des Ethikers betrieben wissen wollen, sondern außerdem noch in directen, und zwar sehr schwerwiegenden Annahmen über den Gegenstand selbst, die ethischen Objecte — mindestens insofern jene erste Auffassung ein ganzes System von Behauptungen aufstellt, welches die zweite entweder direct leugnet oder doch als unbeweisbar betrachtet. — Wer nämlich an der Auffassung der Ethik als einer absolut normativen Disciplin festhält, behauptet hiemit notwendiger Weise auch die Existenz absoluter Werte*) und hat sohin auch alle jene psychologischen Voraussetzungen anzuerkennen, welche die Aufstellung eines absoluten Wertbegriffes erfordert. — Außerdem aber wird jeder, welcher der Ethik als praktischer Disciplin auch eine praktische Wirksamkeit zuzuschreiben sich bemüssigt findet, folgerichtig auch eine hohe Meinung von der Beeinflussbarkeit des ethischen Verhaltens durch abstracte ethische Erkenntnisse hegen müssen. Das äußerste Extrem jener hohen Meinung finden wir bekanntlich im Altertum, wo fast sämmtliche philosophischen Systeme, welche nicht einem auf alle Gebiete des Forschens sich erstreckenden Skepticismus verfallen sind, in dem Grundsatze übereinstimmen, dass die Tugend durch Mitteilung wissenschaftlicher Erkenntnisse gelehrt werden könne. Die Negirung dieses Satzes, hervorgehend aus einer richtigen

*) Vgl. I. Bd. § 16.

Erkenntniss der gewaltigen Unterschiede in der Gefühlsveranlagung der Menschen, ist eine der bedeutendsten Errungenschaften der Geistesrichtung und Philosophie des Christentums. Dennoch sehen wir jene ursprüngliche Annahme von der Möglichkeit einer directen Beeinflussung der Willensimpulse durch die Vernunft ohne Vermittlung, ja sogar im Gegensatze zum Gefühle, wenn auch in veränderter Form, immer wieder zurückkehren. Am weitesten geht hierin die Kant'sche Auffassung der Ethik, welche bekanntlich den „kategorischen Imperativ" als ein Postulat der reinen Vernunft hinstellt und nur solchen Handlungen sittliche Würde zuerkennt, welche jenem Postulate im Gegensatze zu den Neigungen des Gefühls oder doch mindestens vollkommen unabhängig von denselben, Geltung verschaffen. Aber auch außerhalb klar ausgearbeiteter philosophischer Systeme ist heute noch die Annahme von einer weitgehenden directen Beeinflussbarkeit der sittlichen Qualification durch ethische Erkenntnisse gleichsam latent vorhanden, in der Form von mehr oder weniger bestimmten Wünschen und Erwartungen, mit denen wol die Mehrzal der Wissbegierigen an den erhabenen Gegenstand der ethischen Wissenschaft herantritt.

Allen diesen Erwartungen und Annahmen nun steht jene zweite relativistisch-historische Auffassung der Ethik ablehnend gegenüber. Die Grundprobleme, welche mit der Definition der Ethik als der normativen Disciplin kat' exochen schon als gelöst oder doch mindestens lösbar eingeführt werden, zieht jene gegensätzliche Auffassung gar nicht einmal in den Bereich ihrer Untersuchungen ein.

Aus all dem aber folgt, dass es nicht statthaft ist, ohne vorhergegangene erschöpfende Untersuchung, gleichsam kritiklos, einen jener beiden extremen Standpunkte, oder auch einen vermittelnden, welcher gleichwol von der einen oder der anderen Seite sich beeinflussen ließe, anzunehmen. — Es wäre eine offenbare petitio principii, die Ethik etwa von vornherein als die absolut normative Disciplin zu definiren und hiemit auch alle Voraussetzungen als gegeben zu betrachten, an welche die Existenzberechtigung einer solchen Disciplin gebunden ist. „Die Ethik ist die Lehre von den unbedingten,

kategorischen Normen oder Imperativen. Der Begriff solcher unbedingter Normen setzt denjenigen absoluter Werte notwendig voraus. Wer die Existenz absoluter Werte leugnet, der leugnet somit die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Ethik.“ Derartige aus einer willkürlich eingeführten Definition abgeleitete Scheinargumente treten gar häufig an die Stelle sachlicher Erwägungen, wenn man sich dessen nicht bewusst ist, dass in dem ersten Schritte schon die Vorwegnahme gerade der wichtigsten ethischen Lehrsätze beschlossen war. — Andrerseits wäre es ebenso ungerechtfertigt, auf Grund etwa der Definition der Ethik als einer bloß historisch beschreibenden Disciplin alle tieferen psychologischen Untersuchungen über die Natur der ethischen Thatbestände und über die Möglichkeit der Constatirung absoluter Normen von vornherein abzuweisen.

Es gibt offenbar nur einen Weg, diesen von zwei Seiten in verschiedenem Sinne drohenden Gefahren zu entgehen: die psychologische Untersuchung der ethischen Thatbestände. Nur eine wissenschaftliche Durchforschung jenes Phänomenengebietes, welches man in der Sprache des täglichen Lebens ziemlich übereinstimmend als dasjenige des Ethischen bezeichnet, kann darüber Aufschluss geben, ob hier die nötigen Bedingungen für eine Ethik als absolut normativer Disciplin vorliegen, oder vielmehr eine so weitgehende Zurückhaltung, wie sie im Sinne der historisch-descriptiven Richtung liegt, geboten sei. — Darum soll hier vorläufig die Ethik als eine Psychologie der sittlichen Wertthatsachen aufgefasst und betrieben werden — vorläufig nur, weil wir ja hiebei die Frage vollkommen offen lassen, ob unsere psychologischen Untersuchungen nicht etwa auch vom Standpunkte jener ersten Auffassung ein günstiges Resultat ergeben und die Möglichkeit einer absolut normativen Disciplin darthun werden. In diesem Falle würde sich die Psychologie der ethischen Wertthatsachen nur als eine Voruntersuchung über die Existenzberechtigung der Ethik als absolut normativer Disciplin darstellen. Im entgegengesetzten Falle jedoch würde es dem Sprachgebrauche und Zweckmäßigkeitsrücksichten angemessen sein, lieber, als etwa den Namen der Ethik voll-

kommen fallen zu lassen, jene Psychologie der ethischen Wertthatsachen selbst schlechthin als Ethik zu betrachten.

Dass mit dieser vorläufigen Erklärung keine Definition im streng logischen Sinne geboten sein soll, braucht wol kaum ausdrücklich versichert zu werden. Wäre ja doch unter der Bezeichnung der sittlichen, also ethischen Thatsachen gerade der zu definirende Begriff als ein gegebener vorausgesetzt! Die hiemit gerügte logische Uncorrectheit kann jedoch nicht vermieden werden und ist, wie sich bald näher zeigen wird, in der Natur der Sache gegründet. Keine Ethik kann mit einer correcten Definition ihres Gegenstandes beginnen, — eben so wenig etwa wie eine Ästhetik oder eine Rechtsphilosophie. Solche correcte, sachlich begründete Definitionen gehören vielmehr zu den wichtigsten Schlussergebnissen jener Disciplinen; ja wer den Entwicklungsgang der Ethik verfolgt, könnte sich viel eher versucht fühlen, sie nicht anders denn als eine Disciplin zu definiren, welche über die Definition ihres eigenen Gegenstandes trotz vielhundertjähriger Bemühungen noch immer nicht hinausgekommen ist.

Dagegen ist leicht ersichtlich, aus welchen Gründen die Ethik hier als ein Zweig der allgemeinen Werttheorie behandelt wird. Die fundamentalen Thatbestände aller ethischen Lebensäußerungen — die Hochschätzung des Guten und die Missachtung des Bösen — sind nämlich selbst Wertungsphänomene, was allein schon zur Rechtfertigung jener Einordnung genügen würde. Außerdem aber werden die folgenden Betrachtungen bald zeigen, dass – mindestens in unserer Culturwelt — auch die durch ethische Wertungen getroffenen Objecte — das Gute und das Böse — selbst wieder Wertungen (Gefühls- oder Begehrungsdispositionen) sind, so dass die Einreihung der Ethik in die Werttheorie hier zum zweitenmal gerechtfertigt erscheint. Zum dritten aber wird sie es dadurch, dass sich auch die Untersuchung über das Problem der absoluten Werte als eine specifisch ethische manifestirt.

II. Ethische Realanalyse.

§ 2. Die Begriffsbildung und Terminologie ist eine in ihrer methodologischen Bedeutung oft unterschätzte erste Leistung jener sichtenden und ordnenden Thätigkeit, welche im letzten Grunde eine Voraussetzung alles wissenschaftlichen Erklärens ausmacht. Es ist ja unbestreitbar, dass eine Begriffsbildung als solche und eine terminologische Festsetzung als solche weder wahr noch falsch sein können. Wer mit der Synthese eines Begriffes nicht die Behauptung verbindet, dass diesem Begriffe entsprechende Gegenstände in der äußeren oder inneren Natur thatsächlich vorhanden seien, — wer durch eine terminologische Festsetzung nichts anderes ausspricht als das Vorhaben, für seine Person diesen oder jenen Begriff mit diesem oder jenem Namen zu bezeichnen, vollzieht hier Functionen, auf welche die Kategorien von Wahr und Falsch direct keine Anwendung finden und welche daher für die Wissenschaft, die ihrem Wesen nach nichts anderes als Wahrheitsstreben ist, leicht als irrelevant oder doch nur von untergeordneter Bedeutung angesehen werden möchten. — Allein ebenso gut könnte man es als untergeordnet und irrelevant bezeichnen, ob ein Schmied etwa zum Schweißen eines Hufeisens einen hölzernen oder einen eisernen Hammer sich erwäle. Die Begriffe und ihre sprachlichen Bezeichnungen sind die Werkzeuge des wissenschaftlichen Forschens. Eben so wenig, als der Schmied mit den Werkzeugen des Zimmermanns, oder umgekehrt dieser mit den Werkzeugen jenes etwas auszurichten vermöchte, — eben so wenig vermag der Forscher in Anwendung eines ungeeigneten begrifflichen und in zweiter Linie auch terminologischen Apparates die Geheimnisse der Natur zu erschließen. Zudem werden die wenigsten Begriffe in Abstraction von den Gegenständen, auf welche man sie anzuwenden sich vornimmt, gebildet; in den meisten von ihnen schlummern bereits eingestandene oder uneingestandene, richtige oder falsche Annahmen über die Natur jener Gegenstände. Mit Begriffen, denen in der Natur nichts entspricht, lässt sich auch keine Erkenntniss von Thatsächlichem gewinnen. Eine dem Sprachgefühl und dem Sprachgebrauch widerstreitende Terminologie

aber verleitet zu fortwährenden Äquivocationen, denen oft auch der logisch Bedachtsamste nicht zu entgehen vermag.

Die hohe Bedeutung der Begriffsbildung für die Erklärung der Natur und den Fortgang der Wissenschaft hat sich schon an zalreichen historischen Beispielen auf das schlagendste erwiesen. Man erinnere sich nur etwa der Verdrängung des Linné'schen Pflanzensystems durch das sogenannte natürliche, — womit der erste Schritt zur Entwicklungstheorie, der größten Errungenschaft in der modernen Betrachtung der organischen Natur, gethan war.

Bei aller wissenschaftlichen Arbeit — mindestens bei aller, deren Ergebnisse der Forscher nicht nur für sich zu behalten, sondern auch anderen mitzuteilen beabsichtigt, — ist es außerdem unumgänglich, speciell an die in der Sprache und dem sprachüblichen Wortgebrauch niedergelegte Begriffsbildung und Terminologie Anschluss zu suchen und von hier den Ausgang zu nehmen. Wäre diese sprachlich festgesetzte Begriffsbildung eine von Grund auf unglückliche und unzweckmäßige, welche den Unterschieden in den realen Naturobjecten auf keine Weise Gerechtigkeit widerfahren ließe und nirgends thatsächlich Verwandtes auch unter einem Namen zusammenfassen, thatsächlich Verschiedenes oder Entgegengesetztes auch unter verschiedenen Namen auseinanderhalten würde, — es wäre alle Möglichkeit verschlossen, durch sprachliche Mitteilung jemals Erkenntnisse über Thatsächliches zu verbreiten. Wer solche Erkenntnisse sich etwa durch sprachloses Denken selbst erworben hätte, könnte sie doch niemandem vermitteln, außer es gelänge ihm, für seine neuen Begriffe eine neue Sprache nicht nur zu erfinden, sondern auch anderen verständlich zu machen.

Es ist daher in jeder Wissenschaft von hervorragender Wichtigkeit, sich über die sachliche Brauchbarkeit der sprachlich zu Gebote stehenden Begriffe und Termini ein Urteil zu bilden. In diesen Begriffen liegt eine Vorarbeit eingeschlossen, an welcher die fortlaufenden Generationen vieler Jahrhunderte absichtslos beteiligt waren, und welche der Wissenschaft den ersten, notwendigen Unterbau liefert.*) Hiemit soll keineswegs

*) Vgl. hierüber S. 1 des I. Bds. und die Anmerkung dort.

behauptet werden, dass jene Vorarbeit der Generationen immer und nach jeder Richtung hin eine förderliche, fruchtbringende gewesen sei. Die populären Annahmen über das Wesen realer Objecte haben sich bekanntlich häufig genug als grundverfehlt herausgestellt. Niemals aber war es von Nachteil für den Forscher, sich über jene in der Begriffsbildung selbst eingeschlossenen, oft nur halbbewussten Annahmen zunächst vollkommene Klarheit zu verschaffen und so unter den sprachüblichen Begriffen und Termini die tauglichen von den untauglichen zu sondern. Denn solcher tauglicher Termini bedurfte in letzter Linie auch der Freieste, um selbst Sätze, welche der allgemeinen Annahme so sehr widersprachen wie beispielsweise die Lehre von den Antipoden oder der Umdrehung der Erde um die Sonne, nur aussprechen zu können.

Die Prüfung der sprachüblichen Begriffe erhält nun auf dem Gebiete der Wissenschaften vom Menschen meist dadurch einen eigentümlichen Charakter, dass jene Begriffe in ihrem Inhalte oft nur unklar gedacht werden. (Unter der Unklarheit eines Begriffes ist hier nichts anderes als der Mangel der Bedingungen gemeint, welche bei demjenigen, der den Begriff denkt, das Zustandekommen einer richtigen Inhaltsanalyse oder Definition ermöglichen.) Die meisten sprachlichen Begriffe — besonders die complicirteren von menschlichen Seelenthatsachen — werden in einer Weise gedacht, so dass die Denkenden sich zu einer Definition entweder von vornherein unfähig fühlen, oder, wenn sie eine solche versuchen, dann meist ein offenbar falsches Resultat zu Tage fördern. — Diese Unklarheit der Begriffe aber besagt noch nichts gegen die Richtigkeit ihrer Anwendung sowol, wie gegen ihre methodologische Fruchtbarkeit. Es wäre sehr schlimm selbst um die exactesten Wissenschaften bestellt, wenn nur diejenigen Begriffe Tauglichkeit zur Forschungsarbeit besäßen und bei dieser Arbeit auch richtig angewandt werden könnten, für welche der Forschende selbst eine bündige, richtige Definition zu erteilen vermag. Die exacten Naturwissenschaften, ja die Mathematik selbst, liefern hiefür Beispiele in Fülle. Die humanistischen Wissenschaften und mithin auch die Ethik

werden somit auch an unklare sprachliche Begriffe den geforderten Anschluss immerhin zu suchen haben. Dieß kann nun auf mehrfache Arten geschehen, welche von vornherein scharf charakterisirt und streng auseinander gehalten werden müssen.

In Bezug auf jeden in Verwendung stehenden Begriff für reale Objecte kann zunächst zweierlei unterschieden werden: die Bedeutung mit dem zugehörigen Inhalt des Begriffes einer-, und der Kreis jener realen Objecte andererseits, auf welche der Begriff von den ihn Gebrauchenden richtig oder vielleicht auch fälschlich angewandt wird. Außer diesen beiden Beziehungsstücken aber zeigt sich oft noch ein drittes; neben der thatsächlichen nämlich auch oft noch eine dafürgehaltene, resp. vermeintliche Bedeutung des Begriffes. Dass die dafürgehaltene Begriffsbedeutung sich mit der thatsächlichen, psychologisch begründeten, nicht notwendig deckt, dass es also auch vermeintliche Begriffsbedeutungen geben könne, zeigt die oben erwähnte allbekannte Thatsache falscher Begriffsdefinitionen. Solche falsche Begriffsdefinitionen aber können auch populär werden und sich in allgemein anerkannten und festgehaltenen Vorurteilen festsetzen. Hiebei bleibt oft die thatsächliche Begriffsbedeutung relativ intact; man gebraucht den Begriff oft richtig auf Grund seines unbemerkten und unanalysirten Inhaltes, während der irrtümlich dafür gehaltene Inhalt, die fälschlich angenommene Bedeutung des Begriffes, beinahe wirkungslos nebenher laufen. Ob in einzelnen Fällen diese Constellation auch zutrifft, bedarf freilich immer einer besonderen Untersuchung. Von vornherein aber wird man jedenfalls der Möglichkeit nach bei jedem nicht vollkommen geklärten, populären Begriffe außer der thatsächlichen Begriffsbedeutung und dem Kreise der durch den Begriff herausgehobenen Objecte auch noch auf die dafürgehaltene Begriffsbedeutung zu achten haben, welche sich möglicher Weise von jener unterscheidet.

Wenn wir somit die sprachüblichen Begriffe des Ethischen auf ihre wissenschaftliche Brauchbarkeit hin prüfen wollen, so stehen uns zunächst drei Wege offen. Wir können erstens von der populären, dafürgehaltenen Bedeutung des Begriffes

des Ethischen (Sittlichen oder Moralischen) unsern Ausgang nehmen. Wir können zweitens versuchen, unabhängig von der dafürgehaltenen sofort die thatsächliche Bedeutung des populären Begriffes zu erfassen. Wir können endlich drittens unsere Untersuchung direct statt auf den populären Begriff vielmehr auf jene Gegenstände richten, auf welche der Begriff des Ethischen in allgemeiner Übereinstimmung angewandt zu werden pflegt, in der Hoffnung, durch Abstrahirung des ihnen Gemeinsamen die thatsächliche Bedeutung des Begriffes zu gewinnen. — Von diesen drei Wegen wäre der erste der nächstliegende. Er wurde in der Geschichte der Ethik auch am öftesten beschritten. Gerade deshalb aber wollen wir ihn hier nicht wälen. Denn dass bisher noch kein wissenschaftliches ethisches System sich allgemeine Anerkennung zu erkämpfen vermochte, kann uns als Hinweis darauf gelten, dass die dafürgehaltene Bedeutung der populären ethischen Begriffe von ihrer thatsächlichen erheblich verschieden sei; wäre dieß nicht der Fall, so könnte wol schwerlich die Wissenschaft, welche jene dafürgehaltene Bedeutung schon in so vielen Anläufen zu präcisiren versucht hat, sich in dauerndem Gegensatz oder mindestens außer Contact mit den populären ethischen Begriffsverwendungen befinden. Es müsste durch die Arbeit vieler Jahrhunderte der populäre ethische Begriff bereits wissenschaftlich festgestellt worden sein. – Aus ähnlichen Gründen bietet auch der zweitgenannte Weg wenig Chancen auf Erfolg. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt auf dem Gebiete des Ethischen eine weitverbreitete, tief eingewurzelte Gewohnheit vor, den Begriffen an Stelle der thatsächlichen eine vermeintliche Bedeutung unterzulegen. Wo sich eine derartige Gewohnheit populär festgesetzt hat, ist es auch für den Forscher schwer, wo nicht empirisch unmöglich, sich ohne besondere Behelfe von außen, bloß auf Grund unbefangener Selbstbeobachtung von ihr zu emancipiren. — Dagegen lassen sich gewichtige Gründe zu Gunsten des drittgenannten Weges anführen. Die weit verbreitete Verwendung und hohe praktische Bedeutung der populären Sittlichkeitsbegriffe und ihre Forterhaltung durch Jahrhunderte hindurch bietet nämlich eine nicht zu unterschätzende Gewähr dafür, dass hier der Volks-

geist nicht etwa mit leeren Äquivocationen ein Spiel getrieben oder einen nur unbestimmt concipirten Begriff vielfach fälschlich angewandt habe, sondern dass es sich vielmehr um — zwar unanalysirte — dennoch aber bestimmte und fruchtbare Begriffe handle, welche an den unter sie fallenden Naturobjecten dasjenige thatsächlich herausheben und zusammenfassen, was von irgend einem Standpunkte aus — sei es nun ein theoretischer oder auch nur ein rein praktischer — zusammengefasst und herausgehoben zu werden verdient. Sollte sich aber auch die Hoffnung, auf solche Weise zu einer fruchtbaren Begriffsbildung zu gelangen, als trügerisch erweisen, so wäre doch die hierauf verwandte Mühe und Arbeit sicherlich keine verlorene. Denn wenn man erwägt, dass schließlich jedes ethische System in der Forderung gipfelt, den hochbedeutsamen Bezeichnungen des sittlich Guten und Schlechten einen bestimmten Sinn unterzulegen und hienach ihre Anwendung bis zu einem gewissen Grade zu modificiren, — wenn man weiter in Erwägung zieht, dass — wie erwähnt — noch kein wissenschaftliches System bisher mit dieser Forderung durchgedrungen ist und der populären Anwendung jener Bezeichnungen dauernd die Richtung zu erteilen vermochte, — so wird man zugeben müssen, dass es sich gewiss der Mühe verlohnt, jenen populären Wortgebrauch von allen Seiten her kennen zu lernen und zu würdigen, d. h. also nicht nur von der Seite der dafürgehaltenen Begriffsbedeutungen her, sondern auch von den Realitäten aus, welche durch jene Bezeichnungen getroffen zu werden pflegen. — Als ersten Schritt in unserer „Psychologie der ethischen Thatbestände“ wollen wir uns somit die Beantwortung folgender Fragen vorsetzen: Zeigen diejenigen Thatsachen, welche man im praktischen Leben gemeiniglich als sittlich und unsittlich bezeichnet, irgend etwas durchgängig Gemeinsames? Wenn ja — worin besteht dieses Gemeinsame? Endlich: — Kann dieses Gemeinsame — wenn überhaupt vorhanden — im Sinne einer theorethischen Wissenschaft oder einer praktischen Disciplin als ein fruchtbarer Begriff zum Ausgang genommen werden?

Das hiemit festgesetzte methodologische Vorgehen möge nun zum Schlusse noch durch ein Beispiel aus dem Gebiete

der Naturwissenschaften beleuchtet werden: — Auch die zoologischen Systematiker haben sich manche Arbeit erspart und erleichtert, indem sie von den sprachüblichen Begriffsbezeichnungen Ausgang nahmen. Diejenigen aber, welche zu diesem Behufe etwa möglichst viele Menschen befragten, was sie sich unter einem Pferd, unter einem Raubthier, einem Vogel denken, gelangten hiebei sicherlich nicht oder doch nur über manche Irrgänge und Umwege zu richtigen Definitionen tauglicher Begriffe. Anders diejenigen, welche sich von den Menschen möglichst viele Pferde, Raubthiere, Vögel in natura vorweisen ließen, resp. beobachteten, welche Lebewesen im allgemeinen mit jenen Namen bezeichnet werden, um sich dann an der Hand directer Empirie die Frage vorzulegen, umwillen welcher gemeinsamer charakteristischer Merkmale jener dieß wol geschehe. Häufig wurde auf diesem Wege weit mehr und wissenschaftlich Wertvolleres gefunden, als die bloße Definition der sprachüblichen Begriffe. So z. B. ergab eine Untersuchung der sprachüblich als „hundeartig“ bezeichneten Lebewesen außer einem nicht weiter präcisirbaren Habitus, welcher die Bedeutung des sprachüblichen Begriffes bildet, unter anderem auch eine charakteristische sogenannte „Zahnformel“, an welche gewiss weder bei der Bildung noch beim Gebrauche der populären Begriffe „Hund und hundeartig“ gedacht wurde.

Es wäre darum auch voreilig, jedes charakteristische Merkmal, welches sich auf dem Wege der „Realanalyse“ *) (wie wir das gekennzeichnete Verfahren wol nennen können) ergibt, sofort als Bestandteil der thatsächtichen Begriffsbedeutung zu betrachten. Wol aber ist jeder Fund eines solchen charakteristischen Merkmales erstens eine wissenschaftliche Errungenschaft für sich, und zweitens ein Beleg dafür, dass der betreffende Begriff eine im Gebrauch einheitlich festgehaltene und richtig angewandte Bedeutung besitzt, die, wenn sie sich mit dem gefundenen nicht deckt, auf das Vorhanden-

*) Es sei mir gestattet, beim Anlasse der begrifflichen Conception eines schon von David Hume mit Erfolg geübten Verfahrens auf den — bereits im Vorworte dieses Werkes hervorgehobenen — Einfluss von A. Meinong auf die Methode meines ethischen Forschens zu verweisen.

sein anderer charakteristischer Merkmale hinweist, welche mit dem gefundenen gemeinsam auftreten.

In solchem Sinne soll nun der Weg der Realanalyse auf dem Gebiete des Ethischen eingeschlagen werden.

§ 3. Bei der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen wird es zunächst von Wichtigkeit sein, unter den gangbaren ethischen Begriffen die umfassendsten herauszuheben — diejenigen, welche uns einen Überblick über sämmtliche auf das ethische Leben bezugnehmende begriffliche Conceptionen ermöglichen. Ein solch umfassender, für sämmtliche ethische Thatsachen gleichsam centraler Begriff scheint nun in demjenigen der ethischen, moralischen oder sittlichen Billigung und Missbilligung gegeben zu sein. In anderer Terminologie lässt sich dasjenige, was man populär unter ethischer Billigung oder Missbilligung versteht, kürzer schlechthin als ethische Wertung bezeichnen. Wer über das Wesentliche der ethischen Wertung sich Klarheit verschafft, dem könnte kein Gebiet der ethischen Thatsachencomplexe besondere Rätsel mehr bergen. Das Verständniss der ethischen Wertung als solcher gibt ebensowol Aufschluss über die ethischen Wertobjecte, das Gute und Böse, sittlich-Vorzügliche und -Verwerfliche — oder wie immer man es nennen wolle — wie auch über das ethische Wertsubject, den unbeteiligten Zuseher, sowie auch den Handelnden selbst, und über alle Phänomene, welche sich in Bezug auf die gute oder schlechte That bei diesem einstellen.

Wir werden uns somit zunächst die Frage vorzulegen haben, ob diejenigen psychischen Thatbestände, welche man populär als sittliche Billigung oder Missbilligung, wissenschaftlich kurz als ethische Wertung bezeichnen kann, irgend welche streng allgemeine Merkmale aufweisen, und wenn ja, worin diese Merkmale bestehen. Hiebei kann die sich sofort aufdrängende Wahrnehmung nicht zurückgewiesen werden, dass thatsächlich die Termini der sittlichen Billigung und Missbilligung in verschiedenen, zeitlich oder räumlich getrennten Culturgebieten eine mitunter sehr weitgehende Verschiedenheit der Anwendung aufweisen. Diese in neuerer

Zeit vielfach hervorgehobene und glossirte Verschiedenheit der Anwendung schließt zwar keineswegs — wie manche voreilig annehmen — die Möglichkeit einer streng allgemeinen Bedeutung aus — was sich sofort erkennen lässt, wenn man bedenkt, dass das jenen Begriffen zugrunde liegende Gemeinsame möglicher Weise — sowie etwa beim Begriffe „mein Vaterland", welcher für den Franzosen Frankreich, für den Deutschen Deutschland, und dennoch für beide etwas Gemeinsames bedeutet — in gewissen Relationen bestehen kann, deren reale Fundamente sich mit der Entwicklung und dem Wandel der menschlichen Beziehungen naturgemäß selbst ändern. Wol aber wird uns durch jene Wahrnehmung das methodologische Verfahren nahe gelegt, nicht sogleich mit der schwierigsten Abstraction aus dem ganzen Anwendungsgebiete der ethischen Begriffe zu beginnen, sondern die Untersuchung an einer beschränkteren Gruppe von Phänomenen ansetzen zu lassen und so in einem weniger umfassenden Begriffe eine Vorstufe zu der eventuell allgemein giltigen Abstraction zu gewinnen. Diesen beschränkteren Bereich aber, welcher zudem ein natürlich abgegrenzter sein muss, werden wir uns am zweckmäßigsten dort auswälen, wo wir mit den vorliegenden Thatsachen am besten vertraut sind, und wo zudem die instinktiven Reactionen beim Gebrauche der ethischen Termini am bestimmtesten und sichersten sich einstellen. Nirgends finden sich, wie leicht ersichtlich, jene Bedingungen so vollkommen erfüllt, als an dem ethischen Culturgebiete der Gegenwart, in welchem wir lebend und mitwirkend die ethischen Begriffe anzuwenden gewohnt, ja gezwungen sind. Mag auch hier das höchste und daher complicirteste Gebilde der ethischen Entwicklung vorliegen, mögen daher auch hier die feinsten Begriffsdifferencirungen zu verfolgen und zu klären sein: — die hieraus sich ergebenden Schwierigkeiten werden weit aufgewogen durch unsere Vertrautheit mit dem Thatsachenmateriale, welches ja bei vergangenen Entwicklungsperioden immer nur durch weit ausholende, in ihren Resultaten oft höchst prekäre historisch-philologische Conjecturen, bei gegenwärtig lebenden, in der ethischen Entwicklung zurückgebliebenen Völkern nur durch oft ebenso prekäre ethnologische Forschungen

erschlossen werden kann. Unsere nächste Aufgabe sei daher die Erforschung des Gemeinsamen an jenen Thatbeständen, welche in unserem gegenwärtigen ethischen Culturgebiete durch die Termini der sittlichen Billigung und Missbilligung bezeichnet werden. Erst wenn für diese Frage eine befriedigende Antwort gefunden sein sollte, soll sie in Bezug auf die ethische Wertung im allgemeinen und die durch sie bezeichneten Thatsachencomplexe wiederholt werden.

An den ethischen sind — wie an allen Wertungen — Qualität (ob positiv oder negativ), Größe, Unterart (ob sie ihre Objecte unvermittelt oder vermittelt, als Eigen- oder als Wirkungswerte treffen), endlich ihre Objecte und deren Beziehungen zu Qualität und Größe der Wertung zu unterscheiden. Diese Bestimmungsstücke sind nun sämmtlich in angemessener Reihenfolge zu untersuchen.

Hiebei empfiehlt es sich — nach vorläufiger Constatirung der contrastirenden Qualitäten ethischer Billigung und Missbilligung — mit den ethischen Wertobjecten zu beginnen.

§ 4. Als eine Kategorie unter den möglichen ethischen Wertobjecten erweisen sich schon bei oberflächlichster Betrachtung die menschlichen Handlungen. — Demzufolge werfen wir zunächst die Frage auf, welche von den verschiedenen Bestimmungsstücken der menschlichen Handlung für die ethische Bewertung derselben in unserer Culturwelt maßgebend werden. Dieß erfordert vorerst einen Überblick über jene Bestimmungsstücke.

Die menschliche Handlung ist ein Act des Strebens oder Wollens, durch welchen beabsichtigte Wirkungen hervorgerufen werden. Die Erläuterung dieser Definition wird den gewünschten Überblick von selbst ergeben.

Was unter Acten des Strebens und Wollens zu verstehen ist, kann als bekannt vorausgesetzt werden.*) Unsere Definition fordert, dass das Streben oder Wollen beabsichtigte Wirkungen hervorrufe. Als beabsichtigte Wirkung oder Absicht schlechthin

*) I. Bd. § 70.

kann jedes einzelne Glied aus der ganzen vorgestellten Causalkette von dem Strebens- oder Willensact bis inclusive zum begehrten Zweck herausgehoben werden. — Hiedurch unterscheidet sich der Begriff der Absicht sowol einerseits von dem engeren des Zweckes, wie auch andrerseits von dem weiteren der erwarteten Wirkungen, unter welchen auch diejenigen Wirkungen fallen, welche als für das Eintreten des Zweckes irrelevant, oder als diesem in der Causalkette nachfolgend vorgestellt und eventuell beurteilt werden.*) Damit nun ein Strebens- oder Willensact als Handlung bezeichnet werde, ist es nötig, dass er mindestens eine der beabsichtigten Wirkungen auch thatsächlich (u. z. wenn diese vermittelt ist, auch auf die beabsichtigte Weise) hervorrufe.**) Nicht aber kann verlangt werden, dass alle beabsichtigten Wirkungen, nicht, dass speciell der Zweck erfüllt werden müsse. (Das Gesagte gilt sowol von äußeren wie von inneren Handlungen, z. B. einem Entschluss, der Unterdrückung eines Gedankens u. dgl. m.)

An jeder Handlung sind somit als Merkmale alle Bestimmungsstücke des sie constituirenden Strebens- oder Willensactes — Zweck, Absicht, und die zugrunde liegende Begehrungs- resp. Gefühlsdisposition — zu unterscheiden; außerdem stehen zu der Handlung in näherer oder fernerer Beziehung die nicht

---

*) Diese Definition des Begriffes der Absicht steht in Einklang sowol mit dem sprachüblichen wie mit dem juristischen Gebrauche des Terminus. So schreiben wir etwa dem Raubmörder die Absicht der Tödtung zu, wenn auch der damit verfolgte Zweck — die Gewinnung des geraubten Gutes — ein ganz anderer gewesen sein sollte. Dagegen würden wir demjenigen, der des Geldgewinnes halber ein vergiftetes Brod verkaufte — unbeschadet einer vielleicht eben so grofsen ethischen Verwerflichkeit und juristischen Strafbarkeit seiner Handlung — doch nicht die Absicht der Tödtung imputiren, selbst wenn er den aus dem Genusse des Brodes erfolgenden Tod des Käufers mit Bestimmtheit vorausgesehen hätte.

**) So z. B. würde es nicht als Handlung zu betrachten sein, wenn ein Kämpfer, durch einen Schlag etwa der Herrschaft über seine Armbewegungen verlustig gegangen, seinen Gegner durch einen Stich zu tödten versuchte, dabei eine ganz andere als die beabsichtigte Bewegung ausführte, jenen aber gerade hiedurch zufällig (etwa durch Hinabstürzen von einer Mauer) doch tödtete.

beabsichtigten, aber erwarteten, und endlich die thatsächlichen Wirkungen, letztere insoferne sie bezweckt, beabsichtigt, nur erwartet, oder auch nicht vorausgesehen waren.

Die früher aufgeworfene Frage aber geht nun dahin, auf welches oder auf welche jener Bestimmungs- resp. Beziehungsstücke wir bei der ethischen Bewertung der Handlung unser Augenmerk richten.

Hiebei kann gleich von vorne herein constatirt werden, dass die Wirkungen einer Handlung nur, *insoferne sie vorausgesehen wurden*, für die ethische Bewertung bestimmend werden können. (Der Mangel an Voraussicht wird nur dort, wo er auf Fahrlässigkeit in der Überlegung schließen lässt, nicht aber an sich ethisch imputirt.) Da es aber auch bei den erwarteten, ja beabsichtigten Wirkungen einer Handlung für die ethische Bewertung des handelnden Individuums gleichgiltig ist, ob sie thatsächlich eintreten oder nicht, so kommen von den aufgezälten Bestimmungs- und Beziehungsstücken jedenfalls nur diejenigen des *Begehrens* und außerdem die *erwarteten Wirkungen* der Handlung in Betracht.

Hier ist es der *Zweck des Strebens oder Wollens*, welcher die Beachtung in hervorragendem Maße auf sich lenkt, ja, nach einer im praktischen Leben oft geäußerten Ansicht, allein schon die ethische Wertung der betreffenden Handlung zu bestimmen vermag. — Und in der That scheinen manche Instanzen diese Annahme zu bestätigen. So gründet sich beispielsweise die verschiedene ethische Wertung, welche wir dem Verhalten zweier Männer entgegenbringen, die beide durch Förderung gemeinnütziger Unternehmungen sich hervorthun — der eine jedoch, um den Notleidenden Hülfe zu bringen, der andere, um zu Ansehen und bürgerlichen Ehren zu gelangen — zunächst auf eine Unterscheidung der die äußerlich übereinstimmenden Handlungsweisen Beider veranlassenden Zwecke; und ähnlich verfahren wir in vielen Fällen. — Doch sind unschwer andere Instanzen aufzuweisen, bei denen der Hinblick auf die Zwecke des Begehrens zur ethischen Qualification nicht hinreicht. Ein Unternehmer etwa, welcher in dem Streben nach Bereicherung einen — übrigens gemeinnützigen — neuen Verkehrsweg dem Handel eröffnet, und

ein Raubmörder, welcher zum Zwecke des Geldgewinnes einen Menschen meuchlings aus dem Leben schafft, unterscheiden sich nicht in den Zwecken ihres Begehrens — hier wie dort die persönliche Bereicherung — und erfahren dennoch um ihrer Handlungen willen ethisch eine höchst abweichende Wertung. Jener ist uns ethisch indifferent, dieser wird zum Object eines intensiven ethischen Abscheues. Es ist klar, dass wir hiebei nicht auf die Zwecke Beider Acht haben, sondern auf die Mittel, welche sie zur Erreichung jener erwälen — die an sich gemeinnützige Unternehmung auf der einen, der Meuchelmord auf der anderen Seite. Hiernach könnte man zur Meinung gelangen, der Zweck in Vereinigung mit den Mitteln, d. h. also die gesammte Absicht, sei in gleicher Weise das Bestimmende für unser ethisches Werten. Doch auch hier ergeben sich unwiderlegliche Gegeninstanzen. So verfällt etwa derjenige, welcher einer gewohnten Erwerbsthätigkeit, beispielsweise dem Transithandel mit Nahrungsstoffen, nachgeht, obgleich er daraus gemeinschädliche Nachwirkungen erwartet, wie etwa wenn in dem Bezugslande eine Epidemie ausgebrochen ist, deren Verschleppung durch die Nahrungsstoffe er als möglich, ja sogar als wahrscheinlich erkennt, von diesem Moment an der ethisch abfälligen Wertung — wiewol sich weder bezüglich seines Zweckes — dem Erwerb — noch in Betreff der erwälten Mittel — dem Handel mit Nahrungsstoffen — etwas geändert hat. — Offenbar achten wir, wenn die abfällige ethische Wertung in uns lebendig wird, weder auf den Zweck noch auf die Mittel, sondern darauf, dass der Betreffende trotz gewisser, als wahrscheinlich vorausgesehener Wirkungen, welche den erwälten Mitteln und dem erreichten Zweck erst nachfolgen, sich von seiner Handlungsweise nicht abhalten ließ. Man könnte somit versuchen, sowol Zweck als Mittel, wie auch die vorausgesehenen Folgen — mit einem Ausdruck also die Gesammtheit der erwarteten Wirkungen der Handlungen — als das Bestimmende für unsere ethischen Wertungen zu betrachten. — Doch auch diese Fassung ist für zalreiche Fälle unzureichend. Würden alle vorausgesehenen Folgen einer Handlung die ihr entgegenzubringende ethische Wertung in gleicher Weise

bestimmen, so müsste das Verhalten jenes Förderers gemeinnütziger Institutionen, welcher hiebei nur persönliche Ehren anstrebte, ethisch ebenso hochzuhalten sein, wie desjenigen, welcher nur das Wol Anderer im Auge hatte; denn allerdings erkannte jener ebensogut wie dieser, dass seine Handlungsweise das Wol Anderer thatsächlich fördere. Offenbar ist hier doch wieder der Hinblick auf den Zweck zum Unterschiede von den Mitteln und vorausgesehenen Folgen das unsere ethische Wertung zunächst bestimmende Moment. — Ein letzter Versuch könnte daher die These aufstellen, dass wir, sobald beifällige ethische Wertungen in Frage kommen, allein auf den Zweck achten, bei abfälligen dagegen die Gesammtheit der erwarteten Wirkungen in Betracht ziehen. Allein diese Fassungsweise entspricht dem Thatbestand ebensowenig wie die früheren. Dieß zeige abermals ein praktisches Beispiel. — Zwei Landsleute begegnen einander zufällig in der Fremde. Der eine von ihnen zieht sich durch einen Unfall eine schwere Verletzung zu und ist in seinem hülflosen Zustande auf die Pflege des anderen angewiesen, welche dieser ihm auch bis zu seiner Herstellung gewährt. — Wir werden dem Hülfeleistenden ob seiner Handlungsweise gewiss eine ethisch beifällige Wertung zuwenden, die sich jedoch in den Grenzen eines gewissen Mittelmaßes halten wird, da, was er geleistet, die Erfüllung einer ethischen Pflicht wenig überschreitet. Variiren wir den Fall dagegen derart, dass der Hülfsbedürftige nicht an einer äußeren Verletzung, sondern an einer gefährlichen und in hohem Maße ansteckenden Krankheit darniederliege, so zeigt unsere ethische Wertung des Hülfeleistenden sofort eine rapide Steigerung, obgleich an dem Zweck der Handlung sich nichts Wesentliches ändert. Vielmehr ist es offenbar, dass wir auf die als möglich oder wahrscheinlich vorausgesehenen Folgen — auf die drohende Ansteckungsgefahr — hinblicken, wenn sich jene Zunahme der Wertung in uns vollzieht. Das Beispiel zeigt also, dass mitunter auch bei ethisch beifälligen Wertungen nicht allein der erstrebte Zweck, sondern in noch höherem Maße die — mit Bestimmtheit oder auch nur mit Wahrscheinlichkeit erwarteten — Folgewirkungen den Ausschlag geben.

Aus all' diesen misslungenen Versuchen nun geht hervor,

dass wir allerdings bei der ethischen Wertung auf Zweck, Mittel und erwartete Wirkungen Rücksicht nehmen, dass das hiebei zu Grunde liegende Princip aber sich nicht durch jene Bestimmungsstücke an sich darlegen lässt. Thatsächlich kann jeder durch eigene Erfahrung beobachten, dass Zweck, Mittel und erwartete Wirkungen bei der ethischen Wertung nur die Rolle von Indicien übernehmen, welche uns auf das tiefer gelegene, für die Wertung direct maßgebende Bestimmungsstück, die Begehrensdisposition, hinweisen. Hält man dieß fest, und vergegenwärtigt man sich des weiteren, dass Handlungen nicht nur umwillen des Vorhandenseins von Begehrensdispositionen bestimmter Art, sondern auch um deren Mangel willen ethisch — und zwar abfällig — gewertet werden können, so klären sich alle scheinbar widersprechenden Fälle ohne Schwierigkeit. — Wer mit dem Zweck, die Not zu lindern, gemeinnützige Unternehmungen fördert, erweist hiedurch die Disposition oder Fähigkeit, fremdes Glück zu begehren, resp. fremdes Unglück zu verabscheuen, weshalb seine Handlungsweise ethisch beifällig gewertet wird. Wer den gemeinnützigen Unternehmungen eine gleiche Förderung zukommen lässt, nur um für sich Ehre und Ansehen zu erlangen, erweist hiedurch eine solche Fähigkeit oder Disposition nicht und gibt daher durch sein Beginnen keinen Anlass zu ethischer Wertung. Ebensowenig derjenige, welcher, um sich zu bereichern, ein nutzbringendes Unternehmen begründet. Wer dagegen zu gleichem Zweck einen Menschen aus dem Leben schafft, der zeigt damit, dass er die Fähigkeit oder Disposition, fremdes Glück zu begehren und fremdes Weh zu verabscheuen, nicht oder doch nur in sehr geringem Maße besitzt, und darum wird seine That ethisch abfällig gewertet. Desgleichen bei demjenigen, welcher einen Handel mit verseuchten Nahrungsmitteln zum Zwecke des Erwerbes unbekümmert um fremdes Wol und Wehe fortsetzt. Wer endlich einem Kranken trotz der drohenden Ansteckungsgefahr seine Pflege zuwendet, der erweist hiedurch ein viel höheres Maß jener charakterisirten Dispositionen, als wer die gleiche Pflege gefahrlos einem äußerlich Verletzten angedeihen lässt; und dem entsprechend wird auch seine Handlung höher gewertet. — Man sieht: überall

gelten Zweck, Mittel und vorausgesehene Folgewirkungen nur als Anzeichen für das Vorhandensein von Begehrungsdispositionen, oder für deren Mangel in der nötigen Intensität.

Dieß bewährt sich, wie an den angeführten markanten Beispielen, auf dem gesammten Gebiete des ethischen Hochhaltens und Verabscheuens unserer Culturwelt.

Da nun aber die Dispositionen des Begehrens durch die Gefühlsdispositionen bestimmt werden*), und dieser Sachverhalt, obgleich in der Philosophie noch nicht allgemein zugestanden, dennoch dem die ethischen Wertungen hervortreibenden Volksbewusstsein wolbekannt ist, so richtet sich die ethische Wertung von Handlungen in letzter Linie auf das durch die Handlungen selbst erwiesene Vorhandensein oder Fehlen von Gefühlsdispositionen bestimmter Art.

(Dennoch ist die Handlung mit ihren Wirkungen, insoweit sie von deren Urheber beabsichtigt und vorausgesehen wurden, als solche, d. h. nicht etwa als Anzeichen für Gefühlsdispositionen oder Charaktereigenschaften, sondern selbständig und direct, bestimmend für gewisse Arten des beifälligen oder abfälligen Verhaltens, welches auch wir dem Urheber entgegenbringen, nämlich für die Ausübung des staatlichen und gesellschaftlichen Imperatives nach den Vorschriften von Recht und Sitte, zum Unterschiede von Sittlichkeit oder Moralität.**)

Aus dem Dargelegten geht aber weiters hervor, dass Handlungen nicht die einzige Kategorie ethischer Wertobjecte sein können; denn wenn sie nur umwillen der durch sie erschlossenen Begehrungs- oder Gefühlsdispositionen ethisch gewertet werden, so liegt hier ein Fall von Wertvermittlung vor***), welcher auf die (absolut oder doch wenigstens relativ) unvermittelte Wertung der Begehrungs- oder Gefühlsdispositionen selbst direct hinweist. — Diese Consequenz findet sich denn auch in der Erfahrung auf das bestimmteste bestätigt. Zunächst sehen wir, dass so gut wie Handlungen auch Unterlassungen, und zwar ebenfalls je nach den Begehrungs-

*) I. Bd. §§ 3 ff.

**) Näheres hierüber im IV. Capitel.

***) I. Bd. § 24.

oder Gefühlsdispositionen, auf deren Vorhandensein oder Fehlen sie hinweisen, ethisch gewertet werden; — dann aber unterliegt es keinem Zweifel, dass wir jene Dispositionen selbst, resp. den Menschen um dessetwillen, dass er sie besitzt oder dass sie ihm fehlen, d. h. also umwillen seines Charakters, in noch directerer Weise als seine Handlungen, ethisch positiv oder negativ werten — u. z. auch dort, wo wir jene Dispositionen oder ihr Fehlen nicht aus Handlungen, sondern aus unbeabsichtigten Äußerungen (Gesichtsausdruck, unbeabsichtigten Worten u. dgl.) erschließen.

§ 5. Wenn wir somit das Vorhandensein oder Fehlen von Begehrungs- oder Gefühlsdispositionen als das einzige directe und unermittelte Object ethischer Wertung feststellen, so ist doch unsere Aufgabe hiemit noch keineswegs gelöst. Es fragt sich vielmehr, um welcher gemeinsamer Merkmale willen gewisse jener Dispositionen unsere ethische Hochschätzung, andere in ihrem Vorhandensein oder in ihrem Fehlen, unsere ethische Missbilligung erwecken, wieder andere unser ethisches Werten neutral lassen; — ja es lässt sich leicht voraussehen, dass in der Erforschung jener Merkmale das eigentliche Schwergewicht unserer Untersuchung liegen wird. Da aber die Abstraction des Gemeinsamen um so mehr Chancen für ihr Gelingen besitzt, je vollständiger der Überblick ist, auf welchen sie sich gründet, soll vorerst der Versuch unternommen werden, die in unserer Culturwelt ethisch positiv und negativ gewerteten Begehrungs- oder Gefühlsdispositionen einer sumarischen Zusammenfassung zu unterziehen.

Unter den moralischen Gefühlsdispositionen (wie wir von nun an die ethisch positiv gewerteten nennen wollen, zum Unterschied von den negativ gewerteten, unmoralischen) ist die höchste und vornehmste — d. h. also die am intensivsten gewertete — diejenige, welche in der Sprache der christlichen Moral durch die Forderung „Liebe Gott über alles, und den Nächsten wie dich selbst“ charakterisirt wird. Zwar tritt unter den ethischen Wertungsobjecten der gegenwärtigen Culturwelt die Gottesliebe hinter die Menschenliebe immer mehr

zurück; aber mehr wegen des schwindenden Gottesglaubens, als weil uns unter der Annahme eines göttlichen Wesens die Liebe zu ihm — falls es nur wirklich Liebe zu einem anderen Lebendigen, und nicht umgedeutete Eigenliebe oder Neigung für todte Principien wäre — als ethisch minderwertig erschiene. Dennoch mag auch letzteres Moment mitbestimmend sein; viel häufiger dagegen wird man finden, dass dort, wo reine Gottesliebe getrennt von der Menschenliebe sich kundgibt oder sich kundzugeben scheint, ihr Vorhandensein in Zweifel gezogen wird. Dagegen erfährt jener Fundamentalsatz der christlichen Moral eine Erweiterung nach der Seite der niedrigeren Wesen hin, indem uns auch die Thierliebe (noch mehr freilich ihr gänzliches Fehlen, als unmoralische Eigenschaft) nicht gleichgültig lässt. Als real zu allermeist in Betracht kommender Kern der Liebe zu fremden beseelten Wesen gilt somit für unsere Culturwelt die allgemeine Menschenliebe — eine Tendenz des Begehrens, welche durch den genannten Terminus jedoch nur sumarisch bezeichnet und psychologisch noch in keiner Weise charakterisirt wird. Es wurden daher schon wiederholt Präcisirungsversuche jener Tendenz unternommen, von denen die bedeutendsten hier einer näheren Betrachtung unterzogen werden sollen.

Eine Begehrungs- oder Gefühlsdisposition wird durch die Angabe bestimmter Classen von psychischen Inhalten definirt, mit deren Auftauchen in dem betreffenden Individuum sich Lust oder Unlust einstellt.

In diesem Sinne beansprucht vor allem die SCHOPENHAUER'sche Herleitung der Liebe zu allem Beseelten aus dem Mitleid — d. h. der Disposition, durch den Gedanken an fremdes Leid selbst leidvoll afficirt zu werden — unsere Aufmerksamkeit, schon wegen ihrer Verbreitung, noch mehr aber wegen ihrer Einfachheit. — Was sich ihr aber sofort als Einwand entgegenstellen muss, ist der Hinweis darauf, dass doch mit demselben Recht wie das Mitleid auch die Mitfreude als Bekundung der Menschenliebe angesehen werden müsse. Dieß widerspricht auch an sich nicht der Tendenz der Moralphilosophie des Mitleidens, welche nur umwillen allgemein pessimistischer Voraussetzungen der Mitfreude eine Gleich-

berechtigung mit dem Mitleide versagt, indem sie nämlich — allerdings in nicht ganz klaren und ebensowenig widerspruchslosen Ausführungen — die negative Natur alles Glückes und alles Genusses betont, sei es, dass sie so weit geht, den psychischen Inhalt Lust nur als Negation des Schmerzes oder der Unlust aufzufassen, oder dass sie sich mit der Behauptung begnügt, der positive Inhalt Lust könne nur in demjenigen Bewusstsein auftauchen, in welchem eine Unlust im Schwinden begriffen ist. Im ersten Falle würde die Mitfreude überhaupt als besonderer psychischer Inhalt zu streichen sein, im letzteren wäre sie als bloße Folgeerscheinung des Mitleidens aufzufassen. Da jedoch die Erfahrung beiden Voraussetzungen widerspricht, so ist jedenfalls bei der versuchten psychologischen Präcisirung der Menschenliebe die Mitfreude dem Mitleide zu coordiniren. Hienach könnte man — wie auch häufig versucht wird — die Liebe zu allem Beseelten als Teilnahme für das Glück der Gesammtheit, oder genauer als Teilnahme für fremdes Wol und Wehe zu fassen versuchen, d. i. als die Fähigkeit, durch den Gedanken an fremde Lust selbst lustvoll, und durch den Gedanken an fremdes Leid selbst leidvoll afficirt zu werden. — Allein ein Blick auf die Erfahrung lässt unschwer erkennen, dass durch diese Definition die Grenzen des Begriffes viel zu enge gezogen wären.

Ebensowenig wie der Egoismus oder die überwiegende Liebe zum eigenen Ich lediglich als Teilnahme für eigenes Wol und Wehe, ebensowenig lässt sich der Altruismus oder die Liebe zu fremden Wesen ausschließlich als Teilnahme für fremdes Wol und Wehe darstellen. Nicht nur derjenige liebt sich selbst, welcher nach eigener Lust strebt und eigenen Schmerz flieht, sondern auch derjenige, welcher nach Macht, Ehren und Ansehen, nach physischer und psychischer Gesundheit, nach voller Entfaltung seiner Persönlichkeit begehrt. Analog verhält es sich mit der Liebe zu Anderen — nur dass diese Liebe, wenn sie sich nicht auf Einen oder Wenige erstreckt, sondern eine allgemeine ist, natürlich nicht das Prävaliren einer Persönlichkeit über die andere zum Gegenstande haben kann, wie solches in dem egoistischen Wunsche nach Macht, Ehren und Ansehen u. dgl. beschlossen ist. Der Ein-

wand, dass die Begriffe des gesunden Wachstums und der Entwicklung doch nur mit Rücksicht auf Lust oder Unlust zu definiren seien, liegt nahe, ist aber nicht stichhaltig; denn jene Begriffe können wir auch auf dem Gebiete des Pflanzenreiches festhalten, wo wir weder Lust noch Unlust voraussetzen, oder, falls wir es thun, nur auf Grund der durch directe Merkmale constatirten gesunden oder gestörten Entwicklung, und nicht umgekehrt. Vielmehr könnte man hiernach den Begriff der Liebe zu allem Beseelten erweitern und von einer Liebe zu allem Lebendigen sprechen, welche die Pflanzen mit einschließt. Hat man aber diese Möglichkeit erkannt, so wird man speciell in der Menschenliebe neben der Teilnahme für fremdes Wol und Wehe eine Fülle von einzelnen Gefühlsdispositionen gewahren. Nicht nur die Fähigkeiten zur Freude an fremder Erkenntniss und Schönheit, an Bereicherung und Vermannigfaltigung des fremden psychischen Lebens zälen hieher — in gleicher Weise die elementareren geselligen Triebe, wie sie in der Freude am Zusammensein mit Menschen, an dem Ausdruck menschlicher Lust und menschlichen Wolergehens, an Lachen und Jubeln und roten Backen — in der Lust am Herzen und Küssen und Umarmen und am tobenden Kinderlärm — sich offenbaren, desgleichen im Schmerz und in der Unlust an entgegengesetzten Wahrnehmungen und Eindrücken. So führt eine Kette unmessbarer Übergänge von den Geschlechts- und Muttertrieben, welche vornehmlich auf physiologische Objecte gerichtet sind, zu den höchsten Formen allgemeiner Liebe; und wenn die Gegenüberstellung und Unterscheidung des Anfangs- und Endgliedes jener Kette auch ihre volle Berechtigung besitzt, so setzt sich doch keine psychologische Theorie mit den Thatsachen in ärgeren Widerspruch, als die Auffassung, dass unsere Sprache in der verschiedenen Anwendung des Wortes Liebe einfache Aequivocationen begehe, und jene Fähigkeiten der animalischen und der allgemeinen Menschenliebe zweierlei psychisch vollkommen disparaten und scharf geschiedenen Kategorie'n angehören, oder gar in innerem Gegensatz stehen und sich gegenseitig ausschließen.*)

*) R. v. Krafft-Ebing geht in der angedeuteten Richtung noch weiter, wenn er in seiner „Psychopathia sexualis" I. (in Übereinstimmung

In Erwägung jener Schwierigkeiten hat neuerer Zeit A. MEINONG*) den Versuch unternommen, durch Umdeutung der Ausdrücke „fremdes Wol und Wehe“ die angeführte Definition**) dem psychologisch vagen Begriff der allgemeinen Menschenliebe anzunähern oder zur Deckung zu bringen. Meinong will unter fremdem Wol und Wehe nicht ausschließlich fremde Lust und Unlust, sondern vielmehr Wert- resp. Unwertobjecte für das Wertsubject „Alter“ (der Andere, d. h. also jeder von dem „Teilnehmenden“ selbst Verschiedene) verstanden wissen. Allein es lässt sich zeigen, dass der so geschaffene Begriff, wenn er wirklich in einem der Bedeutung der allgemeinen Menschenliebe nahe kommendem Sinne gefasst wird, an Präcision seiner psychologischen Grundlagen wenig gewonnen hat — wenn er aber als ein psychologisch präcisirter Ausdruck für bestimmte Begehrungs- resp. Gefühlsdispositionen gelten soll, hinter dem Begriff der großen und ganzen Menschenliebe ebensoweit zurücksteht, wie die „Teilnahme für fremdes Wol und Wehe“ in der ursprünglichen Bedeutung. Meinongs veränderte Fassung des Ausdruckes ist nämlich zweideutig, insofern sie offen lässt, ob als Teilnahme für fremde Wertobjecte nur jene Teilnahme zu verstehen sei, welche die fremden Wertobjecte bloß um dessetwillen wertet, weil sie von Anderen gewertet werden, — oder ob überhaupt alle Wertung fremder

---

mit MAUDSLEY) die „geschlechtliche Empfindung“ als die „Grundlage für die Entwicklung der socialen Gefühle“ bezeichnet. — Wer jedoch selbst diesem Satze zustimmte, hätte damit noch keineswegs zugegeben, dass die sinnliche Befriedigung des Geschlechtstriebes die höhere sittliche Ausbildung des Menschen fördere. Vielmehr scheint gerade ein gesunder und kräftiger Geschlechtstrieb, wenn er in seiner sinnlichen Befriedigung weise gehemmt wird, der Veredlung fähig zu sein, d. h. seinen Kraftüberschuss höheren Bethätigungen, darunter auch der Ausbildung einer umfassenderen, auf weite Kreise oder auf das ganze Gebiet des Lebendigen gerichteten Liebe, zuwenden zu können.

*) Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werth-Theorie, Graz 1894.

**) Weitere, in das vorliegende Werk nicht aufgenommene Analysen verschiedener, ethisch in Betracht kommender Varianten der „Teilnahme für fremde Lust und Unlust“ bietet meine Abhandlung „Werttheorie und Ethik“, Vierteljahrsschrift f. wissenschaftl. Philosophie, XVII. Bd. S. 347–352.

Wertobjecte — gleichgültig, aus welchem psychologischen Grunde sie erfolgt — unter den Begriff falle. Nach der ersten Deutung ließe sich die Teilnahme für fremdes Wol und Wehe allerdings psychologisch präcisiren, u. z. als diejenige Gefühlsdisposition, vermöge welcher wir durch den Gedanken an die Erfüllung eines fremden Begehrens lust-, durch den Gedanken an die Unerfülltheit eines fremden Begehrens unlustvoll afficirt werden. Allein diese Gefühlsdisposition ist ebensoweit wie die „Teilnahme für fremde Lust und Unlust" davon entfernt, die allgemeine Menschenliebe zu constituiren. Es wäre eine psychologisch durchaus verfehlte Deutung des Thatbestandes, anzunehmen, dass wir die gesunde psychische und physische Entwicklung Anderer, ja selbst ihre Wolfahrt im Sinne von Lust und Freude resp. Fehlen von Schmerz und Unlust, nur deshalb werthalten, weil sie von ihnen wertgehalten werden. Im Gegenteil bleibt unser Werthalten jener Objecte häufig genug in Kraft, selbst wo das der Anderen fehlt. — Nach der zweiten Deutung aber müsste eine weitere Einschränkung vorgenommen werden, damit der Begriff nicht über die auch von Meinong ins Auge gefassten Grenzen weit hinausgreife. Sollte nämlich Teilnahme für fremdes Wol und Wehe nichts anderes bedeuten, als positives oder negatives Werthalten eines Objectes, welches auch von einem Anderen entsprechend wertgehalten wird, so müsste allen Menschen Teilnahme für einander zugeschrieben werden, welche nach denselben Zielen streben — selbst wenn sie einander hassten. Zwei Feinde A und B z. B. seien zugleich Feinde eines Dritten, C, dessen Tod sie beide anstreben. A ermorde den C. Dieser Act wäre nach jener Definition zugleich ein Act der Teilnahme für das Wol des B. Dergleichen kann unmöglich gemeint sein. Vielmehr dürfte man, um nach jener weiteren Deutung den Begriff mit demjenigen der allgemeinen Menschenliebe zur annähernden Deckung zu bringen, nur die Wertung solcher Classen von Objecten als „Teilnahme für fremdes Wol und Wehe" auffassen, welche im allgemeinen auch von Anderen gewertet werden. Hiemit wäre wol der vage Begriff der Menschenliebe in einen etwas bestimmteren Rahmen gefasst, zu seiner psychologischen Charakteristik aber, d. h. zur Präcisirung der jene

Teilnahme constituirenden Gefühlsdispositionen, keinerlei Beitrag geliefert — eine Aufgabe, welche überhaupt nicht mit einem Schlag, sondern nur durch eine in das feinste Detail gehende psychologische Analyse gelöst werden könnte.

Hiezu liegt jedoch für uns keine Nötigung vor. Uns genügt es, zum Zwecke der Abstraction des Gemeinsamen einen sumarischen Ueberblick zu gewinnen. In diesem Sinne haben wir die der allgemeinen Menschenliebe zu Grunde liegenden Gefühlsdispositionen an erster Stelle unter den von unserer Culturwelt ethisch hochgeschätzten anzuführen.

An nächster Stelle stehen naturgemäß, die mit jenen verwandten Gefühlsdispositionen, welche die Liebe zu beschränkteren Kreisen, die Liebe für die Angehörigen der Nation, des Staates, des Stammes, der Landschaft, der Familie, die Ältern-, Kindes-, Gatten-, Freundesliebe constituiren. Alle diese beschränkteren Arten der Menschenliebe werden ethisch hochgeschätzt, im allgemeinen aber in um so geringerem Maße, auf je engere Kreise sie sich beziehen.

Mit der allgemeinen und besonderen Menschenliebe jedoch ist das Gebiet des Moralischen noch keineswegs erschöpft. Gerechtigkeit, Treue, Ehrlichkeit, Pflichtgefühl, Wahrhaftigkeit, Selbstachtung, Schamhaftigkeit, Keuschheit, Mäßigkeit, Fleiß und Arbeitsliebe sind sämmtlich Bezeichnungen für Dispositionen des Begehrens und mithin auch des Fühlens, welche ethisch mehr oder minder hochgehalten werden, und entweder Modificationen der Menschenliebe vom Standpunkte eines von Liebe verschiedenen Begehrens aus darstellen, oder mit der Liebe zu anderen lebenden Wesen überhaupt nichts gemein haben.

Gerechtigkeit und Treue — erstere auf möglichst gleiche Verteilung der Glücksgüter, letztere auf möglichste Beständigkeit nicht nur der Liebe als solcher, sondern der Liebe zu bestimmten Individuen abzielend — tragen neue Elemente in den Begriff der Hinneigung zu fremdem Leben, welche bisweilen selbst mit der Forderung eines größtmöglichen Maßes jener Hinneigung collidiren können. So kann etwa vom Standpunkte der Gerechtigkeit aus die an sich geringere, aber gleich-

mäßig verteilte, vom Standpunkte der Treue aus die an sich geringere aber beständig andauernde Zuneigung der größeren aber in ihren Objecten wechselnden, resp. ungleichmäßig verteilten Zuneigung vorgezogen werden. Noch mehr unterscheiden sich Ehrlichkeit, Pflichtgefühl und Wahrhaftigkeit von der Menschenliebe. Jene Dispositionen beruhen im Wesentlichen auf einer directen Abneigung gegen die Lüge und den Wortbruch, welche als weiter nicht analysirbare Beschaffenheit vielen Menschen innewohnt, und genetisch ebensosehr mit dem Stolz und Selbstbewusstsein wie mit der Liebe zusammenhängt. — Dass die übrigen noch angeführten Dispositionen — Selbstachtung, Schamhaftigkeit, Keuschheit, Mäßigkeit, Fleiß und Arbeitsliebe — nicht als Teilphänomene der Liebe zu fremden belebten Wesen betrachtet werden können, dürfte wol an sich einleuchten. Allerdings zeigt es sich, dass diese Eigenschaften unserer Umgebung förderlich sind, und uns meistens zu Handlungen veranlassen, welche auch aus einer wolüberlegten Liebe zur Gesammtheit hervorgehen könnten; hieraus jedoch zu schließen, dass jene Handlungen thatsäshlich der Rücksicht auf das Gesammtwol entspringen, wäre an sich übereilt, und widerstritte auch der psychologischen Erfahrung, welche in den betreffenden Fällen eine Mehrheit von unmittelbaren Trieben anerkennen muss — schon deswegen, weil in dem fühlenden und handelnden Individuum die Vorstellung von der Förderung oder Schädigung Anderer gar nicht auftaucht.

Von der allgemeinen Liebe verschieden sind ferner die den ethischen Wertungen selbst zu Grunde liegenden Gefühlsdispositionen, welche mit zu den moralischen Eigenschaften zälen, da wir ihre kräftige Ausbildung im Individuum in derselben Weise ethisch hochhalten, wie die Ausbildung irgend welcher anderer von den früher genannten Charaktereigenschaften. Kräftige ethische Wertungen führen — da jeder sich selbst lieber hochschätzen, als verachten mag — naturgemäß zu dem Wunsche, selbst moralisch vorzüglich beschaffen zu sein, und mithin zum bewussten Streben nach moralischer Vervollkommnung oder zur Arbeit am eigenen Charakter — welches Streben im Sinne mancher ethischer Theorien als das einzig „verdienstliche“ allen übrigen

moralischen und unmoralischen Neigungen entgegengestellt wird. Dieses Streben kann auch einer von der Fähigkeit zu ethischen Wertungen verschiedenen Disposition entspringen — nämlich dem Wunsche, von Anderen geliebt zu werden, welcher, selbst ein Object ethischer Wertungen und mit der allgemeinen Liebe genetisch verwandt, von dieser dennoch unterschieden werden muss.

Hiemit dürfte — mit Ausschluss der an späterer Stelle zu betrachtenden Gewissensdispositionen*) — im großen Ganzen das Gebiet des Moralischen zwar nicht psychologisch analysirt, wol aber äußerlich umschrieben sein.

Was dagegen die von unserer Culturwelt ethisch abfällig gewerteten, also die unmoralischen Gefühlsdispositionen betrifft, so steht hier an erster Stelle der Indifferentismus in Bezug auf alle jene Objecte, welche bei dem moralisch Veranlagten die entsprechenden Gefühlswirkungen herbeiführen. Als Indifferentismus ist jedoch hiebei nicht nur die Eigenschaft eines beliebigen Individuums zu verstehen, durch die betreffenden Objecte, resp. durch die psychischen Phänomene, welche ihnen entsprechen, gefühlsmäßig überhaupt gar nicht — sondern auch die Eigenschaft, verhältnissmäßig nur schwach afficirt zu werden — schwächer, als dieß beim Durchschnitt der Menschen der Fall ist.

Der Indifferentismus, welcher solchermaßen der Liebe, besonders der allgemeinen Menschenliebe, entgegengesetzt ist, wird Egoismus**) genannt. Er hat zur Folge, dass die Vorstellung des eigenen psychischen und physischen Ich eine dominirende Stellung unter allen Objecten des Wünschens und Strebens einnimmt, dass alle — oder die meisten — Dinge der Umgebung, die belebten und beseelten mit einbegriffen, nur als Wirkungswerte oder -unwerte in Bezug auf das eigene Ich geschätzt werden, und dass somit auch in der Gedankenwelt und dem Vorstellungsleben des betreffenden Individuums das eigene Ich allenthalben in den Vordergrund tritt.

---

*) Vgl. § 11 und Capitel V.

**) Vgl. übrigens die genauere Definition dieses Begriffes bei Meingng „Psychol.-eth. Untersuch. z. Werttheorie“ §§ 32 ff.

Dem Egoismus verwandt ist der sogenannte Ipsissimismus, welcher nicht im Mangel an Liebe überhaupt, sondern in der Beschränktheit der Liebe auf enge Kreise, etwa die der eigenen Familie, Gemeinde, Race oder Nation, besteht. Der Ipsissimismus ist sogar mit einer großen Liebe zu den Auserkorenen verträglich und auch thatsächlich oft vereint, und erfährt dann eine ethisch widerstreitende Bewertung. So billigen wir etwa die von dem Kriegshelden bethätigte Selbstaufopferung für seine Stammesangehörigen, und tadeln zugleich die der fremden Nation gegenüber bewiesene Gefühllosigkeit. Ein bedeutendes Vorwiegen der Liebe zu den Angehörigen der engeren Kreise in Familie und Staat ist dagegen im Interesse der Gesammtheit ebenso notwendig und wird ethisch ebensowenig verurteilt, als das normale Vorwalten des Interesses für das eigene Ich.

Wie leicht ersichtlich, sind die verschiedensten Arten von Egoismus und Ipsissimismus möglich, je nach dem graduell verschiedenen Zurücktreten irgend eines jener früher gekennzeichneten Teilphänomene der Liebe für andere lebende Wesen. So gibt es etwa Menschen, welche, soweit nur die Teilnahme für das mehr abstract und aus der Ferne vorgestellte fremde Wol und Wehe in Betracht kommt, als Egoisten zu bezeichnen wären, die jedoch eine unmittelbare Freude an dem physischen Ausdruck der Lust bei Anderen in relativ zalreichen Acten der Freundlichkeit und Gefälligkeit bethätigen; andere nehmen ein intensiveres Interesse an ihrer Umgebung nur nach einer bestimmten Richtung hin, etwa der Ausbildung eines speciellen Wissenszweiges, und erweisen sich im übrigen als verstockte Egoisten oder Familienipsissimisten.

So wie der Mangel an Liebe, wird auch der den übrigen moralischen Eigenschaften entgegengesetzte Indifferentismus (in dem früher definirten, relativen Sinne des Wortes verstanden) ethisch abfällig gewertet Und zwar ist hier die abfällige Wertung im Vergleiche mit derjenigen des Egoismus eine viel intensivere, als die beifällige Wertung der betreffenden moralischen Gefühlsdispositionen im Vergleiche mit derjenigen der Liebe. Wer die Tugenden der Ehrlichkeit,

Wahrhaftigkeit, des Pflichtgefühles in noch so hohem Maße besitzt, erfährt doch niemals eine annähernd so intensive ethische Wertung, als der ein hohes Maß von allgemeiner Menschenliebe bethätigt; der Ehrlose dagegen, welcher jene Eigenschaften nicht, oder doch nur in geringem Maße besitzt, wird ethisch fast noch schärfer verurteilt als der Lieblose. Ja, die moralisch abfällige Wertung wendet sich sogar mitunter gegen das Fehlen von Gefühlsdispositionen, deren Vorhandensein auch in noch so hohem Grade doch niemals den ethischen Beifall zu wecken vermag — so z. B. gegen den vollkommenen Indifferentismus, welchen manche Menschen für ihre Gesundheit oder für ihre zukünftigen Lebensschicksale an den Tag legen, während sie Genüssen des Augenblickes nachjagen.

Neben dem Indifferentismus in seinen verschiedenen Arten, welcher ob seiner Verbreitung die überwiegende Mehrzal der ethisch abfälligen Wertungen auf sich zieht, stehen nun auch gewisse positive Gefühlsdispositionen, d. h. also Fähigkeiten zu Lust und Unlust, gegen welche ein gleicher, bisweilen sogar intensiverer Abscheu sich richtet. — In diesem Sinne werden alle den moralischen entgegengesetzten Gefühlsdispositionen, also die Fähigkeiten, von den betreffenden Objecten, resp. psychischen Inhalten lustvoll statt leidvoll, und leidvoll statt lustvoll afficirt zu werden, ethisch abfällig gewertet — sofern sie überhaupt thatsächlich vorkommen oder mindestens angenommen werden. Dieß letztere geschieht gar oft fälschlich in Folge eines weit verbreiteten Denkfehlers, der in einer egocentrischen Betrachtung der Dinge seinen Grund hat und aus dem Beachtungswahn hervorgeht, welchem fast alle Menschen bis zu gewissem Grade unterliegen. Dieser Denkfehler besteht in der Neigung, allen Geschehnissen in der Umgebung eine viel engere Beziehung zum eigenen Ich zu imputiren, als sie thatsächlich besitzen. So deutet man gar oft die Handlungsweise eines Andern als Ausdruck seiner Bosheit, während er nur mit Nichtbeachtung fremder Interessen seine egoistischen Ziele verfolgt — weil man sich kaum zu denken vermag, dass die Verletzung der eigenen Sphäre, welche man so schmerzlich empfindet, von dem Anderen nicht ge-

wünscht, ja vielleicht nicht einmal beachtet und zur Vorstellung gebracht worden sein sollte. Erst seit relativ kurzer Zeit erfährt die allgemeine Volkspsychologie in diesem Bezug tiefgreifende Berichtigungen. Selbst Shakespeare weist in vielen seiner dramatischen Gestalten der Bosheit neben dem Egoismus eine weitaus größere Bedeutung zu, als sie thatsächlich besitzt. (Doch ist zu erwägen, dass der schwere Kampf ums Dasein unserer Tage, wie er den Egoismus fördert, so Bosheit und Rachsucht, als zu anspruchsvolle Kraftverschwendungen, lahmlegt, und hierin somit auch eine historische Veränderung der thatsächlichen Beschaffenheit menschlicher Charaktere vor sich gegangen sein kann. Zum mindesten findet man unter der Landbevölkerung, welche vielfach den Typus früherer Zeiten bewahrt hat, mehr Bosheit und Rachsucht, aber weniger gemeinen Egoismus als in der Großstadt.)

Neben Bosheit und Rachsucht (letztere der Gegensatz der Dankbarkeit auf dem Gebiet der Liebe) ist noch besonders die Grausamkeit — die wollüstige Freude an den Kundgebungen fremden Leides — hervorzuheben.

Nach diesem summarischen Überblick über das Gebiet des Unmoralischen sowie des Moralischen kann nun die Abstraction des für die Richtung der ethischen Wertung ausschlaggebenden Momentes versucht werden.

§ 6. Überblicken wir nach der vorausgegangenen Darstellung die ethisch beifällig und abfällig gewerteten Gefühlsdispositionen, und fragen wir uns nach dem Gemeinsamen, welches für ihre ethische Wertung in positivem oder negativem Sinne den Grund abgeben könnte, so werden wir auf das schon oft hervorgehobene Moment der Gemeinnützlichkeit, resp. Gemeinschädlichkeit verwiesen. Alle beifällig gewerteten Gefühlsdispositionen zeigen sich in ihren Wirkungen d. h. also in den menschlichen Handlungen, welche sie zur Folge haben, der überwiegenden Mehrzal nach als gemeinnützlich, alle abfällig gewerteten (einschließlich des ethisch abfällig gewerteten Mangels an gewissen Gefühlsdispositionen, z. B. der Menschenliebe) als gemeinschädlich. Die Bestätigung dieser Wahrnehmung kann billig jedem Urteilenden selbst

überlassen werden. Der Schluss, dass dieses Zusammentreffen kein zufälliges sein könne, sondern in der Natur der ethischen Wertung seinen Grund haben müsse, bedarf eben so wenig selbst einer näheren Begründung. Man könnte somit — in Anlehnung an die weit verbreitete utilitaristische Ethik — sich versucht finden, die Gemeinnützlichkeit resp. -schädlichkeit der Gefühlsdispositionen direct als bestimmendes Moment für die ethische Wertung zu betrachten.

Dennoch ergeben sich für eine solche Auffassung zwei wichtige Gegeninstanzen, welche hier nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Für's Erste zeigt es sich, dass wenn auch die Gemeinnützlichkeit der ethisch beifällig gewerteten Gefühlsdispositionen (eben so wie die Gemeinschädlichkeit der abfällig gewerteten) ausnahmslos, oder doch beinahe ausnahmslos zutrifft, die Umkehrung jenes Verhältnisses nicht zulässig ist, indem es zalreiche, sogar im höchsten Grade gemeinnützliche Gefühlsdispositionen gibt, welche eine ethisch beifällige Wertung nicht erfahren, sondern in allgemeiner Übereinstimmung als ethisch neutral betrachtet werden. So kann es beispielsweise keinem Unbefangenen zweifelhaft sein, dass der Selbsterhaltungstrieb zu den eminent gemeinnützlichen Gefühlsdispositionen zält, indem ja ohne ihn die Selbsterhaltung der einzelnen Individuen und mithin eine menschliche Gesellschaft empirisch gar nicht möglich wäre. Ja, man kann sogar behaupten, dass dem Selbsterhaltungstriebe für die menschliche Gesellschaft eine größere Nützlichkeit zukommt als selbst den höchsten Formen der Nächstenliebe. Denn ohne jene höchsten altruistischen Triebe wäre eine menschliche Gesellschaft, wenn auch auf niedrigerer Culturstufe, immerhin noch möglich — wie wir dieß ja an primitiven Culturperioden der Vergangenheit sowol wie an gegenwärtig lebenden, in der Entwicklung zurückgebliebenen Völkern thatsächlich bestätigt sehen. Ohne Selbsterhaltungstrieb des Einzelnen aber müsste auch die primitivste menschliche Gesellschaft alsbald dem Untergange verfallen. Wenn also von zwei Kategorie'n von Gefühlsdispositionen, von denen der ersten eine offenbar höhere Gemeinnützlichkeit zukommt als der zweiten, dennoch nur die zweite ethisch gewertet wird, die andere aber als neutral gilt, so ist dieß ein

sicherer Beleg dafür, dass die Gemeinnützlichkeit schlechthin nicht das bestimmende oder wenigstens nicht das einzig bestimmende Moment für die ethische Wertung abgeben kann. Dieß der erste Einwand. Ein zweiter müsste darauf hinweisen, dass die ethische Wertung von Gefühlsdispositionen in beifälligem sowie in abfälligem Sinne in zalreichen Fällen auch bei Solchen angetroffen werden kann, welche sich die thatsächlich vorliegende Gemeinnützlichkeit oder -schädlichkeit jener Dispositionen nicht zum Bewusstsein bringen, ja von ihr überhaupt oftmals gar keine Kenntniss besitzen. Wie kann nun — so muss man fragen — jene gar nicht beurteilte, ja nicht einmal vorgestellte Gemeinnützlichkeit oder -schädlichkeit bei den betreffenden Individuen den Grund und die Veranlassung zur ethischen Wertung abgeben?

Diese Einwände verlangen in der That eine beträchtliche Modification der utilitaristischen Auffassung — deren Grundtendenz jedoch immerhin beibehalten werden kann.

Der erste Einwand weist auf denjenigen Factor hin, welcher neben der Gemeinnützlichkeit einer Gefühlsdisposition für ihre ethische Wertung mitbestimmend wird: — die Seltenheit, oder mit anderen Worten das Zurückbleiben des realen Bestandes an jener Gefühlsdisposition hinter dem im Sinne des Woles der Gesammtheit erwünschten Bedarf. Nur diejenigen gemeinnützlichen Gefühlsdispositionen werden ethisch beifällig gewertet, deren Anwachsen und weitere Verbreitung unter den Menschen vom Standpunkte der Förderung des Gesammtwoles aus gewünscht werden müsste. Bei dem angeführten Beispiel des egoistischen Selbsterhaltungstriebes ist dieß — so wie bei allen gemeinnützlichen und doch ethisch nicht gewerteten Gefühlsdispositionen, welche sich sonst noch auffinden lassen — nicht der Fall; die relative Stärke des Selbsterhaltungstriebes ist bei der überwiegenden Mehrzal der Menschen so groß, dass eine weitere Zunahme im Vergleich etwa zu den altruistischen Trieben dem Gesammtwol nicht förderlich, sondern viel eher schädlich sein würde. Anders bei allen ethisch beifällig gewerteten Gefühlsdispositionen, so z. B. bei der allgemeinen Menschenliebe, deren Nutzen für das Wol der Gesammtheit allerdings — wie dargelegt —

hinter demjenigen des Selbsterhaltungstriebes erheblich zurückbleibt, welche aber unter den Menschen so selten in bedeutender Stärke realisirt ist, dass eine Zunahme und weitere Verbreitung derselben im Sinne der Förderung des Gesammtwoles auf das energischeste gewünscht werden müsste.

Dieses Verhältniss manifestirt sich auch darin, dass bei derjenigen Kategorie von Dispositionen, für welche der Selbsterhaltungstrieb des Individuums uns ein typisches Beispiel abgibt, wol der unter den Menschen bereits realisirte Bestand derselben, nicht aber eine Vermehrung jenes Bestandes für das Gesammtwol Wirkungswert besitzt, resp. besitzen würde, während bei der anderen Kategorie (z. B. bei der allgemeinen Menschenliebe) jener Wirkungswert nicht nur dem bereits realisirten Bestande, sondern auch noch einer Vermehrung desselben zukommt, resp. zukommen würde. Diese Unterscheidung erinnert an ein in früheren Untersuchungen bereits herangezogenes Analogon auf ökonomischem Gebiete.*) Dort konnten Kategorie'n von höchst nützlichen Gegenständen nachgewiesen werden, welche — wie etwa die atmosphärische Luft und das Trinkwasser in normalen Verhältnissen — in solcher Fülle vorhanden sind, dass eine Vermehrung derselben für menschliche Interessen vollkommen belanglos, d. h. also wertlos sein würde. Andererseits kennen wir Kategorie'n von weitaus weniger nützlichen Gegenständen, deren Vermehrung die Menschen vom Standpunkte ihrer thatsächlichen Interessen aus dennoch mit Recht einen hohen Wirkungswert zuschreiben — wie z. B. Edelmetalle, Seide, Gewürze u. v. a. In der ökonomischen Sprache pflegt man diesem Gegensatz dadurch Ausdruck zu geben, dass man jenen ersteren, im Ueberflusse vorhandenen Kategorie'n von Gegenständen schlechthin den Wert ab-, und ihn den letzteren nur insofern zuspricht, als ihre Vermehrung über das gegebene Quantum hinaus im Sinne der thatsächlichen menschlichen Interessen und in richtiger Erkentniss der einschlägigen Causalverhältnisse begehrt werden kann. Dieser Sprachgebrauch, welcher die Anwendung des Terminus „Wert" auf diejenigen Fälle reducirt, in denen eine Sorge oder die

*) Vgl. I. Bd. S. 86 f.

Aufwendung von Opfern für die Vermehrung der betreffenden Objecte als wirtschaftlich vernünftig erscheint, kann zwar Anlass zu Missverständnissen geben, empfiehlt sich aber dennoch um seiner Popularität und der Kraftersparniss willen, die er bei wirtschaftlichen Ueberlegungen ermöglicht. Die Missverständnisse zunächst können leicht durch eine vorgängige Ueberlegung ausgeschlossen werden. Wer etwa im Sinne des ökonomischen Sprachgebrauches dem Trinkwasser Wert abspricht, behauptet hiemit keineswegs, dass der Mensch, vor die Eventualität der Vernichtung resp. Unbrauchbarmachung alles Trinkwassers gestellt, nicht vernünftig daran thäte, mit größter Energie das Gegenteil zu begehren; er behauptet nur, dass, wie die Verhältnisse thatsächlich stehen, ein Anlass*) zur Actualisirung eines solchen Begehrens nicht vorhanden sei. Hält man sich dieß gegenwärtig, so ist es leicht, allen verfehlten Consequenzen jenes Sprachgebrauches zu entgehen. Dagegen erweist sich dieser im eminenten Sinne als praktisch vermöge gewisser tief eingewurzelter Vorstellungs-, Gefühlsassociationen und Denkgewohnheiten, welche dem von dem Menschen ausdrücklich oder auch nur innerlich als „wertvoll" Anerkannten und Bezeichneten sofort erhöhte Aufmerksamkeit und erhöhtes actuelles Gefühlsinteresse zuwenden. Dieses Interesse wäre verschwendet und würde eine Kraftvergeudung involviren, wo immer es sich auf Gegenstände richtete, welche — wenn auch noch so nützlich — doch in der unseren Bedürfnissen, d. h. Begehrungsdispositionen entsprechenden Menge vorhanden sind, so dass eine Sorge um sie überflüssig wäre. Im Sinne einer Kraftersparniss und der möglichst hohen Leistungsfähigkeit unseres Denk- und Gefühlsapparates für die Erfüllung unserer eigenen Begehrungen wäre somit die Forderung aufzustellen, jene Aufmerksamkeit und jenes actuelle Gefühlsinteresse allen jenen Gegenständen zuzuwenden, sie aber auch auf alle jene Gegenstände einzuschränken, welche, um in der für die Befriedigung unserer Bedürfnisse erforderlichen Menge zur Verfügung zu stehen, unserer thätigen Fürsorge bedürfen. Diese Forderung aber hat sich — mindestens

*) Vgl. I. Bd. § 23.

auf ökonomischem Gebiete — noch ehe sie erkannt und abstract formulirt wurde, durch den Gebrauch des Terminus Wert und seine Einschränkung auf jene Kategorie'n von Gegenständen, bei denen eine Vermehrung des bestehenden Quantums Nutzen (resp. Frommen) mit sich bringt, im Entwicklungsprocess der Sprache von selbst verwirklicht.*)

Einen analogen Sprachgebrauch setzen wir nun mit — wie sich später zeigen wird — gleicher Zweckmäßigkeitsberechtigung auch auf dem Gebiete der menschlichen Begehrungsresp. Gefühlsdispositionen fest, indem wir von nun an als „wertvoll" für das Wol der Gesammtheit nur diejenigen bezeichnen, und „Wirkungswert" für das Wol der Gesammtheit nur denjenigen zusprechen, bei welchen eine Vermehrung über den thatsächlichen Bestand für das Wol der Gesammtheit förderlich wäre.

In dieser Bestimmung aber können wir nun — dem Dargelegten zufolge — das Merkmal festhalten, welches — wenige, später zu erörternde Fälle ausgenommen — die positive ethische Wertung auf sich lenkt.

Auf dem Gebiete des Unmoralischen dagegen zeigt es sich (entsprechend der Thatsache, dass Schaden und Unwert keine analoge Discrepanz aufweisen, wie Nutzen oder Frommen und Wert)**), dass die ethische Missbilligung der betreffenden Gefühlsbeschaffenheit, möge diese nun in dem Vorhandensein oder in dem Fehlen gewisser Dispositionen bestehen, ebenso regelmäßig durch die Gemeinschädlichkeit ihres Objectes bestimmt wird, wie die Billigung durch den Wert für das Gesammtwol.

Was nun den zweiten der erwähnten Einwände betrifft, so ergibt sich die Entgegnung auch hier aus bereits in ihrer Allgemeinheit untersuchten und beleuchteten Wertverhältnissen. Wer behauptet, dass der thatsächlich bestehende Wirkungswert resp. Unwert im Sinne der Allgemeinheit den Grund

---

*) Vgl. hiezu namentlich die Ausführungen von F. v. Wieser „Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirthschaftlichen Werthes" Wien 1884, Capitel „Die Wirthschaft" S. 75 ff. und „Das Kostengesetz" S. 146 ff.

**) Vgl. I. Bd. § 27

für die ethisch beifällige oder abfällige Wertung der betreffenden Gefühlsdispositionen abgebe, behauptet damit noch keineswegs — wie dieß von Seiten der Utilitarier allerdings häufig zu geschehen pflegt — dass die Erkenntniss jenes Wertes resp. Unwertes auch das psychologische Motiv für die ethische Wertung darstelle. Wieso es möglich wird, dass die Eigenschaft gewisser Objecte, als Wirkungswerte für andere Objecte zu fungiren, den Grund für die Wertung jener ersteren abgebe, ohne selbst zum psychologischen Motiv zu werden, zeigen die Untersuchungen über die Wechselwirkung und den Kampf ums Dasein der Wertungen und der im Hinblicke hierauf concipirte Begriff der abhängigen Eigenwerte.*) Die ethischen Werte sind dort, wo sie psychologisch nicht als Wirkungswerte im Hinblick auf das Wol der Gesammtheit gefasst werden können (denn auch solche Fälle, in denen etwa Treue, Ehrlichkeit, Gerechtigkeit im bewussten Hinblick auf das Gemeinwol und um willen desselben ethisch gewertet werden, sind ja erfahrungsmäßig zu constatiren), abhängige Werte. Dieß des Näheren aufzuzeigen, muss den folgenden Untersuchungen vorbehalten bleiben. Hier jedoch, da es sich nur um die Möglichkeit eines derartigen Abhängigkeitsverhältnisses handelt, genügt schon diese Andeutung, um auch den zweiten der vorgebrachten Einwände zurückzuweisen.

Es wurde somit constatirt, dass zwischen dem Wirkungswert resp. -unwert der Gefühlsdispositionen für die Gesammtheit und ihrer ethischen Wertung im beifälligen resp. abfälligen Sinne ein fast ausnahmsloser Parallelismus besteht; es wurde hieraus mit physischer Gewissheit geschlossen, dass dieser Parallelismus in der Natur der ethischen Wertungen seinen Grund besitzen müsse, und es wurde weiters festgestellt, dass das Fehlen eines Bewusstseins von dem Wirkungswerte resp. -unwerte der betreffenden Gefühlsdispositionen für die Gesammtheit keinen Einwand gegen das Bestehen einer causalen Abhängigkeit zwischen Wirkungswert resp. -unwert und ethisch beifälliger resp. abfälliger Wertung abzugeben vermag.

---

*) Vgl. I. Bd. § 49.

§ 7. Im Vorhergehenden wurden die Begriffe des Gemeinnützlichen und Gemeinschädlichen und des Woles der Gesammtheit ohne nähere Bestimmung eingeführt. Da deren grundlegende Bedeutung für das Verständniss der ethischen Wertthatsachen außer Zweifel steht, erscheint es nun als geboten, sie im Hinblick auf die ihnen zugrunde liegenden Realitäten näher zu prüfen.

Wenn man dem Terminus des allgemeinen Woles einen präcisen Sinn unterzulegen sich bemüht, so geschieht dieß zu allermeist in der Weise, dass man unter dem Begriffe das größtmögliche Maß von Lust, verbunden mit dem kleinstmöglichen Maß von Unlust, oder — was dasselbe ist — das höchstmögliche Überwiegen der Lust gegenüber der Unlust, resp. das kleinstmögliche Überwiegen der Unlust gegenüber der Lust versteht. Die Beziehung auf mathematisch bestimmbare Größenbegriffe gibt dieser Fassung ein Gepräge von Exactheit, welches oft allein schon gegenüber etwaigen möglichen anderen Fassungen als ausschlaggebendes Gewicht in die Wagschale fällt. Der Vorzug einer mathematischen Exactheit kann diesem Begriffe auch nicht abgesprochen werden, selbst wenn man sich darüber klar wird, dass im Anwendungsfalle die Maßverhältnisse zwischen Lust und Unlust niemals mit mathematischer, sondern nur mit einer oft zwischen recht weiten Fehlergrenzen schwankenden Genauigkeit festgestellt werden können. Wir befinden uns jenem Begriffe des größtmöglichen Woles gegenüber mit den uns thatsächlich zu Gebote stehenden Maßmethoden ungefähr in der gleichen Situation, wie wir uns dem Begriffe etwa einer höchsten Bodenerhebung, eines größten specifischen Gewichtes gegenüber befänden, wenn wir keine Maßstäbe und keine Wagen zur Verfügung hätten, sondern bei der Schätzung der Höhe der Bodenerhebungen auf unser Augenmaß, bei derjenigen der specifischen Gewichte auf unseren Muskelsinn angewiesen wären. Eben so wenig wie hier unsere Unfähigkeit, die betreffenden Größen genau zu ermitteln, ein Gegenargument gegen die mathematische Bestimmtheit der Begriffe der Höhe der Bodenerhebung und des specifischen Gewichtes abgibt, eben so wenig ist Analoges bezüglich des Begriffes des größtmöglichen Woles der Gesammtheit zutreffend. Dennoch aber

dürfen wir uns durch die mathematische Exactheit jener Begriffsbestimmung die Thatsache nicht verdecken lassen, dass erstlich unter dem Terminus des größtmöglichen Gesammtwoles nicht ein, sondern mehrere mathematisch präcisirbare Begriffe verstanden werden können, von deren Verschiedenheit man sich meist keine Rechenschaft gibt, und dass zweitens das größtmögliche Wol der Gesammtheit, sobald man hiebei einzig das Lust- resp. Unlustmoment im Auge hat, keineswegs den einzigen Leitbegriff abgibt, zu welchem die Objecte der ethischen Wertungen in jene oben näher gekennzeichnete Wertbeziehung gebracht werden können.

Zunächst ist der Fall nicht ausgeschlossen, dass unter irgend welchen speciellen Verhältnissen die natürliche Sachlage zwei oder mehrere verschiedene Wege offen lässt, auf denen — mindestens, soweit die Voraussicht des Überlegenden reicht — ein gleiches Maß von Gesammtwol verwirklicht werden könnte. Schematisch vereinfacht ergeben diese Fälle das Problem, ob im Sinne des größtmöglichen Gesammtwoles die Existenz von n Menschen mit dem Lustüberschusse u für jeden Einzelnen, oder die Existenz von mn Menschen mit dem Lustüberschusse von nur $\frac{u}{m}$ für jeden Einzelnen vorzuziehen sei. Das Princip des größtmöglichen Woles der Gesammtheit gibt, wie einleuchtet, hierüber keinen Aufschluss, da ja die Gesammtsumme des Lustüberschusses, n mal u, in beiden Fällen gleich ist. Ebenso wenig Aufschluss gäbe jenes Princip des größtmöglichen Gesammtwoles angesichts der Alternative, ob die Existenz von n Menschen, von denen etwa die eine Hälfte den Überschuss von je $2u$, die andere Hälfte überhaupt gar keinen Überschuss, oder die eine den Lustüberschuss von je $3u$, die andere den Schmerzüberschuss von je u besäße, oder die Existenz von n Menschen, ein jeder mit dem Lustüberschusse u, vorzuziehen sei. Ebenso wenig ferner darüber, ob, wenn sich etwa ein Lustüberschuss im Ganzen überhaupt nicht erreichen ließe, die Existenz von Menschen mit Lustüberschuss und solchen mit Überschuss an Unlust, oder vielmehr die möglichste Ausgleichung von Lust und Unlust bei allen Menschen das Vorzüglichere sei. Ja sogar darüber lässt uns jenes Princip im Dunkeln, ob, wenn ein Lustüberschuss für die Gesammtheit unerreichbar wäre, über-

haupt die Existenz von Menschen oder nicht etwa deren Vernichtung anzustreben sei, da ja der Lustüberschuss Null auf beide Arten sich ergibt. Sollte aber etwa — wie manche Pessimisten behaupten — vermöge eines unumstößlichen Naturgesetzes das Quantum des Schmerzes dasjenige der Lust überwiegen, so würde sich aus jenem Princip des größtmöglichen Woles der Gesammtheit sogar direct die Forderung der Vernichtung alles Lebens ergeben. — Wenn nun auch jene fictiven Conflictsfälle mit den ihnen zugrunde liegenden, nach dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens eben so fictiven Erkenntnissen niemals in solcher Schärfe und Klarheit sich realisiren werden, so sind doch die Annäherungen an dieselben in keiner Weise ausgeschlossen, und die hieraus sich ergebende Unsicherheit in der ethischen Wertung müsste für jedermann actuell werden, welcher jenen Leitbegriff des größtmöglichen Woles der Gesammtheit ohne irgend welche Nebenbestimmungen anzuwenden versuchte.

Und zwar wären Nebenbestimmungen nach zwei Richtungen hin erforderlich, wenn wir jenem Begriffe überhaupt die Tauglichkeit zusprechen sollten, als gemeinsames Fundament von Wirkungswertrelationen für die thatsächlichen ethischen Wertobjecte zu fungiren. Es müsste erstlich die Frage beantwortet werden, ob außer dem größtmöglichen Quantum von Lust auch noch deren möglichst gleichmäßige Verteilung unter den Menschen, es müsste zweitens entschieden werden, ob die Existenz eines Menschen als solche im Vergleiche zur Verwirklichung eines bestimmten Lustquantums als Eigenwert anzunehmen sei oder nicht. Je nach der Beantwortung dieser Fragen im Sinne ihrer ersten oder zweiten Alternativen müsste dann noch eventuell die dritte Frage aufgeworfen werden, ob als Fundament der charakterisirten Wirkungswertrelationen nicht nur der größtmögliche Lustüberschuss als solcher, sondern etwa auch noch seine größtmögliche Concentration auf wenige Individuen, oder gar auf ein einziges, fungire. In kurzen Schlagworten ausgedrückt: — der Begriff des größtmöglichen Gemeinwoles lässt trotz seiner mathematischen Exactheit eine aristokratische und eine demokratische, ja — unter pessimistischen Voraussetzungen — sogar eine daseinsfeindliche Deutung

zu. Um zwischen allen diesen Möglichkeiten eine selbst in keiner Beziehung mehr zweideutige Auswal zu treffen, wären Begriffsbestimmungen nötig, welche durch Abstraction aus den ethischen Erfahrungsthatsachen in der erforderlichen Präcision gar nicht ohne offenbare Willkürlichkeiten gegeben werden könnten. Es müsste der Wert einer menschlichen Existenz als solcher ganz abgesehen von allem in ihr realisirten Lustüberschusse gegenüber einem bestimmten Quantum von Lustüberschuss festgestellt, resp. in einem solchen Quantum ausgedrückt werden. Dasselbe müsste bezüglich des Wertes einer gerechten, d. h. gleichmäßigen Verteilung des Lust- resp. Schmerzüberschusses geschehen, oder im entgegengesetzten Falle bezüglich des Wertes möglichster Concentration des Überschusses auf ein Individuum. Unsere Stellung allen diesen Fragen gegenüber wäre hier, da es ja keineswegs unsere Aufgabe ist, ethische Postulate zu dictiren, sondern nur aus der erfahrungsgemäßen Betrachtung der ethischen Wertthatsachen die Präcisirung ihres Begriffes zu gewinnen — nicht etwa die, dass wir in normativer oder imperativischer Absicht eine Entscheidung zu treffen suchten, sondern sie besteht vielmehr darin, dass wir Aufschluss darüber zu gewinnen trachten, nach welcher Variante des Begriffes des größtmöglichen Gemeinwoles sich die auf Grund eines umfassenden Überblickes gewonnene Annahme bestätigt, dass die ethisch beifällig oder abfällig gewerteten Gefühlsdispositionen diese ihre ethische Wertung auf Grund ihrer Eigenschaft eben als Wirkungswerte resp. -unwerte für das Wol der Gesammtheit empfangen. Bezüglich der Fassung des Begriffes des größtmöglichen Gemeinwoles als größtmöglichen Lustüberschusses aber lässt sich nun behaupten, dass er zum mindestens infolge der mathematischen Exactheit seiner Bestimmungen vor etwaigen andern ähnlichen Begriffen keinen Vorzug voraus hat, indem er nämlich zur Anwendbarkeit auf die ethischen Wertthatsachen gewisser Vervollständigungen bedürfte, welche sich selbst ohne Willkürlichkeit nicht exact präcisiren lassen und somit auch die exacte Bestimmtheit seiner Grundlage illusorisch machen. Es ist daher an der Zeit, sich an den oben berührten Umstand zu erinnern, dass auch andere verwandte Begriffe, resp. die ihnen

entsprechenden Objecte, zu den ethischen Wertungen in jene früher charakterisirte Beziehung gesetzt werden können.

Man kann unter Zugrundelegung einer abweichenden Terminologie einen Begriff des Gemeinwoles auch bilden, in welchem man nicht unmittelbar auf das Gefühl, sondern in erster Linie auf das Begehren der Gesammtheit Bezug nimmt. Zwei menschliche Begehrungen können allgemein entweder auf das gleiche oder auf verschiedene Ziele gerichtet sein. Sind sie auf verschiedene Ziele gerichtet, so können diese Ziele von einander vollkommen unabhängig realisirt werden, sie können sich in ihrer Realisirung fördern oder aber auch hemmen und sogar ausschließen. Denkt man sich nun die Gesammtheit aller menschlichen Begehrungen irgend eines Culturgebietes (welches eventuell auch die ganze Menschheit umfassen könnte) zusammengestellt und nach ihrer relativen Größe sowol wie nach ihrer Richtung auf die verschiedenen Ziele fixirt, so erscheint die Aufgabe nicht undurchführbar, jene Begehrungen, welche auf miteinander irgendwie collidirende oder sich fördernde resp. identische Ziele gerichtet sind, zu compensiren und hieraus eine Resultante zu construiren, ähnlich wie die Resultante mechanischer Kräfte. Das Ergebniss einer solchen Compensation wäre dann als Ausdruck des Gesammtstrebens eine gewisse Zal auf vollkommen disparate Ziele gerichteter resultirender Begehrungen von verschiedenster Größe. Die besonders kräftigen, aus Summirung einer großen Zal auf identische oder doch nahe verwandte Ziele gerichteter Einzelbegehrungen hervorgegangenen Resultanten würden dann als Ausdruck des Begehrens der betreffenden Gesammtheit zu gelten haben. Ließe sich eine derartige Computation auch nicht mit Genauigkeit, so lässt sie sich doch in großen Zügen und annäherungsweise durchführen. Wegen der (im ersten Bande dieses Werkes dargestellten) Beziehungen zwischen Fühlen und Begehren lässt sich allerdings vermuten, dass der auf solche Art gewonnene Ausdruck des Gesammtbegehrens bei seiner praktischen Durchführung von demjenigen des Gesammtwoles im Sinne des Lust-Unlustcalcüls nicht erheblich differiren würde. Immerhin bleibt aber (da für das Begehren nicht alle, sondern nur die durch den Gedanken an

die Wirklichkeit, resp. Entstehen oder Vergehen hervorgerufenen Gefühle bestimmend sind) die Möglichkeit einer Differenz der beiden Bestimmungen nicht ausgeschlossen. Auch ist es psychologisch keineswegs gleichgiltig, ob man, wenn auch jenen beiden Begriffen thatsächlich nur ein realer Zustand entsprechen sollte, diesen letzteren im Hinblicke auf Lust und Unlust oder auf Begehren und Widerstreben erfasst.

Noch ein dritter paralleler Begriff kann jenen beiden genannten an die Seite gestellt werden. Wir können das Gesammtwol auch als Gesundheit der Gesammtheit fassen und unter Gesundheit einen Begriff denken, welcher weder auf das Phänomen des Begehrens noch auf die Gefühle der Lust und Unlust Bezug nimmt. Dass ein solcher Begriff nicht nur möglich sei, sondern thatsächlich bereits besteht und vielfach angewendet wird, wurde bereits daraus erwiesen, dass es uns vollkommen geläufig ist, nicht etwa nur der Thier-, sondern auch der im allgemeinen für unbeseelt gehaltenen Pflanzenwelt Gesundheit oder ihr Gegenteil, Krankheit zuzusprechen.*) Ein jeder versteht sofort, was er sich unter einem krankhaften Baum- oder Graswuchs zu denken hat, und wird in zalreichen Fällen den Begriff der Gesundheit oder Krankheit in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Urteil auf Phänomene aus dem Leben der Pflanze anwenden, ohne hiebei auf irgend welche psychische Daten zu reflectiren. — Dass wir trotzdem nicht in der Lage sind, eine bündige und der allgemeinen Zustimmung sichere Definition für den Begriff der Gesundheit aufzustellen, darf uns nach den vorangegangenen Untersuchungen**) nicht Wunder nehmen. In derselben Weise nun, wie auf die als unpsychisch und dennoch organisch belebt angenommenen Pflanzen, lässt sich der Begriff der Gesundheit und Krankheit auch auf Thiere und Menschen anwenden, indem man an ihnen nur ihre physische Seite, den lebenden Organismus in Betracht zieht, ohne irgendwie auf Psychisches zu reflectiren. Auch auf solche Weise ließe sich somit — nach anderer terminologischer Fassung — ein Begriff des Gesammt-

*) Vgl. S. 26 oben.
**) Vgl. § 2.

woles als der höchstmöglichen physischen Gesundheit der Gesammtheit bilden. Hat man aber diesen Begriff klar erfasst, so wird man bald gewahr werden, dass er sich auch auf das psychische Leben, auf den psychischen Organismus und seine Functionen übertragen lässt Auch hier kann man von Gesundheit und von Erkrankung sprechen, ohne hiebei den Phänomenen der Lust und Unlust oder denjenigen des Begehrens und Widerstrebens, resp. ihren Zielen, eine besondere Ausnahmsstellung anzuweisen. Psychische Gesundheit heißt harmonisches Prosperiren aller seelischen Kräfte und Dispositionen, größtmögliche Fülle des psychischen Lebens in größtmöglicher Zweckmäßigkeit zur Selbst- und Arterhaltung, ohne dass hiebei etwa ein Vorwiegen der Lust über die Unlust oder des erfüllten Begehrens über das unerfüllte besonders gefordert werden müsste. Somit sehen wir, wie sich jene dritte Deutung des Gesammtwoles als größtmöglicher Gesundheit der Gesammtheit selbst wieder sowol von physischer als auch von psychischer Seite her fassen lässt. Dass diese zwei Unterarten des Begriffes sich sachlich decken, dass die Forderungen der physischen Gesundheit, recht verstanden, keine andern sind als diejenigen der psychischen und umgekehrt, lässt sich zwar mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen (mens sana in corpore sano!), ließe sich aber nur dann auch streng beweisen, wenn wir im Gebrauche des Begriffes der Gesundheit durch eine klare Definition unterstützt würden — was gegenwärtig noch nicht der Fall ist.

Vielmehr müssen wir eine Unbestimmtheit im üblichen Begriffe der Gesundheit anerkennen, welche eine Ausgestaltung desselben nach zwei Richtungen hin als möglich erscheinen lässt — nach den Richtungen der Erstarrung oder der Entwicklung nämlich (deren Bedeutung für das organische Leben im Allgemeinen in früheren Ausführungen dargelegt wurde)*). Der Begriff der Gesundheit lässt sich eben so gut auf diejenigen Arten und Abarten der Lebewesen anwenden, welche (wie etwa — als typisches Beispiel — die seinerzeit erwähnten Geweihthiere) ihren Überschuss an Lebenskraft

*) Vgl. I. Bd. § 52.

darauf verwenden, in stereotyper Gleichmäßigkeit gewisse Luxusorgane zu erzeugen, und hiedurch die Triebkraft zur Entwicklung einbüßen, ohne zugleich die Fähigkeit zur Selbst- und Arterhaltung zu verlieren — wie auch auf diejenigen, deren Überschuss an Lebenskraft auf Bahnen gelenkt wird, welche ihn zu immer neuen Gestaltungen und höheren Differencirungen empor führen. Wir werden somit nach einem zweiten Einteilungsgrund zwei weitere Unterarten der Gesundheit zu unterscheiden haben (welche sich mit den oben angeführten im Ganzen zu vier Unterarten durchkreuzen) — nämlich die Gesundheit im Sinne der Erstarrung und im Sinne der Entwicklung — wonach sich neue Modificationen des Begriffes des Gesammtwoles bilden lassen.

Aus diesen Darlegungen folgt nun zweierlei. — Man hat erstlich anzuerkennen, dass möglicherweise durch alle Begriffsvariationen des Gesammtwoles — die letzte Alternative, ob Gesundheit der Erstarrung oder der Entwicklung, allein ausgenommen — ein und derselbe reale Thatbestand getroffen werde, dass also der Zustand des größtmöglichen Lustüberschusses, der größtmöglichen Erfüllung sämmtlicher Begehrungen, der größtmöglichen physischen und psychischen Gesundheit der Gesammtheit thatsächlich ein und derselbe Zustand sei, welchen wir nur von verschiedenen Seiten her begrifflich erfassen, so wie wir etwa die geometrische Figur des Kreises entweder als diejenige ebene, in sich selbst zurückkehrende krumme Linie zu denken vermögen, deren sämmtliche Punkte von einem gegebenen Punkte gleich weit abstehen, oder als den geometrischen Ort der Scheitel aller rechten Winkel auf einer Ebene, deren Schenkel durch zwei gegebene Punkte gehen, oder als Ellipse mit zusammenfallenden Brennpunkten — und noch auf mannigfache andere Arten. Ja es spricht sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, dass jene Identität thatsächlich vorliege. Auch dass eine wechselweise Deckung des Gegenstandes jener ersten Definitionen mit dem Gesammtwole im Sinne der Gesundheit entweder der Erstarrung oder der Entwicklung zutreffe, ist vorgängig nicht unwahrscheinlich; — so könnte etwa die Lustdefinition sachlich mit der Gesundheit der Erstarrung, die Begehrungs-

definition mit der Gesundheit der Entwicklung zusammenfallen. Zweitens aber können wir constatiren, dass jene im Vorausgegangenen dargelegten Beziehungen der ethisch beifällig und abfällig gewerteten Gefühlsdispositionen zum Wole der Gesammtheit mit jenen Grenzen der Genauigkeit, welche auf diesen Gebieten überhaupt nicht wol zu überschreiten sind, für alle Fassungen des Begriffes in gleicher Weise als zutreffend erscheinen. Diese Erkenntniss involvirt allerdings das Geständniss einer weiteren Ungenauigkeit in unseren Bestimmungen, insofern nämlich, als zwei jener Varianten des Gesammtwoles, die Variante der Erstarrung und diejenige der Entwicklung, einander offenbar ausschließen. Doch scheint auch solcher Widerstreit weniger bedenklich, sobald man erwägt, dass trotz jener Verschiedenheit die praktischen Forderungen der Erstarrung und der Entwicklung, weil sie ja beide vor allem Forderungen der Erhaltung, und zwar einer gesunden Erhaltung nicht nur der gegenwärtigen, sondern auch der kommenden Generationen darstellen, in der weitaus überwiegenden Zal der einzelnen Fälle identisch sind und einander nur in relativ seltenen und feinen Nuancen zuwiderlaufen. Um zu entscheiden, ob in jenen relativ seltenen Fällen die ethischen Wertungen unseres gegenwärtigen Culturgebietes der Überzal nach für Erstarrung oder für Entwicklung optiren, wären aber genauere empirische Festsetzungen nötig, als wir sie thatsächlich besitzen, — worin jedoch keine Gegeninstanz gegen jene früher behaupteten Beziehungen zwischen ethischer Wertung und Gesammtwol im allgemeinen erblickt werden kann.

Unsere Untersuchungen haben somit ergeben, dass es einseitig wäre, die thatsächlichen ethischen Wertungen unseres Culturgebietes bloß auf das Gesammtwol im Sinne der Lustdefinition zu beziehen, dass es noch mannigfache andere Fassungen des Gesammtwoles gibt, zu denen unsere ethischen Wertungen mit demselben Rechte wie zu jener meist angenommenen, utilitaristischen, in Beziehung gesetzt werden können. Wir wollen dem Sprachgebrauche nicht entgegentreten, welcher unter dem Gemeinnützlichen speciell das im Sinne eines größtmöglichen Lustüberschusses Wirksame versteht. Wir überordnen aber dem Begriffe des Gemein-

nützlichen jenen des Gemeinförderlichen und umfassen unter dem letzteren alles, was im Sinne des Gemeinwoles, nach irgend einer unter den dargelegten Varianten aufgefasst, wirksam ist. Unter dem Gemeinförderlichen ist — entsprechend den früheren Darlegungen — eben so wenig alles wertvoll wie unter dem Gemeinnützlichen. Auch hier tritt der Wert nur dort ein, wo eine relative Beschränktheit des Vorrates gegenüber dem Bedarfe sich geltend macht. Dagegen muss es und kann es auch angesichts der bloß summarischen und approximativen Bestimmung der populären ethischen Begriffe offen gelassen werden, nach welcher der dargelegten Varianten hiebei vornehmlich der Leitbegriff des Gemeinwoles gedacht wird.

§ 8. Die vorausgegangenen Untersuchungen haben nicht nur das den ethischen Wertobjecten Gemeinsame abstrahirt, sondern auch gezeigt, in welcher Weise die Qualität der ethischen Wertung — ob positiv oder negativ — durch die Natur der Objecte bestimmt wird. Die analoge Frage aber bleibt bezüglich des Verhältnisses zwischen ethischem Wertungsobject und der Größe der Wertung noch zu beantworten. Hiebei müssen, da die ethische Billigung sich immer auf das Vorhandensein, die ethische Missbilligung aber sich in der Mehrzal der Fälle auf das Fehlen von Gefühlsdispositionen (überhaupt oder in der nötigen Stärke) richtet, die Objecte der positiven und der negativen ethischen Wertung getrennten Betrachtungen unterzogen werden.

Für die Größe oder Höhe der ethischen Billigung sind an deren Objecten zwei Factoren von maßgebendem Einflusse: die besondere Art und die relative Stärke der betreffenden Gefühlsdispositionen. Den Einfluss dieser beiden Factoren erkennt man am besten, wenn man auf Gruppen von Beispielen hinblickt, in welchen nur je einer von ihnen variirt, der andere aber constant bleibt. Demgemäß soll zunächst der Einfluss der relativen Größe der gewerteten Gefühlsdisposition durch Vergleichung verschiedener Fälle ein und derselben Sonderart erwogen werden.

Es ist klar, dass wenn von zwei Menschen, welche beide das Leben eines Dritten um seiner selbst willen zu retten be-

absichtigen, der eine sich selbst in Todesgefahr begibt, der andere (vermöge einer verschiedenen Sachlage der Verhältnisse) bloß die Mühe und Anstrengung von wenigen Stunden oder Minuten opfert, die That jenes ersteren eine viel höhere ethische Billigung erfahren wird, als die des letzteren. Der Grund hievon liegt darin, dass derjenige, welcher, um das Leben eines Anderen zu retten, sein eigenes auf's Spiel setzt, durch diese That ein viel höheres relatives Maß*) von Menschenliebe an den Tag legt, als wer den gleichen Zweck durch weitaus geringere Opfer erstrebt. Allerdings ist hiemit nicht bewiesen, dass jener Zweite nicht auch ein gleiches Maß von Menschenliebe besitze. Wer, wenn sich die Gelegenheit ergibt, durch Aufwand einer relativ geringen Mühe ein Menschenleben rettet, zeigt hiemit nicht, dass er nicht auch bereit gewesen wäre, eventuell, wenn die Rettung in keiner anderen Weise hätte erfolgen können, viel größere Opfer, vielleicht sein Leben selbst darzubringen. Aber wenn diese Möglichkeit auch offen gelassen werden muss, so ist es doch eben so klar, dass er das hiezu erforderliche Maß von Menschenliebe durch seine That selbst nicht erwiesen hat und ebenso gut auch derartig veranlagt sein könnte, dass er für die Rettung eines Menschenlebens gegebenen Falles kein größeres als das eben geleistete Opfer auch darzubringen bereit wäre. In Consequenz hiezu sehen wir die ethische Wertung in ihrer Größe nicht sowol nach dem Maße der Gefühlsdisposition sich richten, aus welcher die betreffende Handlung thatsächlich hervorgegangen ist, sondern nach dem Maße derjenigen, von deren Vorhandensein die betreffende Handlung Zeugniss ablegt; und in dieser Hinsicht ergab sich dort, wo gleiche ethisch zu billigende Ziele angestrebt werden, ein Wachsen der ethischen Billigung mit der Größe der dargebrachten Opfer. Wo aber die Opfer gleich sind, und nur die Größe des ethisch gebilligten Zieles variirt, wächst im allgemeinen die ethische Wertung mit der Abnahme dieses letzteren. Von zwei Menschen etwa, welche gleiche Opfer, beispielsweise die Arbeit mehrerer Wochen, der eine für das Leben, der andere nur für das Wolbefinden einer

*) I. Bd. § 29.

ihrer Obhut anheimgestellten Gesellschaft darbringen, bezeugt der letztere ein höheres Maß von Menschenliebe, und dementsprechend erfährt auch seine Handlungsweise eine höhere ethische Billigung. Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass bei gleichartigen Gefühlsdispositionen die positive ethische Wertung mit der relativen Größe der Disposition anwächst. (Hiemit ist allerdings keine Proportionalität im streng mathematischen Sinne, sondern nur eine derartige Function gemeint, dass jedem höheren relativen Maße an Gefühlsdisposition auch ein höheres Maß an ethischer Wertung entspricht. — Zu einer genaueren Präcisirung der Natur jener Function dürfte wol gegenwärtig das empirische Material, sowie eine genügend exacte psychische Maßmethode fehlen.)*)

Um nun noch die Wirksamkeit jenes zweiterwähnten Factors auf die ethische Billigung zu ermessen, ist es von Vorteil, solche Handlungen einander gegenüber zu stellen, durch welche ethisch gebilligte Gefühlsdispositionen von gleicher relativer Stärke, aber von verschiedener Sonderart erwiesen werden, — Handlungen also, in denen für verschiedenartige, ethisch gebilligte Ziele gleiche Opfer dargebracht werden. Vergleicht man etwa die Handlungsweise zweier Menschen, von denen der eine für das Leben seines Kindes, der andere für das Leben eines ihm Fremden sein eigenes Leben in Gefahr bringt, so wird zweifelsohne die höhere ethische Billigung jenem letzteren sich zuwenden. Auch der Grund hiefür ist leicht ersichtlich. Von den beiden Menschen bethätigen beide zwar ein gleiches Maß von Liebe, nicht aber von gleichartiger Liebe. Die Handlungsweise des Letzteren wird höher gewertet, weil sie auf ein eben so hohes Maß von allgemeiner Menschenliebe schließen lässt, als das Maß speciell von Kindesliebe, von welchem diejenige des Ersten Zeugniss gibt. Nun gilt uns aber die allgemeine Menschenliebe als solche ethisch mehr als die Liebe, welche sich auf die eigene Nachkommenschaft beschränkt, entsprechend dem höheren Wirkungswert für das Wol der Ge-

---

*) Vgl. übrigens die scharfsinnigen Forschungen über dieses Problem von A. Meinong, „Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werttheorie", Graz 1894.

sammtheit, welcher jener ersteren zukommt. Die an diesem Beispiele gemachten Wahrnehmungen lassen sich leicht verallgemeinern. Der zweite Factor bei der Bestimmung der Höhe ethischer Billigung richtet sich direct nach dem Wirkungswerte der betreffenden Gefühlsdisposition im Allgemeinen für das Wol der Gesammtheit.

Jene beiden genannten Factoren nun compensiren sich bei der Bestimmung der Höhe ethischer Billigung in einer Weise, für welche es leicht ist, ein mathematisches Bild, schwer aber, resp. gegenwärtig noch unmöglich (aus den früher dargelegten Gründen) einen präcisen mathematischen Ausdruck aufzustellen.

Was nun die ethische Missbilligung betrifft, so obwalten hier vollkommen analoge Verhältnisse, wo sie sich auf Positives, d. h. also auf das Vorhandensein gewisser Gefühlsdispositionen (etwa der Bosheit, Grausamkeit u. dgl.) richtet. Hier compensiren sich in der dargelegten Weise die beiden Factoren der Gemeinschädlichkeit der betreffenden Gefühlsdisposition und ihrer relativen Größe. Wo dagegen die ethische Missbilligung sich darauf richtet, dass gewisse für das Gemeinwol wertvolle Gefühlsdispositionen entweder gar nicht oder nicht in dem nötigen Maße vorhanden sind, gestalten sich die Verhältnisse complicirter. Es zeigt sich, dass in solchen Fällen nur diejenigen Menschen ethische Missbilligung erfahren, welche in dem relativen Maße jener wertvollen Gefühlsdispositionen hinter dem Durchschnitt zurückbleiben, und dass das Maß der ethischen Missbilligung sich hiebei nach der Größe jenes Rückstandes oder Mangels bestimmt. Gleichwol ist die Sonderart der betreffenden mangelnden Gefühlsdisposition auch für die Höhe der ethischen Missbilligung nicht gleichgiltig. Von zwei Menschen, von denen etwa der eine in allgemeiner Menschenliebe eben so weit hinter dem allgemeinen Durchschnitt zurückbliebe, wie der andere in Wahrheitsliebe, würde, entsprechend dem höheren Werte der allgemeinen Menschenliebe, der erste auch die höhere ethische Missbilligung erfahren. Der eine jener beiden bei der ethischen Billigung sowol wie in den übrigen Fällen ethischer Missbilligung constatirten Factoren ist somit auch hier nachzuweisen. An Stelle jenes anderen

aber — der relativen Größe der gewerteten Gefühlsdisposition — tritt hier, wo das negativ Gewertete ein Mangel ist, die Größe dieses Mangels gegenüber dem Durchschnittsmaße. (Dass wir die Compensation jener beiden Factoren hier eben so wenig wie in den früher dargelegten Fällen mit mathematischer Genauigkeit festzustellen vermögen, bedarf nach dem Gesagten keiner weiteren Erläuterung.)

§ 9. Nach den vorausgegangenen Bestimmungen bleibt noch die Frage zu beantworten, ob die ethischen Wertungen ihre Objecte als Eigen- oder als Wirkungswerte, oder vielleicht als Beides zugleich hochhalten resp. verabscheuen. Die Anerkennung, dass die ethischen Wertobjecte Wirkungswerte resp. -unwerte in Bezug auf das „Wol der Gesammtheit" thatsächlich darstellen, greift der Beantwortung dieser Frage in keiner Weise vor, da sie nichts anderes constatirt, als dass sich die ethischen Wertobjecte zum Wole der Gesammtheit in einem derartigen Causalverhältnisse befinden, dass sie von jemandem, welcher das Wol der Gesammtheit als Eigenwert hochhielte und jenes Causalverhältniss richtig beurteilte, als Wirkungswerte resp. -unwerte hochgehalten, resp. verabscheut werden würden. Hierin liegt noch keineswegs die Behauptung eingeschlossen, dass irgend jemand, und noch weniger diejenige, dass etwa alle ethisch wertenden Individuen jene Eigenwertung des Woles der Gesammtheit sowie jene vermittelnden Erkenntnisse thatsächlich besitzen. Eben so wenig aber, als dieß etwa im Vorhergehenden behauptet wurde, kann im Hinblicke auf die Erfahrung bestritten werden, dass viele, wenn auch keineswegs alle ethisch wertenden Individuen die genannten psychischen Bedingungen realisiren. Diejenigen also, denen das „Wol der Gesammtheit" (in irgend einer seiner Bedeutungen) einen Eigenwert repräsentirt und die den nötigen Einblick in die socialen Causalbeziehungen besitzen, werden die ethischen Wertobjecte sicherlich als Wirkungswerte hochhalten resp. verabscheuen. Keineswegs aber sie allein. Eben so wie für das Wol der Gesammtheit, repräsentirt der Teilnahmsvolle, der Gerechte, der Wahrhafte, der Pflichtgetreue auch einen Wirkungswert für das Wol kleinerer Kreise von

Individuen, mit denen ihn das Leben in Beziehung bringt. Um die moralischen Eigenschaften als Wirkungswerte hochzuhalten, die unmoralischen als Wirkungsunwerte zu verabscheuen, ist es nicht nötig, sie auf den allgemeinsten Eigenwert des Woles der Gesammtheit zu beziehen. Auch wer selbst in Hinsicht moralischer Charakterbildung noch nicht so weit gediehen ist, an dem ganzen, nur durch hohe Abstraction zu umfassenden Realitätengebiete, welches dem Wole der Gesammtheit entspricht, Anteil zu nehmen, und entweder mit allen oder doch mit den intensiveren Regungen seiner Teilnahme auf engere Kreise, etwa die Volks-, Stammes-, Familiengenossen oder gar nur auf sein eigenes Ego sich beschränkt sieht, wird auf Grund leicht zugänglicher Überlegungen die moralischen Eigenschaften seiner Mitmenschen als Wirkungswerte, die unmoralischen als Wirkungsunwerte erkennen können, und demgemäß im Gefühl auf sie — wenn freilich auch entsprechend schwächer als der von allgemeiner Menschenliebe Beseelte — reagiren. Man kann also zusammenfassend behaupten, dass jeder, welcher die wichtigsten, auf Begehrungsdispositionen gegründeten socialen Causalbeziehungen nur einigermaßen durchblickt, die ethischen Wertobjecte als Wirkungswerte resp. -unwerte hochhalten resp. verabscheuen wird, u. zw. um so intensiver, je mehr er nicht nur an dem eigenen, sondern auch an dem Wole immer größerer Kreise seiner Umgebung directen Anteil nimmt.

Hiemit ist jedoch keineswegs bestritten, dass die ethischen Wertobjecte für dieselben, denen sie Wirkungswerte darstellen, auch Eigenwerte abgeben können. Die Erfahrung zeigt vielmehr, dass jene beiden Arten der Wertung sich fast ausnahmslos vereinigt finden. Es ist ein Grundirrthum vieler utilitaristischer Auffassungen gewesen, jene Thatsache zu bestreiten. Mit Recht wurde ihnen gegenüber geltend gemacht, dass die ethische Billigung oder Missbilligung der Reflexion auf sociale Causalbeziehungen nicht bedürfe, sondern sich direct im Hinblicke auf ihre Objecte selbst einstelle. Für die meisten Menschen ist moralische Beschaffenheit schlechthin ein Eigenwert, unmoralische ein Eigenunwert. Dass darum die ethische Eigenwertung noch recht wol eine „individuell“ oder mindestens

„successorisch abhängige“ sein könne, ergibt sich schon aus früheren allgemeinen werttheoretischen Betrachtungen*) und soll auch in den folgenden Untersuchungen näher ausgeführt werden.

§ 10. An die eben besprochene reiht sich die weitere Frage, ob die ethisch Wertenden sowol wie auch die Träger der ethisch gewerteten Dispositionen gewissen begrenzten Gebieten angehören, oder ob es vielmehr in der Natur der ethischen Wertung liege, in ihren Subjecten sowol wie in ihren Objecten strenge Allgemeinheit zu verwirklichen oder doch mindestens zu fordern. Was die letztere Alternative betrifft, so kann sie, da sie das Problem des kategorischen Imperativs oder der schlechthin bindenden Norm und mithin der absoluten Werte einschließt, noch nicht untersucht werden. Bezüglich der ersteren jedoch bietet die Empirie Aufschluss. Es muss hier zunächst daran erinnert werden, dass die gegenwärtige Untersuchung sich von vornherein auf die ethischen Wertungen unseres Culturgebietes beschränkt hat, und dass, indem eine solche Beschränkung für notwendig erachtet, auch die Beschränktheit der im gleichen Sinne ethisch wertenden Subjecte auf ein gewisses Gebiet anerkannt wurde. Diese Anerkennung beruft sich auf die bekannten Ergebnisse der vergleichenden historischen und ethnologischen Forschungen. Es lässt sich somit thatsächliche Allgemeingültigkeit der ethischen Wertungen in Bezug auf die wertenden Subjecte nicht behaupten. Anders verhält es sich bezüglich der Träger der ethisch beifällig oder abfällig zu wertenden Gefühlsdispositionen. Diese Träger sind — mindestens im Sinne der ethischen Wertungen unseres Culturgebietes — in keinerlei beschränkende Grenzen eingeschlossen. Wo immer, wann immer und an wem immer sich die Gefühlsdispositionen der allgemeinen oder individuellen Menschenliebe, der Gerechtigkeit, der Pflichttreue u. s. w. finden und von uns erkannt werden mögen — wir lassen ihnen überall unsere ethische Billigung zukommen, selbst an übermenschlichen Wesen, wenn wir an ihre Existenz glauben, selbst auch an Thieren,

*) Vgl. I. Bd. § 49.

wenn wir sie jener Gefühlsdispositionen für fähig halten. (Nur unsere ethische Missbilligung erfährt im Hinblick auf entlegene Cultur- oder Entwicklungsgebiete eine Modification, insofern sie das Maß des Durchschnittes zum Ausgangspunkte nimmt, und dieses Durchschnittsmaß, vom Standpunkte tiefer gelegener Entwicklungsstufen aus genommen, eine erhebliche Herabminderung erfahren kann. Dem Angehörigen eines in tiefster Barbarei lebenden Volksstammes werden wir einen Mangel an allgemeiner Menschenliebe, Redlichkeit oder Pflichtgefühl noch nicht zum ethischen Vorwurf machen, um dessetwillen wir einem Angehörigen unseres Culturgebietes mit scharfer Missbilligung begegnen.) Diese Unbeschränktheit bezüglich der ethischen Wertobjecte erleidet nur dort eine Ausnahme, wo es sich um Tugenden oder Untugenden gewisser in ihren socialen Functionen differirender Classen oder Kategorie'n handelt. Wir sprechen von Männer- und Frauentugenden, d. h. von solchen Gefühlsdispositionen, die wir gemäß ihres Wertes bei der Ausübung ihrer socialen Functionen hauptsächlich an Männern, und von solchen, die wir aus analogen Gründen hauptsächlich an Frauen hochhalten. Ebenso unterscheiden wir Herrscher- und Kriegertugenden, und verlangen vom Forscher, vom Künstler andere Gefühlsdispositionen, als etwa vom Handwerker und vom Bauer. Man bemerkt jedoch leicht, dass die Auffassung solcher Gefühlsdispositionen gerade als ethischer um so weniger bestimmt sich geltend macht, je geringer die Bedeutung jener socialen Kategorie'n, ihrer Function und der Zal ihrer Angehörigen nach, empfunden wird, auch je weiter sich die Tauglichkeit der Individuen im Sinne der socialen Functionen ihrer speciellen Berufskategorie'n von der allgemein menschlichen Tauglichkeit entfernt. Die Tugenden etwa des Standes der Scharfrichter oder Dedectivs wird niemand mehr als ethische Tugenden aufzufassen sich versucht fühlen. — Präcisere Bestimmungen in dieser Richtung jedoch lassen sich nicht geben. Wir stehen hier, wie so oft angesichts von Naturobjecten aller Reiche, speciell aber des organischen und ganz besonders des menschlichen, vor fließenden Grenzen, welche darum doch für die begriffliche Erfassung des Thatsächlichen keineswegs bedeutungslos sind.

Angesichts der letzterwähnten Beziehung ist es notwendig, sich eines Unterschiedes mit Bestimmtheit bewusst zu werden: Wir können von Geschlechts-, Standes- oder Berufstugenden und -untugenden in zweierlei Sinne sprechen, zunächst in dem eben dargelegten, nach welchem hierunter diejenigen Gefühlsdispositionen zu verstehen sind, welche von allen oder doch nahezu allen ethisch wertenden Angehörigen eines Culturgebietes an den Angehörigen eines bestimmten Geschlechtes, Standes oder Berufes positiv resp. negativ gewertet werden. Neben dieser begegnet man aber erfahrungsgemäß auch der anderen Constellation, dass nur die Angehörigen eines bestimmten Standes oder Berufes gewisse Gefühlsdispositionen in derselben oder doch in analoger Weise hochhalten, wie dieß von der Allgemeinheit gegenüber den ethischen Dispositionen erfolgt. Auch mit Bezug auf diesen zweiten Sachverhalt kann man von Standes- und Berufstugenden sprechen, d. h. also von Tugenden (und ebenso Untugenden), welche nur von Standes- oder Berufsgenossen als solche betrachtet und gewertet werden — von diesen jedoch mitunter an allen Individuen, an denen sie sich vorfinden, und nicht immer nur an Angehörigen des eigenen Standes oder Berufes. (So kann sich etwa in einer Militärkaste eine allgemeine Wertung jener Gefühlsdispositionen einstellen, aus denen Handlungen eines tollen Wagemutes, oder einer, vom ethischen Standpunkte der Allgemeinheit aus betrachtet, oft frevelhaften Rücksichtslosigkeit gegenüber den Interessen der friedlichen Arbeiter, entspringen.) In diesem letzteren Sinne gefasst, zweigt sich die Berufs- oder Standesmoral weit früher von der allgemeinen Moral ab, als im ersteren Sinne. Gleichwol werden — da ja die Allgemeinheit der moralischen Wertungen auch innerhalb der Grenzen eines bestimmten Culturgebietes, zufolge der zalreichen individuellen Abnormitäten und des abweichenden Verhaltens sämmtlicher Individuen in den Jahren der Kindheit und Jugendentwicklung nur eine approximative ist — auch hier nur fließende Grenzen zu constatiren sein.

§ 11. Die ethischen Wertungen scheinen sich nicht durch ihre Objecte allein von allen anderen Wertungen

charakteristisch zu unterscheiden; sie scheinen ihre Objecte mit einer besonderen Qualität der Billigung oder der Missbilligung zu treffen. Die ethische Missbilligung einer Begehrungsdisposition oder Charaktereigenschaft scheint durch den einfachen Wunsch, es möge diese Eigenschaft nicht existiren, noch nicht genügend gekennzeichnet zu sein. Dieser Wunsch tritt — wenn wir unserer Wahrnehmung zunächst einen unwissenschaftlichen, populären Ausdruck geben — in Form einer ganz besonderen Art von Abscheu oder Verachtung auf, welche die Missbilligung auch abgesehen von ihrem Object eben zu einer ethischen stempelt; — und entgegengesetzt Analoges lässt sich bezüglich der ethischen Billigung feststellen. Aufgabe der psychologischen Untersuchung ist es nun, jenes subjectiv charakteristische Moment an der ethischen Wertung zu analysiren.

Der nächstliegende Weg wäre hier die Annahme einer besonderen Qualität der Färbung der Art des Fühlens oder eventuell des Begehrens.*) Genauere Betrachtung zeigt jedoch, dass hier nicht sowol eine Wertung von besonderer Qualität, als vielmehr, auf charakteristische Associationen gegründet, ein ganzer Complex von Wertungen gegeben ist — denen im einzelnen besondere Qualitätsunterschiede zuzuschreiben keine Nötigung vorliegt. An die Vorstellung und affirmirende Beurteilung gemeinschädlicher Gefühls- resp. Begehrungsdispositionen associirt sich nämlich in der Mehrzal der Fälle ein Complex von Gemein- oder Vitalempfindungen, welcher den Ekelempfindungen sehr ähnlich ist; und da diese Empfindungen lebhafte Unlust erwecken, so verknüpft sich mit der negativen Wertung der betreffenden Charaktereigenschaft meist auf das engste die negative Wertung des associirten Empfindungscomplexes. Zugleich aber sind beim Culturmenschen durch Erziehung und vielleicht auch schon durch Vererbung gewisse allgemeine Begehrungsdispositionen vorgebildet, welche, sobald die betreffende, missbilligte Charaktereigenschaft an einem bestimmten Individuum beurteilt wird, in Actualität treten: —

*) Letzteres allerdings — nach Bd. I. § 79 — für den Autor ausgeschlossen.

die Begehrungsdisposition, mit dem betreffenden Individuum möglichst wenig in Berührung zu kommen, die menschlichen, und namentlich die zarteren Gemütsbeziehungen mit ihm einzuschränken, die Bahnen der psychischen Nachahmungstendenzen von jenem Individuum her möglichst zu unterbinden, um sich gewiss von ihm im Sinne des Beispieles oder der Suggestion nicht beeinflussen zu lassen, ihm die analoge Geltung auch bei Anderen möglichst zu schmälern, es im Ansehen herabgesetzt und gedemütigt zu wissen; — ja bei Vielen tritt sogar der Wunsch auf, das betreffende Individuum leiden zu sehen, resp. ihm ein Leid selbst zuzufügen. — Die entgegengesetzten Begehrungen aber werden — im Verein mit entgegengesetzten, d. h. statt unlust- lustvollen Vitalempfindungen — actuell, wo einem Individuum ethisch hochgehaltene Charaktereigenschaften zugeschrieben werden. — Dass diese Complexe bei oberflächlicher Betrachtung als specifische Qualitäten der ethischen Wertungen, in deren subjectivem Teile, gedeutet werden, ist ein fehlerhaftes Verfahren, wie es die in Analyse ungeübte populäre Psychologie allenthalben bethätigt, und als solches weiter nicht mehr erklärungsbedürftig.

Das Bestehen der charakterisirten Associations- und Begehrungsdispositionen bei der überwiegenden Mehrzal der ethisch wertenden Individuen allerdings verlangt eine causale Erklärung — welche jedoch hier, da es lediglich darauf ankommt, Thatsachen zu constatiren, noch nicht angestrebt werden kann.*) Es genügt vielmehr, festzustellen, dass die ethischen Wertungen fast ausnahmslos mit einem Complex von charakteristischen Begleiterscheinungen auftreten.

§ 12. Im Vorhergehenden wurden die Beziehungen der ethischen Eigenschaften eines Individuums zu seiner Umgebung dargelegt. Außer diesen zeigen die ethischen Gefühlsdispositionen jedoch auch noch gewisse Beziehungen zum Innenleben des Individuums, welche nun kurz hervorgehoben werden sollen.

Es ist eine allgemein anerkannte Thatsache, dass der

*) Vgl. hierüber das III. Capitel.

ethisch Veranlagte in dieser Veranlagung selbst einen inneren Schatz besitzt, welcher zur Quelle des Glückes und Friedens wird und ihn befähigt, den Schrecken des Daseins, dem Gedanken an die zerstörend in das individuelle Schicksal eingreifenden Zufälle sowol wie auch an den naturnotwendigen Abschluss dieses Daseins durch den Tod, ruhig in's Auge zu schauen. Dieser Thatbestand wird im praktischen Leben unter dem Terminus des „guten Gewissens", und seiner Folgeerscheinungen begriffen, der gegensätzliche unter dem Terminus des „bösen Gewissens" und die inneren Wirkungen von gutem und bösen Gewissen sind Gegenstand vieler sprichwörtlich gewordener Beobachtungen, ein beliebtes Thema der populären Psychologie und der dichterischen Darstellung geworden. Angesichts dieser Thatsachen erhebt sich nun für die ethische Theorie die Frage, ob die inneren Wirkungen der moralischen Veranlagung und ihres Gegenteiles sich aus den Beziehungen des betreffenden Individuums zu seiner Umgebung, resp. aus deren subjectivem Reflex, erklären lassen, oder ob die Erscheinungen des guten und bösen Gewissens die Annahme resp. Constatirung besonderer Qualitäten auf dem Gebiete des Fühlens und Begehrens verlangen. Dieses Problem, in welchem die Frage nach dem Wesen der Verantwortung und nach der Existenz absoluter Werte eingeschlossen ist, soll hier nur angedeutet und noch nicht in Angriff genommen werden,*) da zu seiner Lösung ein vollkommenes Durchschauen der socialethischen Beziehungen nötig ist, als deren subjectiver Reflex das gute und böse Gewissen möglicherweise betrachtet werden kann.

Wir haben vorläufig nur die angedeuteten Thatsachen anzuerkennen und als eines unter den charakteristischen Merkmalen der ethischen Wertobjecte begrifflich festzuhalten. Es soll dieß unter den Terminis der ethischen Sanction und der individual-ethischen Wirkungswerte geschehen. Unter der ethischen Sanction verstehen wir die — erst später näher zu charakterisirende — „Heiligkeit" gewisser Gefühls- und Begehrungsdispositionen, welche diese zu einem inneren „Heiltum",

*) Vgl. das VI. Capitel.

zu einer Bürgschaft inneren Friedens und Glückes macht. Unter den individualethischen Wirkungswerten aber verstehen wir alle psychischen Dispositionen und Vorgänge, denen im Hinblick auf jenen innern Frieden, sobald man diesen als Eigenwert betrachtet, Wirkungswert zukommt. Nach diesen Bestimmungen lässt sich erfahrungsgemäß feststellen, dass die individual-ethischen Wirkungswerte mit den Wirkungswerten im Sinne des Woles der Gesammtheit im großen Ganzen zusammenfallen. Die Menschen sind ihrer Mehrzal nach so veranlagt, dass, wenn sie mit Erfolg nach jenem innern Frieden, der Seelenruhe im Gedanken an die Vernichtung ihres irdischen Daseins, streben, sie auf Pfade gewiesen werden, auf welchen sie zugleich das Gesammtwol fördern. Nur im Bewusstsein der Harmonie des eigenen Begehrens mit demjenigen der umgebenden Mitwelt kann der normale Mensch zu jener Festigkeit des inneren Glückes gelangen, welche ihn gegen den Gedanken an die seinem individuellen Dasein drohenden Schrecken standhaft macht. Darum zält die Begehrungs- resp. Gefühlsdisposition, vermöge welcher der Mensch nach jenem inneren Frieden strebt, mit zu den ethisch beifällig gewerteten Dispositionen, indem sie zugleich einen Wirkungswert für das Wol der Gesammtheit darstellt*).

Zum Schlusse dieser vorläufigen Charakteristik eines Phänomenencomplexes, dessen nähere Analyse in die subtilsten und strittigsten ethischen Gebiete hineinführen wird, sei noch darauf hingewiesen, dass die Wirkungen der ethischen Sanction in directer Wechselbeziehung zu den metaphysischen Überzeugungen der betreffenden Individuen stehen. Wer den Glauben an ein ewiges Fortbestehen und Fortwirken psychischen Lebens oder gar an eine ewige Wiedervergeltung nach dem Tode festhält, für den wird sich das ethische Innenleben, der Rückschlag seiner eigenen ethischen Verhaltungsweise auf Glück und Seelenfrieden, wesentlich anders gestalten als für den, der diesen Glauben aufgegeben hat. Ja wer mit manchen materialistischen Dogmatikern ein, wenn auch in weite Ferne

---

*) In Consequenz hievon ist das Verlangen nach innerem Gemütsfrieden angesichts der Schrecken des Daseins in die Reihe der — § 5 aufgezälten — moralischen Eigenschaften aufzunehmen.

hinausgerücktes, dennoch aber sicheres und unabwendbares Aufhören alles psychischen Lebens annehmen zu müssen glaubt, der mag sich auch im Bewusstsein höchst moralischer Veranlagung nicht wesentlich glücklicher fühlen als der beschränkte Egoist — da ja alle Bedrohungen, denen dieser mit eigenem Leib und Leben sich ausgesetzt fühlt, für ihn zwar in weite Ferne gerückt, dagegen wieder in vergrößertem Maßstabe für Leib und Leben der ganzen Menschheit, ja aller fühlenden Lebewesen wiederkehren. Allerdings ist es fraglich, ob moralisch hoch veranlagte Gemüter dauernd an einer so wenig begründeten metaphysischen Überzeugung festzuhalten sich bestimmt fühlen werden. Für vereinzelte Fälle lässt sich dieß jedoch nicht bestreiten, und wenn auch die überzeugte Anhängerschaft des materialistischen Dogmas stets auf einen relativ kleineren Kreis beschränkt bleiben wird, so kann doch der Zweifel nach der angedeuteten Richtung hin die Erscheinungen der ethischen Sanction bei einer Vielzal von Individuen um ein Erhebliches herabmindern. Es wird also jedenfalls festzuhalten sein, dass die Phänomene des ethischen Innenlebens nicht unabhängig von den metaphysischen Überzeugungen sich abspielen, und dass darum die metaphysischen Probleme als Probleme auch von eminent ethischem Interesse anzuerkennen sind.

§ 13. Die Untersuchungen über die charakteristischen Merkmale der ethischen Wertungen unseres Culturgebietes sind hiemit zum Abschlusse gelangt. Als Objecte ethischer Wertung haben sich die Begehrungs- resp. Gefühlsdispositionen erwiesen, je nachdem sie für das Wol der Gesammtheit wertvoll oder schädlich sind. Es fällt nun nicht schwer, in der Abstraction weiter fortzuschreiten und nach dem Gemeinsamen der Wertungen sämmtlicher ethischer Wertungsgebiete zu forschen. Da unser ethisches Culturgebiet das höchst entwickelte ist, welches wir kennen, so wird sich diese Aufgabe speciell dahin gestalten, von dem höheren zu niedrigeren Culturgebieten herabzusteigen und sich die Frage vorzuhalten, welche von den nachgewiesenen Merkmalen hiebei noch zu constatiren sind.

Betrachten wir somit ethische Wertungsgebiete, welche

im Vergleiche zu dem unserigen als minder entwickelte sich darstellen, die Wertungsgebiete zurückgebliebener Völker oder diejenigen einer frühen Vergangenheit, so sehen wir an die Stelle des Wertes resp. Unwertes in Bezug auf das Wol der Gesammtheit den Wert resp. Unwert in Bezug auf einen beschränkteren Kreis von Mitlebenden treten. Nach der Ethik der Jäger- und Kriegervölker des amerikanischen Nordens etwa, ebenso wie nach der Ethik der Heldenvölker aus der vorchristlichen Vergangenheit werden als sittlich gut und böse nicht die für die Gesammtheit aller Lebenden, sondern die für die Gesammtheit des betreffenden Volksstammes wertvollen resp. schädlichen Begehrungsdispositionen gebilligt resp. missbilligt. Darum erscheint in so hohem Maße die kriegerische Tüchtigkeit, ja Härte und Grausamkeit gegen alle Nichtstammesgenossen als männliche Tugend. Diese Einschränkung stellt die eine und vielleicht bedeutendste Abweichung minder entwickelter Culturgebiete gegenüber dem unserigen dar.

Eine zweite Abweichung besteht darin, dass, je tiefer die Entwicklung, der Begriff der Begehrungs- resp. Gefühlsdisposition immer unvollkommener und roher concipirt wird. Um diesen Begriff, so wie er den ethischen Wertungen unseres Culturgebietes zu Grunde liegt, überhaupt nur denken zu können, bedarf es eines nicht unbeträchtlichen Maßes von Abstraction und psychologischem Wissen, welche sich der Culturmensch allerdings von Kindheit auf durch den täglichen Verkehr unbemerkt aneignet. Der Begriff der Disposition setzt den Causalbegriff voraus. Der Begriff der Begehrungsdisposition verlangt überdieß, dass man die Begehrungen von anderen psychischen Phänomenen zu scheiden verstehe. Um aber aus bestimmten Handlungen resp. Unterlassungen auf das Vorhandensein resp. Fehlen der ethisch in Betracht kommenden Begehrungs- oder Gefühlsdispositionen schließen zu können, ist eine ausgebildete Casuistik nötig,*) welche darum an sich keine geringere Leistung darstellt, weil sie gegenwärtig von jedem normal Veranlagten vollzogen wird. Zu solchen Errungenschaften konnte die Menschheit nicht anders als auf dem

*) Vgl. hierüber § 4.

Wege einer langen Entwicklung aufsteigen. Wir müssen daher von vornherein erwarten, dass bei den ethischen Wertungen niedrigerer Entwicklungsstufen gröbere, leichter zu concipirende Begriffe an Stelle der heutigen differrencirten anzutreffen sein werden; — und diese Erwartung bestätigt sich vollauf durch die Erfahrung. Der in der Beurteilung psychischer Thatbestände noch ungeübte Angehörige einer niedrigeren Culturstufe vollzieht nicht die feinen Unterscheidungen zwischen beabsichtigten und bloß vorausgesehenen Folgen, zwischen dem als Zweck und dem als Mittel Erstrebten, ja bisweilen selbst nicht die Unterscheidung zwischen erwarteten und unvorhergesehenen Folgen einer Handlung, welche alle nötig sind, um den exacten Begriff der Begehrungsdisposition zu bilden und anzuwenden; er hält sich vielmehr an das anschauliche, zunächst der Aufmerksamkeit sich aufdrängende Moment der thatsächlichen Wirkung der Handlung und beachtet hieran höchstens noch den Umstand, ob die Wirkung eine erwartete oder unerwartete oder — von dieser Bestimmung nicht scharf unterschieden — eine beabsichtigte oder unbeabsichtigte gewesen sei. Wer mit Absicht oder mit Voraussicht eine Wirkung von bestimmter Kategorie in die Welt gesetzt hat, dem wird ohne weitere Überlegung die Tendenz imputirt, jene Kategorie von Wirkungen überhaupt anzustreben resp. ihre Realisirung zu fördern. Wer etwa in der Schlacht einmal dem Feinde den Rücken gekehrt oder um Gnade gefleht, wird als Feigling betrachtet, d. h. als einer, von welchem ähnliche Handlungen in Zukunft unter allen Umständen zu erwarten seien, ohne dass weiters untersucht wird, ob nicht in dem einen Falle die Sachlage eine solche gewesen, dass auch für den Mutigen jene Handlungsweise als die nächstliegende und vernünftigste sich darstellte. In ähnlicher Weise wird, wer sich einmal an der Person seines Gastes, oder an fremdem Gute vergriffen, gleichgiltig aus welchen Motiven, schlechthin als Frevler betrachtet und darnach ethisch gewertet. Diese Wertung richtet sich somit nicht auf Begehrungsdispositionen — welcher Begriff in seiner Schärfe noch gar nicht gedacht wird — sondern vielmehr auf Verhaltungstendenzen, welche, mit alleinigem Bezug auf den vorausgesehenen oder angestrebten Erfolg, zwar unvoll-

kommen und im einzelnen vielfach fehlerhaft, im großen Ganzen und nach der Mehrzal der Fälle aber doch zutreffend gedacht und erschlossen werden. Es ist zwar ein im einzelnen oft irre führender Schluss, dass derjenige, welcher in einem bestimmten Falle in der Schlacht dem Feinde den Rücken gewendet, das Gastrecht verletzt, sich an fremden Gute vergriffen, die Tendenz besitze, bei jedem anderen Anlasse das Gleiche zu thun. Immerhin aber gelangt derjenige, welcher auf Grund derartiger Schlüsse die Menschen als Feiglinge, Diebe u. s. w. classificirt, zu einer Einteilung, welche, solange keine bessere vorhanden, ihn im Ganzen und der Mehrzal der Fälle nach befähigt, die besonders gemeinschädlichen Individuen zum großen Durchschnitte in einen leicht kenntlichen Gegensatz zu bringen. Es kann allerdings geschehen, dass auch der Mutige in der Schlacht flieht, dass der Wolwollende sich an seinem Gaste vergreift. Immerhin sind dieß aber relativ seltene Ausnahmsfälle. Es ist daher durchaus begreiflich, dass in einem Culturgebiet, welches den Begriff der Begehrungsdisposition noch nicht zu erfassen und anzuwenden vermag, jene rohe und beiläufige Classificirung von Handlungstendenzen nach dem zunächst in die Augen springenden Moment des äußeren Erfolges für Billigung und Missbilligung bestimmend wird. — Dieß die zweite Richtung, nach welcher die ethischen Wertungen niedrigerer Entwicklungsstufen sich von den unserigen unterscheiden. (Nachwirkungen jener primitiveren ethischen Gefühlsreactionen finden sich auch heute noch bei Ungebildeten. In besonders deutlicher Weise zeigen sie sich in den Dichtungen aus früher Vergangenheit, z. B. bei den griechischen Tragikern, wo bereits mit einem gewissen Bewusstsein der Unzulänglichkeit jene alte, damals schon überlebte, an das Merkmal der äußeren That gefesselte Reactionsweise des Gefühls vorgeführt wird.)

Das Dargelegte befähigt uns nun zur Vollziehung des letzten Abstractionsschrittes in der Bestimmung des Ethischen. Wir setzen an Stelle der Begehrungs- resp. Gefühlsdisposition den übergeordneten, allgemeineren, aber auch unbestimmteren Begriff der Verhaltungstendenz. (Auch die Begehrungsdisposition ist ja eine u. zw. eine durch Vermittlung psychologischer Analyse möglichst prägis gedachte Verhaltungstendenz).

An Stelle des Woles der Gesammtheit setzen wir das Wol eines größeren Kreises von Mitlebenden — ein Begriff freilich mit fließenden Grenzen, welcher jedoch darum ebenso wenig wie andere seine Brauchbarkeit verliert. (Auch die Gesammtheit ist ein „größerer Kreis von Mitlebenden".) Das ethisch Gebilligte sind daher, in voller Allgemeinheit formulirt, die für das Wol eines größeren Kreises von Mitlebenden wertvollen Verhaltungstendenzen, resp. die Handlungen und Unterlassungen, welche auf solche Tendenzen schließen lassen. Das ethisch Missbilligte sind die für jenen Kreis von Mitlebenden schädlichen Verhaltungstendenzen — ob dieselben nun im Vorhandensein gewisser oder im Mangel anderer Dispositionen begründet sein mögen. In anderen Worten kann man dieß auch so ausdrücken, dass sittlich gut, resp. böse jene Verhalungstendenzen genannt werden, deren Vermehrung unter einem größeren Kreise von Mitlebenden für deren Wol förderlich, resp. schädlich, deren Verminderung schädlich, resp. förderlich sein würde.

Nach dieser Festsetzung der allgemeinen ethischen Wertungsobjecte lassen sich auch die übrigen Bestimmungen über Qualität, Größe, Unterart der ethischen Wertung, über deren Begleit- sowie über die subjectiven Folgeerscheinungen einer moralischen oder unmoralischen Veranlagung (die individual-ethischen Phänomene) verallgemeinern, mit gewissen Modificationen, welche nach dem Gesagten der Leser mühelos selbst vollziehen wird, und die nur, insoferne sie im einzelnen etwa Anlass zu Bedenken geben könnten, im Laufe der folgenden Darlegungen näher beleuchtet werden sollen.

§ 14. Unsere Untersuchungen des populär-ethischen Begriffes haben daher zu einem positiven Resultate geführt. Die Thatsachen, welche man im praktischen Leben gemeiniglich als sittlich und unsittlich bezeichnet, zeigen etwas durchgängig Gemeinsames und Charakteristisches, welches wir herauszuheben und abstract darzustellen vermochten. Hiedurch ist nicht nur dargethan, dass die populär-ethischen Begriffe — im Gegensatze zu den mannigfachen, oft einander widersprechenden Bedeutungen, welche man ihnen auf Grund falscher Definitions-

versuche zuschrieb — einen thatsächlichen, einheitlichen Inhalt besitzen, sondern auch, dass sie vermöge dieses einheitlichen Inhaltes im Hinblicke auf die Realitäten des menschlichen Lebens im Großen und Ganzen richtig angewandt werden. Der Beweis freilich, dass die abstrahirten Merkmale des sittlich Guten und Bösen im populären Begriffe des Sittlichen auch gedacht, resp. vorgestellt werden, wurde durch das Vorhergehende noch nicht erbracht — ebensowenig als etwa ein Zoologe durch die Aufweisung der Zahnformel als eines charakteristischen Merkmales der „hundeartigen Thiere" den Beweis erbracht hätte, dass der populäre Begriff, welcher mit jenem Worte verbunden zu werden pflegt, die Zahnformel als Inhaltsbestandteil einschließe. Sowie den Thieren, die jene Zahnformel besitzen, auch ein gewisser Habitus zukommt, welcher den eigentlichen Inhalt des populären Begriffes der „Hundeartigen" ausmacht, könnten mit den im Vorhergehenden herausgehobenen Merkmalen des sittlich Guten und Bösen noch andere Bestimmungen thatsächlich verbunden sein, welche die Menschen zur Vorstellung brächten, wenn sie die Termini „sittlich gut und böse" anwenden. Hierüber können erst die folgenden Untersuchungen — namentlich diejenige über die populären Deutungsversuche des Sittlichen*) — Aufschluss geben.

Aber auch die letzte der Eingangs**) aufgeworfenen Fragen lässt sich nun in bejahendem Sinne beantworten. Die populären ethischen Begriffe erweisen sich nicht nur als einheitlich, sondern auch als eminent fruchtbar, und zwar vornehmlich im praktischen Sinne. Denn es leuchtet ein, dass es für alle diejenigen, welche eine Förderung des Woles der Gesammtheit oder auch kleinerer Kreise aus der Gesammtheit anstreben, von höchstem praktischen Werte sein muss, wenn ihnen auf Grund einer gemeinschaftlichen Arbeit von Generationen und einer populären eingewurzelten Terminologie unter den gangbaren Terminis von sittlich Gut und Böse jene Begehrungs- oder Gefühlsdispositionen der Menschen aufgezeigt werden, auf deren Förderung resp. Unterdrückung

*) VI. u. VII. Capitel.
**) Seite 12.

sie vernünftiger Weise vor allem ihr Augenmerk und ihre Sorge zu richten haben, wenn sie ihren Zweck erreichen wollen.

Hieraus lässt sich nun unmittelbar einsehen, dass, wenn es etwa — selbst im Anschlusse an irrtümliche populäre Definitionsversuche — irgend einer ethischen Theorie gelingen sollte, den Terminis sittlich Gut und Böse eine andere als die gegenwärtig festgehaltene Bedeutung unterzuschieben, dieß notwendiger Weise eine Schädigung des Gesammtwoles zur Folge haben müsste. Denn vermöge tief eingewurzelter Gewohnheiten haftet jene allgemeine Sorge für die Förderung gewisser und die Unterdrückung anderer Gefühlsdispositionen an den genannten Terminis. Würde deren Bedeutung verschoben werden, so würde sich auch jene Sorge statt auf die Förderung des für das Gesammtwol Wertvollen und die Unterdrückung des für das Gesammtwol Schädlichen auf andere Objecte richten, welche zu dem Gesammtwole nicht in gleicher Beziehung stünden. Darum kann es geradezu als eine ethische Forderung an die Wissenschaft der Ethik betrachtet werden, die populär eingewurzelte Bedeutung der Termini sittlich Gut und Böse intact zu erhalten und nicht etwa irgendwelchen doctrinären Rücksichten auf eine vom speciellen Standpunkte einer philosophischen Schule besonders urgirte begriffliche Distinction zu opfern. — Indessen ist die Gefahr, dass ein solcher Versuch jemals populären Erfolg erringen könnte, eine verschwindend kleine — wie die Geschichte so vieler ethischer Doctrinen darthut.

III. Die ethische Entwicklung.

§ 15. Klaren, feststehenden Begriffen können doch unter verschiedenen Verhältnissen höchst verschiedene concrete Gegenstände entsprechen. So entsprach etwa dem klaren, feststehenden Begriffe des billigsten Nahrungsmittels in unseren Gegenden als concreter Gegenstand seinerzeit das Fleisch des Wildes, später dasjenige der Hausthiere, noch später das Hafer- und Kornbrod, endlich die Kartoffel. Wesentlich analog verhält

es sich mit den ethischen Begriffen, resp. den ihnen entsprechenden Gegenständen — nur dass hier der Wandel der Verhältnisse doch wol kaum jemals eine so gründliche, keinesfalls aber eine so rasche Umgestaltung wie auf dem Gebiete etwa der Nahrungsmittel nötig machen dürfte. Immerhin sind — wie dieß die historische Schule gegenwärtig mit Recht betont — die Gegensätze verschiedener Culturperioden auffällig und tiefgreifend genug, und zudem steht ein kräftiges Vorwärtsschreiten in der Entwicklung gerade für unsere mit so viel neuen Culturmitteln ausgerüstete Zeit in solcher Bestimmtheit zu erwarten, dass der Wunsch, jenen zukünftigen, jetzt schon anhebenden Entwicklungsgang wenigstens in Umrissen vorausschauend zu erfassen, sich notwendig in den Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses drängt. Soll dieses Interesse auch wissenschaftlich befriedigt werden, so ist es unerlässlich, die wirksamsten der ethischen Veränderungstendenzen im allgemeinen zu erforschen, das heißt also die ethischen Entwicklungsgesetze kennen zu lernen — jene Gesetze, nach denen der Wandel der den feststehenden ethischen Begriffen entsprechenden concreten Thatbestände sich vollzieht. — Unter diesen Gesichtspunkten wollen die folgenden Untersuchungen aufgenommen sein.

Zu deren richtigem Verständnisse und zur Vermeidung naheliegender Verwechslungen ist es notwendig, eine begriffliche Scheidung scharf festzuhalten und terminologisch zu fixiren: — Als die Grundthatsache der ethischen Erscheinungen wurde im Vorangehenden die ethische Wertung charakterisirt. Es ist nun ein leicht zu Begriffsverwirrungen Anlass gebender Umstand, dass die ethischen Wertungen, mindestens in unserem Culturgebiet der Gegenwart und voraussichtlich auch der Zukunft, sich, als auf ihre Objecte, auf Gefühlsdispositionen, d. h. also wieder auf Wertungen richten. Wollte man jene letzteren Wertungen (also z. B. die Wertungen fremder Freude, fremder Erkenntniss, fremder Schönheit u. s. w.) deswegen, weil sie Objecte ethischer Hochschätzung, also ethischer Wertungen sind, selbst wieder als ethische Wertungen bezeichnen, so würde man hiemit endlose Äquivocationen hervorrufen. Es ist daher unbedingt nötig, jene beiden Classen

von Wertungen scharf zu sondern und terminologisch zu unterscheiden. Zu diesem Behufe sollen*) jene Wertungen, welche (wie etwa die Gefühlsdispositionen des Mitleides, der Wahrheitsliebe u. s. w.) als Objecte der, von uns sogenannten und im Vorhergehenden definirten, ethischen Wertungen fungiren, von nun an consequent als moralische (resp. unmoralische) Wertungen bezeichnet werden.

Dasjenige nun, was im Folgenden unter dem Titel der ethischen Entwicklung in erster Linie verstanden und beleuchtet werden soll, ist die Veränderung der ethischen Wertungen — ethische Wertbewegung also. Dennoch bedingt — wie gleichfalls bald gezeigt werden soll — die ethische Wertbewegung auch eine Veränderung der moralischen Wertungen, ja selbst constant bleibende ethische Wertungen können sich als Veränderungstendenzen für moralische Wertungen (als Ursache moralischen Fortschrittes) geltend machen. Neben der ethischen wird somit auch die moralische Wertbewegung — scharf zu sondern von jener — als ein integrirender Bestandteil der ganzen sittlichen Entwicklung zu betrachten sei.

§ 16. Als erster Schritt zum Verständnisse des Kraftgetriebes beim sittlichen Entwicklungsprocess ist die Erkenntniss der Wirkungen der ethischen Wertungen vonnöten.

Zunächst sind die offenkundigen Wirkungen auf die sociale Stellung eines Individuums hervorzuheben, welche seiner ethischen Hochschätzung oder Verurteilung durch die Mitlebenden entspringen. Diese Wirkungen lassen sich kurz als sociale Hebung oder Depotencirung der Persönlichkeit bezeichnen. Wer ethisch hochgehalten wird, gewinnt an Liebe und Vertrauen und hiedurch auch an Ansehen und Macht; wer ethisch verabscheut wird, verliert in allen diesen Beziehungen.

Eine weitere, noch viel wichtigere Wirkungsart der ethischen Wertungen besteht in ihrer nicht etwa den ethisch Wertenden notwendig bewussten, sondern in der Natur

*) entsprechend der schon S. 23 getroffenen Festsetzung —

der Sachlage gegebenen Tendenz, die Ausbildung der beifällig gewerteten Objecte zu fördern und die Ausbildung der abfällig gewerteten zu hemmen. Da diese Tendenz einen Hauptfactor für die gesammte ethische sowie auch moralische Entwicklung abgibt, ist es nötig, sie allgemein nachzuweisen, und darum auch die ethischen Wertungen vergangener Entwicklungsperioden, resp. die verschiedenen Kategorie'n ethischer Wertungsobjecte, in Betracht zu ziehen.*)

Erwägt man somit zunächst den Fall, dass die Urheberschaft gewisser Handlungen ethisch gewertet werde, so findet man jenes Gesetz, d. h. also die genannte Tendenz der ethischen Wertungen, leicht bestätigt. Da die ethisch beifällig gewerteten Handlungen die dem Individuum erwünschte sociale Hebung der Persönlichkeit, die ethisch abfällig gewerteten die gefürchtete sociale Depotencirung zur Folge haben, so werden jene häufiger, diese seltener ausgeführt, als dieß sonst der Fall wäre. Tritt zu der Voraussicht der socialen Consequenzen moralischen oder unmoralischen Gebahrens noch der religiöse Glaube an Lohn und Strafe nach dem Tode hinzu, so werden jene Wirkungen bedeutend verstärkt, namentlich deshalb, weil der Gedanke an eine überirdische Vergeltung auch dort von gleichem Einfluss bleibt, wo die betreffenden Handlungen von der Umgebung nicht beachtet oder nicht erkannt werden, oder wo es eine Handlung auszuführen gilt, welche möglicher Weise die Vernichtung der irdischen Existenz mit sich bringen kann. — Von größter Tragweite jedoch ist der Glaube an eine Vergeltung im Jenseits darum, weil er die ethische Sanction des Individuums beeinflusst und zur Folge hat, dass der Gedanke an Tod und Vergänglichkeit nur im Bewusstsein eines gottgefälligen Lebenswandels ohne Gewissensangst ertragen wird.

(Die sociale Hebung oder Depotencirung der Persönlichkeit in Folge der Urheberschaft an gewissen Handlungen erfolgt

*) Die Natur des Gegenstandes bringt es mit sich, dass dieser Nachweis hier nur im Umriss geboten werden kann, indem er von der Constatirung von Wirkungen auszugehen hat, deren eingehende Darlegung späteren Capiteln vorbehalten bleiben muss.

heute noch, zwar nicht als Consequenz der ethischen Wertungen, welche auf Gefühlsdispositionen gerichtet sind, wol aber als Function des Strafgesetzes und der Sitte.*) — Es ist zu beachten, dass diese Institutionen im Verein mit dem religiösen Glauben an eine Vergeltung im Jenseits, indem sie zunächst die Ausführung, resp. Unterlassung von Handlungen bewirken, durch Gewöhnung und namentlich durch Entwöhnung auch die Gefühlsdispositionen veredeln.)

Eine solche erziehliche Wirkung kommt indessen noch mehr den ethischen Wertungen zu, wenn sie sich direct auf Gefühlsdispositionen richten. — Es wurde schon früher darauf hingewiesen, dass jede Gefühlsdisposition, welche sich an irgend welchen in Gemeinschaft mit Anderen lebenden Individuen realisirt, die Tendenz besitzt, sich auf ihre Umgebung durch die Wirkungen des Beispiels und der Suggestion zu übertragen.**) (Auch durch Suggestion, u. z. deshalb, weil diejenigen, welche sich einer Charaktereigenschaft bewusst sind, dieselbe sehr häufig ihrer Umgebung aufzuprägen wünschen, und daher mit oder ohne Absicht die Mittel der Suggestion in Anwendung bringen.) Diese Tendenz wird nun bei ethisch beifällig gewerteten Gefühlsdispositionen dadurch in hohem Maße verstärkt, dass hiezu noch ein mehr oder minder allgemeines und heftiges Begehren***) tritt, jene Gefühlsdispositionen zu besitzen — welches die Gemüter für die Einwirkungen des Beispiels und der Suggestion empfänglich macht. Bei ethisch abfällig gewerteten Gefühlsdispositionen dagegen übt der Abscheu, resp. das Begehren, die Dispositionen nicht zu besitzen, eine entgegengesetzte Wirkung.

Begehren und Abscheu (oder — in gemeinsamer Bezeichnung — der Wunsch, selbst moralisch beschaffen zu sein,) ergeben sich aber als Resultante mehrfacher, in gleichem Sinne wirkender Motive. — An erster Stelle, der Merklichkeit, nicht aber der Wirksamkeit nach, ist auch hier die Erwägung der (schon charakterisirten) äußeren socialen Consequenzen — der

---

*) Vgl. das IV. Capitel.

**) I. Bd. §§ 40–42.

***) Vgl. I. Bd. § 37, Punkt 6.

Wunsch nach Macht und Ansehen, resp. die Furcht vor socialer Herabsetzung der eigenen Persönlichkeit — zu nennen. — Viel mächtiger noch erweist sich aber das directe Verlangen, geliebt zu werden, welches allen Menschen inne wohnt, resp. die Furcht davor, von seiner Umgebung in derjenigen Weise verabscheut und gehasst zu werden, welche gerade als Folge ethischer Missbilligung und Verwerfung sich einstellt. Hier sind es die charakteristischen Begleiterscheinungen der ethischen Wertungen,*) welche sich, sowol im positiven wie im negativen Sinne, als besonders wirksam erweisen, und in jedem normal Fühlenden den Wunsch nach moralischer Hebung, den Abscheu vor moralischer Depravirung des eigenen Charakters erwecken. Von den Mitlebenden mit einem an Ekel grenzenden Abscheu betrachtet und auch behandelt zu werden, wird Jedem zur Qual; ja selbst das Bewusstsein, eine, wenn auch von der Umgebung nicht erkannte, Beschaffenheit zu besitzen, welche — erkannt — Ekel und Abscheu hervorrufen würde, kann unerträglich werden; und analog das entgegengesetzte Bewusstsein einer nicht erkannten moralischen Vortrefflichkeit beseligend und erhebend. Diese Wirkungen werden meist noch dadurch verstärkt, dass bei dem Individuum die ethischen Wertungen selbst mit einem Teil ihrer Begleiterscheinungen gegenüber der eigenen moralischen oder unmoralischen Beschaffenheit und somit gegenüber der eigenen Persönlichkeit actuell werden — dass das Individuum Hass und Ekel, oder Liebe und Bewunderung gegen sich resp. zu sich selbst empfindet, und moralische Förderung ersehnt, um in seiner Selbstachtung zu steigen. — Hiezu gesellen sich als eine dritte, in vielen Fällen ebenso starke Gruppe von Motiven die Wirkungen der ethischen Sanction**), die Angst, welche beim Hinblick auf die Schrecken des Daseins aus dem Bewusstsein eigener moralischer Verwerflichkeit, die Beruhigung, welche aus dem gegenteiligen Wissen hervorgeht.

Alle diese Motive nun verstärken, indem sie ein lebhaftes Begehren nach moralischer Vervollkommnung erwecken,

---

*) Vgl. § 11.

**) Vgl. § 12 und Capitel V.

in einem schwer zu ermessenden Grade die nach Verbreitung der moralischen und nach Unterdrückung der unmoralischen Eigenschaften tendirenden Wirkungen des Beispieles und der Suggestion, welche sich ohne Absicht des beeinflussten und oft auch des beeinflussenden Individuums vollziehen. — Außerdem aber bewirken die dargelegten Motive bei vielen Individuen ein bewusstes Streben nach moralischer Förderung sowol des eigenen Charakters wie auch desjenigen aller jenen Individuen nahestehenden, d. h. von ihnen geliebten Personen; sie werden hiemit zu Motiven der moralischen Erziehung, u. zw. sowol der Selbsterziehung, wie der Erziehung Anderer.*)

Aus alledem aber ergibt sich zur genüge, dass die ethische Hochschätzung als eines der mächtigsten Motive der Förderung, die ethische Missbilligung als eines der mächtigsten Motive der Einschränkung der betreffenden Verhaltungstendenzen, resp. Gefühls- oder Begehrungsdispositionen, wirksam ist.**)

---

*) Über moralische Erziehung vgl. das V. Capitel.

**) Beziehen sich die bisher beleuchteten Wirkungen der ethischen Wertung sämmtlich auf das moralische Leben selbst, so ist doch noch ein zweites, von jenem vollkommen disparates Gebiet zu beachten: die Beeinflussung des Intellectes durch die ethischen Wertungen — welche, als von dem Ziele dieser Ausführungen abseits liegend, hier nur anmerkungsweise erwähnt werden soll.

Alle Objecte irgend welcher Wertungen werden schon als solche zu Objecten eines intellectuellen Interesses, welches um so lebhafter auftritt, je intensiver und in je allgemeinerer Verbreitung jene Wertungen sich fühlbar machen; — so also auch die Objecte der ethischen Wertungen. Und zwar zeigt sich hier eine doppelte und in gegensätzlichem Sinne wirksame Beeinflussung des Intellectes. Einerseits wird derselbe zur Erforschung jener Objecte — in unserer Culturwelt also der Gefühlsdispositionen — und ihrer Causalbeziehungen nach allen Richtungen hin mächtig angeregt - andrerseits schafft der bei den meisten Menschen stark ausgebildete Wunsch, sich selbst als moralisch hochstehend erkennen zu dürfen, eine weit- und tiefgehende Befangenheit im Urteil, welche trotz jenes mächtig angeregten Interesses die Erkenntniss der moralischen Thatbestände auch bei Anderen oft schlechterdings vereitelt. Diefs wird besonders klar, wenn man bedenkt, dass es sich hier um psychologische Reflexionen handelt, dass der Quell aller psychologischen Erkenntniss — weil wir ja das Erfahrungsmaterial selbst, insofern es durch die Erlebnisse Anderer geboten wird, erst durch einen Analogieschluss auf Grund innerer Wahrnehmung zu gewinnen vermögen — der

§ 17. Es wurde bereits im Vorhergehenden darauf hingewiesen, dass die Objecte der ethischen Wertungen — in

---

Selbstbeobachtung entspringt, und dass gerade dieser Quell durch den vorgängigen Wunsch, eine bestimmte Beschaffenheit in sich selbst wiederzufinden, auf das Empfindlichste getrübt werden kann. - Da diese Einflüsse bei den meisten Zusammenlebenden in den grofsen ethischen Wertungsgebieten verschiedener Zeiten und Völker ähnlich wirken, so erteilen sie auch der Art und Weise, psychologisch zu reflectiren, — also der praktischen Volkspsychologie — ein bestimmtes Gepräge. Nicht zu allen Zeiten waren bekanntlich die ethischen Wertungen ausschliefslich auf Psychisches und speciell auf Gefühlsdispositionen gerichtet — und nicht zu allen Zeiten und überall waren und sind die ethischen Wertungen gleich intensiv und von gleichen Begleiterscheinungen gefolgt. Hienach zeigt die praktische Volkspsychologie verschiedener Entwicklungsphasen gröfsere oder geringere Annäherung nach den Seiten zweier gegensätzlicher Typen, von denen der eine durch eine minder wissbegierige, aber natürlich unbefangene, der andere durch eine eifrig forschende, gleichsam bohrende, aber stets durch Hoffnung und Furcht getrübte und irregeleitete Betrachtungsweise der sittlichen Phänomene, und mit ihnen der menschlich-psychischen Erscheinungen überhaupt, charakterisirt wird. Die erste Betrachtungsweise, welche wir als die naive bezeichnen können, nimmt naturgemäfs nur die nächstliegenden, ihrer realen Wirksamkeit nach bedeutsamsten psychischen Probleme in Angriff, gelangt aber ohne viel Anstrengung und Kampf zu einer objectiven, richtigen Würdigung der das menschliche Leben beherrschenden Grundmotive; die zweite, welche dagegen als die sentimentale zu benennen wäre, schwankt stets zwischen verschiedenen Auffassungsweisen, wie sie durch die bei intensiver ethischer Wertung sich naturgemäfs zunächst ergebende moralische Selbstüberschätzung und hierauf durch die Reaction hiegegen in der moralischen Selbstherabsetzung bedingt werden, rührt an eine viel gröfsere Zal von Problemen, öffnet bisweilen tiefe Einblicke in Gebiete, welche der naiven Betrachtung vollkommen verschlossen waren, übersieht aber oft in ihrer Befangenheit neben den tiefen und geheimen Einzelzügen die elementaren und gewaltigen Grundmotive des psychischen Lebens und ringt sich zu einer objectiven — dann freilich viel reicheren und differencirteren — Anerkennung des Thatsächlichen nur nach vielen Kämpfen und Irrfahrten durch. — Die antike (heidnische) und die christliche Betrachtungeweise der menschlichen Dinge können im grofsen Ganzen als Veranschaulichung dieser beiden Typen gelten. — Hieher weist auch die Thatsache, dass die Abnahme an Intensität und Bestimmtheit, welche die ethischen Wertungen und ihre Begleiterscheinungen zweifellos in neuester Zeit erfahren haben und erfahren — wie sehr man auch aus andern Rücksichten sie zu be-

unserem Culturgebiet also die moralischen Gefühlsdispositionen — für die ethisch Wertenden sowol Eigen- als auch Wirkungswerte darstellen, selbst dort, wo sie in ihrer Natur als Wirkungswerte von den ethisch wertenden Individuen nicht erkannt werden.*) Dieser auffällige Parallelismus, welcher bisher nur kurz mit Berufung auf die Erscheinung der abhängigen Eigenwerte charakterisirt werden konnte, soll nun näher untersucht und in seiner Bedeutung für die ethische und moralische Wertbewegung erklärt werden.

Die Gründe jenes Parallelismus — welcher sicherlich kein zufälliger sein kann — liegen zum Teil in einer natürlichen Harmonie der menschlichen Gefühlsdispositionen, derart, dass das durch seine Wirkungen Wertvolle auch an sich einem ursprünglichen Bedürfnisse entgegenkommt — und umgekehrt das Schädliche auch an sich missfällt. Ist es doch von vorneherein wahrscheinlich, dass eine Organisition, welche, wie die menschliche, der Sympathie und Antipathie überhaupt fähig ist und nach einem bestimmten Typus sich entwickelt, dasjenige, was nach ähnlichen Richtungen hindrängt (die moralischen Gefühlsdispositionen Anderer), auch mit sympathischen — das entgegengesetzt Wirkende (die unmoralischen Dispositionen) mit antipathischen Gefühlen aufnehme! Ein umgekehrtes Verhalten

---

klagen Grund haben mag — doch eine Fülle von psychologischen Erkenntnissen zeitigt und sogar dem allgemeinen Volksbewusstsein eröffnet.

So erscheint das teilweise Zurücktreten der ethischen Wertungen in bestimmten Zeitepochen oder bei bestimmten Individuen, vom Standpunkte der Wahrheitswertung aus betrachtet, selbst als vorteilhaft, da oft nur auf diese Weise die mannigfachen psychologischen Vorurteile behoben werden können, welche, durch Jahrhunderte lange Selbsttäuschung bedingt, dem Menschen sein eigenes Wesen verhüllen. Wer dieſs wahrheitsgemäſs anerkennt, wird jedoch gleichzeitig zu erwägen haben, dass die ethischen Wertungen andrerseits einen Hauptfactor bei der moralischen Ausbildung und Selbstzüchtung des Menschengeschlechtes abgeben und zugleich die sociale Stellung und mithin den Machtbereich des moralisch Tüchtigen heben und erweitern, des Untüchtigen herabsetzen und einschränken, und hiedurch im groſsen Ganzen die gesunde Entwicklung des Menschengeschlechtes zweifellos ungleich mehr heben, als sie durch teilweise Verdunkelung des Urteils schädigend einwirken.

*) Vgl. § 6.

zum mindesten würde von vornherein eine complicirtere und daher unwahrscheinlichere Constitution bedingen.

Allein diese in der organischen Beschaffenheit an sich gelegene Proportionalität kann doch nur ein häufiges, nicht ein regelmäßiges Zusammengehen von Eigen- und Wirkungswerten erklären. Sollen wir diesen Parallelismus nicht einer mysteriösen Teleologie zuschreiben, so müssen wir bestimmter wirkende Factoren für sein Zustandekommen angeben. Solche Factoren sind dort, wo der Wirkungswert resp. -unwert erkannt oder geahnt wird, in der psychologischen Tendenz der Gefühlsübertragung von der Wirkung auf die dafürgehaltene (d. h. entweder als solche beurteilte oder auch nur anschaulich vorgestellte) Ursache*) — gegeben. Haben wir von einer Gefühlsdisposition Anderer häufig erwünschte oder verhasste Wirkungen erfahren, so gelangen wir oftmals zu einer klaren Erkenntniss jenes Causalzusammenhanges, und die Gefühlsdisposition wird uns deswegen an sich zum Eigenwert oder -unwert (vermöge eines Processes, welcher allgemein als Wertableitung, jedoch speciell als „Wertableitung außer der Zielfolge“**) bezeichnet werden muss, da diese Gefühlsdisposition des Anderen nicht von uns als Mittel zum Zweck hervorgebracht wurde). Gelangen wir aber auch zu keiner klaren Erkenntniss jenes Causalzusammenhanges, so vermittelt doch zumeist mindestens eine auf Grund von Associationen sich einstellende Ahnung eine ähnliche wertbildende Wirkung — wie etwa wenn uns beim Gewahrwerden irgend welcher beglückender oder schmerzlicher Geschehnisse zunächst ein bestimmter sympathischer oder antipathischer menschlicher Gesichtsausdruck vorschwebt, und wir nun eine Neigung für oder eine Abneigung gegen die in jenem Ausdrucke sich kundgebenden psychischen Veranlagungen fassen. Der Parallelismus zwischen Eigen- und Wirkungswerten auf ethischem Gebiete beruht also zum größten Teil darauf, dass jene aus diesen durch Wertableitung erst sich herausbildeten.

Dieser Process der ethischen Wertbildung vollzog und vollzieht sich selbstverständlich nicht in allen Individuen eines

*) I. Bd. § 37.
**) I. Bd. § 45.

ethischen Wertungsgebietes zu gleicher Zeit und auf dieselbe Weise. Vielmehr bringt es die Verschiedenheit der Verhältnisse und der menschlichen Naturen mit sich, dass zunächst bei einer gewissen Anzal von Individuen die Ableitung von ethischen Wertungen nach der beschriebenen Art erfolgt, und dass dann diese durch physische, noch mehr aber durch psychische Fortpflanzung ihrer Individualität die Wertungen direct auf die übrigen Mitglieder ihres Culturgebietes übertragen, oder mindestens den Process der Ableitung durch die Wirkungen des Beispieles und der Suggestion mächtig fördern. Man kann daher bei der ethischen Wertbildung in irgend einem Gebiete stets zwischen mehr activen und mehr passiven Wertbildnern unterscheiden. Dieser Gegensatz ist praktisch von weittragender Bedeutung.

Es ist nämlich klar, dass — wegen der Verschiedenheiten der Begehrungsdispositionen sowol wie der äußeren Verhältnisse, namentlich der socialen Stellung — keineswegs für alle Individuen eines culturellen Gebietes bestimmte Gefühlsdispositionen Anderer in dem gleichen Sinne und in dem gleichen Maße Wirkungswert oder -unwert besitzen. Da nun die Ableitung aus den Wirkungswertungen sich nur bei den activen ethischen Wertbildnern vollzieht, so wird naturgemäß jener Parallelismus zwischen Eigen- und Wirkungswerten sich auch nur in Bezug auf ihre Neigungen und Bedürfnisse einstellen. Hierin aber liegt für sie selbst ein Vorteil von kaum zu überschätzendem Gewicht, welcher sich aus der allgemein erzieherischen Wirksamkeit der ethischen Wertungen ergibt. Eine Classe von Individuen mit bestimmten Sonderinteressen, welcher es gelänge, ihre Wirkungswertungen menschlicher Gefühlsdispositionen zunächst in Eigenwertungen zu verwandeln und dann ihrer gesammten Umgebung einzupflanzen, hätte hiedurch eines der gewaltigsten Machtmittel errungen, welche die Beziehungen von Mensch zu Mensch überhaupt ermöglichen; denn wer die ethischen Wertungen seiner Umgebung bestimmt, bestimmt hiedurch ihre moralische Beschaffenheit und nimmt ihr Gewissen in Dienst. — Wenn nun auch die Mehrzal der Menschen sich bei der ethischen Wertbildung nicht in dem Grade passiv verhält, dass eine ethische Allein-

herrschaft einer besonderen Classe sich begründen könnte, so zeigen sich Annäherungen hiezu doch vielfach in der Erfahrung. Es ist für die einschlägigen Verhältnisse wesentlich, dass die Vorteile für die activen Wertbildner sich auch ohne ihr Wissen davon und ohne ihre Absicht durch die Natur der Sachlage ergeben. Es müssen unter allen Verhältnissen die starken Geister und Charaktere — d. h. diejenigen, welchen in besonderem Maße die Fähigkeit zukommt, den Typus ihrer Individualität ihrer Umgebung aufzudrücken — die ethischen Wertungen im Sinne ihrer eigenen Interessen beeinflussen; und selbst wenn sie sich dieses Machtmittels freiwillig begeben wollten, könnten sie es nur, indem sie ihre eigenen Interessen denen ihrer Umgebung thatsächlich gleich machten. (Diese ethische Machtstellung der starken Individualitäten bietet ein Analogon zu der wirtschaftlichen Machtstellung der kaufkräftigen Individuen. Wie der Güterpreis die Norm für die Güterproduction abgibt, so wird die Ausbildung menschlicher Charaktere wesentlich durch die ethischen Wertungen beeinflusst. Wie bezüglich des Preises, so liegt bezüglich der ethischen Wertungen die Voraussetzung nahe, dass in ihnen sich der Durchschnitt der Wirkungswertungen aller Beteiligten kundgebe. Wie dort, so ist hier jene Voraussetzung irrig.*) Spiegelt sich in dem Preise die Wertschätzung der wirtschaftlich Mächtigen, d. h. Reichen, so in den ethischen Wertungen — in der specifischen „Moral" eines Wertungsgebietes — die Wertschätzung der „Starken im Geiste." Die ethischen Beziehungen wurzeln jedoch noch viel tiefer als die analogen wirtschaftlichen, da sie nicht wie diese an eine bestimmte Eigentumsordnung gebunden, sondern in der menschlichen Natur begründet sind.) — Um das Dargelegte nur an einem einzigen Beispiele zu veranschaulichen, sei hier auf die überhohe ethische Wertung hingewiesen, welche die knechtische Treue bei Völkerschaften genießt, die sich in ihrem gesammten geistigen Gehaben dem Einfluss einer herrschenden Classe unterordnen.

---

*) Vgl. hierüber F. v. Wieser „Der natürliche Werth", namentlich S. 50 ff. sowie die dort citirten Autoren.

Soviel über die Entstehung ethischer Wertungen aus der Erkenntniss oder der Ahnung von Wirkungswerten oder -unwerten.

Der erwähnte und zu erklärende Parallelismus zwischen ethischen Eigen- und Wirkungswerten findet sich indessen häufig auch dort, wo ein Wirkungswert resp. -unwert der betreffenden Objecte zwar thatsächlich vorliegt, jedoch von den Wertenden weder erkannt noch geahnt wird. So sehen wir z. B. den jungfräulichen Stolz und die Schamhaftigkeit auch bei solchen Völkerschaften ethisch hochgehalten, deren Kenntnisse oder auch nur Associationen gewiss nicht hinreichen, den Wirkungswert jener Eigenschaften für das Aufkommen eines kräftigen Nachwuchses auch nur annähernd zu ermessen. (Dieser Wirkungswert ergibt sich auch für uns vielmehr durch historischen und ethnographischen Vergleich, als durch Erkenntniss der einschlägigen, höchst verwickelten Causalbeziehungen.) — In solchen Fällen sind die ethischen Wertungen durch Spontaneität und Stammesselection zu erklären. Ein geringes Maß der betreffenden für die Arterhaltung günstigen Wertung stellte sich vermöge der allgemeinen Variationsfähigkeit ein und führte zu einer entsprechenden Kräftigung der hochgehaltenen resp. Hemmung der verabscheuten Eigenschaften. Der auf solche Art im Kampf ums Dasein geförderte Stamm vergrößerte sich und wiederholte den Vorgang bis zur Consolidirung der ethischen Wertung auf einer bestimmten Höhe. — Dieses Schema der Erklärung — welche freilich manche Fragen offen lässt — ist hier nicht minder anwendbar als auf anderen Gebieten organischer Entwicklung.

So ergibt sich denn der Parallelismus zwischen Eigen- und Wirkungswerten dort, wo er nicht auf innerer Proportionalität der menschlichen Veranlagung beruht, als eine Folgeerscheinung der Entstehung ethischer Wertungen oder der ethischen Wertbildung, deren Gesetze hier in den Hauptzügen dargelegt wurden.

Soll jedoch nicht nur das Entstehen, sondern auch das Andauern jenes Parallelismus der Wertungen erklärt werden, so muss sich zeigen, dass die Eigenwertungen nicht nur aus Wirkungswertungen sich bilden, sondern mit der Veränderung

oder dem Erlöschen dieser auch selbst sich ändern oder absterben; d. h. die ethischen Eigenwertungen müssen als abhängige Wertungen*) erkannt werden. — Diese Erkenntniss ergibt sich nun thatsächlich sowol bei der Betrachtung im Einzelnen, als beim Hinblick auf den Wandlungsprocess ethischer Wertungen im Großen.

Wenn man sich zunächst in der Phantasie lebhaft in die Lage versetzt, dass man zur Einsicht gelange, es gereiche eine bisher ethisch hochgehaltene Charaktereigenschaft (etwa wegen Verschiebung socialer Verhältnisse) der Allgemeinheit sowie der eigenen Individualität nicht mehr zum Frommen, sondern zum Schaden — so wird man leicht ermessen können, dass hiedurch auch die ethische Eigenwertung jener Charaktereigenschaft empfindliche Einbuße erlitte. Denkt man sich jedoch diese Einsicht allgemein verbreitet, und erwägt man deren Einfluss auf die Gemüter, so wird man ein gänzliches Erlöschen der Eigenwertung, ja ein Verkehren ins Gegenteil, zu erwarten haben. — Nun sind allerdings empirische Fälle, in denen sich ein Umschlagen vom Wirkungswert zum Wirkungsunwert, besonders in solcher Raschheit und Kenntlichkeit vollzöge, nicht zu erweisen. Es ist jedoch klar, dass ähnliche, die Eigenwertung abschwächende Tendenzen sich auch beim allmäligen Verschwinden oder selbst bei einer bedeutenden Abnahme des Wirkungswertes — nur schwächer und langsamer wirkend — geltend machen müssen. Die ethische Eigenwertung ist nach ihrer Entfrommung*) eines der mächtigsten Kraftzuschüsse im Kampf ums Dasein beraubt und auf den Aussterbeetat gesetzt. — Oft kann auch, wo die Entfrommung weder erkannt noch auch nur geahnt wird, der Kampf ums Dasein durch Selection ethische Wertungen in analoger Weise aufheben, wie er ihre Entstehung, oder mindestens ihr Anwachsen und ihre Consolidirung zu veranlassen vermag. — Mit diesen allgemeinen Schlussfolgerungen stimmt das Zeugniss der Erfahrung überein. Die meisten ethischen Wertungen erlöschen thatsächlich nach ihrer Entfrommung, allerdings in einem Process, der sich oft über viele Generationen erstreckt.

*) Vgl. I. Bd. § 49.

Die Geschichte ist reich an derartigen Erscheinungen. (Ein Beispiel hiefür, welches bis in unsere Tage fortwirkt, bietet etwa das allmälige Absterben der ethischen Hochhaltung der sogenannten Rittertugenden, welche mit dem Aufhören des Feudalsystems und Fehdewesens, d. h. des Kriegführens im Kleinen, ihren Wirkungswert eingebüßt haben.)

Ebensowenig indessen wie die ethischen Eigenwerte ausnahmslos aus Wirkungswerten hervorgegangen sind, ebensowenig verfallen sie mit ihrer Entfrommung ausnahmslos dem Untergange. Wie die mannigfachsten Luxusorgane, so können sich auch ethische Wertungen nach dem Typus der Erstarrung auf unbestimmte Zeit forterhalten. Thatsächlich sehen wir denn auch eine veraltete, „entfrommte“ Moral lange Zeit in Ständen oder Völkerschaften fortleben, denen die Gunst der Verhältnisse den Kampf ums Dasein erleichtert und die Forterhaltung anspruchsvoller Luxusgebilde gestattet.

Diese Ueberlegung führt zu der weiteren Wahrnehmung, dass die ethischen Wertungen nicht allein den Typen der Erhaltung und Entwicklung, sondern auch denen der Erstarrung und Entartung angehören können;*) u. z. nicht nur die entfrommten Wertungen, welche allerdings wol sämmtlich einem der beiden letzten Typen zuzuzälen sind, sondern auch ethische Wertungen, deren Objecte zugleich Wirkungswerte darstellen — dann nämlich, wenn diejenigen Wertungen, von deren Standpunkt aus die ethischen Werte auch als Wirkungswerte erscheinen, unter jene Typen der Erstarrung oder Entartung fallen. (So ist etwa für das Volk der Inder die ethische Hochschätzung des Selbstverstümmlers keine entfrommte Wertung, da ja der Selbstverstümmler den religiösen Bedürfnissen des Volkes thatsächlich entgegenkommt, mithin einen Wirkungswert darstellt. Dagegen fällt jene ethische Wertung zusammt den religiösen Bedürfnissen, denen sie entstammt, unter den Typus der Erstarrung — oder in ihren extravagantesten Formen sogar der Entartung.)

Noch eine zweite, höchst wichtige Unterscheidung wird jedoch durch die vorangegangenen Betrachtungen nahegelegt:

*) Vgl. I. Bd. § 52.

Da einerseits die Wirkungswerte, vom Standpunkte der Gesammtheit der activen ethischen Wertbildner aus betrachtet, einem durch den menschlichen Entwicklungsgang bedingten, zu verschiedenen Perioden mehr oder minder jähen, aber stetigen Wandel unterliegen, andrerseits aber die richtige Erkenntniss der für das ethische Gebiet in Betracht kommenden Wirkungswerte, die aus dieser Erkenntniss (resp. ihrem Surrogat durch Associationen) erfolgende Ableitung von ethischen Eigenwerten und die Uebertragung der so gebildeten ethischen Wertungen auf die Gesammtheit der passiven Wertbildner eine verhältnissmäßig lange Zeit erfordert, so ergibt sich als notwendige Folge, dass der status quo der ethischen Wertungen, also die allgemeine Moral eines bestimmten Zeitpunktes, stets den Ausdruck jener Wirkungswertungen darstellt, wie sie nicht etwa den gegenwärtigen, sondern vergangenen Verhältnissen thatsächlich entsprächen; — d. h. also die Moral bleibt in ihrem Entwicklungsgange immer um eine Zeitspanne hinter den durch die Verhältnisse bedingten thatsächlichen Bedürfnissen zurück.*) Darnach kann man unter den in einem beliebigen culturellen Gebiete gleichzeitig vorhandenen ethischen Wertungen stets drei Kategorie'n unterscheiden. Die erste umschließt einerseits entfrommte ethische Wertungen, andererseits solche, deren Objecte auf Grund gewohnheitsmäßiger, den thatsächlichen Verhältnissen nicht mehr angepasster Urteile und Associationen fälschlich als Wirkungswerte resp. -unwerte angesehen werden. Die zweite, meist umfangreichste Kategorie

---

*) Einer richtigen Erkenntniss und — sicherlich beabsichtigten — Uebertreibung der analogen Verhältnisse auf rechtlichem Gebiete entstammt der bekannte Ausspruch Mephisto's:

„Es erben sich Gesetz' und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort;
Sie schleppen vom Geschlecht sich zum Geschlechte,
Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage;
Weh dir, dass du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,"
(d. h. welches den bei unserer Geburt thatsächlich bestehenden Verhältnissen entspräche)
„Von dem ist, leider! nie die Frage."

besteht aus ethischen Wertungen, deren Objecte thatsächlichen Wirkungswerten resp. -unwerten entsprechen. Die dritte Kategorie umfasst jene ethischen Wertungen, welche einer auf richtige Beurteilung der thatsächlichen Verhältnisse sich gründenden Wirkungswertung entsprechen, die jedoch noch nicht in die Masse eingedrungen, sondern nur in einer Minderzal vorgeschrittener Individuen lebendig ist. Man kann die erste Kategorie als die überlebten, die zweite als die normalen, die dritte als die aufstrebenden ethischen Wertungen bezeichnen. Die zweite und dritte Kategorie ist innerhalb eines jeden einzelnen der früher angeführten vier Typen ethischer Wertungen möglich, während die überlebten Wertungen — besondere Zufälle ausgenommen — nur in den Typen der Erstarrung und der Entartung auftreten. Principiell denkbar wären auch ethische Wertungen, welche aus Wirkungswertungen hervorgegangen sind, die selbst auf einer von vorne herein falschen Beurteilung der Verhältnisse, und nicht nur etwa — wie bei den überlebten Wertungen — auf gewohnheitsmäßigem Festhalten von Urteilen bei sich ändernden Verhältnissen beruhen. Empirisch dürften sie sich jedoch nur in Ausnahmsfällen vorfinden, da eine irrthümliche Wirkungswertung fast stets durch die Erfahrung corrigirt wird, ehe sie eine Eigenwertung hervorbringen kann. Es ist darum auch nicht nötig, jene Kategorie mit einem eigenen Namen zu belegen.

In vollkommen analoger Weise wie die Entstehung und Veränderung der ethischen Eigenwertungen lässt sich nun auch die Entstehung und Veränderung ihrer charakteristischen Begleiterscheinungen*) erklären. Ebenso wie die ethischen Wertungen selbst, besitzen auch jene Begleiterscheinungen in ihrer — beabsichtigt oder unbeabsichtigt — erziehlichen Wirkung ihre Erhaltungsglieder.**) Ebenso

*) Vgl. § 11.

**) Der Begriff des Erhaltungsgliedes, welcher (im I. Bd. § 46) mit Bezug auf die Begehrungsdisposition concipirt wurde, lässt sich auf alle Dispositionen übertragen, welche — wie beispielsweise hier die Disposition zur Association von Ekelempfindungen an die ethische Verurteilung — für die Erhaltung des Individuums oder der Art günstige Wirkungen zur Folge haben.

wie die ethischen Wertungen selbst, sind auch ihre Begleiterscheinungen, durch welche jene erst ihre volle Wirksamkeit erlangen, mit dem Wechsel der Verhältnisse den mannigfachsten Veränderungen unterworfen.*)

§ 18. Die hohe Bedeutung, welche der ethischen „Wirkungswertung" zukommt, legt die Frage nahe, wie die allgemeinen Principien der Wirkungswertschätzung auf ethischem Gebiete sich realisiren, und ob speciell der Begriff des Grenzfrommens**) auch hier seine Anwendung finde.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine ähnliche Disproportionalität, wie sie der Ableitung wirtschaftlicher Werte aus dem Nutzen entgegenzustehen schien, auch auf ethischem Gebiete zwischen Wirkungswert und Frommen vorliegt. Wie gewisse Gegenstände von allerhöchstem Nutzen, beispielsweise Luft und Wasser, wirtschaftlich als wertlos bezeichnet werden müssen, so werden auch gewisse Objecte von allerhöchstem Frommen, wie beispielsweise der Selbsterhaltungs- und der Fortpflanzungstrieb, welche ihrer Natur nach — als Gefühlsdispositionen — in die Kategorie des ethisch Gewerteten fallen könnten, dennoch weder als Eigen- noch als Wirkungswerte hochgehalten, und zwar darum, weil sie sich vermöge der herrschenden Naturgesetze bei den Menschen in solcher Verbreitung und Intensität erzeugen, dass sie im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenlebens niemals in zu geringem Maße vorhanden sind, während dieß beispielsweise von den ethisch gewerteten Arten der Menschenliebe gewiss nicht behauptet werden kann. In wirtschaftlicher Terminologie ausgedrückt: Der Vorrat bleibt hinter dem Bedarf bei den Trieben zur Selbsterhaltung und Fortpflanzung niemals — bei der allgemeinen Menschenliebe stets sehr weit zurück; daher der Unterschied in der Wertschätzung, d. h. also in der Hochhaltung jener und analoger Dispositionen als Wirkungswerte.

Diese Analogie in großen Zügen legt den Gedanken nahe, dass der Begriff des Grenzfrommens als Wertmaßes auf das ethische Gebiet vollkommen übertragbar sei. — Vergleicht

*) Näheres hierüber im VI. und den folgenden Capiteln.

**) Vgl. I. Bd. §§ 25—27.

man jedoch hiemit die (früher dargelegten)*) für die Anwendung des Begriffes des Grenzfrommens bestimmenden Gesichtspunkte, so findet man anscheinende Unübertragbarkeit eines wichtigen Factors, der Freiheit des Individuums nämlich in der wirtschaftlichen Verwendung des Gütervorrats. Die Gefühlsdispositionen (resp. Absichten und Handlungen) der Mitlebenden sind keine todten Gegenstände in unserem Machtbereich, welche wir nach Belieben hier oder dort zur Verwendung bringen könnten. Ja, man könnte die Frage aufwerfen, ob gegenüber menschlichen Gefühlsdispositionen ein genügender praktischer Anlass zur Wertgebung überhaupt vorliege, da es ja zweifellos ist, dass wir fremde menschliche Gefühlsdispositionen nicht ähnlich nach Willkür zu vermehren oder zu vermindern vermögen, wie den Vorrat gewisser wirtschaftlicher Güter in unserem Besitze. — Sollte dennoch jene Analogie obwalten, so müsste sich somit nachweisen lassen, dass einerseits den Objecten ethischer Wertung schon in sich die Tendenz innewohnt, ihren Vorrat zu größtmöglichem Frommen zu bethätigen, so dass ein wirtschaftlich ordnendes Eingreifen unsererseits überflüssig ist — andrerseits wir das Bewusstsein besitzen, den Vorrat ethischer Wertobjecte durch die ethische Wertung selbst zu beeinflussen. — Beide Forderungen finden sich thatsächlich erfüllt. — Um dieß zu erkennen, ist es jedoch nötig, vorerst einen deutlichen Begriff von der Zu- und Abnahme des „Vorrates“ ethischer Wertobjecte zu gewinnen.

Das in einer Mehrzal von Individuen bestehende „Quantum“ von Gefühlsdispositionen bestimmter Art kann auf zweifache Weise alterirt werden: es kann die Energie der Gefühlsdispositionen in den einzelnen Individuen, und es kann die Zal der Individuen, welche jene Gefühlsdispositionen überhaupt in irgend einem Maße besitzen, vermehrt oder vermindert werden. Diese zwei Arten von Zu- und Abnahme sind principiell zu unterscheiden, da es von vorne herein nicht einleuchtet, dass sie in ihren socialen Wirkungen etwa Aequivalente darstellen; dennoch lässt sich dieß letztere bis zu einem gewissen Grade im Hinblick auf die thatsächlichen Verhältnisse constatiren.

---

*) I. Bd. § 25.

Wenn beispielsweise in einem Lande die eine Hälfte der Priesterstellen durch Männer von höchster moralischer Qualification, die andere durch vollkommen gewissenlose Egoisten besetzt wäre, so würde der Einfluss auf die Bevölkerung im Ganzen ungefähr ein gleichwertiger sein, wie bei der Besetzung sämmtlicher Stellen durch Männer von moralisch mittelmäßiger Beschaffenheit; ähnlich wird bei einer Sammlung für einen wolthätigen Zweck unter zehn vollendeten Egoisten und zehn ausgesprochenen Altruisten unter übrigens gleichen Umständen ungefähr die gleiche Summe eingehen, wie unter zwanzig mittelmäßig Veranlagten. Allerdings ergeben sich auch Situationen, in denen wenige vollendete Altruisten verhältnissmäßig mehr vermögen, als selbst die größte Zal mäßig Veranlagter — und zwar dort, wo nur durch heroischen Opfermut überhaupt etwas geleistet werden kann — wie z. B. in der Krankenpflege bei Epidemie'n, oder im Kriege bei der Rettung einer ganzen Stadt durch die Opferung Weniger u. s. w. Andrerseits ist wieder für das organische Zusammenwirken Vieler ein gewisses regelmäßiges moralisches Durchschnittsmaß günstiger, als hohe Qualification der einen Häfte auf Kosten der anderen. Ein größerer Wirkungswert für das Wol der Gesammtheit kann also mit Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse keiner der beiden Verteilungsarten absolut zugeschrieben werden. Auch ist es klar, dass diese sich in Wirklichkeit niemals bis zum Extrem ausgebildet vorfinden werden. Dass in einer socialen Gemeinschaft irgend welcher Art ein Teil einen hohen Gipfel moralischer Qualification erreiche, der andere in Gemütsroheit verharre, und keine Mittelglieder sich einstellen, ist wol logisch, nicht aber empirisch möglich — da ja alle Gefühlsdispositionen, und mithin auch die moralischen, eine mit ihrer Energie wachsende Tendenz zur Expansion durch Beispiel und Suggestion besitzen und zur Geltung bringen. Darum äußert sich die intensive moralische Hebung Weniger auch immer extensiv. Ferners ist, schon wegen der individuellen Verschiedenheiten der Menschen überhaupt, große Verbreitung mittelmäßiger moralischer Dispositionen ohne Cumulirung in einigen wenigen Hervorragenden nicht denkbar. Allerdings zeigen verschiedene Culturgebiete und -perioden auch Ver-

schiedenheit in den dargelegten Beziehungen (man vergleiche etwa die moralischen Gegensätze des alten Roms zur Zeit der ersten Christen mit der moralischen Conformität von sogenannten Naturvölkern) — allein die Tendenz zur Herstellung einer gewissen Proportionalität tritt überall in Kraft, wo vorübergehende Verhältnisse große moralische Gegensätze gezeitigt haben. Deswegen — und wegen der beiläufigen Aequivalenz der intensiven und extensiven Verteilungsart moralischer Dispositionen, vom Standpunkte des Wertes für das Gesammtwol aus betrachtet — ist es wol gestattet, bei einer summarischen Ueberlegung jene Unterschiede zu vernachlässigen, und die intensive wie die extensive Zu- oder Abnahme moralischer Fähigkeiten ohne weitere Scheidung unter einem Begriffe zusammenfassen.

Kehren wir somit zu den aufgeworfenen zwei Fragen zurück, so zeigt sich zunächst im Hinblick auf die erste derselben, dass einem gewissen „Vorrat" an moralischen Gefühlsdispositionen die Tendenz zur Bethätigung in größtmöglichem Frommen thatsächlich innewohnt. Die Menschen nämlich, welche jene Gefühlsdispositionen besitzen, werden sie naturgemäß dort bethätigen, wo sie die vom Standpunkte jener Gefühlsdispositionen aus höchststehenden Werte für realisirbar halten. Der Mitleidige wird dort eher und mit größerer Energie eingreifen, wo er die größere Not — der Wahrheitsliebende, wo er den tieferen Irrtum zu erkennen glaubt; der Ehrliche wird dem Eide eine größere Bedeutung zumessen als einer Aussage im Gesprächston, und der Pflichtgetreue sein Amt im Staate mit noch peinlicherer Gewissenhaftigkeit verwalten als etwa dasjenige in einer Privatvereinigung u. s. w. — Aus diesen und allen analogen Entscheidungen aber ergibt sich die Tendenz der moralischen Dispositionen, sich — Irrtümer, Unkenntniss und zufällige Ungunst der Verhältnisse abgerechnet — in einer Art zu bethätigen, welche, vom Standpunkte des Gesammtwoles aus betrachtet, die größte Befriedigung schafft — also das höchste Maß an Eigenwerten verwirklicht. Hieraus ergibt sich weiter als notwendige Folgerung, dass mit einer gradweisen Vergrößerung des „Vorrates" (analog wie auf wirtschaftlichem Gebiete) nicht eine

gleichmäßige, sondern eine stetig abnehmende Vermehrung des Gesammtfrommens Schritt hält, so dass also der Begriff des Grenzfrommens hier — trotz Mangels des „wirtschaftlichen Gebahrens mit einem Gütervorrat“ — als principiell anwendbar erscheint.

Was jedoch die thatsächliche Anwendbarkeit jenes Begriffes betrifft, so ist sie davon abhängig, ob — nach der zweiten aufgeworfenen Frage — die ethischen Wertschätzungen im Hinblick auf Acte der Vermehrung oder Verminderung eines Quantums erfolgen. — Auch dieß bestätigt sich, und zwar zunächst bei Erwägung der früher dargelegten Wirkungen der ethischen Wertungen.*) In richtiger Erkenntniss oder zum mindesten Ahnung jener Wirkungstendenzen — der Vermehrung der beifällig und der Verminderung der abfällig gewerteten Gefühlsdispositionen — ist man sich denn auch — wie die Erfahrung zeigt — bei den Acten der ethischen Hochschätzung und ihren Äußerungen einer moralischen Beeinflussung seiner Umgebung recht deutlich bewusst — und ebenso der Unterlassung einer der moralischen Beeinflussung seiner Umgebung geschuldeten Pflicht, sobald man derartige Wertungen, welche innerlich rege werden, aus Menschenfurcht oder unter dem Druck anderer Verhältnisse kundzugeben oder zu bethätigen versäumt. — (Analoge Ueberlegungen begleiten mit derselben Berechtigung das Kundgeben oder Verbergen ethischer Acte des Verabscheuens.)

Die Analogie ist somit eine vollständige; der Begriff des Grenzfrommens ist auf das Gebiet der Hochschätzung moralischer Gefühlsdispositionen als Wirkungswerte anwendbar und findet seine thatsächliche Verwendung, sofern die Schätzung richtig erfolgt. (Auch bei jenen früheren Zuständen der Entwicklung, wo nicht Gefühlsdispositionen, sondern Absichten und Handlungen ethisch gewertet werden, sind betreffende Analogie'n, wenn auch in unvollkommenerem Grade, nachweisbar.) —

Was nun die Bemessung des Unwertes aus dem Schaden betrifft, so erkannten wir schon auf wirtschaftlichem Gebiete die Analogie zur positiven Wertbemessung als durchbrochen.**)

*) Vgl. § 16.
**) Vgl. I. Bd. § 27.

Dieß gilt ebenso für das ethische Gebiet. Während bei stetiger Zunahme der moralischen Gefühlsdispositionen jeder weitere Zuwachs ein um so geringeres Grenzfrommen mit sich bringen würde, gilt bezüglich der Zunahme unmoralischer Gefühlsdispositionen das genaue Gegenteil. Denkt man sich die Zal der etwa in unseren Gemeinwesen lebenden Schufte und Mordbrenner verzehnfacht, so ist leicht abzusehen, dass diese dann — vermöge der überaus erschwerten Überwachung — einen weit größeren als den zehnfachen Schaden von heute anrichten würden. Nur wenn ihre Zal die Majorität der Gesammtheit überschritte, würde vielleicht jene Beziehung sich ändern. Jedenfalls aber fehlt die Analogie zum Grenzfrommen vollständig.

Indessen dürfte man aber aus den gegensätzlichen Verhältnissen auf dem Gebiete des Schadens nicht schließen, dass die unmoralischen Gefühlsdispositionen eine um so intensivere ethische Verabscheuung erfahren müssen, je tiefer das moralische Durchschnittsniveau einer Bevölkerung herabsinkt; denn erstens geht in diesem Falle meist auch die Erkenntniss des hiemit verbundenen Schadens verloren, zweitens aber werden diejenigen, bei denen das ethisch Verwerfliche in einem Mangel an moralischen Dispositionen gelegen ist (und dieß ist die große Mehrzal der Fälle), nur in dem Maße, in welchem sie hiebei hinter dem Durchschnitt zurückbleiben, ethisch verurteilt,*) so dass mit einem Herabsinken der allgemeinen moralischen Beschaffenheit auch die moralischen Forderungen eingeschränkt werden.

So wirkt die Herabsetzung des moralischen Durchschnittsniveaus, oder — was dasselbe ist — die Vermehrung der unmoralischen Gefühlsdispositionen, in zwei gegensätzlichen Tendenzen auf die ethisch missbilligende Bewertung, welche darum je nach Umständen bald verstärkt, bald verringert wird; während — wie unschwer zu erkennen — jene beiden Tendenzen bei der Zunnahme der moralischen Eigenschaften in der Abschwächung der auf sie gerichteten ethisch beifälligen Wertungen sich unterstützen.

---

*) Vgl. S. 53 f.

§ 19. Nach allem bisher Dargelegten fällt es leicht, die Hauptfactoren des Wandels der ethischen Wertungen zu überblicken, und ein Urteil über die Hauptrichtung der ethischen Wertbewegung zu gewinnen.

An erster Stelle unter jenen Factoren verdient die Bildung neuer menschlicher Attribute erwähnt zu werden, welche, wenn sie sich im socialen Leben bethätigen, eine beifällige oder abfällige ethische Wertung auf sich lenken. Diese Bildung neuer Eigenschaften und Fähigkeiten — speciell neuer Gefühlsdispositionen — kann im menschlichen Entwicklungsgange aus den mannigfachsten bekannten und unbekannten Ursachen erfolgen. Von hervorragender Bedeutung ist hier jedenfalls die Thatsache des menschlichen Zusammenlebens als solche und die Vermehrung und Verengerung der gegenseitigen Abhängigkeitsbeziehungen, wie sie durch die Ausbildung des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens gegeben erscheint — welche wol schon vermöge der natürlichen psychophysischen Wachstumstendenzen Dispositionen der gegenseitigen Sympathie zeitigt. — Vielleicht eben so wichtig sind ferners die im individual-ethischen Sinne wirksamen Kräfte. Es wurde darauf hingewiesen, wie das Streben nach innerem Frieden bei den normal Veranlagten die Tendenz besitzt, Bethätigungen und Dispositionen zu schaffen, welche dem Individuum seiner selbst als eines mit dem Begehren der Mitlebenden in Harmonie stehenden Wesens sich bewusst zu werden gestatten.*) Zudem aber scheint es die natürliche Proportionalität der menschlichen Constitution mit sich zu bringen, dass auch solche Dispositionen, welche sich lediglich in dem Streben nach Schönheit des Innenlebens ausbilden, für die Mitlebenden Wirkungswert erlangen, und daher die ethische Wertung auf sich lenken. So z. B. verdanken Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit, wie auch Pflichtgefühl und Treue, sofern sie sich auf jene ersteren Eigenschaften stützen, ihre Nahrung vielmehr einem stolzen und selbstbewussten Aufrechterhalten der Harmonie und Schönheit des Innenlebens, als der Rücksichtnahme auf fremdes Wünschen und Begehren, auch insofern dieses letztere lediglich individual-ethisch wirksam wird.

*) Vgl. § 12 und Capitel V.

Einen zweiten Factor in der ethischen Wertbewegung bildet der Fortschritt der Menschen in der Erkenntniss ihrer selbst und ihrer socialen Beziehungen. Die Entstehung der ethischen Wertungen aus Wirkungswertungen wurde eingehend dargelegt. Die Schätzung menschlicher Attribute als Wirkungswerte aber erfolgt durch Vermittlung des Urteils. Und wenn auch in diesem Bezug weitgehende Irrtümer — wie erwähnt — selten oder niemals sich festsetzen, so findet doch eine stete Bereicherung der Erkenntniss in zweifacher Richtung statt. Erstens nämlich bedingt der Fortschritt der praktischen Volkspsychologie eine stets zunehmende Feinheit und Differencirtheit in der psychologischen Begriffsbildung und ein immer präciseres Erfassen gerade derjenigen menschlichen Qualitäten, welchen vermöge ihres Einflusses auf das menschliche Handeln der größte Wirkungswert oder -unwert zukommt — zweitens wird es im Anschlusse hieran möglich, das sociale Grenzfrommen, oder den bei der Wertbildung in Betracht kommenden Schaden der menschlichen Qualitäten in immer feinere Nüancen zu verfolgen. Dieß bereichert und vermannigfaltigt einerseits die ethischen Wertungen — andrerseits wirkt es auch entwertend auf diejenigen Objecte, welche als das Ergebniss roher Begriffsbildung sich erweisen, und nun den durch sachgemäßere, präcisere Begriffe erfassten neuen Werten gegenüber als „entfrommt“ erscheinen. — Ein hiehergehöriges Beispiel bietet der schon erwähnte Übergang der ethischen Wertungen von der Urheberschaft einer That zu den Gefühlsdispositionen, welcher nach dem Gesagten nicht nur als Thatsache anerkannt, sondern auch seinen Ursachen nach begriffen werden kann.*)

Von höchster, in dem Rahmen dieser Untersuchung unmöglich auch nur annähernd zu erschöpfender Bedeutung für die ethische Wertbewegung ist ferners der Wandel der socialen Verhältnisse und Gestaltungen, wie er selbst im Fortgang der menschlichen Entwicklung durch die mannigfachsten Ursachen bewirkt wird. (Als Beispiel nur sei etwa darauf verwiesen, wie sehr in Staaten mit monarchischer oder

*) Vgl. § 13.

aristokratischer, besonders speciell theokratischer Verfassung, zu Zeiten der ruhigen Entwicklung oder gar der Stagnation, die Dispositionen zur Pietät und Ehrfurcht vor dem Althergebrachten und zum Gehorsam gegen irgend welche Obrigkeit ethisch hochgehalten werden, und wie gegensätzlich sich hierin die demokratischen Gemeinwesen zu Zeiten rascher Veränderung verhalten.)

Als ein specieller Fall des Wandels socialer Beziehungen verdient die Veränderung des Macht- und Zalenverhältnisses zwischen activen und passiven ethischen Wertbildnern besondere Beachtung. (So sind etwa manche Erscheinungen der gegenwärtig sich vollziehenden ethischen Wertverschiebungen auf eine Emancipation des bisher passiven Teiles der Wertbildner zurückzuführen.)

In gewisser Verwandtschaft hiemit stehen diejenigen ethischen Wertveränderungen, welche sich durch die Erweiterung und Verschmelzung der ethischen Wertungsgebiete vollziehen, und so als eine Folge der Verbreitung und Verinnerlichung des menschlichen Verkehres erscheinen. (Es war sicher kein Zufall, dass die allumfassende christliche Nächstenliebe und ihre ethische Wertung im umfassenden Weltreiche der Römer ihre Geburtsstätte fand.) Ein intensiver geistiger Verkehr zwischen den Nationen wirkt notwendig assimilirend nicht nur auf die Ansichten und Ueberzeugungen, sondern auch auf die ethischen Wertungen.

Endlich muss darauf hingewiesen werden, dass, sowie das Entstehen neuer menschlicher Qualitäten wertbildend, das Anwachsen und die Verbreitung von bisher ethisch beifällig gewerteten Qualitäten entwertend wirken kann, und zwar dann, wenn jene Qualitäten so sehr zunehmen, dass ihr Grenzfrommen, vom Standpunkte der activen ethischen Wertbildner betrachtet, auf Null herabsinkt. — Der Vorgang ist theoretisch klar und könnte nur ob seiner empirischen Thatsächlichkeit bezweifelt werden. Allein die Geschichte der ethischen Entwicklung weist uns deutlich ein hiehergehöriges Beispiel. Wir sehen bei den griechischen Tragikern die „Mäßigkeit", d. h. diejenigen Gefühlsdispositionen, welche den Menschen zu einem Gegenwart und Zukunft gleichmäßig er-

wägenden Handeln veranlassen, in einer Weise hochgehalten, wie dieß unserem ethischen Gefühl nicht mehr entspricht, welches wol den Mangel aller Gefühlsteilnahme an der eigenen Zukunft bis zu gewissem Maße ethisch abfällig, das Vorhandensein jener Gefühlsteilnahme aber niemals ethisch beifällig wertet*). Ein volkspsychologischer Vergleich aber zeigt, dass jene Mäßigkeit zu Zeiten der griechischen Tragiker viel weniger entwickelt war als heute, und dass daher jedenfalls ihr Grenzfrommen seither abgenommen hat, vielleicht ganz verschwunden ist. Der Schluss, dass die ethische Entwertung sich hieraus erkläre, bedarf keines weiteren Beleges. — In ähnlicher Weise nun würde das Anwachsen sämmtlicher heute ethisch beifällig gewerteten Gefühlsdisposition über eine gewisse Grenze hinaus die ethische Entwertung aller zur Folge haben — wenn nicht die betreffenden Wertungen auch im Zustande der Entfrommung etwa unter dem Typus der Erstarrung fortleben würden — was nur ausnahmsweise anzunehmen ist. — Hiemit soll jedoch nicht behauptet sein, dass die thatsächliche Constitution der menschlichen Natur jenen Fall jemals realisiren werde.

Nach diesem summarischen Ueberblick ist unschwer eine Vorstellung von der Verbreitung und Heftigkeit des Kampfes zu gewinnen, welcher entbrennen muss, wo alle Factoren der ethischen Wertbewegung zusammenwirken, und den wir thatsächlich in der Vergangenheit erschauen und in der Gegenwart erleben. Es gibt wenig menschliche Beziehungen, in welche nicht jener ethische Werdeprocess mit hereingreifen würde. Es ist klar, welche Bedeutung hiebei der psychischen Wirkung von Mensch auf Mensch zukommen muss. Besonders sei hier nochmals auf die indirecte Wirkung durch das Beispiel verwiesen — wie etwa beim Kampf um Objecte des ästhetischen Geschmackes oder gar um unscheinbare Äusserlichkeiten, deren Bedeutung für den Entwicklungsgang ethischer Wertungen meist instinctiv herausgefühlt, selten klar und abstract erfasst wird.

Auch die ethische Theorie tritt mitunter in den ethischen Kampf ein und wird von demselben häufig nur allzusehr

---

*) Vgl. S. 33.

beeinflusst, indem der Theoretiker den praktischen Wunsch nach Einwirkung auf die ethischen Wertungen mit dem wissenschaftlichen der Aufstellung der thatsächlichen Grundprincipien des ethischen Lebens in unklarer Weise vermengt, und, ohne sich dessen bewusst zu werden, bald den einen, bald den andern Zweck vorwalten lässt.

Der Ueberblick über das Gesagte ermöglicht aber auch weiter ein Erfassen der biologischen Bedeutung der ethischen Wertung überhaupt und der Grundtendenz ihrer Veränderung.

Man denke sich zu diesem Behufe zunächst die Resultirenden aus sämmtlichen Wünschen und Bestrebungen aller zur activen ethischen Wertbildung befähigten Individuen gebildet — wobei die Wünsche und Bestrebungen nach Maßgabe ihrer Kraft und der Fähigkeit der betreffenden Individuen zur activen ethischen Wertbildung in Betracht zu ziehen wären. Hierauf fasse man den Begriff der das menschliche Handeln bestimmenden Dispositionen in vollkommener Allgemeinheit, und bezeichne als die „natürlichen Tendenzen" zur Ausbildung jener Dispositionen alle sie beeinflussenden Factoren mit Ausnahme der ethischen Wertungen. Nun mache man die fictive Annahme, dass die verfügbare menschliche Lebenskraft vermöge der „natürlichen Tendenzen" sich in solcher Weise auf jene einzelnen Dispositionen verteile, wie dieß für die bestmögliche Erfüllung der charakterisirten Resultirenden am geeignetsten ist. — Man kann leicht einsehen, dass dann keine der bezeichneten Dispositionen für die Gesammtheit ein Grenzfrommen besitzen, und selbstverständlich auch keine ihr einen für die Wertbildung relevanten Schaden verursachen, keine ihr also einen Wirkungswert oder -unwert darstellen würde. Hiemit aber wäre jeder Anlass zur ethischen Wertbildung im positiven oder negativen Sinne benommen. Selbst als Luxusgebilde würde sich eine solche Wertung nur sehr schwer festsetzen, weil sie, da sie ja wie jede ethische Wertung die Ausbildung der gewerteten Dispositionen fördern resp. hemmen würde, die Tendenz besäße, jenes günstige Maßverhältniss der Dispositionen in irgend einem Sinne zu alteriren; deswegen würde sie für die Gesammtheit als Wirkungsunwert sich be-

thätigen, und als solcher auch mit der Zeit erkannt und ausgetilgt werden. — Nun werden aber thatsächlich die Dispositionen des menschlichen Handelns durch die „natürlichen Tendenzen“ nicht in jenem fictiven Verhältniss erzeugt; darum besitzen gewisse Dispositionen Grenzfrommen, andere verursachen Schaden. Dieß führt zur Bildung ethischer Wertungen, welche selbst wieder die Tendenz haben, das Maßverhältniss der Dispositionen jenem günstigsten Verhältnisse anzunähern.

Bezeichnen wir diese Tendenz als die Function der ethischen Wertungen, so sehen wir diese letzteren mit wachsendem Intellect und mit zunehmender Erkenntniss in solcher Art sich verändern, dass sie einerseits den stets im Wandel begriffenen Verhältnissen sich anpassen, andererseits ihre Function auf immer vollkommenere Weise ausüben. Dieß letztere geschieht vorzugsweise durch eine sich steigernde Präcision der begrifflichen Erfassung der das menschliche Handeln bestimmenden und selbst durch social- und individualethische Wertung im erzieherischen Sinne bestimmbaren Dispositionen je nach ihrem Grenzfrommen oder Schaden. Die roheste und mangelhafteste Annäherung bot sich hiebei in dem der Anschauung nächststehenden Begriff der Urheberschaft einer Handlung von bestimmter Kategorie. — Relativ vollkommener und dem Begriffe der Disposition schon mehr sich annähernd war der Begriff jener Urheberschaft mit der Bestimmung der Voraussicht der Folgen, welcher später das ethische Wertungsobject constituirte. — Eine weitere und die bis heute vollkommenste Annäherung bietet der Begriff der Gefühlsdispositionen (welcher sich nach unserer Auffassung mit demjenigen der Begehrensdispositionen deckt). — Wir können heute nicht absehen, ob der Gang der Entwicklung hier stehen bleiben, oder ob der Fortschritt der allgemeinen Psychologie Mittel angeben wird, die Art, wie sich die Menschen zum Frommen oder Schaden Anderer in beeinflussbarer Weise bethätigen, durch noch feinere und präcisere Begriffe als diejenigen der Gefühlsdispositionen zu fassen. Wäre dieß der Fall, so würden sich zweifellos die ethischen Wertungen jenen neu erforschten menschlichen Attributen zuwenden.

§ 20. Da die ethischen Wertungen die Ausbildung ihrer Objecte fördern, resp. hemmen, und gegenwärtig selbst auf Wertungen gerichtet sind, so wirkt die ethische Wertbewegung als ein treibender Factor auf eine zweite Wertbewegung ein, welche wir in Consequenz unserer Terminologie*) als die moralische bezeichnen.

Die Entstehung, Veränderung und Aufhebung moralischer und unmoralischer Wertungen erfolgt als das Ergebniss mannigfacher zusammenwirkender Kategorie'n von Kräften. Wenn wir nun die Wirkungen einer dieser Kategorie'n, nämlich der ethischen Wertungen, näher in Betracht ziehen, so haben wir festzuhalten, dass sie die moralische Wertbewegung keineswegs ausschließlich dominiren, sondern ihr nur eine Richtungstendenz erteilen, welche allerdings durch die Mitwirkung der ethischen Sanction bedeutend verstärkt wird. Nur insoweit die moralische Wertbewegung als ein Product der ethischen Wertungen und ihrer Veränderungen erscheint, soll sie hier in Betracht gezogen werden.

Die Entstehung der ethischen Eigen- aus Wirkungswertungen ist bekannt. Die Gefühlsdispositionen werden als Wirkungswerte betrachtet, weil sie den Menschen zu Handlungen mit bestimmten wertvollen Wirkungen veranlassen. Insoferne nun die moralischen Gefühlsdispositionen der auf sie gerichteten ethischen Bevorzugung ihre Ausbildung und Erhaltung verdanken, besitzen sie in jenen Wirkungen der durch sie veranlassten Handlungen ihre Erhaltungsglieder**). Da aber den ethischen Wertungen die Tendenz zukommt, in immer wachsender Präcision gerade die Dispositionen mit höchstmöglichem Wirkungswert auszusuchen und zu bevorzugen, so muss sich ihre Wirksamkeit auf moralischem Gebiete in einer Tendenz der Wertbewegung zum Erhaltungsglied manifestiren, welche aus bekannten Gründen zumeist

---

*) Vgl. S. 71.
**) Vgl. I. Bd. §§ 46 ff.

als eine Wertbewegung in der Zielfolge nach aufwärts*) und nach innen**) sich realisirt.

Diese Deduction aus den bisher aufgestellten Gesetzen sehen wir in der Erfahrung durch ein allmäliges Umsichgreifen der auf fernliegende und abstracte Ziele gerichteten moralischen Dispositionen sich bestätigen. Die Theorie hat, mit ihrer Neigung zum Generalisiren, der Wirklichkeit in dieser Beziehung vielfach vorgegriffen, und häufig finden wir die Aufgabe der Erforschung des „Moralprincipes" mit derjenigen der „Aufstellung" eines einzigen, abstracten und letzten Zieles moralischen Strebens und Begehrens in unklarer Weise vermengt und verwechselt. — Dem gegenüber geht aus unsern bisherigen Darlegungen hervor, dass die Concentrirung der den gesammten moralischen Gefühlsdispositionen zukommenden Lebenskraft auf eine einzige derartige Wertung — etwa auf das Streben nach größtmöglichem Wol der Gesammtheit — für die ethisch Wertenden selbst keineswegs von höchstdenkbarem Wirkungswert sein würde, da die Menschen, wenn sie nur mit dieser einen moralischen Gefühlsdisposition, wenn auch in hohem Maße, ausgestattet wären, infolge zu ausgedehnter Ueberlegungen nur selten zum Handeln gelangten, und gerade in jenen Fällen, wo rascher Entschluss nötig ist, zweifelnd und thatlos die Gelegenheit des Eingreifens vorübergehen ließen.***). Es würden darum die auf nähere und concretere Ziele gerichteten Dispositionen des Fühlens und Begehrens selbst wieder ethisch gewertet werden, und zwar höher als jene auf ein einziges fernes Ziel gerichteten, so lange, bis sich das für die Gesammtheit der ethisch activen Wertbildner günstigste Verhältniss wieder ergeben hätte.

Erscheint es somit weder als wünschenswert (vom Standpunkte des „Woles der Gesammtheit" aus betrachtet) noch auch als empirisch möglich, dass an Stelle der vielen jemals eine einzige moralische Fühlens- und Begehrensdisposition

---

*) Vgl. I. Bd. Seite 143.

**) Ebendort, Seite 145.

***) Vgl. hiemit das über das Verhältniss des „bewussten Strebens nach Nahrung" mit dem „Hunger" Erwähnte, I. Bd. S. 139.

trete, so findet doch die Abweichung des thatsächlichen Verhältnisses von dem für das Gesammtbegehren günstigsten gegenwärtig (und voraussichtlich noch für lange Zukunft) nach der Seite der Dispositionen mit näheren und concreteren Zielen statt, so dass die auf weite und abstracte Zwecke gerichteten moralischen Begehrens- resp. die ihnen zu Grunde liegenden Gefühlsdispositionen den höheren Wirkungswert für die Gesammtheit besitzen, und dementsprechend auch ethisch höher gewertet werden — welcher Umstand also, eine Zunahme der Erkenntniss und der Abstractionsfähigkeit vorausgesetzt, ein allmäliges Anwachsen jener Dispositionen bedingt. — Man beansprucht bisweilen (in richtiger Erkenntniss der Untauglichkeit alleiniger Bethätigung einer einzigen moralischen Gefühls- und Begehrungsdisposition) für die auf weitere Ziele gerichteten moralischen Bestrebungen — etwa das Streben nach größtmöglichem Glück der Gesammtheit — die Stelle von regulativen Principien gegenüber den auf nähere Ziele gerichteten moralischen Trieben, derart, dass diese für sich gleichsam das moralische Alltagsleben beherrschend gedacht werden, und erst dort, wo sie unter einander oder mit den höheren Bestrebungen in Conflict geraten, das entscheidende und bestimmende Eingreifen jener gefordert wird. Es ist jedoch leicht einzusehen, dass diese Forderung, wenn sie auch ein teilweise zutreffendes Bild des Zusammenwirkens beider Kategorie'n von Dispositionen bietet, dennoch niemals vollkommen erfüllt werden kann. Zunächst ist es klar, dass, wenn die auf nähere und concretere Ziele gerichteten moralischen Triebe den Intellect entlasten sollen, dieser unmöglich jeden Conflictsfall mit den Erfordernissen der höheren Bestrebungen bemerken und sich zu Bewusstsein bringen kann, so dass schon deswegen jene höheren Bestrebungen keineswegs überall dort eingreifen werden, wo in einem ihnen nicht adäquaten Sinne gestrebt und gehandelt wird. Weiter ist es aber auch zweifellos, dass, wo dieses Bemerken thatsächlich statthat, die Entscheidung im Sinne der höheren Strebungen nicht immer im Bereiche der psychologischen Möglichkeit liegt. Um dieß einzusehen, hat man sich gegenwärtig zu halten, dass die motivirende Kraft einer auf eine bestimmte Kategorie von Zielen reagirenden Gefühlsdisposition im Einzel-

fall von mehreren Factoren abhängig ist; unter diesen sind die wichtigsten einerseits die Energie der Gefühlsdisposition selbst, andrerseits die Größe des zu erhoffenden Erfolges, endlich auch noch die Gewissheit resp. Wahrscheinlichkeit, mit welcher man die Erreichung jenes Erfolges erwartet. Von zwei Menschen etwa, welche beide nach Bereicherung verlangen, wird der eine in dem Maße stärker motivirt werden, als er erstlich überhaupt das stärkere Verlangen besitzt, zweitens den (relativ) größeren, und drittens den sichereren Gewinn erhofft. Offenbar kann aber auch ein noch so großer Unterschied in der Kraft des Verlangens es nicht verhindern, dass gegebenen Falles der im allgemeinen schwächer Begehrende durch die Hoffnung auf einen sehr großen und sicheren Gewinn einmal stärker motivirt wird, als der im allgemeinen stärker Begehrende durch die Hoffnung auf einen sehr kleinen und unsicheren. Das analoge Verhältniss herrscht nun auch zwischen verschiedenen Begehrungen bei einem Individuum, resp. zwischen den höheren und niedrigeren moralischen Trieben. Wären auch die höheren Triebe absolut und im Verhältniss zu den niedrigeren noch so kräftig entwickelt, so wären doch Fälle nicht ausgeschlossen, in denen sie kraft einer psychologischen Notwendigkeit im Conflicte mit jenen unterliegen müssten. Man denke etwa einen Conflict zwischen dem Verlangen nach dem allgemeinen Wole und der Mutterliebe. Ist das erste vergleichsweise auch noch so stark, so muss es doch notwendig der Rücksicht etwa auf das Lebensglück des Kindes weichen, wenn der für die allgemeine Förderung zu erhoffende Gewinn unter ein gewisses Maß der Größe und Gewissheit herabsinkt. (Bei der allgemeinen Förderung kommt natürlich auch das Wol des eigenen Kindes, aber nicht mehr als das aller übrigen, in Betracht.) Von einer Mutter verlangen, sie solle in jedem Conflictsfall für das allgemeine Wol sich entscheiden, hieße von ihr verlangen, sie solle ihr Kind nicht mehr lieben als alle andern — und dieß wäre gleichbedeutend mit einer Verurteilung des niedrigeren moralischen Triebes, speciell der Mutterliebe überhaupt. — Die höheren moralischen Triebe (Dispositionen des Begehrens, resp. Fühlens mit weiteren und allgemeineren Zielen) fungiren somit, auch wenn sie die stärkeren sind, den niedrigeren

gegenüber nicht mit der Unbedingtheit von obersten Instanzen, sondern geben dann nur in der Mehrzal der Fälle den Ausschlag. Selbst das Hinzutreten eines neuen Triebes in Gestalt einer directen Gefühlsaversion gegen das Besiegtwerden der höheren von den niedrigeren Trieben kann — aus analogen Gründen — die Zal jener Fälle zwar vermehren, niemals aber die gegensätzlichen Entscheidungen schlechterdings ausschließen.

Diese Erwägungen greifen auf Fragen zurück, welche schon bei Anlass der Gesagten der verschiedenen Varianten des „Woles der Gesammtheit" aufgetaucht sein dürften. Es kann nämlich nach dem Gesagten keinem Zweifel unterliegen, dass bei den moralischen Gefühlsdispositionen die Tendenz zur Wertbewegung nach dem — abstract erfassten — Wole der Gesammtheit thatsächlich vorliegt. Umso schwerer wiegt der Zweifel, nach welchem der möglichen Varianten dieses Begriffes jene Bewegung zu fassen sei. Dieser Zweifel aber hängt mit der Ungewissheit über die gegenseitigen Beziehungen der den Begriffsvarianten entsprechenden realen Zustände zusammen. — Besondere Bedeutung dürfte hier der Frage zukommen, ob sich der größtmögliche Lustüberschuss der Gesammtheit mit deren größtmöglicher Gesundheit im Sinne der Entwicklung oder der Erstarrung, oder vielleicht mit keinem von beiden sachlich vollkommen decke. — Vieles scheint für die erstere der genannten Disjunctionen zu sprechen. Die Entwicklung der gesammten Kette der Lebewesen von den niedrigsten zu den höchsten Gebilden zeigt eine oft schon hervorgehobene Analogie zum Wachstum des Einzelindividuums vom Keim zu höheren Entfaltungen. Wie nun ein gesundes, normales Wachstum für das Einzelindividuum meist auch den lustvollsten Zustand repräsentirt, so könnte man dieß auch für die biologische Entwicklung im Großen als wahrscheinlich annehmen. — Dennoch lassen sich auch manche Gegeninstanzen vorbringen. Gerade die kräftigst und originellst entwickelten Individuen haben mitunter schmerzliche Entwicklungskrankheiten zu überstehen, und auch die analogen historischen Epochen eines kräftigen Fortschrittes bieten keineswegs das Bild des höchstmöglichen menschlichen Wolbehagens. Vielmehr

scheint dieses gewissen Formen nicht der Entwicklung, sondern der Erstarrung zu eigen zu sein. Das Leben beispielsweise der sogenannten Naturvölker, bei denen der Überschuss an organischer Kraft, welcher auch ihnen zu eigen ist, in gewissen feststehenden Typen des Heldentums und Männerkampfes sich entlädt, die Blüte der Jugend nach kurzem, freudenreichem Dasein eines raschen, wenig schwerzlichen Todes dahingerafft wird, und die Gestaltung des Menschenschicksals unverändert vom Ahn auf den Enkel sich vererbt — scheint für die Gesammtheit aller Beteiligten wenn auch kein höheres Maß von Lust, so doch ein größeres Übergewicht von Lust über den Schmerz einzuschließen, als die mit der Entwicklung notwendig verbundene stete Veränderung, welche jede neue Generation vor die Aufgabe stellt, mit ihren von den Vorfahren ererbten und daher früheren Lebensbedingungen angepassten Dispositionen sich in neue Verhältnisse zu fügen. — Allerdings würde eine auch nur einigermaßen bestimmte Beantwortung der Frage die präcise Fixirung des Begriffes der Entwicklung voraussetzen, welchen wir heute nur approximativ aus einem Überblicken der ganzen Stufenleiter der Lebewesen bis zum Menschen hinauf herauszuahnen vermögen. Immerhin aber besitzt der Zweifel an der Identität des größtmöglichen Woles und der höchstmöglichen Entwicklung auch bei der relativen Unbestimmtheit des letzteren Begriffes seinen guten Grund; und hieraus ergibt sich naturgemäß die weitere Frage, in Verfolgung welches von diesen beiden Zielen, falls sie nicht identisch sein sollten, der einzelne Mensch den höheren Wirkungswert für seine Umgebung darstellt — woraus dann das moralische und ethische Verhältniss jener Ziele erschlossen werden könnte.

Im Hinblick hierauf nun möge Folgendes erwogen werden: — Wenn es richtig wäre, dass der Mensch in letzter Linie nur nach größtmöglichem eigenem oder fremdem Lustüberschusse zu begehren vermöchte, so würde das Streben nach größtmöglichem Lustüberschuss der Gesammtheit für diese Gesammtheit selbst von höchstem Frommen, und — wegen der relativen Seltenheit der betreffenden Gefühlsdispositionen — auch von höchstem Wirkungswerte sein. — Nun ist aber unser

Begehren thatsächlich auf viel mannigfaltigere Ziele gerichtet, welche sich, da die einzelnen Zielfolgen in den der Entwicklung förderlichen Gliedern ihre Erhaltungsglieder besitzen, der Hauptrichtung der Entwicklung — falls dieser eine solche innewohnt — immer mehr annähern.*) Daher wird das Streben nach Entwicklung für die Gesammtheit das höchte Frommen zur Folge haben, und darum auch den größten Wirkungswert darstellen, falls die ihm entsprechenden Gefühlsdispositionen sich nicht schon in Folge der „natürlichen Tendenzen“**) in entsprechendem Maße realisiren — was bei der Abstractheit und Differenzirtheit des Zieles absolut nicht anzunehmen ist. — Somit muss, falls die Entwicklung eine bestimmte Richtung einhält, und höchstmögliche Entwicklung mit dem größtmöglichen Wol der Gesammtheit nicht identisch ist, mit dem Fortschritte des Intellects die ethische Wertung in immer wachsender Bestimmtheit den dem Streben nach höchstmöglicher Entwicklung der Gesammtheit zu Grunde liegenden Gefühlsdispositionen sich zuwenden. — Die in unserer Zeit immer mehr um sich greifende „Entwicklungsmoral“, das heißt also die ethische Wertung jener Gefühlsdispositionen, welche man unter die Bezeichnung der Liebe zur Entwicklung zusammenfassen kann, erscheint somit — unter der Voraussetzung, dass eine Entwicklung nach bestimmter Richtung überhaupt statthat — als aufstrebende Moral, resp. als aufstrebende ethische Wertung nachgewiesen.

§ 21. Mit dem Gesagten ist jedoch die durch den Einfluss der ethischen Wertungen verursachte moralische Wertbewegung noch nicht erschöpfend charakterisirt. Vielmehr machen sich noch Tendenzen geltend, welche auch auf außerethischem Gebiete nachgewiesen werden können und darum zunächst in voller Allgemeinheit dargestellt werden sollen.

Es ist eine auf breitester Grundlage zu beobachtende Thatsache, dass die günstigste Veranlagung zur Verwirklichung einer größtmöglichen Menge von Objecten einer bestimmten Kate-

*) Vgl. I. Bd. § 54.
**) Vgl. S. 96.

gorie nicht in dem ausschließlichen Begehren nach diesen Objecten selbst, sondern in dem vorwiegenden Begehren nach der auf die Verwirklichung jener Objecte gerichteten Thätigkeit beruht. Dieß zeigt sich am deutlichsten bei den sogenannten Geschicklichkeitsspielen. Nicht derjenige ist zum besten Billardspieler prädisponirt, welcher, lediglich von Gewinnsucht getrieben, den lebhaftesten Wunsch hegt, eine möglichst große Zal von Partie'n zu möglichst hohen Einsätzen zu gewinnen, sondern (abgesehen vom Talent) derjenige, welcher die größte Freude an dem Billardspiel selbst findet, d. h. welcher weniger nach dem Gewinnste oder dem Gewinnen als vielmehr nach der Thätigkeit begehrt, welche die Verfolgung des Gewinnstes oder des Gewinnens erfordert. Analoge Verhältnisse sind allenthalben im praktischen Leben nachzuweisen. Betrachtet man etwa die Männer, welche den größten Reichtum erwarben, so findet man keineswegs bei der Mehrzal derselben ein glühendes Verlangen nach dem Reichtum selbst und nach dem, was er ermöglicht, sondern vielmehr ein unmittelbares Bedürfniss nach der Thätigkeit des Erwerbens und dem hiefür charakteristischen Kampfe mit der Natur oder mit wirtschaftlichen Concurrenten. — Lessing's Bekenntniss, dass er das Streben nach Wahrheit mehr liebe als die Wahrheit selbst, hat wol für alle Forschernaturen seine — wenn auch häufig unerkannte — Richtigkeit. — Als Napoleon I., auf St. Helena verbannt, sich die Möglichkeit zur Erreichung großer politischer Ziele schlechterdings abgeschnitten sah, verfiel er nicht etwa in absolute Lethargie, sondern bethätigte seine Tyrannennatur in den kleinlichen Verhältnissen, die ihn umgaben, und welche allein er noch zu beeinflussen vermochte — ein deutlicher Beweis dafür, dass auch jenem zum Usurpator so hervorragend Begabten die Thätigkeit des Machtgewinnens und des Beherrschens ein tieferes Bedürfniss war, als die Verwirklichung eines bestimmten Endzweckes auf dem Gebiete persönlicher Machtentfaltung — Die Gründe aller dieser Erscheinungen sind als zweifach leicht zu erkennen.

Wer durch eine ihm an sich gleichgültige oder sogar unliebsame Thätigkeit nach einem heftig begehrten Ziele strebt, der befindet sich naturgemäß, wenn er die Erreichung des

Zieles nicht mit großer Bestimmtheit erwarten zu können glaubt, in steter Sorge und Aufregung, welche noch durch den Gedanken vermehrt wird, dass möglicher Weise — beim Fehlschlagen seiner Bestrebungen — alle schon verwendete Mühe und Anstrengung nutzlos aufgebraucht worden sein könnte. In diesem Zustande der Erregung aber, stets zwischen Furcht und Hoffnung schwankend, ist er zu consequentem, zweckmäßigem Vorgehen wenig geeignet. Wie die Hand des Billardspielers ihre Ruhe und Festigkeit verliert, wenn dieser von dem Gelingen eines Stoßes einen sehr hohen Einsatz, etwa sein ganzes Vermögen, abhängig weiß, so erleiden in analogen Fällen auch die Functionen des Intellectes und der Entschlussfähigkeit eine merkliche Einbuße. Namentlich wird die Unbefangenheit und Klarheit des Urteils über die Wal der zu dem Zwecke geeignetsten Mittel in derselben Weise beeinflusst, wie überhaupt die Urteilsfähigkeit über Objecte, an denen ein großes Gefühlsinteresse haftet*). Die Neigung, das Gewünschte auch für möglich zu erachten, drängt zu einer ungerechtfertigt optimistischen Beurteilung der Tauglichkeit einzelner Mittel; und in der Absicht, diesem Denkfehler zu entgehen, oder aus Furcht, ihm zu verfallen, gerät man leicht zeitweise in einen ebenso übertriebenen Pessimismus, so dass man den Wirkungswert der sich darbietenden Mittel weniger nach sachlichen Gründen als nach der jeweiligen subjectiven Stimmung zu schätzen Gefahr läuft. — Wem dagegen vornehmlich die Thätigkeit, und ihr Ziel erst in zweiter Linie Selbstzweck ist, der wird, da er ja die Thätigkeit des Strebens nach dem Ziele auszuüben sich bewusst ist, stets von der beruhigenden Gewissheit begleitet sein, dass er den Hauptzweck seines Wünschens auch erreiche, selbst dann, wenn ihm die Verwirklichung des Zieles höchst zweifelhaft erscheint. Er wird durch den Wechsel der Chancen für oder gegen das Gelingen seines Unternehmens nicht übermäßig erschüttert und in seiner Entschluss- und Handlungsfähigkeit nicht wesentlich beeinträchtigt werden, und

*) Vgl. hiemit das in der zweiten Anmerkung zu Seite 75 über die Wirkungen ethischer Wertungen Gesagte.

daher den klaren Blick in der Beurteilung der für das Ziel geeignetsten Mittel sich bewahren.

Den zweiten Grad erschließt folgende Ueberlegung: — Wer durch eine Vielzal von Handlungen, welche auf Ziele gleicher Kategorie gerichtet sind, ein möglichst hohes Maß jener Ziele zu verwirklichen strebt, der handelt am entsprechendsten, wenn er in Conflictsfällen bezüglich der Wal der Wege und Mittel die Größe des zu erhoffenden Gewinnes und die Wahrscheinlichkeit, dass derselbe durch die betreffenden Mittel erreicht werde, in gleicher Weise berücksichtigt. Zalenmäßig ausgedrückt, würde diese Einsicht zur Maxime führen, dass man, um ein möglichst hohes Maß von Zielen zu verwirklichen, stets diejenigen Mittel und Wege wälen und einschlagen müsse, bei denen das Product aus der Größe des zu erhoffenden Gewinnes mit der Wahrscheinlichkeit seiner Verwirklichung ein möglichst hohes ist. Beispielsweise würde die Anstrebung eines Zieles 10 mit der Wahrscheinlichkeit $^1/_3$ derjenigen eines Zieles 4 mit der Wahrscheinlichkeit $^2/_3$ vorzuziehen sein. ($^{10}/_3 > {}^8/_3$.) Vorausgesetzt ist jedoch hiebei immer — wegen des „Gesetzes der großen Zalen“ — eine genügende Vielzal von Handlungen, welche um so größer sein muss, je kleiner die Wahrscheinlichkeit des Gelingens bei einer einzelnen sich stellt. So z. B. dürfte man, um zweckmäßig zu handeln, den Gewinn 100 mit der Wahrscheinlichkeit $^1/_{30}$, obwol $^{100}/_{30} > {}^8/_3$, nur dann dem Gewinn 4 mit der Wahrscheinlichkeit $^2/_3$ vorziehen, wenn man mindestens etwa 100 Handlungen nach dem Typus $^{100}/_{30}$ ausführen zu können erwarten darf — da sonst die Wahrscheinlichkeit, nach dem Typus $^{100}/_{30}$ gar nichts zu erreichen, zu groß sein würde. — Es ist nun klar, dass sobald auf Grund derartiger Bemessungen, welche wir zwar nicht zalenmäßig, dennoch aber approximativ vollziehen, die Entscheidung in einem Conflictsfall getroffen werden muss, ebenfalls derjenige im Vorteil sein wird, welcher vornehmlich die Thätigkeit des Strebens nach einem bestimmten Ziele, und dieses letztere erst an zweiter Stelle wertet. Denn bei ihm allein werden im allgemeinen die Größe des zu erhoffenden Gewinnes und die Wahrscheinlichkeit des Erfolges ein proportionales Gewicht in der Motivirung besitzen.

Da er vor allem die Thätigkeit des Strebens nach dem Ziele als solche wertet, muss er auch die dem Zweck am besten entsprechende Thätigkeit am höchsten werten; dieß ist aber diejenige, bei welcher das charakterisirte Product sein Maximum erreicht. Diese Thätigkeit wird dann um ihrer selbst willen ausgeführt. — Wem es dagegen ausschließlich oder doch zumeist auf die Erreichung des Zieles ankommt, der wird durch die Größe des zu erhoffenden Gewinnes einerseits und durch die Wahrscheinlichkeit des Erfolges andrerseits je nach seiner individuellen Disposition gefühlsmäßig sehr verschieden, und keineswegs in der Mehrzal der Fälle proportional beeinflusst. Die Schätzung, welche der die Thätigkeit Wertende mit dem Intellect ausführt, vollzieht sich hier gleichsam durch das Gefühl, welches beide Factoren noch mit specifischen Coëfficienten versieht. So werden die ängstlichen Gemüther stets den höheren Wahrscheinlichkeitsgrad des Gelingens auch bei unverhältnissmäßig kleinem Gewinn, Menschen dagegen mit ausschweifender Phantasie im allgemeinen den hohen Gewinn auch bei unverhältnissmäßig geringer Wahrscheinlichkeit des Erfolges vorziehen. Durch beiderlei Abweichungen jedoch wird nach dem Gesetz der großen Zalen bei einer Mehrheit von Handlungen die Größe des Erfolges beeinträchtigt.

Dieß also die zwei Gründe, weswegen das vornehmliche Werten der auf ein Ziel gerichteten Thätigkeit für die Erreichung des Zieles selbst günstiger ist, als die alleinige oder überwiegende Wertung des Zieles. Hiedurch wird*) eine von den bisher betrachteten verschiedene Wertbewegung bedingt; eine Uebertragung des Eigenwertes von dem Gethanen oder zu Thuenden (dem Objecte des Thuns) auf das Thun selbst, ein Wechsel also in den Kategorie'n des Gewerteten, welcher sich unter den Begriff der Wertbewegung nach abwärts einordnen lässt, und etwa als die Wertbewegung zur Thätigkeit bezeichnet werden kann. Diese Wertbewegung kann sich mit derjenigen zum Erhaltungsglied in einer Weise combiniren, welche dann begrifflich charakterisirt

*) aus Ursachen, welche den im I. Bande Seite 138 ff. angeführten analog sind —

zu werden vermag, wenn man die Objecte einer um ihrer selbst willen gewerteten Thätigkeit mit eigenem Namen, etwa als sekundäre Ziele bezeichnet. Denkt man sich nämlich die verschiedenen Glieder einer Zielfolge als sekundäre Ziele verschiedener um ihrer selbst willen gewerteter Thätigkeiten, so ist es klar, dass die Wertungen jener Thätigkeiten, deren sekundäre Ziele dem Erhaltungsgliede näher liegen, hieraus Vorteile im Kampf ums Dasein ziehen müssen. Daher wird sich in den sekundären Zielen die Bewegung zum Erhaltungsglied, also normaler Weise in der Zielfolge nach aufwärts, abspielen, während zugleich in den direct gewerteten Objecten eine Bewegung zur Thätigkeit, also nach abwärts, statthat. Vorausgesetzt wird hiebei immer die Zunahme des Intellects und der Abstractionsfähigkeit, welche namentlich für die Bewegung zur Thätigkeit bedingend ist, da der Begriff einer auf ein Ziel gerichteten Thätigkeit nur viel schwieriger in einer das Gefühl bestimmenden Deutlichkeit erfasst werden kann, als der Begriff des Zieles selbst. — Zu beachten ist noch, dass auch die Wertbewegung zur Thätigkeit nicht als eine Bewegung im Sinne etwa derjenigen eines räumlich fest begrenzten Gegenstandes gedacht werden kann, indem nämlich nach Vollzug der Bewegung die sekundären Ziele keineswegs vollkommen entwertet zu sein brauchen. Vielmehr ist eine mäßige directe Wertung der sekundären Ziele für ihre möglichst häufige Verwirklichung sogar von Vorteil, da sonst zu leicht eine durch Einflüsse verschiedener Art bedingte Wertverschiebung inbetreff der Thätigkeit platzgreift, so dass nicht mehr präcise die auf das Ziel hinwirkende, sondern eine ihrer Art nach verwandte, aber erfolglose Thätigkeit gewertet wird. Als anschauliches Beispiel mögen hier wieder die Geschicklichkeitsspiele dienen. Ein Billard- oder Kegelspiel ganz ohne Gewinnsteinsätze verfällt leicht der Gefahr, gleichsam zu demoralisiren, d. h. man fühlt sich leicht versucht, dann etwa nur um willen der Kraftentfaltung oder irgend welcher besonderer Lieblingskunststückchen sich zu bethätigen, und nicht nach der einen Richtung, welche das Spiel erheischt; die Wertung des Abstractums etwa: „Thätigkeit, welche dahinführt, möglichst viel Kegel mit der Kugel umzuwerfen“ geht leicht über in die Wertung der Thätigkeit des

starken Kugelschiebens überhaupt, oder einer ähnlichen. Wird dagegen das sekundäre Ziel entweder um seiner selbst oder um des Gewinnstes willen ebenfalls gewertet, so erfährt die Wertung der Thätigkeit hiedurch eine stete Controle und nötigenfalls, sobald sie die Tendenz zur Verschiebung zeigt, Correctur. Darum hat die Praxis als die für möglichst wirkungsvolle Entfaltung der Geschicklichkeit beim Spielen günstigsten Bedingungen schon längst das Spielen um mäßig hohe Einsätze erkannt, bei welchem die Thätigkeit als Haupt-, der Gewinn als Nebenzweck gewertet wird. — Auch zum Lebenskünstler ist derjenige am besten veranlagt, welcher die Gefühlsemancipation vom thatsächlichen Erfolge seines Wirkens zwar nicht vollständig, aber doch so weit durchgeführt hat, dass dieses ihm zum Haupt-, jener zum Nebenzweck geworden ist — derjenige also, welcher in Bezug auf das Leben mit seinen teils vom Wechsel des Glückes, teils von der Fähigkeit des Individuums abhängigen Endergebnissen in einer ähnlichen Gefühlsverfassung sich befindet, wie gegenüber einem um seiner selbst willen betriebenen Spiele mit mäßig hohen Gewinnsteinsätzen.

Es wird daher in allen Zielfolgen, welche Erhaltungsglieder besitzen, mit der wachsenden Fähigkeit des Menschen, die auf ein Ziel gerichtete Thätigkeit als solche abstract zu erfassen und zu werten, eine Wertbewegung zur Thätigkeit, combinirt mit einer Wertbewegung zum Erhaltungsglied zu beobachten sein — bis zur etwaigen vollkommenen Herstellung jenes dem Spiele analogen günstigsten Verhältnisses. – Die Tendenz nun zu einer solchen Wertbewegung bekundet sich auch auf moralischem Gebiet unter dem modificirenden Einflusse der ethischen Wertungen, welche diejenigen Gefühlsdispositionen am meisten in ihrer Ausbildung begünstigen, die für die Verwirklichung der der Gesammtheit wertvollsten Handlungen die günstigsten sind. Mit wachsender Bestimmtheit erscheint uns derjenige moralisch am höchststehenden, welcher vor allem das moralische Wirken um seiner selbst willen liebt; und hiedurch begünstigt, verschieben sich auch die moralischen Gefühlsdispositionen in diesem Sinne. Nicht das größtmögliche Wol, nicht die höchstmögliche Entwicklung der Gesammtheit sind demnach die

höchsten moralischen Eigenwerte, sondern das Streben nach jenem und nach dieser — und analog auch das Streben nach den Objecten der (früher betrachteten) untergeordneteren moralischen Wertungen (etwa nach dem Wol der Freunde, der Blutsverwandten, das Streben nach Wahrheit, nach Pflichterfüllung u. s. w.) — Wenn in unserer Zeit die Anschauung immer mehr um sich greift, dass die Menschheit des Glaubens an ein jenseitiges Leben entraten könne, in welchem die Verwirklichung der moralischen Ziele angenommen wird, so ist dieß nur erklärlich als eine Folgeerscheinung jener Wertverschiebung zur Thätigkeit, welche die moralisch Hochstehenden sich ihres Strebens selbst zugleich als der Erfüllung ihres intensivsten Begehrens bewusst werden lässt, so dass für sie gleichsam das Himmelreich auf Erden weilt. — Hiemit soll jedoch nicht behauptet sein, dass eine derartige Wertung alle Bedürfnisse nach metaphysischen Ausblicken überhaupt zum Schweigen bringe.

So wie die beifälligen ethischen Wertungen fördernd auf die Ausbildung der moralischen — so wirken die abfälligen ethischen Wertungen hemmend auf diejenige der unmoralischen Gefühlsdispositionen. Analoge Tendenzen der Wertbewegung jedoch können hier — schon wegen des Mangels eines Erhaltungsgliedes — nicht nachgewiesen werden.

IV. Moralische Maxime, Sitte und Recht.

§ 22. Die ethischen Wertungen stellen keineswegs die einzige Art dar, wie die umgebende Mitwelt auf Handlungen oder Unterlassungen des Einzelnen reagirt. Wir finden vielmehr, dass bei allen menschlichen Gemeinschaften, in welchen ethische Wertungen actuell sind, auch gewisse Gepflogenheiten herrschen, bestimmte Kategorie'n von menschlichen Handlungen oder Unterlassungen durch irgendwelche Strafen zu ahnden. Diese Gepflogenheiten sind mitunter schriftlich codificirt, oder sie beruhen auf Gewohnheit, Überlieferung und sozusagen stillschweigendem Übereinkommen; so etwa die in allen Rechtsstaaten gesetzlich normirte Gepflogenheit, den Mord mit Todes-

oder schwerer Freiheitsstrafe zu ahnden, als Beispiel der einen, die Gepflogenheit, denjenigen, welcher die Regeln des Anstandes und der Höflichkeit missachtet, gesellschaftlich zu meiden, als Beispiel der anderen Kategorie.

Wer immer eine gewisse Verhaltungsweise durch Strafe ahndet, legt hiedurch den Schluss nahe, dass er jener Verhaltungsweise gegenüber einen negativen Imperativ, d. h. also ein Verbot bethätige. Jedes Verbot aber lässt sich auch als ein Gebot, nämlich des contradictorischen Gegenteiles des Verbotenen, auffassen. Wenn also gewisse Kategorie'n von Handlungen und Unterlassungen von der Gemeinschaft der Mitlebenden durch Strafen geahndet werden, so liegt die Auffassung nahe, dass jene Gemeinschaft die contradictorisch entgegengesetzten Kategorie'n von Unterlassungen und Handlungen (beispielsweise die Unterlassung des Mordes, die Ausführung der Bezeugungen von Anstand und Höflichkeit) zum Gegenstande eines Imperatives erhebe.

Forscht man nun nach den charakteristischen Merkmalen jener von der Gesammtheit scheinbar gebotenen Kategorie'n von Handlungen und Unterlassungen, so findet man eine vollkommen analoge Beziehung zum „Wole der Gesammtheit" (die Gesammtheit je nach den Entwicklungsstufen weiter oder enger gefasst), wie bei den Objecten ethischer Wertung. Zu Gegenständen jenes Scheinimperatives werden der großen Mehrzal nach nur solche Kategorie'n von Handlungen und Unterlassungen, welche für das Wol der Gesammtheit Wirkungswert*) besitzen. Und die Energie dieses Imperatives, zu messen an der Höhe der angedrohten und ausgeführten Strafen, steht in Parallelismus (wenn auch nicht in nachweisbarer directer Proportionalität) zu der Größe des Wertes der betreffenden Kategorie von Handlungen oder Unterlassungen. So entsteht der Schein, als würde die Gesammtheit die Verhaltungsweise jedes Einzelnen unter Imperativ stellen, in demselben Maße, in welchem diese mit den aus der Verfolgung des Woles der Gesammtheit sich ergebenden Maximen übereinstimmt, resp. ihnen widerstreitet.

---

*) Der Terminus Wirkungswert für das Wol der Gesammtheit wird hier in dem S. 39 präcisirten Sinne gebraucht.

Was an diesem Anschein richtig, was an ihm hinzugedeutet ist, und wie dieser Sachverhalt aus allgemein psychologischen Gesetzen erklärt werden kann, soll nun näher dargelegt werden.

Zunächst verlangt der Begriff der Maxime eine nähere Erläuterung. — Wer berufsmäßig oder vermöge seiner psychischen Veranlagung und den Verhältnissen seiner Umgebung durch ein System zalreicher relativ weite Zeitstrecken füllender Handlungen gewisse Kategorie'n von Objecten, sei es als letzte Zwecke, sei es als Mittel für viele oder für einen noch ferner liegenden Zweck, anstrebt — und zwar Objecte, welche selbst nur auf dem Wege einer längeren causalen Vermittlung erreicht werden können — der verfährt in hohem Grade zweckmäßig, wenn er zur Entlastung seines Intellectes sich der Nötigung überhebt, jene langen, bei der Verwirklichung eines jeden einzelnen Objectes einzuleitenden Causalketten in jedem Falle von neuem zu construiren und in Phantasie und Urteil zu durchlaufen. Dieß wird aber möglich dadurch, dass er aus zalreichen Einzelfällen diejenige Verhaltungsweise abstract heraushebt, welche erfahrungsgemäß zum Ziele geführt hat, und nun ein für alle Male den Entschluss fasst, in kommenden Fällen jener abstrahirten Regel gemäß sich zu verhalten. Eine derartige Regel nun, deren Befolgung geeignet erscheint, um bei der Erstrebung gewisser Kategorie'n von Objecten die Mühe des Überlegens zu sparen, nennt man eine Maxime. Maximen lassen sich somit in Bezug auf alle Kategorie'n von Objecten eines wirklichen oder auch nur möglichen Strebens construiren, wenn — wie dieß erfahrungsgemäß fast ausnahmslos der Fall ist — die äußeren Verhältnisse so liegen, dass die jene Objecte verwirklichenden Handlungen der überwiegenden Mehrzal nach als Specialfälle irgend einer abstract zu fassenden Regel sich darstellen. Darum und wegen des so gewichtigen Vorteiles, welchen sie zur Entlastung des Intellectes gewähren, sehen wir Maximen auf fast allen Gebieten menschlicher Thätigkeit, auf dem Gebiete des Broterwerbes, des Handwerkes, der Kunst, der Erziehung, Politik, Kriegsführung u. s. w. in Übung stehen.

Nach solchen Bestimmungen ist es erklärlich, dass die Versuchung nahe liegt, auch die Kategorie'n von durch

Strafgepflogenheiten gleichsam geforderten menschlichen Handlungen und Unterlassungen, welche für das „Wol der Gesammtheit“ wertvoll sind, als Maximen aufzufassen. Hieran ist auch soviel unzweifelhaft richtig, dass jene Kategorie'n für jemanden, der sich die Erreichung des Woles der Gesammtheit zum Zweck setzte, taugliche Maximen abgeben würden. Gleichwol ist es eine leicht zu durchschauende Fiction, dass die umgebende Gesammtheit als solche sie als Maximen aufgestellt habe — und zwar einfach deswegen, weil der Gesammtheit als solcher überhaupt kein einheitliches Streben oder Wollen, ebenso wenig wie ein einheitliches Urteil oder eine einheitliche Entschlussfähigkeit zukommt. Richtig an jener Annahme ist nur soviel, dass Einzelne aus der Gesammtheit, welche den Zweck „Wol der Gesammtheit“ thatsächlich anstreben, sich jene Kategorie'n von Handlungen und Unterlassungen vernünftiger Weise als Maximen vorsetzen könnten oder auch thatsächlich vorgesetzt haben. Richtig ist ferner, dass viele Einzelne aus der Gesammtheit die Befolgung jener Regeln auch von allen Mitlebenden wünschen und verlangen, u. zw. sowol mit Rücksicht auf das Wol der Gesammtheit wie auch mit Rücksicht auf das Wol kleinerer Kreise aus der Gesammtheit, ihrer Freunde, Familienangehörigen, ja vielleicht nur mit Rücksicht auf ihr eigenes Wol allein. Richtig ist auch, dass die erwähnten Gepflogenheiten der Androhung und der Strafe auf Nichtbefolgung resp. Verletzung jener Regeln des Verhaltens sich aus den erwähnten Wünschen und Forderungen vermöge bekannter psychologischer Gesetze zwanglos erklären. Dennoch wäre der Schluss voreilig, dass die erwähnten Gepflogenheiten sämmtlich aus derartigen Wünschen und Überlegungen auch entstanden seien. So wie sich die ethische Wertung gewisser Gefühlsdispositionen vermöge der freien Variationsfähigkeit beim Menschen direct einstellte und vermöge des hiemit verbundenen Vorteiles im Kampfe um's Dasein bei dem betreffenden Stamme auch vererben resp. fortpflanzen konnte, so ist dieß auch bezüglich gewisser Neigungen und Gewohnheiten, eine bestimmte Handlungsweise mit Strafe zu ahnden, möglich. Immerhin wird der Fall, dass sich eine derartige Gewohnheit der Strafe ohne Hinblick auf einen weiteren Zweck

festsetzte, viel seltener zu constatiren sein, als der analoge bei der ethischen Wertung.

§ 23. Die Constatirung des Sachverhaltes bei den empirisch vorliegenden socialen Strafgepflogenheiten und die ihm häufig unterlegte Deutung führen zur Conception des Begriffes der moralischen Maxime, unter welchem wir jede für die Verfolgung des Zweckes „Wol der Gesammtheit" taugliche Regel des Verhaltens verstehen. Schon ein oberflächlicher Überblick über die Gebiete der Sitte und des Rechtes (welche durch jene Strafgepflogenheiten constituirt werden) wird zeigen, dass, wenn auch die weitaus überwiegende Mehrzal der Quasi-Imperative hier auf moralische Maximen gerichtet sind, doch umgekehrt nur ein kleiner Teil aller Regeln, welche zu moralischen Maximen tauglich wären, in den Strafandrohungen von Sitte und Recht seinen Ausdruck findet. Dieser Umstand wird später näher zu beleuchten und zu erklären sein. Hier soll unabhängig von ihren Beziehungen zu Sitte und Recht die moralische Maxime vielmehr in ihrem Verhältniss zur ethischen Wertung untersucht werden.

Hiebei drängt sich vor allem der schon erwähnte und für die Benennung bestimmende Umstand auf, dass die Objecte der moralischen Maximen, d. h. also die geforderten Kategorie'n von Handlungen und Unterlassungen, zum Wole der Gesammtheit in analoger Wertrelation stehen, wie die Objecte der ethischen Wertung. Wer unter der Herrschaft der ethisch zuhöchst gewerteten Gefühlsdisposition — dem Anteil für das Wol der Gesammtheit — strebte und handelte, für den würde die Befolgung gerade der moralischen Maximen auch höchste Zweckmäßigkeitsforderung sein. — Eine weitere Beziehung aber besteht darin, dass auch alle ethisch an zweiter und dritter Stelle gewerteten Gefühlsdispositionen, wie etwa Wahrheitsliebe, Treue, Redlichkeit, Schamhaftigkeit u. s. w. eine Verhaltungsweise bedingen, welche ebenso gut wie aus der directen Wirkung jener Gefühlsdispositionen aus der Befolgung einer moralischen Maxime abgeleitet und erklärt werden könnte. Auch wer keinerlei Liebe zur Wahrheit, zur Redlichkeit, keine directen Impulse der Treue und Schamhaftigkeit besäße, wol

aber ein intensives Begehren und Streben nach dem Wole der Gesammtheit, müsste es sich, wenn er die menschlichen Lebensbeziehungen richtig erwöge, zur Maxime machen, im allgemeinen die Wahrheit zu sprechen, die Treue zu halten, Übervorteilungen Anderer, unzüchtige Äußerungen und Bethätigungen zu meiden. Ein derartiges, sein Verhalten nach moralischen Maximen bestimmendes Individuum würde sich von demjenigen, welches die entsprechenden directen Gefühlsimpulse besäße, wol psychologisch, nicht aber, oder doch nur in geringem Maße, in seiner äußeren Verhaltungsweise unterscheiden. — Dieser hier rein constructiv entworfene Gegensatz ist dennoch kein fictiver, sondern findet sich, wie bekannt, erfahrungsgemäß in den beiden Typen der Pflicht- und der Gemütsmenschen, erstere mehr nach Maximen handelnd, letztere mehr directen Gefühlsimpulsen folgend, ausgeprägt. Allerdings wäre es irrig, wenn man — wie dieß mitunter zu geschehen pflegt — dem Pflichtmenschen alle Gefühlsimpulse abstreiten wollte. Denn wer irgend eine Regel des Handelns oder Unterlassens als Maxime befolgt, der bedarf einer eben so großen, ja mitunter sogar noch größeren directen Gefühlsteilnahme für den jener Maxime ihr Dasein verleihenden Zweck, als der impulsiv Handelnde für sein direct zu erstrebendes Ziel. Der Unterschied zwischen Pflicht- und Gemütsmenschen ist somit vielmehr der, dass bei den Gemütsmenschen die directe Anteilnahme sich auf eine größere Menge relativ anschaulich vorgestellter Objecte erstreckt, während sie bei den Pflichtmenschen auf wenige oder auf ein einziges abstract vorgestelltes Object sich concentrirt. Mitunter tritt jedoch auch der Fall ein, dass das Befolgen gewisser anerzogener oder in anderer Weise dem Individuum eingepflanzter Maximen, z. B. auch moralischer, ohne Hinblick auf einen weiteren Zweck, wie etwa das Wol der Gesammtheit, direct als Eigenwert hochgehalten, resp. das Verletzen jener Maximen direct als Eigenunwert verabscheut wird. So kann es geschehen, dass jemand in die Befolgung der Regel, die Wahrheit zu sagen und die Lüge zu meiden, einen directen Eigenwert legt, nicht aber sowol aus unmittelbarer Liebe zur Wahrheit, sondern aus einer anerzogenen, weiter nicht vermittelten Achtung, resp. aus Gefühls-

anteil für jene Regel der Verhaltungsweise als solche. Eine derartige Gefühlsveranlagung stellt das Extrem des Typus des Pflichtmenschen dar, welches in voller Reinheit wol nirgends, in Annäherung aber sehr häufig sich verwirklicht findet. Auch dem Pflichtmenschen in dieser Bedeutung des Wortes können intensive directe Gefühlsimpulse nicht abgesprochen werden. Da sie sich aber sämmtlich auf das Abstractum „Befolgung resp. Verletzung einer Regel des Verhaltens" richten, so ist nicht nur der Eindruck der Armut, sondern auch derjenige der ethischen Inferiorität, dem Gemütsmenschen gegenüber, hier gerechtfertigt. Denn der „Pflichtmensch" in dieser Fassung des Begriffes ist zur Annahme einer jeden Regel des Handelns bereit, welche ihm von außen mit gewisser autoritativer Energie eingepflanzt wird, ebenso gut wie zur Annahme moralischer daher auch zur Annahme aller anderen Maximen, welche ihn etwa zum Werkzeug des despotischen Willens eines Einzelnen oder einer herrschenden Classe herabwürdigen. — Immerhin wird, da im allgemeinen die Achtung vor moralischen Maximen mit größerem Nachdruck gefordert zu werden pflegt als diejenige vor gemeinschädlichen, die Neigung des Gemütes, überhaupt Maximen der Handlungsweise von Anderen anzunehmen, für das Wol der Gesammtheit einen Überschuss an Wert repräsentiren. Dem entsprechend finden wir auch das Pflichtgefühl, die Achtung also vor allgemein gebilligten resp. geforderten Regeln des Handelns, die directe Aversion davor, gegen solche Regeln zu verstoßen,*) wenn auch nicht an erster Stelle, so doch immerhin in der Reihe der ethisch gewerteten Gefühlsdispositionen vor. Diese Unterordnung des Einzelnen unter allgemein anerkannte Verhaltungsregeln ist auch darum wertvoll und neben directer Gefühlsteilnahme an Concretem erforderlich, weil selbst bei übrigens günstiger moralischer Veranlagung das Urteil in der Wal der zur Erreichung der concreten ethischen Zwecke anzustrebenden Mittel häufig fehl geht, und die Menschen, wenn sie sich an jene allgemeinen Pflichtregeln nicht halten, selbst in ethisch zu billigender Absicht mitunter die für das Gemeinwol schädlichsten Wirkungen hervorbringen würden.

*) Vgl. die S. 30 allein berücksichtigte Bedeutung des äquivoken Terminus.

Wie also einerseits der moralisch Veranlagte, sobald er nur zweckmäßig verfährt, von selbst dazu gedrängt wird, sich die Befolgung moralischer Maximen vorzunehmen, so ist die Neigung zur Annahme allgemein hochgehaltener Regeln der Verhaltungsweise (welche sich mit den Forderungen der moralischen Maximen in der Mehrzal der Fälle decken) selbst wieder eine für das Wol der Gesamtheit wertvolle und darum auch ethisch beifällig gewertete Gefühlsdisposition.

Diese Beziehungen rechtfertigen vollkommen den Gebrauch des Terminus „moralische Maxime“ für den dargelegten Begriff; und nur die Überlegung stellt sich nun naturgemäß ein, dass, entsprechend der Vielheit ethisch beifällig gewerteter Begehrungsdispositionen, in analoger Weise wie der der allgemeinen Menschenliebe, als der ethisch zuhöchst gewerteten, zugeordnete Zweck „Wol der Gesammtheit“, auch andere Zwecke, welche ethisch minder hoch aber immerhin beifällig gewerteten Begehrungsdispositionen zugeordnet erscheinen, also etwa das Wol der Volks- oder Familiengenossen, die Erweckung wahrer Urteile unter den Mitlebenden, die Wahrung der sexuellen Integrität bei Jungfrauen und Jünglingen u. dgl., Leitbegriffe für die Aufstellung von Maximen abgeben, für welche man, in Analogie zu jenen auf das Wol der Gesammtheit bezüglichen, scheinbar mit Recht die Bezeichnung als moralischer Maximen zweiten und dritten Ranges in Anspruch nehmen könnte. Hiernach wären so viele Systeme von moralischen Maximen verschiedenen Ranges anzuerkennen, als es ethisch beifällig gewertete Begehrungsdispositionen und ihnen zugeordnete Zwecke gibt, und diese Systeme würden — wie leicht ersichtlich — sich in ihren hypothetischen Forderungen auf die mannigfachste Weise durchkreuzen und einander widerstreiten, so dass freilich gerade der Vorteil der Maximenbildung, die Vermeidung von Conflicten und die hiedurch ermöglichte Kraftersparniss, verloren gienge. Wenn es nun aber, um solcher Verwirrung zu entgehen, als moralisch zweckmäßig anerkannt werden sollte, eines unter jenen Systemen herauszuheben und zur alleinigen Richtschnur des Handelns sich vorzusetzen, so könnte man den Zweifel erheben, weshalb dieß gerade das auf das Wol der Gesammtheit bezugnehmende sein müsse.

Der Umstand, dass es der ethisch zuhöchst gewerteten Begehrungsdisposition, der allgemeinen Menschenliebe, zugeordnet ist, würde doch nur einen Vorrang, nicht aber ein unbestreitbares Vorrecht vor allen übrigen begründen — wie solches in der ethischen Praxis jenem System zweifellos eingeräumt wird, und auch in seiner Bezeichnung als des Systemes moralischer Maximen schlechthin seinen Ausdruck findet. — Dennoch ergibt sich die Berechtigung für diese Bevorzugungen als unumgängliche Consequenz bereits dargelegter Beziehungen.

Nur das auf den Zweckbegriff des Woles der Gesammtheit fundirte System von Maximen zeigt nämlich in seinen aufgestellten Verhaltungsnormen jene Coincidenz mit der Verhaltungsweise des ohne Maximen handelnden moralisch Höchstveranlagten und dabei in der Wal seiner Mittel Rechtberatenen, wie sie eben zur Bezeichnung des Systemes als eines Systemes moralischer Maximen gefordert werden muss. Jeder, welcher ohne weitere Rücksichten und Überlegungen sein Verhalten nach einem anderen System von Maximen, etwa nach dem auf die Förderung seiner Volksgenossen, oder gar nur seiner Familienangehörigen aufgebauten, einrichten wollte, würde, obgleich Liebe zu den Volksgenossen, zu den Familienangehörigen, ethisch beifällig gewertete, also moralische Dispositionen sind, hiebei dennoch häufig zu einer Verhaltungsweise bestimmt werden, welche auf einen ethisch verwerflichen Mangel an Teilnahme für das Wol weiterer Kreise schließen lässt und daher ethisch zu verurteilen ist. (Ebenso, wenn Jemand etwa bloß den Maximen, wie sie der Wahrheitsliebe, der Gerechtigkeit, der Schamhaftigkeit entsprächen, folgen wollte.) Dieß erklärt sich aber wieder daraus, dass — wie empirisch constatirt wurde — die Wertrelation nicht etwa zum Wole der Volksgenossen und Familienangehörigen, zur Verbreitung der Wahrheit oder zur möglichst gleichmäßigen Verteilung von Rechten und Pflichten u. s. w., sondern eben nur die Wertrelation zum Wole der Gesammtheit bestimmend ist für den ethischen Wert, d. h. also die Moralität der Begehrungsdispositionen. Aus diesen Gründen verfährt der moralisch Veranlagte nur dann zweckmäßig, wenn er sich die Befolgung gerade der auf das Wol der Gesammtheit abzielenden Maximen vornimmt;

und aus diesem Grunde verdienen diese letzteren auch ausschließlich die Bezeichnung von moralischen Maximen.

Endlich muss noch, um den Begriff vollkommen zu klären, die Frage beantwortet werden, unter welchen Bedingungen der moralisch Veranlagte vernünftig verfährt, eine bestimmte Norm des Verhaltens gerade als moralische Maxime anzuerkennen. — Die Antwort lautet, dass dieß dann der Fall sein wird, wenn die Beobachtung der betreffenden Verhaltungsnorm dem Wole der Gesammtheit einen Überschuss an Förderung einträgt. Mit der Festsetzung einer jeden moralischen Maxime ist nämlich einerseits eine Förderung, anderseits eine Schädigung des Gesammtwoles verbunden, so dass es lediglich darauf ankommt, diese beiden entgegengesetzten Wirkungen gegen einander abzuschätzen. Die Förderung des Gesammtwoles durch die moralische Maxime besteht, wie bereits früher dargelegt, darin, dass in Conflictsfällen, in welchen zur Überlegung der Wirkungen der Entscheidung die nötige Zeit nicht gegeben ist, sowie bei Individuen, deren Intellect eine sachgemäße Erwägung der Folgen der Entscheidung nicht zugemutet werden darf, durch die moralische Maxime die in der weitaus überwiegenden Zal der Fälle für das Gesammtwol förderliche Entscheidung ohne weitere Gedankenarbeit gefordert, der Handelnde vor gemeinschädlichen Irrtümern bewahrt und sein Intellect zudem für andere, eventuell der Gesammtheit fruchtbringende Bethätigungen entlastet wird. Die Schädigung des Gesammtwoles durch die moralische Maxime aber beruht darin, dass keine denkbare, specificirte Norm des Verhaltens dem Wole der Gesammtheit streng allgemein und ausnahmslos förderlich ist, und dass somit die Befolgung solcher specieller Normen des Verhaltens immer in gewissen, eventuell allerdings höchst seltenen Ausnahmsfällen eine Schädigung des Gesammtwoles auch thatsächlich zur Folge hat. Die Aufstellung einer Maxime aber ist, moralische Motive vorausgesetzt, vernünftig berechtigt, wenn der erstererwähnte Nutzen den letzterwähnten Schaden für das Gesammtwol überwiegt. Es ist klar, dass das thatsächliche Inkraftstehen einer Maxime ihre ethische Berechtigung noch keineswegs erweist, sowie auch dass es in potentia manche

moralische Maximen geben mag, welche noch bei keinem Menschen thatsächlich in Kraft getreten sind.

§ 24. Die — aus dem früher Dargelegten sich ergebende — enge Beziehung zwischen Recht und Sitte einer- und moralischer Maxime anderseits lässt ein näheres Eingehen auf das Wesen auch jener Institutionen als geboten erscheinen. Obgleich schon terminologisch das Gebiet der Sitte als das demjenigen der Ethik näherstehende sich kundgibt, empfiehlt es sich doch, bei dieser Betrachtung mit dem Gebiete des Rechtes zu beginnen, auf welchem die Verhältnisse, weil sie in mehr greifbaren socialen Einrichtungen sich manifestiren, dementsprechend leichter zu durchschauen sind.

Das Wesen des Rechtes kann man am besten erfassen, indem man das Idealbild einer socialen Genossenschaft construirt, in welcher alle bei der Rechtsbegründung concurrirenden Bedingungen gegeben sind. Zu diesem Behufe nehme man fictiv eine größere Anzal von Personen an, welche vermöge der räumlichen Nähe ihrer Wohnorte in Verkehr stehen. Diese Personen hätten bei einer gemeinsamen Beratung einstimmig den Beschluss gefasst und schriftlich aufgezeichnet, in Hinkunft jeden unter ihnen, welcher sich der Verletzung irgend einer moralischen Maxime (also beispielsweise der absichtlichen Tötung eines anderen aus jener Genossenschaft) schuldig macht, mit einer bestimmten Strafe (etwa der Todesstrafe) zu belegen. Ein jeder aus der Gemeinschaft habe den klaren und bestimmten Entschluss gefasst und den anderen kund gegeben, bei der Ergreifung und Bestrafung des etwaigen Mörders selbstthätig mitzuwirken, soweit dieß ohne Hintansetzung seiner dringendsten eigenen Lebensbedürfnisse möglich sei. Auch der Vollstrecker der Strafe und deren weitere Modalitäten seien durch einstimmiges Übereinkommen festgesetzt worden.

Es kann nicht bezweifelt werden, dass gemäß der sprachüblich feststehenden Bedeutung des Terminus „Recht“ eine Genossenschaft, wie die beschriebene, als Rechtsgenossenschaft bezeichnet zu werden verdient. Eben so einleuchtend ist es aber, dass zalreiche, ja vielleicht alle thatsächlich bestehenden

Genossenschaften, denen wir diesen Titel erteilen, jener fictiven Gemeinschaft nicht in allen wesentlichen Punkten gleichen, und somit diese letztere nicht schlechthin als ein Substrat zur Abstraction des Rechtsbegriffes in seiner Allgemeinheit, sondern höchstens als Typus der Rechtsgenossenschaft betrachtet werden kann. Es soll nun zunächst gezeigt werden, nach welchen Richtungen im einzelnen die thatsächlichen Genossenschaften von jener fictiven abweichen, und nach welchen Richtungen sie abweichen können, ohne darum notwendiger oder einhellig anerkannter Weise ihres Anspruches auf den Titel der Rechtsgenossenschaft verlustig zu werden.

In dem fictiven Beispiel wurde die Strafgepflogenheit durch einen klar bewussten, ausgesprochenen, ja selbst schriftlich niedergelegten einstimmigen Beschluss aller Mitglieder der Genossenschaft als begründet angenommen. Bei den thatsächlich vorhandenen Rechtsgenossenschaften ist dieß nur ausnahmsweise, bei den wichtigsten und bedeutendsten, den Staaten, niemals der Fall. Bei vielen thatsächlichen Rechtsgenossenschaften hat sich die Strafgepflogenheit überhaupt nicht durch einen vorhergefassten Beschluss aller oder der Mehrzal der Mitglieder, ja oft nicht einmal durch feste, klar bewusste Entschlüsse der Einzelnen ausgebildet, sondern vielmehr durch übereinstimmende Äußerungen des Unwillens und des Rachebedürfnisses gegenüber gewissen gemeinschädlichen Handlungen. Erst nachdem eine übereinstimmende Reaction auf jene Handlungen von Seite der Mitlebenden dem Thäter gegenüber sich manifestirt hatte und bemerkt worden war, gelangte die Gemeinschaft zum Begriffe und zur Kenntniss der thatsächlich schon bestehenden Strafgepflogenheit. Diese letztere wurde durch Nachahmung und Gewohnheit von Generation auf Generation vererbt und erlitt hiebei mannigfache Modificirungen und Bereicherungen, teils in derselben unbeabsichtigten Weise, wie sie entstanden war, teils aber auch durch bewusste, beabsichtigte und mehr oder weniger ausdrücklich kundgegebene Festsetzungen. An jenen Festsetzungen aber waren nur in den seltensten Fällen — in den Staaten niemals — alle Mitglieder der Rechtsgenossenschaft beteiligt. Ein der Zal nach geringer, oft verschwindender Bruchteil des Ganzen

glaubte die Macht zu besitzen, um für jenes Ganze giltige Strafgepflogenheiten festzusetzen oder die bestehenden absichtzu verändern; und die thatsächlichen Beziehungen zwischen den Mitlebenden eines größeren oder kleineren Gebietes waren auch wirklich häufig derartige, dass jener verschwindend kleine Bruchteil in der Voraussetzung von den Wirkungen seiner Beschlüsse sich nicht täuschte. Ja die Geschichte weist viele Gemeinschaften auf, wo schon die Willenskundgebung eines Einzigen — des herrschenden Despoten — zur Begründung einer Strafgepflogenheit hinreichte. — Eine weitere, nur in den seltensten Fällen zutreffende Fiction war es ferner, wenn angenommen wurde, dass alle Mitglieder der Gemeinschaft ihre thätige Mithilfe zur Dingfestmachung und Bestrafung des Verletzers der aufgestellten Normen ausdrücklich zusagten, sowie dass sie etwa auch ohne ausdrückliche Zusage doch alle vorkommenden Falles zu einer solch thätigen Mitwirkung bereit wären. Die Zal derjenigen, welche in den thatsächlichen Rechtsgenossenschaften, etwa im Staate ihre ausdrückliche Zusage zur thätigen Mitwirkung am Vollzuge der Strafe gegeben haben, beschränkt sich oft auf den relativ sehr kleinen Kreis der behördlich hiezu Angestellten. Allerdings besteht zumeist auch bei der überwiegenden Mehrzal der übrigen Staatsbürger die Bereitwilligkeit, erforderlichen Falles bei der Ergreifung und Bestrafung des Thäters selbst behilflich zu sein. Wo diese Bereitwilligkeit fehlt und die angestellten Organe bei der Verfolgung und Bestrafung der Verletzer der Norm keinerlei Mithilfe erfahren, erweist sich die betreffende Norm gar häufig als ephemär und trügerisch insoferne, als die Strafgepflogenheit, welche sie zu begründen vorgibt, thatsächlich nicht existirt. Die nicht ausgesprochene Bereitwilligkeit zur Mithilfe bei der Strafe ist aber auch dort, wo sie besteht, keineswegs überall und bezüglich aller einzelnen Normen eine gleiche. Mancher Privatmann ist bereit, bei der Verfolgung eines Mörders etwa selbst sein Leben zu wagen. Andere bethätigen sich in diesem Falle nur so weit, als ihnen keine persönliche Gefahr droht. Bei der Ergreifung eines Mörders wird eine größere Zal von Privatleuten einer Gefahr zu begegnen bereit sein, als bei der Verfolgung eines Diebes, oder gar unter Umständen eines politischen Verbrechers.

Aus diesen Betrachtungen geht zweierlei hervor. Zunächst sehen wir, dass die Strafgepflogenheiten einer Rechtsgenossenschaft entweder ohne vorausgegangenen Entschluss sich ausbilden, oder aber durch einen klar und bewusst auf die Begründung einer Strafgepflogenheit gerichteten Entschluss vieler oder weniger, eventuell eines Einzigen hervorgerufen werden können. — Ferners ist ersichtlich, dass man in den meisten thatsächlichen Rechtsgenossenschaften in doppeltem Sinne zwischen einem activen und einem passiven Teile unter den Mitgliedern zu unterscheiden hat. Man kann diese Unterscheidung in Bezug auf die Rechtsbildung und in Bezug auf den Strafvollzug vornehmen. In Bezug auf die Rechtsbildung zälen zum activen Teile diejenigen Individuen, welche dort, wo die Strafgepflogenheit sich ohne vorausgegangenen Entschluss ausbildete, durch ihr Beispiel des Strafvollzuges resp. der Äußerung des Unwillens oder Sühnebedürfnisses gegenüber dem Thäter die übrigen Mitlebenden zur Nachahmung bestimmten und hiedurch die Strafgepflogenheit real machten. Dort aber, wo die Strafgepflogenheit durch Absicht und Entschluss begründet wird, zälen zum activen Teil alle Individuen, welche diesen Entschluss als actuelles psychisches Phänomen in sich realisiren. Allerdings sind hier wieder die verschiedensten Grade und Modificationen der Selbständigkeit möglich. In despotischen Staaten kann anscheinend nur der Despot allein den activen Teil der Gemeinschaft in Bezug auf die Rechtsbildung ausmachen. Sieht man aber näher zu, so wird man erkennen, dass selbst die kräftvollsten Persönlichkeiten in gewissem, Durchschnittsveranlagungen dagegen in sehr hohem Maße auch in der Stellung des Despoten in ihren Entschlüssen von ihrer Umgebung abhängig sind. Zum rechtsbildenden Teil der betreffenden Gemeinschaft zälen dann alle, welche auf die formal rechtsbegründenden Entschlüsse des Despoten Einfluss besitzen, u. zw. je nach Maßgabe dieses Einflusses. In constitutionellen Monarchie'n teilen sich Monarch und Parlament in die active Function der Rechtsbildung, und jeder Wäler nimmt insofern daran teil, als er durch seine Stimme das Parlament mit beeinflusst. In parlamentarischen Republiken liegt die active Rechtsbildung vollkommen in den Händen der

Volksvertretung, resp. derjenigen, welche durch ihre eigenen die Entschlüsse dieser Volksvertretung am meisten zu beeinflussen vermögen. Gar häufig liegt der active rechtsbildende Teil einer Genossenschaft anderswo, als die geschriebenen Rechtsbestimmungen der Genossenschaft ihn fingiren.

Ebenso nun wie in Bezug auf die Rechtsbildung kann auch, wie bereits des Näheren ausgeführt, in Beziehung auf den Strafvollzug zwischen activem und passivem Teile unterschieden werden. Und der activ rechtsbildende Teil braucht sich keineswegs mit dem activ die Strafe vollziehenden Teile zu decken, ebenso wenig wie die passiven Teile in beiderlei Beziehungen.

Dass hierin eine kaum übersehbare Mannigfaltigkeit der Abweichungen vom fingirten Idealtypus der Rechtsgenossenschaft gegeben ist, braucht wol nicht näher ausgeführt zu werden. — Im Hinblicke auf die Begriffsbestimmung des Rechtes hat man nun zu fragen, wieweit diese Abweichungen nach den verschiedenen Richtungen hin gehen können, ohne dass die Bezeichnung der Gemeinschaft als einer Rechtsgenossenschaft fallen gelassen werden müsste, — resp. bei welchen Abweichungen von dem aufgestellten Idealtypus die Bezeichnung der Gemeinschaft als einer Rechtsgenossennicht mehr zulässig erscheint. Hier lässt sich nun folgendes feststellen:

1. Die Gemeinschaft hört auf, eine Rechtsgenossenschaft zu sein, wenn die herrschenden Strafgepflogenheiten und die ihnen entsprechenden Normen des Verhaltens in hohem Grade variabel, willkürlich und schwankend sind. Es ist nicht nötig, dass jene Gepflogenheiten und Normen in schriftlicher Aufzeichnung niedergelegt seien; wir kennen auch ein Gewohnheitsrecht, welches, wie dargelegt, nicht einmal als das Ergebniss von ausgesprochenen oder auch nur innerlich gefassten Beschlüssen auftreten muss. Wenn aber in einer Gemeinschaft jene nicht aufgezeichneten Strafgepflogenheiten auch jegliche Stetigkeit und Constanz verlieren und sich nach willkürlicher Laune verändern, kann von einem Rechtszustand nicht mehr gesprochen werden; — und hieran würde auch nichts dadurch geändert, dass etwa jene Gemeinschaft die willkürlichen, mit

der Laune des Augenblickes wechselnden Strafgepflogenheiten als fictiv giltige Rechtssätze in irgend welcher bezeichnender Weise ausspräche oder niederschriebe.

2. Eine Gemeinschaft hört auf, eine Rechtsgenossenschaft zu sein, wenn der activ rechtsbildende oder der die Strafe vollziehende Teil die thatsächliche Macht nicht besitzt, seinen Willen durchzusetzen. Wenn beispielsweise eine mehr oder minder zalreiche Gesellschaft von Privatpersonen die Resolution fassen würde, es sei jeder, der sich eine wissentliche Unwahrheit zu Schulden kommen lässt, mit einer gewissen Freiheitsstrafe zu ahnden, niemand jedoch sich finden würde, welcher diesen Entschluss in einzelnen Fällen zur Durchführung brächte, oder auch nur durchzuführen versuchte, so könnte man hier von einer Rechtsgenossenschaft nicht sprechen. Auch dann nicht, wenn jene Gemeinschaft identisch wäre mit derjenigen, welche früher oder auch gegenwärtig nach anderer Richtung hin durch ihren Machtspruch thatsächliche Strafgepflogenheiten begründete oder begründet. Sobald Personen oder Corporationen, wenn sie auch durch noch so lange Zeit oder in noch so eindringlicher Weise die Function der Rechtsbildung ausübten, die hiezu nötige Macht verloren haben, kann in Bezug auf ihre beabsichtigten Rechtsschöpfungen von einer thatsächlichen Rechtsgenossenschaft nicht mehr die Rede sein. Eben so wenig kann man von einer Rechtsgenossenschaft dort sprechen, wo derjenige Teil, welcher die festgesetzte Strafe zu vollziehen versucht, die hiezu nötige Macht nicht besitzt. So geht beispielsweise der Charakter der Rechtsgenossenschaft temporär verloren, wenn in revolutionären Epochen die mit der Dingfestmachung und Bestrafung der Rechtsverletzer betrauten staatlichen Organe ihre hiezu nötige Macht und Autorität bei der Bevölkerung einbüßen. — Aus dem Gesagten ergibt sich nicht nur, dass die unter gewissen Formalitäten vollzogene Codification einer beabsichtigten Strafgepflogenheit oder einer zu beobachtenden Norm des Verhaltens noch keineswegs eine thatsächliche Rechtsgenossenschaft und mithin ein thatsächliches Recht begründet, sondern auch, dass unter mehreren nach äußerlich vollkommen gleichen Formalitäten codificirten Strafgepflogenheiten und Rechtsnormen keineswegs allen der

Charakter eines thatsächlich giltigen Rechtes überhaupt, und wenn ja, in gleicher Weise und in Bezug auf gleich große und in ihrem Vorgehen gleich solidarisch verbundene thatsächliche Rechtsgenossenschaften zukommen muss. Man pflegt diesem Thatbestande durch das längst populär gewordene Zugeständniss Ausdruck zu verleihen, dass viele intentionirte Rechtssätze vollkommen und manche zum großen Teile „auf dem Papier stehen bleiben". Die Kenntniss, bei welchen speciellen Bestimmungen des positiven Rechtes dieß im Einzelnen der Fall sei, welche Bestimmungen nur schwach, welche tief im Volke wurzeln, für welche etwa aufzustellende neue Bestimmungen in den latenten Instincten und Wünschen des Volkes ein günstiger Boden vorhanden sei und für welche nicht, ist die notwendige Voraussetzung jeder Realpolitik.

3. Ebenso wenig, wie der bloße Versuch eines Strafvollzuges, kann auch eine vollzogene, jedoch wirkungslose Strafe eine Rechtsgenossenschaft begründen. So verlieren beispielsweise die Strafgepflogenheiten einer religiösen Gemeinschaft, etwa Bann und Interdict der katholischen Kirche, ihre rechtsbildende Kraft überall dort, wo sie, wie in den protestantischen Ländern, nicht mehr gefürchtet werden, d. h. also keine wirksamen Motive des Verhaltens mehr zu schaffen vermögen.

4. Eine Gemeinschaft, deren Mitglieder in moralischer Beziehung auf so hoher Stufe stünden, d. h. von so vorzüglichen Gefühlsdispositionen geleitet wären, dass sie irgendwelcher sich selbst zum Bewusstsein geführter ethischer Maximen gar nicht bedürften, sondern sich vermöge ihrer glücklichen Veranlagung absichtslos in allen Conflictsfällen so verhielten, wie dieß den ethischen Maximen entspräche, wäre nicht als Rechtsgenossenschaft zu betrachten, obgleich hier alle Normen des Verhaltens befolgt würden, welche eine Rechtsgenossenschaft vom ethischen Standpunkt aus sich vorsetzen könnte. Denkt man sich indessen jene Gemeinschaft nur soweit abgeändert und den thatsächlichen Verhältnissen angenähert, dass sie zur Beobachtung des für das Wol der Gesammtheit zweckmäßigsten Verhaltens zwar nicht gewisser Strafandrohungen, doch aber des klaren und bestimmt gefassten Entschlusses der Einzelnen bedürfte, so wäre hiemit der

Charakter der Rechtsgenossenschaft schon gegeben. Die Strafandrohung oder gar die Gepflogenheit der Strafe bei etwaigen vorkommenden Delicten gehört nicht zum Wesen der Rechtsgenossenschaft, wenn der klar gefasste und etwa auch noch ausgesprochene Entschluss genügt, um gewisse Verhaltungsmaximen in der überwiegenden Mehrzal der Fälle aufrecht zu halten. Ja, es ist klar, dass selbst jede Rechtsgenossenschaft mit Strafandrohung und Strafgepflogenheit in letzter Linie auf einen derartigen, nicht mehr durch angedrohte Strafe gesicherten Entschluss sich gründen muss. Denn eine Rechtsgenossenschaft kann zwar diejenigen Organe, welche sie zur Vollziehung der Strafen bestimmt, selbst wieder durch angedrohte Strafen beeinflussen und gleichsam überwachen, ja sie könnte zum Vollzuge dieser angedrohten Strafen zweiter Instanz weitere Organe bestimmen, welche sie selbst wieder unter die Controlle von Strafandrohungen dritter Instanz stellen würde, und diese Überordnung von Strafen könnte beliebig oft vollzogen werden. Im letzten Grunde aber müsste, da ein unendlicher Regressus niemals verwirklicht werden kann, die Wirksamkeit des Ganzen auf eine Instanz zurückführen, welche selbst nicht mehr unter Strafandrohung steht, sondern bei welcher der einfach gefasste und ausgesprochene Entschluss, unter diesen und jenen Modalitäten eine Strafe auszuführen, als genügende Gewähr betrachtet werden kann.

5. Je nach verschiedener Auffassung werden die Ansichten darüber auseinander gehen, ob eine Genossenschaft, welcher im übrigen alle Merkmale der Rechtsgenossenschaft zukommen, bei welcher jedoch die durch die Strafgepflogenheiten gestützten Normen des Verhaltens keine moralischen Maximen sind, noch als Rechtsgenossenschaft zu betrachten sei oder nicht. So etwa könnte eine Räuberbande eine bestimmte Strafe für jeden einzelnen aus ihrer Mitte aussetzen, welcher eine günstige Gelegenheit zu rauben unbenützt vorüber gehen ließe. Die durch diese Strafandrohung gestützte Norm des Verhaltens ist, wie leicht ersichtlich, das genaue Gegenteil einer moralischen Maxime. Ob man aus diesem Grunde der Räuberbande den Charakter einer Rechtsgenossenschaft abzusprechen hat, oder nicht, ist eine Frage

terminologischer Festsetzung, bei welcher vielleicht nach beiden Richtungen hin gleich starke Instanzen sich geltend machen lassen. Denn wenn auch angesichts des angeführten Beispieles die Mehrzal sich negativ entscheiden würde, so würde es doch unabsehbare Schwierigkeiten mit sich bringen, wollte man nur jene thatsächlichen und codificirten Strafgepflogenheiten, welche im Sinne ethischer Maximen wirksam sind, als Rechtssätze anerkennen. In diesem Falle wären die langwierigsten und oft vermöge unseres mangelhaften Einblickes in die socialen Beziehungen gar nicht abzuschließende Untersuchungen notwendig, ehe man gewisse thatsächlich giltige, codificirte Strafgepflogenheiten selbst der Culturstaaten als Rechtssätze bezeichnen dürfte. Es ist daher am zweckmäßigsten, zwei Begriffe der Rechtsgenossenschaft und mithin auch des Rechtes anzuerkennen; den der positiven Rechtsgenossenschaft und des positiven Rechtes, welcher nicht darnach fragt, ob die aufgestellten Normen ethischen Maximen conform sind oder nicht, und denjenigen der moralischen Rechtsgenossenschaft und des moralischen Rechtes, welcher jene Forderung erhebt. Häufig wird bei dem letzteren Begriffe dafür die Forderung der thatsächlichen Wirksamkeit der aufgestellten oder auch nur aufzustellenden Normen fallen gelassen. Man spricht dann von einem idealen moralischen Rechte und versteht hierunter den Inbegriff der Verhaltungsnormen, welche eine fingirte oder thatsächliche Genossenschaft anerkennen müsste, wenn sie nur ethischen Maximen, sei es mit oder ohne Strafandrohung, Geltung verschaffte.

Aus dem Dargelegten ergibt sich außer der Umgrenzung des Begriffes der Rechtsgenossenschaft auch der Zusammenhang des Begriffes des Rechtes mit jenem. Unter Recht hat man hienach die in einer Rechtsgenossenschaft giltigen Normen des Verhaltens zu verstehen. Diese Normen umfassen nicht nur die festgesetzten Strafgepflogenheiten, sondern auch die durch die Strafandrohung beabsichtigte Art des Verhaltens. So ist es beispielsweise in allen Staaten ein Rechtssatz nicht nur, dass der Mörder bestraft, sondern auch, dass der Mord unterlassen werde. Unter „Giltigkeit“ einer Norm in einer Genossenschaft aber hat man nicht deren ausnahmslose Be-

obachtung zu verstehen (so werden ja auch in Rechtsstaaten Morde begangen, ja es entziehen sich bisweilen Mörder auch der Strafe), sondern vielmehr deren Einhaltung in der überwiegenden Zal der Fälle.

Eine andere Bestimmung des Rechtsbegriffes kann vom Standpunkt jener Individuen einer Genossenschaft aus vorgenommen werden, in deren Interesse die Einhaltung der betreffenden Normen gelegen ist. Als Rechtsgenossenschaft hat man dann jene Gemeinschaft zu betrachten, bei welcher durch in der überwiegenden Mehrzal der Fälle beobachtete Normen des Verhaltens gewisse Interessensphären einzelner Individuen geschützt oder garantirt sind. (So garantiren etwa unsere Staaten dem Einzelnen die Sicherheit des Lebens und des Eigentums.) Die durch die Normen des Verhaltens geschützten oder garantirten Ansprüche des Einzelnen aber werden ebenfalls, jedoch nur auf Grund einer leicht zu durchschauenden Äquivocation „Recht" genannt. (So besitzt in unseren Staaten der Einzelne ein Recht auf Sicherheit der Person und des Eigentums.) Das Recht in diesem Sinne des Anspruches pflegt man als „subjectives" Recht dem „objectiven", der giltigen Norm des Verhaltens, gegenüber zu stellen. Auch auf dem Gebiete des subjectiven Rechtes kann zwischen thatsächlichem und moralischem Rechte unterschieden werden. Unter letzterem hat man diejenigen subjectiven Ansprüche zu verstehen, deren Erfüllung durch die Mitlebenden sich für diese als die Forderung einer moralischen Maxime darstellt. Es ist klar, dass hiernach nur ein Teil des moralischen Rechtes in dem positiven Rechte seinen Ausdruck findet.

Durch diese Bestimmungen scheinen die Begriffe der Rechtsgenossenschaft, des positiven und des moralischen, des objectiven und des subjectiven Rechtes soweit geklärt, als dieß nach der Natur jener Typenbegriffe mit fließenden Grenzen überhaupt möglich ist. Die Darlegung der weiteren Specialisirungen wie etwa des öffentlichen und des Privatrechtes, der super- und subordinirten und -sumirten Rechtsgenossenschaften u. dgl. m. ist Sache der besonderen Rechtslehre und würde über Aufgabe und Ziel dieser Untersuchungen hinausführen.

Kurze Erwähnung verlangt noch die Frage, welche Indi-

viduen als Mitglieder thatsächlich bestehender Rechtsgenossenschaften anzusehen seien. Es ist klar, dass es vielfach bloß von der Auffassung abhängt, ob man ein bestimmtes Individuum, welches sich an der Festsetzung des Rechtes sowie an der Ausübung der Strafe in einer Genossenschaft auf keine Weise beteiligt, als passives Mitglied der Genossenschaft oder als Außenstehenden betrachten mag. Vielfach wird hiebei der Standpunkt geltend gemacht, dass derjenige, welcher die Wolthaten einer bestimmten Rechtsgenossenschaft empfängt, hiedurch gleichsam stillschweigend seine Mitgliedschaft anerkennt, so dass er später selbst gegen seinen ausdrücklichen und ausgesprochenen Willen als Mitglied der Genossenschaft zu betrachten und zu behandeln sei. Dieses Raisonnement ist häufig, sobald es sich um Ableitung moralischer Rechte und Pflichten*) handelt, vollkommen zutreffend; darum darf man aber doch nicht vergessen, dass es auf einer Fiction beruht. Denn es mag richtig sein, dass sich für den passiven Empfänger von Rechtswolthaten hieraus gleiche moralische Verpflichtungen ergeben, wie für denjenigen, der seinen Beitritt zu der Rechtsgenossenschaft mit Wissen und Willen ausdrücklich erklärt hat; es ist aber falsch und mitunter auch auf moralischem Gebiete irreführend, das eine schlechthin dem andern gleichzusetzen, — irreführend besonders in jenen Fällen, wo die dem Individuum durch die ihn umgebende Rechtsgenossenschaft erwiesenen Wolthaten selbst fraglicher Natur sind. Manche Rechtsgenossenschaften (so z. B. unsere modernen Staaten) suchen auch die Frage der Mitgliedschaft durch festgesetzte Normen zu regeln und decretiren auf solche Weise selbst, wer als Mitglied der eigenen Rechtsgenossenschaft zu betrachten sei. Auch hier wird man sich vor der Fiction zu hüten haben, dass durch ein solches Decret schlechthin mehr als der Ausdruck des Willens der Machthaber in der betreffenden Rechtsgenossenschaft niedergelegt oder begründet sei. Auch aus einem solchen Decret können mit Bezug auf die besondere Beschaffenheit der betreffenden Rechtsgenossenschaft moralische Rechte und Pflichten abgeleitet werden, — niemals

*) Vgl. hierüber S. 141.

aber auf Grund der erfüllten Formalität als solcher, sondern immer mit Bezug auf besondere Bedingungen. (Es könnte ja beispielsweise auch eine nach positiven Rechtssätzen organisirte Räuberbande auf den barocken Gedanken verfallen, ähnlich wie die Staaten die Mitgliedschaft unter gewissen Voraussetzungen zwangsweise zu decretiren, und hier würde es niemandem beikommen, aus einer solchen Bestimmung irgend eine moralische Verpflichtung der gezwungenen Mitglieder abzuleiten.)

Für denjenigen, welcher die eine Rechtsgenossenschaft begründenden, thatsächlichen Beziehungen der Menschen untereinander richtig erfasst, haben Fragen wie die letztberührten lediglich die Bedeutung terminologischer Bestimmungen, durch deren Entscheidung in dem einen oder anderen Sinne die Beurteilung der Thatsachen und ihres Verhältnisses zu feststehenden ethischen Zielen und Maximen nicht modificirt werden kann.

§ 25. Mit Beziehung auf den im Vorstehenden erläuterten Rechtsbegriff ergibt sich nun die Klärung des mit ihm verwandten Begriffes der Sitte.

Wo das Recht nicht codificirt ist, wo die Ausführung der Strafgepflogenheiten nicht auf Grund vorausgegangener Beschlüsse, nicht unter besonderen, festgesetzten Formalitäten, und nicht von eigens hiezu bestellten Organen besorgt wird, dort fallen Recht und Sitte dem Begriff und der Sache nach zusammen: die Normen und die Hüter des Rechtes sind zugleich auch Normen und Hüter der Sitte. Wo dagegen gewisse Normen des Verhaltens unter besonderen Formalitäten und durch ausdrücklichen Entschluss festgesetzt oder gar codificirt, wo gewisse Strafgepflogenheiten ebenfalls unter besonderen Formalitäten oder gar durch eigens hiezu bestimmte Organe zur Ausführung gebracht werden, dort differenzirt sich von dem hiedurch begründeten Rechte die Sitte. Als Sitte bezeichnet man dann alle durch Strafgepflogenheiten geschützten oder auch nur gewohnheitsmäßig beobachteten Normen des Verhaltens, welche nach Ausscheidung jener codificirten oder doch auf andere Weise präcisirten und stabilisirten noch übrig

bleiben, — jene Normen also, welche weder durch einen Beschluss der Gesammtheit oder deren Machthaber codificirt noch auf andere officielle Weise aufgestellt wurden, und jene hiezu gehörigen Strafgepflogenheiten, deren Ausführung in unauffälliger Weise im privaten Verkehr des täglichen Lebens und durch Personen erfolgt, welche hiezu keinerlei ausdrücklichen Auftrag von Seite der machthabenden Factoren in der Gemeinschaft erhalten haben. Während also, wo Recht und Sitte differenzirt sind, die Veränderung oder Neubegründung des Rechtes stets eines complicirten und in seinen Functionen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkenden Apparates bedarf, vollzieht sich die Veränderung oder Neubegründung der Sitte meist unbemerkt, uncontrolirt und unbeabsichtigt im Stillen. Auch die Strafgepflogenheiten der Sitte unterscheiden sich von denjenigen des Rechtes nach jener Richtung des Unauffälligen hin. Das Recht straft bekanntlich gegenwärtig in der überwiegenden Zal der Fälle durch Kerker und Gefängniss; die Strafen der Sitte sind meist negativer Natur und entziehen sich darum vielfach der Aufmerksamkeit des Unbeteiligten. Wer zwar nicht gegen das Recht, wol aber gegen die Sitte verstößt, wird gesellschaftlich und im privaten Verkehr gemieden, mehr oder weniger isolirt; man entzieht ihm die Bezeugungen von Ehrung, Zuneigung oder Höflichkeit, welche man dem Gesitteten zu erweisen pflegt; man vermeidet in den Fällen schwerer Verstöße vielleicht selbst den wirtschaftlichen Verkehr und sucht alle Lebensgemeinschaft mit dem Betreffenden nach Thunlichkeit abzuschneiden oder zu unterbinden. Diese nicht nach festgesetzten, codificirten Verfügungen, sondern lediglich nach dem Herkommen und nach den dasselbe bestimmenden Einflüssen ausgeführten Strafen sind darum doch oft nicht weniger empfindlicher Natur als die rechtlichen Strafen, und die durch derartige unausgesprochene Strafandrohungen gestützten Normen des Verhaltens repräsentiren einen gewaltigen Machtfactor im socialen Leben. Auch die Gebiete menschlicher Bethätigung, welche nicht unter dem Drucke des Rechtes, wol aber unter demjenigen der Sitte stehen, zälen — wie z. B. das sexuelle Gebiet, welches vom Rechte nur verhältnissmäßig wenig, von der Sitte dagegen die tiefstgreifende Einwirkung

erfährt — zu den wichtigsten und bedeutsamsten. Darum verlangt die Sitte neben dem Rechte und auch neben der — nach dem Gesagten leicht von ihr zu unterscheidenden — Moral eine besondere Beachtung, welche ihr von der Socialwissenschaft und Ethik bis heute noch nicht in gebührender Weise zugewendet wurde.

So wie dem positiven Rechte die Rechtsgenossenschaft, so steht auch der Sitte die Sittengenossenschaft gegenüber. Doch ist der letztere Ausdruck, wie leicht zu erklären, nicht gebräuchlich, aus dem Grunde, weil es ja im Wesen der Sittengenossenschaft liegt, sich auf keine Weise als solche officiell zu documentiren, irgendwelche Beschlüsse zu fassen, Normen festzusetzen oder Mitglieder aufzunehmen. Dennoch lassen sich die bezüglich der Rechtsgenossenschaft angestellten Betrachtungen, die Unterscheidung von activen und passiven Teilhabern der Genossenschaft, und zwar sowol in Bezug auf die Bildung von Sitte, wie auch auf den Vollzug von Strafe, sowie auch die Festsetzung der Bedingungen, unter welchen eine Gemeinschaft noch als Rechtsgenossenschaft anzusehen sei oder nicht, zwanglos auf die Sittengenossenschaft übertragen. Auch zwischen positiver und moralischer Sitte kann in vollkommen analoger Weise unterschieden werden wie zwischen positivem und moralischem Rechte. Ebenso ist der Begriff des subjectiven Rechtes auf dem Gebiete der Sitte anwendbar. (So z. B. besitzt in unserer Sittengenossenschaft ein Jeder das subjective Recht, dass sein Gruß erwiedert, eine bescheidene Anfrage beantwortet werde, u. dgl. m.) Die Frage der Mitgliedschaft ist auf dem Gebiete der Sitte ebenso arbiträrer Natur und womöglich noch mehr Auffassungsverschiedenheiten ausgesetzt, wie auf dem Gebiete des Rechtes, jedoch auch von keiner tiefer gehenden Bedeutung als dort. Ein Versuch, die Sittengenossenschaften ihren Mitgliedern nach gegeneinander abzugrenzen, würde zunächst zeigen, dass je nach den bestimmten einzelnen Normen, welche man hiebei im Auge hat, dieselben Individuen sich auf die mannigfaltigste Weise in Gemeinschaften zerteilen oder zu Gemeinschaften vereinigen. (So besteht etwa in Bezug auf die Sitte der Erwiederung eines Grußes gegenwärtig eine Gemeinschaft, welche alle civilisirten

Völker umfasst. Bezüglich der Sitte der Erwiederung eines abgestatteten Besuches aber oder gar einer ergangenen Einladung zu einer Familienmalzeit würden sich die Sittengenossenschaften als zallose kleinere Coterie'n darstellen) Es braucht wol nicht näher ausgeführt zu werden, dass die Grenzen der Sittengenossenschaften nur in den seltensten Fällen mit denjenigen der Rechtsgenossenschaften zusammenfallen.

§ 26. Die Zeugnisse ethischer Wertung vergangener Culturperioden führen zu dem Schlusse, dass es eine Zeit gab, in welcher nicht nur das Recht noch nicht von der Sitte, sondern auch beide noch nicht von der Moral gesondert waren. Die ethische Wertung richtet sich bekanntlich auf menschliche Verhaltungstendenzen. Die ursprünglichste und roheste Form, nach welcher menschliche Verhaltungstendenzen concipirt wurden, bestand aber — wie im Vorhergehenden bereits dargelegt*) — in der Bezugnahme auf thatsächlich ausgeführte oder unterlassene Kategorie'n von Handlungen. Wenn sich nun hiebei an die ethische Missbilligung ein dem betreffenden Individuum irgendwie missgünstiges oder feindseliges Benehmen knüpfte — wie dieß ja zumeist auch der Fall ist — so war hierin schon unmittelbar eine Strafgepflogenheit gegenüber der betreffenden Kategorie von Handlungen oder Unterlassungen gegeben. Die moralische Wertung mit ihren Consequenzen begründete dann eine thatsächliche Sitte, unter Umständen ein thatsächliches Recht. Erst als der Begriff der Verhaltungstendenz in psychologisch feinerer und besser angepasster Weise concipirt wurde, indem an Stelle der Absicht die Begehrungsdisposition das ausschlagende Merkmal abgab, vollzog sich die Scheidung zwischen Sitte und Moral, welche jedoch auch bis heute noch nicht vollkommen ins allgemeine Bewusstsein besonders der niedrigeren Volksschichten gedrungen ist. Der noch nicht vollkommen abgeschlossene Differenzirungsprozess war ein allmählicher, über viele Jahrhunderte sich erstreckender. Dennoch zeigt ein Blick auf die alte classische Welt (etwa auf die Reden des Cicero, in denen die Gebote des Rechtes,

*) Vgl. § 64 ff.

der Sitte und der Tugend oft unterschiedslos untereinander gemengt werden,) wie weit in der dargelegten Beziehung das gegenwärtige allgemeine Bewusstsein selbst gegenüber den höchstentwickelten Völkern früherer Culturperioden schon vorgeschritten ist. Die Scheidung jener drei Gebiete schließt jedoch die mannigfachsten Wechselwirkungen keineswegs aus. Als verbindendes Glied zwischen dem Gebiete der Ethik und demjenigen der Sitte und des Rechtes erweist sich hier vor allem die moralische Maxime, deren Verhältniss zur ethischen Wertung und zu den moralischen Begehrungsdispositionen schon dargelegt wurde.*) Wir haben somit viererlei Emanationen der in den socialen Verhältnissen begründeten menschlichen Begehrungsimpulse zu unterscheiden — die auf Begehrungsdispositionen gerichteten ethischen, die auf moralische Maximen gerichteten Wertungen, die Sitte und das Recht — deren gegenseitige Beziehungen nun näher dargestellt werden sollen.

Zunächst muss gefragt werden, auf welche Weise die Giltigkeit von moralischen Maximen sich thatsächlich bekunde. — Hiezu sei auf die Sittengebote der positiven Religion hingewiesen. Diese Gebote üben einen thatsächlichen Einfluss auf das Verhalten der Gläubigen aus, auch in jenen Fällen, wo ihnen keine Strafandrohungen der Sitte oder des Rechtes zur Seite stehen. Dieser Einfluss gründet sich, abgesehen von der gefürchteten Strafe im Jenseits, auf das Gewissen des Einzelnen und auf die Einwirkungen, die er von seiner Umgebung empfängt. Der Einzelne betrachtet für sich ein Zuwiderhandeln gegen jene Gebote als ethisch verwerflich — mit welchem Rechte, soll sofort näher untersucht werden — und ist sich dessen bewusst, dass seine Umgebung ebenso urteilt und demgemäß im Gefühl reagirt. Dieses Bewusstsein aber begründet die reale Bedeutung des religiösen Gebotes für das menschliche Handeln. — Ebenso nun wie gewisse Gebote positiver Religionen können auch andere Verhaltungsmaximen im allgemeinen moralischen Bewusstsein wurzeln, d. h. es kann allgemein feststehen, den jenen Maximen Zuwiderhandelnden ethisch missbilligend zu beurteilen. In diesem

*) Vgl. § 23.

Falle wird man von der thatsächlichen Geltung einer moralischen Maxime sprechen können. Diese thatsächliche Geltung kann natürlich alle denkbaren Abstufungen der Verbreitung und der Festigkeit zeigen bis zu jenem Minimum, nach welchem ein Individuum bloß für sich selbst gewisse Normen des Verhaltens als ethisch zu billigend oder zu missbilligend festsetzt. Im Anschluss hieran aber ergibt sich nun naturgemäß die Frage, mit welchem Rechte das Verhalten nach gewissen äußeren d. h. nur auf die Absicht Bezug nehmenden Maximen gerade ethisch gebilligt oder missbilligt werden kann, da ja die ethische Wertung sich dort, wo sie sich von der Sitte differenzirt hat, nicht auf die Absicht, sondern auf die Begehrungsdisposition richtet? — Hierauf kann Folgendes erwidert werden: In der weitaus überwiegenden Mehrzal der Fälle wird der gegen eine moralische Maxime Verstoßende hiemit auch eine ethisch zu missbilligende Begehrungsdisposition bekunden, u. zw. einerseits deswegen, weil die moralischen Maximen für das Wol der Gesammtheit nützliche resp. schädliche Kategorie'n von Handlungen gebieten resp. verbieten. Überall also, wo von den Handelnden dieser Causalnexus erfasst wird, gibt ein Verstoß gegen moralische Maximen auch einen ethisch zu missbilligenden Mangel an Rücksicht für das Wol der Gesammtheit zu erkennen. Wo aber von dem Handelnden der betreffende Causalnexus nicht durchschaut wird, zeugt das Zuwiderhandeln gegen eine moralische Maxime zum mindesten von einem Mangel an Achtung vor dem Institute der durch allgemeine Übereinstimmung geforderten Verhaltungsmaximen überhaupt, und dieser Mangel ist eine Eigenschaft, welche ebenso unter die Kategorie des ethisch zu Missbilligenden fällt wie die ihm entgegengesetzte positive Gemütsbeschaffenheit — die Achtung vor den allgemein geforderten Verhaltungsnormen — als ethisch zu billigende, überwertige Gefühls- resp. Begehrungsdisposition erscheint. Allerdings kann es geschehen, dass der der moralischen Maxime Zuwiderhandelnde aus ethisch zu billigenden Motiven vorgeht, indem er sich entweder wirklich oder doch seiner Meinung nach vor einem jener Ausnahmsfälle befindet, in welchem das Einhalten der betreffenden Verhaltungsnorm dem Wole

der Gesammtheit vielmehr schadet als nützt. Jene Ausnahmsfälle aber werden von dem summarisch vorgehenden allgemeinen ethischen Bewusstsein vernachlässigt, so dass ohne weitere Ueberlegung an das Zuwiderhandeln gegen moralische Maximen auch die Annahme ethisch unterwertiger Begehrungsdispositionen sich anschließt.

Blicken wir nun von den moralischen Maximen auf das Gebiet der Sitte, so ist es leicht zu begreifen, weshalb dieses seine Grenzen vergleichsweise um so viel enger gezogen hat. Es wäre aus praktischen, d. h. aus Zweckmäßigkeitsgründen unthunlich, an die Verletzung einer jeden anerkannten moralischen Maxime auch eine sociale Strafgepflogenheit zu knüpfen, — u. zw. deshalb, weil erstlich manche Maximen so häufig verletzt werden, dass die Verwirklichung eines socialen Strafvollzuges hier den socialen Verkehr überhaupt aufheben müsste, und zweitens, weil sich bei manchen moralischen Maximen die Verletzung so schwer feststellen lässt, dass zur Ausübung einer Strafgepflogenheit ein peinliches Inquisitionsgericht nötig wäre, welches ebenso allen unbefangenen menschlichen Verkehr zu nichte machen würde. Darum sehen wir auch die Strafgepflogenheiten der Sitte nur auf diejenigen moralischen Maximen beschränkt, welche verhältnissmäßig selten, d. h. also von einer Minderzal von Individuen verletzt zu werden pflegen, und deren Verletzung sich ohne eingehende psychologische Untersuchung des Falles constatiren lässt; darum ist die Sitte vornehmlich auf Aeußerliches, gewissermaßen in die Augen Springendes gerichtet, darum haftet sie an Ceremonien- und Formelwesen und wird, wenn auch eine Entwicklung zum Innerlicheren nicht ausgeschlossen sowie historisch nachweisbar ist, diesen Charakter, der ethischen Wertung und der Gesammtheit der anerkannten moralischen Maximen gegenüber, auch immer behalten müssen.

Ähnliche Rücksichten nun wie bei der Sitte schließen, nur in noch höherem Maße, einen noch größeren Teil der anerkannten moralischen Maximen von dem Gebiete des Rechtes aus. Denn der complicirte Apparat, welcher mit der Festsetzung und Durchführung der Rechtssätze verbunden ist, würde eine Ausdehnung der rechtlichen Strafandrohung auf

so manche, auch noch so allgemein anerkannte moralische Maximen dennoch als einen unleidlichen Zustand empfinden lassen. Ja wenn man rechtliche Strafen auf die Verletzung gewisser moralischer Maximen aussetzen wollte, deren Übertretung sich nur in den wenigsten Fällen durch den richterlichen Apparat feststellen lässt, so wäre hiemit sogar nur eine Herabsetzung des Rechtsinstitutes als solchen in der allgemeinen Achtung verbunden. Es ist darum geradezu ethisches Erforderniss, gewisse moralische Maximen aus dem Gebiete des Rechtes (und ebenso aus demjenigen der Sitte) auszuschließen. Auch hier ist vom ethischen Standpunkt aus Schaden und Nutzen für das Wol der Gesammtheit abzuwägen, und als Schaden ist hiebei nicht nur der durch jede Rechtsausführung geforderte Apparat an zeit- und kraftraubenden Bethätigungen, sondern auch eine etwaige Discreditirung des Rechtsinstitutes überhaupt zu betrachten. Als Nutzen aber fungirt bei der Festsetzung eines positiven Rechtes oder einer Sitte vor allem die motivirende Kraft der hiemit verbundenen Strafandrohung, welche sich darin äußert, dass aus Furcht vor der angedrohten Strafe die betreffende Maxime in einer überwiegenden Zal von Fällen eingehalten oder doch mindestens seltener verletzt wird, als sie es ohne Strafandrohung werden würde, ferners die etwaige erzieherische Wirkung der Strafe bei dem Gestraften selbst, und endlich bei Freiheits- oder Todesstrafen die zeitweise oder vollkommene Unschädlichmachung des Übelthäters — resp. die Förderung des Woles der Gesammtheit, welche aus all diesen Functionen resultirt. Überwiegt bei der Festsetzung irgend einer Strafe auf gewisse Kategorie'n des Verhaltens unter diesen Gesichtspunkten der Nutzen über den Schaden, so ist diese Strafe vom ethischen Standpunkte aus berechtigt.

Hieraus folgt unmittelbar, dass mit zunehmender allgemeiner Moralität die Möglichkeit einer höheren Entwicklung von Sitte und Recht gegeben ist, sowie dass umgekehrt jede höhere Entwicklung von Recht und Sitte als Grundbedingung eine gewisse Höhe der allgemeinen Moralität voraussetzt. Es ist fraglich, ob auch nur die fundamentalsten Sätze des Strafrechtes, etwa die Strafe auf den Mord, sich in einer aller

moralischen Gefühlsreactionen baren Gesellschaft durchführen und aufrecht erhalten ließen. Der Mord würde in einer solchen Gesellschaft so häufig begangen werden, die Bereitwilligkeit zur Dingfestmachung und Bestrafung der Mörder würde — da ja alle altruistischen Motive fehlten, und auch auf die Einhaltung eines betreffenden Versprechens nicht zu zälen wäre — so oft versagen, dass sich die Strafandrohung selbst wol bald als eine fictive erweisen würde. Wie nun ein moralischer Fortschritt jener Gesellschaft die Durchführung eines Strafgesetzes gegen den Mord erst ermöglichen würde, so ermöglicht jeder bedeutende allgemeine moralische Fortschritt die Aufnahme neuer Verhaltungsnormen unter die Gesetze des Rechtes und der Sitte, und so ist umgekehrt im allgemeinen auch jede beabsichtigte Neuschöpfung auf den Gebieten des Rechtes und der Sitte von einem äquivalenten Fortschritt in der allgemeinen Moralität abhängig. — Die Verkennung dieser Wahrheit wird häufig verhängnissvoll, indem so manche „Weltverbesserer“ ohne Anspannung und Anrufung moralischer Kräfte die menschliche Gesellschaft durch bloße Decretirung von Gesetzen saniren zu können glauben, welche dann natürlich regelmäßig als frommer Wunsch auf dem Papier stehen bleiben.

Dass es hinwider positive Sitte und positives Recht geben kann und auch thatsächlich gibt, durch welche nicht moralische Maximen, sondern andere, etwa den eigennützigen Interessen einer beschränkten Classe von Machthabern dienliche Verhaltungsnormen gefordert werden — wurde bereits ausgeführt. Dennoch ist in den einzelnen Culturgebieten die Übereinstimmung der positiven Rechtssätze mit den als giltig anerkannten moralischen Maximen eine so weitgehende, und das Bewusstsein ihrer Verwandtschaft, vielleicht auch noch die Erinnerung an ihren gemeinsamen Ursprung so lebendig, dass man dem Verletzer des Rechtes ohne weitere Überlegung auch Verletzung der Moral zu imputiren pflegt (den „Zuchthäusler“ z. B. als solchen als ehrlos und moralisch gebrandmarkt betrachtet), die Art der rechtlichen Strafen und die Behandlung der Rechtsverletzer hiernach einrichtet, und hinwider die Fälle, in denen das positive Recht moralisch zu entschuldigende

Handlungen verbietet, durch eine besondere, den Thäter nicht entehrende Art der Bestrafung im allgemeinen abzusondern, oder im einzelnen doch durch Anerkennung „mildernder Umstände“ beim Strafausmaß von der allgemeinen Regel zu unterscheiden sich bemüht.

Unter Festhaltung der präcisirten Grundbegriffe werden sich außer den dargelegten auch die mannigfachen feineren Wechselbeziehungen zwischen ethischer Wertung, moralischer Maxime, Sitte und Recht erhellen, deren erschöpfende Darstellung über den Rahmen dieser Untersuchung weit hinausgreifen würde. Auch die Klärung der Begriffe der moralischen Pflichten und des moralischen Rechtes scheint durch das Gesagte angebahnt. Eine moralische Pflicht wird in erster Linie durch die von der Umgebung oder von dem Individuum selbst ausgehende Forderung des irgend einer moralischen Maxime conformen Verhaltens begründet. Je intensiver die ethische Missbilligung bei Verleugnung jener Forderungen ausfallen würde, in um so höherem Maße wird diese letztere als Pflicht betrachtet. Wird die betreffende moralische Maxime außerdem noch durch Sitte oder Recht geschützt, so fällt die moralische Verpflichtung mit einer sittlichen oder rechtlichen zusammen. Wo dagegen durch Sitte und Recht Verhaltungsnormen gefordert werden, welche keinen moralischen Maximen entsprechen, kann die positive sittliche oder rechtliche Verpflichtung mit der moralischen in Conflict gerathen. Ebenso wie dem positiven Rechte kann auch den durch moralische Maximen gleichsam auferlegten Verpflichtungen gegenüber der Begriff eines subjectiven Rechtsanspruches gebildet werden. Ein subjectives moralisches Recht besitzt der Mensch auf Erfüllung aller jener Ansprüche, welche erfüllt werden müssten, sobald seine Umgebung ihren moralischen Verpflichtungen nachkäme, d. h. also den moralischen Maximen gemäß sich verhielte.

Soviel vorläufig über jene Begriffe, deren erschöpfende Behandlung und Kritik erst nach der Darstellung der individualethischen Erscheinungen*) und ihrer Deutungsversuche**) in Angriff genommen werden kann.

*) V. Capitel.
**) VI. Capitel.

§ 27. Es ist eine erfahrungsgemäß leicht nachzuweisende und — nach dem Gesagten — ebenso leicht zu begreifende Thatsache von allergrößter cultureller Bedeutung, dass weder das positive Recht und die positive Sitte, noch auch die thatsächlich in Geltung stehenden oder auch nur potentiell gegebenen moralischen Maximen stationär bleiben, sondern dass sie alle einem mehr oder minder raschen Wandlungs- und Entwicklungsprocess unterworfen sind. Wegen des — früher nachgewiesenen — Parallelismus zwischen ethisch positiv und negativ gewerteten Begehrungsdispositionen einer- und moralischen Maximen andrerseits sind die — bereits ausführlich dargelegten — Veränderungstendenzen der ethischen Wertungen zugleich auch Veränderungstendenzen der moralischen Maximen. Indessen können diese letzteren noch rascherem Wandel unterworfen sein als jene, weil es einer geringeren Zeit und eines minder tief greifenden psychischen Anpassungsprocesses bedarf, um sich mit einmaligem Entschlusse eine zu beobachtende Verhaltungsnorm festzusetzen, als um eine von den bisherigen abweichende Disposition des Fühlens und Begehrens zu entwickeln. Darum findet der Wechsel der Verhältnisse auf dem Gebiete der moralischen Maximen einen rascheren Ausdruck als auf demjenigen der ethischen Wertungen und der ihnen entsprechenden moralischen oder unmoralischen Begehrungsdispositionen. — Die dem Wandel der Verhältnisse folgende Festsetzung der jeweilig zweckmäßigsten moralischen Maximen ist eine der höchsten Culturaufgaben aller mit neuen Kräften ansetzenden Entwicklungsperioden, an deren Lösung in jedem Zeitalter alle Mitlebenden beteiligt sind, und zu der die Wissenschaft nur einen relativ geringen Beitrag zu leisten vermag. Ebenso wie auf dem Gebiete der ethischen Wertung die thatsächliche Entwicklung mit dem Wechsel der Verhältnisse nicht vollkommen Schritt zu halten vermag, so dass — mindestens in Perioden rascherer Entwicklung — jeweilig ethische Wertungen in Kraft stehen, welche die Wirkungswerte mehr der vergangenen als der gegenwärtigen socialen Beziehungen zum Ausdrucke bringen, — ebenso bleibt auch die Entwicklung der als ethisch verpflichtend betrachteten moralischen Maximen sowol wie der Sitte und des

Rechtes hinter der Entwicklung der thatsächlichen socialen Beziehungen immer um einen Schritt zurück, so dass hier ebenso gut wie auf ethischem Gebiete zwischen normalen, überlebten und aufstrebenden Maximen, Sitten und Rechtssätzen unterschieden werden kann.*)

Insofern die bei der Begründung von positiver Sitte und positivem Rechte activ Beteiligten hiebei von der Absicht ausgehen, moralische Maximen zur Geltung zu bringen, ist die Lösung der bezeichneten Aufgabe auch grundlegend für die Bestimmung von Sitte und Recht. In diesem Falle bleibt für die betreffenden Machthaber nichts anderes zu überlegen als die weitere Frage, ob bei den einzelnen als zweckmässig erkannten moralischen Maximen auch die Festsetzung einer Strafandrohung der Sitte oder des Rechtes zweckmäßig und praktisch durchführbar sei. Doch würde man einem weitgehenden irreführenden Optimismus verfallen, wenn man annehmen wollte, dass die Absicht, moralische Maximen zur Geltung zu bringen, das mächtigste oder auch nur eines von den mächtigsten Motiven bei der Festsetzung thatsächlicher Sitte und thatsächlichen Rechtes abgebe. Wer auch nur die Umrisse der Sitten- und Rechtsgeschichte mit unbefangenem Blicke verfolgt, kann darüber nicht im Zweifel bleiben, dass die ausschlaggebenden Motive hier zumeist anderswo als in bewusstem ethischen Streben zu suchen sind. Häufig würden selbst fundamentale moralische Maximen, zu Rechtssätzen erhoben und durch Strafandrohung geschützt, die zur Ausführung der Strafe im gegebenen Falle nötige Macht nicht vorfinden, und häufig stehen diejenigen Verhaltungsnormen, deren entsprechende Strafandrohungen durch thatsächlich vorhandene Macht auf das kräftigste aufrecht erhalten werden kann, zu moralischen Maximen in entschiedenem Gegensatze. Darum wäre eine Entwicklungstheorie der moralischen Maximen noch keineswegs eine Philosophie der Rechts- und Sittengeschichte — darum auch unterscheidet sich das Ideal des positiven Rechtsschöpfers oder Gesetzgebers, welcher das Recht um seiner selbst willen begehrt und alles Recht, für das er

*) Vgl. hiezu § 17 und die Anmerkung Seite 84.

in den thatsächlichen Machtverhältnissen einer Gesellschaft die Existenzmöglichkeit erkennt, zur actuellen Geltung zu bringen anstrebt, mitunter in schroffster Weise von dem Ideal des allein nach ethischen Zielen Strebenden, welcher nur moralische Maximen, und diese möglichst vollständig, zu positiven Rechtssätzen ausgestaltet sehen möchte.

V. Die Individualethik und das Gewissen. Das ethisch-metaphysische Problem.

§ 28. Nachdem in den vorangegangenen Capiteln die socialen Beziehungen näher dargelegt wurden, welche in den ethischen Wertungen, moralischen Maximen, in Sitte und Recht ihren Ausdruck finden, kann nun an die Aufgabe herangeschritten werden, den Reflex jener Beziehungen im Innenleben des Individuums — d. h. also die psychischen Ergebnisse, welche bei dem Einzelnen durch die Kenntniss und das Bewusstsein von den genannten socialen Functionen und seiner eigenen Stellung ihnen gegenüber hervorgerufen werden, — näher in's Auge zu fassen, nnd hiebei namentlich die Thatsachen zu beleuchten, welche bei der Festsetzung der Begriffe der ethischen Sanction und der individual-ethischen Wirkungswerte*) empirisch constatirt wurden.

Diese Thatsachen sind nun für denjenigen, welcher das ganze Gebiet der socialen, ethischen, sittlichen und rechtlichen Erscheinungen zu überblicken vermag, erklärlich geworden, d. h. sie lassen sich als eine Consequenz bekannter, auch auf anderen Gebieten sich manifestirender psychischer Gesetze darstellen. Es wurde empirisch constatirt, dass derjenige, welcher eine moralische Gefühls- und Begehrungsveranlagung sein Eigen nennt, in dem Bewusstsein hievon einen Hort des Seelenfriedens und eine Gewähr besitzt, die es ihm ermöglicht, den Schrecken der drohenden individuellen Vernichtung ruhigen Gemütes in's Auge zu schauen — dass aber diese heilsamen Folgeerscheinungen moralischer Veranlagung an gewisse tröst-

*) Vgl. § 12.

liche metaphysische Ausblicke gebunden seien. Wer nun den gesammten socialen Organismus von Moral, Sitte und Recht in allen Wechselbeziehungen zu erfassen sucht, für den wird jenes Ergebniss nichts Befremdliches mehr zeigen. Es ist vollkommen erklärlich, dass das Gewicht des allgemeinen Wünschens, des lobenden, tadelnden und mitunter Strafe drohenden Verhaltens der Umgebung denjenigen, welcher sich bewusst ist, mit seinem eigenen Wünschen und Handeln nach gleicher Richtung zu streben, gleichsam wie auf Wogen trägt, so dass es ihm leicht wird, die räumliche und zeitliche Beschränktheit seiner Individualität gegenüber jenem großen und allgemeinen Leben und Streben, mit dem er sich so innig verbunden fühlt, zu vergessen. Es wäre im Gegenteil eine allen sonstigen Erfahrungen widersprechende Erscheinung, wenn jene gekennzeichnete Wirkung in diesem Falle ausbliebe. Ebenso erklärlich ist es, dass, wer im Streben und Handeln seine eigene beschränkte Individualität dem allgemeinen Strome entgegensetzt, das Bewusstsein hievon -- im gleichzeitigen Innewerden der eng gezogenen Schranken seiner Individualität — nur mit tiefen Beängstigungen und Erschütterungen zu tragen vermag. Diese Erscheinungen enthalten ebenso wie alle concreten Bethätigungen des psychischen Lebens für die psychologische Analyse gewiss manches anregende Problem, — keines jedoch, welches auf das Dasein besonderer, nicht auch im sonstigen Leben wirksamer psychischer Kräfte und Elemente schließen ließe.

Als rätselhaft könnte es nur betrachtet werden, dass auch Charactere, welche wie diejenigen der ethischen Reformatoren nicht mit dem, sondern gegen den allgemeinen Strom zu schwimmen scheinen, aus dem Bewusstsein ihrer eigenen Veranlagung den gleichen inneren Frieden und die Überlegenheit über die Schrecken der individuellen Vernichtung zu schöpfen vermögen. Dieses Rätsel löst sich jedoch durch die Unterscheidung von überlebten und aufstrebenden ethischen Wertungen und entsprechenden moralischen Veranlagungen. Der ethische Reformator ist sich bewusst, in sich selbst die, wenn auch noch nicht erkannten und gewerteten, so doch thatsächlich wirksamen aufstrebenden moralischen Dispositionen zu verwirklichen, d. h. also jene Dispositionen, welche dem

thatsächlichen allgemeinen Begehren am förderlichsten sind; und sollte er auch um dessetwillen von seiner nächsten Umgebung, ja von allen Mitlebenden verfolgt und verdammt werden, so bleibt für ihn dennoch das Bewusstsein, mit dem großen Strome des allgemeinen Lebens und Strebens ungleich tiefer und inniger verbunden zu sein, als wie wenn er sich durch die ethische Missbilligung seiner Umgebung bestimmen ließe, von seinem Streben und der damit verbundenen unschätzbaren Förderung des Gemeinwoles ferner und fernster Zukunft abzulassen. So konnte etwa selbst Christus vor seinen Richtern seiner Beschaffenheit als einer solchen sich bewusst werden, welche mit dem wichtigsten Teil der thatsächlichen Wünsche und Strebungen derselben Menge in Harmonie stand, welche dem Landpfleger das „kreuzige ihn“ zurief.

Auch ist begreiflich, dass, sobald verschiedene ethische Wertungen zweier Wertungsgebiete in Conflict geraten, die ethische Sanction unter übrigens gleichen Umständen diejenige Beschaffenheit wird bevorzugen müssen, welche von der größeren Zal der ethisch Wertenden, d. h. also von dem in solchem Sinne umfangreicheren Wertungsgebiete gefordert wird; — allerdings nur unter übrigens gleichen Umständen, da sonst die socialen Beziehungen und die Sympathie für die ethisch Wertenden selbst weit mehr ins Gewicht fallen.

Die Betrachtungen des letzten Capitels aber speciell lassen es als erklärlich erscheinen, dass analoge Wirkungen wie von dem Bewusstsein der eigenen moralischen Beschaffenheit auch von dem Bewusstsein einer den ethischen Maximen und — insoferne sie mit diesen übereinstimmen, — den Forderungen von Sitte und Recht conformen äußeren Verhaltungsweise, obschon in geringerem Maße, ausgehen. Unsere eigenen Handlungen und ihre zu erwartenden Wirkungen üben auf unsere Phantasie eine besondere Anziehungskraft aus vermöge eines psychischen Gesetzes, dessen Wirkungen sich niemand, selbst mit Absicht und Willen nicht, entziehen kann.*) Auf Grund dessen ist es vollkommen erklärlich, dass derjenige, welcher sich bewusst ist, stets dem allgemeinen Wünschen und Streben

*) Vgl. die Stelle zur Anmerkung der folgenden Seite.

conform gehandelt zu haben, selbst wenn dieß nicht aus unmittelbaren moralischen Antrieben heraus geschehen sein sollte, einen ungleich friedlicheren und angesichts der Begrenztheit seiner Individualität auch ruhigeren Gemütszustand gewinnen muss, als derjenige, dessen Handlungen mit ihren Consequenzen die Phantasie notwendig auf Bahnen zwingen, auf welchen sie mit dem allgemeinen Wünschen und Streben in Widerstreit gerät. Auch dass diese Wirkungen bezüglich der aufstrebenden Maximen und Normen ungleich mächtiger sich geltend machen als bezüglich der überlebten, muss schon dem psychologischen Takte des praktischen Lebens erklärlich erscheinen.

§ 29. Wenn somit die inneren Erlebnisse der ethischen Sanction auch vom Standpunkte einer summarischen Auffassung für psychologische Gesetze nichts Rätselhaftes bieten, so ist es doch immerhin von Interesse, die Triebkräfte, welche hiebei in Wirksamkeit kommen, des näheren zu analysiren — wodurch auch das Verständniss für die betreffenden Phänomene geklärt und vertieft zu werden verspricht.

Unter den psychischen Tendenzen, welche bei jenen Vorgängen in Wirksamkeit treten, erweisen sich als die ausschlaggebenden das „Haften der Phantasie an der subjectiven Wirklichkeit“ *), die Wirkungen der Gewohnheit, die Gesetze des Gefallens und Missfallens an Schönem und Hässlichem, die Tendenz unseres Gefühles, auf ähnliche Objecte auch ähnlich zu reagiren, und endlich, hiemit verwandt, eine weitere Gefühlsveranlagung, welche man am besten als „Expansionstendenz des Gefühles in Bezug auf die zeitliche Bestimmtheit seiner Objecte“ bezeichnen könnte.

Die letzte jener Tendenzen äußert sich darin, dass es dem Menschen nicht möglich ist, aus einer Reihe zeitlich aneinandergrenzender gleichartig vorgestellter Gegenstände oder Vorgänge einen scharf begrenzten Teil durch unmittelbares Gefühlsinteresse gleichsam herauszuheben und die angrenzenden Glieder zu vernachlässigen, sondern dass, wenn ein unmittel-

*) Vgl. I. Bd. § 65.

bares Gefühlsinteresse, oder mit andern Worten eine Eigenwertung sich auf irgend einen Teil jener zeitlichen Reihe richtet, dann mit empirischer Notwendigkeit auch die angrenzenden Teile in gleicher oder doch mindestens annähernder Intensität gewertet werden. So z. B. wäre es einem um die Zukunft seines Volkes besorgten Menschenfreunde, oder dem nach Ehre und Ansehen seiner Nachkommen strebenden Begründer einer Familie nicht möglich, sein Gefühlsinteresse auf eine bestimmte Zeit, etwa bis auf 100 Jahre in die Zukunft zu beschränken und alles, was darüber hinaus liegt, mit Gemütsruhe, d. h. Gleichgiltigkeit zu betrachten. Wer um das Wol der Menschen bis zum Jahre 1998 besorgt ist, muss vermöge eines unbezwinglichen psychologischen Gesetzes auch um das Wol der Menschen von 1998 in weitere Zukunft hinaus besorgt sein. In analoger Weise vermöchte niemand sein Gefühlsinteresse etwa auf das nächstfolgende Jahr oder auf das nächstfolgende Jahrzehnt seines eigenen Lebens zu beschränken. Wo keine anderen als zeitliche Unterschiede vorliegen, zeigt das Gefühl die unwiderstehliche Tendenz, sich auf alle ihm dargebotenen Objecte gleichmäßig oder doch nur mit continuirlich abnehmender und nicht plötzlich abbrechender Intensität zu verbreiten. Die Gegenwart und die nächste Zukunft stehen derart im Culminationspunkte der Intensität, welche nach der Richtung der Zukunft hin nur sehr allmählich abnimmt, bei gewissen und zwar gerade den höher entwickelten Individuen sich sogar mit relativ geringer Abnahme bis ins Unbegrenzte hinaus erweitert.

Daraus erklärt es sich nun, dass derjenige, dessen Gefühlsinteresse vermöge seiner Veranlagung sich durchaus auf die eigenen Erlebnisse beschränkt, im Ausblick auf das zu erwartende Abreißen der Kette seiner individuellen Erlebnisse notwendig einem Gemütszustande verfallen muss, welcher, je nach dessen übrigen Beschaffenheit, zwischen folgenden zwei Extremen schwankt: Entweder nimmt der Betreffende regen Gefühlsanteil nicht nur (auf Grund des anschaulichen Phantasiebildes) an seiner Gegenwart und allernächsten, sondern auch in nahezu gleichem Maße an seiner entfernteren Zukunft; dann wird er, so oft ihm durch die Ereignisse des Lebens und

den Ablauf der Associationsreihen der Gedanke an den eigenen Tod nahe geführt wird, den qualvollsten Beängstigungen verfallen. Macht sich nun aber angesichts jener häufigen Zustände der Angst und Beklommenheit die zweite der vorerwähnten psychischen Tendenzen, die Macht der Gewohnheit, geltend, so kann er allmählich gegen den Gedanken an das Abreißen seines Lebensfadens sich abstumpfen, nicht anders jedoch, als indem er nun überhaupt gegen die Zukunft stumpf und teilnahmslos wird und sich in seinem gefühlsmäßigen Verhalten jenem anderen Extreme nähert, welches bei minderentwickelten Individuen ohne Anpassungsprocess von vornherein gegeben ist, dem Zustande nämlich, in welchem überhaupt nur die anschaulich vorgestellte Gegenwart und Zukunft — eine Zukunft, für welche man unter normalen Verhältnissen den Tod nicht zu fürchten pflegt — Interesse erweckt. Nun ist aber jenes zweite Extrem für den Culturmenschen, welcher, um lebens- und im Kampf um's Dasein concurrenzfähig zu bleiben, mit seinem Interesse immer nach relativ fernerer Zukunft vorausgreifen muss, niemals vollkommen zu erreichen. Nur ganz niedrige, stumpfsinnige und thierähnliche Naturen zeigen eine solche Reactionsweise, welche bis zu gewissem Maße die Wirkungen der ethischen Sanction paralysirt. Für jede in die Zukunft vorgreifende Veranlagung des Gefühles aber erklärt sich aus dem Vorhergehenden, dass, wenn sie zugleich eine egoistische, auf die Phänomene des eigenen Daseins beschränkte ist, die bekannten Beängstigungen im Hinblicke auf den Tod nicht ausbleiben können.

Dass nun beim ethisch Verwerflichen, welcher sich geradezu für das Wol der Gesammtheit schädlicher Gefühls- und Begehrungsdispositionen bewusst ist, jene Beängstigungen noch viel intensiver sich geltend machen und zu Paroxismen des bösen Gewissens anwachsen müssen, erklärt sich zuvörderst aus der Veranlagung unseres Gefühles, auf ähnliche Objecte auch ähnlich zu reagiren, und durch das Haften der Phantasie an der subjectiven Wirklichkeit. Jene beiden Veranlagungen — von denen die erste wol kaum einer näheren Bestätigung durch Anführung von Beispielen bedarf, die das tägliche Leben in Fülle bietet, die zweite dagegen in früheren Untersuchungen

schon ausführlich dargelegt wurde*) — führen es im Zusammenwirken mit dem Ideenverlaufe, wie er durch die Associationsgesetze und die Ereignisse des täglichen Lebens vorgezeichnet wird, mit sich, dass der Böse nicht nur durch den Gedanken an den eigenen Tod erschreckt, sondern auch noch durch quälende Phantasiebilder verfolgt wird. Vermöge des Haftens der Phantasie an der subjectiven Wirklichkeit nämlich kann er nicht umhin, die Consequenzen seiner ausgeführten oder auch nur gewünschten Handlungen, so wie die Naturgesetze sie mit sich bringen, in der Phantasie zu verfolgen, und dadurch wird er notwendig zu Bildern geführt, welche demjenigen, was ihm als eigenes Erlebniss beängstigend und schreckhaft wäre, so ähnlich sehen, dass die analoge Gefühlswirkung auch hier nicht ausbleiben kann. (So tritt etwa dem mörderischen Macbeth das blutige Haupt des Banquo mit solcher Anschaulichkeit vor die Seele, dass er sich ähnlicher Gefühlswirkungen, als sehe er sein eigenes blutiges Haupt, nicht entschlagen kann.)

In analoger Weise aber erklärt sich aus den angeführten psychischen Tendenzen auch der Seelenfriede, welcher aus ethisch vorzüglicher Veranlagung und, wenn auch in geringerem Maße, aus einem äußeren Verhalten, conform den Forderungen der moralischen Maximen, hervorgeht. Die Expansionstendenz des Gefühles wird hier nicht verhängnisvoll, weil ja das Interesse nicht ausschließlich, selbst nicht vornehmlich auf die Erlebnisse des eigenen Ego beschränkt bleibt, und weil für denjenigen, welcher nicht etwa einem trostlosen und unbegründeten metaphysischen Pessimismus huldigt, die Kette der Objecte, an denen er directen Gefühlsanteil nimmt, der psychischen Erlebnisse nämlich schlechthin, ohne Rücksichtnahme darauf, ob es eigene oder fremde seien, in's Unbegrenzte sich erweitert. Aber auch wer eine derartige glückliche, selbstlose Gefühlsveranlagung nicht besitzt, wol aber in seinen Handlungen sich stets den auf das Wol der Gesammtheit abzielenden moralischen Maximen untergeordnet hat, dem wird vermöge des Haftens der Phantasie an der subjectiven

*) Vgl. die Anmerkung Seite 147.

Wirklichkeit und der Veranlagung des Gefühles, auf Ähnliches ähnlich zu reagiren, der natürliche Gedankenlauf erfreuliche Bilder vor die Seele führen und die segensreichen Wirkungen seiner Handlungsweise zur lustvollen Anschauung bringen in analoger Weise, wie er den Verbrecher mit schreckhaften Bildern quält. Und dieser erfreuliche Verlauf der Phantasievorstellungen wird selbst gegen die Schrecken vor dem Aufhören der individuellen Existenz ein wirksames Gegengewicht bilden. Zu diesen Wirkungen aber gesellt sich beim Guten und correct Handelnden der Eindruck des Schönen, beim Egoisten und sittlich Bösen der Eindruck des Hässlichen, den sie aus der Vorstellung ihres eigenen Strebens und Wirkens, zusammengehalten mit dem Streben und Wirken der umgebenden Gesammtheit, empfangen — eine Erscheinung, auf welche hier (vorbehaltlich der folgenden Untersuchungen) nur kurz verwiesen werden soll.

So lasen sich die Phänomene der ethischen Sanction als natürliche Consequenzen von psychischen Gesetzen begreifen, welche wir auch außerhalb des Gebietes speciell ethischer Erlebnisse auf Grund breitester Empirie als giltig und wirksam anerkennen müssen.

Dieselben Gesetze aber bringen es mit sich, dass auch der ethisch Höchstveranlagte, wenn er metaphysischen Überzeugungen huldigt, welche ein ähnliches Schicksal, wie es der psychophysichen Existenz des menschlichen Individuums bestimmt ist, für das psychische Leben überhaupt erwarten lassen, dann einer analogen Alternative sich ausgesetzt fühlt, wie der beschränkte Egoist angesichts des Gedankens an Tod und Verderben. Wenn auch die Voraussicht des Aufhörens seiner eigenen Individualität ihn nicht zu erschüttern vermag, so wird er doch, so oft der natürliche Ideenlauf ihm den Ausblick auf das von ihm für unvermeidlich gehaltene Ende alles Lebens eröffnet, den qualvollsten Beängstigungen verfallen. Und wenn durch die Macht der Gewohnheit diese Beängstigungen sich abstumpfen, so kann es nicht anders geschehen, als dadurch, dass sein Gefühlsinteresse für das psychische Leben der Zukunft überhaupt herabgesetzt und auf die anschaulich vorgestellte Gegenwart und allernächste Zukunft eingeschränkt wird.

§ 30. Aus dem Dargelegten geht hervor, weshalb jeder Einzelne in moralischen Dispositionen und in Handlungen, welche conform den ethischen Maximen ausgeführt wurden, Wirkungswertobjecte für den inneren Frieden besitzt, Wirkungsunwerte dagegen in den unmoralischen Dispositionen und in den Handlungen entgegen den moralischen Maximen. Diese Coincidenz könnte die Frage nahelegen, ob das Verhältniss jener Begriffspaare nicht etwa auch umkehrbar sei, d. h. ob nicht etwa auch alle Wirkungswerte für den inneren Frieden sich als moralische Dispositionen oder als Handlungen conform den moralischen Maximen, alle Wirkungsunwerte für den inneren Frieden als unmoralische Dispositionen oder Handlungen entgegen den moralischen Maximen darstellen. Die Frage finden wir stillschweigend bejaht in einer populären Tendenz der Auffassung, wonach das Moralische und Unmoralische nicht mit Bezug auf das Wol der Gesammtheit, sondern mit Bezug auf den Gemütsfrieden des Individuums, angesichts seiner unabweislich bevorstehenden Vernichtung und der drohenden Schrecken des Daseins, gedacht wird.

Nach dieser Auffassung hat man als moralisch alle Handlungen und Dispositionen zu betrachten, welche für jenen Gemütsfrieden wertvoll, als unmoralisch alle, welche im gleichen Sinne schädlich sind. Man kann diese Begriffe, da sie nicht auf die sociale Erscheinung des höchstmöglichen Woles der Gesammtheit, sondern auf Phänomene im Innenleben des Individuums sich beziehen, die individual-moralischen und die auf sie gegründeten Wertungen die individual-ethischen Wertungen nennen, zum Unterschiede von den früher definirten, welche man hiegegen als social-moralische und social-ethische bezeichnen wird.

Mit der populären Gleichsetzung jener Begriffe (oder mindestens Begriffsumfänge) ist aber freilich die Frage nach ihrem thatsächlichen Verhätnisse noch nicht gelöst. Eine vorurteilslose Betrachtung der empirischen Daten zeigt nun, dass die Umfänge beider Begriffe sich allerdings im großen Ganzen, jedoch nur beiläufig decken, indem zwar alles Social-moralische und -unmoralische sich auch als individualmoralisch und unmoralisch darstellt, dagegen gewisse Dispositionen und Hand-

lungen unter den Begriff des Individualmoralischen und -unmoralischen fallen, welche vom Standpunkte der socialen Ethik aus als indifferent bezeichnet werden müssen. So fungiren etwa Handlungen, welche aus Furcht vor menschlicher oder göttlicher Strafe conform den moralischen Maximen ausgeführt wurden, als individual-ethische Wirkungswerte; vom Standpunkte der socialen Ethik dagegen sind sie als indifferent zu betrachten, weil sie auf keinerlei für das Wol der Gesammtheit wertvolle Verhaltungs-, speciell Begehrungstendenzen schließen lassen. In ähnlicher Weise fungiren die Gefühlsdispositionen, auf welchen die Vorsicht und Vorbedachtsamkeit beruhen, zum mindesten in viel höherem Maße als individualethische denn als socialethische Werte. Auch ist zu erwägen, dass ein dem „inneren Frieden" allerdings nicht gleicher, doch aber bis zu gewissem Grade analoger Zustand der Apathie durch die äußerste Gefühlsstumpfheit gegenüber allen in der Zukunft zu erwartenden Ereignissen, mögen sie nun fremdes oder eigenes Schicksal betreffen, hervorgebracht werden kann.*) Wenn also die Unterschiede im Umfange beider Begriffe auch keine so weitgehenden sind, dass der populären Auffassung aus ihrer Gleichstellung namhafte Schädigung erwachsen würde, so sind letztere doch im Interesse wissenschaftlicher Klarheit streng auseinander zu halten.

Aus dem Dargelegten geht indessen hervor, dass derjenige, welcher mit Absicht und Vorbedacht nach der Gewinnung inneren Friedens strebt, hiedurch in besonders eindringlicher Weise motivirt wird, an der Ausbildung seiner moralischen Dispositionen, an der Unterdrückung der unmoralischen zu arbeiten, und zudem ein äußeres Verhalten conform den moralischen Maximen zu beobachten, wie es durch die Macht der Gewöhnung von selbst auch ohne das Vorhandensein einer besonderen Absicht die moralischen Dispositionen kräftigt, die unmoralischen unterdrückt. Auch die — ebenfalls schon im Vorhergehenden hervorgehobene — Thatsache, dass das Streben nach innerem Frieden eine wichtige social-moralische Tugend

*) Über weitere Abweichungen des Individual- vom Socialmoralischen vgl. § 31.

darstellt,*) findet somit durch die Aufweisung der die Phänomene der ethischen Sanction begründenden psychologischen Tendenzen eine eingehende Erklärung.

§ 31. Ein Weg, auf welchem der Mensch, wenn auch nicht zum dauernden inneren Frieden, so doch zur temporären Erhebung über die Schrecken von Tod und Vernichtung gelangt, besteht darin, dass er sich diese Schrecken als Teile eines schönen und daher lustvollen Ganzen zur Anschauung bringt.

Ein Schönes wird dadurch, dass es die Anschauungen von Tod und Vernichtung als integrirende Teile in sich aufnimmt, zu einem Tragisch-Schönen, und die Freude an diesem Schönen nennen wir tragische Erhebung. Wer zu jeder Zeit seines Lebens, sobald ihm der Gedanke an die eigene Vernichtung und an die Schrecken des Daseins nahe tritt, einer tragischen Erhebung fähig wäre, besäße in dieser Fähigkeit einen gleichen individualethischen Schatz, wie der moralisch Höchstveranlagte in seiner Beschaffenheit. Der Fall ist jedoch fictiv, da die tragische Erhebung Kraftanstrengungen erfordert, denen der Mensch nur auf den Höhepunkten des Daseins gewachsen ist. Darum steht die Fähigkeit zur tragischen Erhebung unter den individualethischen Gütern nur an zweiter Stelle. Immerhin ist sie in jenem Sinne als eine Tugend zu betrachten; und um über das Verhältniss der Umfänge der Begriffe des Individual- und des Socialethischen Klarheit zu gewinnen, ist es nötig, zu erforschen, ob die Handlungen, zu welchen im allgemeinen das Verlangen nach tragischer Erhebung führt, ihrer überwiegenden Mehrzal nach mit ethisch beifällig gewerteten, resp. durch moralische Maximen geforderten Handlungen übereinstimmen.

Eine dahingehende Untersuchung hätte zunächst die Natur des Schönen — als dessen Specialfall das Tragische soeben definirt wurde — festzustellen: — ein Problem, dessen eingehende Bearbeitung, wie leicht ersichtlich, über den Rahmen des vorliegenden Werkes weit hinausgreifen würde. Es mögen daher in diesem Bezug kurze Andeutungen genügen.

*) Vgl. S. 62.

Wenn jene in neuerer Zeit häufig vertretene Ansicht im Recht wäre, welche den von uns „schön“ genannten Objecten kein anderes gemeinsames Merkmal zuerkennt, als dass ihre Vorstellung uns Lust erweckt — eine Ansicht, die man folgerichtig als „ästhetischen Skepticismus“ bezeichnen kann — so würde der Satz, dass wir die Schrecken von Tod und Vernichtung durch die tragische Erhebung zu bannen vermögen, nichts anderes als eine Tautologie besagen. — Allein wieviel Anschein auch die für den ästhetischen Skepticismus vorzubringenden Argumente besitzen mögen — sie lassen sich bei näherem Eingehen doch leicht als unstichhaltig erweisen. — Alle diese Argumente können im Wesentlichen auf folgende zwei zurückgeführt werden: 1) Die Objecte, welche wir schön nennen, zeigen keinerlei gemeinsame Merkmale. 2) Die Menschen widersprechen einander vielfach in ihren Urteilen über Schön und Hässlich.

Wie leicht abzusehen, hat das erste dieser Argumente den Anschein der größten Beweiskraft. Die äußeren Objecte, welche wir schön nennen — eine schöne Statue (d. h. ein in gewisser Weise behauener Steinblock), ein schönes Bild (d. h. eine mit Farbstoff überzogene Leinwand), ein schönes Buch (d. h. eine Anzal mit Schriftzeichen bedruckter Papierblätter), ein schönes Musikstück (d. h. eventuell auch ein bedrucktes Papierblatt, oder etwa die durch ein Klavier in Schwingung versetzte Luft) sind so grundaus verschieden, dass man wol an ihnen nichts Gemeinsames wird auffinden können, welches man selbst noch als ein Schönes bezeichnen dürfte. Allein es ist klar, dass wir jenen äußeren Objecten das Attribut der Schönheit nur in übertragener Bedeutung zuschreiben, nämlich insoferne sie schöne Vorstellungscomplexe in uns hervorzurufen vermögen. Untersucht man nun diese Vorstellungscomplexe, so wird man finden, dass die durch die äußeren Objecte hervorgerufenen Empfindungen und Wahrnehmungen niemals das Ganze derselben ausmachen, sondern dass Erinnerung (bei Poesie und Musik an die zeitlich vorausgegangenen, bei den bildenden Künsten an die beim Wandern des Blickes über das Object früher aufgefassten Teile) sowie Phantasie stets einen Beitrag zum Gesammtbilde liefern, ja

dieses oft ganz und gar aufbauen, indem — wie etwa bei der Lectüre eines Epos — die Sinneseindrücke nur als unwesentliche Associationsbehelfe fungiren. — Unser Argument wäre also nur dann beweiskräftig, wenn sich zeigen ließe, dass nicht etwa den äußeren Kunstobjecten, sondern den durch sie vermittelten Vorstellungsgebilden, denen allein wir das Attribut der Schönheit im eigentlichen Sinne zuschreiben, keinerlei gemeinsames Merkmal zukommt. Auch hiefür spricht der Anschein bei erster Ueberlegung; denn auch die Vorstellungsgebilde eines schönen Tonstückes etwa und einer schönen Statue zeigen keinerlei gemeinsame Elemente. — Allein dieß genügt nicht zum Nachweis ihrer durchgängigen Verschiedenheit, da ihr Gemeinsames nicht nur in den Elementen, sondern auch in den auf diesen sich aufbauenden psychischen Inhalten höherer Ordnung enthalten sein könnte. Um diese Unterscheidung zu verdeutlichen, sei auf folgendes Beispiel hingewiesen: Eine Melodie, welche, in C-dur gespielt, etwa aus den Tönen c, d, e, g und a besteht, wird, in Fis-dur gespielt, aus den Tönen fis, gis, ais, cis und dis gebildet. Die Vorstellungscomplexe hier und dort enthalten somit kein einziges gemeinsames Element; dennoch ist es dieselbe Melodie, welche auf vollkommen verschiedener Grundlage hier wie dort sich aufbaut; und wir könnten diese Melodie nicht als dieselbe erkennen, wenn nicht Gleichheit irgend welcher psychischer Inhalte vorläge. — Auf dem eine große Mannigfaltigkeit von Kategorie'n umspannenden Gebiete solcher psychischer Inhalte höherer Ordnung, von denen die Melodie nur einen Specialfall darstellt, könnten nun bei durchgängiger Verschiedenheit der zu Grunde liegenden Elemente die allem Schönen gemeinsamen Merkmale sich vorfinden*).

---

*) Begründung und Definition des Begriffes jener hier nur flüchtig charakterisirten „Inhalte höherer Ordnung" in meiner Abhandlung „Ueber Gestaltqualitäten" Vierteljahrsschr. für wissensch. Philosophie, XIV. Jahrg. 1890, Seite 249—292. Vgl. auch meine Abhandlungen „Zur Philosophie der Mathematik" ebendort XV. Jahrg., Anmerkung Seite 293, ferner „Werttheorie und Ethik" ebendort XVII. Jahrg. Anmerkung S. 440, sowie A. Meinong „Zur Psychologie der Complexionen und Relationen" Ztschr. f. Psychol. u. Physiol. der Sinnesorgane Seite 245—265. Seither wurde die Theorie von den „Inhalten höherer Ordnung" ange-

Es ist dieß das Gebiet, welches auch die Kategorie'n der Beziehungen, Verhältnisse und Gestalten umspannt, und auf welchem — wenn auch nicht immer im Bewusstsein seiner psychologischen Sonderstellung — das Wesen des Schönen thatsächlich und zu allermeist von denjenigen gesucht wurde, welche nicht dem ästhetischen Skepticismus in irgend einer Form huldigten. Die einschlägigen Lösungsversuche allerdings entbehren der stricten Beweisbarkeit; aber nicht etwa, weil sich durchgängig Gegeninstanzen anführen ließen, sondern weil bei dem primitiven Stande unserer Psychologie auf den betreffenden Gebieten die zur Erklärung herangezogenen Begriffe nur äußerst unbestimmt und schwankend benannt und festgehalten zu werden vermögen.

Unter allen versuchten Definitionen scheint wol diejenige das Wesen der Schönheit am angemessensten darzulegen, welche es direct als Einheit in der Mannigfaltigkeit bezeichnet, indirect aber durch die Forderung characterisirt, das Schöne müsse ein aus Teilen bestehendes harmonisches Ganze sein, so beschaffen, dass man keinen Teil ohne Störung der Harmonie des Ganzen wegnehmen könnte. Fügt man hiezu noch die Einschränkung, dass jene Einheit im Mannigfaltigen nur, so lange sie bloß ahnend erfasst wird, uns den Eindruck des Schönen biete, während dort, wo wir sie klar und erschöpfend erkannt haben, die Schönheit der Monotonie weicht — so dürfte eine Divergenz des so abgegrenzten Begriffsumfanges mit demjenigen der Schönheit, wie er übereinstimmend angewandt zu werden pflegt, kaum nachzuweisen sein. Überdieß wird niemand, an welchem Schönen auch immer er diese Bestimmungen sich zu veranschaulichen versuche, sie als inhaltslos erfinden; stets werden sie auf einen deutlich erkennbaren sachlichen Kern hinweisen; und bloß der eine Zweifel bleibt bestehen, dass jene nur allgemein bezeichnete und — mit unseren Mitteln zum mindesten — psychologisch nicht näher

---

nommen und weiter ausgebildet von H. Cornelius „Über Verschmelzung und Analyse" Vierteljahrsschr. f. wiss. Phil. XVI. u. XVII. Jahrg., und „Psychologie als Erfahrungswissenschaft", von A. Höfler „Psychologie" und von St. Witasek „Beiträge zur Psychologie der Komplexionen" Zeitschr. f. Psychol. u. Physiolog. d. Sinnesorg. Bd. XIV.

zu specialisirende Einheit oder Harmonie nur eine unbeabsichtigte begriffliche Fiction sei für den Thatbestand, dass der als schön bezeichnete Vorstellungscomplex in uns Gefühle der Lust zur Folge hat. Hierauf kann jedoch erwidert werden, dass unser Unvermögen, einen Begriff präcise zu definiren, keineswegs einen Beweis gegen seine reale Gültigkeit abgibt, andererseits aber die meisten Menschen, welche den Namen des Schönen anwenden, hiemit einen engeren Begriff als den des Lustvollen im allgemeinen zu bezeichnen beabsichtigten. Bietet diese Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit auch keinen sicheren Beleg, so ist sie doch — im Verein mit der in ihrer allerdings mangelhaften Bestimmtheit dennoch zutreffenden Definition — ein bedeutender Wahrscheinlichkeitsgrund für die Existenz gewisser allem Schönen gemeinsamer Merkmale auf dem Gebiete der psychischen Inhalte höherer Ordnung.

Was nun das zweite der für den ästhetischen Scepticimus vorgebrachten Argumente anlangt — die weitgehende Verschiedenheit der menschlichen Urteile über Schön und Hässlich — so ist es klar, dass diesem von vornherein keine absolut zwingende Beweiskraft innewohnen kann, da ja die menschlichen Urteile über vieles an sich unverrückbar Bestehende auseinandergehen können, und mannigfache die Erkenntniss erschwerende Umstände sich speciell beim ästhetischen Urteilen wol absehen ließen. Dennoch könnte die besondere Heftigkeit, Verbreitung und Verworrenheit des ästhetischen Meinungskampfes die Vermutung nahelegen, es handle sich hier nur um subjective Gefühlswirkungen — wenn sich nicht andrerseits zeigte, dass von den meisten der Streitenden ein wesentliches Moment vernachlässigt und darum der Fragepunkt in irriger Weise verschoben wird. Die wenigsten, welche in den ästhetischen Meinungskampf eintreten, sind sich dessen klar bewusst, dass das Kunstobject und der Kunsteindruck zwei scharf zu unterscheidende Realitäten ausmachen, von denen nur der letzteren Schönheit im eigentlichen Sinne zugeschrieben werden kann. Die Begriffe des künstlerischen Objectes und des künstlerischen Vorstellungsgebildes, die Begriffe der Schönheit in sich und der Schönheit als Fähigkeit

eines Dinges, den Menschen schöne Eindrücke zu vermitteln, werden in zalreichen Aequivocationen verwechselt. Die Wenigsten stellen sich, wenn sie von einem Kunstobject verschiedene Gefühlseindrücke ausgehen sehen, die Frage, ob dieß nicht daher zu erklären sei, dass jenes Kunstobject bei verschiedenen Beschauern vermöge ihrer verschiedenen Associationstendenzen und sonstigen individuellen Veranlagungen vollkommen verschiedene Vorstellungsgebilde hervorrufe; die Meisten gehen von der irrtümlichen, stillschweigenden Voraussetzung der Gleichheit jener Vorstellungsgebilde aus, und streiten darüber, ob einem gewissen, nicht näher definirten Etwas — Kunstwerk genannt — Schönheit zukomme, während sie, um die Divergenz der Gefühlswirkungen in ihren Ursachen zu erkennen, nach den besonderen Fähigkeiten, Eigentümlichkeiten oder auch selbst Mängeln forschen müssten, welche das betreffende Kunstobject zur Erzeugung schöner Vorstellungsgebilde bei den empfangenden Individuen erfordert. Wer diese angedeuteten Hinweise näher verfolgt, wird auch unter der Annahme eines in sich Schönen, als psychischen Inhaltes, in der Heftigkeit des ästhetischen Meinungskampfes — soweit er wirklich als ein Kampf der Meinungen und nicht der Interessen bezeichnet zu werden verdient — nichts Befremdliches mehr erblicken.

Hiemit sind die Argumente für den ästhetischen Skepticismus widerlegt, und, wenn auch kein stricter Beweis für die gegenteilige Ansicht vorgebracht werden konnte, doch überwiegende Wahrscheinlichkeitsgründe für die Berechtigung des Schönheitsbegriffes geltend gemacht. In diesem Sinne nun verwenden wir den Begriff zur Ableitung der Begriffe des Tragischen und der tragischen Erhebung, und fragen nach dem socialethischen Werte des Strebens nach tragischer Erhebung, oder was dasselbe ist, nach dem Werte für das „Wol der Gesammtheit“ jener Handlungen, welche zumeist durch das Begehren nach tragischer Erhebung hervorgerufen werden.

Diese Frage ist identisch zunächst mit der Frage nach dem Werte für das Wol der Gesammtheit, welcher der tragischen oder erhabenen Kunst in allen ihren Lebensäußerungen, im künstlerischen Schaffen sowol wie im künstlerischen Genießen,

als auch in allen Folgeerscheinungen dieser menschlichen Bethätigungen zukommt, und wird durch deren allgemeine culturelle Wertschätzung in zustimmendem Sinne beantwortet — freilich nicht ohne einen weitgehenden Widerstreit der Überzeugungen, sobald es sich um die Festsetzung des Maßes jenes Culturwertes handelt. Hier stehen einander zwei Auffassungen gegenüber, von denen die eine — am entschiedensten und wirkungsvollsten von großen deutschen Künstlern*) vertreten — der erhabenen Kunst eine eminent erzieherische Wirksamkeit im moralischen Sinne, ja eine gleich hohe moralische Bedeutung zuschreibt, wie die Anhänger positiver Religionen sie ihren metaphysischen Dogmen zu imputiren pflegen, — die andere dagegen an der Hand der Empirie nachzuweisen sucht, dass sowol einzelne Menschen, wie auch ganze Völker (die Hellenen des perikleischen Zeitalters, die Italiener der Renaissance!), deren Geistes- und Gefühlsleben das regste Interesse für die Kunst in ihren höchsten Erscheinungsformen beherrschte, in moralischer Beziehung doch keineswegs durchaus gesunde und erfreuliche Erscheinungen, sondern vielmehr höchst bedenkliche Symptome der Degeneration aufweisen. — Der Unbefangene muss in gerechter Würdigung des Richtigen an beiden Standpunkten zur Überzeugung gelangen, dass die erhabene Kunst zwar zu den mächtigsten Culturfactoren zäle, dass sie aber ihre Segnungen häufig Außenstehenden und kommenden Generationen mehr angedeihen lasse, als ihren eigensten Pflegern und Ausübern, deren Kräfte sie mitunter aufzehrt — so wie etwa der Act der geschlechtlichen Zeugung den Schmetterling, dem er zugleich höchste Lebensfunction und Todeskrankheit bedeutet.

Indessen ist mit der socialmoralischen Bedeutung der erhabenen Kunst die socialmoralische Bedeutung der tragischen Erhebung und des Strebens nach ihr noch keineswegs erschöpft. Denn tragische Erhebung kann keineswegs nur durch künstlerische Bethätigungen im engeren Sinne (Kunstgenuss, künstlerische Reproduction und Production) gewonnen werden. Bei der tragischen Erhebung handelt es sich im wesentlichen

*) namentlich Schiller und R. Wagner.

darum, die Vorstellungen von den Schrecken des Daseins (welche bei verschiedenen Individuen in den verschiedensten Gestalten und mit den verschiedensten Begleitphänomenen auftreten) durch Hinzufügung irgend welcher anderer Vorstellungsgebilde zu einem schönen Ganzen zu erweitern.

Diese Vorstellungsgebilde nun suchen und finden, im Verlangen nach tragischer Erhebung, künstlerische Schöpfer oder Nachschöpfer je nach den besonderen Fähigkeiten ihrer Phantasie in den Gebieten der Farben- und Raum-, der Tonwelt, der Welt des Innen- und Außenlebens des Menschen, und erbauen sich so an Werken wie etwa Dante's göttlicher Komödie, dem Dom zu Köln, Michelangelo's Propheten und Sibyllen, J. S. Bach's hoher Messe. Aber wie verschiedene Wege sie alle auch wandeln mögen — sie gleichen einander doch darin und unterscheiden sich doch darin von Anderen, dass sie gerade in der Leistungsfähigkeit der freien Phantasie sich ihrer Hauptkraft zur Erstrebung der tragischen Erhebung bewusst werden. Ihnen gegenüber steht eine Kategorie von Andersgearteten, welche in dem Verlaufe ihrer Vorstellungen und der Lebhaftigkeit ihrer Anschauungen mehr als Jene durch die logischen Gesetze und den Zwang der Thatsachen gebunden werden; diese hüllen die Schrecken des Daseins nicht in einen schönen Rahmen aus Stein oder aus Tönen, sondern fügen sie in das System einer wissenschaftlich begründeten Weltanschauung; wieder Andere, deren intensives Vorstellungsleben weniger durch die Macht des Thatsächlichen an sich, als durch das Gewicht der „subjectiven Wirklichkeit“ und der Menschenschicksale ihrer Umgebung angeregt und gefesselt wird, sehen sich vor die Aufgabe gestellt, nicht in Worten, Tönen oder Erkenntnissen, sondern in Thaten zu dichten.

Wer durch wirklich oder vermeintlich begründete Überzeugungen dazu befähigt wird, sich über die seinem individuellen Dasein drohenden Schrecken zu erheben, indem er sie als integrirende Bestandteile in einem schönen Weltganzen sich zur Vorstellung bringt, — wer durch machtvolles Eingreifen in das Schicksal der Mitlebenden seiner Phantasie ein Schauspiel bereitet, das den Untergang seiner eigenen individuellen

Existenz in versöhnende Harmonie auflöst, erringt sich hiedurch nicht minder als der Schöpfer oder der Empfänger eines Kunstwerkes tragische Erhebung. — So führt das Streben nach dieser nicht nur allein zur Kunst, sondern, je nach der besonderen Veranlagung der Strebenden, ebenso auch zur Philosophie, resp. zur Begriffsdichtung oder, bei exact Veranlagten, zur eigentlichen Wissenschaft, sowie bei Anderen zu einem Thatenleben, welches sich wieder je nach Fähigkeiten und Umgebung zu demjenigen des Menschenfreundes, des religiösen sowie patriotischen Enthusiasten, des National- und Kriegshelden, wie des Asketen, ja sogar des Tyrannen und Usurpators, und — in Ausnahmsfällen — des großgearteten Abenteurers und Verbrechers gestalten mag. Die Wirksamkeit der erhabenen Kunst aber besteht nicht zum geringsten Teil darin, dass sie, in Momenten gesteigerter Fähigkeit der Phantasie, das Erlebniss der tragischen Erhebung solchen Individuen vermittelt, welche, wenn sie dann in nüchternerer Verfassung das Verlorene wiederzufinden sich bemühen, auf die Pfade des Forschens oder des thätigen Eingreifens in fremde Schicksale sich verwiesen sehen. Indessen werden jene Pfade auch mitunter von anderen beschritten, denen die tragische Erhebung durch Vermittlung der Kunst durchaus fremd geblieben ist.

Überblickt man nun die Arten, wie außerhalb des Kunstlebens tragische Erhebung errungen werden kann, so wird man auch hier vorwiegende, doch nicht ausnahmslose Tauglichkeit für das Wol der Gesammtheit anzuerkennen haben. Und da zudem das Streben nach tragischer Erhebung eine mit Rücksicht auf ihre Gemeinförderlichkeit zu seltene Eigenschaft ist, so erklärt sich, dass es nicht nur individual-, sondern auch socialethischen Überwert besitzt. Immerhin ist — wegen der sehr gewichtigen Ausnahmsfälle — letzterer keineswegs so rein und darum auch nicht in gleicher Größe vorhanden wie jener; und hieraus wird die schwankende und mitunter zwiespältige Wertung verständlich, welche die Popularethik, die sich des Unterschiedes zwischen individualem und socialem Standpunkt meist nicht klar bewusst ist, jenen Charakteren angedeihen lässt, bei denen das Streben nach tragischer Erhebung in irgend einer

bestimmten Form zur Leidenschaft geworden ist. Während man sich ihrer moralischen Mängel missbilligend bewusst wird, kann man doch nicht umhin, ihrem Seelenadel (denn so ließe sich vielleicht am treffendsten die Fähigkeit zur tragischen Erhebung benennen) staunende Bewunderung zu zollen, und wertet etwa selbst einen Don Juan nicht als gemeinen Verbrecher, wenn er in Schönheit zu sündigen vermag, und hieraus Mut schöpft, dem „steinernen Gast" unerschrocken ins Antlitz zu schauen.*)

§ 32. Die im Vorhergehenden als individualethisch charakterisirten Vorgänge bilden einen Teil der Erscheinungen des Gewissenslebens, welches nun in seiner Gänze betrachtet werden soll.

Unter Phänomenen des Gewissens sollen — in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Sprachgebrauch — alle lust- (resp. unlust-) vollen Regungen verstanden sein, welche, als Folgeerscheinungen moralischer (resp. unmoralischer) Veranlagung, oder ausgeführter Handlungen gemäß (resp. entgegen) den moralischen Maximen, im Innenleben der betreffenden Individuen (d. h. nicht hervorgerufen durch ein thätiges Eingreifen der Mitlebenden oder die Angst davor) auftreten; und zwar sollen die lustvollen Reactionen auf ethisch Überwertiges als positive, die Unlustreactionen auf ethisch Unterwertiges als negative Gewissensregungen bezeichnet werden. (Danach hätte man z. B. den ethischen Abscheu eines Mörders vor sich selbst, in gleicher Weise aber auch seine schreckhaften Phantasie'n, welche sich ohne Vermittlung jeglicher ethischer Reflexion einstellen, als Gewissensregungen zu betrachten — nicht mehr dagegen seine Angst vor der Strafe oder der ethischen Verurteilung von Seiten der Mitlebenden, umwillen der von ihm begangenen That. Wol aber wären jene Beängstigungen als Gewissensregungen anzusehen, welche durch das Bewusstsein, eine von aller Welt so intensiv ethisch verurteilte That begangen zu haben, hervorgerufen werden, insoferne nämlich, als sie von der Angst vor Entdeckung und dem

*) Vgl. auf S. 153 die Stelle mit Anmerkung.

dadurch veranlassten thätigen Eingreifen der Außenstehenden unabhängig sind.)

Obgleich der Begriff der Gewissensregungen in diesen Untersuchungen noch nicht verwendet wurde, enthalten letztere doch bereits die wesentlichsten Voraussetzungen zur Zusammenstellung der hiehergehörigen Phänomene und Dispositionen. Der psychologischen Betrachtung erweisen sich diese in ihrer Gesammtheit keineswegs als natürliche Classen, sondern als eine Vielheit, deren Zusammenfassung unter einem Begriff lediglich aus praktischen Bedürfnissen hervorgieng. Die Dispositionen, welche den Gewissensregungen zugrunde liegen, sollen daher, insoweit dieß nicht bereits geschehen ist, auch hier nicht — ebensowenig wie etwa diejenigen, aus denen sich die allgemeine Menschenliebe constituirt*) — einer erschöpfenden Analyse unterzogen, sondern nur nach ihrem Effect unter übersichtlichen Gesichtspunkten geordnet werden.

An erster Stelle sind hier jene psychischen Tendenzen zu erwähnen, welche das Zustandekommen der ethischen Wertungen mit ihren Begleiterscheinungen**) zur Folge haben, insoferne sich diese letzteren auch an dem Wertenden selbst als Abscheu gegen die oder als Hinneigung zu der eigenen Person, umwillen eigener moralischer oder unmoralischer Bethätigungen und Eigenschaften, geltend machen. Unter diesen Anlagen, zu denen auch Associationsdispositionen von Vitalempfindungen***) zu zälen sind, spielt eine Gruppe, welche man ebenfalls mehr nach ihrem Erfolg als nach einer psychologisch erklärten Verwandtschaft unter dem Terminus der psychischen Nachahmungstendenzen zusammenfassen könnte, eine hervorragende Rolle, weil sie die Übertragung der ethischen Wertungen mit ihren Begleiterscheinungen, deren Ausdruck man zunächst an Anderen und gegen Andere gerichtet wahrnimmt, auf die eigene Persönlichkeit bewirken können. An zweiter Stelle steht die directe Aversion dagegen, von Anderen gehasst und verachtet, die directe Vorliebe dazu, von Anderen

*) Vgl. S. 28 f.

**) Vgl. § 11.

***) Vgl. hiezu im „Nachtrag“ die Zusätze zu § 66 des I. Bds.

geliebt und bewundert zu werden, auch wo die Rücksichten auf die praktischen Folgen jenes Hasses und dieser Liebe nicht mitbestimmend sind.

Ferner sind die (bereits ausführlich dargelegten*) Tendenzen zu nennen, welche die individualethischen Phänomene hervorrufen, und zwar einerseits insoferne diese letzteren selbst einen wichtigen Teil der Gewissensregungen ausmachen, andrerseits aber auch insoferne jene Tendenzen unabhängig von dem Gedanken an Tod und Vernichtung auf moralisch Überwertiges lustvolle, auf moralisch Unterwertiges unlustvolle Regungen folgen lassen. Namentlich das „Haften der Phantasie an der subjectiven Wirklichkeit", verbunden mit der Tendenz, auf Ähnliches auch mit ähnlichen Gefühlen zu reagiren**), sowie mit der Fähigkeit, sich am Schönen zu erfreuen, durch Hässliches beleidigt zu werden, zälen hieher; denn unzweifelhaft bieten, auch abgesehen vom Gedanken an die eigene Vernichtung, in der überwiegenden Mehrzal der Fälle die zu erwartenden Wirkungen einer moralisch überwertigen Veranlagung und Handlungsweise der Phantasie ein Bild, welches auf den normal Fühlenden sowol wegen seiner überwiegenden Lebensfülle wie auch umwillen seiner höheren Schönheit ungleich lustvoller wirkt als das entgegengesetzte, moralisch unterwertige.

Endlich können Gewissensregungen durch alle ethisch positiv gewerteten Gefühlsdispositionen hervorgerufen werden, und zwar im Hinblick auf thatsächliche, oder doch als möglich oder wahrscheinlich vorausgesehene Wirkungen ethisch über- resp. unterwertiger Bethätigungen und Veranlagungen. (So wird etwa die Menschenliebe selbst zum Quell positiver Gewissensregungen für diejenigen, welche sie bethätigt haben und sich ihrer als lebendiger Kraft bewusst sind; ebenso aber kann sie anderen, bei denen sie durch entgegenstehende Begehrungskräfte in Conflictsfällen besiegt wurde, im Hinblick auf den verursachten oder zu erwartenden angerichteten Schaden, die heftigsten Unlustphänomene, d. h. also negative Gewissensregungen erwecken.) Besonders wichtig sind hierunter die

*) Vgl. § 29.
**) Vgl. S. 149.

negativen Gewissensregungen im Fall der Reue, d. h. des nachträglichen Bedauerns über eine begangene Handlung, resp. des nachträglichen unlustvollen Wunsches, man möge diese Handlung nicht begangen haben. Dieser Wunsch kann sowol deswegen auftreten, weil die Wirkungen der bereuten Handlung thatsächlich andere sind, als sie erwartet wurden, wie auch weil sich das gefühlsmäßige Verhalten des Individuums gegenüber den erwarteten und auch thatsächlich eingetretenen Wirkungen der Handlung geändert hat. Zwischen diesen beiden Entstehungsursachen bildet den Übergang das Auftreten des Wunsches aus dem Grunde, weil das betreffende Individuum die thatsächlich eingetretenen Wirkungen zwar erwartet, jedoch nur abstract vorgestellt hat, und — ohne dass eine Änderung in seinen Gefühlsdispositionen vorgegangen wäre — so veranlagt ist, dass es von den ihm durch den Lauf der Begebenheiten aufgenötigten anschaulichen Vorstellungen der Wirkungen seiner Handlung andere Gefühlseindrücke empfängt, als es auf Grund der abstracten Vorstellungen empfangen hatte — und auch gegenwärtig noch empfangen würde. (Ein Beispiel für die erste Entstehungsart bietet etwa der Fall, dass ein gegebenes Geschenk von dem Geber bereut wird, weil sich wider dessen Erwarten der Beschenkte als undankbar erweist — für die zweite Entstehungsart der Fall, in welchem die Reue erfolgt, weil sich die Liebe des Gebers für den Beschenkten und hiemit seine Fähigkeit zur Mitfreude an den dem letzteren verschafften Vorteilen verringert hat — für die den Übergang zwischen jenen beiden bildende Entstehungsart endlich der Fall, in welchem die Reue etwa deswegen eintritt, weil der Geber sich die aus seinem Geschenk für ihn erwachsenden Entbehrungen wol erwartet, nicht aber „so vorgestellt“ hat, wie nun der Gang der Ereignisse sie ihm thatsächlich fühlbar macht.) Als Reue im engeren Sinne werden nur die auf die beiden letztgenannten Arten verursachten Acte des Bedauerns aufgefasst; und sie vornehmlich sind es, die auf ethischem Gebiete zu negativen Gewissensregungen führen. So wird etwa der Mörder von heftigsten Gewissensqualen erfasst, wenn er die Leiden seines Opfers, deren Eintreten er allerdings als Folgen seiner Handlung er-

wartet hatte, nun auch „zu sehen bekommt“; so kann ein Machthaber, welcher in der Leidenschaft eine zeitweise Herabsetzung seiner altruistischen Regungen erfuhr, beim Wiedererwachen derselben die bitterste Reue über eine seine Untergebenen schädigende Verfügung empfinden, auch wenn er nicht zu fürchten braucht, ihre unheilvollen Wirkungen aus directer Anschauung kennen lernen zu müssen. Besonders der letzte Fall ist von typischer Bedeutung. Ein schwerwiegender Teil aller negativen Gewissensregungen stammt von wiedererwachter moralischer Reactionsfähigkeit des Gefühles nach zeitweiser vollkommener oder teilweiser Paralysirung durch verschiedenartige Einwirkungen.

Hiemit wäre der erstrebte äußere Überblick über die den Gewissensregungen zugrunde liegenden Dispositionen gewonnen.*) In ihrer Gesammtheit machen sie sich dem Individuum durch jenen mitunter über weite Zeiten sich erstreckenden Tenor des Gefühles geltend, welchen man als gutes, oder als schlechtes Gewissen bezeichnet. Durch diesen resultirenden lust- oder unlustvollen Gefühlstenor üben jene Dispositionen eine Function aus, welche etwa derjenigen einer ethischen Buchführung mit Soll und Haben verglichen werden könnte. Den Individuen, welche sich im Gewissen gedrückt und beängstigt fühlen, erwächst hieraus, wenn sie nicht eben verzweifeln, unter normalen Verhältnissen der Wunsch und das Bestreben, durch geeignete Handlungen ihr Gewissen zu beruhigen, während ein gehobenes Gewissen mitunter verleiten kann, wie auf einen Überschuss hin zu sündigen. Zugleich aber wirkt es anspornend im Sinne der ethisch überwertigen Entscheidung aller kommenden Conflicte.

Hieraus geht des weiteren hervor, dass, in den Fähigkeiten zu möglichst intensiven Gewissensregungen, für das Wol der Gesammtheit eminent nützliche Gefühlsdispositionen gegeben sind, welche, da sie verschiedenen Individuen in verschiedenem und zugleich dem Durchschnitt keineswegs in dem für das Wol der Gesammtheit erwünschten Maße zu-

*) Über etwaige Gewissensregungen aus dem Bewusstsein eines befolgten oder verletzten absoluten Imperatives vgl. das VI. Capitel.

kommen, unter den Begriff der ethisch überwertigen Gefühlsdispositionen fallen müssen. Dieß wird denn auch durch die Erfahrung vollauf bestätigt. Ein empfindliches Gewissen gilt selbst wieder allgemein als moralische Veranlagung, und vollkommene Stumpfheit des Gewissens wird als das Äußerste an moralischer Verkommenheit betrachtet. Auch die einzelnen aufgezälten, zu Gewissensregungen befähigenden Dispositionen werden, jede für sich, nach Maßgabe ihrer Nützlichkeit für das Wol der Gesammtheit und ihrer relativen Seltenheit, ethisch positiv gewertet.

§ 33. Die Regungen des Gewissens und die Dispositionen hiezu zälen mit zu den Triebkräften moralischer Ausbildung und moralischen Fortschrittes, d. h. also zu denjenigen Triebkräften, welche — sowol mit als ohne Vermittlung der moralischen Erziehung — im Sinne der Förderung der ethisch positiv und der Einschränkung der ethisch negativ gewerteten Begehrungs- resp. Gefühlsdispositionen unter den Menschen wirksam sind.

Ohne Vermittlung der Erziehung wirken die Dispositionen des Gewissens dadurch, dass sie — wie oben dargelegt — zu Handlungen conform den moralischen Maximen anspornen und hiebei, durch Gewöhnung und Entwöhnung, auch die Gefühlsdispositionen in ethisch überwertigem Sinne modificiren, ferner indem sie ein mächtiges Begehren nach moralischer Veranlagung erwecken und hiedurch die günstigen Einflüsse des Beispieles und der Suggestion verstärken;*) außerdem aber bilden sie das weitaus mächtigste Motiv zur moralischen Selbsterziehung, und ein wichtiges Motiv zur moralischen Erziehung Anderer.

Die moralische Selbsterziehung, das überlegte Arbeiten an der ethischen Ausbildung des eigenen Charakters, erhält ihre Nahrung fast ausschließlich aus den Dispositionen des Gewissens, indem außer diesen und etwaigen Reflexionen auf ein Jenseits**) nur in zweiter Linie, und an Bedeutung jenen

*) Vgl. Seite 74 f.

**) Vgl. den nächsten §.

gegenüber weitaus zurückstehend, der Wunsch nach den durch actives Eingreifen der Mitlebenden dem moralisch Höherstehenden gewährleisteten Vorteilen, resp. die Angst vor den dem Tieferstehenden drohenden Nachteilen, wirksam wird. Die moralische Erziehung Anderer erhält ihren Antrieb allerdings zum großen Teil aus dem Streben nach dem Wol der Gesammtheit oder beschränkterer Kreise von Mitlebenden und Nachkommen; zu nicht geringem Teil aber wird sie zweifellos auch durch die Fürsorge für das Glück der zu Erziehenden, und mithin auch für deren Gewissensregungen, motivirt. Denn wenn es auch zweifelhaft erscheinen mag, ob ein empfindliches Gewissen als ein Gut im Sinne größtmöglichen Lebensglückes anzusehen sei — so herrscht doch darin Übereinstimmung, dass ein gutes, d. h. ein beruhigtes Gewissen zu den unerlässlichen Bedingungen des Glückes zäle, und mithin auch jene moralische Veranlagung, welche ein solches ermöglicht, und die daher jeder Erzieher, dem es um das Glück seines Zöglings wahrhaft zu thun ist, diesem anzubilden bestrebt sein muss.

Diese Betrachtungen lassen die hohe Bedeutung der Gewissensregungen erkennen und lenken zugleich den Blick auf Gebiete des ethischen Lebens, welche hier nur in ihren Grenzen umschrieben und nicht in ihrem Inhalte näher dargestellt werden können. Das Wirkungsfeld der Dispositionen des Gewissens, welches dasjenige der Selbsterziehung zum größten, dasjenige der Erziehung Anderer zum großen Teil umfängt, nicht aber in jenen beiden Gebieten vollständig aufgeht, bildet selbst wieder nur einen Teil des jene drei Gebiete umfassenden und doch gleichfalls weitaus nicht in ihnen aufgehenden Gebietes aller im Sinne des ethisch Überwertigen wirksamen Triebkräfte, deren Aufzälung und psychologische Charakterisirung eines der schwerstwiegenden ethischen Probleme darstellt, zu dessen Lösung gegenwärtig nicht mehr als die ersten Ansätze vorliegen. Nur soviel lässt sich wol mit Bestimmtheit behaupten, dass die moralische Erziehung — die zweckbewusste Arbeit der Menschen selbst an der Hebung der moralischen Dispositionen — nur einen verhältnissmäßig kleinen Bruchteil jener Triebkräfte ausmacht; denn die moralische Hygiene und Therapie befindet sich gegen-

wärtig wol noch in einem analogen Anfangsstadium der Entwicklung — wenn ihr überhaupt eine weitgehende Entwicklung bevorsteht — wie etwa die ärztliche Hygiene und Therapie unter der Herrschaft des Monte Cassino und der Schule von Salerno — ein Sachverhalt, der in unserer mangelhaften Kenntniss des betreffenden psychologischen Gebietes seinen vollen Erklärungsgrund findet. Zweifellos ist es ferner, dass die unbeabsichtigten Einwirkungen des Beispieles und der Suggestion, welche sich beim engen Zusammenleben mit moralisch hochstehenden Menschen ergeben, an realer Bedeutung diejenigen der zweckbewussten Erziehung um ein Unermessliches überragen — so dass es freilich die beste — nur eben meist unausführbare — Maxime zur moralischen Ausbildung der heranwachsenden Jugend wäre, sie — statt etwa mit geprüften Pädagogen — nur mit edlen Charakteren in Lebensgemeinschaft zu bringen. Wie hoch jene unbeabsichtigten moralischen Übertragungen von Mensch auf Mensch aber auch zu schätzen sind — die Herzader der moralischen Triebkräfte kann auch in ihnen nicht gegeben sein — schon deswegen nicht, weil sie den moralischen Fortschritt, das Aufkeimen neuer moralischer Potenzen im Menschen (wie etwa im Abendlande das Erwachen der allgemeinen Menschenliebe mit der Entstehung des Christentums) unerklärt lassen.

Dagegen findet die Neubildung moralischer Potenzen eine mindestens teilweise Erklärung aus den psychologischen Tendenzen, welche den individual-ethischen Erscheinungen und den Phänomenen der ethischen Sanction zugrunde liegen.*) In Folge jener Tendenzen wird nämlich bei einem Individuum, welchem in hohem Maße die Eigenschaft zukommt, die natürlichen Consequenzen der ihm in unmittelbarer Erfahrung gegebenen realen Vorgänge bis in ferne und fernste Zukunft hinaus in Gedanken und lebhaften Phantasievorstellungen zu verfolgen, ein lebhafteres Gefühlsinteresse nur für solche Kategorie'n von Objecten sich festsetzen, deren reale Fortdauer bis in ferne und fernste Zukunft auch erwartet werden kann. Bei allen anderen in ihrer realen Existenz zeitlich begrenzten

---

* Vgl. § 29.

Kategorie'n von Objecten müsste ja das Gefühlsinteresse, falls es selbst Ansätze zur Ausbildung entwickelt haben sollte, durch die unvermeidlichen Zustände der Beängstigung und Qual*) bald wieder erdrückt werden. Ein derartig veranlagtes Individuum wird — nach der populären Ausdrucksweise — es nicht vermögen, „sein Herz an zeitlich vergängliche Güter zu hängen", d. h. die ganze Wucht seines Gefühlsinteresses wird sich auf Ewiges oder doch von ihm für ewig Gehaltenes werfen, und zwar nicht etwa auf Grund eines vorbedachten und absichtvollen Strebens, sondern unwillkürlich vermöge der Wirksamkeit von unabänderlichen psychologischen Gesetzen. Da nun aber der Mensch vermöge einer ebenso feststehenden Veranlagung in seinem unmittelbaren Gefühlsinteresse hauptsächlich, vielleicht ausschließlich auf Psychisches angewiesen ist,**) werden sich naturgemäß bei einem Individuum, dessen Phantasie an der Hand einer richtigen Auffassung für den Naturlauf in ferne und fernste Zukunft ¦vorauszueilen pflegt, nur solche Gefühlsdispositionen entwickeln, welche unter den umfassenden Begriff der selbstlosen Liebe für alles Menschliche oder alles Beseelte überhaupt fallen und mithin als eminente social-ethische Tugenden sich darstellen. — Man könnte diesen Vorgang kurz als die Genesis moralischer Dispositionen aus der Weite des Gesichtskreises bezeichnen. — Mit dem Gesagten ist nun allerdings der in Rede stehende Bildungsprocess nicht bis zu den tiefsten Wurzeln bloßgelegt; denn außer der dem lebenskräftigen Menschen allgemein innewohnenden Tendenz zu Wertungen überhaupt***) wird ja bei dem betreffenden Individuum eine besondere Eignung des Intellectes (welcher gerade die natürlichen Consequenzen der unmittelbar erfahrenen realen Vorgänge auszudenken) und der Phantasie (welche diese Con

*) Vgl. hiezu S. 147 ff.

**) Vgl. I. Bd. § 32.

***) Diese Tendenz wurde in jüngster Zeit constatirt von F. Krueger „Der Begriff des absolut Wertvollen als Grundbegriff der Moralphilosophie„ S. 73. „ . . . über die bereits vorhandenen Wertungen und ihre inhaltliche Bestimmtheit hinaus, haben wir ein tiefes und unausrottbares Bedürfnis nach Wertungen überhaupt . . ."

sequenzen in anschaulicher Lebhaftigkeit vorzuführen hat) vorausgesetzt. Immerhin erscheint durch das Gesagte für eine an Zal und Bedeutung gewiss nicht unbeträchtliche Gruppe von Fällen die Entstehung moralischer Gefühlsanlagen auf genetisch tiefer gelegene Bildungsprocesse zurückgeführt.

§ 34. Die Ausführungen dieses Capitels haben die Causalbeziehungen näher dargelegt, aus welchen eine sachgemäße Würdigung der ethischen Bedeutung metaphysischer Überzeugungen gewonnen werden kann. Entgegen den — gegenwärtig großer Popularität sich erfreuenden — Auffassungen, welche den metaphysischen Überzeugungen keinerlei — oder höchstens schädlichen — Einfluss auf die Ausbildung moralischer Fähigkeiten zuerkennen (und die wol nur als Reactionserscheinungen gegen die übertriebene ethische Hochschätzung der überlebten Metaphysik des religiösen Dogmas zu begreifen sind) — folgt vielmehr aus den vorstehenden Darlegungen, dass ein erheblicher Bruchteil aller im Sinne der Förderung moralischer Dispositionen gegebenen Wirkungsmöglichkeiten nur auf Grund gewisser metaphysischer Überzeugungen in Actualität treten kann.

Diese letzteren werden bei der moralischen Ausbildung auf zweifache Art wirksam; erstlich indem sie den Menschen einen seiner moralischen Bethätigung oder Beschaffenheit entsprechenden glücklichen oder unglücklichen Zustand in einem jenseitigen Leben erhoffen oder fürchten lassen, und zweitens dadurch, dass sie, indem sie ihm den Ausblick auf zukünftige unbegrenzte Entfaltung des psychischen Lebens überhaupt eröffnen oder versperren, seinem Gesammtbewusstsein und -gehaben entweder einen hoffnungsfrohen, keimkräftigen, oder einen gedrückten, sterilen Charakter erteilen.

Die erstbezeichnete Art der Wirksamkeit bietet eines der meistbesprochenen Streitobjecte beim Kampf um das religiöse Dogma und findet, wo es sich um die ethische Bedeutung metaphysischer Überzeugungen handelt, oft ausschließliche Beachtung. Es ist zweifellos, dass die Verheißung von Lohn und Strafe im Jenseits moralisch eminent erziehliche Wirkungen ausübt, und zwar vor allem dadurch, dass sie Motive zu

Handlungen und Unterlassungen, conform moralischen Maximen, schafft, und so durch Gewöhnung und Entwöhnung die moralische Dispositionsbildung in einer Weise begünstigt, welche derjenigen der Strafgepflogenheiten des Rechtes und der Sitte analog ist, und von welcher ihre Apologeten behaupten, dass sie jene an praktischer Bedeutung um ein Vielfaches überrage. Wirklich sollte man, wenn man auf die Größe des verheißenen Lohnes und der hier wie dort angedrohten Strafen hinblickt, und zugleich erwägt, dass beim himmlischen Gericht ein Verborgenbleiben der Schuld ausgeschlossen erscheint, ein unverhältnissmäßiges Überwiegen der Motivationskraft dieses letzteren gegenüber dem menschlichen erwarten. Bekanntlich aber wird dieser Schluss von der Erfahrung nicht bestätigt, welche vielmehr den Beweis erbringt, dass auch zur Blütezeit des religiösen Glaubens die jenseitige Welt nur bei einer verhältnissmäßig geringen Minderzal volles Realitätsgewicht besaß. — Außerdem wirkt die Verheißung von Lohn und Strafe im Jenseits auch als kräftiges Motiv zur moralischen Selbsterziehung und Erziehung Anderer.

Gleiche Wirksamkeit wie dem Glauben an Lohn und Strafe im Jenseits kommt allen metaphysischen Überzeugungen zu, welche dem Individuum für das Jenseits überhaupt nur ein seiner moralischen Beschaffenheit und Bethätigung im Dießseits entsprechendes erwünschtes oder gefürchtetes Los, wenn auch nicht als Lohn oder Strafe, sondern als natürliche Folge im psychischen Lebens- oder speciell Entwicklungsgange, in Aussicht stellen.

Von größerer Bedeutung noch für die moralische Ausbildung, als die gekennzeichneten, sind jedoch jene metaphysischen Überzeugungen, die allein beim Ausblick in ferne und fernste Zukunft dem Menschen eine hoffnungsfrohe, teilnahmsvolle Grundverfassung des Gemütes ermöglichen. Nicht der Glaube an die ewige Fortdauer der eigenen Individualität ist hiezu unbedingt nötig. Charaktere, die sich über einen beengenden Egoismus erhoben haben, vermögen jenen inneren Frieden zu gewinnen, wenn ihnen auch nur die Überzeugung von der Ewigkeit des Psychischen überhaupt und seines Entwicklungsganges nach einer ihnen wunschgemäßen Richtung,

oder seines einstigen Verharrens in einem ihnen wunschgemäßen Zustande feststeht, zugleich mit dem Glauben an die Unvergänglichkeit der psychischen Wirkungen alles individuell Erlebten. Dieses Minimum an metaphysischen Überzeugungen jedoch muss gegeben sein, wenn dem Menschen nicht mit der inneren Freudigkeit zugleich eine der kräftigsten Nährwurzeln moralischer Ausbildung verloren gehen soll.

Dieß geht daraus hervor, dass — wie bereits gezeigt wurde — nur durch Vermittlung jener metaphysischen Überzeugungen eine höhere moralische, sowie überhaupt irgendwelche differencirtere, auf weitere Gebiete sich erstreckende Veranlagung der Phantasie, des Intellectes und des Gefühlsinteresses zur Glücksquelle werden kann — während bei Festhaltung eines metaphysischen Nihilismus (womit hier nichts anderes als der Widerstand gegen jenes Minimum an metaphysischen Überzeugungen bezeichnet werden soll) die genannten Anlagen vielmehr als stete Quellen der Beängstigung und Qual sich fühlbar machen müssen.*) Nun ist aber das Streben nach Glück und das Widerstreben gegen Unlust zwar gewiss nicht das einzige, wol aber eines der mächtigsten Motive des menschlichen Handelns überhaupt, und zudem die menschliche Natur so veranlagt, dass auch ohne Vermittlung jeglicher Absicht die relativ glückfördernden Vorstellungen und Ideengänge unter übrigens gleichen Umständen die Oberhand behalten.**)

In der mehr oder minder klaren Erkenntniss, dass gewisse Anlagen uns mehr Unlust als Lust bereiten, ist uns ein Motiv zu ihrer absichtlichen Bekämpfung an uns selbst sowol wie an anderen gegeben — oder doch mindestens ein gewichtiges Gegenmotiv gegen ihre absichtliche Kräftigung und Entfaltung. Viel stärkere Einbuße jedoch als auf dem Umwege über unsere Absicht erleiden jene Anlagen direct dadurch, dass sie vermöge ihrer unlustbringenden Tendenz absichtslos in ihrer Bethätigung gehemmt und somit durch Entwöhnung allmälig, aber constant geschwächt und einem unaufhaltsamen Verfall entgegengeführt werden.

*) Vgl. S. 151 u. S. 170 ff.

**) Vgl. I. Bd. §§ 61 ff.

Der metaphysische Nihilist wird, wenn ihm — was recht wol zutreffen kann — eine (vom Standpunkte der Moral wie auch der Entwicklung*) überhaupt aus betrachtet) hohe Veranlagung des Gefühles, der Phantasie und des Intellectes durch Ererbung und Erziehung zuteil ward, doch kein genügendes Motiv besitzen, diese Fähigkeiten an sich selbst zu pflegen und zur weiteren Entwicklung zu bringen, ja er wird auch bei den seinem erziehlichen Einflusse Unterstellten, insoferne er deren Glück im Auge hat und sie selbst einem gleichen metaphysischen Nihilismus anheimfallen sieht, nicht eine weitere Ausbildung und Entfaltung, sondern vielmehr die Einschränkung jener Dispositionen anstreben, welche er aus eigener Erfahrung als weit mehr schmerz- denn glückbringend kennen gelernt hat.**) Außerdem aber wird beim metaphy-

*) Vgl. hierüber § 52 des I. Bds. sowie den Nachtrag hiezu im Anhang dieses Bds.

**) Der Verfasser hat den hier ausgesprochenen Gedanken in einem (in der philosophischen Gesellschaft an der Wiener Universität gehaltenen, nicht veröffentlichten) Vortrag dargelegt und näher zu begründen versucht, welcher offenbar A. Höfler („Psychologie“ S. 599) zu folgender polemischen Stelle anregte: „Kann mir auf einer bestimmten Stufe meiner sittlichen Entwickelung an denjenigen Willenszielen, die ich als gut erkannt habe, die ich aber nur unvollkommen im einzelnen Falle verwirkliche (— meliora probo, deteriora sequor), dennoch soviel liegen, dass ich um jener Ziele selbst willen an meiner Vervollkommnung zu arbeiten mich angeeifert sehe? — Ein concretes Beispiel (zunächst zu dem Sinne dieser Fragestellung): Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob man aus Menschenliebe wünschen und anstreben könne, mehr Menschenliebe zu besitzen, als man besitzt. Es wurde das Nein unmittelbar einleuchtend gefunden. — Dies hieſse aber dem Menschenherz viel weniger innere Widersprüche — und diesmal nicht zu seinem Heil — zutrauen, als ein reiches Gemüth sie nur allzu lebhaft an sich erfährt.“ — Obgleich nun der Verfasser die unabhängig von Absicht und Reflexion sich vollziehenden moralisch nachteiligen Wirkungen des metaphysischen Nihilismus (vgl. das unmittelbar Folgende im Text oben) für weitaus tiefergreifend und bedeutungsvoller hält, als seinen lähmenden Einfluss auf die moralische Erziehung, glaubt er dennoch, die angeführte Bemerkung Höflers zum Anlass nehmen zu sollen, um auf das angeregte Problem hier näher einzugehen. Höfler hebt ganz richtig den Kernpunkt desselben durch die Frage hervor, ob man etwa aus Menschenliebe wünschen und anstreben könne, mehr Menschenliebe zu besitzen, als man gegenwärtig besitzt. Er referirt jedoch (falls die Genesis seiner Bemerkung vom

sischen Nihilisten in Folge der Trostlosigkeit des Ausblickes in die ferne Zukunft des Menschengeschlechtes und alles

---

Verfasser richtig gedeutet sein sollte) nicht genau, wenn er fortfährt: „Es wurde das Nein unmittelbar einleuchtend gefunden.“ — Der Verfasser stellte und stellt vielmehr nur die Behauptung auf, dass ein Wunsch und ein Streben wie das charakterisirte beim Menschen vernünftiger Weise nicht auftreten könne. Als nicht vernünftig aber wird hiebei ein Wünschen oder Streben, allgemein Begehren, dann bezeichnet, wenn es auf ein Ziel gerichtet ist, das, vom Standpunkte anderer in dem Individuum vorhandener Begehrungsdispositionen aus betrachtet, als ein (vermittelter) Unwert sich darstellt, und wenn es weiter seine Existenzmöglichkeit in dem Individuum nur dem Umstande verdankt, dass dieses die betreffende Unwertrelation sich zu Bewusstsein zu bringen unterlässt — d. h. also, nach der populären Ausdrucksweise — sie „übersieht“. Mit anderen Worten: Unvernünftige Begehrungen werden hier diejenigen genannt, welche nur auf Grund eines Versehens zustande kommen, d. h. diejenigen, welche nicht zustande kommen könnten, falls ihre Ziele von dem betreffenden Individuum zu allen seinen gegenwärtig vorhandenen Begehrungsdispositionen in richtige Wertrelation gesetzt werden würden. Von Begehrungen aber, welche aus Menschenliebe nach mehr Menschenliebe verlangen, wurde und wird nichts anderes behauptet, als dass sie — sowie alle analogen — in dem dargelegten Sinne unvernünftig seien. — Diefs wird um so leichter zu erkennen sein, je schärfer man jene Begehrungen von anderen scheidet, welche mit ihnen verwechselt werden könnten. Zu diesen zält vor allem der Fall, in welchem nach mehr Menschenliebe begehrt wird, jedoch nicht aus Menschenliebe, sondern aus dem allgemeinen Wunsche nach moralischer, d. h. also ethisch überwertiger Veranlagung. Dieser Wunsch kann sich, wie bekannt, aus den mannigfachsten psychologischen Ursachen im Individuum festsetzen. Moralische Veranlagung nämlich kann ihm Eigenwert, oder nach mannigfachen Richtungen hin Wirkungswert darstellen; und wenn es dann nach mehr Menschenliebe begehrt, um mehr moralische Veranlagung zu besitzen, so braucht dieser Act des Begehrens keineswegs unvernünftig zu sein. (Für den Fall, als moralische Veranlagung als Eigenwert begehrt wird, ist er es dann nicht, wenn in dem Individuum dieses Begehren stärker ist, als die Menschenliebe.) Ebensowenig braucht das Begehren unvernünftig zu sein, in welchem das Individuum etwa aus Menschenliebe verlangt, in alle Zukunft hinaus ebensoviel Menschenliebe zu besitzen, als es gegenwärtig in einem Zustande ausnahmsweiser Exaltation thatsächlich besitzt. Dieser Fall (auf welchen sich auch das von Höfler im weiteren vorgebrachte Beispiel zurückführen lässt) tendirt vorzugsweise zu einer Verwechslung mit dem in Rede stehenden. Es ist eine empirisch feststehende Thatsache, dass unsere Begehrungs- und die sie fundirenden Gefühlsdispositionen zu verschiedenen Zeiten sehr verschiedene Kraft

Lebenden überhaupt auch ohne sein Zuthun, vermöge psychischer Tendenzen, denen niemand Widerstand zu leisten ver-

---

aufweisen können. Steigt nun in Folge irgendwelcher vorübergehender Einflüsse eine Begehrungsdisposition (z. B. die Menschenliebe) über ihr sonstiges Mafs, so ist der Begehrende nun für die entsprechenden Ziele (z. B. das Wol seiner Mitmenschen) opferfähiger geworden als sonst. Die für die Zukunft zu erwartende Einbufse an Opferfähigkeit repräsentirt ihm daher vermöge des gegenwärtigen Verhältnisses seiner Begehrungsdispositionen einen Wirkungsunwert, und zwar deswegen, weil sie — einmal eingetreten — ihn daran hindern würde, für das betreffende Ziel (das Wol der Menschen) diejenigen Opfer zu bringen, welche seiner gegenwärtigen thatsächlichen Wertung entsprächen. Er verfährt daher vollkommen consequent, wenn er gegenwärtig aus jener Begehrungsdisposition (aus Menschenliebe) wünscht und danach strebt, in Hinkunft mehr von ihr (mehr Menschenliebe) zu besitzen, als er im allgemeinen zu besitzen pflegt: — nämlich ebensoviel, als er gegenwärtig, wenn auch in einem Zustande der Exaltation, besitzt. Offenbar aber ist es nun auch, dass, wenn der Begehrende, sei es in einem normalen, oder im Zustande der Exaltation, aus einer Begehrungsdisposition, d. h. um seine Opferfähigkeit für die betreffenden Ziele (Wol der Menschen) zu vergrösern, wünschte und danach strebte, in Zukunft mehr von jener Disposition zu besitzen, als er gegenwärtig besitzt — er dann unvernünftig wünschen und streben würde; und zwar deshalb, weil die Vergrösserung seiner Opferfähigkeit für die Ziele der neuen Begehrungsdisposition eine über das in seinen gegenwärtigen Dispositionen begründete Mafs hinausgehende Zurücksetzung der Ziele anderer Begehrungsdispositionen (Liebe zum Reichtum, zur Bequemlichkeit, deren Opferung die grösere Menschenliebe geböte) involviren würde. Ein derartiges Wünschen und Streben könnte sich daher bei dem betreffenden Individuum nur, wenn ihm jene Unwertrelation nicht zur Kenntniss käme — d. h. „aus Versehen“ — festsetzen. (Ebenso kann ich etwa aus Begehren nach den Erlebnissen einer Afrikareise dieses mein Begehren nur so lange zu steigern wünschen, als ich hiebei übersehe, dass ich in Folge einer solchen Steigerung Gefahr laufe, für eine Afrikareise mehr Opfer zu bringen — etwa das Opfer meiner Gesundheit — als ich auf Grund meiner gegenwärtigen Wertungen thatsächlich zu bringen bereit bin.)

Hiemit darf die aufgestellte Behauptung wol als erwiesen gelten. Sie zeigt, dass die moralischen Begehrungsdispositionen ebensowenig wie irgend welche anderen gleich Heckpfennigen die Kraft besitzen, sich aus sich selbst über ihr gegebenes Mafs zu erweitern, resp. dass sie in der Tendenz hiezu durch die gleiche Tendenz aller übrigen Begehrungsdispositionen stets in ihrem jeweiligen Stärkeverhältniss festgehalten werden, so lange nicht anderweitige Einflüsse sich geltend machen. Höchstens könnte man an die Unvernunft, oder, in etwas freierer Über-

mag, der hohe Flug der Phantasie gehemmt, das in fernste Fernen hinauseilende intellectuelle Interesse eingedämmt, die weiteste Kreise umfassende Teilnahme des Gefühles abgeschwächt worden, so dass sein gesammter psychischer Lebensprocess den Charakter der Desolution annimmt und auf der Leiter der Entwicklung nicht mehr zur Höhe hinan, sondern nach abwärts strebt. Wo die Hingabe aller Seelenkräfte an

---

tragung, an die „Widersprüche des menschlichen Herzens" appelliren, auf welche ja auch Höfler zum Schlusse verweist. Allein diese Unvernunft — das Übersehen oder Verkennen der betreffenden Unwertrelation — welche als psychologische Thatsache gar nicht geläugnet werden soll, wird doch in ihrer Wirksamkeit stets auf enge Grenzen beschränkt sein, und sich zudem, da sie ja nicht nur bei den moralischen, sondern bei allen Begehrungsdispositionen einsetzen kann, in ihren Wirkungen paralysiren. Am allerwenigsten kann sie bei der moralischen Selbsterziehung, die ja notwendig ein vorbedachtes Verfahren voraussetzt, von Bedeutung werden. Hieraus geht aber hervor, dass ein Motiv, durch Selbsterziehung eine moralische Begehrungsdisposition zu verstärken, niemals in irgend erheblichem Mafse in jener Disposition selbst gegeben sein kann. Wol können mittelst Selbsterziehung die Dispositionen sich gegenseitig beeinflussen (so z. B. kann man auch vernünftiger Weise aus Menschenliebe nach Kräftigung seiner eigenen, etwa vergleichsweise geringen Wahrheitsliebe oder seines zurückgebliebenen Pflichtgefühles streben, oder — wie schon erwähnt — aus Wunsch nach moralischer Veranlagung im allgemeinen nach Kräftigung der genannten Dispositionen insgesamt) — aber dieser Einfluss geht keineswegs ins Unbegrenzte, sondern nur bis zur Herstellung eines harmonischen Stärkeverhältnisses zwischen den moralischen Begehrungsdispositionen. Die Hauptmotive zur moralischen Selbsterziehung können daher nur in dem aufsermoralischen Verlangen nach den aus der moralischen Veranlagung zu gewärtigenden günstigen Folgeerscheinungen mannigfacher Natur, oder in einer moralischen Disposition gelegen sein, welche die Tendenz besitzt, dem der gegenseitigen Harmonie entsprechenden Stärkeverhältniss stets voranzueilen. Diese Tendenz kommt aber — wie sich empirisch constatiren lässt — nur dem Begehren nach innerem Frieden zu, welches, wie erwiesen, ebenso wie der bedeutendste Teil der aufsermoralischen Motive zur moralischen Selbsterziehung, durch den metaphysischen Nihilismus vollkommen lahmgelegt wird — so dass, trotz Höfler's Einwand, an der Behauptung festgehalten werden muss, es werde durch den metaphysischen Nihilismus die moralische Selbsterziehung, und auch die moralische Erziehung Anderer, insoferne sie nicht aus Streben für das Wol der Gesamtheit, sondern aus Streben für das Wol der zu erziehenden Individuen selbst hervorgeht oder hervorgehen könnte, fast vollständig aufgehoben.

den großen Entwicklungsgang psychischen Lebens nur in die Eisregionen der Vernichtung oder in das pfadlose Nebelgebiet absoluter Skepsis führt oder zu führen scheint, dort erlahmen schließlich Geist und Gemüt in ihrer Expansionskraft, werden stumpf und apathisch gegen das Ferne und Weite, schränken sich immer mehr auf das Nächste und Greifbare ein, und verfallen, nicht notwendig innerhalb der Lebensspanne des Individuums, sicher aber im Wandel der Generationen, zuletzt jenem Habitus, welchen man, zum Unterschiede vom theoretischen, als den praktischen Materialismus der Gesinnung bezeichnet, und auf dessen genetische Zugehörigkeit zu jenem die populäre Terminologie in sehr richtigem Instincte hinweist.

Dieser Schluss steht so fest als das Gesetz von der zeitlichen Expansionstendenz des Gefühles. So lange es dem Menschen nicht möglich ist, für Realitäten irgendwelcher Kategorie bis zu einem beliebigen Zeitpunkte hin das lebhafteste, und darüber hinaus gar kein Gefühlsinteresse zu nehmen, muss sich der metaphysische Nihilismus wie ein Riegel vor jede höhere Ausbildung des Gefühles und mittelbar (da, vermöge des Einflusses der Gewöhnung oder Entwöhnung bei Bethätigung oder Nichtbethätigung, alle Dispositionen unter der Herrschaft des Gefühles stehen) auch der Phantasie und des Intellectes vorschieben.

Hieraus aber folgt zunächst, dass in dem Festhalten an dem dargelegten Minimum von metaphysischen Überzeugungen eine unerlässliche Bedingung für die fortschreitende menschliche Entwicklung gegeben sei, und dass somit für den Fall, als der im Universum begründete Sachverhalt jene Überzeugungen nicht zu rechtfertigen vermöchte, die Entwicklung der menschlichen Erkenntniss über einen gewissen Punkt hinaus sich mit jener der übrigen Dispositionen in einen unversöhnbaren Widerstreit setzen würde. Wenn die thatsächliche Beschaffenheit des Universums dem metaphysischen Nihilismus entsprechen sollte, so würde dem menschlichen Entwicklungsgange die unausweichliche Alternative „Wahn oder Stillstand“ vorgezeichnet sein. Eine harmonische Entfaltung des Intellectes, d. h. Erkenntnissvermögens, und der übrigen psychischen Fähigkeiten wäre über eine gewisse Entwicklungs-

stufe hinaus empirisch ausgeschlossen, da nur unter dem Schutze eines metaphysischen Wahngebildes Phantasie und Gefühl sich über sie zu erheben vermöchten. Da aber andrerseits der culturelle Fortschritt auch einen Fortschritt in der Beherrschung der physischen und psychischen Natur, und dieser wieder einen Fortschritt der Erkenntniss bedingt, so trüge unter der gegebenen Voraussetzung jede Culturblüte den Todeskeim in sich. Die Entwicklung könnte nur bis zu jenem Punkte gedeihen, an welchem das mit den übrigen Fähigkeiten notwendig gleichfalls gehobene Erkenntnissvermögen das culturtreibende metaphysische Wahngebilde als solches durchschauen und hiedurch einen Process der allgemeinen Desolution und Verrohung einleiten würde, bis zum völligen Versinken auch des Intellectes in Unwissenheit und Barbarei, wo dann der Boden für neue metaphysische Wahngebilde und mithin auch Culturblüten wieder gewonnen wäre, denen freilich ein im wesentlichen gleiches Schicksal mit unentrinnbarer Notwendigkeit bevorstände. Unter der gegebenen Voraussetzung hätte somit die psychische Entwicklung im Menschen ihren unüberschreitbaren Höhepunkt erreicht, und wären auch für alle Zukunft nur neue Varianten des einen Grundmotives zu erwarten, welches allerdings für den überblickbaren Teil der menschlichen Geschichte bis zu gewissem Grade typisch geworden zu sein scheint: — des Aufblühens junger Culturen aus der Keimkraft metaphysischer Dogmen, ihrer Entwicklung bis zur Periode der Aufklärung, und hierauf ihres Verfalles und des Zurücksinkens in einen Zustand der Barbarei.

Hieraus aber ergibt sich nun nicht nur die unermessliche Bedeutung metaphysischer Überzeugungen für die culturelle und mithin auch für die speciell ethische Entwicklung — sondern zudem ein triftiges, ja vielleicht das einzig beweiskräftige Argument gegen den „metaphysischen Nihilismus“ selbst, und für jenes Minimum an metaphysischen Überzeugungen, welches — wie dargelegt — der menschliche Culturfortschritt notwendig verlangt.

Denn vom Standpunkte der Empirie stehen einander als gleichberechtigt die beiden Hypothesen gegenüber — die eine, dass jenes Minimum an metaphysischen Annahmen auf Wahn

— die andere, dass es auf Wahrheit beruhe. Ein logischer Widerspruch lässt sich in keiner der beiden Hypothesen nachweisen. Die Entscheidung kann daher nur in ihrer größeren oder geringeren vorgängigen Wahrscheinlichkeit gesucht werden. Dass diese aber mit Bestimmtheit für die zweite der Hypothesen spricht, kann dem Unbefangenen nicht zweifelhaft bleiben. Die Voraussetzung der ersten, dass es ein Wahngebilde sei, welches allein die höchste empirisch nachweisbare Ausbildung des Erkenntnissvermögens ermögliche, und dass dieses wieder mit seinen reifsten Früchten nicht etwa keimkräftigen Samen, sondern tödtliches Gift sich erzeuge, ist in sich eine Ungeheuerlichkeit, welche an Absurdität grenzt, und die als solche auch gegenwärtig sicherlich allgemeiner anerkannt werden würde, wenn nicht unsere Wissenschaft überhaupt in einer einseitigen Bevorzugung des auf physische Vorstellungen sich stützenden Erkenntnissmateriales, und zudem unsere Erkenntnisstheorie in einer ebenso einseitigen Überschätzung des Beweises gegenüber den unmittelbaren Erkenntnissquellen befangen wäre*) — wozu als erschwerendes Moment noch der (bereits erwähnte) aus dem berechtigten Kampfe gegen das religiöse Dogma hervorgehende principielle Antagonismus gegen alle Metaphysik hinzutritt.

Diese beirrenden Vorurteile im einzelnen aufzudecken, ihnen eine sachgemäße Würdigung der Principien des Forschens entgegenzustellen, und so den Boden für eine unbefangene Auffassung des metaphysischen Grundproblems vorzubereiten, wäre eine gewiss hochbedeutsame Aufgabe, deren Lösung jedoch hier nicht in Angriff genommen werden kann. Es sollen vielmehr lediglich die Bedenken erwogen werden, welche sich auch unter Voraussetzung jener Unbefangenheit gegen das Gesagte im Hinblicke sowol auf die Empirie wie auf dessen weitere Consequenzen ergeben könnten

Man könnte zunächst geltend machen, dass jene einander gegenübergestellten Hypothesen, vom Standpunkte der Empirie

*) Die Verfehltheit der letzteren Tendenz sucht — allerdings nur auf beschränktem Gebiete — nachzuweisen des Verfassers Aufsatz „Zur Philosophie der Mathematik“, Vierteljahrsschrift f. wissenschaftl. Philosophie, XV. 3. 1891.

aus, nicht, wie angenommen, als gleichwertig erscheinen, da uns ja der überblickbare Teil der menschlichen Geschichte thatsächlich die von der ersten Hypothese geforderten Consequenzen — den mehrmals sich wiederholenden Process des Aufblühens menschlicher Culturen aus metaphysischen Wahngebilden bis zur Periode der Aufklärung, und hierauf des Zurücksinkens in Barbarei — vorführe — und dass somit die vorgängige Unwahrscheinlichkeit jener ersten Hypothese durch das Zeugniss der Erfahrung mehr als aufgewogen werde.

Hierauf wäre jedoch zunächst zu erwidern, dass allerdings die menschliche Culturgeschichte keine stetig, dennoch aber eine im Durchschnitt ansteigende Linie der Entwicklung aufzuweisen scheint — ähnlich etwa einer Wellenlinie, welche zwar fortlaufend Berge und Thäler zeigt, bei der aber die Verbindung zwischen den Thalsohlen wie zwischen den Berggipfeln gleichwol steigende Tendenz besitzt. Der Rückfall in die Barbarei nach dem Auflösungsprocesse der Culturen ist doch niemals ein vollständiger gewesen; ebenso haben sich die späteren Culturgipfel, wenn auch nicht in jeder Beziehung, so doch im großen Ganzen über die früheren erhoben — so dass die überblickbare Spanne des menschlichen Entwicklungsganges, welche jedenfalls einen viel zu kleinen aliquoten Teil darstellt, als dass sich die durchgängige Tendenz des Ganzen hieraus mit Sicherheit entnehmen ließe, dennoch gewiss nicht als ein empirischer Beleg für die Auffassung gemäß dem metaphysischen Nihilismus betrachtet werden kann.*)

Ebenso wenig begründet ist aber auch die Annahme, welche die metaphysischen Keimtriebe der Culturblüten durchaus und in jeder Beziehung als Wahngebilde betrachtet, weil sich ihre Unhaltbarkeit im Einzelnen darthun lässt. — Dieß möge zunächst an einem Beispiel erläutert werden. — Be-

*) Wertvolle Beiträge in diesem Sinne bietet A. Ölzelt-Newin's „Kosmodicee", welche zwar in erster Linie speciell das Problem der Zu- oder Abnahme des Lustüberschusses in der menschlichen Entwicklungsgeschichte im Gegensatze zu pessimistischen Auffassungen zu behandeln sucht, hiebei aber auch eine allgemeine fortschrittliche Entwicklung auf moralischem, intellectuellem, ästhetischem und ökonomischem Gebiete nachweisen zu können glaubt.

kanntlich ist der menschliche Geist zu seiner heutigen Auffassung der Mechanik des gestirnten Himmels, welche sich ihm durch das erdrückende Gewicht übereinstimmender Argumente mit physischer Gewissheit als die endgiltige, d. h. also absolut richtige kundgibt, nur über eine Stufenleiter von Hypothesen gelangt, die, obwol sie gleichsam nur ein verzerrtes Projectionsbild des Sachverhaltes boten, doch einen richtigen Kern besaßen, durch dessen Festhaltung und Weiterverfolgung die volle Wahrheit allmälig erst erschlossen wurde. — So wenig also ein dogmatischer Verteidiger etwa des Ptolemäischen Sternensystemes im absoluten Recht gewesen wäre, so sicher hätte er mit all seinen Irrtümern dennoch mehr an Wahrheit erfasst, als der astronomische Nihilist, welcher, vielleicht auf Grund vollkommen richtiger kritischer Einwände gegen jenen, zur Befolgung der Maxime gelangt wäre, sich jedes Urteils über die Mechanik der Gestirne zu enthalten. — Ebenso nun, wie gegenüber der dogmatischen Festhaltung am Ptolemäischen Systeme seine schlechthinige Verwerfung um etwaiger nachweisbarer Irrtümer willen und die Propagirung eines astronomischen Nihilismus nicht eine Annäherung zu, sondern vielmehr eine Entfernung von der Wahrheit bedeutet hätte — ebenso könnte auch möglicher Weise die Ersetzung des religiösen Dogmenglaubens durch den metaphysischen Nihilismus keinen Fort-, sondern vielmehr einen Rückschritt in der Erkenntniss involviren. Ebenso wie das Ptolemäische System könnte auch das religiöse Dogma ein zwar verzerrtes, durch willkürliche Zuthaten entstelltes, immerhin aber in gewissen Relationen der Teile unter einander und der Teile zum Beschauer treffendes Projectionsbild des metaphysischen Sachverhaltes entwerfen. In diesem Falle wäre es vollkommen irrig, die großen Culturblüten der menschlichen Geschichte als Erzeugnisse von Wahngebilden, und ihren Verfall als Wirkungen der Aufklärung zu betrachten, — da vielmehr das culturtreibende Moment gerade der richtige Kern der metaphysischen Dogmen, das culturzerstörende dagegen die entstellende und irrtümliche Einkleidung oder Verhüllung jenes Kernes gewesen sein könnte, welche, da sie als solche erkannt wurde, den menschlichen Geist dazu verleitete, gleichsam das

Kind mit dem Bade auszuschütten, und, durch die Aufdeckung grober Irrtümer entmutigt, an aller metaphysischer Erkenntniss schlechthin zu verzweifeln.

Es ist also vollkommen unberechtigt, die menschliche Geschichte als einen empirischen Beleg für den metaphysischen Nihilismus zu betrachten; wenn überhaupt, scheint sie eher gegen jene Hypothese zu zeugen, so dass die vorgängige Wahrscheinlichkeit der ihr gegenüberstehenden voll ins Gewicht fällt.

Die hierhinführenden Betrachtungen ergeben aber zugleich eine weitere Perspective. — Wenn die bisherigen metaphysischen Dogmensysteme, welche sich als culturtreibende Mächte erwiesen, diese Function nur vermöge eines richtigen Kernes auszuüben vermochten, die culturelle Entwicklungslinie aber eine im Ganzen ansteigende Tendenz aufweist, so ist es wahrscheinlich, dass die Folge jener Systeme eine Reihe von Umschreibungen des metaphysischen Thatbestandes darstellt, welche sich diesem allmälig nähern, und in welcher das Minimum der zum weiteren Fortschritte gegenwärtig nötigen metaphysischen Annahmen wol das vorläufig, nicht aber das absolut letzte Glied darstellt. Es ist somit nicht nur die Möglichkeit, sondern sogar die Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, dass auch jenes Minimum an metaphysischen Annahmen seinen Kern an absoluter Wahrheit nur in einer Umhüllung biete, von dem metaphysischen Thatbestande nur eine bis zu gewissem Maß entstellende Projection entwerfe, an welcher das Richtige von dem Falschen zu scheiden, dem menschlichen Geiste gegenwärtig noch vorenthalten ist. Die Lehren von der Idealität der Zal und der Zeit (erstere vorgebildet im christlichen Dreifaltigkeitsdogma) eröffnen nach dieser Richtung einen — allerdings nicht mehr in klaren Begriffen, sondern nur in unbestimmter Ahnung zu erfassenden — Ausblick.

Soviel im Zusammenhang mit der Replik auf den von den empirischen Daten der Geschichte ausgehenden Einwand gegen das aufgestellte metaphysische Beweisverfahren. Weitere Bedenken ergeben sich in Hinblick auf die meritorischen und methodologischen Consequenzen einer Anerkennung jenes Verfahrens. Man könnte darauf hinweisen, dass, wenn einmal

die Unveräußerlichkeit des Bedürfnisses nach gewissen Annahmen als Beweisgrund für ihre Richtigkeit gelten gelassen, hiemit einer ziel- und disciplinlosen metaphysischen Phantastik Thür und Thor geöffnet werde, da ja die Menschen je nach ihrem verschiedenen Gesichtskreis und der Umgebung, in welcher sie aufgewachsen, je nach ihren verschiedenen ererbten und anerzogenen Gemütsbedürfnissen, schon alle erdenklichen Überzeugungen, etwa auch den Glauben an das Paradies des Mohammedaners oder an die himmlischen Jagdgefilde der Rothäute als unentbehrliche Lebensbedingungen empfunden haben, und nach dem einmal gutgeheißenen Princip ebenso alle erdenklichen und die willkürlichsten Annahmen als Erkenntnisse sich vorzutäuschen vermöchten. Ebenso aber, wie die für wissenschaftlich oder doch für vernunftgemäß gehaltenen Überzeugungen selbst, würde bei Anerkennung jenes Principes ihr vermutliches Beweisverfahren verrotten und verwildern. Denn nach diesem Princip fungirt als Beweismittel für eine metaphysische Überzeugung ihre culturelle Keim- oder Triebkraft. Nun verlangt aber jede Cultur als Grundlage mindestens ein lebenskräftiges menschliches Gemeinwesen, welches im Stande ist, gegenüber feindlichen Anfechtungen von außen seinen Platz zu behaupten. Vermag es dieß nicht, so hat es hiemit seine Lebensunfähigkeit dargethan, es lässt sich von der zugehörigen Cultur nicht mehr behaupten, dass sie keim- oder triebkräftig sei, und daher auch nicht mehr, dass die metaphysischen Annahmen, denen sie ihren Ursprung verdankt, einen wahren Kern haben müssen. Hiedurch aber würde sich als ein Mittel zur Widerlegung metaphysischer Annahmen die Zerstörung der menschlichen Gemeinwesen ergeben, welche die Grundlage der durch jene hervorgerufenen Cultur bilden — eine Folgerung, von der leicht abzusehen, dass sie in das Zeitalter der wüsten Religionskriege zurückführen müsste, in denen die Anhänger verschiedener metaphysischer Dogmen statt mit Vernunftgründen mit der Waffe in der Faust einander zu widerlegen und zu überzeugen versuchten.

Diese in ihren logischen Verstößen leicht zu durchschauenden Einwände wurden deswegen vorgebracht, weil sie an Stelle des hier vertretenen ein Schlussverfahren zu unter-

schieben versuchen, welches in der menschlichen Geschichte oft thatsächlich vollzogen wurde, und dann die bezeichneten Consequenzen allerdings zur Folge hatte.

Der erste Einwand setzt an Stelle der Unentbehrlichkeit metaphysischer Annahmen oder Überzeugungen für die Entwicklung des Menschengeschlechtes überhaupt ihre Unentbehrlichkeit für das Lebensglück oder eventuell die Lebensfähigkeit eines oder mehrerer Individuen, und vergisst, dass sich aus dieser nicht dieselben Schlüsse ziehen lassen, wie aus jener. Der zweite Einwand aber übersieht, dass der nervus probandi des von ihm angefochtenen Schlussverfahrens in der an Widersinn sich nähernden vorgängigen Unwahrscheinlichkeit der Annahme gelegen ist, es sei die empirisch höchsterreichbare Ausbildung der menschlichen Erkenntniss einzig durch die Triebkraft metaphysischer Wahngebilde ermöglicht worden. Wenn also ein an Erkenntniss minder entwickeltes, kriegerisches Volk das Gemeinwesen und mit ihm die Cultur eines an Erkenntniss höher entwickelten gewaltsam zerstörte, so wäre hiedurch weder gegen den wahren Kern in den metaphysischen Voraussetzungen jener Cultur ein Beweis erbracht, noch auch etwa dafür, dass die Metaphysik des kriegerischen Siegers der Wahrheit näher komme, als die des Besiegten. — Nur dann läge allerdings ein solcher Beweis vor, wenn die Sieger auf der eroberten Stätte eine neue Cultur zu begründen sich fähig erwiesen, welche noch höhere Früchte der Erkenntniss zeitigte, als jene frühere, zerstörte, sie ergab.

Somit ist es allerdings anzuerkennen, dass das hier vertretene Beweisverfahren gegen den metaphysischen Nihilismus statt specieller Argumente für oder wider einzelne Dogmen vielmehr überzeugende Thaten ins Feld zu führen beabsichtigt — aber nicht etwa Thaten eines rohen Vernichtungskampfes, sondern Thaten des Aufbauens und der Culturarbeit, welche freilich den Raum zu ihrer Entfaltung oft mit bewehrtem Arm nach außen zu verteidigen, ja selbst ihn minderwertigen Besitzern erst zu entringen gezwungen ist. — Man könnte es beklagen, wenn es sich zeigen sollte, dass der Mensch betreffs metaphysischer Erkenntnisse auf ein so langwieriges und schwerfälliges Beweisverfahren angewiesen sei,

dessen einzelne Schritte sich über Jahrhunderte erstrecken, und welches dem Individuum Zweifel offen lässt, die oft nur aus einem dunklen Kraftbewusstsein und Zukunftsahnen heraus gelöst werden können: — hiemit aber wäre im letzten Grunde gegen die vernünftige Berechtigung des Verfahrens ebensowenig bewiesen, wie etwa gegen die erkenntnisstheoretische Zulässigkeit der Gedächtnissurteile mit dem Hinweis darauf, dass sie uns mitunter auch Irrtümer bieten.*)

Erscheinen somit die vorgeführten Einwände als hinfällig, so wird dennoch zuzugestehen sein, dass die metaphysische Beweisführung aus Bedürfnissen und durch Thaten auch in ihren primitivsten Formen einem wahrhaft fruchtbaren Verfahren noch immer näher steht, als jene übersubtilen metaphysischen Constructionen, welche schon deswegen, weil die Wahrscheinlichkeit eines Denkversehens hier viel zu nahe liegt, dem Gemüte des Unbefangenen die notwendige Ruhe und Sicherheit nicht zu bieten vermögen. Solche Constructionen wirken vielmehr oft in einer der beabsichtigten gerade entgegengesetzten Richtung, indem sie die lebendigen Quellen metaphysischer Erkenntniss verdecken und den Geist auf Pfade lenken, wo er über kurz oder lang vom Zweifel übermannt werden muss, und dann oft der absoluten Skepsis und dem metaphysischen Nihilismus anheimfällt.

Darum bleibt die culturelle Triebkraft metaphysischer Überzeugungen stets das beste Beweismittel für ihren richtigen Kern; darum verdienen die kunstlosen und begrifflich oft unbeholfenen Dogmengebäude der Volksreligionen, welche Culturblüten thatsächlich hervorgetrieben haben, immer noch höhere Beachtung, als die in feinste dialectische Gewänder gekleideten philosophischen Systeme, welche oft kaum bei ihrem Begründer und einer beschränkten Zal von Theoretikern, oder etwa bloß bei den Eintagsgeschöpfen einer vorübergehenden Zeitstimmung Actualitätswert erlangten; — und darum endlich gäbe es für den metaphysischen Nihilismus selbst ein einziges überzeugendes Beweisverfahren: — die Schaffung einer auf seine Anerkennung

---

*) Vgl. A. Meinong „Zur erkenntnisstheorethischen Würdigung des Gedächtnisses“ Vierteljahrssch. f. wiss. Phil. X. Jgg. 1. H. 1886.

ähnlich wie auf eine Volksreligion sich stützenden Cultur, welche in ihren Erkenntnissblüten alles Dagewesene überträfe. Nur wer den hoffnungsvollen und lebenskräftigen Antrieb besäße, sich bei solchem Beginnen werkthätig zu beteiligen, hätte auch ein vernünftiges Anrecht darauf, alle metaphysischen Ausblicke als unbegründete Hypothesenbildungen von sich zu weisen.

VI. Die populären ethischen Begriffe; die Probleme des absoluten Wertes und des Indeterminismus.

§ 35. Die vorliegenden, von der ethischen Realanalyse ausgehenden und auf die psychologische Untersuchung der ethischen Thatbestände fundirten Ausführungen sind an dem Punkte angelangt, an welchem das Problem von der Existenz absoluter Werte in Angriff genommen werden kann, dessen speciell ethische Natur daraus folgt, dass es seit jeher immer nur Phänomene der ethischen Gefühls- und der hierauf begründeten Begriffswelt gewesen sind, welche zur Annahme absoluter Werte Veranlassung boten.

Die ethische Wissenschaft war seit ihren frühesten Anfängen bis auf unsere Zeit zum überwiegenden Teile nichts anderes, als eine Reihe fortgesetzter Ableitungs- und Klärungsversuche des Begriffes des absolut Guten oder Wertvollen; und sie hat hiebei das Dogma von der Existenz jener Bestimmungen keineswegs aus sich selbst geschöpft, sondern nur von den Tendenzen der populären Reflexion übernommen. Der naiv Denkende wird auf die Frage, was sittlich gut und schlecht sei — zum Unterschiede von gut und schlecht im Sinne eines subjectiven und individuell wechselnden Geschmackes — sich stets zu der Antwort geneigt zeigen, das sittlich Gute und Schlechte sei nichts anderes, als das in sich, unabhängig von jedem menschlichen Begehren Gute und Schlechte, dasjenige, was gut oder schlecht bleibt, was angestrebt oder gemieden werden soll, unabhängig davon, ob es gegenwärtig, oder überhaupt auch thatsächlich angestrebt oder gemieden wird — dasjenige, welches in sich des Anstrebens würdig,

resp. des Verabscheuens wert sei. Fragt man ihn nun weiter, was er unter jenem in sich Anstrebenswerten oder Verabscheuungswürdigen verstehe, und auf welche Weise er zu dessen Unterscheidung und Erkenntniss im einzelnen Falle gelange, so wird man allerdings, wenn überhaupt einen Bescheid, die mannigfaltigsten und widersprechendsten Antworten erhalten — ein Umstand, welcher den Kundigen nicht Wunder nehmen, und keineswegs als Instanz gegen die Existenz widerspruchsloser, mit logischer und empirischer Berechtigung in Verwendung stehender Begriffe des absolut Guten und Schlechten betrachtet werden darf — da es ja allenthalben constatirt werden kann, wie bald das ungeschulte Denken beim Versuche der Definition oder auch nur Klärung selbst relativ einfacher Begriffe Schiffbruch erleidet. Hier ist es eben Sache der Wissenschaft, mit ihrem geschärften Apparate einzusetzen und die Probleme des naiven Denkens einer befriedigenden Lösung oder doch Klärung zuzuführen — welche Aufgabe, wie gesagt, die Ethik auch von Anfang an erkannt, und deren Bearbeitung sie bis heute den besten Teil ihrer Aufmerksamkeit und Kraft gewidmet hat. Wol aber muss es auffällig erscheinen, dass trotz dieser vielhundertjährigen Bemühungen die Ansichten über die Natur des absolut Guten und Schlechten heute noch ebensoweit auseinandergehen, wie jemals — ja, dass neben dem Dissens der Meinungen über die Natur des absolut Wertvollen der Zweifel in seine Existenz heute wieder ebensosehr um sich greift, als zur Zeit des allgemeinen Relativismus der Sophisten, aus dessen Bekämpfung die Ethik als Disciplin sich erst heranbildete. Die Frage muss unter solchen Umständen auftauchen, ob jener Relativismus, welcher sich damals allerdings zunächst auf das Gebiet der Erkenntniss verirrte, und in frivoles Spiel ausartete, nicht doch in Bezug auf den späteren Grundbegriff der Ethik seine Berechtigung gehabt haben könnte. — Das hiemit gekennzeichnete Problem soll hier vorerst methodisch untersucht werden.

Die Nichtexistenz irgend einer Classe von Realitäten, Merkmalen oder Bestimmungen lässt sich, wo kein innerer Widerspruch vorliegt, und man daher auf das empirische Verfahren sich beschränkt sieht, immer viel schwerer mit schlagenden

Argumenten nachweisen, als die Existenz. Wird die Frage vollkommen allgemein aufgeworfen, ohne Einschränkung auf einen individuell (örtlich und zeitlich) umgrenzten Kreis von Erfahrungsobjecten, so kann sie empirisch überhaupt niemals beantwortet werden. (So z. B. lässt sich wol die Nichtexistenz sechsfüßiger Säugethiere oder zweiköpfiger Menschen auf Erden, nicht aber ihre Nichtexistenz überhaupt im Weltall empirisch mit irgendwelcher Wahrscheinlichkeit nachweisen.) Aber selbst wo eine Einschränkung auf ein bestimmtes Gebiet in der Fragestellung gegeben ist, kann der empirische Nachweis der Nichtexistenz in nichts anderem bestehen, als in irgend einer Bürgschaft dafür, dass das betreffende Gebiet nach allen Seiten genügend durchforscht und weder der fragliche Gegenstand selbst, noch ein auf seine Existenz deutendes Anzeichen gefunden wurde, sowie dass die Gesammtheit aller verfügbaren empirischen Daten sich mit der Annahme der Existenz des fraglichen Gegenstandes nicht besser erklären lasse, als ohne sie. Der Beweis kann (wie dieß aus den angeführten Beispielen, der Nichtexistenz sechsfüßiger Säugethiere und zweiköpfiger Menschen auf Erden zu entnehmen ist) hiebei immerhin einen hohen Wahrscheinlichkeitsgrad erreichen, entbehrt aber stets jener unmittelbaren und gleichsam sinnfälligen Überzeugungskraft, wie der Beweis der Existenz aus directen oder auch causal vermittelten Erfahrungsthatsachen.

Dieß hat man sich gegenwärtig zu halten, wo man — wie im vorliegenden Falle — den Zweifel wissenschaftlich zu prüfen unternimmt, ob eine gewisse Classe von Bestimmungen (diejenigen des absolut Guten und Schlechten) im Bereiche der menschlichen Erfahrung überhaupt gegeben sei oder nicht vielmehr statt ihrer eine Begriffsschöpfung nach unberechtigten Vorurteilen oder Constructionsbedürfnissen. Man wird, für den Fall einer negativen Antwort, von vorne herein die Erwartungen nicht in die Stringenz, wol aber in das sinnfällig Schlagende der Argumentation herabzustimmen haben, um nicht einer irreführenden Enttäuschungen zu verfallen, und man wird noch vor der methodologischen Festsetzung des empirischen Beweisverfahrens die Frage aufwerfen müssen, ob der betreffende Gegenstand nicht etwa schon in seinem Begriff Widersprüche ein-

schließe, deren Constatirung die empirische Untersuchung überflüssig machen würde.

Unter absoluten Werten (oder Unwerten) versteht man solche, welche in ihrer Eigenschaft als Wert von allem thatsächlichen Wechsel des Begehrens unabhängig sind. — Es fragt sich nun, ob nicht in dieser Bestimmung selbst ein Widerspruch gelegen sei. — Dieß müsste zweifellos bejaht werden, wenn unter dem absoluten Wert eine Bestimmung gedacht würde, welche sich ohne Bezugnahme auf irgend ein Begehren erfassen ließe. Eine derartige Deutung des Begriffes ist jedoch nicht nötig. Man kann nämlich das absolut Wertvolle durch Bezugnahme statt auf thatsächlich wechselndes, vielmehr auf irgend ein, durch ein besonderes Merkmal ausgezeichnetes, schlechthin unverändertes thatsächliches oder auch nur mögliches Begehren denken. Dieß wird durch die Vorführung der drei Wege, welche hiebei offen stehen, sofort deutlicher werden. Das unveränderliche, durch ein besonderes Merkmal ausgezeichnete Begehren, mit Bezug auf welches das absolut Wertvolle gefasst wird, kann nämlich erstens als das Begehren eines unveränderlichen, in sich notwendigen Wesens gedacht werden, oder zweitens als ein auf gewisse Ziele gerichtetes Begehren, von welchem sich einsehen ließe, dass es (als actuelles Phänomen, oder auch nur als Disposition) schlechthin bei jedem begehrenden Wesen als Begleiterscheinung jedwelchen, auf irgend beliebige andere Ziele gerichteten Begehrens auftreten müsse, oder endlich drittens als ein thatsächliches, oder auch nur mögliches Begehren, welches sich von anderen Begehrungen in analoger Weise unterschiede, wie etwa das wahre Urteil vom falschen, und welches in dieser auszeichnenden Bestimmtheit auch durch ein der Urteilsevidenz analoges Merkmal erkannt werden könnte.*) In diesen Begriffen aber lässt sich kein Widerspruch nachweisen. Die erstgenannten enthalten überhaupt nur bekannte Kategorie'n, welche sie in keinerlei als unstatthaft von vornherein einleuchtende Synthese bringen; der letzte postulirt zwar eine in der descrip-

*) Letztgenannter der (im nächsten § zu behandelnde) Lösungsversuch von F. Brentano.

tiven Psychologie bisher nicht beachtete Kategorie — ein Analogon der Urteilsevidenz auf dem Gebiete des Begehrens — bezüglich deren Existenz die weitestgehenden Zweifel berechtigt sein mögen, deren Unmöglichkeit aber sich wol mit ebensowenig Recht wird behaupten lassen, wie etwa die Unmöglichkeit einer neuen Grundfarbe, oder einer neuen Classe von Sinnesqualitäten.

Hieraus folgt, dass wir bezüglich des Problemes der Existenz absoluter Wertbestimmungen im menschlichen Erfahrungsbereich nicht auf das apriorische, sondern auf ein empirisches Verfahren angewiesen sind. Wir werden somit das gesammte Reich des ethischen Erlebens mit der Frage nach Manifestirungen absoluter Werte zu durchforschen, und uns hiebei vornehmlich an die Gebiete zu halten haben, auf welchen wir dem Recurs auf jene Bestimmungen besonders häufig begegnen. Es sind dieß — außer den meisten populären sowie wissenschaftlichen Definitionsversuchen der Begriffe des sittlich Guten und Bösen überhaupt — die Phänomene des ethischen Innenlebens, des guten und bösen Gewissens, des ethischen Sollens und Imperatives, endlich der auch auf fremde Persönlichkeiten gerichteten sittlichen Hochschätzung und Verdammung.

Unsere Aufgabe wird es nun sein, zunächst zu erforschen, ob etwa irgend eines der genannten Gebiete ethischer Phänomene sich nur durch Bezugnahme auf absolute Wertbestimmungen definiren lasse, und — sollte dieß nicht befunden werden — des weiteren die Gesichtspunkte anzugeben, unter welchen deren Durchforschung auf absolute Wertbestimmungen hin vorzunehmen sei — welch letztere Untersuchung ihrem Hauptgewicht nach in die kritische Selbstthätigkeit des Lesers verlegt werden muss. Endlich werden wir die wissenschaftlichen Doctrinen zu prüfen haben, welche die Existenz absoluter Werte behaupten — insoweit sie nicht bereits als durch den Gang der Geschichte widerlegt gelten können.

§ 36. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass durch die Auffindung charakteristischer und ausschließlicher Merkmale bei der Analyse der ethischen Realitäten zwar das Vorhandensein eines feststehenden Umfanges der populär-

ethischen Begriffe nachgewiesen, noch nicht aber deren thatsächlich gedachter Inhalt aufgedekt sei.*) Um diesen aber handelt es sich nun bei dem vorliegenden Problem.

Es ist klar, dass ein feststehender Begriffsumfang durch sehr verschiedene Inhalte gedacht werden kann.**) In dem vorliegenden Falle nun wird nicht geläugnet werden können, dass die bereits aufgedeckten Merkmale des ethisch Über- und Unterwertigen mitunter, wenn auch keineswegs immer oder auch nur in der Mehrzal der Fälle, den thatsächlichen Begriffsinhalt abgeben. Die sittlich hochzuschätzenden und zu verabscheuenden Eigenschaften werden sicherlich mitunter auch von philosophisch Ungebildeten als diejenigen gedacht, deren Vermehrung für das Wol der Gesammtheit förderlich, resp. schädlich sein würde. Ebenso gewiss aber ist diese Art der Erfassung des Sittlichen und Unsittlichen nicht die gewöhnliche. Populär dagegen ist die Begriffsfassung, wonach die sittlichen und unsittlichen Dispositionen von dem Einzelnen als diejenigen gedacht werden, deren Vermehrung resp. Verminderung er in Übereinstimmung mit seiner Umgebung wünscht und, wo möglich, auch zu fördern bereit ist. Der Umfang dieser Begriffe deckt sich mit demjenigen der vorgenannten. Noch häufiger vielleicht wird auch auf Vermehrung und Verminderung der Dispositionen nicht geachtet, sondern nur darauf, dass sie dem Einzelnen in Übereinstimmung mit seiner Umgebung Eigenwerte resp. Eigenunwerte darstellen, welche von bestimmten, (bereits des näheren charakterisirten) Begleiterscheinungen***) gefolgt werden; und auch bei dieser Fassung bleibt der Begriffsumfang nahezu derselbe. Endlich wird das sittlich Über- und Unterwertige populär häufig als das für den „inneren Frieden“ (wie er den Centralbegriff der Individualethik abgibt†) Förderliche oder Schädliche gedacht und hiedurch ein Begriff erfasst, dessen Umfang sich mit dem definirten zwar nicht vollkommen, dennoch aber mit einer für den gewöhnlichen Gebrauch hin-

*) Vgl. S. 67 f.
**) Vgl. das Beispiel hiefür auf S. 48.
***) Vgl. § 11.
†) Vgl. §§ 28–30.

reichenden Genauigkeit deckt.*) — Die genannten vier Inhaltsbestimmungen nun, durch welche die Umfänge des Sittlichen und Unsittlichen hinlänglich erfasst werden können, werden im populären Gebrauch auf die mannigfachste Weise combinirt, so dass eine schier unüberblickbare Vielheit von Varianten ethischer Begriffsinhalte zu Stande kommt, aus welchen sich ebensowol die Schwierigkeit der Definition, wenn sie als Inhaltsanalyse versucht wird, wie auch die hiegegen überraschende Übereinstimmung in der Anwendung der Begriffe auf Realitäten genügend erklärt.**)

Bei der voranstehenden, empirisch verificirbaren Analyse der Inhalte der populärethischen Begriffe wurde in keinerlei Weise auf absolute Wertbestimmungen recurrirt. Dagegen ist es, trotz der ausgesprochenen populären und wissenschaftlichen Neigung hiezu, noch niemals gelungen, absolute Wertbestimmungen namhaft zu machen, deren thatsächlicher Gebrauch bei der Fassung jener Begriffe sich nachweisen ließe.

Sind einmal die Inhalte der populären Begriffe sittlich guter und böser Dispositionen geklärt, so bietet die Inhaltsanalyse der Begriffe der sittlich guten und bösen Handlungen (je nachdem sie auf Dispositionen schließen lassen), der moralischen Maximen ***) und der Gewissensregungen †) nach dem hierüber bereits Vorgebrachten keine Schwierigkeiten mehr — womit freilich die Durchforschung der zugehörigen Realitäten ethischen Erlebens noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden darf.††) Eine eingehende Beachtung dagegen verlangen die Begriffe des ethischen Sollens und Imperatives, sowie der ethischen Verpflichtung, deren

*) Vgl. S. 152 f.

**) Die Einheitlichkeit und Stabilität, welche an der oben citirten Stelle (S. 67 u. 68) in noch nicht vollständig geklärter Ausdrucksweise für den Inhalt der populärethischen Begriffe gefordert wurde, erweist sich somit keineswegs als psychologische Gleichförmigkeit, sondern nur als Einheitlichkeit der Zuordnung zu nahezu übereinstimmenden, stabilen Begriffsumfängen.

***) Vgl. § 23 u. S. 136 f.

†) Vgl. § 32.

††) Vgl. hierüber den nächsten §

Untersuchung wegen der besonderen Neigung, gerade für sie absolute Werthbestimmungen anzunehmen, bis an diese Stelle verschoben werden musste.

Die genannten Begriffe beziehen sich, insoweit sie in populärem Gebrauch stehen, sämmtlich auf das Centralphänomen des ethischen Imperatives. — Dieser ist, wie schon der Name anzeigt, ein Specialfall des Imperatives im allgemeinen.

Ein Imperativ oder Befehl liegt überall dort vor, wo einem auf das Eintreten oder Ausbleiben einer Handlung gerichteten Begehren in der mehr oder minder sicheren Erwartung Ausdruck gegeben wird, dass hierdurch das Eintreten oder Ausbleiben der betreffenden Handlung*) thatsächlich auch bewirkt werde. Der Befehlende und der präsumtiv Handelnde oder Unterlassende können hiebei das nämliche Subject sein; es ist aber natürlicher, wenn sie es nicht sind.**) Insofern nun jede Handlung und Unterlassung mit Bezug auf ein Begehren gedacht wird, erfordert der Imperativ zwei Begehrungen, eine über- und eine untergeordnete, von denen die letztere jedoch nur als möglich und bis zu gewissem Grade wahrscheinlich gedacht, nicht aber ausnahmslos realisirt werden muss, damit ein Imperativ vorliege.

Das Sollen im Allgemeinen aber ist in seiner ursprünglichen Bedeutung nichts anderes, als die durch einen Imperativ begründete Beziehung des präsumtiv Handelnden oder Unterlassenden zu seiner präsumtiven Handlung oder Unterlassung. A „soll" etwas Bestimmtes thun oder nicht thun heißt hiernach: Jemand befiehlt dem A, etwas Bestimmtes zu thun oder nicht zu thun. — Diese ursprüngliche Bedeutung jedoch erfährt eine Erweiterung, insoferne man auch dort von einem Sollen spricht, wo dem übergeordneten Begehren kein Ausdruck gegeben wird — namentlich wenn dieses demselben Subject angehört, als das präsumtiv untergeordnete (welchen Fall wir als denjenigen des internen Sollens — gegenüber dem regulären, externen — bezeichnen wollen). In diesem Sinne „soll"

*) Über den Begriff der Handlung vgl. S. 16 f.

**) Vgl. A. Meinong „Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werththeorie" §§ 60 und 61.

ich meine einmal gefassten Entschlüsse ausführen und die geeigneten Mittel für meine Zwecke wälen; in diesem Sinne begründen auch die praktischen Disciplinen ein „Du sollst." (Du sollst diese und jene Heilmittel gebrauchen, diese und jene Materialien verwenden, wenn du von jener Krankheit genesen, wenn du ein wetterfestes Dach bauen willst — u. dgl. m.) Auch die Erwartung, dass das untergeordnete als Wirkung des übergeordneten Begehrens sich thatsächlich einstellen werde, kann hier entfallen.*)

Wo nun bei einem Imperativ oder einem Sollen das übergeordnete Begehren einer ethischen Wertung entspringt, liegt ein ethischer Imperativ oder ein ethisches Sollen vor; auch dann, wenn das übergeordnete Begehren nicht real, sondern nur möglich ist. Beim ethischen Sollen und Imperativ wird die präsumtive Handlung oder Unterlassung in Bezug auf das Subject des untergeordneten Begehrens mit dem besonderen Terminus „Pflicht" bezeichnet. Eine Pflicht des A ist jede Handlung oder Unterlassung, von welcher ein einer ethischen Wertung entspringendes Begehren wünscht oder — falls es nicht realisirt wird — auch nur wünschen würde, dass sie von dem A gesetzt werde. Die Ausdrücke „ethische" oder „moralische" Pflicht sind, nach dem überwiegenden Ge-

*) Eine fernere Erweiterung, welche jedoch der Sprachgebrauch deutlich als Äquivocation behandelt, erfährt der Begriff des Sollens dort, wo von dem gekennzeichneten Verhältniss der Über- und Unterordnung nur mehr das im Sinne einer Behauptung (welche nicht eine von einer Begehrung ausgehende Erwartung zu sein braucht) als wahrscheinlich, jedoch nicht gewiss betrachtete Eintreffen oder Eingetroffensein eines Ereignisses (welches ebensowenig einem Begehren zu entstammen braucht) festgehalten wird. So sagt man etwa: „Es soll gestern der Blitz eingeschlagen haben, für morgen ein Wettersturz zu erwarten sein" — und will hiemit nichts anderes ausdrücken, als dass das Eintreffen (resp. Eingetroffensein) jener Ereignisse behauptet wird, und dass man sich in Bezug auf das diesen Behauptungen entgegengebrachte Vertrauen in einer analogen Situation befinde, wie gegenüber demjenigen des Urhebers eines Befehles, welcher dessen Vollstreckung erwartet, — wobei der Umstand, dass der Behauptende, insoferne er nicht Unrecht haben möchte, die Wahrheit seiner Behauptung und mithin das Eintreffen, resp. Eingetroffensein des bezüglichen Ereignisses wünscht, zur Verstärkung der Analogie mit ins Gewicht fallen mag.

brauch des Terminus „Pflicht“ schlechthin, Pleonasmen. Dagegen kann man von speciellen („moralischen“) Pflichten sprechen (etwa Ältern-, Gatten-, Regenten-, Forscher-, Künstlerpflichten u. s. w.), je nachdem sie dem Individuum aus einer speciellen socialen oder Lebensstellung erwachsen. — Modificirt hingegen ist die Bedeutung von „Verpflichtung“. Als wesentlich gilt hiebei weniger die ethische Natur der übergeordneten Begehrung, wie vielmehr der Umstand, dass das betreffende Subject die präsumtive Handlung oder Unterlassung zu setzen versprochen habe. Indessen wird eben hiedurch zu allermeist auch die ethische Natur des übergeordneten Begehrens bedingt, so dass die Fälle, in denen eine „Verpflichtung“ (im Sinne eines gegebenen Versprechens), nicht aber eine (moralische) „Pflicht“ vorliegt, zu den Ausnahmen zälen. — Auch mit Hinblick auf die speciellen Forderungen von Recht und Sitte spricht man von speciellen Rechts- und Sitten-Pflichten und Verpflichtungen; aber auch hier sind diese Ausdrücke nur dort gebräuchlich, wo zugleich moralische Pflichten oder Verpflichtungen vorliegen oder angenommen werden.

Es liegt in dem Charakter eines jeden Imperatives, dass derjenige, an welchen er sich richtet, für den Fall, als er ihm nicht gehorcht, mit dem Unwillen des Urhebers des Imperatives bedroht wird. Je nachdem nun dieser drohende Unwille stärker oder schwächer ist, pflegt man die Imperative selbst ihrem Grade nach zu unterscheiden. Man kann dieß nebenbei aber auch nach der Stärke des übergeordneten Begehrens selbst, welcher die Stärke des drohenden Unwillens keineswegs proportional zu sein braucht. (So etwa wird der Imperativ eines Officiers, welcher seiner Truppe auf dem Exercierfelde „Marsch“ commandirt, meist ein sehr kräftiger im ersten, ein relativ schwacher im zweiten Sinne sein. Umgekehrt dagegen kann dasselbe Commando, im dichtesten Kugelregen, in einem kritischen Moment der Schlacht ausgesprochen, einem glühenden Begehren entspringen, das heißt also einem im zweiten Sinne möglichst starken Imperativ Ausdruck geben, welcher doch im ersten Sinne, in Bezug auf den drohenden Unwillen nämlich, sehr schwach bleibt, wenn der betreffende Officier sich klar

hält, dass die Ausführung seines Befehles einen ungewöhnlichen Mut erfordert.) Je nach dem grundlegenden Imperativ wird nun auch das zugehörige Sollen, und speciell das ethische Sollen und die Pflicht als stärker oder schwächer, mehr oder minder dringend bezeichnet, in doppelter Beziehung — (wobei aber das allgemeine Bewusstsein und der Sprachgebrauch die Beziehung auf die Stärke des drohenden Unwillens stets in den Vordergrund stellt). Daher ist es zu erklären, dass das ethische Sollen und die Pflicht äquivok gebraucht werden und sehr verschiedene Gebiete umfassen, je nachdem man sie auf die Stärke des drohenden Unwillens oder des übergeordneten Begehrens bezieht. Im ersten Sinne umfassen sie nur jene Handlungen und Unterlassungen, deren Nichtsetzung die Begleiterscheinungen der ethischen Missbilligung nach sich ziehen würde, und unterscheiden sich gradweise je nach der Intensität jener Begleiterscheinungen; im zweiten Sinne umfassen sie alle Handlungen und Unterlassungen, deren Setzung ethisch gewertet wird, und können, streng genommen, dem Grade nach nicht bestimmt classificirt werden, da die auf die Ausführung des moralisch Überwertigen und die Unterlassung des Unterwertigen gerichteten Begehrungen, insoferne sie lediglich aus ethischen Wertungen hervorgehen, in ihrer Stärke nicht wesentlich und nach einfachen Proportionen variiren.*)

Der Sprachgebrauch pflegt diese beiden Arten des ethischen Sollens und der Pflicht durch Anwendung des Indicativs in der näherliegenden, des Conjunctivs in der entfernteren Bedeutung der Worte zu sondern. („Man *soll* nicht stehlen, es *ist* Pflicht, ein anvertrautes Gut zurückzuerstatten" heißt: wer stiehlt, ein anvertrautes Gut unterschlägt, lenkt hiedurch die ethische Missbilligung mit ihren Begleiterscheinungen auf sich. „Man *sollte* alle Regungen persönlichen Widerwillens unterdrücken, es *wäre* Pflicht, seinen Feinden nur Gutes zu thun" heißt: wer sich in der bezeichneten Weise verhält, entspricht hiedurch den vom Standpunkte der ethischen Wertungen ausgehenden Wünschen.) Man könnte das erste Sollen als das-

*) Vgl. übrigens die folgende Seite

jenige im Sinne der Drohung, das zweite als dasjenige im Sinne des Wunsches bezeichnen.

Das dem ethischen Sollen übergeordnete ist das Begehren nach dem Vorhandensein moralischer Begehrungsdispositionen (deren Vermehrung . . .) und nach dem Nichtsein von unmoralischen (deren Verminderung dem Wole der Gesammtheit förderlich wäre.) Die nahe genetische Verwandtschaft dieses Begehrens mit dem auf das Gesammtwol schlechthin gerichteten leuchtet ein; die Ziele des erstgenannten sind direct Wirkungswerte im Sinne des letzteren, und jenes kann daher aus diesem entstehen, wie das Begehren des Mittels aus dem Begehren des Zweckes. Es ist daher vollkommen erklärlich, dass die nicht scharf analysirende Popularethik die aus dem Begehren nach dem Wol der Gesammtheit schlechthin hervorgehenden Imperative von den erstgenannten nicht scharf sondert und gleichfalls als ethische Imperative betrachtet. In diesem erweiterten Begriffe aber differencirt sich die Stärke des dem ethischen Sollen übergeordneten Begehrens sehr bedeutend und in durchsichtigen Proportionen nach leicht erkennbaren Bestimmungen der präsumtiven Handlungen oder Unterlassungen: — je größer deren voraussichtlicher Nutzeffect für das Wol der Gesammtheit, desto stärker (im „Sinne des Wunsches") der Imperativ — während die Stärke des drohenden Unwillens sich nach wie vor nach der Stärke der ethischen Missbilligung richtet. So gibt es denn zwei genetisch eng verwandte, in ihren Bestimmungen aber weit auseinandergehende Principien zur Graduirung des ethischen Sollens, deren mangelhafte Unterscheidung schon zu mancherlei Verirrungen Anlass gab.*) (Es lägen beispielsweise folgende praktische Fälle zur

*) So spricht A. Meinong, wenn er („Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werththeorie" II. Teil, III. Capitel) constatirt: „bei moralischen Überwerthen nimmt die Intensität des Sollens ab, wenn die Gröfse des moralischen Werthes zunimmt; bei moralisch Unterwerthigem wächst die Stärke des Nicht-Sollens mit der Gröfse des Unterwerthes" (S. 184 f.) — von der dem populären Bewusstsein näherliegenden Stärke mit Bezug auf den drohenden Unwillen. Wenn er aber später die Stärke des Sollens dem „Actualitätswerth" der Handlung proportional setzt, so gilt dieſs nur mit Bezug auf die Stärke des übergeordneten Begehrens. Gleich-

Beurteilung vor: — Ein Lootse wird des Nachts zur Ablösung seines Kameraden im gewohnten Hafendienste geweckt. — Ein anderes Mal steht er vor der Möglichkeit, über seine Dienstesobliegenheit hinaus ein gefährdetes Schiff mit eigener Lebensgefahr zu retten. — Die Frage, wo hier das stärkere ethische Sollen vorliegt, wird Verwirrung hervorrufen und verschieden beantwortet werden. Thatsächlich ist das Sollen im Sinne der ethischen Drohung im ersten, dasjenige im Sinne des ethischen Wunsches im zweiten Falle stärker.)

Bestimmte Handlungen und Unterlassungen werden oft nicht nur durch eine, sondern durch mehrere Begehrungen in übereinstimmender Weise gefordert. Auf solche Art entstehen zusammengesetzte Imperative, ein zusammengesetztes Sollen mit mehreren übergeordneten Begehrungen. Ein Beispiel hiefür bietet schon der engere ethische Imperativ, indem seine übergeordneten Begehrungen sich nicht nur in einem, sondern in vielen Menschen realisiren. Der weitere ethische Imperativ ist aber auch zusammengesetzt nach der Art der Begehrungen, indem hier zu dem Begehren nach moralischen Dispositionen dasjenige nach dem Wol der Gesammtheit schlechthin hinzutritt. Hiemit ist jedoch das Äußerste an der hier möglichen Zusammensetzung noch keineswegs erreicht. Die Handlungen und Unterlassungen, welche durch die genannten Begehrungen gefordert werden, werden es häufig auch durch das Begehren nach dem Wol engerer Kreise von Mitlebenden, ferner durch das Begehren nach dem inneren Frieden des präsumtiv Handelnden oder Unterlassenden, nach dem Eintreten der Phänomene des guten, dem Ausbleiben der Phänomene des bösen Gewissens bei demselben, nach dessen Achtung, Schätzung und nach der ihm zuteil werdenden Liebe von Seiten seiner Umgebung. Alle diese Begehrungen aber können sowol von der Umgebung des Sollenden wie auch von ihm selbst ausgehen, und zwar in den mannigfachsten Stärkeverhältnissen. So wird das

---

wol glaubt er es hier mit einer Art der Intensitätsbemessung des Sollens zu thun zu haben und gelangt so zu der — durch die Empirie leicht zu widerlegenden - Annahme, dass der „Actualitätswerth“ einer Handlung ihrem „moralischen Überwerth“ stets umgekehrt proportional sei.

Begehren nach dem inneren Frieden und guten Gewissen des Sollenden, nach seiner ethischen Reputation und der ihm entgegengebrachten Achtung und Liebe meist bei dem Sollenden selbst viel kräftiger vorhanden sein, als bei seiner Umgebung, das Begehren nach dem Wol der Gesammtheit aber und nach moralischer Verhaltungsweise als solcher oft schon beim Einzelnen der Unbeteiligten, immer bei deren Gesammtheit (durch Summirung aller betreffenden Einzelbegehrungen) kräftiger, als beim Sollenden. So stellt sich das ethische Sollen meist als ein Sollen in Bezug auf ein ganzes Bündel von übergeordneten Begehrungen dar, welche vielfach genetisch zusammenhängen, in Actualität oder doch der Möglichkeit nach (als Begehrungsdispositionen) bei einer großen Zal von Außenstehenden, zugleich aber auch bei dem Sollenden selbst gegeben sind, und das Sollen zu einem zusammengesetzten externen*) und zugleich zu einem nach denselben Kategorie'n, jedoch in sehr verschiedenem Maße zusammengesetzten internen*) gestalten. Der Sachverhalt wird dadurch noch complicirter, dass auch beim internen Sollen ein drohender Unwille vorliegt — die ethische Selbstverachtung — und zudem das Analogon eines solchen — die Phänomene des bösen Gewissens und die drohende Angst vor dem Tode und den Gefährdungen des individuellen Daseins im Falle der einem antimoralischen Lebenswandel entsprechenden Beschaffenheit — welche üblen Wirkungen eintreten, als wären sie Äußerungen eines übermenschlichen Unwillens über das Antimoralische. Es kann somit das ethische Sollen nicht nur zu einer Fülle von übergeordneten Begehrungen, sondern auch von drohenden Consequenzen wirklichen oder scheinbaren Unwillens in Beziehungen gesetzt werden, für welche die Mannigfaltigkeit auf Seiten des einen und die Übereinstimmung auf Seiten des anderen Fundamentes (eben der gesollten Handlung oder Unterlassung) charakteristisch ist. Aus diesem Umstande erklärt es sich, dass auch hier (wie beim Begriff des sittlich Guten und Bösen überhaupt) ein und dieselbe Kategorie von Objecten (die ge-

*) Über diese Unterscheidung vgl. S. 195.

sollten Handlungen und Unterlassungen als solche) durch die mannigfachsten Begriffsinhalte gedacht werden können — wie ja thatsächlich die populären Begriffe des ethischen Sollens von allen den genannten übergeordneten Begehrungen und Quasi-Drohungen in den vielfältigsten Variationen Ausgang nehmen, sowie in Bezug auf den Grad des angenommenen Sollens zalreiche Unterschiede und Gegensätze aufweisen, und nur in Bezug auf die Handlungen und Unterlassungen, welche als „gesollt" bezeichnet werden, im großen Ganzen übereinstimmen.

Es ist dem ethischen Imperativ eigentümlich, dass er, insofern er sich auf moralische (d. h. also aus moralischen Begehrungsdispositionen hervorgehende) Handlungen und Unterlassungen richtet, das Eintreten des Geforderten als Wirkung der Forderung zumeist nur vermöge eines Denkfehlers erwarten kann. Denn wer durch den ethischen Imperativ bewogen wird, eine Handlung auszuführen, welche er sonst unterlassen würde, zeigt eben hierdurch, dass er die directen moralischen Impulse für jene Handlung nicht in dem nötigen Maße besitzt; und die Handlung ist dann zumeist nur äußerlich, nicht aber ihrer psychologischen Genesis nach dasjenige, was der Imperativ verlangt *) Diese Divergenz ist jedoch keine ausnahmslose, da sich unter den Motiven, vermöge welcher man einem ethischen Imperativ Folge leistet, auch moralische Dispositionen befinden, so der Wunsch, von anderen geliebt zu werden, und das Verlangen nach innerem Frieden. (Ein ethischer Imperativ beispielsweise, welcher „Acte der Mildthätigkeit" fordert, kann nur vermöge eines Denkfehlers Erfolg erwarten, sobald er unter jenen Acten nur Handlungen versteht, durch welche Notleidende aus Barmherzigkeit unterstützt werden — da ja jene Acte der Unterstützung, wenn sie durch den ethischen Imperativ erst bewirkt werden, nicht aus Barmherzigkeit hervorgehen. Versteht man aber unter Acten der Mildthätigkeit die Unterstützung Notleidender, nicht nur insofern sie aus Barmherzigkeit, sondern soweit sie überhaupt aus moralischen Dispositionen hervorgeht, so kann man

*) Vgl. A. Meinong a. a. O. S. 182.

— mit Bezug auf die obgenannten Motive — ihr Bewirktwerden durch einen ethischen Imperativ auch auf Grund richtiger Überlegung erwarten.)

Immerhin erklärt sich aus diesen Verhältnissen die Thatsache, dass noch viel häufiger als ethische Wirkungen moralische Maximen als Imperative in Kraft treten, welche dann auf gewisse Kategorie'n von Handlungen schlechthin, und nicht nur insofern sie von Begehrungsdispositionen Zeugniss geben, gerichtet sind. Das übergeordnete Begehren kann hier freilich nicht die ethische Wertung sein, wol aber das mit ihr genetisch verwandte Begehren nach dem Wol der Gesammtheit, das Begehren nach innerem Frieden, nach gutem Gewissen, nach Achtung und Liebe von Seiten der Mitlebenden. Auch diese Imperative werden nun — vermöge der Coincidenz in der Mehrzal der übergeordneten Begehrungen sowol wie in den geforderten äußeren Handlungen — ethische Imperative genannt; auch sie begründen ein ethisches Sollen und (moralische) Pflichten.

Mit Bezug auf die ethischen Imperative im letzterwähnten Sinne aber werden die ethischen Maximen als Gebote oder „Gesetze" betrachtet. Obgleich nun das Gesetz als Forderung etwas wesentlich anderes bedeutet, als das Naturgesetz, wird die Analogie doch hier oft noch so weit getrieben, dass man auch auf moralischem Gebiete ein primäres, ausnahmslos giltiges, und hieraus abgeleitete sekundäre Gesetze unterscheidet, welche (so wie etwa der Satz, dass alle festen Körper ununterstützt gegen den Erdmittelpunkt fallen) Ausnahmen zulassen. Als primäres Moralgesetz genießt in diesem Sinne die Forderung, stets so zu handeln, wie es (erkennbarer Weise) dem Wole der Gesammtheit am förderlichsten ist, nahezu unumschränkte Anerkennung.*) Als sekundäre Moralgesetze werden diejenigen betrachtet, deren Befolgung (wie etwa der Sätze „Du sollst nicht stehlen, nicht todtschlagen") das Wol der Gesammtheit zwar in der überwiegenden Mehrzal der Fälle, nicht aber ausnahmslos

*) Unter dem „Wole der Gesammtheit" ist hier wie überall der § 7 näher erläuterte Begriff zu denken.

fördert, und gegen welche man daher auch ausnahmsweise verstoßen kann, ohne dem ethischen Imperativ zuwiderzuhandeln. Der Grund für diese Bezeichnungen und Annahmen ist leicht einzusehen. Als dominirend fungirt unter den dem ethischen Imperativ im letztbetrachteten (auf moralische Maximen ausgehenden) Sinne übergeordneten Begehrungen das Begehren nach dem größtmöglichen Wol der Gesammtheit; und diesem Begehren wird eben stets entsprochen, wenn man das primäre, dagegen nicht ausnahmslos, wenn man die sekundären Moralgesetze erfüllt. (Übrigens zeigen sich ähnliche Verhältnisse, wenn auch nicht so streng, auch in Bezug auf die anderen übergeordneten Begehrungen des Imperatives, dem Begehren nach innerem Frieden, nach gutem Gewissen u. s. w.)

Es ist somit ersichtlich, dass, sowie die populären Begriffsumfänge des sittlich Guten und Bösen im allgemeinen, auch diejenigen aller speciellen und abgeleiteten populärethischen Begriffe, ja selbst diejenigen primärer und sekundärer Moralgesetze nicht nur ohne Recurs auf absolute Wertbestimmungen erfasst werden können, sondern dass dieß durch Merkmale geschieht, deren Beachtung dem allgemeinen psychologischen und ethischen Bewusstsein nahe liegt, und deren thatsächliche Verwendung überdieß durch vorurteilsfreie Empirie bestätigt werden muss. Die nur mangelhafte Exactheit und inhaltliche Vieldeutigkeit der Begriffe bei relativ feststehendem äußerem Begriffsumfang, welche hier überall, und am meisten auf dem Gebiete des ethischen Sollens zu Tage tritt, kann nicht als Gegeninstanz angeführt werden, da es sich ja eben um populäre Begriffe handelt, welche allenthalben ihre Genesis aus Bedürfnissen der Verständigung über äußere Objecte damit bekunden, dass sie durch eine Fülle von wechselnden, oft unklar und verworren gedachten Bestimmungen das Gleichartige dennoch annähernd genau erfassen.

§ 37. Mit dem Dargelegten ist die Nichtexistenz absoluter Werte nicht erwiesen. Daraus, dass die Umfänge der populärethischen Begriffe sich ohne Recurs auf absolute Wertbestimmungen umschreiben lassen, folgt nicht, dass die

Realitäten, welche jenen Begriffen entsprechen, keine absoluten Wertbestimmungen enthalten. Unsere Darlegungen haben zwar außerdem die Merkmale aufgedeckt, deren thatsächliche Verwendung bei der Erfassung der populärethischen Begriffe sich empirisch nachweisen lässt; es sind deren aber mannigfaltige, und auch hier wurde der Beweis nicht erbracht, dass nicht neben anderen auch solche im Gebrauch stehen, welche auf absolute Wertbestimmungen zurückgreifen. — Zwar hat noch keine ethische Theorie absolute Wertbestimmungen nachzuweisen vermocht, deren populäre Verwendung sich empirisch verificiren ließe, und dieser Umstand wäre wohl geeignet, einen gerechtfertigten Zweifel zu begründen; auf der anderen Seite aber steht die ausgesprochene populäre und wissenschaftliche Tendenz, gerade zur Erklärung ethischer Erlebnisse und Begriffe Postulate absoluter Wertbestimmungen heranzuziehen, und diese Tendenz muss immer wieder zu entsprechenden theoretischen Versuchen hinführen, so lange sie nicht eine genügende allgemeine psychologische Erklärung gefunden hat, und das betreffende Realitätengebiet nicht als vollkommen durchforscht gelten darf.

Die erstgenannte Bedingung ist leicht zu erfüllen — oder vielmehr: sie wurde im Lauf dierer Untersuchungen bereits erfüllt.*) Die Neigung des menschlichen Denkens, absolute, d. h. von der menschlichen physischen und psychischen Subjectivität unabhängige Bestimmungen anzunehmen, wo thatsächlich nur relative vorliegen, ist eine durchgängig nachweisbare, welche weitgehende Correcturen auf fast allen Gebieten menschlichen Denkens notwendig gemacht hat. Dass sie auch auf ethischem Gebiet sich manifestire, ist nicht nur von vorne herein zu erwarten, sondern außerdem durch den besonderen Sachverhalt erklärlich. Das Gebiet, welches der ethischen Reflexion vor allem als durch absolute Wertbestimmungen charak-

*) Vgl. S. 45 f. des I. Bandes. Zu den hier angeführten Beispielen ließe sich die Lehre von der Essentialität resp. Realität abstracter Begriffe (Platons Ideenlehre und alle verwandten Theorie'n) und die dogmatische Auffassung des Zweckes als eines Erklärungsprincips des Seienden hinzufügen.

terisirt erscheint, ist dasjenige des ethischen Imperativs. Hier sehen wir nun thatsächlich eine Vielheit übergeordneter Begehrungen und Begehrungsdispositionen, realisirt (zum großen Teil wenigstens) an einer unüberblickbaren Zal von Individuen, in gemeinsamen Forderungen übereinstimmen. Diese Vielheit erschien dem beschränkten Gesichtskreis und lebendigen Generalisirungsbedürfnisse als Allgemeinheit, und die Erklärung der vermeintlich thatsächlichen aus einer logisch notwendigen Allgemeinheit führte direct zur Annahme der erwünschten absoluten Bestimmungen. Zudem lag für das populäre Denken die Versuchung besonders nahe, auf dem Gebiete des Begehrens und der von ihm abhängigen Wertrelationen ein Analogon zur Wahrheit oder absoluten Richtigkeit des Urteils anzunehmen, da ja das Begehren des Mittels zum Zweck und die hierauf bezügliche Relation der Wirkungswerte sich thatsächlich auf wahre oder falsche Urteile gründet und hienach, wenn auch in übertragener Bedeutung, als richtig oder unrichtig bezeichnet werden konnte. So wurde der Schritt vom „richtigen Mittel“ zum „richtigen Zweck“ mühelos vollzogen. Die Auffassung von den ethischen Zielen als den „allgemein gültigen, richtigen Zwecken“ aber wurde, nachdem sie sich einmal tief eingelebt hatte, von der Wissenschaft übernommen und leitete, als sich die Gründe der naiven Auffassung als unzulänglich erwiesen, zu all jenen Erklärungsversuchen, welche die Geschichte der Ethik uns vorführt, und von denen noch keiner allgemeine Zustimmung zu gewinnen vermochte. — So böte die Tendenz zur Annahme absoluter Wertbestimmungen auch unter Voraussetzung ihrer Irrigkeit keinerlei Schwierigkeiten der Erklärung.

Wir haben uns somit in letzter Instanz jener Durchforschung sämmtlicher Gebiete ethischen Erlebens zuzuwenden, von welcher bereits eingeräumt wurde, dass sie in einer theoretischen Untersuchung nur disponirt, und nicht ausgeführt werden kann. Die Aufmerksamkeit wird hiebei vornehmlich auf jene Phänomene zu lenken sein, welche den Anschein erwecken, als würden sie von der Existenz absoluter Wertbestimmungen direct Zeugniss geben. Es sind dieß vor allem die psychischen Complexe, welche man sprachüblich als Schuld-

und Verantwortungsgefühle bezeichnet, und welche auf wirkliche oder vermeintliche absolute Wertbestimmungen allerdings nur über den Umweg einer indeterministischen Auffassung vom Willen hinweisen. Um dieß klar zu erkennen, ist es nötig, sich die betreffenden inneren Erlebnisse möglichst anschaulich zu vergegenwärtigen.

Das Schuldbewusstsein und die daraus hervorgehenden Phänomene der Reue und Zerknirschung über eine begangene sittlich verwerfliche Handlung können in derjenigen specifischen Färbung, welche ihr Extrem in der Gefühlswelt des Christentums erreicht, für den Habitus seiner ethischen Cultur charakteristisch geworden ist und auch noch heute das ethische Gefühlsleben eines bedeutenden Teiles der Menschheit beherrscht, mit einem nicht nur abstract erfassten sondern concret durchlebten Determinismus nicht vereinigt werden. Unter einem concret durchlebten Determinismus ist hiebei diejenige Überzeugung von der durchgängigen und ausnahmslosen causalen Bedingtheit des menschlichen Wollens zu verstehen, welche nicht etwa nur in Stunden theoretischer Reflexion erfasst und hierauf wieder fallen gelassen, sondern angesichts der gemütlich tiefgreifenden concreten ethischen Erlebnisse festgehalten wird und auf Grund möglichst anschaulicher, lebendiger Vorstellungen dem Bewusstsein gegenwärtig bleibt. Es ist nicht nötig, dass das Schuldbewusstsein von einer abstract formulirten indeterministischen Willenstheorie begleitet werde; es wird aber in seiner specifischen Färbung — unter den genannten Bedingungen — durch eine deterministische Theorie zerstört; nur dieß ist unter der Behauptung gemeint, dass es eine indeterministische Willensauffassung voraussetze. So verstanden jedoch kann der Satz angesichts zallos bezeugter, von jedem, der die betreffenden Phänomene in sich realisirt, zu wiederholender Erfahrungen nicht bestritten werden. Dieß geht so weit, dass für denjenigen, welcher in der vom Schuldbewusstsein dominirten ethischen Gefühlswelt aufgewachsen ist, durch den Determinismus auch der ethische Imperativ seine charakteristische Bedeutung verliert. Kant hat jener Gefühlswelt gleichsam aus dem Herzen gesprochen, als er das indeterministische „du kannst“ unmittelbar aus dem kategorischen „du sollst“

ableitete. Ein ethisches Sollen, dessen Erfüllung auch nur in einem einzigen Specialfall außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, ist für jene Gefühlswelt ein Unding, und dieser Widerstreit lässt sich durch die Fiction, dass das Können sich nicht auf den Willen, sondern nur auf die That beziehe („falls sie eben gewollt werde") nicht fortdisputiren.

Wer also mit der unbedingten Forderung der theoretischen Rechtfertigung des Schuldbewusstseins an ethisch-psychologische Reflexionen herantritt, wird notwendiger Weise zu einer indeterministischen Willenstheorie gedrängt werden — hiemit aber auch zu der Annahme eines absoluten Moralgesetzes und — in Consequenz — absoluter Werte. Denn wer dem Menschen die „Fähigkeit, frei (d. h. von Ursachen nicht oder doch nur unvollkommen determinirt) zu wollen", zuschreibt, der vermag dieß — angesichts der Empirie — doch nicht in jeglicher Beziehung, sondern wird, falls er eine wissenschaftliche Betrachtung der psychologischen Thatsachen möglichst aufrechtzuerhalten bestrebt ist, jene „Fähigkeit" auf das Gebiet des Moralischen beschränken, derart, dass der Mensch nur insoferne vom Causalgesetz unabhängig gedacht wird, als er wollend vor moralisch relevante Erscheinungen sich gestellt sieht. Nun wird Niemand annehmen können, dass eine solch mystische, die tiefsten Realbeziehungen der Dinge betreffende Fähigkeit sich dem zufälligen Wechsel der ethischen Wertungen in den verschiedenen Gebieten anschließe, so dass die Menschen mit dem zeitlichen oder räumlichen Übergang von einem Wertungsgebiet in das andere neue Fähigkeiten, frei zu wollen, gewännen, oder früher besessene verlören. Vielmehr wird die Forderung, die „Fähigkeit frei zu wollen" als eine vermöge eines tiefstgelegenen, streng allgemeinen Gesetzes sich realisirende zu denken, die Forderung der strengen Allgemeinheit und Conformität des Moralischen (auf welches jene allein Bezug hat) in sich schließen. Mit anderen Worten: Die indeterministische Auffassung des Verantwortungsproblems macht die Annahme eines absoluten Moralgesetzes zur Voraussetzung. — Auf diese Weise entsteht der Anschein, als würde die Realität des Schuldbewusstseins direct von der Existenz absoluter Werte Zeugniss geben: Wer sich auf die Bahn der deterministischen Willensauffassung be-

giebt, merkt bald, dass ihm hiebei mächtige Gefühlscomplexe entschwinden würden, von deren Bestand er das ethische Innenleben überhaupt, moralisches Streben und moralische Vervollkommnung abhängig glaubt. Mit dem Schuldbewusstsein und bösen Gewissen über die eigene böse That droht ihm auch die Kraft der Verurteilung und gefühlsmäßigen Verdammung des fremden Frevels verloren zu gehen, und ebenso die eigentümliche, beseligende Freude über eigenes und fremdes sittliches Verdienst. Dass alle diese Gefühle aber auf Wahn beruhen könnten, oder eine Lehre, welche sie vernichtet, auf Wahrheit, wagt er nicht zu denken; hiegegen glaubt er in ihrer Tiefe und Intensität einen untrüglichen Gegenbeweis zu besitzen. So gelangt er zur Negation des Determinismus, d. h. also zu einer indeterministischen Willenstheorie, zur Annahme eines absoluten Moralgesetzes und absoluter Werte.

Es ist nun allerdings leicht, diesem Schlussverfahren einen groben logischen Verstoß nachzuweisen, oder — je nachdem — unterzuschieben. Die Realität und noch so große Intensität eines Gefühles kann niemals die Richtigkeit des dasselbe verursachenden Urteiles beweisen — da sich ja sonst etwa auch aus dem Schmerz über den Verlust einer vermeintlichen Wünschelrute auf deren thatsächliche Zauberkraft folgern ließe. Allein jenes Schlussverfahren braucht nicht auf solche Weise verstanden zu werden, sondern kann in einem logisch vollkommen gerechtfertigten Sinne gemeint sein. Man hat nämlich zwischen der Läugnung eines Gegenstandes auf Grund einer abstracten, vielleicht indirecten, und derjenigen auf Grund einer concreten Vorstellung wol zu unterscheiden. Die eine bedingt die andere zwar logisch, keineswegs aber ausnahmslos psychologisch. Sätze, wie etwa die extrem materialistische Läugnung alles Psychischen („meine gegenwärtigen Empfindungen und Gefühle sind nichts anderes, als Schwingungen der Hirnsubstanz") lassen sich nur daraus erklären, dass derjenige, der sie ausspricht, die Existenz ein und desselben Gegenstandes einmal auf Grund concreter Vorstellungen anerkennt (in dem Subject „meine Empfindungen" ist bereits eine solche Anerkennung enthalten) und in einem Zug dennoch auf Grund abstracter, vielleicht indirecter Vorstellungen läugnet. Können

solche widersprechende Urteile gleichzeitig gegeben sein, dann umsomehr in zeitlicher Aufeinanderfolge. Es ist daher recht wol möglich, dass der Determinist, welcher die logische Unverträglichkeit seiner Lehre mit gewissen, dem Schuldbewusstsein zugrunde liegenden unanalysirten, eingefleischten Urteilen erkannt hat, diese Urteile in unbewachten Momenten, d. h. wenn er seine Lehre sich nicht mit Bewusstsein gegenwärtig hält, gleichwol immer wieder fällt, und so immer wieder zur Realisirung des Schuldbewusstseins und des ganzen diesem entspringenden psychischen Phänomenencomplexes gelangt. Besonders dann würde die Tendenz hiezu in einer gar nicht zu besiegenden Macht gegeben sein, und würden sich jene unanalysirten Urteile mit dem Schuldbewusstsein und dem daran haftenden Phänomenencomplex hartnäckig stets von neuem einstellen, wenn sie etwa richtig und auf Anschauungen der inneren Erfahrung fundirt wären. Allerdings könnten tief eingelebte, jedoch irrige Vorurteile und Denkgewohnheiten beim einzelnen Individuum gleichen Effect hervorbringen. — Schließlich — wenn auch vielleicht erst in späteren Generationen — aber müssten doch die Vorurteile der besseren Einsicht weichen; während für den Fall der Richtigkeit jener Urteile begreiflicher Weise das Schuldbewusstsein und sein Phänomenencomplex schlechterdings unausrottbar wäre. Von diesem Gesichtspunkte aus also könnte recht wol die Hartnäckigkeit und Kraft, mit welcher das Schuldbewusstsein und seine Phänomene sich immer wieder einstellen, als ein directes Argument gegen den Determinismus und für das Bestehen indeterminirter Willenskräfte und eines absoluten Moralgesetzes betrachtet werden.

Auch noch auf andere Weise ließe sich jene Annahme stützen — zwar auf einem Umweg von Reflexion und Erlebnissen, jedoch mit nicht geringerem thatsächlichen Überzeugungseffect. Das Specificum, welches dem Schuldbewusstsein und seinen abhängigen Phänomenen durch den Determinismus verloren geht, besteht in dem Sühnebedürfniss, welches auch dem ärgsten Frevel gegenüber alsbald verschwindet, wenn man sich in möglichst anschaulicher Weise klar macht, dass er ein durch unabänderliche Naturgesetze notwendig verursachter sei. (Unter Sühnebedürfniss wird hier das Begehren nach Strafe — und

Lohn — als Eigenwert, und nicht etwa auch als Wirkungswert bezeichnet, in welch letzterem Sinne verstanden, es mit dem Determinismus vollkommen verträglich ist.*) Es kann nun nicht geläugnet werden, dass das Sühnebedürfniss sich als gewaltiger Culturfactor bethätigt hat; nicht nur, indem es als ein Motiv für die Strafgepflogenheiten des Rechtes und der Sitte fungirte, sondern auch indem es dem gefühlsmäßigen Verhalten gegenüber dem Frevel, mochte er nun dem eigenen oder dem fremden Willen entstammt sein, nach gewisser Richtung hin eine Energie verlieh, welche sonst fehlte, und außerdem noch dadurch, dass es zu metaphysischen Annahmen von Lohn und Strafe im Jenseits den Anstoß gab. Bethätigt sich aber die indeterministische Willensauffassung durch Vermittlung des Sühnebedürfnisses als Culturfactor im allgemeinen, so erweist sie sich entschieden als ethische Potenz durch Ermöglichung des überzeugten „du kannst", welches ihr nichts anderes als das Correlat des unbedingten „du sollst" darstellt. — Wer den festen Glauben, dass er, wenn er von seiner Fähigkeit frei zu wollen Gebrauch macht, jeder Versuchung widerstehen könne, in allen sittlichen Conflicten beibehält, der ist gewiss im Stande, eine höhere Kraft des sittlichen Wollens zu entwickeln, als wer vom deterministischen Standpunkte aus seine eigene sittliche Kraft je nach den gemachten Erfahrungen bemisst, also mitunter auch skeptisch oder vollkommen abfällig beurteilt. (Diese aus der indeterministischen Überzeugung hervorgehende Stärkung der sittlichen Widerstandskraft wird der Determinist als Autosuggestion bezeichnen, ohne sie jedoch läugnen zu können; aber auch dem Indeterministen wird sie nicht unerklärlich sein, indem er wol annehmen kann, dass die Fähigkeit frei zu wollen durch die Überzeugung von ihrer Nichtexistenz eine Paralysirung oder mindestens Hemmung erfährt, welche durch die gegenteilige, indeterministische Überzeugung wieder aufgehoben wird. Es trifft somit den Indeterminismus, falls er sich auf jenen praktischen Vorzug beruft, auch nicht der Vorwurf der Inconsequenz.) — Aus diesen Wahrnehmungen nun könnte man die Überzeugung schöpfen,

*) Vgl. S. 139.

dass ein consequent festgehaltener Determinismus eine ethische Laxheit zur Folge haben würde, welche sich auf die Dauer als culturzerstörendes Moment manifestiren müsste; und hiernach erschiene eine indeterministische Willensauffassung als integrirender Bestandteil jenes Minimums an metaphysischen Überzeugungen, dessen culturelle Unentbehrlichkeit einen Beweisgrund für seine Richtigkeit abgibt.*)

Hiermit glauben wir aus dem Gebiete der ethischen Erfahrungen diejenigen hervorgehoben zu haben, welche ganz besonders zur Annahme absoluter Werte — allerdings stets im Verein mit einer indeterministischen Auffassung vom menschlichen Willen — hindrängen. Erfahrungen, welche in gleicher Weise ohne indeterministische Voraussetzungen auf absolute Wertbestimmungen hinzuweisen scheinen, sind nach unseren Beobachtungen nicht vorhanden, da für das ethische Empfinden das unbedingte „du kannst" stets ein unabtrennbares Correlat des unbedingten „du sollst" bleibt, und gegenüber dem Bewusstsein, mit absoluter Notwendigkeit einem relativen, bloß thatsächlich begründeten Imperativ zuwidergehandelt zu haben das Bewusstsein der ebenso notwendigen Verletzung eines absoluten Moralgesetzes keine ausgezeichnete Färbung besitzt. —, Es ist nun klar, dass auf den bezeichneten Gebieten das Schwergewicht der Entscheidung nicht in der Reflexion, sondern in Erlebnissen gelegen ist. Dass die deterministische Auffassung als die Annahme von der unbedingten Giltigkeit des Causalgesetzes die vorgängige Wahrscheinlichkeit für sich besitzt, dürfte auch von den besonnenen Indeterministen nicht geläugnet werden. Dagegen ist es noch nicht gelungen, den Begriff freier (d. h. von der Notwendigkeit der Causalität unabhängiger) Willenskräfte in überzeugender Weise als widerspruchsvoll zu erweisen.**) Es handelt sich vielmehr darum, ob durch consequentes Festhalten der deterministischen Theorie das indeterministische Schuldbewusstsein mit dem zugehörigen Phänomenencomplex und das Sühnebedürfniss thatsächlich ausgeschaltet werden können, und wenn ja, ob hiebei der

*) Vgl. § 34.

**) Vgl. hiezu die Anmerkung auf Seite 214.

Culturfactor der ethischen Energie wesentlichen Abbruch erleidet, oder nicht; und die Antworten auf diese Fragen können nicht erdacht, sondern müssen erlebt werden. Dennoch kann die Reflexion dem Erleben dadurch zur Hilfe kommen, dass sie dasselbe vor zeit- und kraftraubenden Irrgängen schützt, welche einer autosuggestiven Übertreibung oder Hinwegläugnung der mit dem Übergang von der indeterministischen zur deterministischen Auffassung notwendig gemachten Veränderung des ethischen Fühlens entspringen.

Man begegnet häufig der — oft mit großer Frivolität ausgesprochenen — Behauptung, dass unter den consequenten Deterministen der Gegensatz von sittlich Gut und Böse, die Möglichkeit von Verantwortungsgefühlen und gutem oder bösem Gewissen überhaupt verschwinde; hinwider sind manche Theoretiker aus gewiss edlen Motiven darzulegen bestrebt, dass der Übergang von der indeterministischen zur deterministischen Auffassung eine reine Verstandessache sei, welche das ethische Fühlen garnicht, oder doch so gut wie garnicht zu tangiren brauche. Beiderlei Vorurteile können zu Autosuggestionen führen, vermöge welcher die erwartete Reactionsweise des Gefühles sich thatsächlich einstellt, anfänglich sogar mit dem täuschenden Vollgewicht einer loyalen Begründung — um erst spät, sobald die autosuggestiven Associationsbehelfe sich abzunützen beginnen, der natürlichen, d. h. suggestionslosen Reactionsweise zu weichen. Solchen Verirrungen nun kann die Theorie bis zu gewissem Grade vorbeugen, indem sie genau das Gebiet jener ethischen Gefühlsreactionen und Willensimpulse abzugrenzen sucht, welche dem consequenten Deterministen ohne logischen Verstoss psychologisch möglich sind. Was darüber hinausgeht, wird als specifische Domäne der indeterministischen Auffassung zu betrachten sein.

In dieser Richtung nun wurde bereits so Treffliches geleistet, und bieten überdieß die früheren Partie'n dieser Untersuchungen so viel Beiträge, dass hier wenig mehr nachzuholen ist. — Alle in den vorstehenden sechsunddreißig Paragraphen dieses Buches dargelegten und erklärten ethischen Distinctionen und Reactionsweisen des Gefühles sind (das schon § 11

erwähnte Sühnebedürfniss allein ausgenommen) dem Deterministen ohne jeglichen logischen Verstoß in voller Schärfe und Lebhaftigkeit zugänglich. Betreffs der auch dem consequenten Indeterministen offen stehenden Möglichkeit der Selbsterziehung, der Energie des sittlichen Strebens und der Anerkennung einer moralischen Freiheit sei hier auf die Ausführungen von J. ST. MILL*) und von A. MEINONG**) verwiesen, welche wol alles vorbringen, was nach dieser Richtung hin nur zu Gunsten des Determinismus gesagt werden kann. Bei dem letztgenannten Autor finden sich außerdem die Begriffe der moralischen Zu- und Anrechnung in einer Weise definirt, welche sich mühelos in die Terminologie dieser Untersuchungen einfügen lässt, wenn man festhält, dass das Wesentliche hier immer in der Constatirung eines (dauernden oder flüchtigen) Bestandes oder Mangels von Begehrungsdispositionen bei dem Handelnden oder Unterlassenden zu suchen ist. Jemand anderen oder sich selbst moralisch zur Verantwortung ziehen heißt aber hiernach nichts anderes, als dem Betreffenden sein Verhalten moralisch zurechnen, und

*) „System der deductiven und inductiven Logik" VI. Buch, II. Capitel.

**) A. a. O. II. Theil, IV. Capitel. Dagegen ist es wol zu weit gegangen, wenn MEINONG dort (S. 214) den Indeterminismus als schlechterdings indiscutabel bezeichnet, weil er den Satz „ich kann" widerspruchslos gar nicht zu denken vermöge. Im Begriffe des indeterminirten „Könnens" (d. h. der Fähigkeit, frei zu wollen) liegt allerdings zum mindesten ein Element des Causalbegriffes eingeschlossen; und wenn man (wie Meinong „Hume-Studien II, zur Relationstheorie") in diesem letzteren Begriffe nichts anderes erblickt, als „notwendige Folge" so wird eine von Notwendigkeit freie Fähigkeit oder Kraft (zu deren Bestimmung dann nichts anderes übrig bliebe, als die zeitliche Folge allein) sinnlos. Doch ist diese „Leerheit des Causalbegriffes" nicht anzuerkennen, da es sonst nicht abzusehen wäre, wie wir zur apriorischen Gewissheit kämen, dass nur Reales wirken, und beispielsweise eine entstehende Möglichkeit oder Relation niemals Ursache werden kann. Der Causalbegriff muss vielmehr ein Element besitzen, welches diese apriorische Einsicht erklärt; und so lange dasselbe nicht aufgezeigt und seine Unverträglichkeit mit Freiheit nicht nachgewiesen ist, lässt sich auch der seit Jahrhunderten discutirte Begriff der „Fähigkeit, frei zu wollen", nicht von vorne herein zurückweisen.

hieraus die üblichen Consequenzen und die normale Reactionsweise des Gefühles folgen lassen.

Soviel hier zur Orientirung über die in Rede stehenden Probleme. Dass der Verfasser selbst auf deterministischem Standpunkte steht, vermag er zum Schlusse — nach dem Gesagten — dem Leser gegenüber nur als unwesentlichen Beitrag geltend zu machen.

§ 38. Unter den angeführten drei Wegen*), welche zur Statuirung eines absoluten Wertbegriffes offen stehen, wird der erstgenannte, der Recurs auf die Wertungen eines absoluten, notwendigen oder doch unveränderlichen Wesens, von der neueren Philosophie nicht mehr beschritten, nachdem schon die Theologie des Mittelalters die Frage, ob das von Gott Gewertete nicht mindestens begrifflich von dem an sich Guten unterschieden werden könne, aufgeworfen und, zum Teil wenigstens, in bejahendem Sinne beantwortet hatte.

Dagegen finden gegenwärtig die Tendenzen wol am meisten Anklang, die — dem zweiten der genannten Wege folgend — das absolut Wertvolle als dasjenige zu fassen suchen, von welchem sich wünschen oder doch behaupten lasse, dass es von allen der Wertung überhaupt fähigen Individuen thatsächlich gewertet werden müsse. Trotz der Verbreitung dieser Tendenzen ist jedoch, unter Einbeziehung einiger Jedem zugänglichen empirischen Daten, leicht nachzuweisen, dass sie zur Erreichung ihres Zieles, der Fundirung der Moral auf absolute Wertbegriffe, nur verschwindende Möglichkeitschancen bieten.

Ein von allen wertenden Wesen notwendig Gewertetes läge vor, wenn etwa das Begehren seiner Natur nach nur auf eine Kategorie von Zielen gerichtet sein könnte — wie dieß etwa manche Vertreter der absoluten psychologischen Egoismustheorie behaupten. Diese Annahme lässt sich jedoch empirisch leicht widerlegen.**) — Da es nun nicht angeht, das notwendig

---

*) Vgl. S. 191.

**) Vgl. die §§ 9 u. 32 des I. Bds.

Gewertete als dasjenige zu fassen, welches allein gewertet werden könne, so kann man es nur als dasjenige fassen, welches neben anderem stets auch gewertet werden müsse — und dieß wieder mit Bezug auf actuelle Phänomene oder auf Dispositionen. Im ersteren Sinne verstanden, bestände das notwendig Gewertete in den Zielen einer Kategorie von Begehrungen, welche sich notwendiger Weise — und daher ausnahmslos — als Begleiterscheinungen jedweder anderer Begehrungen einstellten. — Es ist indessen wieder empirisch leicht zu constatiren, dass es dergleichen nicht gibt. — Somit bleibt nur der letzte Sinn übrig, wonach unter dem notwendig Gewerteten die Ziele einer Kategorie von Begehrungen gedacht werden, zu denen in jedem wertenden, d. h. des Begehrens überhaupt fähigen Individuum die Disposition vorhanden sein müsse. Diese Auffassung des absolut Wertvollen verlangt somit eine specielle Begehrungsdisposition, deren Coexistenz mit der Fähigkeit zum Begehren überhaupt notwendig sei. (So etwa könnte man meinen, dass in jedem begehrenden Wesen neben allen anderen auch die Disposition, nach Lust zu begehren — sobald es diese nur vorzustellen vermöge — gegeben sein müsse, und hiernach die Lust als absoluten Wert betrachten.) Allein es ist zunächst klar, dass, wenn es eine derartige specielle Begehrungsdisposition selbst geben sollte, wir doch niemals in die Lage kämen, die Notwendigkeit ihrer Coexistenz mit der Fähigkeit zum Begehren überhaupt auch einzusehen — da wir ja die Begehrungs- sowie alle psychischen Dispositionen nur ganz indirect durch relative Bestimmungen zu denken vermögen. Immerhin besäßen wir für das Bestehen einer solchen Notwendigkeitsrelation einen Wahrscheinlichkeitsgrund, wenn sich empirisch zeigen würde, dass eine specielle Begehrungsdisposition die Fähigkeit zum Begehren überhaupt ausnahmslos und in einem fassbaren Maßverhältniss thatsächlich begleite. (Die Coexistenz ohne functionelles Maßverhältniss würde nicht genügen, da jede notwendige eine quantitativ vollkommen determinirte Abhängigkeit sein muss.) Aber auch dieser Wahrscheinlichkeitsgrund wird durch die Empirie nicht geboten, nnd das weitestgehende, was sich hier behaupten lässt, ist die Möglichkeit (im Sinne des Mangels eines empirischen

Gegenbeweises) derartiger absoluter Wertbestimmungen (etwa bezüglich der Lust, der Erkenntniss).

Eröffnet somit der zweitgenannte Weg keinen zureichenden Grund zur Annahme der Existenz absoluter Wertbestimmungen überhaupt, so ist leicht abzusehen, dass derartige Bestimmungen, selbst wenn vorhanden, sicherlich mindestens zur directen Begründung des Gegensatzes zwischen sittlich gut und böse untauglich wären. Denn wo jeder Einzelne der Notwendigkeit unterworfen wäre, das absolut Wertvolle nicht nur überhaupt, sondern sogar in einem durch seine Begehrungsfähigkeit im allgemeinen determinirten Maße thatsächlich zu werten, entschwände jede Möglichkeit, den Unterschied von sittlich gut und böse unter den Menschen auf die Übereinstimmung oder den Gegensatz des thatsächlichen Wertens mit dem absoluten, oder etwa auf quantitative Unterschiede jenes ersteren zurückzuführen.*) Man müsste daher auf eine weitere Vermittlung sinnen — wozu — bei der mangelnden empirischen Grundlage der ganzen Theorie — keine Veranlassung vorliegt.

Somit erübrigt nur noch der dritte Versuch einer Begründung absoluter Wertbestimmungen, welcher — bisher allein von FR. BRENTANO**) mit Schärfe und logischer Consequenz durchgeführt — im Umriss bereits dargestellt wurde.***)

---

*) Schon hieran scheitert der Versuch von F. KRUEGRER (a. a. O., vgl. die Anmerkung S. 171), die Moral auf den behaupteten absoluten Wert des Wertens selbst zu gründen. Als einzige Tugend wird aus diesem letzteren die „Wertungsenergie, Charakterstärke oder Constanz des Begehrens“ deducirt, — die entscheidende Frage aber gar nicht einmal aufgeworfen, wieso sich alle speciellen, ethisch positiv gewerteten Begehrungsdispositionen als Consequenzen oder Varianten der Wertungsenergie im allgemeinen erklären liefsen. — (Überdiefs kann die Behauptung, dass jedes wertende Wesen die Disposition zum Werten der wertenden Thätigkeit selbst besitzen müsse, weder apriorisch, noch empirisch nachgewiesen werden.)

**) „Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis.“

***) Vgl. § 16 des I. Bds., wo der Verfasser auch seiner Stellungnahme gegenüber den von Brentano behaupteten directen Daten der inneren Erfahrung Ausdruck gegeben hat. — An dem dort Gesagten habe ich eine Correctur zu vollziehen, welche ich einem Einwande des Herrn Dr. O. KRAUS gelegentlich der seminaristischen Besprechung des Stoffes an der deutschen Universität in Prag verdanke: — Es ist nicht richtig,

Nehmen wir somit die dort unterbrochene Untersuchung wieder auf, so haben wir uns vor allem die Frage zu stellen, auf welchem von den, nun in ihrer Gesammtheit überblickbaren Gebieten des ethischen Lebens Brentano's Theorie den populären und ursprünglichen Auffassungsbedürfnissen und Definitionsversuchen am meisten entgegenkommt. Unstreitig werden wir hiebei an die Begriffe des primären und der secundären Moralgesetze, abgeleitet aus einem für absolut gehaltenen ethischen Imperative, gewiesen. Brentano's Theorie bietet eine Apologie jener durch die populären und auch viele wissenschaftlichen Auffassungstendenzen des Moralischen postulirten Begriffe.

Durch Annahme eines, der Urteilsevidenz analogen, specifischen kategorialen Elementes auf dem Gebiete der „Gemütsthätigkeiten" gelangt Brentano zur Unterscheidung quasi-evidenter und blinder, quasi-richtiger und quasi-falscher Acte „des Liebens, des Hassens und des Vorziehens", und so zu einer formell correcten Definition des an sich Guten, an sich Schlechten und an sich Besseren oder Vorzüglichen, aus dessen Bestimmung im einzelnen die primäre, weil ausnahmslose, oberste Norm des Verhaltens hervorgeht, welche sich, soweit sie ausgeführt wird, sachlich mit dem Gebote der größtmöglichen Förderung des Gesammtwoles nach unserer Defini-

---

dass das Begehren nach Irrtum durch eigenes Streben schlechterdings nicht erfüllt werden könne (vgl. a. a. O. S. 47 f.). Wer nach Irrtum begehrte, könnte ihn durch absichtliche temporäre oder dauernde Verdunkelung seiner Verstandeskräfte (etwa beim Gebrauch alkoholischer Getränke u. dgl.) thatsächlich erreichen. — Insoferne entfällt hier der behauptete Schein einer Unsinnigkeit des Begehrens. — Er wird aber sofort wieder hergestellt, sobald man sich klarmacht, dass das Begehren nach Irrtum, wenn auch (durch eigenes Streben) nicht unerfüllbar, so doch seiner Natur nach notwendig unstillbar ist. Denn gestillt wird dieses Begehren nicht durch eine thatsächlich irrige Überzeugung, welche man jedoch für wahr hält. Es könnte nur durch eine irrige Überzeugung gestillt werden, welche man als solche erkennte. Dieſs ist aber ein Ding der psychologischen Unmöglichkeit, da mit der Erkenntniss der Irrigkeit einer Überzeugung diese notwendig aufgehoben wird. Die einleuchtende Unstillbarkeit eines Begehrens aber ist ebensosehr geeignet, den Schein seiner Unsinnigkeit hervorzurufen, als seine Unerfüllbarkeit durch eigenes Streben.

tion deckt, ohne jedoch den Begriff in präcisere Grenzen zu fassen, als uns dieß mit Ausschluss aller Bezugnahme auf absolute Wertbestimmungen möglich war. Die Darstellung jenes Gebotes als der absoluten, obersten Norm aber ist der Grundstein, welchen Brentano zur Stützung des ganzen Gebäudes der Ethik für fähig hält — ohne indessen in seiner skizzenhaften Publication diese Behauptung näher auszuführen. — Es wird nun unsere Aufgabe sein, Brentano's Fundamentalthesen mit den verschiedenen Gebieten der ethischen Empirie in Relation zu setzen, um zu erforschen, ob sie eine natürlichere Erklärung der Thatsachen bieten, als sie ohne Annahme absoluter Wertbestimmungen möglich war.

Die primäre Norm des Verhaltens nach Brentano's Fassung zunächst erfüllt — unter Voraussetzung seiner psychologischen Annahmen — alle Forderungen, welche in dem Postulat eines absoluten ethischen Imperatives beschlossen liegen. Sie stellt einen Imperativ dar, weil sie vom Standpunkte eines übergeordneten Begehrens aus (dem Begehren nach dem „höchsten praktischen Gute“ *) im allgemeinen und nach „richtigen Acten“ insbesondere) ein Thun (Handeln oder Unterlassen) verlangt. Dieser Imperativ ist absolut, weil — immer unter jener Voraussetzung — sein übergeordnetes Begehren, welches hier nicht der Realität, sondern nur der Möglichkeit nach in Betracht kommt,**) die von allem Wandel im thatsächlichen Begehren unabhängige, schlechterdings unveränderliche Bestimmung der Quasi-Richtigkeit besitzt. Der Imperativ endlich verdient ein ethischer oder moralischer genannt zu werden, weil seine Forderungen mit denjenigen des auch sprachüblich als solches anerkannten obersten Moralgesetzes sachlich zusammenfallen, und aus ihm alle moralischen Maximen (sowie auch die mit ihnen zusammenfallenden Normen des Rechtes und der Sitte) als secundäre Gesetze abgeleitet werden können.

Blicken wir nun vom Gebiete der moralischen Gesetze und Maximen auf dasjenige der ethischen Wertungen, so ist vor allem zu constatiren, dass vom Standpunkte der Brentano'schen

---

*) A. a. O. S. 29.

**) Vgl. S. 196.

Theorie keinerlei Anlass zur Rectificirung der populär-ethischen Begriffe oder zu einer Verschiebung in der Bedeutung der Termini „sittlich gut und böse“ vorliegt. Die Theorie eröffnet nur die Möglichkeit, den von uns durch directe Merkmale umschriebenen Begriff des „größtmöglichen Woles der Gesammtheit“ außerdem durch Bezugnahme auf absolute Wertbestimmungen als „höchstes praktisches Gut“ zu fassen. Dementsprechend wäre in die Reihe der moralischen Begehrungsdispositionen auch noch die „Liebe zu dem an sich Guten und Besseren als solchem“ aufzunehmen*). Der populären Tendenz aber, die ethischen Begriffsinhalte durch Bezugnahme auf absolute Wertbestimmungen zu analysiren, würde die Theorie hier nicht, oder doch nur in sehr geringem Maße entgegenkommen, da ja — wie gezeigt wurde — die Begriffe des sittlich Guten und Bösen populär in der weitaus überwiegenden Mehrzal der Fälle o h n e Bezugnahme auf das Wol der Gesammtheit (welches sich im Brentano'schen Sinne als das „höchste praktische Gut“ darstellen würde) gedacht werden.**)

Bei dem individualethischen Phänomenencomplex würden als Regungen des guten und bösen Gewissens zu den genannten***) noch die aus dem Bewusstsein, richtig oder unrichtig gehandelt, die absoluten Werte gemehrt oder gemindert zu haben, hervorgehende Lust oder Unlust zu zälen sein. Eine Annäherung zur populären ethischen Gefühlsweise wäre hiermit jedoch nur dann vollzogen, wenn Brentano's Theorie das Bewusstsein, unrichtig oder richtig gehandelt zu haben, als Bewusstsein der Schuld oder des Verdienstes zu rechtfertigen vermöchte — was nur durch Vermittlung einer indeterministischen Willens-

---

*) Manche Stellen in Brentano's Publication (vgl. namentlich S. 39) legen die Vermutung nahe, dass er die Bezeichnung der sittlichen Würde oder der wahren Sittlichkeit einzig und allein für jene Dispositionen in Anspruch zu nehmen beabsichtige. Gegen diese keineswegs in den notwendigen Consequenzen seiner Lehre gelegene, besondere Tendenz wäre das zum Schlusse des II. Capitels dieses Buches (Vgl. S. 69) Gesagte geltend zu machen.

**) Vgl. S. 193 f.

***) Vgl. § 32.

auffassung geschehen kann.*) — Weist man jedoch diese letztere — im Einverständnisse mit Brentano — zurück, so wird man auch den Gewissensphänomenen keine erheblichen Argumente für seine Theorie zu entnehmen vermögen.

Dagegen ist dieselbe vollkommen verträglich mit allen unseren auf die ethische Realanalyse fundirten Darlegungen und Ausführungen, namentlich auch mit der Anerkennung der Gesetze der ethischen Entwicklung, der hierauf sich gründenden Unterscheidnng zwischen normalen, überlebten und aufstrebenden Wertungen und den Ausblicken und Problemen, welche sich hieraus ergeben.**) Nur die begriffliche Fassung müsste hier — insofern Brentano von abweichenden psychologischen Vorraussetzungen ausgeht — modificirt werden, unbeschadet des meritorischen Inhalts.***)

---

*) Vgl. Seite 207.

**) Vgl. über das letztere auch Capitel VII.

***) Vgl. I. Bd. S. 274 f. Zur Anmerkung dort sei noch folgendes hinzugefügt: — Es ist eine empirisch ausnahmslos zu constatirende Thatsache, dass, wenn von einer Vielzal von Begehrungen *a, b, c, d, e,* u. s. w. die *a* im Conflictfall über die *b,* die *b* aber im Conflictfall über die *c, d, e* u. s. w. siegt, so lange sich in den Dispositionen des Individuums nichts ändert, in anderen Conflictfällen die *a* auch über *c, d, e,* u. s. w. die Oberhand behält. Diese Thatsache ist nur dadurch zu erklären, dass man für *a, b, c* u. s. w. verschieden starke Begehrungsdispositionen annimmt, und weiter annimmt, es werde bei zwei in Conflict tretenden Begehrungen das Ergebniss durch den Sieg der aus der stärkeren Disposition hervorgehenden bestimmt. Dieser durch die Empirie bestverbürgten Annahme würde Brentano's Lehre von der Intensitätslosigkeit des Begehrens und der Existenz besonderer Walacte noch nicht widerstreiten, so lange sie sich rein descriptiv auf die actuellen Phänomene bezöge. In diesem Falle könnten auch die meritorischen Ergebnisse der allgemeinen und der speciell ethischen Werttheorie, wie sie in diesem Werke entwickelt wurden, vom Standpunkte Brentano'scher Psychologie aus festgehalten, resp. in deren Sprache übersetzt werden. Anders aber verhielte es sich, wenn — wie es freilich den Anschein hat, (vgl. „Vom Ursp. sittl. Erk." S. 22 ff., wo die Auffassung wesentlich dadurch erschwert wird, dass hier noch von stärkerer und schwächerer actueller Liebe die Rede ist) — durch die Annahme besonderer Acte des Vorziehens mit besonderen, unabhängig von denjenigen des Begehrens sich ausbildenden Dispositionen die Wal als Ergebniss von Conflictfällen auch genetisch erklärt werden sollte. So verstanden, wäre die

Somit stellt sich Brentano's Behauptung absoluter Werte gegenüber der in diesem Werke niedergelegten Auffassung der ethischen Thatbestände nicht als Gegeninstanz, sondern nur als eine Zuthat dar, deren Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit für ihre Annahme oder Verwerfung ausschlaggebend ist. Außer der directen Stellungnahme zu den von Brentano angenommenen Daten der inneren Erfahrung,*) wird bei der Entscheidung hierüber maßgebend sein, ob man die Möglichkeit, das „primäre" Moralgesetz als „absoluten" ethischen Imperativ zu fassen, so hoch anschlägt, dass man hiefür der Annahme eines „Analogons der Urteilsevidenz" bei den „Phänomenen der Gemütsthätigkeit" zustimmen zu dürfen glaubt — oder ob man vielmehr für wahrscheinlich hält, dass die Tendenz zur Annahme absoluter Bestimmungen den menschlichen Geist wie auf so vielen anderen, auch auf ethischem Gebiete irregeleitet habe. Es wird daher von Vorteil sein, nochmals alle Momente zusammenzufassen, die dem „primären Moralgesetz" und seinem übergeordneten Begehren auch vom relativistischen Standpunkte aus jene besondere Stellung verleihen, aus welcher — die Tendenz nach dem Absoluten einmal vorausgesetzt — die irrtümliche Postulirung von absoluten Wertbestimmungen gerade hier sich besonders leicht erklären ließe.

Das primäre Moralgesetz fordert zunächst dieselben Kategorie'n äußerer Handlungen und Unterlassungen, welche von Menschen mit höchster moralischer Veranlagung auch ohne Rücksicht auf moralische Normen aus directem Impuls geübt werden — wobei festzuhalten ist, dass die moralische Veranlagung der überwiegenden Mehrzal der Mitlebenden in übereinstimmender Weise Eigenwert darstellt. Als übergeordnete Begehrungen vereinigen sich ferner in der Forderung des primären Moralgesetzes das Begehren nach dem Wol der Gesammtheit,

---

Lehre mit dem obenerwähnten empirischen Gesetze unverträglich, und würde sich mit der Erfahrung auch dadurch in directen Widerstreit setzen, dass sie eine zweite Hauptclasse von Werten (das Vorziehbare neben dem Begehrbaren) zu statuiren und hiemit die ganze Werttheorie auf eine neue, der natürlichen Auffassung unassimilirbare Grundlage zu stellen gezwungen wäre.

*) Vgl. die Anmerkung S. 217.

realisirt (als Disposition verstanden) wenn auch nicht in allen, so doch in einer großen Zal unter den Mitlebenden, und meist auch in dem Empfänger des Imperativs (wie wir denjenigen nennen können, an welchen sich jeweils die Forderung des Moralgesetzes richtet), — ferner das Begehren nach dem Wol beschränkterer Kreise (der bezüglichen Volks-, Stammes-, Familienangehörigen u. s. w.), realisirt in einer noch größeren Zal unter den Mitlebenden und meist auch beim Empfänger des Imperatives, — ferner das Begehren nach innerem Frieden und gutem Gewissen des Empfängers, realisirt vor allem in ihm selbst, dann aber auch in allen Personen, welche ihn lieben und es gut mit ihm meinen, — endlich das Begehren danach, dass der Empfänger von seiner Umgebung geliebt und geachtet werde, realisirt wieder zunächst in ihm selbst, und hierauf in allen, welche ihm wolwollend gesinnt sind. Für den Fall der Nichtbefolgung des Imperatives aber drohen dem Empfänger in Übereinstimmung die Phänomene des schlechten Gewissens mit der Erschütterung seines inneren Friedens, und — je nach Größe und Art des Delictes — die ethische Missbilligung mit ihren Begleiterscheinungen von Seiten fast jedes einzelnen aus seiner Umgebung, die Verminderung oder der gänzliche Entzug von Liebe und Achtung, ja mitunter die Strafen der Sitte und des Rechtes. Das Wol der Gesammtheit aber, zu welchem das primäre Moralgesetz alle Handlungen in die Relation von Mitteln zum Zweck einzuordnen vorschreibt, zeichnet sich — was bisher noch niemals berührt wurde — dadurch aus, dass es denjenigen allgemeinen Begriff darstellt, der in höchstmöglichem Maße der Annäherung alle Ziele umschließt, welche überhaupt als Zwecke (und nicht als Mittel) begehrt werden. Wer das Gebiet des als Eigenwert thatsächlich Begehrten zu überblicken sucht,*) wird darüber Bestätigung erlangen, dass nur ganz ausnahmsweise von Menschen irgend ein Ziel (z. B. vom Boshaften fremde Unlust)**) begehrt wird, welches nicht einen Teil des Collectives „Wol der Gesammtheit“ ausmacht, so dass, wer das Wol der Gesammtheit anstrebt, sich hiedurch in denk-

*) Vgl. § 32 des I. Bds.

**) wobei jedoch das S. 33 f. Gesagte zu erwägen ist —

bar vollkommenster Weise mit der Gesammtheit der thatsächlichen Begehrungen in Harmonie setzt.

Das Zusammentreffen aller dieser Umstände scheint nun freilich einen genügenden Erklärungsgrund dafür abzugeben, dass die allgemeine Tendenz nach der Annahme absoluter Bestimmungen gerade beim „primären Normalgesetz“ auch ohne das Vorhandensein einer sachlichen Berechtigung sich zu manifestiren Gelegenheit hätte finden können. Und hiermit dürfte sich wol für Jeden, welcher — wie der Verfasser dieses Werkes — der Lehre von der Quasi-Evidenz der Gemütsthätigkeiten nicht schon auf Grund innerer Beobachtung seine Zustimmung zu erteilen vermochte, der Schluss ergeben, dass der Betrachtung des ethischen Lebens und der natürlichen Auffassung, welche wir ihm entgegenbringen, ein besonderes Argument für jenen folgerichtigsten Versuch einer Apologie des absoluten Wertbegriffes nicht zu entnehmen sei.

VII. Zusammenfassung und Ausbau.

§ 39. Nachdem nun alle Gebiete des ethischen Lebens und deren meistverbreitete Deutungsversuche einer eingehenden Betrachtung unterzogen wurden, erübrigt nur noch die Aufgabe, die gewonnenen Resultate unter möglichst umfassenden Gesichtspunkten zusammenzustellen, jene Beziehungen aufzudecken, deren volles Verständniss nur aus einer Übersicht über das Ganze gewonnen werden kann, und hiernach Gegenstand und Arbeitsplan der ethischen Specialdisciplinen abzugrenzen.

Überblickt man sämmtliche Äußerungen des ethischen Wertens, der auf moralische Maximen gerichteten Imperative, sowie der Sitte und des Rechtes, so lassen sich ihnen allen gemeinsame Bestimmungen herausheben. Sie alle gehen aus Wertungen hervor, welche sich auf menschliches Verhalten oder menschliche Verhaltungstendenzen richten, an den Mitgliedern größerer socialer Kreise übereinstimmend realisirt sind, und durch Vermittlung von (im einzelnen unterschiedlichen, charakteristischen) Begleiterscheinungen das Verhalten jener socialen

Kreise selbst nach bestimmten Richtungen hin beeinflussen. Darum lassen sie alle sich unter dem Begriff von socialen Verhaltungsregulatoren zusammenfassen.

Das Unterscheidende für die Unterclassen besteht dann in den Kategorie'n von Objecten, auf welche die grundlegenden Wertungen gerichtet sind, und in ihren Begleiterscheinungen. So fundiren sich Recht und Sitte*) auf — meist negative — Wertungen menschlichen Verhaltens (Handelns und Unterlassens), welches ohne Bezug auf die Begehrungsdispositionen in alleinigem Hinblick auf Absicht und vorausgesehene Folgen bestimmt wird. Die Begleiterscheinungen aber, durch welche Recht und Sitte auf das Verhalten ihrer socialen Kreise einwirken, bestehen in den Strafgepflogenheiten, d. h. in gewissen psychischen Dispositionen unter den Mitlebenden, vermöge welcher auf Grund vorausgegangener Überlegung und eines ausdrücklich gefassten Entschlusses dem Urheber des negativ gewerteten Verhaltens irgend eine Unlust zugefügt wird.**) Den Gegenpol zu Recht und Sitte bilden unter den socialen Verhaltungsregulatoren die ethischen Wertungen, welche auf Verhaltungstendenzen (speciell Begehrungsdispositionen) gerichtet sind, und deren die Umgebung beeinflussende Begleiterscheinungen ohne Vermittlung eines ausdrücklichen Entschlusses sich unwillkürlich einstellen. Den Übergang zwischen den Gegenpolen bilden die auf moralische Maximen gerichteten Imperative, welche in den Kategorie'n ihrer Wertungsobjecte mit Recht und Sitte, in ihren Begleiterscheinungen mit den ethischen Wertungen übereinstimmen.

Aus dieser Unterscheidung geht aber zugleich hervor, dass die Grenzen zwischen den genannten Classen der socialen Verhaltungsregulatoren fließende sein müssen. Denn das Herausheben von gewissen, einzig im Hinblick auf Absicht und vorausgesehene Folgen bestimmten Verhaltungskategorie'n stellt sich immerhin als ein — wenn auch vergleichsweise

*) Über deren Unterscheidung vgl. § 25.

**) Dass diese Begleiterscheinungen mitunter ausfallen (vgl. S. 127 f.) kann, bei der — sofort noch näher zu erörternden — typischen Natur der in Rede stehenden Begriffe, nicht als Gegeninstanz angeführt werden.

rohes und unvollkommenes — Erfassen von Verhaltungstendenzen dar;*) andrerseits lassen sich zwischen den willkürlichen und unwillkürlichen Begleiterscheinungen der Wertungen alle erdenkbaren Combinationen bis zum vollkommenen Überwiegen des einen und Verschwinden des anderen Teiles bilden; ja auch das Verschwinden beider ist als Grenzfall in Betracht zu ziehen.

Die Begriffe der verschiedenen Classen der socialen Verhaltungsregulatoren lassen sich daher nur typisch erfassen. Dieß wurde auf dem einen Gegenpol, beim Begriffe des Rechtes und der Sitte, bereits dargethan,**) und soll nun auch auf dem anderen, bezüglich der ethischen Wertungen, gelegentlich einer nochmaligen Revision der Begriffsbestimmung näher ausgeführt werden — woraus sich dann von selbst die typische Natur der Übergangsclasse ergeben wird.

§ 40. Vergleicht man sämmtliche Erscheinungsformen der ethischen Wertungen, auf welche im Verlaufe dieser Untersuchungen direct oder indirect hingewiesen wurde, mit der in der ersten Etape derselben aufgestellten allgemeinen Begriffsbestimmung, so wird man Abweichungen nach folgenden Richtungen hin bemerken:

Die Regel, dass nur solche Verhaltungstendenzen ethisch positiv, resp. negativ gewertet werden, deren Vermehrung, resp. Verminderung für das Wol der Gesammtheit nützlich wäre, erleidet eine Ausnahme bei den überlebten ethischen Wertungen, indem hier die charakterisirte Relation nur für die socialen Verhältnisse der Vergangenheit, nicht mehr für diejenigen der Gegenwart zutrifft.

Andrerseits entfällt bei den aufstrebenden ethischen Wertungen das Merkmal, dass sie an einem größeren socialen Kreis sich in Übereinstimmung realisirt finden, indem die Erfüllung dieser Forderung (von der auch ihre Unterordnung unter die socialen Verhaltungsregulatoren abhängt) ihnen erst für die Zukunft bevorsteht.

---

*) Vgl. S. 65 f.
**) Vgl. § 24 u. f.

Es wurde im allgemeinen festgestellt, und überdieß durch die Specialuntersuchung betreffs der Verdrängung der indeterministischen durch die deterministische Auffassungs- und Gefühlsweise bekräftigt, dass die Begleiterscheinungen der ethischen Wertungen ebenfalls einem Wandel und Entwicklungsprocess unterliegen, welcher das Herausheben absolut feststehender Momente auch hier unmöglich macht.

Endlich bedarf die Bestimmung der charakteristischen Beziehung zwischen den ethischen Wertungsobjecten und dem Wole der Gesammtheit einer Einschränkung im Hinblick auf gewisse mögliche Grenzfälle, welche am klarsten erfasst werden können, wenn man sich vorerst einer verbreiteten Inconsequenz der popularethischen Reflexionen bewusst wird.

Es ist eine ziemlich allgemeine, wenn auch nicht in voller Klarheit erfasste Erkenntniss, dass der sociale Wirkungswert der Gefühlsdispositionen in causaler Beziehung zu ihrer ethischen Wertung stehe. Um nun ein Urteil über jenen Wirkungswert zu gewinnen, ist eine vielgeübte, populäre Methode die, dass man hypothetisch annimmt, es sei die betreffende in Frage stehende Gefühlsdispositionen allgemein verbreitet, und den mutmaßlichen socialen Effect hievon zu erschließen trachtet „Was würde die Folge sein, wenn alle Menschen in solcher Weise (d. h. wie es der betreffenden Gefühlsdisposition entspricht) handelten? —“ Je nach der Antwort hierauf fühlt jeder bei sich die ethische Wertung der Gefühlsdisposition in dem einen oder dem andern Sinne beeinflusst. (Insoferne er sich dieser Art der Betrachtung anschließt, hat auch KANT's kategorischer Imperativ eine breite populäre Basis.) Es lässt sich jedoch leicht das Verfehlte jener Methode der Bestimmung des Wirkungswertes nachweisen. Wer ihr folgt, verfällt in den gegensätzlichen Fehlschluss jenes ebenfalls irrigen Verfahrens, welches durch die Fabel vom König Midas so treffend illustrirt wird. Ebensowenig wie dieser logisch berechtigt war, aus dem Werte des Goldes die Erwartung abzuleiten, dass ihm die Verwandlung eines jeglichen berührten Gegenstandes in Gold etwas Erwünschtes ergeben werde — ebensowenig wäre man dazu berechtigt, nun umgekehrt unter Hinweis auf die Calamität des Königs Midas den Wert des Goldes zu bestreiten.

Das Analoge geschieht aber oft auf ethischem Gebiete durch jene populäre Methode. — So glauben etwa Viele den socialen Wirkungswert der sexuell asketischen Triebe durch den Hinweis darauf bestreiten zu können, dass, „wenn alle Menschen so beschaffen wären“ — dann die Menschheit aussterben müsste. — Aber dieß steht thatsächlich gar nicht in Frage; es ist gar keine Gefahr vorhanden, dass jene Dispositionen sich auf alle oder auch nur auf die Mehrzal der Menschen verbreiten; die Frage ist nur, ob unter gegebenen Verhältnissen die Menschen mit jenen asketischen Dispositionen dem Wole der Gesammtheit einen höheren Nutzen bringen, als die sexuell Begehrlichen unter übrigens gleichen Umständen; und diese Frage muss angesichts der Empirie oft entschieden bejaht werden. Daher pflegen denn auch jene auf Grund fehlerhafter hypothetischer Verallgemeinerung vorgenommenen Verurteilungen der Askese gewöhnlich den lebendigen Thatsachen gegenüber nicht Stand zu halten. — Indessen wird jener Denkfehler gar oft von den Asketen selbst provocirt, indem sie, ebenfalls, von gleich irrigen Voraussetzungen ausgehend, die aus ihrer individuellen Veranlagung hervorgehende Handlungsweise zum allgemeinen Gebot zu stempeln suchen.

Es ist also vollkommen verfehlt, nur denjenigen Gefühlsdispositionen das Attribut der moralischen zuzuschreiben, von denen es im Interesse der Gesammtheit zu wünschen wäre, dass alle Menschen sie besäßen — ebenso wie es verfehlt ist, aus der berechtigten ethischen Wertung einer Gefühlsdisposition die Meinung abzuleiten, dass es der Gesammtheit zum Frommen gereiche, wenn alle Menschen sie besäßen. — Diese Sätze lassen zugleich die Annahme eines moralischen Idealcharakters, welche mit den thatsächlichen ethischen Wertungen nicht vereinbart werden kann, als unzulässig erscheinen. (Hiemit steht es nicht in Widerspruch, wenn bei der Begriffsbestimmung der ethischen Wertungen*) gefordert wurde, sie müssten ihr Object an jedem Menschen werten, wo immer es sich fände. Dieß gilt eben unter der Voraussetzung der thatsächlichen Verbreitungsverhältnisse der betreffenden Attri-

*) Vgl. S. 56 f.

bute und involvirt nicht die Forderung, dass sie auch gewertet werden müssten, wenn ihre Verbreitungsverhältnisse sich änderten und sie allen Menschen zu eigen wären.)

Beginnt das gegenwärtige ethische Bewusstsein sich auch von der gekennzeichneten Annahme zu emancipiren, so bleibt doch ein Element, welches auch gegenwärtig die ethischen Wertungen fast ausnahmslos zu begleiten, jedenfalls aber aus ihnen abgeleitet zu werden pflegt, die Meinung, es sei im Interesse der Gesammtheit zu wünschen, dass die moralischen Gefühlsdispositionen an Verbreitung zu-, die unmoralischen abnehmen. Es ist nun — wenn auch vielleicht praktisch belanglos — doch theoretisch wichtig, festzuhalten, dass auch diese Annahme keineswegs notwendig in der Consequenz ethischer Wertungen gelegen ist.

Es wurde gezeigt, wie die allgemeine Bedingung zur Entstehung ethischer Wertungen darin beruhe, dass die menschliche Lebenskraft vermöge ihrer „natürlichen Tendenzen" die das menschliche Handeln bestimmenden Dispositionen nicht in denjenigen Verhältnissen hervortreibt, welche im Interesse der Gesammtheit aller zur ethischen Wertbildung Befähigten die günstigsten sind.*) Es wurde weiters gezeigt, dass die ethischen Wertungen die Tendenz besitzen, das in Wirklichkeit bestehende jenem idealen günstigen Verhältnisse anzunähern. Es ist nun möglich, dass jene Annäherung thatsächlich bis zur vollkommenen Deckung sich vollzieht; mindestens ist der Beweis hiegegen noch nicht erbracht — und dürfte im Hinblick auf die Verwicklung der hiebei concurrirenden Beziehungen auch schwer zu erbringen sein. Allerdings erscheinen wenig Sätze so selbstverständlich wie der, dass die Welt doch um so viel schöner wäre, wenn es mehr gute und weniger schlechte Menschen gäbe. Diejenigen, welche diesen Satz mit soviel Bestimmtheit aussprechen, bedenken jedoch nicht, dass das Menschengeschlecht nur über ein bestimmtes Maß von Lebenskraft verfügt, und dass ihre Betrachtung mithin möglicher Weise etwa derjenigen gleich zu achten ist, welche der Phantasie sich auszumalen anheimstellt, um wie viel schöner die Welt wäre,

* Vgl. S. 96 f.

wenn der Mensch Flügel hätte. — Wol ergibt sich hiebei, wenn man über einen ungemessenen Vorrat von Lebenskraft verfügt, ein höchst anziehendes Bild — weniger aber, wenn man sich etwa die Aufgabe vorsetzt, es müsse jenes Flugorgan aus den vorhandenen Lebenskräften erzeugt, und der übrige Organismus dabei so umgeformt werden, dass er mit dem zurückbleibenden geringeren Maße noch lebensfähig sei. Als erste Forderung würde sich jedenfalls eine bedeutende Reduction des Großhirns einstellen, und nach Durchführung sämmtlicher hieraus erfolgender Consequenzen würde das Ergebniss sicherlich weniger einem Engel, als — einem Vogel gleich sehen. — Eine ähnliche Enttäuschung nun könnte auch demjenigen drohen, welcher mit der der Menscheit nun einmal verfügbaren Lebenskraft das Verhältniss zwischen den moralischen, den amoralischen (d. h. moralisch indifferenten) und den unmoralischen Gefühlsdispositionen zu Gunsten der ersteren und zu Ungunsten der letzteren wesentlich zu modificiren versuchte. Dieß wird besonders einleuchten, wenn man bedenkt, dass die moralischen Dispositionen durchgängig in Bezug auf Lebenskraft sehr anspruchsvolle Fähigkeiten sind, die unmoralischen aber zum weitaus größten Teil im Mangel an jenen moralischen, also in einer partiellen Gemüttsschwäche bestehen. Alle Arten von Liebe erfordern ein lebhaftes sich Hineindenken und Hineinfühlen in fremde Wesen — auf Grund von oft recht dürftigen Sinnesdaten (etwa einem bedruckten Blatt Papier, welches von dem wirtschaftlichen Elend eines Districtes berichtet); — dass ein solches Miterleben und Mitfühlen im Vergleich zum stumpfen Egoismus ein bedeutendes Mehr an Lebenskraft consumirt, ist wol einleuchtend. Ähnlich aber verhält es sich mit den übrigen moralischen Dispositionen. Wer also mit der vorhandenen Lebenskraft die moralischen Eigenschaften wesentlich zu vermehren versuchte, der müsste die übrigen zur gesunden Entwicklung des Lebens vielleicht unentbehrlichen Fähigkeiten um ein entsprechendes reduciren, und das Ergebniss wäre vielleicht nicht ein in psychischer und physischer Schönheit erblühendes, glückseliges Geschlecht, welches den Himmel auf die Erde versetzte, sondern eine anämische, nervös überreizte Gesellschaft, welche aus Übermaß von Mitleidigkeit und Pflicht-

gefühl den naiven Lebensmut und die unverfrorene Lebenslust eingebüßt hätte und an Pessimismus und moralischer Hyperästhesie allmälig dahinsiechte. — Was aber die unmoralischen Dispositionen betrifft, welche nicht in einem Mangel, sondern in positiven Fähigkeiten beruhen, und deren Einschränkung mithin zu allermeist den Anschein der Förderlichkeit für das Gesammtinteresse an sich tragen könnte, so ist zu bedenken, dass sie in dem Lebensprocess der menschlichen Gesellschaft (ähnlich wie viele der sogenannten schädlichen Thiere im Haushalte der Natur) mannigfache Functionen verrichten, und ihre vollkommene Streichung oder wesentliche Reducirung von Nachwirkungen begleitet sein könnte, welche sich bei unserer unvollkommenen Kenntniss von den sociologischen Zusammenhängen gar nicht ermessen und vorausbestimmen lassen. So z. B. kann große moralische Verruchtheit an relativ wenigen Ausnahmsindividuen ohne Zweifel als Contrasterscheinung moralisch fördernd wirken; zugleich wirkt sie festigend auf die Solidarität und die gemeinen Schutzmassregeln der moralisch Gutgesinnten, belebt das psychologische Interesse, gibt der Phantasie Nahrung und Anregung u. s. w.)

Mit diesen Darlegungen soll nicht behauptet werden, dass das gegenwärtige Maßverhältniss zwischen moralischen, amoralischen und unmoralischen Gefühlsdispositionen jenem im Sinne des Gesammtinteresses wünschenswerten Ideal thatsächlich entspreche — sondern nur gezeigt sein, dass der Gegenbeweis sich nicht erbringen lässt. — Bezeichnet man hienach die Ansicht, dass das gegenwärtige mit jenem Idealverhältniss sich thatsächlich decke, als den moralischen Optimismus, so geht nun das Ziel unserer Ausführungen dahin, die Verträglichkeit einer derartigen möglichen Annahme mit dem Fortbestande der ethischen Wertungen darzuthun: — Wenn nämlich auch jenes Idealverhältniss gegenwärtig realisirt wäre, so wäre es dieß doch nicht vermöge der „natürlichen Tendenzen“ zur Herausbildung von Gefühlsdispositionen allein, sondern nur vermöge jener natürlichen Tendenzen im Zusammenwirken mit den ethischen Wertungen. Ein Aufhören oder auch nur Erlahmen der letzteren würde sofort eine Verminderung der moralischen, eine Vermehrung der unmoralischen

Dispositionen zur Folge haben und daher das Idealverhältniss stören. Das Bewusstsein hievon und die Erkenntniss der Notwendigkeit der ethischen Wertungen zur Erhaltung jenes Idealverhältnisses aber könnte für diese selbst eine ähnliche erzeugende und erhaltende Function ausüben, wie gegenwärtig die Überzeugung von der Wichtigkeit der ethischen Wertungen für die vom Standpunkte des Gesammtinteresses aus so wertvoll erachtete Vermehrung der moralischen und Verminderung der unmoralischen Dispositionen. — Allerdings aber gewännen für den moralischen Optimisten die ethischen Wertungen eine von der populären Auffassungsweise (auch wo diese von der Annahme eines allgemeinen moralischen Idealcharakters sich schon emancipirt hat) verschiedene Bedeutung und „Gefühlsfärbung", welche sich als eine Verschiedenheit der Begleiterscheinungen manifestiren würde.

Bezeichnet man jene Annahme eines allgemeinen moralischen Idealcharakters etwa als moralischen Dogmatismus, so stellen dieser und der moralische Optimismus zwei contrastirende, extreme Anschauungen dar, von denen beide mit dem Bestande ethischer Wertungen verträglich sind, keine aber notwendig aus denselben folgt oder sie begleiten muss.

Im Hinblicke nun auf die mögliche Berechtigung des moralischen Optimismus bei allen oder doch bei einigen der ethisch positiv oder negativ gewerteten Gefühlsdispositionen, oder — allgemein — Verhaltungstendenzen, muss deren Beziehung zum Wole der Gesammtheit derart präcisirt werden, dass bei den positiv gewerteten statt der Nützlichkeit ihrer Vermehrung nur die Schädlichkeit ihrer Verminderung, bei den negativ gewerteten statt der Nützlichkeit ihrer Verminderung nur die Schädlichkeit ihrer Vermehrung gefordert wird.

Wie leicht zu erkennen, umfängt aber auch der so erweiterte Begriff nicht alle Objecte, welche wir als ethische Wertungen bezeichnen. Stellt man etwa neben eine überlebte ethische Wertung zusammt extrem indeterministischen, dogmatischen Begleiterscheinungen eine aufstrebende, vielleicht auf eine andere Begriffsbildung von Verhaltungstendenzen gegrün-

dete,*) zusammt vollkommen veränderten, der deterministischen Auffassung und dem moralischen Optimismns entspringenden Gefühlsreactionen als Begleiterscheinungen, so beschränkt sich das beiden Gemeinsame auf einen Rest, welcher zur Constituirung eines ethischen Begriffes durchaus unzulänglich wäre. Dennoch handelt es sich hier nicht etwa um bloße Äquivocationen. Beide Wertungen werden vielmehr ethisch genannt vermöge der Ähnlichkeit, welche ihnen — allerdings von verschiedenen Seiten her — mit einem und demselben Typus zukommt. — Das Verhältniss lässt sich schematisch so darstellen, dass, wenn der Typus etwa die Merkmale *a b c d e* besitzt, zwei Gegenstände mit den Merkmalen *a b c f g* und *c d e h i*, von denen jeder mit dem Typus drei Merkmale gemeinsam hat, noch beide als unter den betreffenden Begriff fallend betrachtet werden, obgleich ihnen unter einander bloß *c* gemeinsam ist, und ein Gegenstand etwa *c f h k l*, welcher mit dem Typus eben auch nur *c* gemeinsam hat, nicht mehr als Repräsentant der durch jenen charakterisirten Classe angesehen wird.

Die Bildung typischer Begriffe hat sich in der Wissenschaft vielfach als fruchtbringend erwiesen — so etwa in der Zoologie und Botanik, wo das auf Typen begründete natürliche System für die genetischen Erkenntnisse der Descendenztheorie den Schlüssel bot.**) — Rücksicht auf genetische Zusammen-

*) Vgl. hierüber im Nachtrag die Bemerkungen zu § 20 des I. Bandes.

**) Der Freundlichkeit meiner Herren Collegen Dr. B. Hatschek, dz. Professor der Zoologie an der Universität in Wien, und Dr. R. v. Wettstein, Professor der Botanik a. d. deutschen Universität in Prag, verdanke ich folgende Beispiele für die aus genetischen Rücksichten, nach oberwähntem Schema erfolgende Unterordnung von descriptiv Verschiedenem unter einen typischen Begriff: — Die Gattung Sacculina (Unterordnung Rhizocephalen) der Classe der Krebse hat kein anderes diesen typisches Merkmal, als die Larve (Nauplius), welche jedoch wieder anderen Krebsen (so z. B. dem gemeinen Flusskrebs) fehlt. — Die Gattungen Megacarpaea und Tetrapoma werden beide der Familie der Cruciferen untergeordnet, obgleich sie von den für diese charakteristischen Merkmalen (Blüte mit 6 viermächtigen Staubgefäßen, mit 2 Fruchtblättern, aus denen eine zweiklappig aufspringende Schote wird) kein einziges gemeinsam besitzen.

hänge ist es nun auch, welche die Fassung des Begriffes der ethischen Wertung als eines typischen rechtfertigt: denn die überlebten ethischen Wertungen sind aus Wertungen hervorgegangen, und die aufstrebenden sind bestimmt, in Wertungen überzugehen, denen die Merkmale des Typus in ausschlaggebender Fülle zukommen.*)

Auch der individualethische Begriff, dessen Beziehung zum socialethischen in der approximativen Deckung ihrer Umfänge dargelegt wurde,**) erweist sich als ein typischer im Hinblick auf die bloß typische Fassung seines Relationsfundamentes, des „inneren Friedens."

§ 41. Die allgemeine entwicklungs-theoretische und biologische Bedeutung der „socialen Verhaltungsregulatoren" lässt sich erst durch Vermittlung eines Begriffes erfassen, hier dessen Gebrauch speciell in dem Bereiche der Wertungen für der Terminus „Erhaltungsglied" geprägt wurde, welcher jedoch — wie ein Einblick in die causalen Zusammenhänge des Organischen überhaupt zeigen wird — ein viel weiteres Anwendungsgebiet besitzt.

Obgleich die Physiologie es aufgegeben hat, den Organismus aus Zweckursachen zu erklären, verwendet sie doch die Frage nach dem Zweck der einzelnen Organe als ein wichtiges heuristisches Princip bei der Erforschung ihrer Functionen. Die Erfahrung sowol, wie auch das Gesetz von der Auslese der für den Kampf um's Dasein Tüchtigsten, bieten eine an Gewissheit grenzende Wahrscheinlichkeit dafür, dass jedes den gesunden, normalen Individuen einer vollkommen ausgereiften Gattung zukommende Organ, welches in seiner Ausbildung und Erhaltung Lebenskraft***) consumirt, in seinen

---

*) Es kann darum nicht gebilligt werden wenn A. Meinong (a. a. O. § 69) die Fassung der ethischen Wertung als eines unwillkürlich wirksamen socialen Verhaltungsregulators vollkommen aufgibt, und den Begriff des Ethischen auf alle jene Eigenschaften ausdehnt, um deretwillen „der Mensch dem Menschen wert ist".

**) Vgl. § 30.

***) Der Terminus wird hier so verstanden, wie er im § 48 des I. Bds. erläutert wurde.

Functionen dem Individuum oder seiner Art einen Vorteil im Kampfe ums Dasein gewähren müsse. Dieser Vorteil, welcher als Zweck aufgefasst, aber auch ohne jeglichen Bezug auf Zwecke begrifflich festgehalten werden kann, ist allerdings mitunter ein bloß negativer, wenn er lediglich im unschädlichen Consum eines Überschusses an Lebenskraft besteht;*) doch ist die für derartige Luxusgebilde disponible Kraft immerhin eine beschränkte; auch charakterisiren sie sich, mindestens auf dem Gebiete des Animalischen, meist dadurch, dass sie einerseits mit dem Sexualleben in Zusammenhang stehen, andrerseits, je nach der Entwicklungsstufe der Species, höheren oder primitiveren ästhetischen Bedürfnissen entgegenkommen. Wo dieß nicht der Fall ist, dort kann man an ausgereiften Gattungen mit ziemlicher Bestimmtheit bei den Functionen eines jeden Lebenskraft consumirenden Organes einen positiven Vorteil für die Selbst- oder Arterhaltung des Individuums voraussetzen. Dieser Vorteil nun, welcher die Existenz des Organes vom teleologischen Standpunkte aus rechtfertigen würde, in sich jedoch keinerlei Zweckbeziehung enthält, ist dasjenige, was wir auf dem Gebiete der Wertung das Erhaltungsglied genannt haben, im allgemeinen aber, in Anlehnung an einen allerdings nicht vollkommen präcisen Sprachgebrauch, als „raison d'être", zu deutsch „Zielgrund" bezeichnen können.

Einen Zielgrund besitzen somit bei ausgereiften, in ihrer Constitution vollkommen stabilisirten Gattungen alle Organe mit Ausnahme der Degenerations-, der Luxusgebilde (so lange sie nicht den Typus der Entwicklung annehmen) und meist auch jener Organe, welche (wie etwa die Brustwarzen beim Manne, die Afterhufe der Zweihufer u. dgl.) keine Mehrforderungen an die Lebenskraft stellen, indem ihr regelmäßiges Auftreten deshalb erfolgt, weil in dem Zeugungsprocess der betreffenden Gattung eine Tendenz zu ihrer Hervorbringung gegeben ist (so etwa bei den Säugethieren die Tendenz zur Zerteilung der Extremitäten in mehr als zwei Endglieder), deren vollkommene Paralysirung Vorrichtungen verlangen würde, welche mehr Lebenskraft consumirten, als die Fort-

*) Vgl. § 51 des I. Bds.

erhaltung der Organe selbst, die man darum etwa als Ballast-organe bezeichnen könnte.*) Die meisten Ballastorgane sind (so wie die angeführten Beispiele) Rudimente von Organen, welche unter anderen Verhältnissen einen Zielgrund besitzen oder besaßen; doch ist dieser Umstand nicht notwendig. (So z. B. ist das latente und, wenn auch noch niemals befriedigte, doch so mächtige Bedürfniss nach Alkoholgenuss bei allen uncultivirten Völkerschaften — sicherlich kein Rudiment aus prähistorischen Culturperioden — nur nach dem Typus der Ballastorgane zu begreifen.) Bei noch nicht ausgereiften, in Entwicklung oder Anpassung begriffenen Gattungen sind diesen Ausnahmen noch jene Organe beizuzälen, welche einen Zielgrund einst besaßen, ihn aber mit dem Wechsel der Verhältnisse verloren haben und von der Gattung noch nicht abgestoßen, resp. in anspruchslose Rudimente abgeschwächt wurden. Diese überlebten Organe, deren Untergang nur eine Frage der Zeit ist, können dennoch bei trägerem Entwicklungsgang und viel Überschuss an Lebenskraft über ungezälte Generationen hin als Luxusgebilde fortgeführt werden. Es ist klar, dass in einem Organismus, in welchem die Teile in mannigfachster Wechselwirkung stehen und sich einander angepasst haben, einem Organ, welches nach mehreren Richtungen hin die Selbst- und Arterhaltung fördert, auch nach mehreren Richtungen hin „Zielgründe“ zugeschrieben werden müssen. Dieß wird besonders wichtig, wenn man sich gegenwärtig hält, dass der Begriff des Zielgrundes nicht nur auf abtrennbare Organe, sondern auch auf deren variirbare Beschaffenheiten (etwa Größe, Form, Festigkeit, chemische Constitution) seine Anwendung finden kann. Da nun aber Organe ohne Zielgrund (Luxus- und Ballastgebilde) mit in dieses System eintreten, so kann mitunter der Zielgrund von Organen oder Organbeschaffenheiten in deren Anpassung an ein Organ ohne Zielgrund gelegen sein. (So etwa besteht der Zielgrund der stärkeren

*) Der Ballast wird, obgleich seine Verladung und sein Transport Kraft consumiren, dennoch mitgeführt, weil das leere Schiff, um auf See in Gleichgewicht zu bleiben, noch kostspieligere Constructionsänderungen bedürfte.

Nackenmuskulatur des männlichen Hirsches in ihrer Anpassung an die Last des zu tragenden Geweihes, welches selbst keinen — oder, wenn man den unschädlichen Consum an überschüssiger Lebenskraft so nennen will, einen bloß negativen — Zielgrund besitzt.) Man könnte einen derart abhängigen Zielgrund im Gegensatz zum normalen, primären, einen sekundären nennen.

Was hier mit alleinigem Bezug auf physische Organe entwickelt wurde, lässt sich ohne Abänderung direct auf die psychischen übertragen — gleichgültig, ob man sie nun als reinpsychische, als psychophysische oder rein materielle Dispositionen zu psychischen Phänomenen denken möge.

In dem Terminus „raison d'être" liegt ein Hinweis auf causale Erklärung; und thatsächlich kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass man einen Organismus „besser versteht", wenn man die Zielgründe seiner Teile und Beschaffenheiten erforscht, oder, wenn sie keine besitzen, sie den Typen der Luxusgebilde, der überlebten oder der Ballastorgane untergeordnet hat. — Es soll nun untersucht werden, was an diesem Schein gerechtfertigt, was irreführend ist.

Da es nicht angenommen werden kann, dass eine lebensfähige Gattung mehr als einen relativ geringen Bruchteil ihrer Lebenskraft auf Luxusgebilde, überlebte und Ballastorgane verausgabe, so ist unser Unvermögen, für anspruchsvolle Organe derselben einen Zielgrund anzugeben, meist ein Zeichen unserer Unwissenheit bezüglich deren thatsächlicher Functionen. Findet sich aber unter den durch empirische Daten nahegelegten Hypothesen über diese Functionen eine, welche dem Organ einen Zielgrund erteilt, d. h. es als ein im Haushalt des Organismus vorteilhaftes oder gar unentbehrliches darstellt, so gilt uns dieß mit Recht als eine gewichtige Instanz für ihre Richtigkeit; wir haben nun einen Grund zu der Annahme, die thatsächlichen Functionen des früher rätselhaften Organes erforscht zu haben, und insoferne den Organismus besser als früher zu verstehen. — Hiegegen ist nichts einzuwenden, so lange man sich klar hält, dass der Erkenntnisszuwachs die Wirkungen des Organes, und nicht seine Entstehungsursachen betrifft. — Dennoch spricht ein Schein dafür, als seien auch diese

zugleich mit dem Zielgrunde erschlossen; und hier muss nun betont werden, dass diese Auffassung sich nur durch ein Dilemma von Hypothesen stützen lässt, von denen die eine direct unzulässig ist, die andere bloß eine fictive Erklärung bietet. Mit dem Zielgrunde eines Organs wäre zugleich auch dessen Entstehungsursache erschlossen, wenn man annehmen dürfte, entweder dass jenes Organ zusammt dem ganzen Organismus von einem denkenden und wollenden Wesen geschaffen wurde, welches den Zielgrund bezweckte — oder dass seine Entstehnng zusammt dem Organismus sich einfach durch Überleben des Daseinsfähigen aus dem blinden Walten des Zufalls herleiten lasse. — Gegen die letzte Hypothese ist hier nur auf bereits Gesagtes zurückzuweisen;*) die erste bietet keine Erklärung, weil sie, selbst wenn sie richtig wäre, nur an Stelle des einen Rätsels ein noch viel größeres zweites setzen würde. Ohne Vermittlung einer der genannten Hypothesen aber ist es absolut nicht abzusehen, wieso aus dem Vorteil, den das fertige Organ dem Individuum zur Selbst- und Arterhaltung einst gewähren wird, seine Entstehung sollte gefolgert werden können. — Wol aber erklärt sich aus jenem Vorteil und dem Überleben des Daseinsfähigen — allerdings nur durch Vermittlung des Gesetzes der Vererbung bei physischer und psychischer Zeugung**) — die Verbreitung der einmal hervorgebrachten Organe mit Zielgrund über immer weitere Kreise, sowie ihre Forterhaltung durch Generationen; und insoferne — aber auch nur insoferne — wird durch Erforschung des Zielgrundes auch das Verständniss des Realgrundes gefördert. — Eine gleiche Förderung erfährt das causale Verständniss dort, wo wir — wie bei der Charakterisirung von überlebten Organen als solchen — zwar keinen gegenwärtigen, wol aber einen Zielgrund in Bezug auf vergangene Lebensbedingungen oder Constitutionsverhältnisse ausfindig machen — während mit der Unterordnung von Organen unter die Typen der Luxus- und Ballastgebilde nicht mehr als die Präcisirung einer Aufgabe für weitergehende Forschungen geleistet ist.

---

*) Vgl. I. Bd. S. 164 f.

**) Über letztere vgl. § 42 des I. Bds.

Dagegen vermittelt unser Begriff Erkenntnisse auch über den mutmaßlichen zukünftigen Entwicklungsgang der Gattung des betreffenden Organismus, indem als feststehend betrachtet werden kann, dass die Organe mit primärem Zielgrund immer mehr Chancen für ihre Forterhaltung besitzen, als die Luxusgebilde, sowie dass die „überlebten" Organe einem fast sicheren Absterben entgegengehen. Auch zeigt sich, dass durch Variation und Auslese die Organe sich immer vollkommener und knapper ihren Zielgründen anpassen — eine Tendenz, welche für die verhältnissmäßig so rasche, mit so großen Überschüssen an Lebenskraft arbeitende und hiedurch so vielbewegliche Entwicklung der psychischen Organisation des Menschen von besonderer Bedeutung ist.

Immerhin wird also — nach Zurückweisung der übertriebenen Erwartungen — die Voraussetzung als gerechtfertigt zu betrachten sein, dass durch Erforschung der gegenwärtigen und ehemaligen Zielgründe der Teile und Beschaffenheiten eines Organismus dessen Verständniss auch im genetischen Sinne gefördert werde.

Stets aber muss, wo immer der Begriff des Zielgrundes zur Verwendung gelangt, festgehalten werden, dass dieser den Teilen eines Organismus nur in Beziehung sowol zu einander, wie auch auf eine bestimmte äußere Umgebung zugeschrieben werden kann. Ändern sich mit der letzteren die Lebensbedingungen des Organismus, so kann ein vollkommener Rollentausch in den Zielbeziehungen seiner Organe platzgreifen. Was früher unentbehrlich war, kann zum Luxus-, ja zum Degenerationsgebilde herabgedrückt werden, und umgekehrt das ehemalige Luxusorgan einen Zielgrund erhalten. Latente Bedürfnisse, welche, so lange die äußeren Bedingungen keine Befriedigung gestatteten, ohne Schaden als Ballastorgane mitgeführt wurden, können sich plötzlich als Quellen der Verderbniss erschließen. — Tiefe Einblicke in den Process des Aufsprießens und des Verfalles menschlicher Culturblüten sind aus der Wahrnehmung zu gewinnen, dass die Cultur selbst die äußeren Lebensbedingungen des menschlichen Einzelorganismus und mithin die Zielbeziehungen seiner Organe oft jählings umwandelt.

Zum Schlusse dieser allgemein biologischen Ausführungen

noch einige terminologische Festsetzungen: — Bei allen Organen, welche nicht ausnahmsweise durch eine besondere Tendenz des Organismus als Luxus- oder Ballastgebilde fortgeführt werden würden, auch wenn sie keinen Zielgrund besäßen, ist ihr Zielgrund zugleich der einzige Realgrund zwar nicht für ihre Entstehung, wol aber für ihre Verbreitung und Erhaltung in der Folge der Generationen. Deshalb kann man ihn in diesem Falle Erhaltungsgrund*) nennen (wol zu unterscheiden von dem Erhaltungsglied der Wertungen, welches Erhaltungsgrund sein kann, aber nicht sein muss.) Bei denjenigen Organen hingegen, welche auch ohne Zielgrund als Luxus- oder Ballastgebilde fortbestehen oder fortbestehen würden, ist der Erhaltungsgrund die betreffende Constitution des Gesammtorganismus.

Organe mit Zielgrund aber sollen von nun an als zielmäßig, Organe ohne Zielgrund als ziellos, Organe ohne Erhaltungsgrund als zielwidrig bezeichnet werden.**)

§ 42. Für die socialen Verhaltungsregulatoren nun gewinnt das Gesagte dadurch Bedeutung, dass die ihnen zugrunde liegenden Dispositionen, die realen Bestimmungen am einzelnen Menschen also, vermöge welcher er in die ethischen Wertungen und Imperative, in die Ausübung von Sitte und Recht thätig eingreift, als Teile, resp. Beschaffenheiten des individuellen Organismus fungiren, auf welche all' das über den Zielgrund im allgemeinen Dargelegte seine Anwendung findet. — Wie der Zielgrund der den Sexualtrieb constituirenden Beschaffenheiten in der für die Arterhaltung notwendigen Erzeugung von Nachkommen zu finden ist, so besteht der

*) Der Terminus ist angemessener, als der sprachlich näherliegende Ausdruck „Existenzberechtigung", welcher das Missverständniss erweckt, als handle es sich hier um die Beziehung zu irgendwelchen rechtlichen oder sittlichen Forderungen.

**) Die Ausdrücke „zweckmäßig, zwecklos und zweckwidrig", denen die obigen nachgebildet sind, wurden mit Absicht vermieden, da — wenn auch der Terminus „Ziel" seiner ursprünglichen Bedeutung nach sich aus Zwecken herleitet — dennoch weder in den Begriff des Zielgrundes, noch in einen anderen der hier entwickelten irgendwelche Beziehungen zu Zwecken aufgenommen wurden.

Zielgrund der Beschaffenheiten, welche die socialen Verhaltungsregulatoren real machen, in der durch sie verursachten, dem Wole der Gesammtheit und mithin gleichfalls der Arterhaltung, resp. -entwicklung förderlichen Einwirkung auf das menschliche Verhalten. So wenig man aber berechtigt ist, bei jedem Organ selbst des gesunden Organismus einen Zielgrund vorauszusetzen, so wenig ist dieß auch bei den socialen Verhaltungsregulatoren der Fall. Dass diese direct als Luxusgebilde sich einstellen, ist allerdings nicht wahrscheinlich; ungemein häufig aber fallen sie unter den Typus der überlebten Organe, welche als Luxusgebilde mit fortgeführt werden. Auch als Ballastorgane mögen sie mitunter fungiren; und manche von ihnen besitzen einen bloß sekundären Zielgrund.*)

Diese Erwägungen eröffnen zwar keine neuen Gesichtspunkte für die den socialen Verhaltungsregulatoren zugrunde liegenden Wertungen, bezüglich welcher sie durch Vermittlung des Begriffes des Erhaltungsgliedes im wesentlichen bereits dargelegt wurden; sie unterordnen aber das dort Gesagte allgemeinen biologischen Erkenntnissen, und sie dehnen es auf alle jene psychischen Beschaffenheiten aus, welche nicht in Wertungen oder Begehrungsdispositionen bestehen.

Auch die socialen Verhaltungsregulatoren gründen sich nicht durchaus auf Wertungen. Unter den Begleiterscheinungen der ethischen Wertungen fungiren auch Associationstendenzen von Vitalempfindungen;**) bei jenen und bei den Strafgepflogenheiten des Rechtes und der Sitte spielen manche Urteilsveranlagungen, wie etwa die indeterministische oder deterministische Willensauffassung, eine bedeutende Rolle; und endlich schieben sich — wie nun näher gezeigt werden soll — ganze Systeme von Ueberzeugungen gleichsam als Verbindungsglieder zwischen die den socialen Verhaltungsregulatoren zugrunde liegenden und die übrigen menschlichen Wertungen ein. Alle diese Dispositionen aber sind psychische Organe oder Organbeschaffenheiten, auf welche der Begriff des Zielgrundes in der charakterisirten Weise angewandt werden kann.

*) So etwa die S. 83 erwähnte ethische Hochschätzung der Selbstverstümmler bei den Indern.

**) Vgl. S. 59.

Der Grund, weshalb den von den socialen Verhaltungsregulatoren aufgestellten Forderungen relativ so häufig entgegen gehandelt wird, liegt, wie bekannt, darin, dass mit denselben häufig stärkere Wertungen in Conflict treten. Jeder Zuschuss an Motivationskraft, welchen hiegegen die ersteren erfahren, ist daher von Vorteil für das Wol der Gesammtheit. Einen solchen Zuschuss aber leisten gewisse Urteilsdispositionen, welche die von jenen geforderte Handlungsweise als Wert, die entgegengesetzte als Unwert auch vom Standpunkte anderer als der den socialen Verhaltungsregulatoren zugrunde liegenden Wertungen erscheinen lassen, und so jene anderen Wertungen mit den socialen Verhaltungsregulatoren im Conflictfalle verbinden. Die Urteilsdisposition z. B., vermöge welcher als Strafe für sittlich böse Handlungen das höllische Feuer im Jenseits erwartet wird, lässt die sittlich böse Handlung als Wirkungsunwert auch vom Standpunkte der sehr starken Abneigung gegen physische Schmerzen erscheinen, verbindet auf diese Weise in den Conflictfällen die moralischen Dispositionen mit jener Abneigung, und wirkt hiedurch fördernd für das Wol der Gesammtheit. — Sieht man nun näher zu, so wird man dieses typische Verhältniss an einer Fülle von Einzelfällen realisirt finden. Allenthalben setzen sich, wo sociale Verhaltungsregulatoren durch lange Zeitspannen in Kraft bleiben, Überzeugungen fest, welche in den Conflictfällen des Lebens den Forderungen jener auf die bezeichnete Weise einen Kraftzuschuss erteilen. Metaphysische, historische, sociologische und physiologische Annahmen begegnen sich in diesem Schlusseffect. Zu dem kosmologischen System, welches Lohn und Strafe im Jenseits verbürgt und hiedurch so ziemlich alle Triebe, auf welchen die Liebe zum dießseitigen Dasein beruht, auch in den Dienst der ethischen Forderungen nimmt, tritt die Imputation absoluter Wertbestimmungen in das sittlich Gute und Rechtmäßige, wodurch die logischen Bedürfnisse nach dem absolut Richtigen in gleicher Weise gebunden werden. Ethische Imperative und rechtliche Normen, ja selbst herrschende Geschlechter erhalten einen metaphysischen Glorienschein durch directe Ableitung aus göttlichem Ursprung. Vielfach werden die ethisch positiv gewerteten Qualitäten als die

natürlichen und ursprünglichen aufgefasst, eine innere Harmonie aller unter einander angenommen, und das ethisch Verwerfliche, ja oft nur das Illegale als abnorme Verirrungen der Natur hingestellt, gegen welche dann die Instincte zum Gesunden und der Ekel vor dem Krankhaften mit in den Kampf treten. Mehr als den Thatsachen entspricht, werden die socialen sowie die inneren, ja oft selbst die physiologischen Folgen des Illegalen und Unsittlichen als auch für das Einzelindividuum verderblich gekennzeichnet, so dass auch Sorge um das eigene Wol im Dießseits die Forderungen der socialen Verhaltungsregulatoren unterstützt. — Bei all diesen ethischen und legalen Auxiliarurteilen — wie wir sie kurz nennen wollen — gibt ihre Zielmäßigkeit zunächst den Erklärungsgrund für ihre Verbreitung und Erhaltung. Da aber — die Fähigkeit zum freien Phantasiren und den Drang zur Hypothesenbildung einmal vorausgesetzt — auch ihre Entstehung unter den zallosen auftauchenden und wieder verschwindenden Urteilen nichts Rätselhaftes mehr bietet, so ist hier mit der Erkenntniss der Zielmäßigkeit ein weitgehender genetischer Einblick gewonnen.

Dass — wenn man nur die Fähigkeit und die Tendenz zu Wertungen überhaupt*) voraussetzt — der Zielmäßigkeit eine analoge Rolle bei der Erklärung der socialen Verhaltungsregulatoren selbst zukommt, wurde bezüglich der ethischen Wertungen bereits ausgeführt, und lässt sich auf Recht, Sitte und moralische Maximen ohne weiteres übertragen. Aber auch betreffs ihrer Begleiterscheinungen, der besonderen ethischen Hochschätzung und Verachtung und der Strafgepflogenheiten des Rechtes und der Sitte nebst den ihnen zugrunde liegenden etwaigen Urteilstendenzen, gelten die gleichen Gesichtspunkte; — und hieraus folgt — worauf bisher nur flüchtig verwiesen wurde — dass auch jene Begleiterscheinungen einem Entwicklungsprocess unterliegen, für welchen die Forderungen einer möglichst hohen Zielmäßigkeit unter den wechselnden Verhältnissen bestimmend ist. Der Zielgrund der ethischen Sympathie und Antipathie, der Rechts- und Sitten-

*) Vgl. Anmerkung auf S. 171.

strafe ist ihr Einfluss auf das menschliche Verhalten. Mit dem psychischen Wandel der Menschen selbst, mit der Verfeinerung ihres Gefühlslebens und der Verschärfung ihres Intellectes werden andere und andere Mittel der Beeinflussung ihres Verhaltens die wirksamsten, und diesen Mitteln müssen sich zufolge der freien Variationsfähigkeit und der Auslese des Tauglichsten die Begleiterscheinungen der socialen Verhaltungsregulatoren accommodiren. Mit dieser Deduction stimmen die historischen Thatsachen, die Milderung des Strafverfahrens, das Zurücktreten der ethischen Sühnebedürfnisse überein. — Man hat daher auch auf diesem Gebiete die Kategorie'n des Normalen, des Überlebten und des Aufstrebenden zu unterscheiden.

Im Hinblick auf die genetische Bedeutung der Zielmäßigkeit eröffnet sich ferners das Verständniss für eine besondere Einwirkung des Rechtes und der Sitte auf ethische Wertung und moralische Maximen, welche bisher noch nicht dargelegt wurde

Gelegentlich der Aufzälung der Gesichtspunkte, welche bei der Nutzbemessung der rechtlichen Strafe für das Wol der Gesammtheit zu beachten sind, wurde bereits darauf hingewiesen, dass hiebei der durch die Ausführung der betreffenden Strafnorm geforderte Apparat aus doppelten Gründen ins Gewicht falle, nämlich einesteils umwillen der zeit- und kraftraubenden socialen Bethätigungen, welche er direct verlangt, anderenteils umwillen der drohenden Schädigung und Schwächung des Rechtsinstitutes als solchen, welche eintreten muss, sobald Strafgepflogenheiten formell normirt werden, deren Durchführung dann an der zu großen Complicirtheit ihres Apparates scheitert.*) — Diese Umstände weisen zunächst auf die hohe Bedeutung der Technik der Durchführung für die Zielmäßigkeit von Strafgepflogenheiten des Rechtes und — wenn auch in geringerem Maße — der Sitte. Je einfacher diese Technik, desto größer, unter übrigens gleichen Umständen, die Zielmäßigkeit. — Nun besteht aber die bedeutendste technische Schwierigkeit bei der Durchführung einer festgesetzten Strafe in der Eruirung derjenigen, welche die betreffende Norm

*) Vgl. S. 138 f.

verletzt und sich so der Strafe schuldig gemacht haben, und in der einwurfsfreien Constatirung dieses Thatbestandes, welche besonders beim Rechte — um Missbrauch auszuschließen — an gewisse schwerfällige Formalitäten gebunden sein muss. (Die Schwierigkeiten der physischen Ausführung der Strafe treten hiegegen unter normalen Verhältnissen zurück.) Auch wo das Recht positive Imperative ausspricht, welche nur indirect durch Strafsätze gestützt werden (wie etwa bei der Festsetzung der Verfassung eines Staates), ist relative Einfachheit der Eruirung und Constatirung der unter die allgemeine Norm zu subsumirenden Specialfälle eine Bedingung der Zielmäßigkeit, da sonst auch die stützenden Strafsätze undurchführbar werden. (So ist es beispielsweise nötig, dass die verfassungsmäßige Designirung der gesetzgebenden Gewalt im Staate eine einfache und klare Technik — Wal, Erbfolge in einer bestimmten Familie — besitze, da sonst der Eruirung und Constatirung jener Willensäußerungen, welche als Gesetze zu betrachten sind, und mithin auch der Eruirung und Constatirung der zu bestrafenden Verletzer des Gesetzes unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg träten, und die formelle Legislative niemals zu einer thatsächlichen Macht und Wirksamkeit gelangen könnte.)

Wenn aber die Einfachheit der Technik auf die Zielmäßigkeit einer Rechtsnorm einen so großen Einfluss ausübt, so ist es klar, dass sie mitunter andere bedeutende Vorteile aufwiegen wird, derart, dass in manchen Fällen von zwei möglichen Normen, von denen bei vorausgesetzter Durchführung die eine dem Wol der Gesammtheit einen unvergleichlich höheren Nutzen bringen würde, dennoch die andere einzig umwillen ihrer einfacheren Technik die größere Zielmäßigkeit besitzt und darum zur thatsächlichen Geltung gelangt. (Die Forderung so vieler Philosophen etwa, dass im Staate die Weisesten und Besten regiren mögen, böte gewiss, ihre Durchführung einmal vorausgesetzt, die für das Wol der Gesammtheit weitaus zweckmäßigste Verfassung; dennoch wird sie selbst von der Despotie an Zielmäßigkeit übertroffen, so lange nicht eine relativ einfache Technik des Verfahrens ermittelt ist, durch welches die Weisesten und Besten aus der Menge des Volkes eruirt und

gegenüber allen Ansprüchen, die sich dann erheben würden auch in einer gemeinverständlichen, einwurfsfreien Weise constatirt werden könnten.) — Eine, wenn auch nicht so weittragende, dennoch analoge Bedeutung aber besitzt die Technik der Durchführung auch auf dem Gebiete der Sitte; denn hier entfällt wol das schwerfällige und umständliche processualische Verfahren bei der Strafverhängung, dennoch aber ist der Einzelne, welcher über einen Anderen eine Sittenstrafe, etwa den Entzug der persönlichen Höflichkeitsbezeugungen, verhängt, wenn er hiedurch seiner Umgebung gegenüber sich selbst nicht ebenso schädigen will, wie den Anderen, zu einer Rechtfertigung und Aufklärung seines Benehmens verhalten; auch werden die Sittenstrafen gewöhnlich nur dann für den Betroffenen empfindlich, wenn sie von einer Vielzal der Mitlebenden gemeinsam ausgeführt werden. Diese Umstände aber verlangen eine gewisse Einfachheit der Eruirung und Constatirung auch für die Sittennorm, und darum sehen wir auch hier in zalreichen Fällen die im übrigen minderwertigen Normen einzig umwillen ihrer einfacheren Technik zur Geltung gelangen.

Hiemit ist jedoch der Einfluss der Technik auf die socialen Verhaltungsregulatoren noch keineswegs erschöpft. Die Rechts- und Sittennormen, welche in weiteren Gebieten der menschlichen Gesellschaft herrschend sind, zälen mit zu den äußeren Umständen, welche den Wirkungswert oder -unwert von Gefühls- resp. Begehrungsdispositionen für das Wol der Gesammtheit, und mithin die ethischen Wertungen bedingen. In einer unter despotischer Verfassung lebenden Gesellschaft werden andere Dispositionen Wirkungswert und -unwert für das Gesammtwol besitzen und darum ethisch hochgeschätzt oder verabscheut werden, als in einer republicanischen, in einer auf Privateigentum gegründeten andere, als in einer communistischen, in einer monogamischen andere als in einer polygamischen. Und da für jene Institutionen oft die — selbst wieder von den mannigfachen Bedingungen des Culturzustandes abhängige — Technik der Durchführung das ausschlaggebende Moment abgibt, so reichen deren Wirkungen bis tief in das Gebiet der ethischen Wertungen hinein. — So lässt sich die „raison d'être“ nicht nur ganzer Systeme von Rechts-

und Sittennormen, sondern oft auch von mit ihnen organisch verbundenen ethischen Wertungen nur im Hinblick auf die Technik der Durchführung begreifen.

Diese Umstände führen außerdem einen eigentümlichen Zwiespalt mit sich: — Sobald es sich darum handelt, gewisse Maximen nicht etwa durch Strafdrohung zu Normen des Rechtes oder der Sitte zu erheben, sondern nur als Gegenstand ethischer Imperative wirksam werden zu lassen, entfällt die Rücksicht auf die Technik der Durchführung, indem ja hier eine willkürlich verhängte Strafe überhaupt nicht zu vollziehen ist. An Stelle der Schwierigkeiten der Eruirung und Constatirung tritt nur die bedeutend geringere Schwierigkeit der Beurteilung, ob der vorliegende Einzelfall einen Verstoß gegen die allgemeine Norm enthält, oder nicht, über deren Ergebniss Keiner dem Anderen Rechenschaft schuldig ist, umsomehr, als sich ja hier die wirksamen Begleiterscheinungen der Wertung ohne Vorsatz und Entschluss, ja oft sogar gegen den Willen des Wertenden einstellen. Es kann somit geschehen, dass von zwei auf eine gewisse Kategorie von praktisch wichtigen Willensentscheidungen bezüglichen Normen die eine als moralische Maxime die weitaus größere Tauglichkeit besitzt, die andere aber, mit Rücksicht auf die Technik, als Sitten- oder Rechtsnorm allein durchführbar erscheint. Es werden daher hier zwei Tendenzen vorliegen. Die mit Rücksicht auf die Technik des Strafvollzuges tauglichere Norm wird als Gesetz des Rechtes oder der Sitte wirksam werden, und doch zugleich die ohne jene Rücksicht zielgemäßere als ethischer Imperativ sich geltend machen. Nun müssten aber jene Normen keine verschiedenen sein, wenn Fälle ausgeschlossen wären, in denen sie in Conflict treten, das heißt Gegensätzliches verlangen. Somit muss die Möglichkeit von Conflictfällen zwischen moralischen Maximen und Rechts- oder Sittennormen zugestanden werden, deren beiderseitige Zielmäßigkeit nicht in Zweifel gezogen werden kann. (So etwa besitzt die früher erwähnte Forderung, dem Rat oder Befehl des als weiser und besser Erkannten zu gehorchen, wol Tauglichkeit zur moralischen Maxime, und kann dennoch zu Conflicten mit den gleichfalls zielmäßigen Rechtsnormen führen, wenn einmal der Weisere

und Bessere Auflehnung gegen die staatliche Autorität anrät oder befiehlt.)*)

Dem positiven Rechte kann daher ein moralisches Recht in doppeltem Sinne gegenübergestellt werden. Im ersten Sinne kann man unter moralischem Recht Normen verstehen, denen auch mit Rücksicht auf die Technik des Strafvollzuges vollkommene Zielmäßigkeit zukäme, und die nur wegen irgendwelcher entgegenstehender Hindernisse (etwa der mangelhaften moralischen Beschaffenheit der Gewalthaber im Staate) im positiven Recht keine Stelle fanden. Im zweiten Sinne aber kann man moralisches Recht auch jene Normen nennen, denen wol als moralischen Maximen, nicht aber — wegen der Schwierigkeit der Technik — als Rechtssätzen Zielmäßigkeit zukommt. In diesem letzteren Sinne vorzugsweise pflegt man — mit größerer oder geringerer Klarheit der Begriffe — das moralische Recht als ein natürliches dem thatsächlichen, von den Schwierigkeiten der äußeren Verhältnisse modificirten, entgegenzusetzen.

Es ist nun begreiflich, dass, wo den Forderungen des positiven Rechtes und der ihm accommodirten ethischen Wertungen außer allen übrigen antagonistischen Regungen auch noch ein „natürliches“ Recht (im obbezeichneten Sinne) entgegensteht, ganz besondere Hilfen nötig sein werden, um jenen in der erwünschten Überzal der Fälle zum Durchbruch zu verhelfen. Solche Hilfen stellen sich denn auch auf diesem Gebiete in einer ausnahmsweis üppigen Entwicklung der ethischen und legalen Auxiliarurteile ein, deren Entstehung hier auf besonders naheliegendem Wege zu erklären ist. Das empirisch gestützte Bewusstsein von der Zielmäßigkeit gewisser, so vielen natürlichen Bedürfnissen und „natürlichen Rechten“ entgegenstehender positiv rechtlicher und sittlicher Institutionen (wie etwa der Despotie, der Monogamie) war dem Verstande ein Rätsel, auf dessen Schlüssel — die einfache Technik der Durchführung — man von Anfang an am wenigsten bedacht war, da sich ja die feineren Beziehungen des socialen Organis-

*) Über die Frage, was die Ethik zur Lösung solcher Conflicte beizutragen vermag, vgl. den nächsten §.

mus am allerlängsten der Beachtung entzogen. So verstiegen sich die Erklärungshypothesen für die thatsächliche „raison d'être" jener Institutionen in die mystischen Tiefen der Menschenseele, oder in die metaphysischen Höhen des Übermenschlichen — und die so zustande kommenden Theorie'n hatten den Vorteil für sich, dass sie durch directe Erfahrung nicht zu widerlegen waren, und zudem den Forderungen des positiven Rechtes und der Sitte in Conflicten zu Hilfe kamen. — So ward unbemerkt die Einfachheit der technischen Durchführung gewisser Institutionen zum treibenden Motiv ethischer Mythenbildung, welche oft Himmel und Hölle in Bewegung setzte, um jene mit einer heiligenden Oreole zu umgeben.

Erscheinen somit die wechselweisen Beziehungen der socialen Verhaltungsregulatoren unter einander hinlänglich präcisirt, so vermittelt endlich der Begriff des Zielgrundes die Erweiterung des Beweises, welcher für den aufstrebenden Charakter der Entwicklungs- gegenüber jeder anderen (durch die Unbestimmtheit des Begriffes „Wol der Gesammtheit" ermöglichten) Moral vorgebracht wurde,*) auf sämmtliche socialen Verhaltungsregulatoren mit allen ihren Begleiterscheinungen. — Die ausschließlich auf die ethischen Wertungen bezüglichen Reflexionen lassen sich nämlich unverändert auf alle, sämmtlichen socialen Verhaltungsregulatoren zugrunde liegenden Wertungen übertragen, und aus dem Satze, dass sich im Entwicklungsgange der Organismen die einzelnen Organe immer knapper und bestimmter ihrem Zielgrunde anpassen,*) lässt sich auch eine harmonische Ausbildung der Begleiterscheinungen und der Auxiliarurteile voraussagen, so dass zum Schlusse behauptet werden kann, es werde — mit wachsenden Kenntnissen und zunehmendem Abstractionsvermögen — das bewusste Streben nach Entwicklung eine immer größere, dominirende Wirksamkeit bei allen socialen Verhaltungsregulatoren erlangen.

§ 43. Der gewonnene Überblick ist nötig, um das letzte bisher noch nicht untersuchte Phänomen aus dem Gebiete des

*) Vgl. S. 102 ff.
**) Vgl. S. 239.

sittlichen Erlebens — den ethischen Conflict — einer umfassenden Würdigung zu unterziehen. — Das nächstliegende ist auch hier die begriffliche Erfassung und Feststellung des Gegenstandes.

Conflicte im weitesten Sinne des Wortes werden alle Fälle genannt, in welchen beim Begehren Unsicherheit oder Zwiespalt herrscht — so auch die Fälle, in welchen ein Begehrender über die tauglichsten, zu irgend einem bestimmten Zwecke zu ergreifenden Mittel sich im Zweifel befindet. Im engeren Sinne jedoch bedeutet Conflict nur jene Fälle, in welchen von ein und demselben Individuum Unvereinbares begehrt wird, und jenes in der Erkenntniss hievon sich vor die Nötigung einer Wal gestellt sieht. Besitzt von den hiebei offenstehenden Verhaltungsweisen die eine ein Übergewicht an ethischem Wert, so wäre füglich bereits Veranlassung, von ethischen Conflicten zu sprechen (wie etwa wenn ein Beleidigter in die Möglichkeit versetzt wird, Rache zu üben, und das Verlangen hienach mit Regungen des Mitleids oder der Aversion gegen das ethisch Verwerfliche als solches kämpft); da aber derartige Fälle, so lange kein Zweifel über die ethische Rangordnung der offenen Walmöglichkeiten besteht, nur dem praktischen Verhalten, nicht aber der ethischen Reflexion irgendwelche Schwierigkeiten bieten, sollen sie bloß als moralische Conflicte bezeichnet, und der Terminus des ethischen auf diejenigen unter ihnen eingeschränkt werden, in welchen der Begehrende, gleichzeitig von dem Wunsche erfüllt, das ethisch Beste zu wälen, sich über die ethische Rangordnung der Walmöglichkeiten in Ungewissheit befindet. — Es fragt sich nun, wie viel oder wie wenig die ethische Reflexion — d. h. in letzter Linie die ethische Wissenschaft — zur Lösung dieser Zweifel beizutragen vermöge.

Hiebei ist nun vor allem eines naheliegenden Einwurfes zu gedenken. — Es hat nämlich den Anschein, als könne es für denjenigen, welcher wirklich von der Absicht geleitet ist, das ethisch Beste zu wälen, überhaupt keine ethischen Conflicte in dem dargelegten engeren, sondern nur in dem ersterwähnten, weiteren Sinne geben — Conflicte nämlich, verstanden als Unsicherheit des Urteils über die zu einem feststehenden

Zweck — eben der sittlichen Wal — zu ergreifenden tauglichsten Mittel (wobei die Verbindung zwischen „Mittel“ und „Zweck“ als eine constitutive, nicht als eine causale zu denken ist).*) Wer also fest gesonnen ist, unter allen Umständen das zu thun, was er für das sittlich Beste hält, und diesem Vorsatze auch treu bleibt, der brauche, da ja für die ethische Bewertung die Gesinnung das Maßgebende sei, wie immer sein Urteil ihn hiebei führen oder auch irreführen möge, dennoch niemals besorgt zu sein, mit Recht einer ethischen Verurteilung zu verfallen. — In dieser Reflexion durchkreuzen sich mehrere schiefe und widerspruchsvolle Gedankengänge, welche als solche am besten durch Vorführung und Discussion einiger Gegeninstanzen gegen ihre Schlussbehauptung charakterisirt werden können.

Es ist nicht richtig, dass derjenige, welcher seiner besten Überzeugung nach das sittlich Beste wält, hiedurch vor jeder ethischen Verurteilung gefeit ist; und zwar deswegen, weil die ethische Wertung einer Handlung sich nicht nur auf die Begehrungsdisposition richtet, aus welcher sie hervorgeht, sondern eventuell auch auf den Mangel an Begehrungsdispositionen, welche sie hätten verhindern können. — So könnte also immerhin etwa ein Peter Arbuez, auch wenn man annehmen wollte, dass seine Ketzerfolterungen bloß aus dem Begehren, sittlich gut zu handeln, hervorgegangen seien, sittlich verurteilt werden; und zwar wegen des Mangels an Mitleid und Menschenliebe, welche, wenn sie in dem ethisch erforderlichen Maße vorhanden gewesen wären, ihn selbst im Widerspruche zu seiner sittlichen Überzeugung von seinen Handlungen abgehalten hätten. Denn die Begehrungsdisposition nach ethischer Qualification des eigenen Verhaltens ist keineswegs die einzige, und nicht einmal die vornehmste unter den moralischen. (Wollte man sie als die einzige betrachten, so würde man hiemit den Begriff des Ethischen auf Null reduciren.)

Aber auch wer sich allein von der vornehmsten moralischen Disposition, dem Begehren nach dem Wole der Gesammtheit (oder — gemäß anderen ethischen Formulirungen — nach

*) Vgl. I. Bd. § 24.

dem „höchsten praktischen Gute“) leiten ließe, wäre vor ethischen Verurteilungen nicht gesichert, und zwar dort, wo er durch seine Handlungsweise den relativen Mangel an, wenn auch minderwertigen, so doch ethisch erforderlichen, auf Determinirteres gerichteten Impulsen (etwa Kindesliebe, Dankbarkeit, Achtung vor den Geboten des positiven Rechtes und der Sitte) erwiese.

Es wird also zweifellos, auch unter Voraussetzung der besten Absicht, die Möglichkeit ethischer Conflicte in dem präcisirten engeren Sinne zugestanden werden müssen. — Eben so zweifellos bietet die ethische Theorie, wie sie im Verlaufe dieser Untersuchungen dargelegt wurde, mancherlei Anhaltspunkte zur Klärung und Festigung des Urteils über die ethische Rangordnung verschiedener Willensentscheidungen. Dennoch gibt es Fälle, in denen die Maßstäbe zum socialethischen, und unter diesen wieder viele, in welchen auch diejenigen zum individualethischen Wertvergleich ihren Dienst versagen. Diese sollen nun des näheren hervorgehoben werden.

Die socialethische Wertung verlangt nicht nur das Vorhandensein gewisser, das Fehlen anderer Begehrungsdispositionen, sondern sie verlangt unter den vorhandenen auch ein gewisses Maßverhältniss, welches sie doch nicht zu präcisiren im Stande ist. Aus dieser notgedrungenen Ungenauigkeit aber folgen viele unlösbaren Fälle ethischer Conflicte. Da das Leben mit seinen praktischen Walnötigungen die Wertgrößen vom Standpunkte der einzelnen moralischen Dispositionen aufgefasst, durch alle erdenklichen Zwischenstufen variirt, so kann jede moralische Disposition mit jeder, auch die höchste mit der geringsten, in einen unlösbaren ethischen Conflict geraten. Die Untersuchung der Wirkungswerte der einzelnen Dispositionen für das Wol der Gesammtheit kann jene Fälle einschränken, niemals aber ausschließen. Zu ihnen zälen auch Conflicte zwischen der Achtung vor dem positiven Recht und der Sitte, sammt den durch diese bedingten ethischen Wertungen und moralischen Dispositionen einer-, und den „natürlichen“ Imperativen und Wertungen*) andererseits. Die ethische Theorie

*) Vgl. S. 248.

kann auch hier nur constatiren, dass ein gewisses Maßverhältniss zwischen beiden Gruppen von Begehrungsdispositionen das für das Wol der Gesammtheit günstigste sei — und die Schätzung dann dem Urteilenden anheimstellen.

Eine zweite Quelle unlösbarer socialethischer Conflicte liegt in der Unbestimmtheit der ethischen Begriffe (deren typische Natur ja dargethan wurde). — Der Möglichkeit nach bietet schon die Unbestimmtheit des Begriffs „Wol der Gesammtheit" Anlass zu unlösbaren ethischen Zweifeln, welche jedoch nur selten praktische Bedeutung erlangen, da sich uns fast immer die unserer Voraussicht nach für die allgemeine Entwicklung günstigste Handlungsweise als die auch für den gesammten Lustüberschuss, für das Gesammtbegehren, für die physische und psychische Gesundheit der Gesammtheit förderlichste darstellt. — Von hoher actueller Bedeutung für die ethischen Conflicte werden jedoch die Gegensätze zwischen überlebten einer- und aufstrebenden ethischen Wertungen andererseits sammt den ihnen zugeordneten moralischen Dispositionen, Maximen und Normen der Sitte und des Rechtes. Hier herrscht ein eigentümlicher Unterschied bei der ethischen Bewertung eigener und fremder Willensentscheidungen. — Wenn in einem Menschen Begehrungsdispositionen einer überlebten mit solchen einer aufstrebenden Moral kämpfen, so kann ein Zweiter in Erkenntniss hievon dennoch im Zweifel bleiben, ob der einen Entscheidung vor der anderen ein ethischer Vorzug zuzusprechen sei. Für denjenigen aber, welcher selbst die Begehrungen der überlebten Moral als solche von denen der aufstrebenden zu sondern weiß, liegt im allgemeinen kein ethischer Conflict vor, da ja dann die Rücksicht auf das Wol der Gesammtheit, und mithin die meist überwiegende ethische Pflicht für die Forderungen der aufstrebenden Dispositionen entscheidet. Ein ethischer Conflict ist hier nur dann gegeben, wenn der Wälende selbst sich darüber im Zweifel befindet, ob die betreffenden Dispositionen als normal oder überlebt moralisch, als aufstrebend moralisch oder als amoralisch oder gar unmoralisch zu betrachten seien. Die Lösung solcher Conflicte, resp. die Ausscheidung des Zielwidrigen und Überlebten aus dem Gesammtcomplex der herrschenden socialen

Verhaltungsregulatoren, und die Conception zielmäßiger, an deren Stelle zu setzender Neuerungen ist zwar die ausschließliche Domäne der praktischen Ethik,*) dennoch aber kann diese Aufgabe niemals, und am allerwenigsten zu Zeiten einer besonders rapiden Entwicklung, bis zur Bewältigung aller durch das Leben selbst aufgeworfenen Probleme gelöst werden.

Eine besondere Art der letzterwähnten ethischen Conflicte sind diejenigen, in welchen ein fraglich überlebt, oder fraglich aufstrebend moralisches Begehren mit einem moralisch neutralen in Conflict tritt — Fälle also, in denen für den Wälenden nicht etwa die Frage vorliegt, welche von den möglichen Entscheidungen ethische Pflicht sei, sondern vielmehr, ob hier eine ethische Verpflichtung zu irgend welchen „Opfern" (d. h. zur Hintansetzung des moralisch neutralen Begehrens) vorliege. — Eine ähnliche Ungewissheit kann indessen auch bezüglich normaler ethischer Wertungen, und zwar mit Bezug auf die Unbestimmtheit ihres ethisch erforderlichen Maßes, platzgreifen. Man könnte derartige Conflicte (etwa die Frage, wie weit der Vermögende zum Almosengeben ethisch verpflichtet sei) als sekundäre ethische Conflicte den früher betrachteten, primären entgegenstellen. Auch jene sind — aus denselben Gründen wie diese — mitunter unlösbar.

Wo das socialethische Wertmaß seinen Dienst versagt, bietet oft das individualethische noch die Möglichkeit einer Rangbestimmung, bezüglich welcher sich jedoch keine allgemeinen Regeln aussprechen lassen. Nur für den — allerdings mehr theoretisch bedeutsamen — Conflict zwischen der Entwicklungsmoral und einer anderen**) kann ein bestimmtes Princip aufgestellt werden: — Die sicherste Gewähr für inneren Frieden wird unter den normal Veranlagten derjenige sich erringen, welcher sich bestrebt, den Gang der Entwicklung, wie er durch die Natur der Dinge gegeben ist, klar und unbefangen zu erkennen (dem Weltenliede gleichsam seinen Klang abzulauschen) — und das Erkannte aus vollster Seele zu lieben. Wer, von dieser Überzeugng durchdrungen, der Stimme des individualethischen Gewissens folgt, der wird — weit entfernt

*) Vgl. den folgenden §.

**) Vgl. S. 253.

von der promethidenhaften Überhebung, welche einen „moralischen Standpunkt“ selbst der Welt zum Trotz festhalten zu können vermeint — in der Liebe zu dem Gange der Entwicklung, so wie er thatsächlich ist, die individual vornehmste ethische Kraft erblicken, und mithin das Reale als solches heilig halten.

§ 44. Die Wissenschaften sind seit je durch Vermehrung der Erkenntnisse ausgiebiger gefördert worden, als durch deren Zusammenstellung und Classificirung. Es geschieht daher nicht in der Prätension, hiemit ein sonderlich bedeutsames Problem aufzurollen, wenn zum Schluss noch die Frage nach der Stellung der Ethik im wissenschaftlichen Gesammtsystem und nach ihrer Einteilung in Specialdisciplinen vorgeführt wird. — Von höherem sachlichen Interesse dagegen ist die Gewinnung eines Überblickes über das ethische Forschungsgebiet und der Hinweis auf dessen fruchtbarste und actuell bedeutsamste Partie'n, welcher hier gleichfalls angestrebt werden soll.

Es handelt sich zunächst um das Verhältniss der Ethik zur bekannten Zweiteilung der Wissenschaften in theoretische und in praktische Disciplinen. Um an dieses Problem keine übergebührliche Mühe zu verschwenden, ist es gut, sich darüber klar zu werden, dass nach der Natur des betreffenden Einteilungsgrundes eine scharfe Scheidung der Classen von vorne herein ausgeschlossen ist.

Eine Einteilung der Erkenntnisse in theoretische und praktische könnte sich zunächst auf ihre Genesis beziehen, indem man unter den ersteren diejenigen begriffe, welche der Mensch im Streben nach Erkenntniss um ihrer selbst willen, unter den letzteren jene, die er im Streben nach der Eruirung der tauglichsten Mittel zur Herbeiführung irgend einer beabsichtigten Wirkung gefunden hat. Allein es ist klar, dass hiemit ein sehr wenig fruchtbarer Einteilungsgrund geschaffen wäre. Denn es ist für die Erkenntnisse, wenn sie einmal gefunden sind, durchaus unwesentlich und ihnen auch in keiner Weise mehr anzumerken, ob sie in Verfolgung eines theoretischen oder praktischen Interesses gewonnen wurden; bei vielen lässt sich zudem diese rein historische Frage garnicht

mehr entscheiden; viele Wahrheiten wurden zu wiederholten Malen unabhängig von einander entdeckt, vielleicht das eine Mal aus praktischem, das andere Mal aus theoretischem Antriebe; endlich kann auch bei ein und derselben Entdeckung theoretisches und praktisches Interesse zusammengewirkt haben. Überdieß sehen wir, dass für die übliche Unterscheidung zwischen theoretischen Wissenschaften und praktischen Disciplinen die Genesis der Erkenntniss keinerlei Bedeutung besitzt.

Ein zweiter Einteilungsgrund könnte auf den größeren theoretischen oder praktischen Wert der Erkenntnisse Bezug nehmen. Allein hier würde sich sofort eine Fülle von Instanzen ergeben (man denke nur etwa an die Hebelgesetze in der Mechanik! . . .), in welchen das Unterscheidungsmittel seinen Dienst versagte, indem hoher und höchster Wert nach beiden Richtungen hin zu constatiren wäre. Auch lässt es sich, wie zalreiche Beispiele beweisen, einer Erkenntniss, welche gegenwärtig nur ein theoretisches Interesse befriedigt, nicht ansehen, welche praktische Verwendung sie noch werde erfahren können, so dass die Einteilung in theoretische und praktische nur immer provisorisch getroffen werden könnte. Endlich handelt es sich, mindestens bei der theoretischen Bewertung, nur um ein Mehr oder Minder, indem es ja überhaupt keine theoretisch schlechterdings wertlosen Erkenntnisse gibt.

Wenn aber weder nach Genesis, noch nach Wert — nach welcher Rücksicht sollten sonst wol die Erkenntnisse in theoretische und praktische einzuteilen sein? — Und wenn diese Einteilung für die einzelnen Erkenntnisse undurchführbar ist — welcher Sinn kann ihr dann für die Wissenschaften zugeschrieben werden, die ja doch nichts anderes sind, als Zusammenstellungen von Erkenntnissen? — Es bleibt kein anderer Ausweg offen, als das unterscheidende Moment, wenn nicht in die Beschaffenheit des Zusammengestellten, so in das Princip der Zusammenstellung zu verlegen. — Die Erkenntnisse selbst sind weder theoretisch noch praktisch; sie können aber nach theoretischen oder praktischen Bedürfnissen eingeteilt und zusammengefasst werden. In dem System der theoretischen Wissenschaften muss jede einzelne Erkenntniss

ihren Platz finden. Greift man aber aus diesem System die vom Standpunkte irgend eines praktischen Interesses wichtigen heraus und sucht sie in Verfolgung des betreffenden Zweckes etwa noch zu vermehren, so gelangt man zu einer Gruppirung von Erkenntnissen, welche als Grundlage für Ratschläge oder Imperative geeignet ist, und die man als praktische Disciplin bezeichnet. — Ganz recht; — nur sind alle erdenkbaren Nuancen von Übergängen auch hier nicht ausgeschlossen. Es ist nämlich unserem theoretischen Interesse eigentümlich, dass es sich ganz besonders an Gegenstände von hoher praktischer Bedeutung ansetzt, so dass es häufig möglich wird, Gruppen von Erkenntnissen herauszuheben und deren Vermehrung anzustreben, welche in gleicher Weise theoretischen, wie praktischen Interessen entgegenkommen. Somit werden wir zwischen die theoretischen und praktischen Gruppirungen von Erkenntnissen noch die Mittelglieder der theoretisch-praktischen nach den verschiedensten Schattirungen einzufügen haben.*)

Das System von Erkenntnissen nun, welches in dem vorliegenden Werk zusammengestellt wurde, kommt einer derartigen Verbindung von theoretischen und praktischen Interessen entgegen. Alle die übergeordneten Begehrungen des ethischen Imperatives, vom Begehren nach dem Wole der Gesammtheit bis zu demjenigen nach innerem Frieden**) werden, insoferne sie praktische Ziele verfolgen, durch die vorliegende Zusammenstellung von Erkenntnissen gefördert; außerdem aber gewinnt auch das theoretische Interesse für jenen Realitätencomplex, welchen wir hier als die ethischen Erlebnisse charakterisirt haben, Befriedigung. In Bezug auf die übrigen Wissenschaften also wird die „Psychologie der ethischen Wertthatsachen", wie sie hier ausgeführt wurde, als theoretisch-praktische Disciplin zu betrachten sein.

Dagegen verdient sie mit ebenso gutem Recht die Bezeichnung „allgemeine, theoretische Ethik" in ihrem Verhältniss zu den übrigen, speciell ethischen Disciplinen.

*) Vgl. A. Meinong „Über philosophische Wissenschaft und ihre Propädeutik" S. 96 ff.

**) Vgl. S. 200 f.

Denn unter diesen stellt sie entschieden denjenigen Zweig dar, in welchem die theoretischen Rücksichten das größte Gewicht besitzen; und außerdem behandelt sie von den theoretischen nur die allgemeinen Probleme. Wir werden somit neben der allgemeinen noch eine specielle, theoretische Ethik aufzustellen haben, welche selbst wieder in ihrem descriptiven Teil die Geschichte der ethischen Wertthatsachen seit den frühesten, erkennbaren Anfängen bis auf die Gegenwart darzustellen, in ihrem genetischen aber die geschichtsphilosophische Erklärung des beschriebenen Entwicklungsganges, nach den in diesem Werke dargelegten allgemeinen Entwicklungsgesetzen und den Tendenzen der Beeinflussung durch äußere Umstände, aufzufinden hätte. Es braucht wol nicht näher ausgeführt zu werden, dass hier für den psychologisch gebildeten Historiker das fruchtbarste Arbeitsgebiet offen läge.

Als letztes Capitel wird die specielle, theoretische Ethik das Problem des ethischen Entwicklungsganges der nächsten Zukunft aufzuwerfen haben, und hiemit in das Gebiet der praktischen Ethik übergreifen. Denn von brennendstem, praktisch-ethischem Interesse bleibt stets, und besonders zu einer Zeit so rasch vorwärtsdrängender Entwicklung, wie die gegenwärtige, die Frage, nach der zugleich die tiefstgreifenden ethischen Conflicte des praktischen Lebens hinweisen — die Frage danach, welche von den gegenwärtig herrschenden ethischen Wertungen und den mit ihnen organisch verbundenen socialen Verhaltungsregulatoren überhaupt als zielmäßig, welche als zielwidrig und daher überlebt zu betrachten, und weiters die Frage, welche zielmäßigen Regulatoren wol an Stelle der zielwidrigen zu setzen seien. Diese Fragen aber decken sich mit denjenigen nach dem thatsächlich zu gewärtigenden Entwicklungsgang, da in Realität das Zielmäßige doch immer den Sieg erringt.

Aufgabe der praktischen Ethik ist somit die Taxirung sämmtlicher herrschender socialer Verhaltungsregulatoren auf ihre Zielmäßigkeit hin, und die Conception neuer, zielmäßiger, an Stelle der überlebten, zielwidrigen. — Es ist klar, dass diese

gewaltige Aufgabe, welche nicht nur allgemeine und Detailkenntnisse auf sämmtlichen einschlägigen Gebieten des menschlichen Lebens — und es gibt hier kein Gebiet, welches nicht einschlägig wäre — sondern eine gleich überragende schöpferische Kraft der Phantasie verlangen würde — nur durch das Zusammenwirken aller Culturfactoren, und auch dann meist mehr durch Versuche, als durch vorausblickende Erkenntniss wird gelöst werden können. Staatsmänner und Dichter fördern sie oft wirkungsvoller, als Forscher und Gelehrte. Die hier entwickelten Grundzüge der theoretischen Ethik wollen in diesem Sinne nur einen bescheidenen Beitrag -- gleichsam eine logische Vorschulung — liefern.

Das nächste Untersuchungsobject der praktischen Ethik bleibt allerdings die Zielmäßigkeit der ethischen Wertungen und der moralischen Maximen. Da diese aber — wie nachgewiesen — von den herrschenden Normen der Sitte und des positiven Rechtes mit abhängt, so lässt sich über sie ohne Mitberücksichtigung der letzteren kein Urteil gewinnen. — Insoferne umschließt die praktische Ethik auch die Politik und die National- resp. Socialökonomik, mindestens in ihren wesentlichsten Teilen.

Dagegen geht es nicht an, die Politik, die Socialökonomik, und weiter vielleicht auch die Pädagogik, die Logik und Ästhetik*) u. s. w. als Specialzweige der praktischen Ethik aufzufassen, um dessetwillen, weil sie von dieser die Vordersätze ihrer hypothetischen Imperative zugewiesen erhalten Diese Auffassungsweise würde erstlich das Gebiet der Ethik über sämmtliche praktische Disciplinen, also etwa auch die Wollwebe- und Brückenbaukunde ausdehnen, und schließt zweitens die Annahme absoluter Imperative ein. Denn allerdings wird zuzugestehen sein, dass der Gesetzgeber ebenso wie der Wollweber, insofern er ethisch zu billigende Ziele verfolgt, sein Thun auch den ethischen Imperativen unterordnen, und diese somit bei der Aufstellung der Maximen seines speciellen Metiers zum Ausgang nehmen wird. Wenn er indessen, und insofern er keine ethisch zu billigenden Ziele verfolgt, wird er

*) Vgl. die Anmerkung auf S. 2.

dieß unterlassen. Und wollte man nun aus diesem Grunde der Summe der ihm dienlichen Erkenntnisse die Bezeichnung einer praktischen Disciplin zu verweigern Veranlassung nehmen, so könnte dieß nur mit Berufung auf eine vom thatsächlichen Begehrtwerden unabhängige, durch die Ethik zu constatirende Auszeichnung gewisser möglicher Begehrungsziele vor anderen — mit Berufung also auf absolute Wertbestimmungen — geschehen.

Wol aber lassen sich unter den praktischen Disciplinen zwei Kategorie'n unterscheiden, von denen die eine (zu der auch die Politik, Socialökonomik, Pädagogik zälen) der Natur ihres Gegenstandes nach von der Aufstellung von Zielen ausgehen oder zur Anratung von Mitteln gelangen muss, welche in das Gebiet des ethisch zu Billigenden oder zu Missbilligenden übergreifen, die andere aber (wie die Zweige der Technologie) sich mit ihren Zielen und Mitteln ausschließlich oder doch vorzugsweise auf dem Gebiete des ethisch Neutralen bewegt. Doch auch diese Einteilung ist (wie die Mittelglieder etwa der Taktik, der Therapeutik und Hygienik beweisen) keine scharfe.

Unsere Ablehnung der absoluten Werthypothese schließt die Auffassung der praktischen Ethik als einer absolut normativen Disciplin mit Imperativen von streng allgemein verpflichtender Kraft aus. Wol aber unterscheiden sich die Imperative der praktischen Ethik von denjenigen aller übrigen praktischen Disciplinen dadurch, dass sie eine nahezu allgemeine thatsächliche Wirksamkeit besitzen. Die Wirksamkeit der Imperative der Pädagogik, der Therapeutik, der Brückenbaukunde ist an die Voraussetzuug eines gewissen thatsächlichen Begehrens gebunden, und für denjenigen nicht vorhanden, der gar nicht den Wunsch und die Absicht besitzt, einen Menschen zu erziehen, zu heilen, oder eine Brücke zu bauen; deren gibt es aber viele, so dass von jenen Imperativen jeder nur für einen beschränkten Kreis unter den Menschen Geltung besitzt. Die Wirksamkeit der Imperative der praktischen Ethik ist nun allerdings auch an die Voraussetzung gewisser thatsächlicher Begehrungen gebunden — welche im Verlaufe dieser Untersuchungen wiederholt namhaft gemacht

wurden*) — ; diese übergeordneten Begehrungen aber unterscheiden sich von denjenigen der anderen praktischen Disciplinen dadurch, dass sie, wenn auch nicht überall in gleicher Vollzal und Kraft, doch zu Teilen ausnahmslos in jedem normal entwickelten, zur Entfaltung seiner Anlagen gereiften Menschen vorhanden sind, und zwar nicht nur bezüglich seines eigenen, sondern auch bezüglich des Verhaltens aller seiner Mitmenschen — in welch letzterer Hinsicht die übrigen praktischen Disciplinen gar kein Analogon besitzen, indem kein Unbeteiligter von dem anderen verlangt, er solle Pädagog, Arzt oder Brückenbauer werden — dagegen ein Jeder von einem Jeden, dass er die Forderungen der Ethik erfülle. — Mit Bezug auf diese doppelte, nahezu ausnahmslose Allgemeinheit der thatsächlichen Geltung aber könnte man die Imperative der Ethik und ihre übergeordneten Wertungen als „empirisch“ oder „physisch“ absolute bezeichnen — analog wie man der nur durch unmittelbare Einsicht oder Deduction zugänglichen „logischen“ die durch Induction erreichbare „empirische“ oder „physische“ Gewissheit zur Seite stellt.

*) Vgl. namentlich S. 200 f. und S. 222 f.

Nachträge und Berichtigungen.

Zu § 20 des I. Bandes. Nach reiflicher Überlegung und mündlicher Besprechung mit A. MEINONG. gelangte der Verfasser zur Einsicht, dass von seinen an der „auf das Gefühl Bezug nehmenden" Wertdefinition des Genannten vorgenommenen drei Modificationen die ersten als bedingungsweise überflüssig, die letzte sogar als verfehlt zu betrachten seien.

Die erste Modification bestand in der Ersetzung der absoluten Summe der Gefühlsintensitäten durch den weiteren Begriff der algebraischen Differenz, mit Berücksichtigung des Vorzeichens. (S. 55). Die Nötigung zu dieser Verallgemeinerung schien sich daraus zu ergeben, dass mitunter „das positive und das negative Existenzgefühl nicht entgegengesetzte, sondern gleiche Qualität zeigen." Es war nun dem Verfasser nicht entgangen (vgl. die betreffende Stelle S. 109 in seinem Aufsatz „Von der Wertdefinition zum Motivationsgesetz", Archiv f. systemat. Philos. Bd. II. H. 1.), dass in solchen Fällen, wie etwa wenn das positive Urteil „eine Zahnoperation wird stattfinden" und das negative „sie wird nicht stattfinden" beide Unlust erwecken, eine Combination von Werten nach zweifacher Richtung vorliegt. Die schmerzvolle Zahnoperation repräsentirt uns nämlich zugleich einen Eigenunwert und einen Wirkungswert. Urteilen wir „sie wird stattfinden", so combiniren sich hiebei die Gefühlswirkungen des unlustvollen Urteils „ich werde vorübergehend arge Schmerzen zu erdulden haben" mit denjenigen des lustvollen oder mindestens nicht

unlustvollen „ich werde hierauf wahrscheinlich von dem andauernden Zahnschmerz befreit sein“ — und das Resultat kann eine überwiegende Unlust sein. Urteilen wir „sie wird nicht stattfinden“, so combiniren sich hiebei die Gefühlswirkungen des unlustvollen Urteils „mein Zahnschmerz wird wahrscheinlich fortdauern“ mit denjenigen des lustvollen oder mindestens nicht unlustvollen „ich werde die argen Schmerzen der Operation nicht zu erdulden haben“ — und das Resultat kann gleichwol auch hier eine überwiegende Unlust sein, da uns keineswegs die Überzeugung von dem Ausbleiben eines Schmerzes so viel Lust zu erwecken braucht, als seine Erwartung Unlust. Es fragt sich nun nach der Art, wie entgegengesetzte Gefühlswirkungen sich combiniren. Findet dieß bloß durch eine Nebeneinanderstellung statt, so dass gleichzeitig etwa die Lust über das Ausbleiben der Operation und die größere Unlust über den zu erwartenden Zahnschmerz actuell gegeben sind, so lassen sich der Eigenunwert und der Wirkungswert der Operation, jeder für sich, nach Meinongs Angaben, durch Addition bestimmen. — Geht aber bei der Combination das schwächere Gefühl in dem stärkeren unter, und beschränkt sich etwa die Wirkung des Urteils vom Ausbleiben der Operation auf eine Herabminderung der aus der Erwartung der Zahnschmerzen hervorgehenden Unlust, so ist Meinongs Maßbestimmung nur durch Vermittlung eines hypothetischen Ausschlussverfahrens anwendbar, die auf die „algebraische Summe“ bezügliche jedoch direct. Darum erschien dem Verfasser, welcher auf die Frage der Art der Gefühlscombination näher einzugehen vermeiden wollte, die letztere als die einzig statthafte. Indessen kann auch so, um Eigen- und Wirkungswert ein und desselben Objectes von einander zu scheiden, jenes Ausschlussverfahren (die Frage etwa nach den Gefühlswirkungen der Operation ohne ihre erwarteten Folgen, und dann dieser ohne jene) nicht erspart werden, so dass die vorgeschlagene Erweiterung von Meinongs Methode nur für summarische Wertbemessungen im Falle des Unterganges der schwächeren Gefühle in den entgegengesetzten stärkeren nötig wäre.

Zu den beiden folgenden Modificationen bot eine Analyse

den Anlass, welche zu zeigen suchte, dass, wo Existenz, und nicht Wissensgefühle vorliegen, das Urteil überhaupt nur mittelbar, und zwar dadurch auf das Gefühl einwirke, dass es die Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit seiner inhaltlichen Vorstellungen (je nachdem es affirmativ oder negativ ist, fördernd oder hindernd) beeinflusst, und gewisse begleitende Vitalempfindungen hervorruft. — Diese Analyse glaubt der Verfasser auch heute noch aufrecht halten zu können, sieht sich jedoch genötigt andere Schlüsse daraus zu ziehen. Wenn nämlich das Urteil unmittelbar bloß Vorstellungs- und nur mittelbar Gefühlswirkungen besitzt, werden die Begehrungsdispositionen, und mithin die Wertungen der Individuen nicht nur durch ihre verschiedenen Gefühlsdispositionen, sondern auch durch ihre verschiedenen Dispositionen zur Wirkung des Urteils auf die Vorstellungen bestimmt. Hievon legte der Verfasser selbst ein Zeugniss ab, als er an anderer Stelle bestätigte: „. . . wo die Phantasie durch den Hinblick auf die Wirklichkeit nur wenig beeinflusst wird, dort bildet sich" . . . statt der Fähigkeit zu kräftigem Begehren . . . „der Hang zu traumhafter Schwärmerei". (I. Bd. S. 266). — Wollte man unter Gefühlsdispositionen nur die Dispositionen zu unmittelbaren Wirkungen eines psychischen Phänomenes (resp. psychophysischen Vorganges) auf das Gefühl verstehen, so wäre also der Satz, dass die Wertungen ausschließlich durch Gefühlsdispositionen bestimmt werden, umzustoßen, und die von dem Begehren absehende und auf tiefere Elemente zurückgreifende Wertdefinition wäre nur auf Grund höchst complicirter Analysen zu construiren. — Da jedoch bei dem gegenwätigen Stande der Psychologie der Zweifel offen steht, ob nicht sämmtliche Gefühlswirkungen der Vorstellungen der sogenannten höheren Sinne (Gesicht und Gehör), sowie der begrifflichen und der „Inhalte höherer Ordnung" durch Vermittlung associirter Vitalempfindungen vor sich gehen (vgl. des Verfassers Aufsatz „Die Intensität der Gefühle", Zeitschr. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorgane Bd. XVI.) so kann ein solcher Rigorismus der Analyse vorderhand überhaupt noch nicht angestrebt werden. — Verstehen wir aber unter Gefühlswirkungen auch die mittelbaren, so liegt wieder kein Grund vor, sie dem Urteil abzu-

sprechen. In diesem Sinne kann somit Meinongs Definition unverändert in Kraft bleiben.

Durch diese Zugeständnisse werden — wie leicht ersichtlich — die übrigen Ausführungen des I. und II. Bandes in keiner Weise betroffen; — nur wird eine analoge „Gefühlswirkung", wie dem Urteil, auch der bloß in der Vorstellung vollzogenen „Ein- oder Ausschaltung eines Vorganges in die oder aus der subjectiven Wirklichkeit" zuzuschreiben sein. — Auch bestätigt sich die Möglichkeit — auf welche im Verlaufe der ethischen Untersuchungen zu wiederholten Malen hingewiesen wurde — dass eine genauere psychologische Analyse die Identificirung von Gefühls- und Begehrungsdispositionen aufheben und hiedurch die ethische Wertung anderer Dispositionen als solcher des Gefühles einleiten könnte.

Zu S. 83 des I. Bandes, Zeile 13 von oben lies „von 30 Säcken" statt „von 10 Säcken."

Zu Cap. VII, 1. Teil des I. Bandes. Bei der Bemessung der Wirkungswerte ist als ein weiterer Factor neben den erwähnten die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit (im Grenzfall Gewissheit) zu nennen, mit welcher wir die Bewirkung des Eigenwertobjectes durch das betreffende Wirkungswertobject erwarten. Der Einfluss dieses Factors auf die Wertgröße wurde im II. Bd. S. 107 allgemein dargelegt.

Zu § 29 des I. Bandes. Ein Analogon zum „Grenznutzengesetz" wird auf dem Gebiete der Eigenwerte durch die Beschränktheit unserer Wertungsfähigkeit überhaupt bedingt (welche das Correlat der S. 171 d. II. Bds. erwähnten Tendenz zu Wertungen im allgemeinen darstellt). Aus dieser Beschränktheit folgt, dass, je größer die Zal der Objecte ist, welche für uns Eigenwert besitzen, d. h. also an denen wir directen Anteil nehmen, um so geringer — unter übrigens gleichen Umständen — die absolute Gefühlswirkung des Urteils über Existenz oder Nichtexistenz eines Gegenstandes, um so geringer also seine absolute Eigenwertgröße sein muss. (So z. B. muss für denjenigen, welcher viele Menschen lieb gewinnt, die Größe der absoluten Gefühlsteilnahme an dem Lose eines einzelnen unter ihnen notwendig sinken.) Die

Zal der Objecte wirkt bei Eigenwerten in ähnlicher Weise herabsetzend auf die Wertgröße des einzelnen, wie bei Wirkungswertobjecten die Größe des „Vorrats." Unterscheidend ist aber hiebei neben anderem, dass der „Vorrat" seinen Einfluss auf die Wertgröße nur als real vorhandener, oder doch hiefür gehaltener ausübt, während die Zal der Eigenwertobjecte ganz unabhängig von deren wirklicher oder dafürgehaltener Realität die Wertgröße des einzelnen herabsetzt. (So z. B. wird bei demjenigen, welcher als Eigenwerte das Glück vieler Menschen begehrt, von denen er jedoch nur einen einzigen glücklich weiß, die Gefühlsteilnahme für diesen letzteren nicht größer sein, als wenn er sie alle glücklich wüsste.)

Zu S. 95 des I. Bandes. Zeile 9 von oben lies „des N" statt „das N", und Zeile 11 von oben „des M" statt „das M".

Zu § 37 des I. Bandes. Zu dem S. 120 f. über die Gefühlswirkung der Gewohnheit Gesagten ist hinzuzufügen: 1. Die normalen, gesunden psychophysischen Functionen können regelmäßig, d. h. also gewohnheitsmäßig ausgeführt werden, und dennoch bedeutende Lustquellen bleiben. 2. Indem die Gewohnheit Bedürfnisse schafft und durch regelmäßige aber nicht übermäßige Befriedigung bereits vorhandene Bedürfnisse kräftigt, schafft sie auch Lustquellen. — Es sollte also zum Schlusse vielmehr heißen: „Gewohnheit stumpft die intensivsten Gefühle ab und schafft Bedürfnisse.

Fasst man ferners den Begriff der Gefühlsdispositionen in jenem weiteren Sinne, welcher auch die durch associirte Vitalempfindungen vermittelten Wirkungen mit einschließt, so hat man den aufgezälten sechs „psychologisch beschreibbaren" Arten der Einwirkung auf menschliche Gefühlsdispositionen schon hier als siebente die (erst § 40 genannte) Einwirkung durch Nachahmung (oder durch das Beispiel) beizufügen, welche darin besteht, dass vermöge angeborener Nachahmungsmechanismen die Perception der Ausdrucksbewegungen fremder Gefühlsregungen analoge Gefühlsregungen und, besonders bei wiederholten Einwirkungen, sogar Gefühlsdispositionen im Percipirenden hervorruft.

Zu § 41 des I. Bandes. Die Anerkennung der hohen

Bedeutung weit ausgebreiteter, angeborener Nachahmungsmechanismen in der menschlichen Natur ermöglicht es auch, dem in diesem § definirten engeren Begriffe der Suggestion, als der Einwirkung durch Einbildung, einen weiteren, mit dem Sprachgebrauch besser übereinstimmenden Begriff überzuordnen. — Hiernach hätte man unter Suggestion alle jene Fälle zu verstehen, in denen eine Vorstellung ohne Vermittlung des Begehrens psychische oder physische Wirkungen hervorruft, welche zu ihrem Object irgend eine Analogie aufweisen. — Die außer durch Vorstellung auch noch durch das Urteil vermittelten Einwirkungen der Einbildung fallen unter diesen Begriff ebenso wie die auf Seite des Beeinflussten unwillkürlichen Einwirkungen des Beispieles, des Befehles, und endlich jene von leblosen Gegenständen oder bloßen Phantasievorstellungen ausgehenden, wie wenn uns die Anschauung oder lebhafte Vorstellung eines herabfallenden Steines zu unbeabsichtigten Nachahmungsbewegungen veranlasst, u. dgl. m.

Zu Cap. III, 2. Teil des I Bandes. Hier wäre als eine letzte Art der Wertbewegung die im § 21 des II. Bandes erklärte „Wertbewegung zur Thätigkeit“ anzuführen und darzulegen gewesen.

Zu § 52 des I. Bandes. Folgerichtig ist hier die Frage nach dem Ursprung des in die Untersuchung neu eingeführten, so wichtigen Begriffes der Entwicklung aufzuwerfen.

Der Begriff ist ein „fundirter“ oder „Inhalt höherer Ordnung“*), welcher sich bei der Auffassung continuirlicher Werdeprocesse einstellt, deren Endergebniss eine reichere Mannigfaltigkeit darbietet, als ihr Ausgang. — Ob jene fundirenden Processe mit diesen Bestimmungen genügend charakterisirt seien, wollen wir dahingestellt sein lassen, und lieber auf die Beispiele verweisen, aus denen die Anschauung der Entwicklung gewonnen werden kann. Es sind dieß die organischen Wachstumsprocesse, und zwar sowol das Hervorgehen des differencirten Einzelorganismus aus seinem Keim.

---

*) Vgl. die Anmerkung S. 156.

wie auch das durch die Descendenztheorie constatirte Hervorgehen der differencirteren Arten aus den minder differencirten. — Bei den psychophysischen Organismen kann das specifische Merkmal der Entwicklung ebensogut an ihrem psychischen, wie an ihrem physischen Wachstum erfasst werden.

Zu § 66 des I. Bandes. Nicht nur die etwaigen Innervationsempfindungen und die Hallucinationen, sondern auch zalreiche, an allerhand Phantasmen, ja Urteile und Begriffe associirte Vitalempfindungen bilden eine Ausnahme von der Regel, dass Vorstellungen, welche die descriptiven Merkmale der Empfindung tragen, nur durch äußere Reizung von Sinnesnerven hervorgerufen werden können. — Wer sämmtliche, oder doch einen Teil der „Gefühlswirkungen höherer psychischer Phänomene“ als durch Vitalempfindungen vermittelt auffasst, wird die individuelle Verschiedenheit der Gefühlsdispositionen unter den Menschen vollkommen oder zum Teil auf die Verschiedenheit der Associationsdispositionen für Vitalempfindungen zurückzuführen haben.

Zu Cap. II, 3. Teil des I. Bandes. Die Ausführungen dieses Capitels lassen einen classificatorischen Überblick und eine Nomenclatur jener Bewegungen vermissen welche zwar kein Streben oder Wollen, dennoch aber gewisse psychische Phänomene als wesentliche Bestandteile ihrer Verursachung aufweisen, mit gewollten Bewegungen mancherlei Analogie zeigen, und auch durch vorhergegangene Acte des Begehrens mittelbar verursacht sein können. — Der Verfasser verweist zur Ergänzung seiner Ausführungen nach der bezeichneten Richtung auf das treffliche Capitel „Wirkungen des Wollens“ §§ 76—79 in A. HÖFLER'S „Psychologie“, welchem er nur eine genauere Bestimmung des Begriffes Instinct beizufügen versucht.

Will man hiebei die sprachübliche Bedeutung dieses Terminus festhalten, so hat man von der Thatsache auszugehen, dass es der menschlichen (und thierischen) Organisation eigen ist, Dispositionen, sei es zu beabsichtigten oder auch zu unbeabsichtigten Bewegungen zu bilden, welche selbst wieder in der überwiegenden Mehrzal der Fälle eine Kategorie ganz bestimmter, jedoch unbeabsichtigter Wirkungen hervor-

rufen. — Mit Bezug auf solche unbeabsichtigte Wirkungen nun (welche meist für die Selbst- oder Arterhaltung der Individuen günstig sind) werden jene Dispositionen Instincte, und die aus ihnen hervorgehenden Bewegungen, welche recht wol gewollt, aber dann nur auf eine andere Absicht gerichtet sein dürfen, Instinctbewegungen oder -handlungen genannt. So sind beispielsweise das absichtslose Schließen der Augenlider sammt dem Zurückzucken des Kopfes bei der raschen Annäherung eines Gegenstandes, oder die Bewegungen, durch die wir beim Ausgleiten das verlorene Gleichgewicht wiedergewinnen, instinctive Bewegungen. In gleicher Weise ist aber auch die Disposition etwa zum Hunger ein Instinct, weil sie zu Bewegungen führt, welche in der überwiegenden Mehrzal der Fälle eine ganz bestimmte, jedoch unbeabsichtigte Kategorie von Wirkungen — den Ersatz der verbrauchten Substanzen durch die assimilirte Nahrung — zur Folge haben. — Die Instinctivität und das Zweckbewusstsein der Handlungen schließen einander somit nicht überhaupt, sondern nur in Bezug auf ein und denselben Erfolg aus. Die Handlungen des nach Befriedigung seines Hungers Strebenden können in Bezug auf diesen letzteren Erfolg ein ausgebildetes Zweckbewusstsein besitzen, sind aber dennoch instinctiv, das heißt Bethätigungen eines Instinctes, in Bezug auf den Erfolg der Nahrungsassimilation, welchen sie bewirken. Das zweckbewusste Streben nach Nahrungsassimilation, oder dasjenige nach Selbsterhaltung sind selbst wieder Bethätigungen des Arterhaltungsinstinctes. — Arterhaltungsinstincte sind ferners der Geschlechtstrieb, die Mutterliebe, ebenso wie alle moralischen Begehrungsdispositionen und alle die „socialen Verhaltungsregulatoren“ begründenden Wertungen, mit alleiniger Ausnahme des zweckbewussten Begehrens nach menschlicher Arterhaltung oder -entwicklung. — Doch können wir nicht wissen, ob auch nicht dieses noch instinctiv ist in Bezug auf einen ferneren, uns noch nicht erkennbaren Erfolg. (Vgl. S. 174 des I. Bds.)

So wie gesunde, kann es auch krankhafte Instincte geben, z. B. die Neigung zur Berauschung durch Narcotica physischer oder psychischer Natur.

Die Tendenz der Wertbewegung zum Erhaltungsglied

lässt sich auch ausdrücken als eine Tendenz der gesunden Instincte, sich bei zunehmender Erkenntniss und Beherrschung der Außenwelt in die zugeordneten zweckbewussten Bestrebungen zu verwandeln.

Zu S. 68 des II. Bandes: In der ersten Anmerkung lies „VI. Capitel“ statt „VI. u. VII. Capitel.“

System der Werttheorie.

II. Band.

Grundzüge einer Ethik.

Von

Dr. Christian v. Ehrenfels,
Professor der Philosophie an der deutschen Universität in Prag.

Leipzig.
O. R. Reisland.
1898.

Verlag von **O. R. Reisland** in **Leipzig.**

Geschichte der Neueren Philosophie.

Eine Darstellung
der Geschichte der Philosophie von dem Ende der Renaissance bis zu unseren Tagen
von

Dr. Harald Höffding,

Professor an der Universität in Kopenhagen.

Unter Mitwirkung des Verfassers aus dem Dänischen ins Deutsche übersetzt
von

F. Bendixen.

1895/96. 2 Bde. Gr. 8. 38 u. 42¾ Bogen. Geh. ℳ 20.—, (jeder Band ℳ 10.—.)

Das Werk empfiehlt sich Fachgelehrten und grösserem Publikum durch erneuertes Quellenstudium und durch die Verwertung der reichhaltigen Literatur der letzten zwanzig Jahre, wodurch viele Erscheinungen in neues Licht gestellt werden.

Psychologie in Umrissen

auf dem Gebiete der Erfahrung.
Von
Professor Dr. Harald Höffding
Unter Mitwirkung des Verfassers aus dem Dänischen übersetzt
von
F. Bendixen.
Zweite Auflage.
1893. Gr. 8. 32 Bogen. ℳ 9.—.

Ethik.

Eine Darstellung der ethischen Principien und deren Anwendung auf besondere Lebensverhältnisse
von
Professor Dr. Harald Höffding.
Unter Mitwirkung des Verfassers aus dem Dänischen übersetzt
von
F. Bendixen.
1888. Gr. 8. 31 Bogen. ℳ 8.—.

Die Philosophie der Geschichte als Sociologie.

Von

Dr. P. Barth,

Privatdozent an der Universität Leipzig.

I. Band.

25 Bogen gr. 8°. Preis ℳ 8.—.

Die Frucht langjähriger und tiefgehender Studien, wird dieses Werk in den Kreisen der Philosophen, der Socialpolitiker aller Schattierungen und aller, die sich für Geschichte in höherer Auffassung interessiren, von grosser Wichtigkeit sein.

Geschichte der Logosidee

in der griechischen Philosophie

von

Anathon Aall.

1896. Gr. 8. (XIX u. 252 Seiten.) M. 5.—.

J. P. Himmer'sche Buchdruckerei, Augsburg.

546513
Philos Ehrenfels, Christian, Freiherr von
E3373sy System der Werttheorie.
v.1-2

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED